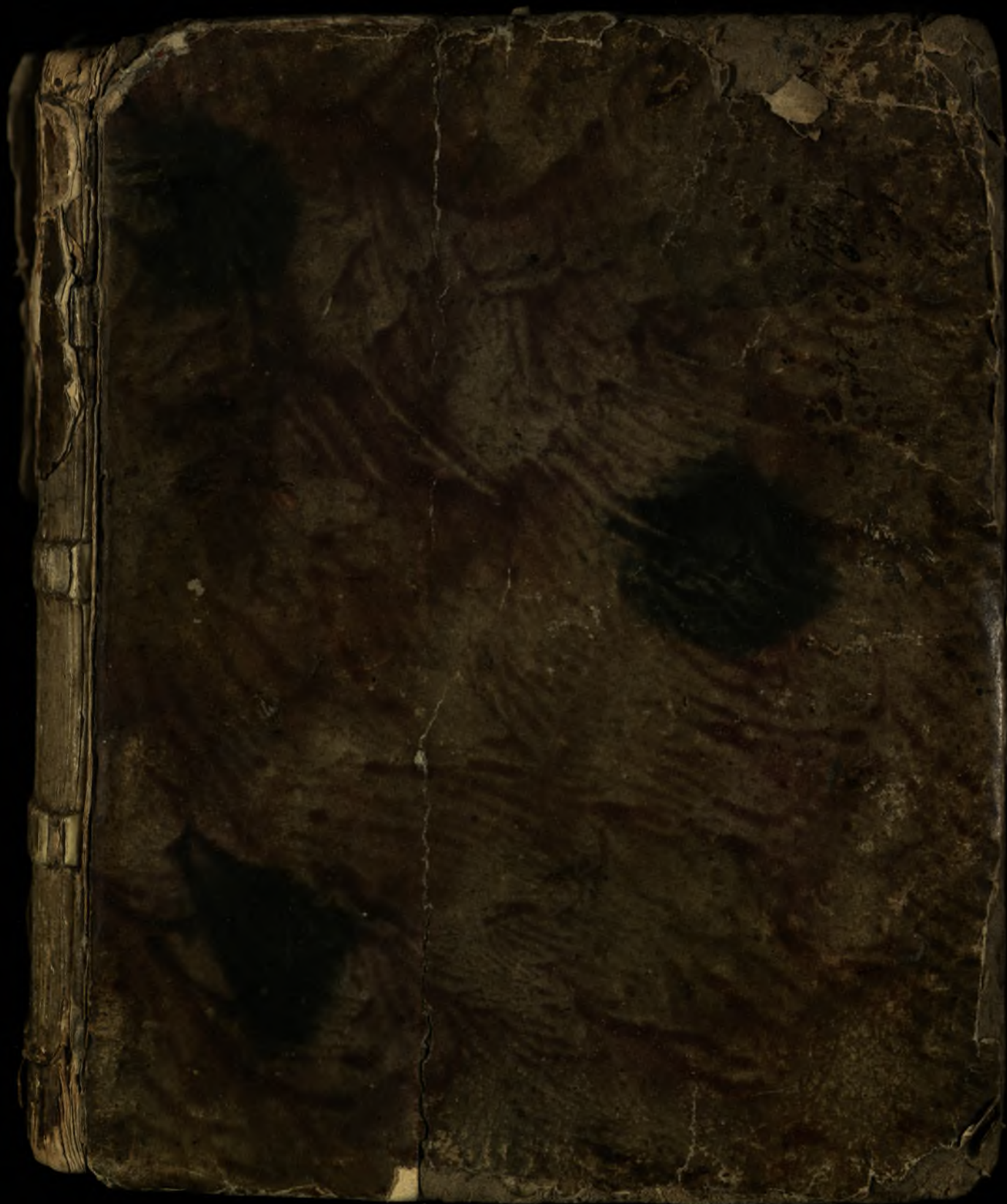




WIMBP
Opole



252 st.

111

VI ⁴³⁷/₄ 1671 C



SILESIA
NUMISMATICA,

Oder

Einleitung zu dem Schlesischen

Münz-

CABINET,

In welchem bis 368. theils sehr alte rare
und schöne / im Lande gefertigte Münzen durch ac-
curate Kupffer gewiesen / umbständlich erkläret und dabey
viele in der Schlesischen Historie begangene Fehler
deutlich entdecket werden.

Ausgefertiget

von

M. Gottfried Dewerdeck / Archi-
Diacono und Bibliothec. Pet. Paul. in Siegnitz.

Verlegt durch den Autorem.

Zu finden in dem Koblachischen Buch-Laden.

JAN. Gedruckt bey Johann Gottfried Webern. No. 1711.

Der
Aller-Durchleuchtigsten / Großmäch-
tigsten Fürstin und Frauen / Frauen

Eleonoræ Magdalenæ
Theresiæ,

Verwittibter Römischer Kaiserin /
auch zu Ungarn und Böhme Königin /

Des
Aller-Durchleuchtigsten Fürsten
und Herrn / Herrn

CAROLI des Dritten /

Königs in Hispanien / Ungarn und Böhme /

Weiblichen Frauen Mutter /

Und Deren Erb-Königreichen / Fürstenthümbern
und Landen dermahligen Regentin.

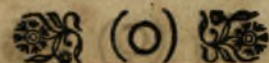
Meiner Allergnädigsten Kaiserin /
Königin und Frauen Frauen.

Aller-Durchleuchtigste / Groß-
mächtigste Verwittibte Römische
Kaiserin / auch zu Ungarn
und Böheim Königin /

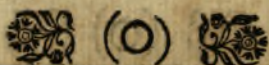
Allergnädigste Kaiserin /
Königin und Frau Frau.



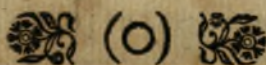
Nachdem die sterblichen Men-
schen alle Kräfte angespannet ihre
Thaten zu verewigen / sind sie auch
auff die Gedancken gerathen / sol-
ches durch Münzen ins Werck zu
setzen. Sie haben deswegen so gar
besondere Academien und Collegia
mit nicht geringen Unkosten aufge-
richtet /



richtet / und anständige Erfindungen nicht nur wohl aufge-
nommen / sondern auch reichlich belohnet. Und in Warheit /
Porphyr und Marmor / geschweige Papier / haben noch
lange nicht das Vermögen wie die Münzen / so wohl in An-
sehung des Werthes / als der Schönheit; besonders aber
der sehr leichten Ausbreitung / sothanen Endzweck nach Ver-
gnügen zu erlangen. Diese können in der Menge gesamm-
let / und gar leicht nach Belieben in die entferntesten Derter
der Welt versendet / auch in einem engen Raum bey vielen
tausenden aufgehoben werden. Ja diese sind die hellesten
Fackeln / die bey den dicksten Finsternissen in schönstem Glan-
ze sehen und lesen lassen: Wer die eigentlich gewesen / die nicht
mehr sind / wie sie ausgesehen / und was sie gethan. Was
zeuget besser von den Unvergleichlichen Siegen / von der lan-
gen und Allerglücklichsten Regierung des Glorwürdig-
sten LEOPOLDI, als die deswegen in größter Men-
ge verfertigte unvergleichliche Münzen? Gönnen Ew.
Majestät diesem meinem an und vor sich selbst schlechtem
Wercke (welches ich mich nimmermehr unterstanden haben
würde / wie ich izund thue / vor Dero Aller-Durchleuchtigste
Augen zu legen / und in allerunterthänigster Demuth zuzu-
eignen / wenn es nicht mit so vieler Kaiser / Könige und
Fürsten Bildern prangete / die keine andere als Majestätische
Protection leiden wollen) einen Allergnädigsten Anblick; so
werden Ew. Majest. die Ehre Dero Unsterblichen Hauses
Oesterreichs in dem Allertreuesten Schlesien warnehmen /



ich meine die Obristen Herzoge in Schlesiens aus dem Welt-
gepriesenen Oesterreich; so viel Geist-als Weltliche Fürsten/
die sich glücklich geschätzt / unter dem Unüberwindlichsten
Oesterreichischen Schutze vergnügt und wohl zu regieren; so
viel andere Vasallen / und Treu-gehorsamste Städte / die der
genossenen Oesterreichischen Huld nimmermehr vergessen
werden. Der König aller Könige lasse uns doch nur
bald das so sehnlich gewünschte Bildniß **Ihro** ge-
heiligten Majestät **CARL** des Dritten/
in Spanien auch in Hungarn und Böh-
men Königes / unsers Allergnädigsten
Landes- Fürsten und Herrn / auff den
Schlesischen Münzen sehen / solches unsern treuesten
Herren desto empfindlicher einzuprägen. Er lasse
es bald unter die Kaiserlichen gestellet werden / das
Römische Reich vollkommen zu vergnügen: Er ge-
be / daß wir unter **Ihro** Glückseligsten Regierung
nichts als Siegs- und Friedens-Medaillen sehen mö-
gen / wodurch der Oesterreichische Ruhm immer
mehr und mehr verewiget / Dessen Feinde bestürket/
die



die Getreuesten Unterthanen aber in beständiger
Zufriedenheit erhalten werden.

**Aller-Durchleuchtigste / Groß-
mächtigste Kaiserin / Königin und
Frau Frau /**

Im. Majest.

Allerunterthänigster / allereruester
Vorblitter bey **GDZ**

Lignitz 1711. d. 1. Octobr. als an
dem glücklichsten Geburtst-
Feste **Ihro** Majestät unsers
Allergnädigsten Monarchen
und Königs **CAROLI**.

M. Gottfried Deverdeck.
Archi-Diaconus und Biblio-
thecarius P.P.



Vor-Rede/ An den geneigten Leser.

Schlesien! Unser geliebtes Vaterland! ist eine der Ruhmwürdigsten Provinzen/nicht nur Deutschlands/ sondern ganz Europens. Von dessen Ruhm reden zur Gnüge die von Gott auff eine gar besondere weise verliehene herrlichen regalien, Leinwand/ Garn/ Röthe/ Wolle und Tücher 2c. als unverwerffliche Merckmahle eines fetten Landes/ in denen entferntesten Ländern; Zumahl das erste auch in der neuen Welt; Und was im Schoße liegen bleibt/ nichts destoweniger aber eben so wol gepriesen zu werden mit allem Rechte verdienet: sich jedoch größtem Theils bey denen Außländern an und vor sich selbst nicht zeigen kan? Ist allbereit durch unterschiedene

B

Fe:

Federn seiner eigenen Kinder/ der Fremdbden ist nicht zu gedencken/ der Welt in öffentlichen Schrifften bekant genug gemacht worden. Des Reichthums der Schlesischen Mineralien/ herrlichen Pflangen/ der Hirschbergischen und Landeckischen Warmen Bäder/ die Menge der Thiere/ sowohl lauffender/ kriechender als fliegender und schwimmender/ ja so gar auch des Ungeziefers hat Caspar Schwenckfeld (nicht der Fanaticus zu Ofig/ sondern der Stadt-Physicus zu Hirschberg/ welche beyde Thomas Hyde in Cathalogo Bibliothecæ Bodlejanæ edit. Oxon. 1674. sub Tit. Casp. Schwenckfeld; Wie in gleichen Bohuslaus Balbinus in Misc. Hist. Boh. Dec. I. Lib. 3. c. 6. §. 5. vor einē halten/ wenn dieser schreibt: Gemmæ quam plurimæ, & pretiosi Lapides præsertim Giganteis montibus leguntur, de quibus proprio libro egit Avorum memoria Silesius Heresiarcha Schwenckfeldius &c. welchen Titel der ehrliche Mann nicht verdienete/) in zwey unterschiedenen Tractatibus nebst beygesetztem Nutz und Gebrauch weitläufftig gedacht; Deren letzterer Theriotropheum Silesiæ genant zu Liegnitz 1603. der erstere aber/ Cathalogus Stirpium & Fossilium Silesiæ, zu Leipzig 1600. und 1601. ans Licht kommen. Johannes Montanus hat ebenfalls in einem besonderen Tractätchen Terram Sigillatam Strigoniensem, so sein Endam Johann Hartig, Vratislaviæ 1610. etwas vermehrter heraus gegeben/ beschrieben/ und an dieser

Gotz

Gottes Güttigkeit rühmlich gepriesen. Der herrliche Dreckbrunn vor Bunsclau/ oder der Königsbrunn/ wie er besage seiner Lob-Schrift heissen wil/

Teutonicè Quecbron me patria terra vocabat,
 Quod fuerim pecudum potus amorque gregis;
 At Ferdinandus qui Regia sceptrâ gerebat,
 Ex me cum Liquidas forte bibisset aquas. 1538.
 Protinus obtinui Regis de nomine nomen,
 Regius hinc ut fons nunc ego jure vocer.
 Quæ mihi Laus major, quam si me calcis ab icu
 Elicuisset atrox Bellerophontis Equus.

ist unter andern durch Sebastian Allischers Carmen Elegiacum sub Titulo: Queccus Lign. 1660 in 8. nicht wenig ge- und berühmt worden. Mit was vor herrlichen und schönen Blumen und Kräutern unser Schlesien pranget/ würde die Welt am besten sehen können/ wenn das in Liegnitz mit ungemeinem Fleiß von denen Hn. Hn. D. D. Volckmännern gefertigte Blumen und Kräuter-Buch/ worinnen diese/ derer viel 1000. mit ihren eignen Farben anzutreffen sind/ eben so könnte publiciret werden. Der Titul heisset:

PHYTOLOGIA MAGNA

X. Voluminibus

comprehensa,

continens

B 2

Ni-

Nitidissimas Picturas, accuratissimasque Delineationes Plantarum, vivas æmulantes, additis earum Nominibus, Synonymis, Locis Natalitiis, Notis genericis & specificis, Viribus, usu Medico Chymico-Mechanico, nec non quibusdam Observationibus, atque Indice duplici, Generali altero Nominum, & Synonymorum, altero Affectuum,

Anno 1666. inchoata,
& ad Annum usq; 1686. continuata

ab
ISRAELE VOLCKMANNO D.

dein
Ab Anno 1687. usq; ad Annum 1710.
adaucta & absoluta

â
G. Anton. Volckmann. D.

Israel. Filio.

Aber was ist dieses alles gegen die vortreflichen Ingenia, so Schlesien gebohren? die nicht allein ihrem Vaterlande mit höchstem Ruhm vorgestanden/ sondern auch fast dem ganzen Europa mit getheilet worden/ wie Friedrich Leutholff von Franckenberg in seiner grossen Schau-Bühne edit. 1675. p. 963. ganz recht geschrieben/ und zu beweisen sehr leicht wäre; Von deren Menge können in dessen Henelii und Cunradi Silesiæ Togatæ, welches letztere vor einigen Jahren durch den seel. Hn. Schindler ex Bibliotheca pat-

terna zum Druck befördert worden/ häufig zeigen. Ihren Edlen und hohen Geist erkennet man aus den Würckungen; Nur eine einige davon anzuführen: Wer hat die Deutsche Sprache mehr getrieben/ und die Poësie höher gebracht/ als die Schlesier? mit welchen fast einzig und allein der Autor des Buches Vindiciæ Nominis Germanici contra quosdam Obtrectatores Gallos genannt/ so zu Berlin 1694. gedruckt worden/ sich nachdrücklich beholfen. Doch wollen wir es und alles bey Seite setzen/ und nur an diejenigen Gelehrten gedencken/ die vor andern Schlesien oder etwas von diesem bekant zu machen rühmlich bemühet gewesen. Biemohl wir auch hiervon nicht viel Worte machen/ sondern den geneigten Leser an die gelehrte Præfationes so wol Schickfusii über seine Schlesische Chronic als auch diejenige so Henelij Silesiographiæ renovatæ & Scholiis Fiebigierianis auctæ vorgesehet worden weisen dürfen/ da Er zur Gnüge finden wird/ was diese in Theologico-Ecclesiasticis, Juridicis, Medicis, Physicis, Antiquitatibus, Re-Literaria, Genealogicis Silesiam Spectantibus &c. und zwar in besondern Wercken gethan; und nur das Wenige beysetzen/ was dort theils noch nicht auff der Welt gewesen/ theils/ wir wissen nicht/ warum übergangen/ oder doch nicht unter dem eigentlichen Titul angeführet worden. Denn so hätte auch billich in Theologico-Ecclesiasticis der Streit-Schriften/ so die Schle-

fischen Theologi bisweilen auszufertigen genöthiget worden/ gedacht werden sollen; als z. E. Sebastian Schubarts Graue-Mönchs in St. Johannis Kloster Kirche/ oder Grauen Kloster/ (so nennet er selbst unsere Johannis Kirche allhier) Widerlegung der Schwencfeldischen Irrthümer/ in welcher viel Notable und zur Kirchen Historie gehörige Sachen anzutreffen. Salomonis Gesneri von Bunklau/ Doctoris & Professoris Theologiae zu Wittenberg Christliche treuherzige Warnung an die Eöblichen Stände/ Städte und Gemeinen in Schlesien/ daß sie sich für einreißenden Calvinischen und Sacramentirischen Irrthümern mit allem Fleiß und Euffer hütten und vorsehen wollen. Wittenb. 1602. Item/ was sich mit Leonhard Krenzheimen zugetragen/ von dessen Leben und Lehre Herr M. Johann Christoph Mosemann 1699. zu Wittenberg disputiret/ die gedruckten Acta aber auch selbst ausführlich lehren. Wie in gleichen der Schlesischen Fanaticorum, von welchen Herr Gottlieb Liefmann/ Pastor zu Leipe / ebenfalls zu Wittenberg 1698. eine feine Dissertation gehalten. Ja man könnte auch in Theologico Theticis Asceticis und Homileticis, wie in gleichen in geistlicher Poesie oder schönen Gesängen/ solche Sachen anführen/ wenn es anders vor ih und unser Vorhaben leiden wolte/ die zur Gnüge zeugen würden/ Schlesien habe es in diesem Fall viel weniger als manchen andern Provinzen

ge-

gefehlet. Hieher setzen wir auch Herrn David Gottfried Schwerdtners/ unsers sehr wehrten Freundes/ Funffzig Jähriges Gedächtnuß der Evangelischen Fürstenthums Kirche vor der Stadt Jauer/ in eben dieser Stadt gedruckt 1706. In Geographicis hat Schlesien Jonæ Sculteti Tabulas Geographicas, die gewiß sehr gutt sind/ und selbst von Conringen so gelobet worden/ daß er solche allen andern zu seiner Zeit vorgezogen. Item Herrn von Köhlers Carte/ der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Des obenangeführten Schwencfelds Silesiæ Geographiam brevem delineationem, welche dem Catalogo stirpium &c. præfigiret worden. Martini Helvvigii Tabulas Silesiæ Geog: die Peucerus und Ortelius ungemeyn hoch gehalten. Niessæ 1561. In Poliographicis, Christophori Schvvarzbachii Wratislaviæ, Carmine Elegiaco descriptam, Wratislaviæ 1630. Dahin gehöret auch M. Danielis Hermannii Spongia Absterforia contra Maculas, quas Breslæ adspargere conatus est Abrahamus Bzovius. Lipsiæ 1614. Herrn Johannis Sinapii, unserer vereinigten Schulen allhier wohlverdienende Rectoris, welchen wir/ deßwegen unsern Landes Leuthen beysetzen/ weil (ob Er gleich anderwärts geböhren/ doch seine Vorfahren Schlesier gewesen/ Er auch in Schlesien erzogen/ und nun geraume Zeit in Diensten gestanden) Olsnographia, so erst vor einigen Jahren ans Licht kommen/ als in welcher wie das

gan

ganze Fürstenthum/also auch die Städte weitläufig beschrieben werden. M.Casp. Svevi Mnemosyne Leorina, oder de præcipuis Leobergæ Silesiorum Ornamentis Lignicii 1611. Die Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz werden hoffentlich/ da sie nunmehr schon über etliche und 20. Jahr von dem Seel. Herrn D. Thebesio verfertiget worden/ bald an den Tag kommen. De Originibus Lignicii disputirte 1697. obengedachter Herr M. Mosemani unter dem berühmten Schurzfleisch/ wie wohl nur in genere & paucissimis.

In Re-Literaria prangt Schlessien mit dem ganz neuen Tractatu unsers Herrn Hanckii de Silesiorum Scriptoribus hoffentlich so gutt und besser als Benedictig mit Petro Angelo Zeno, in memoria de Scrittore Veneti. Venetia 1662. Welcherlen Ehre auch insonderheit der Stadt Bunklau durch Alischeri Junioris Peplum Ingeniorum Boleslaviensium schon längst wiederfahren. Welchem diesesfalls nachgefolget Johann Caspar Ebert, der 1704. zu Delfe Peplum Bonorum ingeniorum Goldbergensium heraus gegeben: Denen beygesetzt zu werden verdienen Christiani Meisneri Equitum Silesiorum Honoribus Academicis Fulgentium Decades. Witteb. 1706. Die zwey herrlichen Bibliotheken zu Breslau haben und zwar die Elisabethanische Johannes Gebhard unter dem Titel Encania Bibliothecæ Rhedigerianæ; die andere aber

aber so wohl Valentin Kleinwächter unter dem Titel: Ludum septem Sapientum, als auch Christophorus Colerus in seiner Oratione auspicali, welchen seinen Memorabilibus Bibliothecæ Elisabethanæ Herr Prof. Kranz 1699. billig beydrucken lassen/ berühmt genung gemacht.

In Genealogicis Danielis Czepkii Ascania Conubiorum Vincula Fato quasi connexa cum Familiis Illustrissimis Domus Lygio-Bregensis, in Exequiis Sophiae Elisabethæ, Georgii Rudolphi Conjugis enodata & evoluta 1622. Lig. Johannis Molleri Historiæ Ducum Lignicensium Libri III. Carmine elegiaco adornati Glogoviae Majoris 1621. In welcher er doch der Lineæ Collateralis nicht gedencket/ und deswegen in der Præfation also schreibt: Collateralibus interim relictis, ne in immensum excresceret Volumen. Dergleichen hat auch Sebastianus Alischerus in seinem Pisto octo Seculorum Principe serenissimo Versibus Elegiacis celebrato gethan/ so zu Liegnitz 1653. in 8vo gedruckt worden. Über diese sind bekannt M. Andreae Wencelii Genealogia Ducum Silesiæ von 600. Jahren/ Rostoch 1575. und Simonis Grunæi Augenscheinliche Erweisung der Verwandniß der Herzoge in Schlessien zur Liegnitz und Brieg mit den vornehmsten Kaysern/ Liegnitz 1610/ des grossen und geschriebenen Rnichischen Wercks/ wie in gleichen Johann Mehls und Joh. Heinnizii des Münster-

sterberg-Delßnischen Hauses/ weil wir hier von den
 jenigen Schlesiſchen Scribenten handeln / deren Bü-
 cher oder Sachen in öffentlichen Druck bekannt ge-
 macht worden / zu geſchweigen. Nathanaelis Thi-
 leſii à Thilemann eines Hirschbergers Genealogie
 der Frey-Herren von Kurzbach / Breslau 1602.
 welcher Herren von Kurzbach Helden-Lob in der
 Vorrede Casparis Vogelii Pfarrers zu Praußnitz
 ſeines Buches Arma militiae Christianae genannt / ſo
 1601. ans Licht kommen / zu befinden. Jonæ Scul-
 teti eines Sprottauers Geſchlecht-Register der äl-
 teren Linien des Wohl-Adelichen Stammes derer
 von Stosch aus dem Hauſe Montſchütz / 1637. In
 Chronologicis : Herrn Hankii Tabulae Chronolo-
 gicae, Polii Hemerologium Wratſlaviense &c. In
 Antiquitatibus: Monumentorum Silesiae Pericula Si-
 monis Grunæi, Lig. 1602. wobey billig zu beklagen /
 daß Sein groſſes Werck / welches nicht nur verspro-
 chen / ſondern auch allerdings mit vieler Mühe und
 wie leicht zu erachten / nicht wenigen Unkoſten von
 ihm zuſammen getragen / von deſſen Erben / wie in-
 gleichen Seine Brieffe / wie beyde doch ſehr wohl ver-
 dienet hätten / nicht zum Druck befördert worden.
 In Heraldicis Abrahami Hermanni Praxis Heraldico
 Myſtica, Brigæ 1699. und 1700. In Tragicis, von
 der Tartariſchen Schlacht B. D. Valentini Alberti
 Oratio, Lipſ. 1664. item Chryſoſtomi Schulzens
 Monu-

Monumentum Gratitude Henrico Pio & cæteris
 contra Tartaros Patriæ Propugnatoribus erectum &
 consecratum, Breslæ 1641. Von der erſchrecklichen
 Ergießung der Kaßbach / Danielis Vechneri Oratio
 zu Liegnitz 1608. und Benedicti Paullini Epistola ad
 Johannem à Bibran zu Görlitz 1610. einer neulichen
 Beſchreibung / weil ſie wenig warhaſtliche Nachricht
 zum Grunde hat / nicht zu gedencken. Die abſcheu-
 lichen Feuers-Brünſte haben angemercket Polius in
 Historia Incendiorum, welcher Eliæ Langii Glogovia
 incinerata, Lig. 1615. und Seb. Alſcheri Incendium Li-
 gnicense, Lign. 1649. wie in gleichen anderer Feuer-
 Predigten billig bengeſetzt werden. Als 1606. zu
 Franckſtein eine gottloſe Rotte allerhand Buben /
 als Todten-Gräber und Gift-Köche / durch ihr Gift
 über 2000. Menſchen umgebracht / publicirte zu
 Leipzig M. Samuel Heinnizius dieſen Verlauff / und
 nannte ſolchen Laqueum Venatoris, welchem er ſechs
 Predigten / ſo er nach der Hinrichtung der Ubelthä-
 ter gehalten / bengeſetzt. In Oeconomicis zeigt ſich
 das bekannte Schleiſche Wiſſenſchaft-Buch / und
 Martin Großers Anleitung zu der Land-Wirt-
 ſchaft nach Art und Gelegenheit des Landes Schle-
 ſien / Görlitz 1590. Der vielſältigen Diſſertationum,
 Actuum, Panegyricorum, Orationum, die ein und
 anderes von Schleiſien vorgeſtellt / zu geſchweigen /
 weil deren accurate Aufzeichnung ein beſonderes

Buch erforderte. So gar fleißig sind die Schlesier in Bemerkung ihrer Sachen gewesen. Alleine/ worinnen Schlesiens Ruhm quasi in centro zusammen kommt/ wir meinen die Münzen/ so in diesem Herzogthum gepräget worden/ ist man so fleißig nicht gewesen: da solche doch die Ausländer/ ob schon nicht in öffentlichen Schrifften/ wohl aber in ihren Cabinetten hoch genug zu æstimiren wissen. Es hat zwar Gottfried Rhonius 1693. zu Breslau eine Exercitationem Historicam de Nummis Johanneis heraus gegeben/ die allerdings gelobet zu werden verdienet; aber was ist dieses/ obschon schöne Gestirne gegen die unzählbaren Sternen unsers Schlesischen Münz-Himmels? welches auch von ein und anderm Actu und Briefe absonderlich des seligen Herrn Wendes zu gedencken. Über dieses soll auch/ wie oben gedachte Præface versichert/ Caspar Schifordegher einen besonderen Tractat de extrinseca & intrinseca Bonitate Veteris Monetæ in Silesia geschrieben haben/ den er aber publicæ Ingratitudinis ergo nebst andern ins Feuer geworffen. Ist es wahr/ so müssen wir uns billig über diese allzu grosse Hitze verwundern. Es wäre allerdings besser gewesen Unrecht zu leyden als zu thun. Kluge und fromme Gemüther wissen doch wohl/ wem diese oder jene Ehre gebühret. Wolte man einwenden/ Herr Friedrich Lucae hätte ja in seinem bekannten Werke/ Schlesische Denckwür-

dig-

digkeiten genaunt/ ein ganz besonderes und weitläufftiges Capit. zu den Schlesischen Münzen angewendet? So antworten wir/ daß solches freylich wahr sey; aber zu geschweigen der vielen Irrthümer/ die daselbst gefunden werden/ so ist das ganze Capitel noch lange nicht capable, auch nur einen halb Curieusen zu vergnügen. Jedoch ist an ihm dennoch zu loben/ daß/ welches andere gar nicht erwehnet/ er denen Denckwürdigkeiten unsers Schlesiens/ wie höchst billig/ die Münzen mit einverleiben wollen. Herr Sinapius hat mehr Müh und Fleiß in Anführung der Silesischen Münzen bewiesen in seiner ob-erwehnten Olsnographie. Ob Herr Rhonius was mehreres würde gethan haben/ wenn er sein Opus de Re Numaria Silesiorum entweder würcklich versertiget/ oder so es versertiget gewesen/ heraus gegeben hätte? könnte das Werck selbst am besten zeigen; Indessen läßt sein in Dissertatione de Johanneis gebrauchter Fleiß allerdings vermuthen/ es solte etwas gewesen seyn/ worüber sich die Gelehrten in Schlesien gratuliren können.

In fast solchen Terminis bestand dazumal unser Discours, als Hr. Professor Kranz nunmehrig- Hochverdienender Rector des Elisabethanischen Gymnasii in Breslau unser sehr wehrter Gönner uns die Ehre einer Besuchung in unser Einsamkeit gönnete/ und wir ihm einige uhralte Schlesische Münzen

S 3

aus

aus unserm wenigen Vorrath zeigten; der uns endlich damit consolirte/es würde vielleicht der in Schlesischen Antiquität und Curiositäten unvergleichlich erfahrne und curieuse Herr Rector Hanke mit der Zeit wohl/ wie anderer Schlesischen Sachen/ also auch der Münzen gedencken. Und das hies wohl recht geprophezet. Denn da wir es uns am wenigsten versahen/ übersendete uns erst-gedachter Hr. Professor ein noch nasses Programm, in welchem Hr. Martin Hanke des berühmten Breslauisch-Elisabethanischen Gymnasii hochverdienter Rector die Curieusen ad Actum de Moneta Silesiorum, so den 22. Jun. 1706. gehalten werden sollte/invitirte. Es ist leicht zu gedencken/wie wir/ da wir längst von dieser Materia etwas zu lesen oder zu hören von Herzen gewünschet/die Sache werden eingerichtet haben/ eine völlige und vernünftliche Nachricht davon einzuziehen. Da wir denn gar gerne gestehen/ daß uns sothaner Actus dermassen gefallen/ und zwar nicht nur allein wegen der guten Methode, sondern auch wegen der fleißigen und curiösen Arbeit/ die um desto mehr zu bewundern/ je bekantter es ist/ daß der Herr Hanke hiermit zu erst die Bahn gebrochen (denn ob gleich vorher Herr Sinapius ebenfalls einen Actum, wie eben Herr Wende gethan/ gehalten/ so betrifft solcher doch nur die Delfnischen Münzen) welches/wie in allen Dingen/ also vornehmlich hier nicht eben so leicht gewesen;

sen; daß wir so gleich den Schluß gemacht/ dasjenige/ so uns außer denjenigen/deren im Actu gedacht worden/ bekant/ auch bey ein und anderm Nummo zu erinnern nöthig ist/ (welches/wenn es auch Herr Hanke selbst thun wollen/die beyderley Actibus bestimmte kurze Zeit unmöglich würde zugelassen haben) beizusetzen. Nur entstand der Kummer/wie solches einzurichten? da wir denn befunden/ daß/ ob es schon was schönes seyn würde/ wenn man bloß denen angeführten Nummis andere/ ältere oder sonst dahin gehörige befügte und der Welt öffentlich zeigte. Allein wir sahen auch/ daß die Liebhaber der Münzen mit der bloßen Anführung schwerlich solten zufrieden seyn/ so um desto mehr zu glauben/weil die Schlesischen Wappen so schlecht observiret/ ja hin und wieder gar falsch angezogen worden/ wie denn und wenn in gegenwärtigem Wercke solt gewiesen werden. Der andere Kummer war/wie die Sache einzurichten/ ob wir nur unsere eigene Worte und Gedanken setzen solten? dieses schiene anfänglich am thulichsten zu seyn. Weil wir aber uns leicht einbilden konten/ man würde auf die Gedanken kommen/ als ob wir einen Plagiarium abgeben und in fremden Federn stolziren wollen/ wurden wir wieder anders Sinnes: da wir zumal erwogen/ daß nachdem Herr Hanke sehr alt/ und nun schon eine geraume Zeit nichts von edirung gerügten Actus zu

spüren / ob man gleich unsere Intention in dem Leipziger Michaëlis Catalogo 1706 / wie wohl nicht eben so vollkommen entdeckt / auch über alles den Herrn Authorem seines damit erworbenen Ruhms nicht berauben wollen ; So haben wir das Werk so eingerichtet / daß die Ipsissima Verba Actus, den wir dem Herrn Authori aus gewissen Ursachen zu durchlesen / auch wenn es beliebig gewesen / zu ändern / so auch an vielen Orten geschehen / überreicht und zu gleich dessen Einwilligung zu der publication längst vor seinem seligen Tode ausgebethen / bona fide, allezeit vorangesezt und denn unsere Anmerkungen angehenct. Es ist / welches hoffentlich nicht übel wird gedeutet werden / der Actus in Libros, Capita und Paragraphos eingetheilet worden / damit wir / und diejenigen / welche noch mehr als wir wissen / die Anmerkungen desto leichter zusehen können ; und da wir gemeynet / daß es nöthig sey / als zum Exempel von der Schlesischen Gemein-Münze etc. auch besondere Bücher gemacht. Woben wir denn kräftigst protestiren keinen andern Endzweck zu haben / als Schlesiens Ruhm durch die angeführte und erklärete Münzen zu vermehren / auch vermöge dieser die Schlesische Historie / Wappen und andere hieher gehörige Dinge von häufigen Irrthümern zu säubern. Da es sich aber denn nicht anders thun läßt / als daß wir Scapham Scapham nennen müssen ; wie wohl wir
außer

außer diesem niemanden wollen zu nahe geredt haben. Wer es mit unserm Vaterlande gut meinet / wird uns deswegen nicht hassen / sondern vielmehr lieben. Geschehe gleichwol das erstere / werden wir uns eben so gar sehr nicht betrüben / sondern vielmehr erfreuen / wenn dergleichen übel-gesinnete Leute was besseres / als wir ans Licht bringen.

Nun könnte noch die Frage entstehen / ob einem Prediger derley Sachen zu tractiren zukomme ? Hier auf antworten wir : Daß wenn es grossen Theologis frey gestanden / sich sehr weitläufftig in Historicis, Heraldicis, Physicis &c. zu bequemer Zeit zu divertiren / und bey Nebenstunden eine Gemüths-Bergnügung auch in solchen eitlen Dingen / die allerdings zulässig sind / zu machen ; So wird man es uns desto weniger übel deuten können / wenn wir statt anderer Ergötzlichkeiten die Schlesischen Münzen dazumahl erwehlet / und da wir nach göttlichen Verhängniß auch nicht eine einige Stunde ex Officio anwenden dürfen / dieselben / wiewohl kürzlich betrachtet / und beschrieben.

Über dieses bitten wir sich zu erinnern / daß Christus unser Herr selbst denen Münzen nicht so feind gewesen / daß er selbige / da die Juden deswegen einen Discours anfangen / sich nicht hätte weisen lassen. Weiset mir die Zinse-Münze ? sprach er / und als dieses geschehen / fragte er auch nach dem

D

Ge:

Gepräge oder Bildniß und Überschrift; Nachdem ihm nun die Juden auch dieses gesagt / welches ihm doch schon zu vor bekannt genug war / wies er ihnen: daß man auch an den Münzen etwas zu lernen habe / und weder Bild noch Titul umsonst da stehe: führete sie in die Politique, woraus sie sich mit ihm disputiren wolten / und gab ihnen ein zwar kurzes doch durchdringendes Morale: So gebet dem Kayser / was des Kayfers ist; oder: bedencket / zu was Ende die Münzen geprägt worden; erinnert euch euer Subjection, verehret euren Landes-Herrn / dessen Bildniß und Titel / damit ihr solches desto besser fassen möget / auf den Münzen vor die Augen gestellet wird. Matth. 22.

Noch mehr / dieses Studium ist eines der nützlichsten / welches Ezechiel Spanheim in seinem vortrefflichen Werke de Præstantia & usu Numismatum Antiquorum und Hr. Johann Christoph Olearius in seiner curieusen Münz-Wissenschaft / zu Jena 1701. gedruckt / zur Gnüge bewiesen / so aber auch nicht weniger von denen neuern Münzen gesagt werden kan. Wie sich solcher ein Historicus (als sicherer Monumenten / cum nummi in Rebus longa seculorum serie diffitis hoc sint, quod in tenebris funalia, wie Laur. Pignorius Epist. Symbol. 37. sehr wohl redet: und der Autor des Journals des Scavans urtheilet von der Münz-Wissenschaft: qui porte la lumiere dans toutes les autres,

tres, & sans quoi l'Histoire manqueroit de son principal appui. Tom. 38. p. 12. daß sie allen andern vorleuchte / und ohne sie der Historie die vornehmste Stütze fehle /) ein Heraldiste / ein Politicus in statu publico &c. zu Nuze machen könne / werden wir bey der Erklärung der Münzen schon sehen. Ja ein Theologus selbst darff solche nicht umsonst betrachten. Denn befindet er / daß sich so viel Herzoge: Dei Gratia, von Gottes Gnaden öffentlich geschrieben / und umb ihr Bildniß setzen lassen / so führet er sie als Zeugen Existentiæ & Providentiæ divinæ an / welches sein Haupt-Werck ist. Sucht er Liebhaber des göttlichen Wortes / so darff er nur unsere Schleifische Münzen betrachten / so wird er sehen / wie man auf selbige nicht Devisen aus denen Heydnischen Poeten / sondern aus Gottes Wort genommen und darauf prägen lassen: z. E. Verbum Domini manet in æternum; Gottes Wort bleibt ewig. Sufficit mihi Gratia tua Domine; Herr / an deiner Gnade genüget mir. Benedictio Domini Divites facit; der Segen des Herrn machet reich. Desiderat anima mea ad Te Deus; Mein Gott / meine Seele verlangt nach dir. Si Deus pro nobis, quis contra nos.; Ist Gott für uns / wer mag wider uns seyn. Sors mea a Domino; Mein Glück kommt vom Herrn / und viel andere. Will er Moralia tractiren / so wird z. E. die Freygebigkeit und Liebe zu dem

dem Armuth ein schönes Vorbild an denen Liegnitischen Herzogen seyn / die so gar besondere Münzen prägen und am guten Frentage jährlich austheilen lassen. Braucht er ein Exempel der Beständigkeit? So dienet ihm Herzog Christians Symbolum: Constante & sincere; Beständig und aufrichtig. Ein Exempel Christlicher Großmüthigkeit? Ludovici; Consilium Johovæ stabit; der Rath des Herrn wird bestehen. It. Jehova Salus & Victoria nostra; Gott ist unser Zuversicht und Stärke. Dominus Protector meus; Gott mein Beschützer. Belohnet Treu und Tapfferkeit? solche zeigen die Schenk- und Vermehrungen der Wappen. Wolte sich jemand über die Erhöhung des Geldes und also auch aller andern Sachen / die durch Geld geschaffet werden müssen / beschwehren; absonderlich aber über den so genannten Wahl-Groschen; so kan er damit consoliret werden / daß es vorzeiten eben so schlimm / ja noch viel ärger gewesen / was zumal das erstere anbetrifft / und dennoch hat Gott wieder geholfen / und der Hohen Obrigkeit solche Mittel gegönnet / daß die armen Unterthanen von beyden in kurzer Zeit befreiet worden. Und was kan endlich die Eitelkeit der Menschen beweglicher vor die Augen stellen als die Münzen? Wo und was sind die Kayser / Könige / Fürsten / und andere grosse Herren / derer Bildnisse / grosse Titel und mit Ruhm geführte Wappen / als Gedächtnisse

nisse ihrer Hohen Geburth / vortrefflichen Würde / Macht und Reichthum zwar auf diesen ange troffen werden; Aber was ist außer diesen mehr übrig? Wo sind die Patres Patriæ? doch leben sie noch auf den Münzen / und haben das zum Voraus / da sie sonst wie ihre Unterthanen zu Staub und Asche werden / daß sie auf Silber und Gold der Welt beständig vor den Augen und bekannt bleiben / in Ansehung wessen auch die Münzen alleine hoch æstimiret zu werden gar billig verdienen.

Ubrigens beliebe der geneigte Leser zu mercken:

I. Daß wir niemand überreden wollen als ob keine Schleissche Münze mehr vorhanden sey / die nicht in diesem Werckchen angeführet worden. Wir vermuthen noch viele / haben sie aber nicht bekommen können. Und wo wäre es möglich / daß in so kurzer Zeit / die wir hierzu gebrauchet / alle und jede / die in so viel hundert Jahren / von so vielen Herren / an so viel Orten / und so häufig ans Licht kommen / hätten zusammen gebracht und beschreiben werden können? doch werden hoffentlich die meisten und vornehmsten darinnen zu finden seyn.

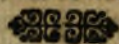
II. Daß / wenn es heisset / zum Exempel: Anno 1620. sahe man diese oder jene Münze / oder / wurde diese Münze gepräget; es nicht allemal und striete zu verstehen / als ob vorher und hernach gar nicht dergleichen geschehen sey? Sondern wir haben nur diejenige angemercket / die wir theils selber gesehen / theils aber / ent-

weder etwas differentes oder besonders an sich gehabt. Und was würde es auch nützen/wenn wir/ zum E. an-
gemercket hätten: Ferdinandus II. habe 1622. Ducaten
mit seinem Bildniß und Kaiserlichen Wappen in
Schlesien prägen lassen/ und dieses sey ebenfalls 1623/
24/ 25. und so weiter geschehen/ da doch einer wie der
andere ausgesehen?

III. Daß man die privatim verfertigte Münzen/ zumalen
die Breslauischen gar nicht anführen wollen/ weil wir
hier keinen Mißmach machen/ sondern nur die öf-
fentlichen darstellen/ und andern die übrigen überlas-
sen wollen/ ob sie uns schon bekannt genug seyn.

IV. Daß man es uns nicht übel deuten könne/ wenn wir
bey Erklärung der Wappen nicht allemal weltläufftig
genung gewesen/ und bisweilen nur etwas gemuth-
masset/ wo nicht gar gefehlet; angesehen/ wie wir kei-
nen Vorgänger gehabt/ also auch/ wie sehr wir uns be-
mühet/ doch wenig und nichts finden können/ auch dar-
zu an einem solchen Orte leben/ wo uns wenig hat könn-
en geholffen werden.

V. Daß alle Münzen/ so wir angeführet/ außer gar sehr
wenigen/ so uns von hohen Orten communiciret/ aber
doch allemal bemercket worden/ würcklich in unsern
Händen gewesen/ und also gang und gar nicht an ein-
oder der andern zu zweifeln. Wobey wir uns denn nicht
allein über Derer Gnädigsten/ Gnädigen und Gütigen
Communication gehorsamst und billig erinnern/ sondern
auch hiermit öffentlich danken/ und Ihnen uns aller-
seits ferner zu beharrlicher Affection, wie ingleichen dies-
ses Werckchen/ dem geneigten Leser zu einem wohlbe-
dächtigen Urtheil recommendiren.



SILE-

SILESIIORUM MONETA, IN VRATISLAVIENSIIUM GYMNASIO ELISABETANO,

Ante Solennem Præmiorum Distributionem,

Die III. Junii, Anno M. DCC. VI.

Publice consideranda,

Per Selectos Studiorum Cultores

Proponetur.

Ad utramque propensos

PATRONOS, FAUTORES,
AMICOS,

Invitat

MARTINUS HANKIUS

LECTORI SALUTEM.

SILESIORUM Gentis, quemadmodum alias Res, ita *MONETAM* ex primis Antiquitatibus proferre, difficillimum Opus est. Quin Majoribus nostris, *QUADIS* & *LYGIIS*, pari aliorum Populorum Exemplo, sub Initium sola Rerum Permutatio ad peragenda Commerciorum Negotia suffecerit, vix erit, cur in dubium vocetur. Certè, non abhorret à Vero, *SILESIOS*, ad cæterorum *GERMANORUM* Imitationem, quibus Aurum Argentumque non in suis Montibus inventum, sed è Locis peregrinis acceptum, licet in Vasa, non tamen in Pecunias fingebatur, (a) simplicem in Modum Res Rebus compensavisse, nullis oblectatos Nummis. Tantum abest, ut Nummos à Possessoribus in Usuras extensos arbitremur.

Multis Seculis præterlapsis, ne priscum pro Mercibus Merces tradendi Morem retinerent, innumeris & Damnis, & Molestiis moniti, quando ad meliorem Bonorum suorum Conservationem, abundantiumque, partim Sponte, partim Casu periturorum, Venditionem, voluntaria tum Rerum Pretia, tum Laborum Præmia cæperint Nummis censere, nondum habemus exploratum. Quò pertinet, post introdu-

(a) Tacitus de Germania Cap. V.

ctas in communem Usum Pecunias, utrum Vicinorum, seu *GERMANORUM*, seu *SARMATARUM* Monetam *SILESII* receperint: an propriis è Fodinis exquisita Metallorum optimorum Genera sub commodam Nummorum Formam redegerint.

In Germanis *SAXONES*, cum Otto primus [ab Anno 936. ad 973.] Romano Imperio præesset, pretiosiora Metalla primum in suis Terris scrutatos reperisse, Scriptores antiqui Germani (b) commemorant. Quò minus probabile, *SILESIOS* prius reliquis *GERMANIS*, dudum Christianismo Literaturæque politis, Peritiam Metallicam & Monetariam asssecutos: quos, Cæsaris ejusdem Anno XX. Christi 965, barbaram Ethnicorum Indolem exuentes, humanam Christianorum Mentem assumsisse constat: quâ ducti postea Literas, signandis etiam Nummis, non aliis tantum utiles, Artesque plures antea posthabitas didicerunt.

Post illa, primum fabricatâ *SILESIORUM* Monetam quid nobis rectius indicare potest, nisi vel Inscriptio, vel Insigne? Nummos autem, quos in antiquissimis non nulli pro nostratibus habent, Literis carentes, quamvis Aquilam, olim *SILESIIS POLONISQUE*

E

com-

(b) Ditmarus Martisburgensis in Chronico, Lib. II. Otto Frisingensis in Chronico, Lib. VI. Cap. XXIV.

communem repræsentantes, quis *SILESIACOS*, non *POLONICOS* esse, nos certiores facit? Aquilam enim, à Polonica diversam, *SILESII*s propriam, Cingulò ad Lunæ cornutæ Modum formatò præditam, non quidem, ut plerique putant, demum post 1320. Annum, cum *SILESIA* sub uno Capite supremo cum *BOHEMIA* Societatem, etiamnum durabilem, iniisset: verum jam circiter Annum 1140. cum post Boleslai III. Cognomine Distorti, Silesiorum Polonorumque Ducis, Excessum, divisis omnibus ad Poloniam spectantibus Provinciis, Filium Vladislaum II. *SILESIA* Ducem suscepisset, in reliquarum Terrarum Discrimen, inventam & receptam, nuper (c) ostendimus.

Quare non erit, ut vetustiores *SILESIORUM* alios Nummos agnoscamus, quam *S. PETRI DENARIOS*, in quibus & S. Petrum, & Aquilam Silesiacam reperimus, evidenter observabiles. Eosdem Nummos, verosimillimis Conjecturis subnixi, statui-
mus primum cufos, non jam Anno 1045. quò *SILESII*s Dux Casimirus, Mieslai II. Ducis Filius, antea Monachus, ad S. Petri Denarium, Romano Ærario Ecclesiastico inferendum, præcipiebat: sed demum circiter Annum, vel 1140. cum *SILESIA* peculiaris Aquila denotaret: vel 1169. quo universa *SILESIA* divisa

(c) In Exercitationibus de Silesiorum Rebus, Cap. I, §. 83. 84. 85.

divisa proprios, à Polonorum Ducibus & distinctos, & separabiles, *BOLESLAUM* Procerum, *MIESLAUM* & *CONRADUM* Loripedem, Fratres, Vladislai II. relictos Filios, accepit *DUCEs*: ex quibus, *CONRADO* mortuo *BOLESLAUS* superiorem, *MIESLAUS* inferiorem *SILESIA* Anno 1178. hæreditario Jure consequebatur. Post hæc, cum intentior Metallici Studii Cura *SILESIOs* in Fodinis exercuerit, ob quarum Venas repertas Silesiacis Urbibus Nomen Aurimontii, Argentimontii, Cuprimontii datum adhæret: quis facile dubitet, quin effossa Metalla *SILESIORUM* Nummis etiam, non aliis tantum, Materiam dederint?

Nobis, Amorem patriarum Rerum senilem nondum deponentibus, solos intra *SILESIA*, ab Anno 1335. ad nostrum Tempus, formatos Nummos, quorum primi fuerunt *VRATISLAVIENSES*, non omnes, sed in Notitiam nostram pervenientes, olim annotatos, tandem in Ordinem arbitrium redactos, non ipsos, sed descriptos, publicè considerandos exhibere, consilium placuit. Idque dissertationibus Historicis cras, cum DEO, in Elisabetano Gymnasio nostro, pro virili exsequentur Ingenia quædam selectiora, per Nummos Argenteos *VRATISLAVIENSES*, in Præmium cufos, ad stabilem Industriam Probitatemque suscitanda. Præfixum Scopum assequemur facilius, si vos

PATRONI, FAUTORES, AMICI, non Literis ob Nummos, sed Nummis ob Literas propensi, Precibus Votisque nostris Locum, id est, Benevolos Auditores Spectatoresque nostris Conatibus, dabit. Ita fiet, ut tantò efficacius moneat juveniles Animos distribuenda Moneta, ne Monitorum in publicam Felicitatem directorum obliviscantur. Ad eam sunt quidem Nummi Populis Nervi Rerum gerendarum egregii, sed non præcipui. Nam, quæ bonis Mortalium acquirendis plurimum servit, est *NUMMIS* omnibus, Argenteis pretiosior *ERUDITIO*, Aureis utilior *VIRTUS*: utraque primarium & Ornamentum, & Incrementum *SILESIO*RUM. P. P. Die II. Junij, Anno M. DCC. VI.



Actus

Actus. SCENA PRIMA.

Exterius I.

Salvete, quo sinceriores, eò gratiores Amici: quos Studiorum Academicorum Socios mihi propitia, dedit Fortuna, non Paganorum illa Dea, sed Christianorum divina Providentia. Hæc nos hæcenus disjunctissimos iterum opportuno Casu, quamvis ad breve duntaxat tempus, conjunxit.

Silesius I. O charissimum Oculis nostris Caput! ô exoptatum Animis nostris Pectus! Nos verissimum experimur: *Insuperata sapius, certe jucundius, accidere, quam quæ diu speravimus, aut prorsus desperavimus.* Quo tu Fato in has Terras pervenisti?

Exterius I. Miro, sed bono. Ipsa quidem (non diffiteor) tam nobilis est Regio Silesia, & tam spectabilis est urbs Wratislavia, Silesiæ Caput, ut omnibus Peregrinatoribus, Singulæ Provinciarum, Oppidorumque Momenta perlustrare Cupientibus, inspicere & perquiri mereatur: seu Agrorum, Prætorum, Sylvarum, Montium, Amnium, Piscinarum, Fecunditatem: seu Incolarum Peritiam, Humanitatem, Pietatemque contempler; mihi tamen nunquam de suscipiendo Itinere in Silesiam cogitanti, Occasio se, quò minus prævisa, eo magis commoda obtulit. Consilium est magno ditissimoque Principi, undecunque Locorum colligere Materiam, Codice nondum elaborato, qui totius Germaniæ Nummos, tam veteres, quam recentes, aptis justisque Literis, & Figuris expressos Lectoribus repræsentet: inprimis addita Rerum, quas denotant, Explicatione luculenta, & genuina. Ideo in

E3

ve

vestram quoque Terram misit, præter Pictorem Sculptoremque satis exercitatum, nonnullos Rei Nummariæ tum amantes, tum etiam Capaces, quorum Ope suum implere possit Desiderium. Proinde, cum inter alios ille eandem mihi Personam agendam imposuerit: à Vobis, Honoratissimi Amici, eâ, quâ Par est, & Modestia, & Fiducia contendo, ut me voti mei reddatis compotem. Id ubicunque in mentis non ingrata Signum, Laudibus debitis sum profecuturus.

Silesius II. Lætatur eo, quod utilitate non carebit, & Proposito Principis, & Tuo Ministerio, cui successum felicem apprecamur. Accedit huc, quod etiam nostræ Silesiorum Gentis Honorem sit extensurus tanti Operis scopus, quem, ut tantò facilius assequaris, quantum ad nostrates Nummos spectat, pro Virili Nervos intendemus omnes.

Exterus I. Ut in accuratam vestræ monetæ Notitiam introducar; primum exponite mihi Nummos, quorum Delineationem mihi procurare poteritis, à vestris tam Polonorum, quam Bohemorum Regibus, tanquam Silesiæ Supremis Ducibus, excusos.

Silesius I. Quod Polonos attinet: video, Te quodam Errore duci, quondam Silesios Polonis conjunctos, supremum habuisse Caput, Polonorum seu Ducem, seu Regem: quod Historicorum Polonicorum, seu Astutia credulis persuasit. Certè, si potiore antiquis Germanicarum Rerum Scriptoribus Fidem habemus: Silesii, quanquam Polonis non servili, sed æquali Societate connexi, aliquandiu vixerunt: postea verò quia nunquam non Germani fuerunt, tanquam Imperii Romani per Germanos instaurati Pars solis Imperatoribus tanquam Supremis Ducibus suis, paruerunt. Id à Caroli M. Temporibus ad Imperatoris Friderici I. Ævum, Rationibus Testimoniisque solidis non nemo demonstravit, nuper in Opere, quò Silesiorum Res, à primo Slavorum in Silesiam ingressu, ad An. 1170. illustrat. Sicut igitur Silesii, quam-

quandiu Polonis cohæserunt, Duces omnino Supremos habuerunt, solos Imperatores Romanos: quomodo à Polonorum seu Ducibus, seu Regibus, tanquam Silesiorum Ducibus Summis, Moneta provenire potuit? Quod ad Bohemorum Reges attinet: nec ab iis, tanquam Silesiorum supremis Ducibus, potuit proficisci Moneta: His enim Regibus, quorum primus fuit Johannes, Ortu Comes Lucelburgicus, Silesios, tanquam à Polonis, & separabiles, & separatos, nullo Belli Jure subactos, sed liberrima Voluntate propensos, propriisque Ducibus jam præditos, alia Conjunctionis Formâ, quæ Subjectionem in certas Leges continebat, accessisse constat. Tum verò Bohemorum Reges, Romano Germanorum Imperatori suberant: à quo Silesia, tanquam Feudum, Regibus Bohemorum conferebatur. Quò pacto Silesii, quem in modum Polonis conjuncti fuerant, eò Bohemis connexi, permanebant Germanici Juris Populus. Ideoque Silesiam etiam, cum Societatem cum Polonis adhuc coleret, Rudolphus I. Imperator in Literis Anno Christi 1290. die Septembris XXVI, Scriptis: (quibus Wenceslao Ottocaro, Bohemorum Regi, Ducatum Wratislaviensem ab Henrico IV. Wratislaviensium Duce, promissum, concessit) suum, & Imperii Romani Feudum nominat. Post hæc autem Silesiæ Duces, cum circiter Annum 1340. plerique, tandem omnes, Bohemorum Regibus jam subessent, *Brigensis, Butthuniensis, Carnoviensis, Crosnensis, Falckenbergensis, Glogaviensis, Jauernensis, Lignicensis, Münsterbergensis, Olsnensis, Oppeliensis, Osvicensis, Ratiborensis, Saganensis, Sweidnicensis, Stenaviensis, Strelicensis, Teschbinensis, Troppaviensis, Vratislaviensis*, in Imperii Germanici Romani Membrorum Corpore singillatim reperiuntur: quod Melchior Goldastus ex Imperatoris, Friderici III. Tabulis, Anno 1471. confectis, aliis Matriculis composuit, & Imperialium Constitutionum Tomo I. præmisit. Quo etiam num Jure Silesii cæteris Imperio Romano-Germanico Subditis Germanis annumerantur in Comitiorum.

Augustanorum Decretis Anno 1530. publicatis (§. 103. 119. 127.)

Ita contigit, ut universa Silesia, cujus Partibus singulis jam præerant peculiare Duces, omnes tamen Silesiæ Duces, addito à Territoriis suis Cognomento, inter tot Duces, pro supremo suo Duce consequeretur Bohemorum Regem, Romano Imperio, cum Bohemiæ, tum, quas intra Germaniam possidebat, aliarum Provinciarum Nomine, subiectum.

Jam, si tu Silesiorum Duces à Bohemorum Regibus summos intelligis: quorum tibi Nummos referri cupis: Nullus ex iis vetustior reperitur, quantum nobis constat, nisi Ludovicus, Vladislai Filius, Hungarorum & Bohemorum Rex, Anno 1506. natus: Anno 1516. mortuus. Hujus Argenteus Nummus, Anno 1525. confectus, Imaginem Ludovici laureatam nobis exhibet: addita Inscriptione: *Rex Hungariae & Bohemiae, Dux Silesiae* (in averfa Parte Clypeos novem conspiciendos præbet.)

Exterus I. At verò, annon ante Ludovicum Matthias vixit: quem, rejecto Georgio Podibradio, Bohemorum Rege, tantum non omnes Silesii, quemadmodum pro Bohemorum Rege, sic pro suo Duce Summo sunt amplexi.

Silesius II. Utiqve Ludovicum antecessit Matthias Primus: Numquid autem Nummus exstat, qui eum Conditorum suum loquatur Silesiæ Ducem?

Exterus I. Annon hic Nummus id facit?

Silesius II. *Matthias Primus, Dei Gratia, Rex Boemiae.* Reperio addita Insignia Regia, tum Hungariæ, tum etiam Bohemiæ, cujus agnoscitur Leo: Imo etiam Silesiæ, cujus Aquila conspicitur. Jam videbimus, quid Pars averfa nos doceat: Circa S. Johannem, Vratislaviæ Signum, exstat scriptum: *Grossus Vratislaviensis.* Ita quidem est: Fuit Matthias, Dux Silesiæ Supremus: idqve, Nummus hic suo modo indicat.

At

At non est à Matthia, tanquam Silesiorum Supremo Duce, sed à Civitate Vratislaviæ cufus, sub Matthia. Non igitur adscribi potest iis, quos Matthias ipse, tanquam Silesiæ Dux, fieri jusserit, quoniam concesserit.

Exterus I. Quis igitur in vestris, post Ludovicum Ducibus, vocabulo, *Silesia Ducis*, curavit imprimi Nummis?

Silesius II. Ferdinandus I, qui Ludovico successit, Anno 1527. Hungarorum & Bohemorum Rex, Silesiæqve Dux. Hujus annotatos inveni Duos, eosqve diversi Ponderis Nummos, Silesiam respicientes. Prior est uncialis: posterior est cruciger: uterqve tamen, & argenteus, & Literis: *Dux Silesia*, notatus. Præterea verò nullum Silesiæ Signum, in Scuto exhibet; Aquilam quidem unicipitem, non autem Silesiacam, sed qualem, ad Romanorum Imperatoris discrimen, Rex Romanorum in Clypeo suo gerit.

Exterus I. Nunc exspecto, quosnam reliquorum Silesiæ Ducum Supremorum, Maximiliani II, Rudolphi II, & Matthiæ Nummos sitis enarraturi.

Silesius I. Ex his ne unum quidem observavimus, cujus seu Litera, seu Figura Silesiam denotet. Causam reor hanc esse, quod Officinam Monetariam in Silesia nullam ipsi habuerint: quamvis sub eorum Regimine Duces, aliqve Silesii Nummos Silesiacos ediderint.

Exterus I. Post Matthiam, annon Silesii pro summo Duce Fridericum Palatinum, Rheni Comitem, receperunt?

Silesius II. Receperunt, quia non poterant non recipere, quem Bohemi elegerant Regem: nisi mallent sibi totam Belli Molem attrahere, quam perferre, supra Vires ipsorum erat.

Exterus I. Num quis sub Friderici Nomine confectus aliquis superest Nummus?

Silesius I. Super est: quem vidi, Extraordinarius Uncial-

F

cia-

cialis Argenteus, in Regiæ Coronationis Memoriam cufus: in quo dicitur: *Fridericus, Bohemorum Rex, Silesiorum Dux, Anno 1619. die IV. Novembris creatus, & coronatus.* Coronam tenent quinque Manus, quarum prima Bohemorum, altera Silesiorum, tertia Moravorum, quarta & quinta utriusque Lusatiæ. His Manibus subscriptum legitur: *Dante Deo, & Ordinum Concordia.*

Silesius II. Ego præterea vidi Nummum ordinarium aureum, Anno 1620. fabricatum. In quo *Fridericus* stat, coronatus, loratus, gladius: Dextra Sceptrum, sinistra Globum Cruce signatum gerit. Aversa Parte cernitur *Clypeus coronatus*: additis inter alias Vocibus: *Dux Silesiæ.*

Exterus I. Quid verò de cæteris Ducum Silesiæ Supremorum Nummis, memorabile vobis innotuit?

Silesius II. Post *Matthiam, Ferdinandus II, Ferdinandus III, Leopoldus I, & hodiernus Augustissimus Imperator noster, Josephus I.* intra publicas Silesiæ Monetarias Officinas, præsertim Vratislaviensem, per multos, tam aureos, quam argenteos multiplicis generis Nummos, ex quorum partim Literis, partim Signis cognoscimus, Silesiæ Ducum esse, gloriosam Nominis Memoriam Posteritati commendaverunt.

Exterus I. Jam liceat mihi Notitiam expetere, num etiam Supremo Silesiorum Duci Parentes cæteri Ducum circa Monetam Jus, & unde, & quale habeant?

Silesius II. Jus illud antiquissimi Silesiorum Ducum, non à supremis suis Ducibus, Bohemorum Regibus, indultum, sed nativæ Libertatis Jure possiderunt: jam tum habentes, cum à Polonis recedentes, ad Bohemos transirent, quorum Regibus sponte sua se subjicientes, non simul Jura sua priora, quævis alieno Arbitrio subjecerunt, sed, inter alia, quibus antea gaudebant, singillatim jus circa Monetam sibi reservabant, nullo Proelio victi, Lege nulla, nisi, quam sibi tandem po-

ponebant ipsis, sola initi Pacti Conditione, Vasalli Bohemicorum Regum. Idque jus hæreditarium ex Piaftæo Sangvine Superstitibus, Lignicensium, & Bregensium Duces omnes, donec stirpem suam finirent, retinuerunt, & propagaverunt, Hoc vel ignorabant, vel se nosse dissimulabant, olim Supremo Silesiorum Ærario Præfecti, Mutationem intendentes, ut Bohemorum Rex, tanquam Silesiorum Dux Supremus, Ducibus Piaftæis, vel auferret, vel circumcideret Potestatem hætenus circa Nummos permissam: cuius illos magis usurpatores, quam Possessores statuere, non verebantur. At nihil eorum, quæ cupiebant obtinebant Reprehensionem potius meriti, quod Duces illos evidentissimo Jure suo prudenter utentes accusando, se ipsos reddidissent accusabiles. Cæteri Silesiorum Duces ortu Exteri, non Indigenæ, non pari, eoque congenito, sed à Bohemorum Regibus, tanquam Supremis Silesiæ Ducibus, ad certas Leges concessio, circa Monetam jure gaudent: et si non omnes eodem, quo per suos Avos acquisito gaudebant, Piaftæi Duces.

Exterus I. Estne vobis cognitus Silesiæ Nummus, à Ducibus seu Piaftæis, seu Alienigenis communi Nomine formatus?

Silesius II. Est mihi cognitus, jam olim visus, non unus, nec unius Figuræ. Decurrebat 1621, qui Flammam Belli Bohemici, semper incrementem longe lateque diffundebat; itaque non Agris, non Oppidis, non Regionibus solis, sed etiam Nummis vetus Pretium detrahebat. Tum Argenteus Nummus uncialis sex Thalerorum Valorem sustinebat, qui postea recepit unius Thaleri Æstimationem. Hujusmodi Nummos eò rerum statu fieri jubebant, Silesiæ Ducum Ordinesque, non cupreos, non è Cupro Argentoque mixtos, sed puro ex Argento factos: quorum Inscriptio est: *Moneta Argentea Silesiæ, sex Thalerorum.* Est ille quadratus, cui latus aversum vacuum est, quem in modum prodibant etiam trium Thalerorum, & minores Nummi, quos Vulgus appellat Germanicè

Kluppen. Non multo post, cum Annus 1623. ageretur, & Silesii, post Fridericum Palatinum, jam Ferdinandum II. Austriacum in Ducem suum omnium Supremum recepissent, conjunctim edebant Nummos aureos Ferdinandi II. Cæsaris, Bohemorum Regis, & Silesiorum Ducis Imaginem repræsentantes, addita Silesiorum Aquila, Inscriptione hac: *Moneta aurea Silesia.* Porro mutatus Silesiæ Status in unum redege- rat Corpus Evangelicos Silesios; Hi potiore Silesiæ partem, ei-que convenientia Jura possidentes, citra Ferdinandi II. mentionem, curabant formari Nummos aureos, & argenteos, eos- que partim Unciales, partem minores, trium Crucigerorum pretio, signatos hoc singulari lemmate, quod illorum tempo- rum Res dubias denotabat: vel, *Jehova Salus, & Victoria nostra,* vel *Si Deus pro nobis, quis contra nos.* Quorum Nummorum in aver- sa Parte invenitur: Moneta, (pro ut erat, vel aurea, vel argentea) Principum, & Statuum Evangelicorum Silesiæ. Obvia in omnibus Litera W indicat, eos Vratislaviæ con- fectos. Cæterum, & Aquilam Silesiacam, & Insignium Ligni- censium, Bregensiumque Clypeum Ducum repræsentant. Tales Nummi per duos Annos, 1634, & 1635. cusi, etiamnum reperiuntur: Ideo rariores, quoniam in abolendam Rerum illarum tristissimam memoriam, plerique, potissimum mi- nores Argentei, per Ignes aliam sunt adepti Formam.

Exterus I. Hæc imprimis, quorum plenior Cogni- tionem desidero, si meo Instituto faventes distinctius confi- gnaveritis, Exemplarque Nummorum omnium, quorum fe- cistis Mentionem, ad brevissimi Temporis usum, mihi seu ve- stra cura, seu aliorum Indulgentia, suppeditaveritis: equi- dem Amici, tum antiquis, tum novis Beneficiis æstimabiles, vobis me dimittetis obligatissimum: dignissimi, quorum Nomina in Monetæ Templo scripta, quod auxilio vestro red- dideritis auctius, Posteris etiam innotescant. Plura vobis- cum communicandi, ut spero, nisi Vos mihi dederitis, Ego apud Vos ultro quæram occasionem. In Animi grati quæle- cun-

cunque pignus, & Tibi offero hunc meæ Patriæ Num- mum.

Silesius I. Tibi nos jam comites, mox ad alios, qui ex no- stris etiam Tuis annumeres Amicis, erimus Duces. Cujus officii, ne simus immemores, nos hæc ipsa, quam liberali ma- nu obtulisti nobis Moneta commonebit: pro peregrina red- dituros Monetam Silesiacam.

SCENA II.

Silesius III.

S. Ich schätze es mir vor ein sonderbahres Gelücke/ daß ich die Ehre nunmehr habe / mit meinen Liebwertthen Herren bekandt zu werden: von welchen mir gegen- wärtiger Freund viel Gutes erzehlet. Wie ich nun hierüber erfreuet bin: also verwundere ich mich hier- über / was vor eine Begebenheit solche Gelegenheit mir zuge- wendet.

Exterus II. Ich bin zwar ein gebohrner Preusse / aber meine Eltern und Vor-Eltern sind Schlesier / und zwar in dem Plegnischen / und Briegischen Fürstenthum sesshaftig ge- wesen. Denn / als der grausame / vielen Oesterreichischen Ländern höchstschädliche Böhmische Krieg / denen Plegni- und Briegischen Hergogen nicht mehr erträglich worden / zo- gen meine Eltern mit ihren Landes-Fürsten / Hergog Johan Christian in Preußen / daselbst sie hernach verblieben. Wie- wohl nun von dem Lande Schlesien / ich aus denen bisher an Tag kommenden Schriften / insonderheit aus des Nicolai Hene- lii Renovata, & Scholiis aucta Silesiographia ziemliche Wissen- schafft erlangt: so hat mich doch dieselbige nicht völlig vergnü- get. Deswegen ich den Geburts-Ort / und die Stamm- Gütter meiner Ahnen in Augenschein nehmen wollen: und

bin allermeist gesinnet/zu einem sonderbahren Andencken/der
Schlesischen/ Plegnis/ und Briegischen Münden/ so viel derer
zubekommen/ mir einen Theil einzuwechseln/ und von hier
nach Danzig zubringen. Weil ich nun von obgedachten
Münden bessere Nachricht verlange: so wird mir von denen
Herren Beyderseits ein grosser Liebes-Dienst geschehen/ wenn
Sie mein grosses Verlangen durch ihre gründliche Wissen-
schaft befriedigen/ und erfreuen.

Silesius III. Hierzu will ich den Anfang machen / und
den ersten Grund legen. Als Schlesien Vladislai II. Herzogs
in Schlesien/ auch zu Cracau/ und Sendomir in Pohlen/
dren Söhne / Boleslaus, Mieslaus, und Conradus eigentlich/
und erblich bekommen: Theilten sie dasselbige zwar erstlich in
dren Theile: Weil aber Conradus nach wenig Jahren ohne
Leibes-Erben starb/ ward es hernach unter die andern zwey
Brüder in Ober- und Nieder-Schlesien eingetheilet. Boles-
laus, der wegen seiner Leibes-Höhe/ Procerus, oder Altus ge-
nennet wird/ bekam das Plegnis- und Briegische/ neben vielen
andern weit und breit angränzenden Fürstenthümern: Zu
denselben gehörten auch Neiss und Grotkau: Die endlich der
Breslauische Bischoff zu seinem Eigenthum bekamen: Wo-
durch Er ein Fürst in Schlesien worden. Solchergestalt ha-
ben zwar/ so wohl die Breslauische Bischöffe/ als die Plegnis-
und Briegische Fürsten/ aber aus einem ungleichen Ursprun-
ge/ das Münz-Recht gehabt: Die Fürsten aus dem unwie-
dersprechlichen Erb-Recht: Die Bischöffe aber aus sonderba-
ren Gnaden. So viel aus beyderley Arthen/ theils Bischöf-
lichen/ theils Fürstlichen Münden mir bekandt worden/ will
ich kürzlich erzehlen.

Unter allen Breslauischen Bischöffen hat Thomas I.
Coslerogus von dem Schlesischen Herzog Henrico Pio das
Münz-Recht im 1240sten Jahr vor sich/ und seine Nachfol-
ger/ mit dem Neissischen Land/ und andern Fürstlichen Ge-
rech-

rechtigsten empfangen. Es hat aber/ so viel mir bewust/
von der selben Zeit an/ bis an des Rainers Maximiliani I. Re-
gerung/ kein Breslauischer Bischoff einige Münze schlagen
lassen: Vielmehr/ weil dazumahl/ ausser Heller und Groschen
machen zu lassen/ so wohl in diesen/ als andern Ländern nicht
gewöhnlich gewesen: Auch die Bischöffe/ bey denen noch nicht in
Gang gebrachten Bergwercken schlechten Vorthell erlangen
können. Denn obgleich etliche gar kleine und dünne Heller
noch zuweilen angetroffen werden/ worauf ein Bischoff Ha-
bit zu schauen: so kan man doch ohne Zweifel kein Urtheil fal-
len/ daß sie von einem Breslauischen Bischoff/ der vor des
Rainers Maximiliani I. Zeiten gelebet/ herkommen. Zwar/
weil unter denen Breslauischen Bischöflichen Münden keine
ältere/ als des Johannis V. Tursonis zu finden: Sind etliche
auf die Gedanken kommen/ daß allererst der oberwehnte
Raiser Maximilianus I. das erste Münz-Recht denen Bres-
lauischen Bischöffen verliehen. Allein/ diesen Irrthum wie-
derleget nicht allein des obgedachten Herzogs Henrici Pii weit
älteres/ sondern auch des Rainers Maximiliani I. absonderlich
wegen der Münden den Breslauischen Bischöffen ertheiltes
Privilegium, welches allererst im 1515. Jahr verfertigt wor-
den. Denn ich kan hier einen Breslauischen Bischöflichen
Groschen anzuschauen überreichen / der 9. Jahr vorher ge-
prägt worden.

Exterus II. Johannes V. Episcopus Vratislaviensis: Dar-
bey stehet: 1506. Hierbey finde ich unter der Bischoffs-Mün-
ze einen/ über drey Rosen aufgerichteten Löwen/ wodurch
des Bischoffs Adlicher Schild vorgestellt wird. Darbey hal-
te ich vor denckwürdig/ daß Er/ ob gleich ein Polnischer Edel-
mann/ schon dazumahl / nunmehr vor 200. Jahren den
Nahmen der Stadt Breslau nicht mit einem W, sondern mit
einem V prägen lassen: und allbereit gelehrte Männer gewes-
sen/ die lieber diese Stadt zierlicher/ mit einem Lateinischen/
als einem Slavischen Buchstaben andeuten wollen.

Silesius III. Ich erinnere darbey/ daß dieser im 1520sten Jahr gestorbene Bischoff/ die von Martino Luthero jederman vor die Augen vorgestellte Wahrheit zuerkennen/ Gelegenheit bekommen/ und keines weges verfolgt. Ob nun wohl dieses Bischoffs Wapen ein Poët also anzureden/ sich nicht scheuet:

Surge Leo: Flores Spinis horrescite ad Arma.
Islebio advolat Vespa, petitque Rosas.

So hat doch hierauff ein ander Poët geantwortet:

Cede Leo, Leo major adest; à Numine missus:
Ille tuis Spinis subtrahet ungve Rosas.

Welchen Poëtischen Streit Horatius entschuldigen kan:

- - - Pictoribus atque Poëtis
Quidlibet audendi semper fuit æqua Potestas.

Exterus II. Ferner sehe ich auff der andern Seite: Sancte Baptista, succurre: und desselben stehende Bildniß/ das mit der linken Hand/ ein langes Creutz hält: mit der Rechten aber auff das bey dem Creutze liegende Lamm weist. Warum dieser Heilige sich hier zu schauen giebet/ weiß ich nicht.

Silesius III. Dieser ist von den Alten/ der Römischen Kirche zugethanen Schlesiern zu ihrem Patron erwehlet worden: den sie würdig gehalten anzurufen/ auch ihm Gottes Häuser/ Altar/ und dergleichen zu Ehren aufzubauen. Ja es haben weyland unterschiedene Schlesische Herzoge ihn so werth gehalten/ daß sie nicht allein von Gottes/ sondern auch von Sanct Johannis Gnaden sich Herzoge in Schlesien gescrieben. Deswegen kein Wunder/ daß auch etliche Breslauische Bischöffe den heiligen Johannem auff ihre Münzen setzen lassen. Welche dannenhero Johannis-Groschen sind genennet worden.

Silesius IV. In andern Bischofflichen Johannes-Groschen/ die im 1507den Jahre geprägt worden/ sind zwar der gleichen Denckwürdigkeiten/ wie in dem gegenwärtigen auch anzumercken: aber noch darzu auff einer Seite das Haupt Johannis in einer Schüssel/ mit einem Haareichen Barte zu sehen. Über dieses/ ist in folgendem 1508. Jahre/ von dem oberwehnten Bischoffe/ eine grosse Silber-Münze/ die schwerer als ein Rthlr. ist/ an das Tage-Licht kommen/ worauff St. Johannes wiederum in einer andern Gestalt sich gewiesen: weil Er daselbst in der linken Hand ein Buch hält/ auff welchen ein Lamm mit einem Fahne lieget: mit der rechten aber auff das Fahn weist.

Exterus II. Soltten wohl von den erzehlten Breslauischen Bischofflichen Münzen ein oder mehr Stücke/ noch zu bekommen seyn/ einzutauschen?

Silesius III. Den überreichten Groschen/ überlasse ich den Herren zu einem kleinen Andencken/ von andern weiß ich keinen/ vielweniger das grosse Stücke/ welches hier vor etlichen Jahren mit 6. ganzen Reichsthalern bezahlet worden/ zu bekommen.

Exterus II. Ich würde noch einmahl so viel davor zu geben/ kein Bedencken tragen. Aber was haben die nachfolgenden Breslauischen Bischöffe vor Münzen lassen verfertigen?

Silesius III. Der auff den Johannem V Turfonem folgende Bischoff/ Jacobus von Salza, ließ auf seine goldene Münze/ die im 1525. Jahre gemacht worden/ und mir zu Gesicht kommen/ nicht allein die Worte: *Jacobus Episcopus Vratislaviensis*; sondern auch: *Munus Caesaris Maximiliani* setzen. Wodurch er das von Demselben Kaiser/ den Breslauischen Bischöffen geschencke/ oder vielmehr bekräftigte Münz-Recht zu verstehen geben wollen. Welches auch aus den nachfolgenden Bischöffen/ Balthasar von Promniz, Caspar von Logau, Martin Gerstmann, und Andreas von Jerin, gethan. Denen

Alten beliebte/ das St. Johannis stehendes Bildnüss/ ober:
zehnter Massen/ zubehalten.

Exterus II. Aber/ warumb ist dergleichen nicht von den
andern Breslauischen Bischöffen auch geschehen?

Silesius IV. Ob Johann Veit von Sitsch solches gethan/
weiß ich nicht/ weil ich seiner Münzen keine gesehen/ ausser ei-
ne von 5. Ducaten. Hierauß steht sein Bischöfliches und
Stamm-Wapen: Auf der andern Seite/ ein Hirte/ unter
4. Schaaßen/ bey zweyen Bäumen/ über welchen die Sonne
scheinet. Die Überschrift auff beyden Seiten ist diese:
*Johannes Sitsch, Dei Gratia, Episcopus Vratislaviensis Superioris,
& inferioris Silesiae Capitaneus. Anno 1605. Candor & Amor Opti-
ma Custodia.* Die nach ihm erwählte Bischöffe sind eines weit
höhern Stammes gewesen. Unter denen der erste Carolus,
Oesterreichischer Erz-Herkzog/ ließ an statt der Worte: *Munus
Caesaris Maximiliani* setzen: *Anima mea desiderat ad Te, DEUS.*
Im 1612. Jahre ließ er durch den Rath zu Neiß/ ein Frey-
Schüssen ausschreiben: Dabey viel Fürstlicher/ Gräflicher/
Ritter/ und Bürgerlichen Standes-Personen/ sich 10. Tage
lang ergötzet. Zu dessen Gedächtnuß hat er ein/ und zwey-
fächte Ducaten prägen lassen: Worauff sein Nahme/ auch
sein Stamm/ und Bischöfliches Wapen/ jedes absonderlich/ un-
dabey ferner steht: Anno 1612. Kleinot Grosses Schüs-
sens/ Neiß/ d. 19. Augusti: An welchen Tage das Schüssen
sich angefangen.

Der nachfolgende Bischoff/ Carolus Ferdinandus, Pol-
nischer und Schwedischer Prinz/ auch hernach Oppelischer/
und Rattiborscher Fürst in Schlessien/ ließ gleichfalls auffen
die Worte: *Munus Caesaris Maximiliani*: An dessen Stelle man
gesehet findet: *A Jovâ Principium: Oder/ Omnis Potestas à Deo
est.* Von dem Bischoff Carolo Josepho, Oesterreichischen
Herkzog/ hab ich kein Geld/ daß er/ als Breslauischer Bischoff
habe schlagen lassen/ jemahls gesehen. Hingegen hat Seba-
stia-

stianus, der keines vornehmen Herkommens war/ auff seine
Gold/ und Silberne Münze wiederum die Worte: *Munus
Caesaris Maximiliani* I. auch St. Johannis Bildnüss/ mit dem
Creuze/ Buch und Lamm setzen lassen. Welches aber Fri-
dericus, der Cardinal/ und Land-Graffe zu Hessen unterlas-
sen: auff dessen Ducaten/ Thalern/ und andern Münz-Sor-
ten/ sein Bildnüss/ und Symbolum: *Pro DEO & Ecclesia* zu-
finden. Was an des jetzt regierenden Breslauischen Bi-
schoffs/ Francisci Ludovici Durchlauchtigkeit bisher gepräg-
ten Gold- und Silber-Münzen anzumercken/ kan man in Au-
genschein zu nehmen/ täglich Gelegenheit haben.

Exterus II. Ich bleibe sowohl vor dieses angenehme Ge-
schencke/ als vor die gegebene Nachricht hoch verbunden. Er-
kühne mich aber auch daß/ worauff mein vornehmstes Abse-
hen gerichtet/ auszubitten.

Silesius IV. Was der Plegnis- und Briegischen Fürsten
Münz-Arten betrifft/ so ist wohl unstreitbahr/ daß sie unter
allen Schlessischen Geld-Sorten die aller ältesten seyn. Weil
derselben Piastischer Stamm unter allen Schlessischen Deutschen
Herkogon/ dem Alter nach/ den Vorzug hat; welcher allbe-
reit vor 25. Jahren unter gegangen: Nichts desto weniger
habe ich/ noch zur Zeit keine ältere Plegnis- oder Briegische
Münze können zusehen bekommen/ als einen im 1505. Jahr
geschlagenen Groschen/ Herkogs Friedrichs des Ersten. Auf
der ersten Seite steht der Schlessische Adler/ auff der andern
aber ein Frauen Bild/ und zwar der Heiligen Barbara/ so
viel ich aus denselben andern Bildern schlüssen können: die auf
dem rechten Arme eine Kirche oder einen Kirch-Thurm trä-
get. Dieses Friderici I. Sohn/ Fridericus II. hat auff seine Sil-
berne Münze/ an Silber-Groschen/ halben und ganzen
Reichsthalern/ nebst seinem Bildnüss/ und Wapen/ diesen
Denn-Spruch machen lassen: *Verbum Domini manet in æ-
ternum.* Womit Er/ als der erste Evangelische Fürst in Schle-
sien/ auf das zu seiner Zeit/ aus der Finsternuß wieder an das

Tage: Nicht gebrachte Wort Gottes gezeihet. Hierauff hat die Plegniz- und Brlegische Münz-Officin lange Zeit geruhet/ biß an das 1601. Jahr/ in welchem Joachimus Fridericus Ducaten/ und Rthlr. zu schlagen/ wieder angefangen. Diesem ward das nächste Jahr/ die Begräbnis-Münze zu Ehren verfertigt/ worauff außer dem Bildniß/ und der Nachricht von seinem Alter nichts zu finden. Dessen hinterlassener Sohn Johannes Christianus gebrauchte sich auff seiner Münze des Wahl-Spruches: *Integritas, & Rectum custodiant me.* Als dessen jüngerer Bruder George Rudolph die Regierung angetreten/ vermehrten diese zwey Brüder/ auff ihren Gold- und Silber-Münzen ihren Wapen-Schild/ an statt eines/ mit drey Helmen/ und ließen beyder Bildniß zusammen setzen. Als nun so wohl Johann Christian/ als George Rudolph von der Welt ihren Abtritt genommen/ fielen die verlassene Fürstenthümer/ Plegniz/ und Brleg/ an des Johann Christians drey Söhne/ Georgium, Ludovicum, und Christianum. Unter diesen ward dem Ältesten/ von der Stadt Brleg/ 1656. Jahr/ eine Denck-Münze verfertigt: dessen Abriß ich hier überreiche.

Exterus II. Hier sehe ich den auff einem Pferde sitzenden Herzog Georgium, dessen Haupte eine Hand aus dem Himmel eine Lorber-Krone reichet/ die Bey-schrift ist: *DEI Gratia, Georgius, Dux Silesiorum Lignicensis, & Bregensis: Suprema per Silesiam Praefectura Administrator, ferner: Ancora Sacra Deus Tibi, Brega, sed altera Princeps. Te regat hic prudens, te regat illa potens.*

Auff der andern Seite läset sich die Stadt Brleg schauen/ über welcher das Wapen/ unter derselben aber/ wo ich nicht irre / des Herzogs Wahl-Spruch: *Sors mea à Domino.* 1656.

Silesius III. Nicht getretet. Denn solchen Spruch hat Er auch selber auff die meisten seiner Münz-Sorten prägen lassen. Diese drey Fürstliche Brüder hatten erstlich ingemein zu

zusammen/ wie eine Regierung/ also auch eine Münz-Officin, aus welcher viel Gold- und Silber-Geld/ mit dreien Brust-Bildern ist an den Tag kommen. Wiewohl nun solcher Arten/ an drey Köpffigen Ducaten/ ganzen/ halben und viertheil Rthlrn / auch an funffzehn/ dreysachen / und einzeln Kreuzern/ innerhalb elff Jahren/ von 1651. bis 1661. grosse Summen verfertigt worden: Jedoch sind dieselben (weil sie nicht allein sauber/ und schön/ sondern auch an dem Gewichte/ und Feine/ oder/ wie/ die Münz-Vverständige zu reden pflegen/ an Schrot/ und Korn/ gutt seyn) bißher fast unsichtbahr worden: Welches theils denen Schmelzern/ theils denen Schatz-Samlern zuzuschreiben/ die außer und in diesem Lande Silber- und Goldberger abgeben.

Exterus II. Hierauf vermehret sich bey mir die Hoffnung/ von jeder dergleichen Münz-Sorte / noch wohl ein Stücke/ praestitis praestandis, allhier zuerlangen.

Silesius III. Damit hiervon der Herr aus dieser Stadt/ von mir ein Andencken in sein Vaterland bringe; soll Er/ wenn ich das Glück haben werde/ Ihm in meinem Hause einige Ehre zu bezeigen; zwey Rthlr. einen mit 90. den andern mit 270. Köpfen aus meiner Hand empfangen.

Exterus II. Hervor werde ich / zu allerschuldigstem Danke/ meinem liebwerthesten Herren und Freunde / jederzeit hoch verpflichtet bleiben. Aber was haben die oberwehnten Drey-Köpffige Münzen vor eine Überschrift?

Silesius III. Keine: Außer der dreien Fürstlichen Brüdern Nahmen und Wapen. Auff ihrer der andern Ein Köpffigen Münzen findet man mehrentheils auch einen Spruch: und zwar des Georgii, wie ich schon erwehnt: *Sors mea à Domino*; des Ludovici aber: *Consilium Jehovae stabit*; und des Christiani: *Constanter, & sincere.* Hier übergebe ich die / denen obgedachten dreien Fürstlichen Brüdern der Nachwelt zum Gedächtniß / nur mit der Feder abgezeichnete Trauer- und Begräbnis-Münzen.

Exterus II. (Legit Inscriptiones) Unter denen Verstorbenen ist der Erste/ *Ludovicus, Dux Silesia Lignicensis, Bregensis, & Goldbergensis, natus Anno 1616. die 19. Aprilis: Denatus Anno 1663. die 24. Novembris: Aetatis Anno 48. Consilium Jehova stabit.* Der Andere: *Georgius III. Dux Silesia Lignicensis, Bregensis: Supremus Capitaneus Silesia: Deo, Patria, & Caesari natus: Anno 1611. die IV. Septembris: Denatus Anno 1664. die 14. Julii. Aetatis LII.* Der Dritte: *Christianus Dei Gratia, Dux Silesia, Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis: Natus Olavia, Anno Christi 1618. die 19. Aprilis. Denatus Lignicii Anno 1672. die XXII. Februarii: Constanter & sincere.* Wer hat aber ihre verlassene Fürstenthümer bekommen?

Silesius IV. Des letzteren/ Herzogs Christiani etziger Sohn/ *Georgius Wilhelm:* Der wegen seines ungemeinen Verstandes/ von dem Kayser/ vor der in Gesezen verordneten Zeit/ der Minder-jährigkeit entzogen/ und der Regierung fähig erkläret worden. Unter ihm wurden vorher/ nur im Nahmen seiner Fürstenthümer/ ohne Beysehung seines Namens im 1673. Jahre/ etliche Silber-Münzen verfertigt; umb sein ererbtes Münz-Recht desto leichter zu behaupten. Bald aber hierauff ließ er/ als ein regierender Herzog/ unter seinem Nahmen drey/ und sechs / und funffzehn-Creuzer/ auch Reichr. und Ducaten prägen. Er war / ob gleich am Gemüthe stark / doch an dem Geblütthe schwach/ und bezahlte gar zeitlich die Schuld der Natur im 16den Jahre seines Alters. Worüber ganz Schlessen hochbestürzt/ und betrübet worden/ daß mit Ihm der alte Fürstliche/ und Königl. Stamme in das Grab gelegt ward. Ihm sind/ ausser allerhand Lob-Schriefften/ auch unterschiedene Schau-Münzen/ zu desto längern Andencken verfertigt worden. Unter denselben will ich die Gröste/ wiewohl auch nur in einer Abbildung hiermit zeigen.

Exterus II. Erstlich sehe ich des Verstorbenen Bildniß in einem Harnisch/ mit der Überschrift: *Georgius Wilhelmus, Dei*

Dei Gratia, Dux Silesia Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis: Hernach find ich lauter Schrift: Piasli Ebnarcha Polonia Ultimus Nepos. Princeps quindecim vix Annos natus, sed tamen majorrennis: Post Nonimestre Ducatum Regimen, Die XXI. Novembris, Anno M DC LXXV. sibi, Regia Familia Novemq. Seculorum senio fatalem figit Terminum: ambigente Silesia, Num Piasli Natalibus plus Beneficiorum, an Georgii Wilhelmi Fato plus Lachrymarum debeat.

Silesius III. In einem andern Schau-Pfennig/ wird Er *Piasli Regia Familia Ultimus, Virtute Primus* genennet.

Exterus II. Ich bin mit meiner Herren so gründlichen Nachricht sehr vergnüget: davor ich mein danckbahres Erkantniß abzulegen/ niemahls werde vergesslich seyn. Sie werden aber wohl ferner so güttig seyn/ und/ (weil mehrertheils *Gratiarum Actio est ad plus dandum, oder in meiner Angelegenheit/ ad plus faciendum Invitatio*) meinem ist allhier sich befindenden Bruder / der von den andern Schlessischen Münzen einen Vorschmack verlanget/ durch gute Freunde zu dergleichen Wissenschaft beförderlich seyn; und solchergestalt ihn meiner dienstfreundlichen Vorbitte genießen lassen.

Silesius III. Zu solchen Liebes-Dienst/erkennen wir uns dem Herren / und seinem Bruder aus freywilliger Annehmung / was uns möglich ist / werckstellig zumachen/ verbunden.



SCE-

SCENA III.

Silesius V.

MEmores promissorum, quæ nobilissimo tuo Fratri fecimus, citra morem Desiderio Tuo satisfaciemus. Expetis, ut præter Nummos Lignicenses, & Bregenses, jam Tuo Germano expositos, in cæterorum Silesiæ Ducum Moneta, quicquid notabile reperitur, Tibi confiderandum delineemus. Inchoabimus, si placet, Laborem nostrum à Nummis Ducum Monsterbergicorum; Horum primus ex Piaſtæo Stemmata progenitus erat Boleslaus Procerus: Cujus Postremus Nepos, Johannes, Monsterbergicas terras Sigismundo, Caroli IV. Filio, Bohemorum Regi relinquebat, Anno 1429. Eas Anno 1462. Georgius Podibradius, Bohemorum Rex Filiis Victorino, & Henrico, tanquam Bohemiæ Feudum conferebat. Henrico accedebat Olsnensis Ducatus, tanquam Wladislai, Bohemorum Regis, ad quem transferat, Beneficium. Id enim Wladislaus cum Bohemiæ Podibradiensi Territorio permutabat. Hinc aliquandiu Monsterbergensis, & Olsnensis, Ducatus cohæserunt. At ex neutro Ducatu visa nobis est ulla prodiisse Moneta. Donec uterque Ducatus Anno 1505. hæreditario Jure ad Carolum primum pervenit. Hujus vidi aureum Nummum Anno 1518. cūsum, Imagine Caroli præditum: in averſa parte Literis exstantibus: *Moneta nova Reichsteiniensis*. Hæc enim Dynastia est in Monsterbergico Ducatu Pars ob metallicas Fodinas nobilis. Id mireris in Caroli I. Filio, Johanne: Cur Nummis suis imprimi curaverit: *Johannes, Dei Gratia, Dux Monsterbergensis, Silesiæ Olsnensis*: quasi vel Monsterbergensis, vel Olsnensis Ducatus, non Silesiæ sit. Acutioribus enim Censoribus scribendum fuisse judicatur:

Dux

Dux Silesiæ Monsterbergensis, & Olsnensis: quia neuter unquam Silesiæ Ducatus esse desiit. Quare, cum Ratio nulla Inscriptionis parum commodæ possit dari: potest aut Inventoris, aut Sculptoris videri Nævus. Is postea mutatus, in Nummis Anno 1612. confectis, reperitur emendatus: in quibus legitur: *Dux Silesiæ Monsterbergensis & Olsnensis*. Cæterum, inter Silesiorum & Monsterbergenses, & Olsnenses Nummos memorabilis est Caroli II. Ducis, Moneta funebris uncialis, cujus Inscriptionem legendam offero.

Exterus III. Memoria funebris. Ipsa Ducis Imago: cui addita sunt: *Carolus II. Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Silesiorum Monsterbergensis, & Olsnensis, Comes Glacensis, optime meritis. Natus Anno 1545. die Aprilis 15. Mortuus die 28. Januarii, Anno 1617. In averſo Latere nihil, nisi hoc Elogium: Fides DEO, & Regi, Patriæ gratus, suis desiderabilis, vixit spe immortalis Gloriæ: non terrena, sed Cælestia cogitavit.*

Silesius V. Hujus Ducis Filius, Carolus Fridericus, Anno 1645. exſtinctus, Podibradicæ Familiæ Bohemicæ finem intra Silesiam dedit. Post illa, Ducatus Monsterbergensis accipiebat alterius, Germanicæ tamen originis Duces Averspergicos, quos etiamnum habet: quorum nullus innotuit nobis Nummus. Principatus Olsnensis à Podibradiana Proſapia in Würtembergicam ideo transferebatur; quoniam Sylvius Nimrodus, Würtembergicus Dux, in matrimonium acceperat Caroli Friderici, Ducis ultimi Podibradiensis Filiam, Elisabetham Mariam: ad quam ex Johannis Lucelburgici, Bohemorum Regis Privilegio Ducatus Olsnensis tanquam Feudum foemininum pertinebat. Hinc ea, cum Maritum suum, Sylvium Nimrodum, Anno 1664. amiſſiſſet, aliquandiu Tutrix administratas hætenus Olsnenses Terras, Filiis tribus, Sylvio Friderico, Christiano Ulrico Julio Sigismundo dividendas possidendasque concedebat. Ipsa quidem nullam Monetam produci jufferat: conſequebatur tamen à Filio Sylvio Friderico, Anno 1686. mortua,

H

fu-

funebrem. Vide, quid memoret hæc Inscriptio, Nummi uncialis!

Exterus III. Ad mortuæ Ducis Imaginem legitur: *Elisabetha Maria, Ducissa Württembergica Teccensis. In altero Latere: Caroli Friderici, Ducis Münsterbergensis & Olsnensis Filia: Sylvii, Ducis Württembergici & Teccensis Conjux: Septem Liberorum, & undecim Nepotum Mater, & Avia: Ubiq; bene merita, die 17. Martii, Anno Christi 1686. Vitam, quam A. C. 1625. die 11. Maji, coeperat, & simul, Podibradia Regia Familia memoriam, non item Virtutis suæ famam finit.*

Silesius V. Inter Filios relictos, Sylvius Fridericus ab Anno 1674. ad 1695. per Nummos editos Nomen sibi faciebat, in quorum nonnullis Symbolum suum patefaciebat, in quorum: *Si Deus pro Nobis, quis contra Nos.* Julius Sigismundus, ante Christianum Ulricum Fratrem defunctus, unico Filio, Carolo relicto, post alterius Generis Numismata, quorum Autor fuerat, ipse funebri Nummo Unciali argenteo commendatus Posteritati est. Lege, si placet memorabilia.

Exterus III. Primum invenio Imaginem loricatam, & has voces: *Julius Sigismundus, Dei Gratia Dux Württembergensis, Teccensis, in Silesia Olsnensis.* Deinde Pars averfa mihi conspiciendam præbet Arborem aridam, ex cujus Radice prominet Arbuscula, quæ Filium Carolum sine dubio denotat. Præterea reperio hæc: *Felici Tempore edito vetusta stirpis Heneta Anna Sophia, Mecklenburgensis ipsi traditur. Exusta est Arbor: Sic exit Gloria Mundi. Surculus ex demto prognatus Stipite regnet.*

Silesius V. Christianus Ulricus, ordinaria consuetudine plurimos Nomine suo signatos Nummos reliquit. Anno 1680. amittebat Uxorem: in cujus Memoriam formari jubebat, & aureos, & argenteos Nummos. Utrosque subicias Oculis delineatos.

Exterus III. Aureus exhibet in uno Ducis, in altero Latere Conjugis Imaginem. Posteriori additum reperitur: *An-*

na Elisabetha, Ducissa Württembergensis, Teccensis Olsnensis, & Bernstadiensis, Exstincta Superstes. Argenteus trium Unciarum Nummus, præter Imaginem mortuæ Ducis, Annumque tum natalem, tum emortualem indicat desiderium superstitis Mariti hoc Versu:

In cunctis Te quarit Amor renovare Metallis.

Silesius V. Ipse Dux Christianus Ulricus Anno 1705. Rebus humanis exemptus, honorabatur Nummo, qui, præter Nomen, continet Imaginem, Castrum doloris, decem Clypeos sex erecta Vexilla sub Castro.

Exterus III. Quò graviora hæc mihi sunt eo magis desidero plura de Nummis reliquorum Silesiæ Ducum. Ex his quondam Oppolensium & Ratiborensium Notitiam possideo. Eam Vobis patefaciam, Monitoribus, si fortassis erravero. Primi Oppolensium, & Ratiborensium Duces, ex Piastræo Sangvine provenientes, Superiorem Silesiam, vel omnem, vel magnam Partem habebant sibi subjectam. Ultimus eorum Johannes, A. 1532. Stemma suum terminabat: itaque Supremo Silesiorum Duci, Ferdinando I. Bohemorum Regi, Utrumque Ducatum suum occupandum relinquebat. Post hæc uterque Ducatus sub ditionem Johannis Sigismundi, Bathorii, Transylvanorum Ducis, perveniebat, à Rudolpho II. cum Transylvania permutatus. Eundem utrumque tandem Bethlehemus Gabriel, quem Vulgus Gaborem vocat, Anno 1621. cum se Bohemorum Partibus Ferdinando II. Cæsari contrariis immiscuisset, & jam Hungarorum Rex electus esset, (sub ejus Titulo Nummos etiam publicaverat) inter Pacis Conditiones ab eodem Ferdinando II. non tantum sacri Romani Imperii Princeps, sed etiam Oppolensium, & Ratiborensium Dux declarabatur: in cujus Nummis, tam aureis, quam argenteis ab Anno 1622. ad 1628. ideo hunc utrumque Titulum reperimus expressum. Deinde rupto Fœdere, cum Gabriele ex Cæsaris, Ferdinandi II. Amico in Hostem conversus esset, utroque Silesiorum Ducatu spoliabatur, quem

quem Anno 1645. Imperator Ferdinandus III. Vladislao IV. Polonorum Regi, quo undecies centies Rhenanorum florenorum millibus, oppignorabat. Ideo hujus Nummos invenimus, in quibus exstat: *Vladislaus IV. Dei Gratia Rex Polonia, & Svecia Moneta Argentea Ducis Oppoliensis, & Ratiborensis, Anno 1647.* Vladislao mortuo, utroque Ducatu Frater, Carolus Ferdinandus, Episcopus Vratislaviensis, potiebatur: in cuius Nummis legitur: *Carolus Ferdinandus, Dei Gratia, Princeps Polonia & Sveciae, Episcopus Vratislaviensis, & Plocensis, Dux Oppoliensis & Ratiborensis.*

Silesius V. In his omnibus nihil, quod Historiarum Veritati non respondeat, deprehendimus.

Exterus III. Pergam igitur ad Teschinentes Duces plerumque Glogoviensibus Ducibus conjunctos. Teschinentium ex Piaſtæa Proſapia primus erat Mieslaus I. Anno 1211. mortuus. Is longa serie multos suæ Stirpis Successores, ad Adamum Wenceslaum, Wenceslai Adami Filium, Anno 1574. natum. Hic, nisi fallor, est Teschinentibus omnium primus auxit Silesiam Nummis à se cufis. Hujus obtinui Grossum puro ex Argento fabricatum, quales eo Tempore fieri solebant. In eo cernitur primum Imago Ducis, deinde Aquila Silesiaca. Inscriptio est: *Adamus Wenceslaus, Dei Gratia, Dux Teschinentis, & majoris Glogoviae. Grossus Argenteus triplex Ducatus Teschinentis Anno 1597.* Talium Grossorum viginti quatuor tum Valorem habebant Uncialis argentei Nummi, quem vulgo Thalerum imperialem nominant. Præterea Monetam uncialem argenteam conspexi, cujus hæc forma: *Adamus Wenceslaus, Dux Teschinentis, Loricatus* dextra Scipionem militarem tenet, sinistra Galeam gerit. Aquila coronata est, cui adscriptum: Sapiente Diffidentia Anno 1609. Hujus etiam Filius, Fridericus Wilhelmus Nomen suum Posteritati gratum reddidit per Nummos Piaſtæi Stemmatis, Dux Teschinentis ultimus, Anno 1625. è vivis digressus. Quis deinceps Teschinentem Ducatum acceperit, equidem non habeo exploratum.

Silesius VI. Successor Hæres erat, Imperator, Ferdinandus

II. Bohemorum Rex, à quo nullum vidimus Nummum Teschinentem. Multo post, cum hic Ducatus ad Imperatorem Ferdinandum III. pervenisset Nummi supersunt Teschinentes ab Anno 1646. ad 1649. sed minores, trium crucigerorum.

Exterus III. Sed, quid vobis de Troppaviensium Ducum Nummis est cognitum?

Silesius VI. Ultimo Teschinentium Piaſtæo Duci successerunt Exteri: prius Bohemi, deinceps alii, ex quibus autem Nemo, quantum scimus, Re monetaria Nomen suum fecit notum. Eundem Ducatum Imperator Matthias, Bohemorum Rex, in novam, eamque Moravicam Baronum Lichtensteiniorum familiam transferebat, quos ad Ducum evehebat Dignitatem. Ex iis recensere, quorum Monetam vidi. Primus eorum Carolus, Princeps Lichtensteinus erat, cujus minores Nummos enarrare super sedeo. Potior est uncialis argenteus: cujus Latus prius habet Imaginem Ducis, & hæc Verba: *Carolus, Dei Gratia Dux Oppavia, Princeps; posterius autem: Gubernator Domus de Lichtenstein, Anno 1616.* Hujus Filio, Carolo Eusebio accedebat ab Imperatore Ferdinando II. Augmentum, & terrarum, & honorum. Id docet nos ipse Nummus, Anno 1629. cufus, cujus Inscriptio hæc: *Carolus Eusebius, Dei Gratia, sacri Romani Imperii Princeps de Lichtenstein: Dux Oppoliensis & Carnoviensis.* Præter hunc, mihi nullum Teschinentem Nummum videndum occasio attulit.

Exterus III. Restant, nisi fallor, Duces Carnovienses, Crofnienses, & Saganenses. Num hi quoque Nummis dederunt Ortum?

Silesius VI. Dederunt. Crofniensem Ducatum Mathias Bohemorum Rex, Anno 1481. Hypothecario jure Marchionibus Brandenburgicis cedebat: ad quos Anno 1523. Ducatum etiam Carnoviensem, Ludovicus Bohemorum Rex, feudali jure consecutus, Georgio Brandenburgico Marchioni conferebat. His connexis Ducatibus Georgius & Albertus, Brandenburgici Marchiones potiti, se propterea generatim Silesiæ Duces nominant.

minabant: quorum in Nummis, Aquilam Silesiacam habentibus ab Anno 1537. ad Annum 1544. cufis, reperitur Symbolum: *Si Deus pro nobis, quis contra Nos!* Postea Georgii Nepos, Georgius Fridericus, Anno 1562. Florenos fieri in quibus, præter ipsius Imaginem, Aquila coronata biceps, quæ Globum Cruce signatum intra pectus gerit. Sub Aquila vero bicipiti, simplex Aquila Silesiaca reperitur, Verbis additis: *Moneta Nova Argentea Georgii Friderici, Marchionis Brandenburgensis, & Silesia Ducis, Ferdinandi Imperatoris Augusti Pii, Felicis Decreto Anno 1562.* Ab huius Georgii Friderici Successoribus, Crosnensium & Carnoviensium Ducibus, plures Nummi provenerunt: quorum vero multi, ob sola Ducatum illorum Nomina, quæ Titulus complectitur, præsertim extra Silesiam cusi, pro Silesiacis haberi non merentur. Inter hos tamen Johannis Georgii, Marchionis Brandenburgici Nummus Anno 1610. excusus, optimo Jure Silesiacis annumerandus, in quo exstat, præter Aquilam Silesiacam Inscriptio Literis omnibus expressis: *Dux Carnoviensis.* Et alium inspexi Nummum, qui se Carnoviensem loquitur aliter: *Moneta aurea Ducatus Carnoviensis, Tales ab Anno 1610. ad 1617. plures exstare, mihi constat.*

Exterus III. Jam quid de Saganensibus Ducibus, eorumque Nummis narrare mihi potestis?

Silesius VI. Primi Saganenses Duces Piaſtæi, etiam Glogovienses olim erant. Ex iis Johannes Anno 1504. & Vitam & Stirpem suam finiebat. Deinde Saganensibus præerant Saxonici Duces, quibus Mathias I. eam Silesiæ Partem quinquaginta quinque Millibus aureis vendiderat. Imperator autem Ferdinandus I. Bohemorum Rex adimebat, in Compensationem impendiorum, quæ Johannis Friderici, Electoris Saxonici, Captivitas consumserat. Tandem Imperator Ferdinandus II. Anno 1628. hoc Ducatu donabat Albertum Wallensteinium Copiarum suarum Ducem generalissimum, ortu Baronem Bohemicum. Is præterea Dux, & Fridlandus, & Mecklenburgensis Sverinensis Comes, Rostochii, Stargardiæ Dominus crea-

creatus, non armis solum, verum etiam Nummis, tam aureis, quam argenteis, adauxit Famæ suæ Magnitudinem, rarum Disciplinæ militaris Exemplum, utraque fortuna, denique sinistra, prope Miraculum.

Exterus III. Hujus quidem Saganensis Ducis plures conspexi Nummos; nullum vero, quem in Silesia formatum, adeoque Silesiacum habere possim: quamvis non negem Saganensis esse Ducis.

Silesius VI. Ecce Tibi delineatos duos: ex quibus id cognoscas.

Exterus III. Uterque Loricatam Alberti repræsentat Imaginem, sed non eandem habet Inscriptionem. Prioris est: *Dei Gratia, Dux Fridlandus & Saganensis, sacri Romani Imperii Princeps Anno 1629.* Posterioris est: *Albertus, Dei Gratia, Dux Megapolitanus, Fridlandus & Saganensis, Comes Sverinensis, Dominus Rostochii, & Stargia, Anno 1630.* Non in hoc, sed in illo, qui antiquior est, sub tribus Clypeis, intra Circulum, peculiariter additum observo Literam S. Quid hæc sibi velit, nescio.

Silesius VI. Ego arbitror illud S. denotare Saganum, ubi cufus fuerit hic Nummus.

Exterus III. Ego vero puto, Litera, S. denotari vel Sverinum, vel Stargardiam, Nummi Patriam. Jam quo Judice nostra Lis dirimetur?

Silesius VI. Ipso priore Nummo Judice: qui Annum 1629. Natalem nactus est. Tum enim Albertus jam Saganensis Dux, nondum autem, aut Sverinensis Comes, aut Stargardiæ Dominus erat. Quid igitur obstat, quo minus S. Parenthesi circumdatum denotare Saganum possit, quemadmodum W. solitarium circulo clausum indicare Wratislaviam solet?

Exterus III. Me causa cecidisse fateor. Sed quis Anno 1634. interfecti Alberti Successor in Saganensi Ducatu fuit.

Silesius V. Primum Cæsar Ferdinandus II. Silesiorum supremus Dux. Ab eo Ducatum Saganensem Anno 1646. Wenceslaus Eusebius, Princeps Lobkowicius, obtinebat Em-

tionis

tionis Jure: quo etiamnum ipsius Familia Ducatum eundem possidet. Ex ea verò Nummum Saganensem videre nondum contigit nobis.

Exterus III. Num quis è Glogoviensium Ducibus, vel Aurum, vel Argentum signari curavit?

Silesius V. Ex Piaſtæis Ducibus nemo, sed tamen Jagellonis, Magni Lithuanorum Ducis, ex Filio Casimiro, Polonorum Rege Nepos, Sigismundus, Glogoviensem Ducatum à Johanne Alberto, Fratresuo, nactus. En hujusmodi Numismatis depictam Iconem.

Exterus III. Inscriptio est: *Sigismundus, Dux Glogovia.* Ad-dita est Aquila, nescio Polonica an Silesiaca. In Parte averſa ex-stat: *Kazimiri, Regis Poloniae Natus.* Additus est Eques Lithua-nicus.

Unum superest, de quo certior fieri defidero. Num in Silesiæ vel Comes, vel Baro, vel Urbs circa Monetam Jus, aut olim habuerit, aut etiamnum habeat?

Silesius V. Silesia Comites quidem multos, nullum verò Comitatum habet, nisi Glacensem: Jurisdictione Bohemicum: nihilo secius Regione Silesiacum. Ideo Viri docti, Patriam in-tra, terras Glacenses nacti, se non Bohemis, sed omnino Silesiis annumerant. Non enim magis Glacium propterea, quia Bo-hemici Juris est, Bohemiæ Pars est: quam Croſna, quoniam Marchiæ tum ad jacet, tum subjacet, propterea Silesiæ Pars esse definit. Habuit Comitatus Glacensis, & multos, & diverſarum Nationum Possessores. Eum Anno 1537. Imperator, Ferdinan-dus I. à Christophoro Hardekio Comite emtum, in Hypothe-cam eodem Anno permittebat Johanni Bernſteinio, Baroni Bohemico. Hujus reperiuntur Argentei unciales Nummi: quos delineatos ipse potes inspicere.

Exterus III. Inscriptio est: Moneta nova Comitatus Gla-censis Anno 1541. Erectus stat coronatus Leo Bohemicus. Por-ro legitur: Johannes Baro à Bernſtein in Helffenstein: Cujus Inſignia sunt adjecta.

Sile-

Silesius V. Inter Silesiæ Barones, cui Potestas cudendæ Monetæ fuerit, neminem novi, præter Rosenbergios Dyna-stas, quos ortu primo Germanos jure Silesios fuisse non citra probabilem Rationem, plerique statuunt: alii Bohemos ideo fuisse putant, quoniam in Bohemia diuturnam sedem habue-runt. Ex his Reichsteinenſem Dynastiam in Ducatu Mon-sterbergico sitam, Anno 1581. Wilhelmus Rosenbergius emtio-ne conſequebatur: à quo ad Petrum, Fratrem Familiæ suæ postremum perveniebat. Horum depictos Reichenſtei-nenses Nummos offero sub Aspectum, imo in Proprieta-tem.

Exterus III. Omnibus Inscriptio est: *Moneta Aurea Reich-steinensis Anno 1587. 1590. 1593. 1595.* Omnibus inest sculptus S. Christophorus Arborem dextra tenens, Christum humero sinistra gerens. Averſa Pars exhibet in Clypeo Rosam, quam Urſi duo medium erecti apprehendunt. In primo, & secundo scriptum est: *Gvilielmus, Gubernator Domus Rosen-bergica.* In tertio: *Petrus Wokhus Gubernator Domus Rosenbergica.* In quarto; *Petrus Wokhus Urſinus, Gubernator Domus Rosenbergica.*

Silesius V. Quod Urbes Silesiorum attinet; Si Vratisla-viam excipiam, paucissimos ab iis profectos Nummos credo superstites. Obvius aliquando mihi fuit ex Javorensium Du-catu Leobergenſis Nummus Argenteus Uncialis: sed, ut arbitror, non à Leobergenſibus, nec in usum ordinarium, verum in peculiarem memoriam cufus. Habet Aquilam co-ronatam bicipitem: cujus in Pectore Clypeus; huic inest Leo Bohemicus, & Aquila Silesiaca. Inscriptio est: *Matthias Romanorum Imperator.* Averſa Pars intuendos præbet genui-nos plurimos Clypeos: quorum alter Leonem Bohemi-cum, alter Aquilam Silesiacam tenet. Inscriptio est: *Klei-nod des grossen Schüſſens zu Leuenberg / den 24. Augusti 1615.*

Silesius VI. Præterea mihi contigit videre Nummum Civitatis Svidnicensis sub Ludovico Bohemorum Rege forma-tus.

I

tus.

tus. In hujus Parte adversa reperitur Aquila, & Inscriptio: *Ludovicus, Rex Hungarorum & Bohemorum.* In averfa Parte conspicitur Corona, Literis additis: *Civitas Siveinicensis:* Anno 1521. Hujus generis grossos longe antiquioribus Temporibus adeo multos in Svidnicensium urbe natos, ut reliquam Pecuniam in Silesia signatam, multitudine superaverint, Annales indicant.

Exterus III. Multum Vobis equidem debeo, & si forte Nummis nullis, plurimis tamen Officiis, quibus potero remuneraturus singularem Humanitatem, Promittitudinem, Patientiam, etiam Liberalitatem. Quicquid desiderii meis adhuc deest, ut occasione commoda impleatis, obnixè rogo.

Silesius V. Hæremus, an plus Favoris, & Honoris Tu nobis, an Nos Tibi debeamus. Cæterum, quoniam Amicorum omnia communia sunt: nihil tuis invidemus Votis. Omnis cum circa Nummos, tum circa Res alias Notitia nostra fiet Tua, quam Tibi conferentes omnem, tamen omnem retinebimus.

SCENA IV.

Exterus IV.

Nachdem ich als ein Reisender und Fremder/ nach Wunsch in kurzer Zeit/ in diesem Lande/ vornehmlich in dieser Stadt viel merkwürdiges schon vernommen/ und gesehen/ so würde mir wohl ein sonderes Glück seyn/ und ein grosser Dienst erzeiget werden; Daferne meine liebwertheften Freunde/ mir von denen Breslauischen Münz-Rechten und Sorten eine gründliche Nachricht ertheilen wolten: nach dero Wissenschaft/ die an ihnen mir hoch-gerühmet worden. Versichere/ daß ich hiervon zu schuldigen Dank/ und zu möglicher Er-wiederung werde beflissen seyn.

Silesius VII. Wir beyderseits/ unsers Hochgeschätzten Freun-

Freundes willigste Diener/ werden unsere Zuneigung und Ergebenheit lieber in der That/ als mit Worten/ ohne einigen Umschweiff zu erkennen geben. Die Stadt Breslau hat nach vielen Veränderungen/ nunmehr fast vor 400. Jahren/ den aus dem Pfälzischen Stamm-Hause geborenen Herzog Heinrichum V. zu ihren Ober-Herren bekommen: der weder der Polnischen/ noch der Böhmischen Krone verbunden/ sondern ein freyer Fürst war. Dieser legte seiner Stadt Breslau/ zu ihrem Münz-Recht den ersten Grund: als er des verschmelzten/ und ausgebrannten Gold-und Silbers freye Nützungen; die man den Brenn-Gaden genennet/ etlichen Breslauischen Bürgern und Goldschmieden erblich überlassen: wie das noch vorhandene den 31. Januarii, des 1388den Jahres/ gefertigte Privilegium bezeuget. Dieses Brenn-Gadens-Recht erkaufte noch bey ihres Fürsten Heinrich V. Lebens-Zeiten/ im 1334ten Jahre/ der Rath zu Breslau: und ließ/ nach derselbigen Zeit Art/ die von den kleinen Münzen/ den Anfang gemacht/ die allerersten Heller prägen. Diese hatten auf der einen Seiten den Böhmischen Löwen/ und auf der andern den Schlesischen Adler zu ihrem Bildniß. Als obgedachter Breslauischer Herzog Heinrich V. gestorben/ und aus Haß wider seinen Bruder Boleslaum, zum Erben seines Fürstenthums Johannem König in Böhmen/ eingesetzt: gab dieser/ unter andern vielen/ und grossen Freyheiten/ im 1345sten Jahre/ zu Erweiterung der Stadt Breslau den Juden-Kirchhoff/ vor dem Daulschen Thore/ wo ist der zu den Elff Bretern genennete Kretscham stehet. Dasselbst/ als die Steine zu der Stadt-Mauer gebracht/ sind viel der erwähnten Breslauischen Heller gefunden worden.

Silesius VIII. Solches Breslauische Münz-Recht/ hat des Böhmischen Königes Johannis I. Sohn/ Carolus IV. zu Prage/ den 28. Februarii, des 1360sten Jahres bestetiget und vermehret: jedoch mit gewissen Bedingungen/ daß die Stadt ihre Münz nach dem Schrot/und Korn/ wie zu Prage/ schla-

gen/ und hiervon ein gewisses Theil der Böhmisches Kammer geben sollte: darbey aber bekamen die Breslauer freye Macht/ nach ihren Belieben/ ihre Münze mit Bildnissen/ und Zeichen/ verfertigen zu lassen. Zwen Jahr hernach erlangten die Breslauer von obgedachten Carolo ihrem gültigen Böhmisches Könige/ als obersten Schlesiens Herzog/ ein neues Recht/ die Heller/ deren 12. Stücke/ vor einen Groschen sollten genommen werden/ nach voriger Art/ mit dem Böhmisches Leuen/ und Schlesiens Adler zu prägen: auch darbey zu ihren Vortheil/ alle Nuzungen hiervon zu behalten. Ich will die Worte solches Privilegii selbst vorlesen:

Conferimus Presentibus, & concedimus plenam, meram & liberam Potestatem, cudendi & faciendi Monetam Hallensium in Civitate Fratislaviensi, & omnes Obventiones Utilitates & fructus exinde provenientes, in ipsius Civitatis Emendationem & Meliorationes libere convertendi. In quorum Hallensium superficie pro charactere ab uno Latere Leo, & ab alio Ducatus Fratislaviensis Aquila imprimuntur. Datum Oppaviae, Anno Domini MCCCXLII. Des Caroli IV. Sohn/ Wenceslaus, setzte auch der Stadt Breslau etwas zu/ als er derselben in 1416den Jahre die Heller-Münze/ mit dem gewöhnlichen Leuen und Adler/ erblich und ewiglich zu schlagen überließ. Dergleichen auch des Wenceslai Bruder Sigismundus im 1422sten Jahre gethan. Dieses Münz-Rechtes gebrauchte sich die Stadt Breslau allermeist im 1426sten Jahre/ als sie gar viel solcher mit dem Leuen und Adler gezeichneten Heller ließ münzen. Hernach/ als sie ihr Münz-Recht etliche mahl durch Pächter/ auch etnmahl durch die Juden ausübete: Diese aber auf die Heller zwar den Böhmisches Leuen/ an statt aber des Schlesiens Adlers des St. Johannis Haupt mit einem grossen Barte lieffen machen/ wurden sie theils Juden Heller/ theils Krämpel-Barte Heller genennet.

Nachdem der grösste Theil der Schlesier/ insonderheit die Breslauer vor den/ von den Böhmen angenommenen König

nig Georgium Podibradium, ihnen den Hungarischen König/ Mathiam I. zu einem Ober-Herzog des Landes erwählt/ ließ er/ in 1470sten Jahre zu Ofen in Hungarn/ ein Privilegium vor die Breslauer verfertigen/ in welchem er ihnen das alte Münz-Recht befestigte. Daben denckwürdig/ daß/ ob zwar auch er zu Breslau vor sich eine Münz-Stadt aufzurichten beschloffen: dennoch die Stadt versicherte/ daß die Königlische nicht sollte der Breslauischen Münze/ schädlich seyn. Über dieses ertheilte er in folgenden 1471. Jahre zu Jglau in Mähren/ den Breslauern die Freyheit/ nicht allein Heller/ sondern auch halb und ganze Groschen/ deren jeder 12. Heller galt zu münzen/ auch das Gepräge/ nach ihren Gefallen zu ändern/ wenn sie nur Schrot/ und Korn nicht veränderten. Dergleichen Münz-Gerechtigkeiten haben die nachfolgenden Böhmisches Könige/ als oberste Herzoge in Schlesien/ den Breslauern unverändert gelassen/ auch zum Theil vermehret.

Exterus IV. Ist von oberwehnten Breslauischen Münz-Arten noch etwas zu bekommen/ oder doch nur zu sehen?

Silesius VII. Gar selten/ und so viel mir wissend/ nur Heller und Groschen. Was die unter dem Könige Mathia I. geschlagene Breslauische Groschen vor eine Gestalt gehabt: Ist aus dieser Abbildung zu sehen.

Exterus IV. Mathias Primus, Dei Gratia Rex Bohemia. Hierbey ist anzuschauen des Mathiae Königlischer Schild/ aber ohne Helm. Diesen Schild ist eingeschlossen der Böhmisches Löwe/ und der Schlesiens Adler. Auf der andern Seite stehet: *Grossus Fratislaviensis*: und St. Johannes der Täufer/ der auf dem linken Arm ein Buch hält/ auf welchem ein Lamm lieget. Hierbey find ich auch zugleich einen in etwas ungleichen Breslauischen Groschen unter dem Könige Mathia. Denn auf der andern Seite stehet nicht Johannes

Baptista, sondern das Bildniß der heiligen Jungfrauen Maria/ die auf ihren rechten Arm Christum trägt.

Silesius VII. Beyderseits Arten hat man die Breslauer Mathieser geheissen. Von Breslauerischen Hellen/ die unter dem Könige Mathia geschlagen worden/ hab ich viel gehört: aber noch keinen gesehen: und ist dergleichen zu erkennen gar schwer/ weil die Breslauer unter vielen Königen/ als ihren Ober-Herzogen/ einerley Art Münze prägen lassen.

Exterus IV. Ich habe einmahl das Glück gehabt/ diesen Heller zu bekommen/ der auf einer Seiten einen Löwen/ und auf der andern ein W hat. Hiervon möchte ich gern der Herren Urtheil hören/ ich halte ihn vor einen/ nicht allein in Breslau/ sondern auch von Breslau geschlagenen Heller: an welchem der Löwe/ das Königreich Böhmen/ und das W die Stadt Breslau mit ihres alten Nahmens ersten Buchstaben andeutet.

Silesius VII. Ich bin anfänglich auch dieser Meinung gewesen/ die ich aber hernach ändern müssen: nachdem mich ein altes Breslauerisches in 1512ten Jahre verfertigt Privilegium gelehret/ daß Vladislaus, König in Böhmen mit Bewilligung der Fürsten und Stände in Schlesiens/ hat zu Breslau mit einem Leuen und dem Buchstaben W gezeichnete Heller schlagen lassen/ mit Befehl derer 12. vor einen Weissen Groschen anzunehmen. Weil nun die Schlesiens in Furcht stunden/ ihr König möchte hierdurch in den Schuld-Zins- und Schoß-Briefen einige Erhöhung der Münzungen einführen/ erhielten sie 2. Jahre hernach einen Versicherung-Brief/ daß dieses dem Lande an ihren vorigen Rechten nicht sollte schädlich seyn.

Exterus IV. Nun fraget sich/ ob das W, Wratislaviam, oder Vladislaum bedeute?

Silesius VII. Es ist zwar wohl möglich/ daß obgedachtes W den König Vladislaum andeuten könne: weil man das

das V mit dem W vielmahl verwechselt findet: wie an dem Lateinischen Nahmen der Stadt Breslau zu erkennen: Jedoch scheint mir glaubwürdiger zu seyn/ zumal/ weil nicht der Schlesiens Adler/ sondern allein der Böhmisches Leue darauf steht/ daß mit dem W nicht Vladislaus, sondern nur die dem Böhmisches Leuen unterworfenene Münz-Stadt Wratislavia sey angezeigt worden. Welcher Gestalt die obgedachten Heller zwar zu Breslau/ nicht von der Stadt Breslau geschlagene Heller seyn würden.

Silesius VIII. Nach dem Vladislao ward dessen Sohn Ludovicus König in Böhmen. Unter ihm haben die Breslauer nicht allein Heller und Groschen/ sondern auch Ducaten prägen zu lassen/ den Anfang gemacht. Hier ist einer von denselben.

Exterus IV. Hier steht: Sanctus Wenceslaus, Dux Bohemiae. Aber warum?

Silesius VII. Dieser Wenceslaus, Herzog in Böhmen/ welchen sein Bruder in der Kirche ermordet/ ist von dem Papste unter die Heiligen gesetzt/ und von vielen/ auch von denen Breslauern/ zu ihrem Patron angenommen worden.

Exterus IV. Er steht gekrönt/ hat in der rechten Hand ein Zahn/ und in der linken ein Schwert. Auf der andern Seite sind ich den gekrönten Böhmisches Löwen/ über welchen der Buchstabe W steht/ der vermuthlich nicht die Stadt Wratislaviam, sondern Wenceslaum angezeigt: zumahl/ weil dabey zu lesen: Moneta Aurea, nicht/ wie zu derselben Zeit ingemein gewöhnlich/ mit einem W, sondern mit V, welches denkwürdig Vratislaviensis: Anno 1525. Aber was mögen die zwey X unter dem Löwen bedeuten?

Silesius VII. So viel ich errathen kan: weil dazumahl ein Hungarischer Goldflorein nur 20. gute Pragerische Groschen gegolten. Unter dem Böhmisches Könige/ Ferdinando I. sind die grössern Breslauerischen Münzen in Schlesiens/ und

und anderwärts sichtbar worden: nachdem des Ferdinandi I. Bruder/ Kaysers Carolus V. in 1520. Jahre/ die von 2. Lothen/ oder einer Unze Silber/ nach der neuen Reichs-Münz-Ordnung geschlagene Rthl. ihren Anfang bekommen: darunter die in dem Böhmischem Joachims-Thal/ mit dem heiligen Joachim geprägte/ so genannte Joachims-Thl. und mit des Grafen Schlickes Wapen deswegen genannte Schlick-Thl. vor die ersten und besten gehalten worden.

Exterus IV. Aber/ wenn sind die ersten/ und vermuthlich die besten Breslauischen Rthl. an das Tage- Licht kommen?

Silesius VII. Im 1540. Jahre/ nicht allein ganze/ sondern auch halbe Rthl. auf welchen gefunden wird: erstlich der Böhmisches gekrönte Leue/ mit der Überschrift: *Ecce vici Leo de Tribu Juda.* Ferner der Stadt Wapen-Schild/ ohne den Helm/ mit der Beschrift: *Moneta Argentea Vratislaviensis.* Dergleichen Münz-Stücke sind an ganzen und halben Rthl. bis in das 1556te Jahr gemacht worden. Auch hat in mittlerer Zeit die Stadt allerhand vorhin gewöhnliche ein- und mehrfache Ducaten ausfertigen lassen/ worauf der Stadt Wapen/ und der stehende S. Wenceslaus zu finden; in dessen Fahn der Schlesiische Adler/ und in dessen Schild S. Johannes Baptista zu schauen. Unter obgedachten Könige Ferdinando I. als Groß-Herkzog in Schlessien/ ist auch eine Gedächtnis-Münze von Golde anzutreffen. Auf derselben steht: *Senatus Populusque Vratislaviensis:* dabey der Breslauische Wapen-Schild/ und ferner 1560. Ludwig Pfintzig/ dieses Jahr Schützen-König. Dieser war unter denen Breslauischen Rath-Herren dazumahl der zehende.

Hernach unter dem Böhmischem Könige Maximiliano I. des Ferdinandi I. Sohne sind von denen Breslauern allermeist ein- und mehrfache Ducaten geschmiedet worden; die neben des Maximiliani geharnscht auch mit dem Degen/ und Reichs-

Reichs-Äpfel stehenden Bildnis/ das Breslauische Wapen vorstellen.

Über dieses haben unter des Maximiliani II. Sohne/ Rudolpho II. die Breslauer ihr Münz-Recht an allerhand Verfertigten Geld-Sorten jederman zu erkennen gegeben. Unter denselben ist/ außer denen gewöhnlichen Land/ auch Reichs-Münzen/ worauf des Kaysers Rudolphi Bildnis/ und der Stadt Breslau Wapen/ auch die Beschrift: *Moneta Vratislaviensis,* noch anzutreffen/ ein Gedächtnis-Ducaten/ auf welchem zu lesen: *Den 1. Septembris 1577. Kleinodt des großen Schusses in Breslau.*

Exterus IV. Aber/ wie hat es nach des Kaysers/ Rudolpho II. Abschied/ um das Breslauische Münz-Recht gestanden/ zumahl/ als der Böhmisches Dreißigjährige Krieg/ viel Rechte und Ordnungen/ allermeist in Oesterreichischen Ländern verkehret/ oder gänzlich ausgetilget? haben die Breslauer an ihrem ihr- alten Münz-Recht keinen Anstoß gelitten?

Silesius VIII. Soviel mir bewusst keinen/ oder einen kleinen: Daben aber gleichwohl ihr Recht keinesweges umgestossen worden. Solches beweisen die unter dem Kaysers Mathia, als König in Böhmen und Ober-Herkzog in Schlessien/ zu Breslau von dieser Stadt geprägte Gold- und Silber-Münzen. Denn im 16ten Jahre/ als Mathias von seinem Bruder Rudolpho mit dem Böhmischem Königreiche/ das Land Schlessien bekommen/ und die Regierung angetreten: ließ Breslau nach vorigem Münz-Recht/ Ducaten verfertigen; auf denen Mathias Bildnis/ und das Breslauische Wapen steht. Derselben Überschrift ist auf beyden Seiten: *Mathias II. Dei Gratia, Hungaria, Bohemia Rex, Archi-Dux Austria, Dux Silesia: Moneta Aurea Senatus Populique Vratislaviensis.* Welches dannenher denkwürdig/ weil vorher auf denen Breslauischen Münzen nur bloß *Moneta Vratislaviensis* gestanden.

Der gleichen goldene Pfennige sind auch in dreien nachfolgenden Jahren ausgemünket worden.

Im 1614den Jahre/ ward so wohl zu Breslau/ als vorher zu Neß/ und hernach zu Leuenberg/ ein grosses Schüssen gehalten. Zu dessen Andencken ließen die Breslauer ein- und zwey- und dreyfache Ducaten schlagen/ worauf ihr Stadt-Wapen stehet/ und dabey: Kleinod des grossen Schüssens in Breslau: *Senatus Populusque Vratislaviensis*. Auch behielten die Breslauer noch ihr Münz-Recht ungefräncket/ als sie den von den Böhmen erwählten Ferdinandum II. zu ihren künftigen Ober-Hertzog unter dem regierenden Mathia schon angenommen/ dannenhero/ weil Ferdinandus zu seinem Denck-Zeichen und Wahl-Spruche eine Krone/ mit den Worten: *Legitime certantibus* angenommen; setzten die Breslauer auf ihre Gold-Münzen/ beyder Böhmisches Könige Nahmen/ wie hier zu schauen.

Exterus IV. Hier sind ich erstlich des Mathia Bildniß: *Mathias, Dei Gratia, Romanorum Imperator, semper Augustus, Germania, Hungaria, Bohemia Rex, Dux Silesia*: Ferner eine Krone/ die auf 2. Palmen-Zweigen lieget/ darüber: *Ferdinandus II. legitime certantibus*. Und denn auch das Breslauische Wapen mit der Beyschrift: *Moneta Vratislaviensis Anno 1617*. Unter dem/ von denen Böhmen hernach erwählten/ und auch von denen Schlesiern angenommenen Könige Friderico, werden nach meiner Meynung die Breslauer wohl kein Geld haben machen lassen.

Silesius VII. Diese Meynung überzeuget eines Fehlers gegenwärtiges Bildniß.

Exterus IV. *Fridericus, Dei Gratia, Rex Bohemia, Comes Palatini Rheni, S. Romani Imperii Elector, Dux Silesia*. Hieraus sehe ich noch nicht/ daß dieser ein Breslauer Ducaten sey? Ja/ hier sind ich es/ an dem beygefügeten Breslauischen Wapen/ und der Schrift: *Moneta aurea Senatus Populique Vratislaviensis Anno 1620*. Nachdem aber diesen Böhmisches Winter-König Fer-

Ferdinandus II. verjaget/ und die Regierung vollständig erhalten/ hat er auch den Breslauern das Münz-Recht unbeschnitten überlassen?

Silesius VII. Allerdings. Weil alles vorhergehende in der Vergessenheit Grab verscharrt/ und alle vorige Freyheiten und Berechtigung/ hingegen wieder lebendig worden. Solches lehren unter andern die bald hierauf im 1622sten Jahre von den Breslauern/ geschlagene Dreyer/ Silber-Groschen/ Rthl. und Ducaten: auf deren vorderen Seiten/ über des Ferdinandi II. Bildniß sein Titul stehet/ und auf der hintern Seite/ das Breslauische Wapen/ mit der Überschrift: *Moneta Senatus Populique Vratislaviensis Anno 1622*.

Exterus IV. Aber woher kommt es/ daß hernach/ unter dem Ferdinando II. keine Breslauische Münze mehr zu finden? wie mich ein guter Freund versichern wollen.

Silesius VII. Dieser mag zwar ein gutter/ aber hierinne unerfahrender Freund seyn. Denn man findet/ unter dem Ferdinando II. mit Desselben Bildniß/ und Titul/ zu Breslau/ von dem 1626sten bis in das 1631ste Jahr geschlagene Rthl. und Ducaten/ worauf der in einem Circul eingeschlossene Buchstabe W zu sehen/ der zweiffels ohne die Stadt Breslau andeutet.

Exterus IV. Gar wohl: aber hieraus folget noch nicht/ daß oberwehnte Münzen/ von der Stadt Breslau/ nach ihrem alten Münz-Recht sind verfertigt worden: weil sie aus der Kaiserlichen Breslauischen Münze können verfertigt werden?

Silesius VIII. Diesem sehe ich hingegen/ daß/ so viel ich weiß/ in verwichenen Jahr-hundert/ kein Exempel zu finden/ daß in Schlessen die Münz-Stadt durch einen Buchstaben angedeutet worden/ wie etwa anders wo vor diesen geschehen/ auch noch in Frankreich geschehet. Über dieses kan zum völligen Beweis dienen/ was hier aufgezeichnet zu sehen.

Die erste Seite zeiget Ferdinandi II. Bildniß mit der Überschrift:

berschrift: *Ferdinandus II. Dei Gratia, Romanorum Imperator, semper Augustus, Germania, Hungaria, Bohemia Rex, Dux Silesia.* Auf der umgekehrten Seite/ siehet man Christum am Creuze/ mit der Überschrift: *Iesus Nazarenus, Rex Iudaeorum.* Unter dem Creuze/ ist eine mit gleichen Schalen hängende Wage anzuschauen. In der Mitten siehet man: *Ferdinandus III.* welcher dazumahl schon gekrönter/ Böhmischer König war. Ferner ist dabey dessen Symbolum: *Pietate & Iustitia;* daß aber dieses eine Breslauische Stadt-Münze sey/ bezeugen diese Worte: *Moneta Aurea Vratislaviensis Anno 1630.*

Exterus IV. Diese Breslauische Münze wird vielleicht die allerlegte seyn/ weil ich/ auch nach der sorgfältigsten Nachforschung von keiner mehr/ die unter dem Kaiser Leopoldo sollte geschlagen seyn/ einige Nachricht erhalten können.

Silesius VIII. Aber/ auch dieses kommt aus einem Irrthum her. Dann obgleich/ aus allerhand Ursachen die Stadt Breslau bisher lange Zeit sich ihres Münz-Rechts nicht gebraucht; so ist sie doch hierdurch desselben nicht verlustig worden. Hier gebe ich dem Herrn zum Eigenthum/ wodurch er in fremden Dörtern/ dieser Stadt Münz-Recht/ bis zu dieser Zeit/ erweisen kan/ diesen Rthl.

Exterus IV. Hiervor bin ich dem Herrn hoch verbunden: und wird mir dieses Geschenk um desto mehr ein immerwehrendes Denkmahl der werthen Stadt Breslau seyn/ je ungemainer dieses Silber-Stück ist. Ich kan mich nicht enthalten/ solches alsbald in Betrachtung mir vorzustellen: Das vordere Theil präsentiret den/ mit einer Porber-Krone/ in einem Harnisch sich zeigenden Leopoldum, *Leopoldus, D. G. Romanorum Imperator, semper Augustus, Germania, Hungaria, Bohemia Rex, Archi Dux Austria, Dux Silesia.* Das andere Theil zeigt mir das Breslauische/ und zwar mit dem Helm welches was rares ist/ vollständige Wapen; dessen Überschrift: *Moneta Nova Senatus, Populi que Vratislaviensis, Anno 1662.* Wie kan mich jemahls meiner in diese Stadt genommenen Reise

Reise und Ankunft gereuen. Aus welcher ich nunmehr/ nicht allein gelehrter/ sondern auch reicher/ in mein Vaterland ziehen kan. Vielleicht vertausch ich ehestes mein ersteres/ mit diesem/ und mach es zu meinem andern Vaterlande.

Silesius VII. Dafern dieses unser Vaterland ist/ wo es uns wohl gehet: so ist niemand zu verdenken/ wenn er das Land seiner Geburt mit einem anständigen verwechselt: auch daselbst verharret/ bis er sein allerbestes Vaterland erlanget: Wo/ anstatt der unlebhaften und unvergänglichen Münz-Bilder/ die aller schönsten Seelen und Leiber in ihrem unveränderlichen Glanz/ ewig werden anzuschauen seyn: die uns das auf Erden weit-abgewichene Denkwürdige/ wahrhaftig und redend/ zu ewiger Freude vorstellen werden.

SCENA V.

Narrator I.

Was thun wir in diesem Garten? Schauen wir das an/ was schon vielmahl unsern Augen sich gezeigt? Hieraus können wir zwar frölicher/ aber nicht/ ohn einen Anweiser/ gelehrter werden.

Narrator II. Das Letztere ist wohl das Beste. Was können wir aber vornehmen/ daß uns zugleich er götlich und nützlich sey! Beides ist uns anständig/ aber nicht leichtlich zu erlangen.

Narrator III. Warum nicht? können wir nicht etwas von Schul-Sachen vorbringen/ und hieraus uns theils erbauen/ theils erfreuen.

Narrator IV. Ach! wie kan man darüber sich erfreuen/ was täglich verrichtet: ja dessen man schon oftmahls überdrüssig worden?

Narrator V. Sind denn keine Sachen in der Welt/ die man täglich in Augen/ oder Ohren/ oder Gedanken hat: und

dennoch keinen Eckel muß erwecken/ auch darbey grossen Nutzen bringen? Stehet man die Sonne nicht täglich mit Freuden an? Ißet man nicht täglich Welken-Brod/ und trincket täglich Hungarischen Wein zu seiner Gesundheit/ und zu seiner Annehmlichkeit? Ich will euch einen Vorschlag thun/ etwas vorzunehmen/ was zugleich annehmlich/ und uns allerseits/ nicht allein zu wissen dienlich/ sondern auch zu thun loblich ist.

Narrator IV. Was muß das seyn?

Narrator VI. Ich kan es leicht erachten/ hast du schon vergessen/ was bißher von unserm Lehr-Meister uns vor Sachen vorgegeben worden/ uns in der Lateinischen Sprache zu üben?

Narrator IV. Ja: Hierauf zielest du?

Narrator VII. Es sind allerhand Erzählungen gewesen von denkwürdigen/ theils andern Breslauischen/ theils Schul-Münzen: die man zu Breslau denen in Gymnasia Studirenden zu einer Belohnung des Fleisses und Wohlverhaltens: auch dabey zu einer Anreizung der Beständigkeit in beyden Tugenden/ vor mehr/ als 60. Jahren/ öffentlich überreicht/ und noch zu überreichen pfleget. Dergleichen Betrachtungen können nicht ohne Nutzen wiederholet und nicht ohne Aufmunterung des Gemüthes angemercket werden. Über dieses/ stehet uns der Weg zu der Hoffnung offen/ auch ettmahl vor uns von dergleichen Schul-Münzen etwas zu erlangen: weil sie nicht allein den grössern/ sondern auch den kleinern Studenten jährlich ausgetheilet werden. Aber wie fangen wir unsere Arbeit an?

Narrator VIII. Wenn ich hierzu einen Rath geben darf: so mag ein jeder vorbringen/ was er aus seinen Exercitiis noch im guten Gedächtnis hat.

Narrator I. So will ich den Anfang machen. Im 1629sten Jahre/ stund gang Schlesiens/ ja gang Teutschland in höchster Gefahr. Denn/ als das Böhmische Krieges-Feuer schiene zu

zu verlöschen/ so ward es desto mehr aufgeblasen. Die Breslauer verstanden gar wohl/ was auch ihnen zu befürchten sey: verliessen sich aber hierinnen auf den Beystand Gottes. Deswegen liessen sie/ zu ihrem und anderer Trost eine grosse silberne Münze prägen: worauf der Stadt vollständiges Wapen zu finden/ und das von zweyen Engeln über der Stadt Bildnis gehalten/ und anzuschauen gezeiget ward. Die Beschrift war: *Nisi Dominus custodierit Civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Anno millesimo sexcentesimo, vigesimo nono.* Wo der Herr nicht die Stadt bewahret/ so wachet der Wächter umsonst. Ferner/ auf der andern Seite stund St. Johannes der Täufer/ mit einem Lamm auf einem Buche/ das er auf dem linken Arm hatte/ darüber war zu lesen: *Concordia Res parva crescunt: Discordia maxima dilabuntur.* Bey Einigkeit werden kleine Dinge groß: bey Zwietracht aber fallen die grössern über einen Hauffen. Womit angezeigt und erinnert worden/ daß Gottes Hülfe im Himmel/ und die Einigkeit der Menschen auf Erden/ in Krieges-Unruhen die besten Mittel seyn/ das Unglück zu überwinden.

Narrator II. Im 1633sten Jahre/ bey noch wehrendem Kriege/ wie zu geschehen pfleget/ war eine grosse Pest in ganz Schlesiens: dergleichen in sehr vielen Jahren nie gewesen. Diese brachte insonderheit der Stadt Breslau einen unbeschreiblichen Abgang und Schaden: zumahl/ als man nicht so viel Särge mehr konte machen/ als Personen starben. Deswegen aus vielen benachbarten Orten/ Särge anher/ auf den Neumarkt zu verkauffen gebracht worden: insonderheit/ weil fast jederman/ zu seinem desto besserem Begräbnis ihm einen Sarg in Vorrath beysetzte. Diese traurige Begebenheit gab der Stadt Breslau Anlaß/ nach überstandener Pest/ Reichs-Ethaler verfertigen zu lassen/ der Nachwelt ein Denckmahl zu stifften. Auf obgedachten Rethl. findet man erstlich das Bildnis der Stadt Breslau/ über welcher ein Engel in der rechten Hand die Hirnschal eines Men-

Menschen hält: dabey stehet Hebräisch (יהוה) Jehova: und ferner: Es ist genug: lasse nun deine Hand ab. Breslau. Auf der umgekehrten Seite ist zu lesen: Im Jahr 1633. sind in der Kayserlichen und Königlichen Stadt Breslau gestorben: Dreyzehnen tausend/ zwey hundert und ein und dreyßig. Durch Gottes Güte und Fleiß der Aerzte gesund worden: Tausend/ vierhundert und sechs. Getauft/ tausend und sechs und sechzig.

Narrator III. Im 1643ten Jahre/ ward in der Stadt Breslau die verneuerte und verbesserte Schul-Ordnung eingeführet: die Schul zu St. Maria Magdalena zu einem Gymnasio erklärt/ und in den meisten Stücken dem alten Gymnasio zu St. Elisabeth gleiche gemacht: auch die/ vor diesem gehaltenen/ zu der Beredsamkeit dienende Übungen/ in beyden Gymnasii mit Silber-Münzen jährlich einmahl belohnet: hiedurch die Jugend desto mehr zu Wissenschaften und Tugenden anzuleiten/ und dabey zu erhalten. Wiewohl nun die Stadt hierzu einer neu-erfindenen Schau-Münze sich gebrauchen können: So wolte sie doch auch hierinnen ihr altes Münz-Recht nicht aus den Augen setzen: sondern ließ so wohl gang/ als halbe Rthl. nach dem gewöhnlichen Schrot und Korn prägen. Auf demselben ist noch zu sehen/ erstlich des Kaisers Ferdinandi III. als Ober-Herzogs in Schlessien Bildniß: dabey stehet: *Ferdinandus III. Dei Gratia, Romanorum Imperator semper Augustus, Germania, Hungaria Rex, Dux Silesia.* Hinterwärts/ zeigt sich das Breslauische Wapen/ mit der Überschrift: *Premium Diligentia pro Scholis Senatus Populique Vratislaviensis Anno 1643.*

Narrator IV. Im 1644. Jahre ward zu Breslau die ansehnliche und kostbare Bibliothec zu St. Maria Magdalena erweitert/ und in besser Ordnung gebracht: in welcher sie noch/

noch/ jedoch je länger/ je mehr vermehret stehet. Dieses Werk verdiente auch bey den Nachkommen ein Denk-Zeichen. Solches war ein Reichs-Thaler/ der zugleich der Stadt/ und der darinnen befindlichen Bibliothec Bildniß darstellte. Mit der Überschrift: *Deo & Posteritati.* Hernach stehet: *Anni MDCXLIV. dies Novembris XXIV: quo Mariae Magdalene Breslidos se Bibliotheca gestit Libris ad auctiorem, Pluteis Venustiore redaperiri. Da Deus feliciter.*

Narrator V. Im 1645. Jahre/ ward zu einem Breslauischen Schul-Præmio, eine neue Art einer Münz erfunden. Auf derselben/ an gang/ und halben Rthl. stehet ein Lorbeer-Kranz/ der vier Wapen der vier Herren Scholarcharum eingeschlossen hat. Die Beschrift/ welche mit ihren Zahl-Buchstaben das 1645te Jahr anzeigt/ ist diese: *Pramia Breslai captans coelata Senatus, Exsultans Scholice quare Juventutias.* Auf der andern Seite ist das völlige Stadt-Wapen um und um mit 4. Wolken umgeben/ dabey 4. Engel/ und so viel andere kleinere Wapen.

Narrator VI. Obngefahr im 1646ten Jahre/ kam eine neue Form dergleichen Ehren-Belohnungen vor die Studirende Jugend an Tag. Diese richtete ihr Absehen dahin/ daß wer gutt angefangen/ der sey Lobens werth. Denn/ auf derselben stehet erstlich das Breslauische Wapen/ ohne den Helm: mit der Beschrift: *Premium Senatus Populique Vratislaviensis:* Hinterwärts aber allein diese Worte: *Laudem, qui bene cepit, habet.*

Narrator VII. Auch weiß ich nicht so gar genau das Jahr/ in welchem wiederum eine neue Münz-Art vor die Jugend erdacht und verfertigt worden: Die so viel zu verstehen gebet/ daß die Studirende Jugend solle einem Palm-Baum gleiche seyn/ und/ je mehr sie beschweret wird/ je höher sie wachsen solle. Denn auf derselben Münze stehet man das gewöhnliche Stadt-Wapen mit der Überschrift: *Premium Diligentia pro Scholis Senatus Populique Vratislaviensis.* Und ferner findet man

man auf derselben einen Palm-Baum/ mit einem auf beyden Seiten herunter hangenden Gewichte: Dabey zu lesen: *Nescio succumbere Virtus.*

Narrator VIII. Im 1648sten Jahre/ ward die Schul-Jugend wiederum mit einer andern Art / der Schau- und Denck-Groschen an gang- und halben Reichs-Thalern erfreuet. Dieselbe bildeten durch einen stehenden Jüngling/ zugleich des Fleisses und der Nachlässigkeit Eigenschaft vor. Denn derselbe Jüngling hat in der rechten/ nach dem Himmel ausgestreckten Hand einen Flügel: und in der/ auf die Erde niedergezogenen linken Hand einen Stein angebunden: Mit der Überschrift: *Diligentia sursum: Ignavia deorsum.* Über dieses auf der andern Seiten/ siehet man die Stadt Breslau/ über welcher das Wapen zwey Engel halten: Die Überschrift ist: *Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat.*

Narrator I. Der gleichen/ jedoch auch in etwas ungleiche Breslauische Schul-Münze/ ward im 1651sten Jahr an gangen und halben Reichs-Thalern geprägt. Denn/ auf derselben steht zwar auch des Breslauischen Wapens-Bild: mit dieser Überschrift: *Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat:* Aber auf der andern Seiten/ ist eine gar andere Figur zu schauen: die zu verstehen giebt/ daß der Tugend und des Fleisses Ruhm durch die Welt ausgebreitet werde. Denn es steht die geflügelte Fama auf der Welt-Kugel: hat in der rechten Hand eine Trompete/ darein sie bläst/ und in der linken ein eröffnetes Buch: dabey zu lesen: *Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem.*

Narrator II. Hernach sind eben zu Aufweckung der Jugend/ wiederum/ von einer andern Art/ gang- und halbe Reichs-Thaler ausgefertigt worden: worauf zwar auch/ wie in etlichen vorhergehenden/ der Name *Jehova* mit Hebräischen Buchstaben und der Schrift: *Ita Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat:* Auch mit der Stadt-Bildnis und

und Wapen gestanden: Über die andern Erfindungen sind von den vorigen unterschieden. Denn/ sie zeigt dem Anschauer erstlich eine Sonne über den Wolcken: hiermit anzudeuten/ daß die helle Wissenschaft den Nebel aller Wolcken weit übersteige: ferner/ unter den Wolcken/ einen Wald. Wodurch bey den Finsternissen der Unwissenheit/ das Wachsthum der annehmlich grünen Erkenntnis allerhand gutter Lehren/ als Edler Früchte/ vorgebildet werden. Auf der Erden steht ein Sonnen-Zeiger mit der Zahl der Stunden. Womit die Jugend erinnert wird/ daß sie alle Stunden wohl beobachten/ und keine/ ohne einigen Nutzen/ soll lassen vorbegehen. Deswegen darbey geprägt zu lesen: *Nulla Hora sine Linea.*

Narrator III. Im 1689sten Jahre ward/ an des jetzt gedachten Præmii statt/ wiederum eine andere/ und in vielen Stücken denckwürdige Schul-Münze verfertigt. Derselben Abscheu und Zweck kan von denen nicht verstanden werden/ welchen nicht der alten Griechen Sinn- reiches Getichte von dem Jason bekandt ist. Phrix, eines Griechischen Königs Sohn/ ward von einem Widder/ dem ein goldenes Fell angebohren war/ in der Koler Land getragen/ daselbst opfferte er den Widder seinem Gott Jupiter, dem er zu Ehren das goldene Fell an einen Baum hing. Nun trachteten nach diesem Fell ihrer viel. Es ward aber dasselbe von einem Feuer- auspeyenden Drachen Tag und Nacht/ bewachtet: der niemanden zuließ/ das Fell zu rauben. Endlich erkühnete sich Jason/ mit mehr/ als funffzig andern Griechischen Helden/ dieses Fell hinweg zu nehmen. Damit aber ihm hierinnen der feurige Drache nicht könnte verbindlich seyn/ nahm er von der Kolerischen Zauberin Medea, vor das Gift eine Salbe ein: brachte den Drachen um/ verjagte die wilden/ aus dem Munde Feuer-rauchenden/ und mit Füßen aus Erz abgehärtete Ochsen. Solcher gestalt erlangte er das obgedachte goldene Fell.

Narrator IV. Was bedeutet aber dieses alles/wenn es nur ertüchtet ist?

Narrator V. Jason/welcher/ dem Nahmen nach/ einen Arzt bedeutet/ ist ein Hochgelehrter Mann: der zwar nicht des Leibes/ aber des Gemüths kluger Arzt ist. Dieser weiß/ die bösen/ schädlichen/ ungeheueren und giftigen Schlangen/ die Laster zu überwinden/ und auszurotten. Und dieses ist so viel/ als wenn man einen feurigen Drachen tödtet/ und die unbändigen Dämonen zahm macht: wider die er mit der Vernunft/ als einer guten Rathgeberin/ sich unterredet/ sein vorgemommenes Werk sicher und glücklich zu vollenden. Wodurch er das goldene Fell/ das ist/ die vortreffliche Glückseligkeit/ durch die Befigung der besten Wissenschaften/ und des schönsten Tugend-Goldes/ nicht ohne Mühe und Gefahr/ erreicht. Hieraus ist das Lehr-reiche Bild/ was auf dem jetzigen Schul-Kleinod steht/ erfunden worden.

Narrator IV. Wie schickt sich aber dieses vor die Jugend?

Narrator VI. Hat nicht auch dieses unser Lehr-Meister uns gnugsam erklärt? Auf dem erwähnten ganz- und halben Reichs-Thalern/ sind die vorher schon oftmahls gebrauchte Bildniß der Stadt Breslau/ mit ihrem Wapen/ und allbereit angeführten Worten: Jehova: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat: behalten worden. Diesen aber sind auf der andern Seiten/ nach folgende Figuren zugesetzt worden. Jason steht/ hat in der rechten Hand das goldene Fell/ in der linken eine Kaulle. Mit dem linken Fuß tritt er auf den Drachen/ den vorhin unüberwindlichen Verwahrer des goldenen Fells. Auf der rechten Seiten laufen vor ihm die Feuer-sprühenden Dämonen. Was zu dieser Sachen Erklärung gehöret/ ist mir entfallen.

Narrator VII. Mir aber nicht. Ein jedweder Studierender soll ein Jason seyn: das ist/ eine kluge vorsichtige Vernunft/ und/ wie ein Held/ ein aufgewecktes unerschrockenes Herz

Herz haben. Mit beiden soll er nach dem goldenen Fell/ das ist/ nach der in Wissenschaften und Tugend bestehenden Glückseligkeit/ streben: Die ohne eine vorgenommene weite Reise/ ohne eine lange Bemühung nicht zu bekommen. Darbey muß ein solcher Jason sich nicht fürchten vor Feuer-auswerfenden Drachen/ das ist/ Christlich hiervon zu reden/ vor dem Schul-Teufel: Welcher durch seine Gift/ das ist/ durch Verläumdung/ Verachtung/ Armuth/ und dergleichen/ die nützlichen Schulen den zarten und unverständigen Gemüthern unwerth macht. Wider dieses ärgsten Drachens/ je verdeckteres/ je gefährlicheres und schädlicheres Gift/ muß sich ein studierender Jason durch die allerbeste Rathgeberin/ die natürliche und Göttliche Wahrheit/ die in wohlbestellten Schulen gelehret wird/ wohl verwahren/ damit er seinen vorgesezten Zweck erreichen könne. Dabey er keine Gefahr scheuen/ keine Mühe sparen muß/ die grausamen Verfolger/ und aufgeblasenen Spötter der Schulen/ zu überwinden und unter sich zu treten. Welchergestalt wir zugleich/ so wohl in andern/ als in uns selber/ die theils angebohrne/ theils angenommene Laster/ durch unablässige Mühe bekriegen und versagen können. Hierauf wird erfolgen/ daß endlich der Jason das so schwer eroberte goldene Vließ mit ausgestreckter rechten Hand/ jederman zu zeugen/ sich wird erfreuen.

Narrator VIII. Wie aber solches ein Heldenmüthiger Jason glücklich behaupten und ausrichten könne/ lehret uns auf der gedachten Münz ein einig Wort: Affiduitate: Durch Fleiß. Wenn nun/ durch eines Wortes immerwährende Beobachtung/ jeder unter uns so vieles Bösen kan loß/ und so vieles Gutes kan theilhaftig seyn: so laßet uns alle Jasones/ das ist/ tapffere/ wohlgeschickte/ ansehnliche/ Gott und Menschen wohlgefällige Männer werden: Deren erobertes goldnes Fell uns höher wird zu schätzen seyn/ als eine Herde von 10000. Widern: Wenn sie gleich/ an statt der Wolle/ jährlich alle das feinste Gold trügen.

Narrator I. Ich stimme dir bey/ neben denen und met-
nen hier gegenwertigen Freunden:

Narrator VIII. Es soll mich wohl niemand von meiner
Reiß abhalten.

Narrator VII. In mir soll nimmermehr der Helde-
Muth erkalten.

Narrator VI. Ich fürchte mich gewiß vor keinem Drachen-
Blut.

Narrator V. Auch ich nicht: erleg ich nur das mir er-
sehne Gutt.

Narrator IV. Der starken Ochsen Stimm und Fuß will
ich verjagen.

Narrator III. Und ich will auch/ mit euch/ dahin zu ziehn/
mich wagen.

Narrator II. Mein Auge siehet schon des goldnen Blies-
ses Land.

Narrator I. Mir legt die Hoffnung schon dasselb in mei-
ne Hand.



SCE-

SCENA I.

Oder

Das Erste Buch:
Von der Obristen Herzoge in
Schlesien Münke.

CAP. I.

Von den vermeinten Polnischen
Obristen Herzogen.

Exterius.

UT in accuratam vestrae Monetæ Notitiam intro-
ducatur, primum exponite mihi Nummos, quo-
rum delineationem mihi procurare poteritis, à
vestris tam Polonorum, quam Bohemorum Re-
gibus, tanquam Silesiæ Supremis Ducibus ex-
cusos.

Silesius. Quod Polonos attinet: video te quodam erro-
re duci, quondam Silesios Polonis conjunctos habuisse caput,
Polonorum seu Ducem seu Regem; Quod Historicorum Po-
loni-

lonicorum, seu Imperitia seu Astutia Credulis pervasit. Certe si potiore antiquis Germanicarum Rerum Scriptoris fidem habemus: Silesii quamquam Polonis non Servili, sed æquali societate connexi, aliquandiu vixerunt: postea vero, quia nunquam non Germani fuerunt, tanquam Imperii Romani, per Germanos instaurati pars solis Imperatoribus tanquam Supremis Ducibus suis paruerunt. Id à Caroli M. Temporibus ad Imperatoris Friderici I. Ævum rationibus Testimoniisque solidis non Nemo demonstravit nuper in opere, quo Silesiorum Res à primo Slavorum in Silesiam ingressu ad Ann. 1170. illustrat. Sicut igitur Silesii, quamdiu Polonis cohæserunt, Duces omnium Supremos habuerunt solos Imperatores Romanos: quomodo à Polonorum seu Ducibus seu Regibus, tanquam Silesiorum Ducibus summis, Moneta provenire potuit?

§. I. Weil es dem Herrn Autori gefallen/ diejenigen/ so von denen Regenten in Pohlen/ als Obristen Herzogen in Schlessien Münzen verlangen/ also/ und damit abzuweisen/ daß solche nicht wohl begehret werden könten/ weil gedachte Regenten niemahls Obriste Herzoge in Schlessien gewesen; so siehet man leicht/ daß es vornehmlich auf die schwehre Frage ankomme; Ob Schlessien/ wie ehmahlen eine Province Teutschlandes/ also auch nach diesem eine des Römischen Reichs Teutscher Nation allezeit gewesen/ und verblieben? Über welcher das Dominium eminens, wer auch das Utile nach Beschaffenheit und Veränderungen der Zeit gehabt/ denen Römischen Råysern zugestanden? Diese Frage hält der Herr Autor vor gewiß/ hat sich auch solche zu behaupten keine Mühe gereuen lassen. Vid. Ipf. Exercitationes de Silesiorum rebus Lipsiæ, 1705. als das Opus, worauf er hier sich selbst beruft. Ist nun dieses wahr/ so folgt freylieh: daß die Polnischen Regenten nicht Summi Principes in Schlessien seyn können/ ob sie gleich solches von 550. an/ biß in das 1200. Seculum (in welchem sich Boleslai III. Söhne in die Väterlichen Länder theilten/ und der Älteste/ Wladislaus Schlessien bekam/ und

und auch nach so viel 100. Jahren der erste Schlessische Herzog war/ der sothanes Land als ein besonderer Fürst regierete) in ihrer Gewalt gehabt. Weil aber diese Materie im folgenden Capitel wieder vorkommen wird/ lassen wir sie hier unbemerkt.

§. 2. Erstgedachter Wladislaus trat zwar Anno 1140. im 30sten Jahr seines Alters die Regierung über sein ihm entweder erwähltes oder zugefallenes Erbtheil Schlessien/ daß von er sich Maximum Ducem nennete an; weil er sich aber dem Hochmuth seiner Gemahlin Adelheidis Råysers Henrici IV. Tochter/ die/ wie sie aus Råyserlichem Geblütte war/ also auch einen Gemahl haben wolte/ der über andere Fürsten zu gebiethen hätte/ dahin verleiten ließ; daß er die Oberherrschafft über sie erlangen und behaupten möchte: so geschähe es/ daß seine Brüder ihn auch aus seinem eigenen Erbtheile nöthigten zu fliehen/ und sein Brod im Elende zu suchen/ in welchem er auch gestorben Anno 1159. d. 2. Junii, als er eben begriffen war in sein Vaterland/ oder vielmehr ererbtes Groß-Herzogthum Schlessien zu ziehen/ welches seine Brüder ihm wieder restituiren mußten. Sein Leichnam soll/ wie Daniel Zepke in seinem Gynæceo Silesiaco Ligeo-Bregensi pag. 66. versichert/ in dem Schlosse Aldenburg in Franckenland eine viertel Meile von Bamberg begraben liegen. Nach seinem Tode theilten seine drey Söhne/ weil nunmehr die Theilung der Länder sehr gemein worden/ Schlessien unter sich; also/ daß der Älteste Boleslaus Altus Mittel-Schlessien/ Stignitz/ Breslau/ Briß/ Monsterberg/ Schweinitz/ Jauer/ Neisse/ Grottau/ und Delf: Mieslaus Ober-Schlessien/ Oppeln/ Ratibor/ Teschen/ Jägerndorf/ und Troppau: Conradus Nieder-Schlessien/ Glogau/ Sagan/ Fraustadt/ und Grossen/ wozu dazumahl auch ein Theil von der Mark und Lausitz gehörete/ bekam. Die Theilung wollen wir nicht bald nach dem Tode Wladislai verstanden haben/ denn es verzog sich noch lange mit der restitution Schlessiens/ biß endlich

der Kaiser Fridericus I. Boleslao Alto, der vor der Belagerung der Stadt Mailand sich vortrefflich gehalten/ und einen Hohn- sprecherischen Longobardischen Goliath erlegt/ womit er sich und seinen Brüdern Schlessien zuwege brachte/ und Boleslao IV. den Polnischen Regenten/ ihres Vaters selbstlichen Bruder/ solches abzutreten zwang. Von dieser Zeit an haben zwar die Groß- Herzoge in Schlessien sich als Glieder zum Polnischen Reiche gehalten/ sind aber demselben nicht unterworfen gewesen/ sondern sie herrscheten/ wie ihre Herren Vettern in Pohlen/ also sie in Schlessien absolut, welches auch ihr damahliger Titel allein zu beweisen capable wäre/ welchen ihnen selbst die Könige in Pohlen gegeben Vid. Schickf. in Chron. Sil. Lib. 3. c. 16. p. 143. und zwar noch damahls/ als sich diese schon wirklich an die Cron Böhmen ergeben.

§. 3. Dieser Pringen Souverainite läßt sich aus den Freyheiten/ welche sie und ihre Nachkommen/ auch so gar nach der Ergebung an Böhmen/ größtentheils noch behalten zur Genüge erkennen; wenn man bedenkt: daß sie gehabt 3. E. die Jura præscribendi & abrogandi leges, Aggratiandi, Extruendi, destruendi, muniendi Urbes, Concedendi pagis jura Civitatis, jus Belli & Pacis und welches bey unserm Vorhaben nicht zu vergessen/ das jus Monetandi; so desto considerabler wird; wenn man die Münzen selbst und ihre Beschaffenheit reiflich überleget/ und daß sie noch dazu dieses ihr Jus andern concediren können. Sie schrieben sich auf diesen/ Dei Gratia, führten darauf einen Reichs-Äpfel/ so gutt als die Könige in Pohlen/ und gedachten nec litera nec figura einiger Dependence. Kurz/ sie waren inappellabiles auch nach gedachter Ergebung und vor derselben conferirten sie so gar Jura Ducalia wie wir bald hören werden; welches unsers wenigsten Verstandes Indicium summæ Potestatis manifestum gewesen. Irren demnach diejenigen sehr/ die dem Polnischen Reich flattiren/ und desselben Regenten vor Monarchen/ unsere

ferre ehmalige Herzoge aber vor ihre Vasallen halten: da doch außer allem dem/ was wir tegund angeführet/ weitläufftig zu beweisen/ aber weder Zeit noch Gelegenheit zuläßt/ leicht zu erachten; daß wie Wladislai Brüder/ Boleslai III. Söhne/ ihres Bruders intendirte von dem berühmten Petro Dano vernünftigt wieder Rathene Superiorität über sie und ihre Erbtheile nicht dulden wollen; also auch Wladislai Söhne Boleslaus, Mieslaus, und Conradus Loripes werden dergleichen gethan/ und da sie zumahl des ältesten Bruders Kinder gewesen/ ihre Vettern wenig respectiret haben; wenigstens hätte sie niemand de jure dazu vermögen können. Woraus denn so viel zu schlüssen/ daß niemand Münzen von den Polnischen Regenten als Obristen Herzogen in Schlessien wehrender dieser Herzoge getheilten Regierung verlangen kan.

§. 4. Gesezt aber/ daß so wohl die Herren Pohlen als ihre Verfechter sich nicht wolten auf derley Demonstration weissen lassen/ und halbstarrig davor hielten: Schlessien wäre bis an die Ergebung (denn nach dieser werden sie ja wohl hoffentlich Casimiri Resignation nicht verwerffen/) eine dem Polnischen Reich unterworfenene Province und derer Regenten Obriste Herzoge gewesen; daß man also gar billig nach denen von ihnen geprägten Münzen bey unserm Vorhaben fragen könnte und sollte; angesehen zwar ja wohl dem Vorgeben der Teutschen Scribenten nach/ gedachtes Land dem Teutschen Reich beständig zugeschrieben/ nichts destoweniger aber auch von denen Polnischen Regenten/ außer wenn sie per force dahin gedrungen worden/ nicht wollen geglaubet werden. Dazumahl solches durch so viel hundert Jahre fast allezeit bey ihrem Reiche geblieben und beherrscht worden; So können wir ihrer Prætension auf eine noch andere Weise gar bald loß werden. Wir weisen sie nemlich auf ihre eigene Geschichtschreiber/ die vor Ao. 1300. von keinen Münzen in Pohlen wissen wollen/ unter welchen sich Mathias de Michovia apud Pistorium

Corp. Pol. Tom. II. p. 136. also vernehmen läßt: Sub regimine hujus Wenceslai Regis Bohemiæ & Poloniæ grossi Bohemicales & Denarii argentei in Poloniam inducti sunt. Prius siquidem argento nigro & pelliculis Caputum, aut extremitarum Asperiorum fœnerabantur, & Mercantias Poloni exercebant, und Alexander Gvagninus l. c. p. 354. Hic Wenceslaus Bohemus primus Monetam argenteam, Grossos videlicet Bohemicos in Poloniam intulit; qui adhuc in usu Cracoviæ passim habentur. Primo vero frustulis quibusdam argenti, pellibusque Aspreolorum & Cæterarum Rerum transmutatione necessaria comparabant. und Martinus Cromerus libro priori de Situ Poloniæ & Gente Polona ibid. Tom. I. p. 94. In magna rerum omnium Copia, ut fit, major aliquando fuit superioribus temporibus quam nunc est, argenti & auri rei que numariæ penuria, præsertim, cum auri & argenti metalla nulla extarent & minus nota essent nostris majoribus transmariæ mercimonia. Neque proprium habebant nummum Poloni, sed externis & maxime Boëmicis usi sunt aliquandiu. Cæpit deinde ante ducentos, ni fallor, annos à Casimiro magno Rege æs & Argentum signari ad Exemplum Boëmicorum. Aureos vero Nummos primus omnium Sigismundi Augusti Pater nostra memoria signavit, bonitate & Pondere Ungaricorum. Tam etsi Alexandri quoque fratris ejus aureum Nummum vidimus. Und Theodorus Zawacki Rogala Eques Polonicus in Catalogo Ducum atque Regum Polonicorum de Wenceslao: Is primus monetam argenteam, videlicet grossos Bohemicos in Poloniam intulit: primo vero frustulis quibusdam argenti, pellibusque & cæterarum rerum transmutatione necessaria comparabantur. Dieser Wenceslaus nun wurde erst Anno 1300. zum Könige in Pohlen erwählt/ vid. Michovium l. c. p. 133. und andere; starb aber Ao. 1305. d. 1. Jun. v. Hagec. Chron. Boh. fol. 366. b. Wladislaus Locticus bemühet sich zwar wiederum zur Crone zu gelangen/ ward aber allererst nach vielen Veränderungen Anno 1320. den 18. Januar. zu Cracau gekrönt

krönt Vid. Jodoc. Ludov. Decium Königes Sigismundi Secretarium in Vetustatibus Polonorum lib. I. apud Pistorium l. c. Tom. II. pag. 283. Die Herzoge in Schlessien erkantten ihn auch nicht vor einen Polnischen König/ sondern nenneten ihn nur Regem Cracoviensem vid. Michov. l. c. p. 152. begaben sich auch wenig Jahre nach dieser Erönung an die Cron Böhmen. Gewiß wenn solches die Herren Pohlen bedencken/ und was diese ihre eigene Scribenten geschrieben/ auch nur obiter überlegen/ werden sie wohl von uns keine Schlessische Münzen verlangen/ die ihre Regenten als Obriste Herzoge in Schlessien/ wenn sie es auch gewesen wären/ prägen lassen.

§. 5. Wolte man sich aber an derley Vorgeben nicht kehren/ so auch niemanden vor übel zu haben: angesehen andere Scribenten von eben dieser Nation das Contrarium zur Genüge zu verstehen geben; und daß längst vorher schon Geld in Pohlen müße seyn geschlagen worden/ nicht wohl läugnen können; kan dennoch auf eine noch andere Art und vielleicht am allerbesten und unwidersprechlich geantwortet werden. Ehe wir aber solches thun/ führen wir billich einige Passagen derjenigen Geschicht-Schreiber an/ woraus zu sehen seyn wird/ daß ehe Wenceslaus auf die Welt kommen in Pohlen Geld genug gewesen. Denn wenn Johannes Dugloss die Königin Richsam, wie sie sich nicht allein nach dem Tode ihres Gemahls Mieslai II. in der Administration der Polnischen Regierung/ sondern auch bey ihrem Abzuge aus dem Reiche aufgeführt mit ziemlicher Bitterkeit beschreibet/ braucht er unter andern diese Worte: Omnem in Auro, Argento, Gemmis & Lapidibus pretiosis Supellectilem per Boleslaum & Mieslaum Poloniæ Reges congestam, magnique Ponderis & Valoris duas Coronas, quibus Reges & Uxor Boleslai Primi Regis & tandem ipsa Richscha coronati erant, sed & plura alia Clemodia, Monilia, Vasa & Insignia, charis & præstantissimis Gemmis unionibus fulgentia. Item. NB. Pecuniæ Regiæ ex Thesauro grandem Quantitatem aufert & asportat, Poloniæ-

que Regnum ingenti Thesauro spoliat Lib. II. ad Annum 1036. Martinus Cromerus sagt von eben dieser Königin: Cæterum audax & Avara, variis & gravibus Exactionibus vivo Marito institutis Homines magis ac magis premebat, novas Rationes. NB. cogendæ Pecuniæ exquirebat. Apud Pistor. Tom. II. p. 448. Es starb aber Mieslaus II. Anno 1034. d. 15. Martii. muß also schon zu seiner Zeit das Geld in Pohlen gangbar gewesen seyn/wie hätte es sonst von denen Unterthanen begehret werden können? Warum gab denn Wladislaus Sputator oder Othonis dem Erzbischoffe zu Gnesen und dem Bischoffe zu Posen 1232. das Recht zu münzen/wenn man von den Münzern nichts gewußt? Vid. Matth. Michovius apud Pist. Tom. II. p. 87. und Cromerus apud eundem p. 533. und Sarnitius in Annalibus Polonicis Lib. 6. p. 270. Mit was vor raison hätte denn Gideon Bischoff zu Cracau Mieslao Seni unter die Augen sagen können: Tu Gregem (Subditos) Numariis Judiciis & Magistratibus tradis. Vid. Cromer. apud Pistorium Tom. II. pag. 505. welches Doctor Pantaleon in der Teutschen Übersetzung also gegeben: Ir übergebend die Herden Geytigen Obrigkeiten/ und Geld-Richtern. p. 197. da wir eben nicht untersuchen dürfen/wer eigentlich diese Richter gewesen/und was sie zu verrichten gehabt; das geben die Worte zur Genüge zu erkennen/und ihr Titul/das sie mit Geld umgegangen; und solches entweder in denen Münz-Officinen verfertigen/ probiren und auszahlen lassen/oder aber auf eine und andere Weise eingenommen haben. Endlich so mögen die berühmten Peters-Pfennige selber reden/ die die Pohlen um ihren Casimirum wieder zu bekommen dem Päpstlichen Stuhle Anno 1041. alle Jahre zu liefern versprochen. Vid. infra Lib. 2. cap. I. §. 3. & Lib. VI. cap. 1. Und wundern wir uns sehr/das an diese/absonderlich von dem curieusen Herrn Wende nicht gedacht worden. Vide ej. Exercitat. 1. de Primis Polonorum Nummis Argenteis. Thor. 1702.

§. 6. Demnach antworten wir endlich denenjenigen/die alle dem/was bißhero gedacht worden/ungeacht dennoch Münzen verlangen wolten/so die Polnische Regenten als Obriste Herzoge in Schlessien prägen lassen: das solche nicht begehret werden können; angesehen es viel Secula durch nicht im Brauche gewesen die Wapen und Titul der Dependirenden Herzog-Fürstenthümer und Grafschaften; 2c. auf die Münzen zu setzen; Ja nicht einmahl in denen Briefen/wie unter andern Gabriel Schwederus in Introductione in Jus Publicum Imp. Rom. Part. Spec. cap. 1. §. 7. p. 195. sehr wohl von den Römischen Kaysern angemercket. Seine Worte lauten also: Illud autem monitu dignum censemus quod Henricus VI. & Filius illius Fridericus II. primo Imperatorio Titulo nomen Regum Siciliae, interdum quoque & Hierosolymæ adicere cœperunt; Ad horum imitationem Seculo XIV. Carolo IV. visum est adicere Imperatoriæ Dignitati Regis Bohemiæ Titulum, quod ipsum quoque fecere filii Wenceslaus & Sigismundus quorum Postremus insuper Hungariæ Regem se dicebat. Wie wir denn in folgendem Capitel beweisen werden/das Ladislaus König in Böhmen der erste gewesen/der den Schlessischen Adler auf die Münzen prägen lassen; Woraus solle man denn nun erkennen/wenn gleich die Polnische Regenten Obriste Herzoge in Schlessien gewesen/wenn gleich noch so viel Münzen wären geschlagen worden/das sie ihnen zuzuschreiben.

Caput II.

Von der Könige in Böhmen/ als Christen Herzoge in Schle- sien/ Münzen.

QUod ad Bohemorum Reges attinet, nec ab iis, tanquam Silesiorum Supremis Ducibus potuit proficisci Moneta. His enim Regibus, quorum Primus fuit Joannes, ortu Comes Lucelburgicus Silesios tanquam à Polonis & separabiles & separatos nullo Belli jure subactos, sed liberrima voluntate propensos, propriis Ducibus, jam præditos, alia Conjunctionis forma, quæ Subjectionem in certas leges continebat, accessisse constat. Tum verò Bohemorum Reges Romano Germanorum Imperatori suberant: à quo Silesia, tanquam Feudum, Regibus Bohemorum conferebatur. Quo Pacto Silesii, quem in modum Polonis conjuncti fuerant, eo Bohemis connexi permanebant Germanici Juris Populus. Ideoque Silesii etiam cum Societatem cum Polonis adhuc colerent Rudolphus I. Imperator in Literis An. Christi 1290. die Septembris XXVI. scriptis (quibus Wenceslao Ottocaro Bohemorum Regi Ducatum Vratislaviensem ab Henrico IV. Vratislaviensium Duce, promissum concessit) Suum & Imperii Rom. Feudum nominat. Post hæc autem Silesiæ Duces cum circiter Annum 1340. plerique tandem omnes, Bohemorum Regibus jam sub essent, Bregensis, Buthuniensis, Carnoviensis, Falckenbergensis, Glogoviensis, Jaurensis, Lignicensis, Münsterbergensis, Olsnensis, Oppoliensis, Ofvicensis, Ratiborensis, Saganensis,

sis, Svidnicensis, Stenaviensis, Strelicensis, Teschinentis, Tropicaviensis, Vratislaviensis, in Imperii Germanici Romani Membrorum Corpore figillatim reperiuntur: quod Melchior Goldastus ex Imperatoris Friderici III. Tabulis 1471. confectis, aliis Matriculis composuit & Imperialium Constitutionum Tomo I. præmisit. Quo etiamnum Jure Silesii cæteris Imperio Rom. Germanico subditis Germanis annumerantur in Comitiorum Augustanorum Decretis Anno 1530. publicatis §. 103. 119. 127. Ita contigit, ut universa Silesia, cujus Partibus singulis jam præerant peculiares Duces omnes tamen Silesiæ Duces addito à Territoriis suis cognomento inter tot Duces, pro Supremo suo Duce consequeretur Bohemorum Regem, Romano Imperio cum Bohemiæ, tum quas intra Germaniam possidebat aliarum Provinciarum nomine subiectum.

§. I. Wir haben in dem vorhergehenden Capitel angemercket §. 3. wie sich nach der Theilung des Polnischen Reichs Wladislaus nebst seinen Söhnen Boleslao, Mieslao, und Conrado, ob sie schon ins Elend verjaget worden/ dennoch Schlesien wiederum bemächtiget/ und weil solches Jure Belli geschehen/ auch ohne Zweifel die Superiorität/ so ja Pohlen jemahls eine über Schlesien gehabt/ darzu an sich bracht/ oder/ wie sie solches ehmahlen besessen/ behalten und beschützet. Nun entsethet die Frage: Ob von der Zeit an/ da Schlesien auf solche Weise besondere und eigene Herren bekommen/ die sich eben wie ihre Vettern in Pohlen Groß- Herzoge nennen/ die Regenten in Schlesien vor Souverain zu achten gewesen? das ist/ solche Herzoge/ die merum Imperium oder Dominium Eminens gehabt/ und die niemand als Gott und das Schwerdt über sich erkandt/ so lange biß sie sich an die Cron Böhmen ergeben? oder aber: ob sie ihre Länder als Feuda von dem Römischen Reich besessen/ und den Römischen Kaiser für ihr Haupt gehalten? Diejenigen/ so das erstere erwählen/ könnten unsers Erachtens ihre Meinung mit diesen Gründen bestärcken.

N

I. Well

1. Weil gedachte Schlesische Groß-Herzoge andern Jura Ducalia conferiret. Welches nicht alleine mit dem Exempel Henrici Probi, der denen Bischöffen zu Breslau Anno 1290. solches würcklich gegeben. Vid. infra Lib. 2. cap. 1. §. 6. Sondern auch Wenceslai, Herzogs zu Lignitz und Bischoffs zu Breslau/ der dem Jungfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam vor der Stadt Lignitz/ (so tegund nicht mehr vorhanden/ sondern bey nothwendiger fortification der Stadt in dieselbe transferiret worden/ und zwar in das Kloster oder Stifft des heiligen Creuges/ das Jus Ducale über ihre Dörffer und Land-Güter mit vollkommener geistlichen Freyhelt verleben feria sexta S. Michaelis. An. 1411.

2. Weil Boleslaus Altus seinen Vater Wladislaum, Maximum Ducem Silesiae nennet in fundatione Monasterii Lubusienfis, dessen Anfang lautet:

Ego Boleslaus Dux Zlesiae, filius primo genitus illustris quondam Principis Wladislai Maximi Ducis Zlesiae, inclitaeque Dominae Adelheidis filiae Imperatoris Henrici IV. &c. &c. d. Anno 1187. in Legeniz. Welchen Fundations-Brief einmahl der curieuse Leser in unsers seligen Herrn D. Thebesii Opere: von den Denckwürdigkeiten der Stadt Lignitz und derselben Fürsten Stamm Register/ über wessen Accuratezza so wohl in der Genea- als auch Chronologie die Gelehrten sich gewiß wundern werden/ weil beyde mit unvergleichlicher Mühe aus lauter alten Urkunden/Briefen/Monumenten/ &c. erwiesen und bestärket worden/ finden wird. Vid. etiam Dom. Hanckium. l. c. cap. XI. §. 27. Ja/ Casimirus König in Pohlen tituliret in seiner Renunciation auf Schlesien/ die an die Cron Böhmen sich allbereits ergebene Herzoge (denn einige als die Münsterbergischen/ Schweinigtischen/ &c. hielten damahls noch an der Union mit Pohlen) Magnos Principes Vid. Schickf. Chronic. Lib. 3. C. 16. p. 143.

3. Weil Henricus Probus sich einer besonderen Superiorität

rität über die andern Herzoge in Schlesiens oder etwas dergleichen schenket angemasset zu haben/ wie folgende Passage aus Matthia Michovio bewisset: In crastino vero hujusce Fundationis (der Creuz-Kirche zu Breslau) fratres suos Patruales, Henricum Legnicensem vocitatum Crassum & Boleslaum Schweidnicensem Baltheo militari cinxit. Welches ohnfehlbar eine besondere Ehre bedeuten sollen/ wo nicht gar einen Ritter-Orden. Apud Pist. Tom. II. 127. Ferner bestärket solches die Gefangennehmung seiner Vetter Anno 1281. welche/ wenn sie los seyn wolten/ sich entweder durch Abtretung eines Stückes Landes als Primislaus der Herzog zu Posen; oder durch Versprechung ihm/ wenn Er es forderte fünf Jahr lang mit gewissen Pferden zu Dienste zu stehen als Henricus V. zu Lignitz und Henricus III. zu Glogau sich lösen mußten. Vid. Crom. lib. 10. apud Pist. Tom. II. pag. 565.

4. Weil sich die Herzoge als Souverain aufgeführt; das Jus Belli & Pacis exerciret; ihre Fürstenthümer im Testament vermacht/ verschenkt/ verkauft/ vertauscht/ getheilet/ Confraternitäten aufgerichtet/ &c. ohne daß man einige Merckmahle erlangter oder verlangter Concessionen der Römischen Kaiser finden kan. Kurz: Sie hielten die durch Absterben der Herzoge Vacante Fürstenthümer nicht vor offene Feuda Imperii Rom. von welchem sie solches ausbitten solten als ihrem Oberhaupte; sondern dieses war alleine/ zum wenigsten ihrer Meinung nach/ der Herr aller Herren GOTT im Himmel/ und das Schwerdt auf Erden. Darum ließ sich Henricus V. als Er nach dem Tode Henrici Probi das Fürstenthum Breslau an sich gebracht/ in einem Diplomate also vernehmen: Nos Henricus D. G. Dux Silesiae & Dominus Vratislaviae & Lignic. tam praesentibus, quam futuris volumus esse notum, quod NB. post solum Deum per Fideles & Charissimos Cives nostros Vratislavienses pariter & per terrigenas Vratislavienses sumus Ducatum & Dominium consecuti, unde dignum fore dignoscitur, ut beneficia beneficiis recompense-

mus &c. Vid. Nic. Henelii Breslograph. cap. V. pag. 39. und unser Herr Hande nennet Wladislai II. oben bemelte 3. Söhne proprios & Hæreditarios nullisque nisi naturalibus legibus obstrictæ Potestatis Duces l.c. cap. VI. §. 29. p. 348.

5. Weil Henricus Probus oder IV. nach dem er von Boleslao Calvo und Henrico V. Vater und Sohne Herzogen zu Pignitz/ als er zu Jeltsch unweit Breslau im Bette gelegen. Anno 1273. d. 2. Martii wie wohl andere 1277. setzen (ein Lateinisches MS. aber/ so weit besser getroffen/ 1274.) gefangen genommen/ und auf das Schloß zu Lehn (Lehn-Haus) geführt worden/ um sich zu helfen/ durch seine Ministros dem Kaysen Rudolpho I. seine Fürstenthümer und Länder zu Lehn auftragen lassen/ Anno 1275. jedoch/ weil der Kaysen nicht helfen konnte/ und selber Feinde genug hatte/ er sich darauf an Primislaum Ottocarum König in Böhmen hielt Vid. Goldastum de Jure Bohem. Lib. II. cap. 10. §. 9. pag. 201. Hagec. in Chron. Boh. p. 1. 1290. fol. 349. Conring. de finibus Imp. Germ. cap. 29. p. 795. Ob schon auch dieser nicht helfen können; denn angeführtes Lateinisches MS. weiß/ was vor Plätze Henricus Boleslao geben müssen: Boleslaus ab Henrico Oppida Strega, Novum forum, Stecozan, Greiffenbergam, Prazin & Gostindorf pro liberatione accepit. Wie hat denn Schlesien auf diese Weise vorher ein Feudum des Römischen Reichs seyn können?

6. Weil die Herzoge in Schlesien gleich denen Königen tituliret worden. 3. E. Kaysen Rudolphus nennet Henricum Probum Herzog zu Breslau/ und auch Wenceslaus König in Böhmen/ Illustres. In der Confirmation des Successions Pacti so Henricus und Wenceslaus mit einander gemacht: Erfordia d. d. 7. Cal. Octobr. 1290. und an andern Orten mehr. Welchen Titul Carolus IV. auch dem grossen und mächtigen Könige in Böhmen Ottocaro gegeben in der Incorporation des Landes Schlesien an die Cron Böhmen Pragæ d. d. Idus Octobr. 1355. anderwärts findet man vielfältig/ daß die Herzoge

Herzoge in Schlesien eben wie die Könige Serenissimi genennet worden.

7. Weil Ferdinandus in der Confirmation der Landes Ordnung und Privilegien der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor die ehmaligen Herzoge/ freye Fürsten nennet/ die niemanden mit Unterthänigkeit verpflichtet gewesen/ Ihrer Herrschaften für jedermanniglich ungehindert gebraucht und genossen/ ehe sie sich guttwillig untergeben. Vid. Schickel. l.c. Lib. 3. cap. 29. p. 450.

§. 2. Die der andern Meinung sind/ berufen sich auf die Teutschen Publicisten, welche Schlesien ohn alles Bedenken dem Römischen Reich zu erkennen. Vid. Goldast. Tom. I. Constit. Imperial. p. 12. 16. it. Beylagas oder die zwey Rechtlichen Bedenken von der Succession beyder Königreiche Ungarn/ und Böhmen/ in Tract. de Juribus Bohem. das wichtigste Argument, worauf sich die andern alle gründen/ nehmen sie daher/ weil/ wie auch in Actu gedacht worden der Kaysen Rudolphus I. Schlesien saum & Imperii feudum genennet habe V. Conr. de Fin. Imp. Germ. L. II. cap. 29. p. 811. da er sich auf die Tabulas Publicas sowohl Rudolphi I. als Caroli IV. wie Ingelachen Gerlaci Archiepiscopi Moguntinensis beruft; in welchen Schlesien Imperii Germ. Feudum wäre genennet worden/ und nicht wohl zu sprechen ist auf diejenigen/ die mit M. Paulo Stranskii Reipubl. Bohem. cap. 7. anstehen; Ob Rudolphus I. Carolus IV. und Gerlach Schlesien ein Feudum des Römischen Reichs nennen können? Das ist/ die was mit Henrico Probo vorgegangen/ und wie er sich in seiner Noth dem Römischen Reich unterwerffen wollen/ auch wirklich gethan; ja wie gedachter Kaysen/ ob er gleich seiner seits dem Contract wegen eigener Feinde nicht nach kommen können/ dennoch aber/ die in solchem Absehen ehmalen bloß gethane Huldigung vor gültig erachtet/ und deswegen Henrici nach gelassene Dominia als feuda Vacantia angesehen/ besser als Herr Conring aus der Schlesischen Historia gewußt. Er schmeisset über dieses

auch gewaltig mit Ignoranten um sich/ und nennet seine Adversarios: Nuperos Homines, infimæ Sortis & rerum veterum parum gnaros. Wodurch er aber seine Sache nicht verbessert. Non convitiis sed Argumentis pugnandum. Er will haben/ man solle ohn alles Bedenken zu plagen/ und wegen angeführter raison Schlesien pro Feudo Imperii halten/ weil Rudolphus solches nicht nur vor sein und des Reichs Feudum gehalten/ sondern auch in solcher Qualitè dem Könige Wenceslao in Böhmen conferiret. Er stehet in den Gedanken/ als ob niemand ausser ihm wisse/ daß Rudolphus Wenceslao wie nur gemeldet Schlesien zu Lehn gegeben. Apud Historicorum Vulgus spricht er imo & apud alios doctiores, ceu liquet ex Nicolai Henelii Silesiographiæ Cap. VII. altum est de Re Silentium. Aber hätte er nur des Henelii Breslographiam aufzuschlagen gewürdiget/ so würde er Cap. V. pag. 38. gefunden haben/ daß/ was mit Henrico vorgegangen und aus Dubravio, wiewohl zum theil irrthümlich erzehlet worden/ Henelius gar wohl gewußt/ und daß ihm die alten Diplomata zu Carlstein (wo aller Schlesischen Herzoge Literæ Homagiales in Originali unter andern aufgehoben worden seyn) ohne Zweifel so gutt als Herr Conring bekandt gewesen. Er sezet nur aus reissen Bedenken dazu: quæ non vana omnino esse veterum diplomatum, quæ in Archivo Carlsteinensi exstant, fide liquet. Ja er giebet bald darauf seine Meinung deutlich genug zu verstehen/ wenn er fort fähret: Ut autem sit, illud certum Henrici mortui Hæreditatem non Wenceslaum Bojemum crevisse, sed Henricum V. Lignicensem defuncti Patrualem à Vratislaviensibus accitum. Wäre einem ex vulgo Historicorum erlaubt ein Wörtchen vorzubringen/ würde er Conringium und seine Aestimatores, wie denn in andern Dingen dieser vortreffliche Mann blüßlich zu veneriren/ fragen? Ob man auch die Diplomata recht gelesen? allermaßen einlge davon zur Genüge beweisen/ daß der Kaiser Rudolphus nur des verstorbenen Henrici Probi Vratislaviensem Ducatum,

catum, wie Conring selbst schreibt p. 807. nicht aber aller Herzoge in Schlesien Länder verstanden haben wollen. Denn in denen Literis Concessionalibus Rudolphi Cæsaris da Henrici hinterlassene Länder Wenceslao Könige in Böhmen als Feuda überlassen worden Erfordia VI. Calend. Octobr. Indictione III. Anno 1290. Regni XVII. heisst es: Principatum Vratislaviæ recepit in Feudum & Silesiæ, quem à nobis & Imperio, Illustris quondam Henricus Dux Vratislaviæ recepit in Feudum, nec non omnia feuda vocantia NB. ex Morte ejusdem Henrici, quondam Ducis Vratislaviæ, ad nos & Imperium pertinentia, cum omnibus suis attinentiis &c. &c. it. d. XI. Calend. Augusti An. Dom. 1290. Erfordia: Omnia feuda nobis & Imperio, per Mortem Illustris Ducis Vratislaviæ vacantia &c. &c. Welche waren/ wie sie Conringius selbst anmercket: l. c. p. 803. Ducatus Vratislaviensis cum Civitate Vratislavia, Noviforensi, Frankenstein, Stinaviensi, Gorenfi, Glogoviensi, & cæteris Oppidis, ibidem, nec non Marchia Budissinensis & Gorlicensis &c. Bey derer Untersuchung wir uns nicht eben aufhalten wolten. Nun lassen wir zwar dahin gestellet seyn/ ob man am Kaiserlichen Hofe davor gehalten/ als ob Henricus Probus Herr über ganz Schlesien gewesen? Das ist wenigstens gewiß/ daß solches die andern Herzoge nicht würden geglaubet haben/ es würde auch noch viel Untersuchens brauchen/ ob Henricus seine Länder zu Feudis machen/ und pro libitu übergeben/ und ob der Kaiser solche davor annehmen/ auch dem Könige Wenceslao dem Tertio zum præjudiz verleihen können? Warum nahm denn nach dem Tode Henrici Probi weder der Kaiser/ noch der König in Böhmen/ sondern Henricus V. zu Plegnis Possession von Breslau? Vid. §. præced. Wo der Herzog ansetzt/ wem er sein Breslauer Fürstenthum zu danken; wem würde Herr Conring auf der Universität zu Helmstädt haben passieren lassen/ der à Speciali ad Universale etwas zumahl wider ihn schlüssen wollen.

2. Weil Schlessien in den Gränzen des alten Teutschlands gewesen Vid. Conring. tr. cit. it. Dom. Hanckii Exercitat. de Rebus Silesiorum; Man mag nun gleich die Fines Geographice, wie weit sich nemlich das Teutsche Land und Sprache extendiret/ oder Politice, das ist ratione Jurisdictionis, die weit grösser/ als die andern sind/ worzu vorzeiten Belgium Gallicum und anderwärts Plessland/ und Preussen zc. gehöret/ betrachten.

3. Weil der König in Böhmen Carolus über die Ergebung der Herzoge in Schlessien an die Böhmishe Crone die Einwilligung des Römischen Reichs und der 6. Churfürsten verlangt und erhalten/ Vid. Literas Consentientes Sex Electorum, apud Goldast. in Appendice Documentorum fol. 73-78. & Conring. l. c. pag. 807. wiewohl in denselben diese Ergebung oder viel mehr Vereinigung vor ein Augmentum Imperii Romani gehalten wird/ woraus man wieder nicht unbillich schlüssen könnte/ ergo wäre Schlessien vor sothaner Vereinigung kein Membrum Imperii Romani gewesen. Conring. l. c. pag. 809. Warum hat aber Joannes sein Vater solche Confirmation nicht verlangt? vielleicht ist Caroli Absicht nur dahin gegangen/ daß ins künftige auf solche Weise/ wenn die Pohlen etwa Schlessien wieder an sich zu bringen möchten bemühet seyn/ das Römische Reich obligiret wäre den Königen in Böhmen zu helfen?

4. Weil Wenceslaus König in Böhmen von Rudolpho I. die würckliche Investitur über des verstorbenen Herzog zu Breslau Feuda vacantia empfangen Vid. Henelii Silesiogr. Ren. cap. 9. §. 12. p. 823.

5. Weil die Groß-Herzoge in Schlessien unter denen ordinibus Imperii Rom. Germ. ausdrücklich zu befinden. Vid. Goldast. Tom. I. Constit. Imper. p. 12. & pag. 16.

6. Weil Schlessien in den Reichs-Matriculis wegen der Anlage mit begriffen Vid. Henel. Silesiogr. Ren. cap. 9. §. 41. pag. 871. und endlich/ damit wir uns nicht allzulang aufhalten.

7. Weil

7. Weil König Wladislaus in seiner Confirmation der Herzoge zu Glognitz und Brieg Privilegien zu Ofen 1505. eben diese Herzoge ausdrücklich Fürsten des Reichs nennet/ wenn er schreibt: Inn massen ihre Vorfahren/ ehe dann Sie an unsere Cron Boheim kommen und als Freye Fürsten des Reichs geübt und gehalten haben. Vid. Goldast. Lib. 3. de Jure Bohem. c. 16. pag. 405.

§. 3. Wir unterstehen uns nicht bey dieser Intricaten Sache einen Ausspruch zu thun; lassen auch einem jeden die Freyheit zuerwehlen/ was er will; doch wird unsers wenigsten Erachtens hier das unvergleichlich nützliche Distingue tempora an meisten gelten/ und die Augen vornehmlich auf die Vereinigung mit Böhmen/ wodurch/ weil man dieses vor ein Nobile Membrum & Feudum Imperii Rom. Germ. hält/ Vid. Schwederi Introd. in Jus Publ. Imp. Rom. Germ. Part. Gener. Cap. IV. §. 29. p. 121. die Herzoge in Schlessien mediate Reichs-Fürsten worden/ und in die Reichs-Matricul gekommen/ zu richten seyn. Es schadet und nützet uns keine von beyden Meinungen bey unserm Vorhaben. Denn gesetzt/ daß die Römischen Kaiser von oben gedachten Polnischen Division an/ wie auch zuvor und bis auf gegenwärtige Zeiten Summi in Silesia Duces gewesen wären/ so wird uns doch schwerlich jemand Münden weisen können/ die sie als Obriste Herzoge in Schlessien prägen lassen/ weil es nicht Brauch war viele Titel auf die Münden zu setzen. Vid. supra Cap. 1. §. 6.

§. 4. In dem 14. Seculo gieng mit den Schlessischen Regenten eine gar besondere Veränderung vor; denn es begaben sich dieselben nach dem sie sich ziemlich vermehret/ und die vorige grosse Macht allzusehr getheilet hatten/ sie auch von den Pohlen bey der Wahl Wladislai Loctici gänzlich übergangen/ ja dieser ohne ihr Vorwissen und Willen war erwählt worden; ihrer ehmaligen Freyheit und liessen dem Könige in Böhmen Johanni Lucemburgico und seinen Successo-

ribus

ribus und der Cron Böhmen ihre Fürstenthümer oder Ländereyen zu Lehn auf: und zwar einer nach dem andern: als Henricus VI. zu Breslau (der in dem Diplomate Caroli IV. Imperatoris dd. Septimo Idus Octobr. Anno 1355. Indiction 8. Septimus & Ultimus genennet wird) 1327. item Casimirus zu Teschen/ Wladislaus zu Cosel/ Johannes zu Muschwitz/ Boleslaus zu Oppeln: Johannes zu Stetnau aber 1329. it. Henricus zu Crossen und Sagan/ Henricus zu Glogau/ Conradus zu Oelsse/ und Boleslaus zu Liegnitz / ob er gleich seinen Lehns-Revers allererst 1331. gegeben. Bulko zu Münsterberg 1336. Bolko zu Schweinitz 1353. 2c. wie ihre Literæ Homagiales anzeigen und beweisen. Jedoch weil dieses Feuda oblata waren/ wie die Publicisten reden/ das ist solche/ die unsere Herzogen nicht aus Genaden oder Verdienst von dem Könige/ wie etwan das Fürstenthum Sagan vom Kaiser Ferdinando II. Anno 1623. der bekandte Wallensteiner empfangen; sondern dieselben Ulrô der Cron Böhmen offeriret; nur von ihr geschügt und vertheidiget zu werden; so erhält aus der Sache selbst/ daß sie zwar die Könige zu Böhmen vor ihre Dominos Feudorum und also zu Obristen Herzogen in Schlessien angenommen und erkandt; Weil diese aber selbst ein Nobile Membrum Sacri Imperii (Romani) waren/ wie sie hin und wieder in den alten Briefen z. E. von den Churfürsten Gerlaco zu Mainz/ Boemundo zu Trier/ Wilhelmo zu Cöln/ Ruperto zu Pfalz/ Rudolpho zu Sachsen/ Ludovico Romano zu Brandenburg. d. Anno 1358. in einer Confirmation über die Besigung des Schlosses Flozze, so denen Königen in Böhmen zugestanden worden / genennet werden; die Herzoge auch dadurch/ wenn sie ja zuvor immediate unter demselbigen gestanden/ mediate unter das Römische Reich gediehen. Ferner/ daß die Herzoge nicht dadurch zu schlechten Land-Fürsten worden/ sondern sich solche Freyheiten reserviren können/ die sonst nur Souverainen Herren zu kommen. Vid. Cap. Præced. §. 3. In ditionibus enim suis omnimodam ipsi exercebant

Juris-

Jurisdictionem, sed non tamen cum omnimoda & absoluta Libertate Vid. Henel. Silesiog. Renov. cap. 9. §. 3. p. 811.

§. 5. Auf solche Weise nun kam Schlessien an Böhmen/ welchem es längst vorher auf eine andere Art/ hat sollen verbunden gewesen seyn. Denn Gerlach der Churfürst und Erz-Bischoff zu Mainz gebraucht ausdrücklich diese Worte: Ipsi Duces Poloniae & Silesiae Censum (quem Duces Boemiae à Polonia, seu Terra Poloniae, multis temporibus accipere consueverunt, quemque Poloniae & Silesiae Duces Sacro Imperio solvere tenebantur, pro ut in Literis Domini Friderici Imperatoris evidenter exprimitur) Illustribus Progenitoribus & Præcessoribus (Caroli IV. Imperatoris) in Regno Boemiae, ejusdem Regni Boemiae Regibus, in signum NB. Subjectionis debitæ & in Recognitionem sui Superioris Domini rite persolverunt, multis temporibus retroactis &c. in literis quibus consentit Incorporationi Silesiae Ducatum Coronae Bohemicae. Eadem planè verba inveniuntur in Constitutione Caroli IV. de Incorporatione Ducatum Silesiae. Vid. Goldast. in Appendice Document. p. 66. 67. Henricus IV. soll dem Könige in Böhmen sothanen Tribut, weil die Pohlen ihn auch nicht mehr geben wollen/ der Kaiser aber par force nicht wohl wegen vieler Verhinderungen erpressen können/ dem Könige in Böhmen Wratislao das Recht solchen einzufordern concediret haben. Vid. Hartknoch Pr. Chron. Lib. 1. cap. 3. §. 2. p. 110. Allein wir gestehen/ daß wir bis dato noch nicht finden können/ wenn und was die Herzoge in Pohlen und Schlessien obgedachtem Könige und seinen Successoribus jemahlen gegeben. Das ist wohl gewiß/ daß die Teutschen Historici dann und wann angemercket/ wie denen Römischen Kaisern ein und andermahl einiger Tribut gegeben worden. Vid. Herr Hanckii Exercit. de Silesiorum Rebus.

§. 6. Von obgedachter Zeit an/ da sich nemlich die Herzoge in Schlessien mit denen Königen in Böhmen verbunden/ sind die letzteren certo respectu Obriste Herzoge in Schlessien

D 2

sten worden/ als im Actu gewiesen ward. Nun fragt sich/ welcher unter denen Böhmisschen Königen als ein Herzog in Schlessien am ersten münzen lassen? In dem Actu hieß es: Si tu Silesiorum Duces à Bohemorum Regibus Summos intelligis quorum tibi Nummos referri cupis: nullus ex iis verustior reperitur quantum nobis constat, nisi Ludovicus, Vladislai filius Hungarorum & Bohemorum Rex Anno 1506. natus Anno 1516. mortuus.

§. 7. Ehe wir einige Münzen von diesem Ludovico anführen/ bemerken wir: daß auf dreierley weise könne gesagt werden: diese oder jene Münze sey von denen Königen in Böhmen/ als Obristen Herzogen geschlagen worden; wenn man nehmlich auf derselbigen entweder den ausdrücklichen Titul/ und daß sie sich Duces Silesiae genennet; oder aber auch/ wenn man gleich nur den Schlessischen Adler/ wie in gleichen den Initial-Buchstaben von ihrem Nahmen antrifft; Denn dieses sind allein die Merckmahle/ woran man sie erkennen kan/ wenn es nehmlich Schwürigketten setzet: denn auf welchen der Titul/ Dux Silesiae, und auch zugleich der Schlessische Adler zusehen/ ist die Sache klar und ausgemacht.

§. 8. Was nun die Könige in Böhmen/ als Obriste Herzoge in Schlessien/ in hoc passu anbelanget/ so ist gewiß/ daß sich solche weder des Schlessischen Adlers noch Tituls auf ihren Münzen lange Zeit bedienen. Ja wir haben auch/ ob wir schon viel Brieffe/ zumahl von denen ersteren gesehen/ den noch keine ältere/ als Georgii Podiebrath bis dato gefunden/ in welchen er sich Ducem Silesiae genennet; Denn Johannes behielt/ wie seine Vorfahren auf dem Böhmisschen Throne/ des Vladislai Secundi Gepräge; Nur daß seine Münzen etwas grösser oder breiter/ und von besserem Schrote und Korn waren/ (welches wir von denen Groschen wollen verstanden haben/ weil wir von des Königes Johannis Denariis oder Helleren nicht judiciren können/ als die noch nicht/ wie mit Vladislai wohl geschehen/ vor unsere Augen kommen sind.) Auf der

einen Seite dieser Groschen stehet eine Krone/ und umb diese: Johannes Primus. Oben herum aber: DEI Gracia. Auf dem Revers, der Böhmisches gekrönte Weisses Löw mit dem doppelten Schwange (a double Queue, passée en sautoir) und umb denselben: Grossi Pragenses. Wir denken billich des Gepräges Vladislai Secundi, welches seine Successores und mit ihnen Johannes behalten. Denn vor Vladislao sahe man dergleichen auf den Böhmisschen Münzen nicht/ kunte auch nicht; weil Böhmen allererst unter ihm zu einem beständigen Königreiche daher die Krone; und Vladislau mit einem Weissen Löwen/ der einen doppelten Schwanz und eine Goldene Krone auf seinem Kopfe haben sollte/ nebst allen künftigen Böhmisschen Königen von Kaiser Friedrichen dem I. 1159. zu Regenspurg beehret/ und zu einem Könige gemacht worden. Vid. Rhonii Exercitationem de Johan. Cap. 2. allwo auch die unterschiedlichen Meynungen von der Farbe dieses Löwen untersucht/ und viel Scribenten angeführet werden.

§. 9. Bracislaus, damit wir einen von Wenceslai Secundi Vorfahren anführen/ ließ auf seine Groschen sein Bildnis prägen/ jedoch auf unterschiedliche Arth. Denn auf einigen stehet man ihn zu Pferde sitzen mit einem Zahn auf der Schulter; Auf der andern aber stehet er und hält mit beyden Händen den vorigen Zahn. Der Revers zeiget auf allen den Heiligen Wenceslaum in Lebens Grösse. Umb den Herzog stehet: Braciz Laus Dux; Umb den Heiligen aber S C S. (Sanctus) Wenceslaus. Hatten also die Böhmissche Herzoge vorher nicht einerley Gepräge/ wie nach ihnen die Könige; welches zwar hieraus schon genugsam zu ersehen. Zu mehrer Bekräftigung aber fügen wir eine von des Herzogs Boleslai, wir wissen aber nicht/ wessen/ ob I, II, oder III, Münzen bey/ dessen Bildnis auf der ersten Seite/ so wohl wegen übel applicirter Kunst/ als auch Alterthum/ gar nicht zu erkennen: Die Umschrift aber heisset: Boleslaus Dux: Auf dem Revers stehet ein

Creuze / in dessen Winkeln drey Ringlein / und die Worte : Braga Civitas.

§. 10. Angeführte Münzen sind unverwerfliche Zeugen / daß längst vor Wenceslao II. Könige in Böhmen / der Anno 1302. allererst silbern Geld soll haben prägen lassen / gutte Silber Münze und Groschen / dergleichen alle angezogene Nummi sind / in Böhmen gangbar gewesen ; wodurch auch des fleißigen Balbini nachfolgende Passage, die seinem Curiosen zu lesen unangenehm seyn wird / ungemeine Krafft bekommt : Wenceslao Regi novo primum operum publicorum Monetæ NB. nicht die er zu erst aufrichtete / sondern : quæ sub Ottone Brandenburgico, seinem gewesenem Administratore, multum Bonitatis amiserat, Correctio fuit. Novam ipse ex probatissimo Argento procudi jussit, cum totius Germaniæ Commendatione. Hinc illa antiqua Bohemorum Grossorum Autoritas, qua Reges nostri, & universa Bohemia gloriari solebat, ut prope Germaniæ Principes ad Bohemicam Monetam, conformarent suam & quod ex Literis antiquis constare potest ad Pragensium Grossorum Valorem aestimarent omnia. Epist. Hist. Boh. Lib. 3. c. 16. p. 206. Dieses bestätigt Hagecius in seiner Böhmischn Chronick der Deutschen Version Johann Sendels / Anno 1396. sub Anno 1300. p. 360. da es also heisset : Wenceslaus sagte wieder seine Rätthe / durch dieses Mittel würde das Fürstenthum Böhmen in Verderb gerathen / als Boleslaus vor 301. Jahre gesagt : Wenn der Fürst seine Unterthanen mit vielfältiger Steuer und Auflagen beschweren / so wird die Münze geringer würde. Derowegen sey ich vor nothwendig an / daß unsere Böhmischn Münze auch besser egradiret / und derselben an Korn etwas zu gegeben würde. Als sich die Rätthe solches gefallen ließen / sandte der König unverzüglich gen Florenz / und ließ sich von dahren sechs wohlverfabrene Münzer und Probitrer hohlen / dieselben hieß er einen neuen guten silbernen Groschen / ohne allen Zusatz / mit einem Texte / nehmlich / Wenceslaus Secundus Rex Bohemiæ, schlagen

gen. Er ließ auch silberne Heller schlagen / derer zwölf einen solchen Groschen gegolten. Dieses war in Böhmen dazumahl die allerbeste Münze. Das Volk arm und reich / und besonders die Handels-Leute / waren dessen sehr erfreuet / ic. Hat es also Siffridus Presbyter Misnensis in Epitom. Lib. II. apud Pistor. Tom. I. Scriptor. Germanic. pag. 701. gar übel getroffen / wenn er vorgegeben : Eodem Tempore Grossi Pragenses denarii Initium cæperunt, sub Rege Wenceslao II. und ingleichen Martin Zeiller in der Reise-Beschreibung durch Teutschland / wanner von der Stadt Rutenberg in Böhmen geschrieben : Anno 1300. hat man da die Bömischen Groschen zu schlagen angefangen. pag. 566.

§. 11. Sonst hat dergleichen alte Böhmischn und auch vielleicht andere Münzen vor wenigen Jahren ein gewisser Referendarius auf einem seiner Güther einen ganzen Schmelz-Tügel voll gefunden ; die Freude war anfangs so groß darüber / daß man vorgab / es solten 50000. Fl. wenn sie gefunden worden / nicht so angenehm gewesen seyn. Aber nicht lange darauf wurden sie in einen andern Tügel geworfen / und wie man uns versichert / ein gewisses Behältnis daraus gemacht / dafür dem Autori wohl in Templo Monetæ kein Ehren-Bild wird aufgerichtet werden ; da zumal ander Silber / und Silbers Werth genug vorhanden / und sehr leicht zu verdienen gewesen. Sic perit ipse Icon, & rei impressæ Memoria, cujus Fine & Contemplatione formatus erat Nummus ; welches die Raïson war / warum vor Alters und auch zum Theil noch die Münzen einzuschmelzen verboten / und derley Verbrechen dem Geldmachen gleich geachtet wurde. Ist wäre es abermals Zeit / daß sich Paulus, Jure-Consultorum ille Antecessor der armen alten Thaler und anderer Münzen / die zumal allein zum Gedächtnis verfertigt worden / annehme / und secundiret würde / sonst muß alles vollends ins Feuer. Vid. Paul. I. Sentent. Tit. 25. in pr.

§. 12. Königes Johannis Nachfolger behielten ebenfalls bis auf Ferdinandum I. inclusive dieses Gepräges/ wie er auf ihren Groschen/ wie Georgii und Ferdinandi unter andern beweisen. Die Ducaten aber sahen anders aus. Denn auf diese liessen/ Sigismundus, Albertus und ihre Successores den heiligen Ladislaum prägen / und auf die andere Seite ein vierfeldiges Wappen setzen / welches die Ungarische Binden und der Böhmische Löw jedes doppelt machten / der Schlesi- sche Adler aber war nirgends anzutreffen. Vid. Seriem Re- gum Hungariae e Nummis aureis Herz Jacob von Mellen/ Lübeck. 1699.

§. 13. Der erste unter allen Böhmischen Königen/so ihn auf seiner Münze geführt / ist Ladislaus Alberti Sohn. Den obgleich dieser ebenfalls nur ein vierfeldiges Wappen- Schild auf seinen Ducaten hatte/ so sahe man doch im ersten Felde die Ungarischen Binden/ in dem andern den Böhmischen Löwen/ im dritten / welches sonderlich zu verwundern / den Schlesi- schen Adler / der so gar in seiner alten und rechten Po- situr steht / nemlich schwebende / und mit dem Kopfe gegen die rechte Seite sich lehrende ; und im vierten die breite Oe- sterreichische Binde / das Merkmal der unvergleichlichen Tapfferkeit Leopoldi III. Erbs- Herzoges in Oesterreich ; den weil dieser nach Eroberung der Stadt Ptolemais mit einem dermaßen blutigen Kleide zurücke kam / daß nichts weisses mehr daran zu sehen war / als dasjenige Theil / so von dem Behr- oder Degen-Gehencke bedeckt gewesen/ so erlangte hierauff seine Familie sohanes übergebliebenes weis- ses Theil/so einer Binde oder Bande ähnlicher zum Wappen.

Tab. I.  

Daß gedachter Adler der Schlesi- sche und nicht etwan der Pol-
 sche

W B P
Opole

Polnische seyn/wie etliche davor halten; Herz Jacob von Mels-
len aber/der es mit uns hält/Ser. Duc. N. VI. p. 24. die Sache
wohl getroffen/kan auch damit bewiesen werden/weil La-
dislaus keine Prætension an das Königsreich Pohlen haben
können; denn obgleich Wenceslaus II. König in Böhmen ein-
mal König in Polen gewesen/so succedirte ihm doch/weil
er ohne Erben starb in Pohlen Wladislaus Locticus und in
Böhmen Johannes Lucelburgicus ein Extraneus; der noch
dazu all sein habendes Recht auf Pohlen; wie im Gegen-
theil Casimirus König in Pohlen auf Schlesien renuncierte;
daher sich auch weder Carolus IV. noch sein Sohn Sigismundus,
noch Albertus Sigismundi Eydam jemalen Könige von Poh-
len geschrieben/weil hätte denn Ladislaus Alberti Sohn den
Polnischen Adler führen sollen? Wolte man einwenden/es
stünde doch gleichwol der Adler der Oesterreichischen Binde/
welche Ladislaus als ein geborner Erb-herzog von Oester-
reich hier im Wappen hat/vor; und also müste er ein könig-
licher und folglich der Polnische seyn? So dienet zur Ant-
wort: 1. Daß derley Schluß nicht allemal richtig ist/zu-
mal auf den Münzen; da der Titel und Wappen des Lan-
des/ in welchem sie geprägt worden/vielmal andern pflegt
vorgesetzt zu werden.

2. Daß auch andere Ducaten vorhanden/auf welchen
die Oesterreichische Binde in dem dritten/der Schlesische Adler
aber in dem vierdten zu finden/welches unsere Meinung nicht
wenig bestärket. Wer über dieses weiß/wie sehr König Ladis-
laus sein Schlesien/über welches er regierender Herz/aber
nicht über Oesterreich war/regardiret/und besonders das
Fürstenthum Plegnis/dessen er sich (oder vielmehr sein Tu-
tor, Kayser Fridericus) als eines/seiner Meinung nach durch
Ludovici II. Herzogs zu Plegnis Todt vacant gewordenen
Feudi mit Gewalt verschert/wovon unten Lib. IV. c. 6. da
wir von der Stadt Plegnis Münzen handeln/ausführlich
wird gedacht werden; wird uns gar nicht zuwider seyn.

P

Gleich

W B P
Opole

Gleichwie nun aber nicht zu zweifeln/ daß dieses der Schle-
sische Adler / so ist auch glaublich / daß dieser Nummus in
Schlesien und zwar zu Glas geprägt worden. Deß da
hatte Ladislaus eine Münz-Officin, aus welcher Anno 1454.
eine so böse Sorte von Hekern hervor gekommen / die nie-
mand in ganz Schlesien nehmen wollen / als die Breslauer/
wie eines von unsern MSS. berichtet. Das ist auch die Ur-
sache / warum wir eben diese Speciem, und nicht eine / wo der
Adler in dem vierdten Felde stehet / anführen wollen / weil
nemlich diese / und nicht die andere / in Schlesien jung gewor-
den zu seyn / plausible ist / und zwar wegen der Ordnung der
Wappen. Wolte man einwenden / die neben dem heiligen
Ladislao stehende Buchstaben K. G. deuten eine Hungari-
sche Münz-Officin an / so antworten wir / daß solches erst
müßte bewiesen werden; ferner / so sey es gar nicht glaublich/
daß sothane Buchstaben eine Münz-Officin andeuten sollen
und können; angesehen / sonst allzuviel Münz-Officinen in
einem Reich müßten gewesen seyn. Deß man betrachte nur
die von dem Herrn Jacob von Mellin beschriebene Ungarische
Ducaten / so wird man finden / daß auf keinem von allen mehr
K. G. zu sehen / als Ludovici II. N. 9. Dächte man / es könnte ja
wol ein jeder König eine besondere Münz-Officin gehabt ha-
ben / so antworten wir ferner: daß auf eines Königes Du-
caten unterschiedliche Buchstaben sind. Denn auf denen / die
Sigismundus prägen lassen / und gedachter Herr von Mellin
angezogen / stehet ein V. und K. auf unsern aber ein K. und S.
auf Alberti beim Herrn von Mellin K. L. auf unsern im Ge-
gentheil zwey K. &c. So ist auch billig zu bedenken / daß der
andere Buchstabe mehrentheils mit einem / bisweilen auch
zweyen Creuzen bezeichnet ist; da wir denn gar nicht sehen
können / warum man über den Buchstaben / so er eine
Münz-Stadt bedeuten sollen / derley Creuze gemacht hätte?
Auf die Bergwerke aber werden sich solche Buchstaben viel
besser appliciren lassen. Ubrigens bekümmern wir uns um
die

die fernere Erklärung dieses Ducatens nicht / werden es auch
bey den folgenden / so wohl Wladislai als Ludovici nicht thun/
weil Herr von Mellin solches in seinem angezogenen schönen
Werckchen schon zur Genüge gethan / und zu unserer Schle-
sischen Historie eben nicht nöthig ist.

§. 14. Matthias führete ebenfalls den Schleßischen Adler/
aber im vierdten Felde / wie die Breslauischen Matthiser Gro-
schen zeugen / wovon bald ein mehres und unten Lib. V. c. III.
auf denen Ducaten aber stehet man an statt des gedachten
Wappen-Schildes / die heilige Mutter Gottes mit dem
Christ-Kinde. Dieser Matthias als Obrister Herzog in Schle-
sien / (deß dieses war seyn / und blieb ihm auch in dem Con-
tracte mit Wladislao, Könige in Böhmen / auf welchem wir
nachfolgende Worte hersehen: In primis conclusum est,
quod uterque Princeps, in suo jure acquisito permaneat,
tanquam Dominus Hæreditarius, & quilibet eorum Titulo
Regis Boëmiæ integro, prout alii Reges Boëmiæ consueve-
runt, utatur; ita, ut D. Rex Matthias Dominum Regem
Wladislao Regem Boëmiæ nominet, & scribat: & è con-
verso D. Rex Wladislao ipsum D. Regem Matthiam si-
militer scribat & nominet Boëmiæ Regem; similiter
subditi utriusque Regis, erga utrumque facere debebunt.
Item conclusum est, quod Rex Matthias condescendet Regi
Wladislao Barones, Militares Terras, Civitates & Provin-
cias quascunque tenet in Boëmia: Similiter Rex Wladisla-
us omnes Civitates, Terras Provincias, Duces, Barones, &
Militares quoscunque & quascunque tenet in Moravia & u-
traque Silesia, Lusatia & Sex-Civitatibus teneantur commu-
niter præstare Homagium Matthiæ, tanquam vero Domi-
no eorum & Hæreditario Boëmiæ Regi, & Barones & No-
biles secundum Consuetudinem, erga Dominos suos & Re-
ges Boëmiæ, ab antiquo observatam, ipsum pro tali Rege
suscipiant & teneant, sibi & nulli alteri, tanquam eorum
vero & Hæreditario Regi obediant &c. Datum in Civitate
Olomucensi die Lunæ in octava S. Andreæ Apostoli Anno

Domini 1478.) hat nicht nur eine eigene Münz-Officin in Breslau aufrichten wollen / wie im Actu gedacht wird; sondern es muß selbige wirklich aufgerichtet worden seyn / ob es schon mit ihr kurzen Bestand gehabt; den wir finden in einem alten MS. sub Anno 1470. diese Passage: Item König Matthias läßt zu Breslau neue Münzen ausgehen oder schlagen 40. gl. vor einen Fl. und 12. Heller vor einen Groschen / das macht viel Jammers zu Breslau. Der König hatte seine eigene Probierer und Münz-Meister gen Breslau gesandt / da sie eine Zeitlang gemünzet haben / gaben sie für / hätten Münzen genug. Da man die alte nun verboth / hatten sie kaum vor ein Dorff genug gehabt / geschweige denn vor eine solche Stadt. Die Breslauer klagten das dem Könige / der König entsetzt die Münz-Meister / gibt der Stadt Breslau die Münze / die sein ordentlich einzurichten. In einem andern folgende: Ehe der König Matthias die alte Münze verbothen / hat er / von seinen Probirern und Münz-Meistern gen Breslau gesendet / die die neue Münze / wie gemeldet / prägen solten; als sie nun derer eine grosse Quantität versertiget hatten / berichten sie den König / daß allbereit so viel an ganzen und halben Groschen gemacht wären worden / daß an dem Gelde / wenn gleich die alte verboten würde / kein Mangel erfolgen sollte; allein als die Alte verbothen war / ward befunden / daß sich der Mangel auch bald fand / und man nicht Geld haben kunte / als

als solches vom Rathe dem Könige vermeldet ward / wurden beyde der Münz-Meister und Probierer abgesetzt / hingegen bekam die Stadt die Münze / welche sie bald ordentlich einrichten ließ. Ja / Rhonius weiß so gar / was Matthiae Münzen vor Gepräge gehabt / wenn er schreibt: Quamobrem, weil nemlich die Fürsten so wohl als die Städte in Schlesien / (welches vielfältig in Gegenwärtigem Werke confirmiret werden wird /) die Münzen mit dem Bildnisse ihrer Schutz-Götter bezeichnen lassen / Nummus argenteus Matthiae Regis Boemiae VVratislaviae, A. M CCC LXX. (allwo ein Causgelassen worden) S. Matthiam Apostolum cum Ascia fatali sistit. in Exercit. de Johanneis VVratislaviensibus cap. 1. circa finem. Wir haben in dessen noch keinen solchen Nummum zu sehen bekommen / und mag seyn / daß / weil derer zumal so wenig geschlagen worden / sie desto ehender wieder aus dem Gesichte gekommen. Es ist auch nicht zu läugnen / daß der König werde nach diesen wieder eine neue Münz-Officin haben aufrichten wollen / die aber vermuthlich nicht zu Stande kommen / wie aus folgender Passage des Spruchs zwischen den Ständen der Fürstenthümer Schweiniz und Jauer d. d. Mittwoch unser lieben Frauen Abend Licht-Meß nach Christi Geburt 1475. zu schlüssen scheint / da der König Matthias oder seine Commissarii sich also unter andern vernehmen lassen: Die Mannschafft begehret / so unser Münz NS. Fortgang haben solt und muß / daß auch billig Ordnung mit Kauffen und Verkauffen gemacht werd / haben Wir geordnet; daß dieselbe Münz ausgeruffen / nach Ordnung / wie zu Breslau geschehen; so sollen Mann und Städte zusammen kommen / allen

Kauff und Verkauf nach Billigkeit ordnen und setzen. Es sollen auch alle/ die denen Königlichen Geschöffer verschrieben seyn/ Unsere Königliche Münze nicht verschlagen / sondern die neuen Groschen vor Groschen ohne Anzahl etlicher Heller / 2c. und sich genügen lassen an Unsern Königlichen Groschen. Dem sey nun wie ihm wolle/ so ist doch dieses hierbey wohl zu bemerken/ daß/ was die Kayserliche Münz-Officin in Breslau anbelangt/ sie von Ferdinando I. Anno 1546. zu erst aufgerichtet worden / und durch ein zugleich publicirtes Patent die eingeschlichene böse Land-Münze abgeschafft worden.

§. 15. VVladislaus so nach dem Tode Matthiae 1490. nicht nur Schlessien / Mähren und Lausitz wieder / sondern auch das Königreich Ungarn dazu bekam/ münzete ebenfalls und zwar einmal mit Genehmigung der Fürsten und Stände/ in Schlessien zu Breslau / dessen Nummi, die bloß in Hellern bestunden/ auf einer Seite ein VV. auf der andern den Böhmisschen Löwen hatten.

Tab. I. (N)(2)

Von welchen unten Lib. V. c. 4. §. 2. ein mehreres wird angemercket werden / weil Herr Hanke von diesen/bey Abhandlung der Breslauischen Münzen/ hat etwas weitläufftig sich aufhalten wollen/die sonst aber eigentlich hieher gehören.

§. 16. Die Curieusesten von dieses Königes Münzen sind wohl diejenigen/ auf welchen er sich / seinen ziemlich jung gekrönten Prinz Ludwig auf dem linken Arm tragende/ präsentiret.

Tab. I. (N)(3)

Es kan seyn / daß auch grössere Münzen dazumal geprägt wor-

worden / wie denn 1508. bey der Krönung goldene Medailen von 5. Ducaten / wo der gekrönte Prince, auf einem Kissen sitzende / auf der einen Seite gesehen ward / ans Licht kommen. Wir aber haben nur diese kleine Art/ in der Grösse und Güte damaliger Heller / in dem berühmten Cabinet des Herrn Millichs in Schweinitz angetroffen. Der Königliche Herr Vater (auf dessen lang-härschten Haupte ebenfalls die Böhmissche Krone / wie auf den Hellern / derer unten in dem sechsten Buche Cap. 2. gedacht wird/ und an der rechten Hand die aufgehobenen zwey Finger zu bemerken) trägt hier seinen von Anna von Candale, Gräfin von Foix 1506. erzielten Sohn Ludwig auf dem rechten Arm / dergleichen Positur wir sonst von andern Königen auf den Münzen gesehen zu haben uns eben nicht erinnern. Auf der andern Seite stehet der Schlessische Adler mit der Binde und dem Punct; der zur Gnüge zeuget/daß derley Münzen in Schlessien geprägt worden. Fraget man aber weß und zu was Ende? So gestehen wir zwar gar gerne/daß wegen Ermangelung des hieher gehörigen Unterrichts die Antwort etwas schwer fällt : doch scheint es der Historie nach in dem Jahr 1511. geschehen zu seyn ; in welchem der König mit seinem Prince, den er sonderlich darum / weil er nicht nur allein sein einziger Sohn / und männlicher Erbe war ; sondern ihm auch in seinem Alter allererst gebohren worden / hier auf dem Arme trägt / in Schlessien nach Breslau kam / die Huldigung vor diesen seinen Prince zu nehmen : Der bereits vor drey Jahren schon zum Könige in Ungarn war gekrönt worden / wie obige Medaille unter andern beweiset : da um den Prince und unter ihm diese Worte gelesen werden : Ludovicus Filius R. Ung. & Bohem. 1508. coronatus. Welche wir mit dem Herrn Autore der Hamburgischen Remarques des 1706ten Jahres auf dem 6ten Bogen p. 43. nicht verdeutschen können : Ludovicus Dessen Sohn gekrönt zum Könige

nige in Ungarn und Böhmen / 1508. denn dieses lieffe wider die Historie: weil bekant genug ist/ daß dieser Prince zwar wohlbesagtes Jahr am Sonntage nach Christi Himmelfahrt zu Stuhlweissenburg/ durch den Bischoff zu Gran/ zu einem Könige in Ungarn gekrönt worden; aber nicht zugleich zu einem Könige in Böhmen; als welches weder der Ort/ noch andere Umstände würden zugelassen haben; sondern die Böhmishe Krönung geschah das Jahr hernach 1509. den 1ten Martii, wie billig/ zu Prag; welche durch den Bischoff zu Olmütz Stanislaum, und den Bischoff zu Breslau Johannem Turzo verrichtet ward. Darum verdolmettschen wir obige Worte also: Ludwig, der Sohn oder Prince des Königes in Ungarn und Böhmen/ ward gekrönt 1508. nemlich zu einem Könige in Ungarn. Gleichwie nun aber VVladislaus seinen Prince krönen lassen/ deswegen dieser auch auf unserm Nummo in einer Crone sich zeigt/ so wolte er auch/ wie schon gedacht/ daß Schlesiens ihm huldigen sollte/ als warum er vornemlich nach Breslau kommen war. Nicht den 11. Januarii, wie Herz Lucae l. c. p. 133. will/ sondern nach Paul Befehring so wenigstens erst den 26. wie einige/ oder wie andere MSS. wollen/ den 29ten geschehen seyn kan. Unser Krenghelm behält den 29. Januarii, und sezet: daß die Huldigung wirklich vor sich gegangen/ Chronol. Lib. 7. p. 357. Es ist aber hierinnen Herrn Lucae, dem viel MSS. beystimmen/ sicherer zu folgen/ der davor hält: Es wären alle sich entsponnene Tractaten fruchtlos abgelauffen/ und also par Consequence aus der prätendirten Huldigung nichts worden/ l. c. p. 133. Die Ursachen der Uneinigkeit zwischen denen Ungarischen u. Böhmischen Magnaten/ die sothane Huldigung verhindert/ sollen diese gewesen seyn: weil beyderseits verlangt/ daß die Schlesiens ihrer Crone oder Ludovico, als ihrem Herrn und Könige huldigen solten. Da nun jede Part halsstarrig über ihrer Meynung gehalten/ habe VVladislaus un-

ver:

verrichteter Sachen wieder wegzuehen müssen. Und dieses läst sich auch besser hören/ als wenn Herz Lucae aus Herrn Gottfried Buckisches Proleg. Schlesischer Kirchen-Historien cap. XI. §. 26. pag. 125. schreibt: l. c. ob wäre die ganze Sache auf eine benennliche Summe Geldes ankommen/ die das Königreich Böhmen an das Königreich Ungarn/ falls König Matthias der regierender Herr in Schlesiens war/ ohne Erben abgehen sollte/ ehemaligen in denen ratificirten Verträgen zu Olmütz/ Vid. sup. §. 14. zu bezahlen versprochen; denn wenn damit der so wichtigen Sache hätte abgeholfen werden können/ würden/ ohne allen Zweifel/ die Böhmischen Herren/ Schlesiens/ wie ihund/ also auch ins künftige ohne allen Anspruch bey ihrem Königreiche zu behalten gar gerne dasjenige gegeben haben/ was sie ohne dem zu geben sich verbunden. Vermuthlich sind denen Ungarn die inobernennten Verträgen/ falls ihr König Matthias ohne Erben vor Vladislao sterben sollte/ versprochene 400000. Fl. nach ereignetem Todesfalle nicht gezahlet worden; und also standen diese in den Gedanken: Schlesiens gehört so wenig zur Cron Böhmen als zu der ihrigen/ weil dem Vergleiche nicht nachgelebet worden/ damals aber Schlesiens samt Mähren und Lausitz ihres Königes gewesen. Es mag nun aber gleich mit dieser Huldigung abgelauffen seyn/ wie es will/ so ist doch nicht zu zweifeln/ daß nicht bey sothaner Gelegenheit angeführte Münze in Breslau ans Licht kommen. Denn gleichwie der König mit seinem gekrönten Prince mit grosser Pracht und Geleite vieler Fürsten und Bischöffe nach Breslau kam/ auch mit grosser Ehre angenommen wurde; da denn Vladislaus sein Logier, in Jacob Poners/ der Prince und die Princeßin/ die beyammen in einem Schlitten saßen/ welcher wie ein Stühlein gemacht war/ hinter ihnen aber einer saß/ der immer gemacht Holz angeleget/ Hans Pockwitzes Hause gegen der Wage über am Ringe nahmen; so gieng es auch zeitwährenden Daseyns dieser grossen Herren sehr lustig

Q

lustig und magnific zu. Auf dem Rath-Hause wurden öffentliche Königl. Tänze / und Rennen gehalten / womit sich sonderlich Marg. Graff George ergötzte. Es war auch ein Sell-Tänzer da / der sich vom Elisabeth-Thurme bis auff den Ring zweymal herab ließ / oder wie ein MS. redet : vom Thurme an einem Seyle herunter flohe. Er ging auf dem Seile / das von des Königes Logier, das ist / von Jacob Poners Hause bis an die Wage gezogen war in vollem Kürts / 2c. 2c. welches dazumal unbegreifliche Sachen waren. Wer wolte zweifeln / daß auch nicht der König / seine Freygebilgkeit zu zeigen / so wohl als Matthias vor ihm 1470. am Abende des heiligen Thomæ, werde ebenfalls haben Geld prägen / und das Volk damit zu erfreuen / auch seinen Endzweck desto besser zu erlangen austheilen lassen.

§. 18. Hieraus erhellet nun / was von der Meinung / in Ansehung der ersten Münzen in unserm Actu zu halten / da es heisset / wie wir schon angeführet : Nullus ex Regibus Boëmiæ, wie sie nemlich voriko der Herr Autor betrachtet / nemlich / als Obriste Herzoge in Schlessien / vetustior reperitur nisi Ludovicus &c. &c. Deß so dieses in egard des Tituls / Dux Silesiæ, der auf den Münzen seyn soll / geschicht / wie es der Herr Autor allerdings verstanden haben will / als wir unten hören werden ; so ist freylich wohl zu vermuthen / daß es wahr sey / weil wir auf Wladislai seinen diesen nicht gefunden ; sonst aber müssen bereits angeführte Nummi nicht übergangen werden / weil sie nicht alleine das Schlessische Wappen haben / sondern durch eben dieses zur Gnüge angedeutet wird / daß sie auch in Schlessien geschlagen worden.

§. 19. Der allererste Nummus im Actu war also beschrieben : Hujus Ludovici Argenteus Nummus An. 1525. confectus Imaginem Ludovici laureatam nobis exhibet: addita Inscripti-one: Rex Ungariæ & Boëmiæ, Dux Silesiæ. In averfa Parte Cly-peos

peos novem conspiciendos præbet. Dieses Ludwigs silberne A. 1525. gefertigte Münze zeigt sein Bildnis mit einem Lorbeer-Kranze und Beschrift : König in Hungarn und Böhmen Herzog in Schlessien. Auf der andern Seite siehet man neun Wappenschilde. Ich habe diese Münze nicht können zu Gesicht bekommen / und wuste nicht der Herr Autor nur zu versichern / daß er sie in seinen Händen gehabt / und eine kurze Beschreibung sich davon gemacht. So viel wuste er noch / daß sie von Silber und in der Grösse eines Silber-Groschens gewesen. Sollten nun die Worte im Titul : Dux Silesiæ, Herzog in Schlessien / unmittelbar nach denen : Rex Ungariæ & Bohemiæ, gestanden haben / so ist kein Zweifel / daß sie in Schlessien gefertigt worden. Deß wie kämen sonst diese Worte an derley Stelle ? Es scheint aber / als ob mit Fleiß der völlige Titul nicht gesetzt worden / weil man kund nur zeigen will : welcher unter den Bömischen Königen als Herzog in Schlessien zu erst den Titul : Dux Silesiæ, auf die Münzen setzen lassen. Vermuthlich wird das Gepräge mit diesem überein kommen / obschon wegen der Grösse ein grosser Unterschied ist.

Tab. I.



Gleich wie aber keine einige Marque anzutreffen / die versichern könnte / daß sie in Schlessien gefertigt worden : (deß obgleich im Titul Schlessien Mähren vorgesezt wird / kan doch voriko hierdurch nichts gründlich geschlossen werden / weil wir mehrmalen derley Vorzug angetroffen / und die Könige in Böhmen / Schlessien / Mähren bald vor / bald nach gesetzt)

setzen) so zeigen im Gegentheil die unter dem Wappen befindliche Buchstaben/ daß sie in Ungarn/ und zwar zu Kremnitz/ ohne Zweifel durch den damals berühmten Medailleur Bernhard Bechem ans Licht kommen. Zum Beweis dessen berufen wir uns auf ein Goldstück von 8. Ducaten/ in dem Welt-berühmten Hoch-Fürstlich-Schwarzburg-Arnstädtschen Cabinet so uns durch den Herrn Schlegel/ dessen Gültigkeit wir hiermit billig bemerken/ communiciret worden/ auf welchem gedachte Buchstaben gleichfalls anzutreffen sind/ auf der ersten Seite aber deutlich genug/ ja/ mit klaren Buchstaben gezeichnet wird/ daß es zu Kremnitz ans Licht kommen.

§. 21. Aber hier müssen vornemlich diejenigen Heller nicht übergangen werden/ so Ludovicus Anno 1522. zu Breslau prägen lassen/ und allerdings wohl werth seynd/ daß man sie so wohl in Ansehung der Historie/ als auch des seltsamen Gepräges æstimire. Es war nemlich um selbige Zeit/ und einige Jahre vorher nichts als lauter Unordnung und Verdrüß in Schlesiens wegen der Münze/ wozu die Stadt Schwesnitz nicht wenig contribuiert. Vid. infra Lib. 4. c. 5. §. 3. Der König befahl endlich/ gar mit dem Münz-prägen inne zu halten/ er aber ließ folgende Sorte zu Breslau verfertigen.

Tab. I. (N)(S)

Eines von unsern MSS. redet von diesen Hellen also: Anno 1522. seyn abermal neue Pfennige geschlagen worden mit dem L. und einer Krone darauf/ im Namen Königes Ludovici. Diese sind eine Zeitlang in Städten und Fürstenthümern nicht genommen worden/ denn allein zu Breslau. Als sie aber Herzog Friedrich in seinem Lande nehmen lassen/ sind sie im ganzen

ganzen Lande ganghaftig worden. Ein anders aber: Im December wurden abermals neue Pfennige mit dem Zeichen Ludovici des Königes/ zu Breslau geschlagen und ausgerufen. Solche haben die Fürsten in ihren Städten und Landen zu nehmen verboten und verrufen/ aber Herzog Friedrich hat sich mit denen von Breslau der Münze halben verglichen; woraus fast fließen will/ als ob nicht König Ludovicus, sondern die Stadt Breslau diese Heller schlagen lassen; Denn warum hätte sich sonst Friedrich/ der Herzog zu Plessnitz mit denen von Breslau deswegen verglichen/ und wie hätten die Fürsten ihres Königes Geld verbleiben dürfen? Doch bleiben wir gleichwol bey der ersten Meynung/ weil doch wenigstens aus dem Gepräge/ so viel zu vermuthen/ daß diese Münzen auf des Königes Befehl geschlagen worden: bis uns aus den Breslausschen Archiven das Contrarium gewiesen wird/ in welchem Falle diese Münze in das Vte Buch gehören würde. Indessen ist etwas extraordinaires an ihr/ weil weder Titul/ noch Wappen darauf zu spüren/ und man bloß/ wenn man diese Nachricht nicht hätte/ aus dem Initial-Buchstaben und der Krone zwar schließen könnte/ daß es eine Böhmische Münze sey/ weil die Krone allerdings die Böhmische ist; ob sie aber Könige Ladislao oder Ludovico zuzuschreiben/ würde nur müssen errathen werden; und daß über dieses sie eine Schlesiische Münze seyn sollte/ hätte man nicht wohl vorgeben können/ allermassen weder Titul noch Wappen/ als die zwey sichersten Merckmale hierzu befinden. Weill die MSS. die zwey benegsetzten Buchstaben R. P. ausgelassen/ jedoch aber den Ort/ wo diese Heller geprägt worden/ bemercket/ so soll wol durch dieselben vor diesesmal nichts anders/ als entweder der Münz-Director oder Münz-Meister angedeutet werden.

werden; man hätte denn auch hiermit etwas außerordentliches gesucht. Ubrigens bemerken wir billig bey diesem Gepräge/da nicht das Wappen/ auch nicht der Titel des Königes/ sondern nur der erste Buchstaben von seinem Namen Ludwig, wie allbereits auf Wladislai seines Vaters S. 15. nebst der Krone alleine gesetzt worden/ sich desselben auch die nachfolgende Könige in Böhmen bedienen. Wie wir des Ferdinand I. und Maximiliani II. d. Anno 1565. &c. da jener das F. dieser aber das M. über welchen aber nicht die Böhmisches sondern Kaiserl. Krone zu sehen/ Heller angetroffen/ auch derselben gehörigen Orts weiter gedenken werden. Wolte man gleich einwenden/ es könnten derley Heller wol in Böhmen geprägt worden seyn/ daß sie also hieher gar mit einander nicht gehörten; so dienen zur Antwort/ daß Fides Historica ohne Ursache nicht in Zweifel zu ziehen/ und ferner/ daß die Könige in Böhmen auf ihre Böhmisches Heller/ wie auf ihre Groschen von Wladislao Secundo an/ bis auf Maximilianum II. und weiter hin/ allein den gekrönten Löwen/ und um denselben ihre Namen prägen lassen/ wie solches die Münzen selbst/ als die besten Zeugen unwidersprechlich beweisen. Warum wir uns aber hierbey so lang aufgehalten/ werden wir unten/ bey Bemerkung der Maximilianischen Münzen entdecken.

S. 23. Weil der Autor des Actus S. 18. bemeldten Nummum vor den allerältesten hält/ auf welchen der Titel Dux Silesiae anzutreffen/ so macht er sich folgende Objection:

Exterus. Atvero, annon ante Ludovicum Mathias vixit: quem rejecto Georgio Podiebradio, Bohemorum Rege, tantum non omnes Silesii, quemadmodum pro Bohemia Rege, sic pro suo Duce Summo sunt amplexi?

Silesius. Utique Ludovicum antecessit Mathias I. Num quid autem Nummus exstat, qui eum Conditorem suum loquatur Silesiae Ducem?

Exterus. Annon hic Nummus id facit? NB. Er meynt einen

einen Matthiser Groschen/ den erkläret der Schlesiener folgendermassen/ und antwortet auf die Objection:

Silesius. Mathias primus, DEI Gratia, Rex Bohemiae. Reperio addita Insignia Regia, tum Hungariae, tum etiam Bohemiae; Imo etiam Silesiae, cuius Aquila conspicitur. Jam videbimus quid pars averfa nos doceat? Circa S. Johannem Wratislaviae Signum, exstat scriptum: Grossus Wratislaviensis. Ita quidem est; Fuit Mathias Dux Silesiae Supremus. Idque Nummus hic suo modo indicat. At non est à Mathia, tanquam Silesiorum Supremo Duce, sed à Civitate Wratislaviae cuius sub Mathia. Non igitur adscribi potest iis, quos Mathias ipse, tanquam Silesiae Dux fieri iusserit: quanquam concesserit. Ob nicht auch Matthias als Obrister Herzog in Schlesien vor sich münzen prägen lassen/ ist oben S. 14. untersucht worden. Indessen wird auf die hier gethane Frage: Ob nicht Matthias/ der vor Ludovico (nemlich mediate, weil so wohl vor/ als nach dem Tode Matthiae, Wladislaus, Ludovici Vater in Böhmen regierete) gelebet und Obrister Herzog in Schlesien/ wozu ihn Schlesien wider den von den Hussitisch- gesinneten Böhmen erwählten George Podiebrat angenommen hatte/ gewesen/ einige Münzen vor sich in Schlesien prägen lassen? und ob nicht diejenige Groschen/ die man insgemein Matthiser nennet/ und auf derer einen Seite des Königs Matthiae Wappen/ so vierfeldig ist/ und im vierden Quartier den Schlesiischen Adler/ im Mittel-Schildchen aber des Königs Stam-Wappen/ nemlich einen Raben mit dem Ringe im Maul hat/ und um welches dieser Titel: Matthias primus D. G. Rex Bohemiae, Matthias der erste von Gottes Gnaden/ König in Böhmen zu finden. Diesem Matthiae zuzuschreiben? billig mit nein antwortet; Denn ob zwar auf denselbigen Matthiae Wappen und besonders der Schlesiische Adler/ welcher hier eben in Consideration kommt/ und auch sein Titel befindlich/ so sind sie doch nicht von dem Könige/ sondern der Stadt Breslau/ welches der auf

auf dem Revers stehende heilige Johannes nebst dem W, als ihre Insignia zur Genüge beweisen / gepräget worden / von welchen unten Lib. V. c. 3. wird gehandelt werden.

Caput III.

Von der Römischen Kaiser / als Könige in Böhmen und Obrister Herzoge in Schlesien Münze.

Exterius.

Quis igitur in vestris, post Ludovicum Ducibus, Vocabula; Silesiae Ducis, curavit imprimi Nummis?

Silesius. Ferdinandus I. qui Ludovico successit Anno 1527. (so nach der würcklichen Erönung zu verstehen / denn sonst war er schon im vorhergehenden Jahre zum Böhmischen Könige erwählt worden) Hungarorum, & Bohemorum Rex, Silesiaeque Dux. Hujus annotatos Juveni duos eosque diversi ponderis Nummos Silesiam respicientes. Prior est uncialis; Posterior est Cruciger: uterque tamen & argenteus & Literis: Dux Silesiae, notatus. Præterea verò nullum Silesiae Signum in Scuto exhibet; Aquilam quidem unicipitem, non autem Silesiacam sed qualem, ad Romanorum Imperatoris Discrimen, Rex Romanorum in Clypeo suo gerit.

D. I. nach Ludovico hat Ferdinandus der Erste als ein
Kd.

König in Böhmen und Obrister Herzog in Schlesien Münzen verfertigen lassen / auf welchen er sich ebenfalls Ducem Silesiae, oder einen Herzog in Schlesien genennet. Von diesen hab ich unterschiedene Sorten angemercket gefunden; nemlich einen Reichs-Thaler und einen Creuzer beyde von Silber, außer dem Titul: Dux Silesiae aber siehet man nichts in dem Wappen / das Schlesien andeute. Es ist zwar wohl ein einköpffiger Adler vorhanden / so aber nicht der Schlesische / sondern derjenige ist / den Ferdinandus als ein Römischer König zum Unterscheide des Römischen Kaisers / der einen doppelten führet / darauf gesetzt.

S. I. Als der unglückselige Ludovicus Ante DieM natVs oder Anno 1506. ohne Kind gebohren / bey Mohaz in einem Morast auf der Flucht umkommen war / gelangete Ferdinandus, Erz-Herzog von Oesterreich / Kaisers Maximilian Enckel zur Böhmischen und endlich auch Ungarischen Krone / wodurch er / als König in Böhmen / zugleich Obrister Herzog in Schlesien wurde. Der im Actu von ihm angeführte Reichs-Thaler / auf welchen er sich Ducem Silesiae genennet / halten wir von denjenigen zu seyn / welche er Anno 1529. und also nur als König in Ungarn und Böhmen prägen lassen. Die erste Seite zeigt des Königes geharnischtes Brust-Bild. Die linke Hand leget er an das Schwerdt / in der Rechten führet er einen Scepter / und auf dem Haupte hat er eine Krone. Die Umschrift heisset: Ferdinand. D. G. Boemiae, Hungariae, Dalmatiae, Croatiae Rex Infans. Die andere ein vierfeldiges Wappen / so die Ungarische Krone bedecket / und in welchem in dem ersten und vierdten Felde der Böhmisches Löwe / in dem andern und dritten aber / die Ungarische Binden. Diese vier grosse Schilde oder Felder haben in der Mitten ein gespaltenes Kleeblatt / in wessen einem Theil / und zwar zur Rechten die Oesterreichische Binde / im andern aber der Castilianische Thurm anzutreffen. Auf der Seite steht die zertheilte Jahr-Zahl

Zahl 1529. und der übrige Titul lautet: Hisp. Archi-Dux Austriae, Dux Burgund. Silesiae Marchio Moraviae.

Tab. I.



Woll denn Schlesiens in dem Titul/ und zwar vor Mähren/ ja auch Böhmens vor Ungarn gedacht/ und der Böhmische Löwe den Ungarischen Binden oder Balken vorgesetzt worden/ welches zusammen wir auf keinem Thaler unsers Ferdinandi mehr angetroffen; so kan man zwar nicht übel thun/ wenn man davor hält/ diese wären in Böhmen oder in Schlessen geprägt worden/ jedoch nicht zu Breslau/ weil der Kaiser seine Münz-Officin daselbst allererst 1546. aufgerichtet. Wir wollen aber/ damit die Key voll werde/ auch einen Ducaten und Groschen beisetzen/ auf welchen nicht nur der Titul/ Dux Silesiae; sondern auch der Schlesi- sche Adler oder das Scutum zu sehen.

§. 2. Der Ducaten ist nun desto considerabler/ weil er den Schlesi- schen Adler an einem solchen Orte setzet/ daß sich Schlessen billig darüber zu gratuliren hat.

Tab. I.



Auf diesen stehet der Kaiser (der Schlessen gar besonders ge- liebet/ auch zu drey unterschiedenen malen die Stadt Bres- lau besucht/ und besondere Gnade genossen lassen) in Lebens- Grösse/ geharnischt; den Degen an der Seite/ den Reichs- Apffel in der linken/ in der rechten Hand aber den Scepter und

und auf dem Haupte eine Krone habende/ mit dem Titul: Ferd. D. G. Electus Romanorum Imperator Semp. Aug. G. H. Bo. auf dem Revers stehet man den doppelten Kaiser- lichen/ auf dessen Brust aber/ in einem mit der Böhmischen Krone bedeckten Schilde/ den einföpfigen Schlesi- schen Adler/ mit dem so genähten halben Monden (so doch nur eine Fascia oder Binde ist/ als wir vielfältig erweisen werden) ungemein accurat und schön/ nebst dem übrigen Titul: Rex Infans Hisp. Arc. Aust. Dux Silesiae. 1563.

Wir erwehnen mit Fleiß diesen Ducaten/ ob schon kein Zweifel/ daß der Kaiser/ als Obrister Herzog in Schlessen/ derer mehr prägen lassen/ dergleichen diejenigen/ auf derer ersten Seite der Böhmische Löwe/ mit dem Titul: Ferdinan- dus Primus, D. G. Rex Bo. auf der andern aber der heilige Wenceslaus stehet/ der in der Linken einen Schild mit dem Schlesi- schen Adler und in der Rechten einen Fahn hält/ auf welchen gedachter Adler ebenfalls anzutreffen.

§. 3. Der Drey-Kreuzer oder Sgl. setzet auf der ei- nen Seite den Böhmischen Löwen und den Titul: Ferd. D. G. Rom. Hung. Boem. Rex auf der andern den Schlesi- schen Adler/ und das übrige vom Titul: Dux Silesiae Marc. Mo- ravi. 15. 8. Die dritte Chifre auf dem Nummo ist nicht zu er- kennen/ ob wir deren gleich drey gesehen. Wir halten aber billig diesen vor den Schlesi- schen und nicht Römisch- Königl. chen Adler/ und dieses darum/ weil er/ anderer Ursachen nicht zu gedencken (denn daß er hier keinen Circulum um den Kopff hat/ der/ wie auf dem Kaiserlichen/ vielleicht den Ti- tulum Sacrum vel Sacratissimum Imperium, anzudeuten/ stehen soll/ als Joh. Jacob. Chiffetius, und aus ihm Herr Ja- cob von Meilen in Specim. Syllog. Nummorum uncialium. pag. 7. gar recht angemercket; könte leicht damit abgewiesen werden/ weil viel Thl. von Ferdinando I. gefunden werden/ da doch kein solcher Circulus zu sehen.) auf der andern/ und nicht ersten Seite stehet; da er doch allerdings stehen sollte.

Es folget auch nicht / der Adler hat hier keine Binde / ergo ist er der Schlesiſche nicht ; denn auſſer dem / daß man den Schleiſſchen Adler an ſehr vielen Orten ohne die Binde antrifft. 3. E. über dem Plegniſſchen Thore zu Goldberg ; des ſo genannten Bolckoniſchen Hauſes in Schweinitz ; über unſerer Stadt-Pforte / weſſen man von dem Kirch-Hofe herein kommt ; an dem andern Pfeiler / von der Cangel nach dem Altar zu / in der Pet. und Paul-Kirche / bey Henrici Pii, wie man davor hält / Statua, ſo über einem Altare in Kürſch und rothen Fürſten-Mantel / zwiſchen zwey heiligen Frauen-zimmern / ſo artig anzusehen iſt / ſtehet ; finden wir auch den Schleiſſchen Adler in eben ſolcher Poſitur, auf den Mün-ſen / und zwar auf den Breſlauiſchen Thälern / von Anno 1546. weiter nichts anzuführen. Ubrigens verſchieben wir die eigentliche Beſchaffenheit und Beſchreibung des Schleiſſchen Adlers / biß auf die Erklärung der Thl. Friderici II. Herzogs zu Plegniß. infr. L. II. c. 3. s. Ubrigens iſt hierbey wohl zu mercken / daß dieſe Groſchen eben dieſelbigen ſind / über welche es viel Verdruß gegeben. Der König ließ ſie allbereit 1546. in ſeiner neu-aufgerichteten Münze zu Breſlau verfertigen. Den 6. Julii ließ ein Erbarer Rath aus-ruſſen / daß man die neuen Groſchen mit dem Adler und dem Löwen zu 14. Hellern nehmen und ausgeben ſolte. Es wurden auch dieſer Groſchen am Ringe an vier Orten aus-ge worffen. Nun ließ das wider die Landes Privilegia, weil Schleiſien privilegiert iſt / die Groſchen zu 12. Hellern ſchlagen zu laſſen / wolte alſo die Gemeine mit dieſer Stetgerung nicht zu frieden ſeyn. Weil aber der König dabey verblieb / und einige Perſonen von Breſlau citirte / willigten ſie end-lich drein / die Münze unter einander zu nehmen. Den 21. Decembr. wurde auf Königl. Befehl ausgeruſſen / daß keine andere / als die Königl. Groſchen gelten / und die Plegniſſche / Marggräfl. und Hochmeiſterſche Groſchen nicht höher / als um 10. Heller genommen werden ſol-ten.

ten. Und ob gleich einige des Raths wegen gedachten Man-dats zum Könige nach Prag glengen / half doch alles nichts / und ihre Bemühung war vergebens. Den 22. Januarii ward vermeldet bey der Zuſammenkunft / daß der Adel auch dem Lande verwilliget hätte / und wolte ſie / ihren Bau-ten verbieten / die Groſchen nicht anders zu nehmen / als nach des Königs Mandat : die Gemeine aber wolte wieder-um nicht dran / biß endlich / nachdem man wol ein und zwanzig mal dieſer Sachen halben beyſammen geweſen / endlich ein Fürſten-Tag gehalten / und in die Münze verwilli-get worden. Allein eben im 1547. Jahre wurde auf dem Fürſten-Tag zu Breſlau unter andern proponirt / daß ſich der König resolviret / ſeine Schleiſſche Groſchen nicht mehr auf 14. ſondern nur 12. Heller ſchlagen zu laſſen / die aus gleichem Korn wie die Böhmiſchen beſtehen ſolten. Da-her denn Herr Luca recht verſtanden werden muß / l. c. p. 212. Denn es fanden ſich allerdings Leute / die davor hiel-ten / die abgeſetzte Münze oder Groſchen wären beſſer als dieſelbigen / die genommen worden / und mehr gelten ſolten. Wie denn allerdings Ferdinandus nach genauer Unterſu-chung befunden / daß die Schleiſſchen Groſchen nicht von ſo böſem Schrote und Korn wären / als man ſie ausge-ſchrien.

§. 4. Hierher gehören auch dieſelbigen guten Heller / die dieſer Herr / und zwar nicht nur bald nach Antritt der Böh-miſchen Regierung / ſondern auch fernerhin / wie die auf-ſetzlichen beſindliche Jahr-Zahl / 3. E. 1531. zeuget / in Schle-ſien ſchlagen laſſen / abſonderlich aber wegen des Gepräges / das in nichts als einem F. und der Böhmiſchen Cron beſtehet.

Tab. I.  

R 3

Denn

Denn gleichwie Wladislaus und sein Sohn Ludovicus, wo nicht allbereit Ladislaus, nun schon einmal angefangen hatten/ auf einige ihrer Schlesischen Heller den Anfangs-Buchstaben ihres Namens zu setzen/ so folgte ihnen nunmehr/ wie in der Regierung/ also auch in der Gewohnheit Ferdinandus nach/ welches von allen Böhmisschen Königen dermaßen in acht genommen worden/ daß sie den ersten Buchstaben/ wo nicht gar allein/ doch wenigstens nebst den Wappen gesetzt. Dächte jemand/ als ob es gleichwol nicht so gar richtig mit diesem Nummulo, und er unstreitig ein Schlesischer seyn müsse/ oder ein solcher/ den Ferdinandus I. als Obrister Herzog in Schlesien prägen lassen; und zwar darum/ weil er ja in einem andern Lande hätte können gefertigt werden? weil er gleichwol nichts an sich habe/ was Schlesien andeuten könne? dem geben wir die sichere Nachricht/ daß außer dem/ was allbereit von der Gewohnheit angemercket worden/ Ferdinandus sonst in jedem Lande auch besondere Gepräge/ und zwar des Landes Wappen auf seinen Heller setzen lassen. Z. E. auf den Böhmisschen ist der Löw und Titul; auf den Ungarischen das Königl. Wappen und Marien-Bild; auf den Oesterreichischen die Binde/z.

Die Schlesischen hatten alleine was besonders/ und können einen starken Beweis geben/ daß Herr Jacob von Melslen recht geurtheilet/ wenn er schreibt: Das unter dem Bildniß Ferdinandi I. stehende F. mit der Krone auf den Thälern. Z. E. Anno 1561. bedeute ohne Zweifel Ferdinandum den Kaiser selbst. Vid. Syllog. ex argent. Uncialium pag. 54. & 65.



Cap. IV.

Caput IV.

Von der Kaiser/ Maximiliani II. Rudolphi II. und Matthiae II. Münzen.

Exterus.

Nunc expecto, quosnam reliquorum Silesiae Ducum Supremorum Maximiliani II. Rudolphi II. & Matthiae sitis enarraturi.

Silesius. Ex his ne unum quidem observavimus, cujus seu Litera seu Figura Silesiam denotet. Causam reor hanc esse, quod officinam Monetariam in Silesia nullam ipsi habuerint: quamvis sub eorum Regimine Duces, alique Nummos Silesiacos ediderint. Der Ausländer verlangt von Maximiliano II. Rudolpho II. und Matthia Münzen zu sehen/ bekommt aber zur Antwort: daß man auch nicht einige gesehen habe/ die entweder mit einem Buchstaben oder Wappen zu verstehen gebe/ daß sie in Schlesien geschlagen worden. Die Ursache sey vielleicht/ weil diese Herren keine Münz-Officin in Schlesien gehabt.

§. 1. Der Curieuse Leser wird sich noch erinnern/ was wir oben cap. 2. §. 20. und erst kund cap. 3. §. 4. bey den Hellen Ludovici mit dem L. und der Krone/ wie in gleichen Ferdinandi bemercket; daß nemlich nicht nur Ludovicus und Ferdinandus, sondern auch viel Könige in Böhmen nach ihm/ wo nicht alle/ sich belieben lassen/ ihre in Schlesien geschlagene Heller mit dem ersten Buchstaben ihres Namens/ den eine Krone deckt/ statt des Schlesischen Wappens zu bezeichnen.

zeichnen. Dieses bestätigt nun auch folgender Nummus Maximiliani II.

Tab. I. (N)(9)

Auf welchem das M. seinen Namen / die Kaiserliche Krone aber über demselben sein Kaiserthum andeutet. Aus der Jahr-Zahl 1565. erhellet / daß er bald das Jahr darauf / als er Kaiser worden / auf die Welt gekommen.

§. 2. Anno 1572. ließ dieser Kaiser in Schlesien Kupferne Jettons oder Raiten (Rechen-) Pfennige prägen / auf welcher einen Seite ein doppeltes gekröntes M. und drunter die Jahr-Zahl 1572. steht / nebst der Umschrift: Im Fürstenthum Schlesien. Auf der andern aber der Schlesische Adler und Umschrift: Rait-Pfennig der Kammer-Buchhalterey.

Tab. I. (N)(10)

Durch die Kammer wird hier / wie leicht zu erachten / diejenige Königl. Kammer in Breslau verstanden / die Kaiser Ferdinandus I. Anno 1558. aufgerichtet / derer erster Präsident war Friedrich von Roder / dem drey Assessores an die Seite gesetzt worden. Da denn nicht nur daß M. viel erwähnte Meinung von dem gewöhnlichen Gepräge der Könige in Böhmen als Obrister Herzoge in Schlesien bekräftiget / da zumal dabey steht / daß es eine Münze in dem Fürstenthum Schlesien sey / sondern auch der Titel / da Schlesien ein Fürstenthum genennet wird / wohl zu bemerken ist / davon bald schon weitläufftig gehandelt werden soll. s. 5. seq.

§. 3. Sonst schreibt Herr Fridrich Lucae in seiner Schlesischen Chronic paragr. 2. cap. 6. vom Schlesischen Münzwesen

sen p. 2115. also: Zeithero hatte noch kein König Schlesien die Ehre erwiesen / und Ducaten mit seinem Bildnisse im Lande prägen lassen. Hierinnen brach die Bahn Anno 1572. Kaiser Maximilianus II. Eben auf seine Ordre, wurde nicht allein eine ziemliche Menge Ducaten / vornemlich aber gewisse guldene Medaillen oder Schau-Pfennige / unterschiedenen Werths / zu Breslau mit seinem Bildniß ; auf der andern Seite aber mit dem Schlesischen Adler / und der Überschrift / Dominus providebit, geschlagen. Damit er die considerablesten Patrioten regalirte. Ob nun diese beschriebene Münzen in Breslau geprägt worden / können wir zwar nicht versichern / haben jedoch aber auch nicht Ursache / Herrn Lucae bald eines Irrthums zu beschuldigen. Die Medaillen sind aber nicht allein von Gold / sondern auch von Silber wirklich vorhanden / und eben so / wie sie beschrieben worden. Damit wir eine von diesen / und zwar eine silberne von 3. Quintlein anführen und genauer betrachten:

Tab. I. (N)(11)

So siehet man auf der einen Seite des Kaisers erhabenes Brust-Bild mit einem grossen Kragen und dem Titel / Maximil. II. Rom. Imp. Semp. Aug. auf der andern einen Adler / der mit der linken Klaue die Erd-Kugel anfasset / über welcher die Jahr-Zahl 1572. und oben herum : Dominus providebit, steht. Diese Passage des Herrn Lucae kan dem Herrn Au-

Autori nicht unbekant gewesen seyn/ und also muß man entweder solche vor ganz falsch/ oder den Adler nicht vor den Schlesiſchen gehalten haben/ weil weder Litera noch Figura anzutreffen seyn soll. Allein wir halten es hierinne mit dem Herrn Lucæ; denn ob sich schon der Kaysers hier nicht Ducem Silesiæ nennet/ so soll doch wol dieser einföpfige Adler der Schlesiſche seyn/ weil Maximilianus, wie er sich auch hier nennet/ Kaysers war/ und also den Römisch- Königl. nicht führen kunte. Indessen irret Herr Lucæ, wenn er vorgiebt; dieses wäre der erste König gewesen der Schlesiens angemeſſene Ehre gegönnet/ da Ferdinandus vor ihm schon solches gethan/ wie aus seinen angeführten Ducaten unvorsprechlich erhellet/ als welche in dem Anno 1577. zu Prag publicirten Münz-Patente ausdrücklich Schlesiſche Ducaten zu 108. Kreuzern gerechnet und genennet werden.

§. 4. Rudolphus II. ließ Schlesiens gleiche Ehre genießen und Ducaten prägen/ auf welchen so wohl der Schlesiſche Titel und Adler wiederum auf eine gar besondere Weise zeugen/ daß sie in Schlesiens verfertigt worden.

Tab. I.



Auf diesen steht der Kaysers geharnischt und in Lebensgröße/ hat in der rechten Hand einen Scepter und in der Linken den Reichs- Apfel/ auf dem Haupte aber eine Krone; neben ihm steht die getheilte Jahrzahl 1587. der Titel heißt: Rudolph. II. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex. auf dem Revers zeigt sich ein vierfeldiges Wappen/ in dessen ersten und vierdten Felde die Ungarische Binden/ im zwen- und dritten der Böhmische Löwe; Diese vier aber halten mitten ein apartes kleines Schildchen/ in welchem der Schlesiſche Adler das Wap-

pen/

pen/ um welches das goldene Vlies hanget/ bedeckt eine Krone und der Titel lautet: Archi Dux Austriae, Dux Burgund. & Silesiæ.

§. 5. Von diesem Kaysers siehet man auch Jettons oder Rechen- Pfennige/ die ohnfehlbar in Schlesiens geprägt worden.

Tab. I.



Sie sind von Kupfer/ und weisen abermal den Anfangs- Buchstaben R. Rudolphum bedeutende. Über diesem steht die Kaysersche Krone/ welche einen Stein/ in dem/ den Buchstaben und die getheilte Jahrzahl 88. als ein Ring umfassenden Lorbeer- Kranz präsentiret; die Umschrift heißt: Im Fürstenthum Schlesiens. Auf dem Revers steht man den Schlesiſchen Adler in einem oben halb unten aber ganz spitzig-zugehenden Schilde/ das wiederum in einem andern steht/ in welchem ein Fürsten- Hut/ wie vorhin die Krone/ als ein Stein an einem Ringe denselbigen bedeckt/ und die Umschrift/ so den Endzweck/ warum dieser Jetton geprägt worden/ zu erkennen giebt: Rait- (Rechen-) Pfennig der Kammer- Buchhalterey/ nemlich zu Breslau.

Da man sich denn nicht wundern darff/ daß Schlesiens ein Fürstenthum von dem Kaysers genennet wird; so wir oben einmal ein Groß- Herzogthum geheissen/ weil ihre Regenten Groß- Herzoge gewesen. Vid. oben Cap. 1. und 2. denn nach der Ergebung haben die Könige in Böhmen dasselbe vielfältig nur ein Fürstenthum tituliret/ wie viel alte Briefe zeugen; sonderlich Wladislai Incorporation des Fürstenthums

thums Glogau/ in welcher Schlessien zu unterschiedenen malen ein Fürstenthum genennet wird. Vid. Besingarten Lib. II. Fasc. div. Jur. L. Z. pag. 90.

Und hat man auch hiermit den Unterschied unter dem ehemaligen und numehrigen Zustande Schlessiens andeuten wollen. Indessen lehret uns dieser Titel zur Genüge/ daß/ wenn man Schlessien als ein Fürstenthum wiederum in Fürstenthümer/ derer insgemein 16. gezehlet/ da aber Wohlau/ wie in gleichen Freudenthal gänzlich übergangen werden/ eintheilen will: derley Division auf keine andere Weise/ accurat zu reden/ passiren könne/ als nur in egard der unterschiedl. Fürstl. Regierungen cum jure Territorii und Hof-Läger/ so in diesem Fürstenthum/ nachdem sich die Herzoge sehr vermehret/ und einjeder ein regierender Herr seyn wollen/ ausgerichtet worden; da aber/ wenn man von alten Zeiten vor und nach der Ergebung an Böhmen und weiter hin reden wolte/ sich vielmehr solcher Fürstenthümer oder Partes, wie sie der Herr Becmann in seiner Historia Orbis Terrarum Geographica & Civili, cap. 6. pag. 206. nicht unbillig nennet/ finden würden. Denn weil die Herzoge sich zwar insgemein Herzoge in Schlessien nenneten/ dadurch aber einer von dem andern nicht wäre zu erkennen gewesen; so schrieben sie sich anfangs auch zugleich von ihrem Hof-Läger/ z. E. Herzog in Schlessien/ Herr zu Ragnitz; Herzog in Schlessien/ Herr zu Glogau/ Breslau/ &c. &c. und endlich wurden gar aus gedachten Hof-Lägern Fürstenthümer. Vid. Lib. II. cap. 3. §. 18. welchen Titel sie auch bis dato behalten. Sothane Anmerkung ist nun nicht ohne sonderbaren Nutzen; Denn sie lehret einmal/ daß diejenigen unrecht gethan/ die aus dem Grotgausschen District, (wie solchen der Bischoff zu Breslau und Herzog zu Meisse Preczlaus rite & rationabiliter wie er selbst in dem Lehns-Revers Octav. Calend. Octob. oder den 24. Septemb. 1355. schreibet/ von dem Herzog zu Brieg Boleslao III. an sich bracht/ oder laut eines

an-

andern Lehns-Reverses, so Carolo IV. gegeben worden/ Tercio Calend. Decembr. d. i. den 29. Nov. 1358. gekauft/) ein besonderes Fürstenthum machen; da doch niemalen Grotgau eine Fürstliche Residence wie Herr Lucae l. c. p. 775. wohl observiret/ aber wohl eine Dependence von dem Briegischen gewesen/ wie aus dem Kauffe und Verkauffe genugsam zu schliessen. Dieser erstgeneshte Bischoff selbst nennet niemalen das gekaufte Grotkaussche Territorium Ducatum oder ein Fürstenthum; da er doch die andern Fürstlichen Territoria in Schlessien also nennet/ und dieser Titel allbereit bräuchlich war/ laut oben angezogenen Lehns-Revers d. 29. Novemb. 1358; sondern nur allezeit Oppidum Grotkau cum Terræ districtu oder Oppidum Grotkau cum Terra & districtu laut Lehn-Reverses de Anno 1355. Ja unser Schickfus der sonst das Grotkaussche Gebiete für ein Fürstenthum hält/ gestehet/ lib. 3. c. 2. p. 23. daß Grotkau nur ein Weichbild von dem Briegischen Fürstenthum gewesen/ weñ er schreibet: Pretislaus war ein fleißiger Haus-Vater/ kaufte von Boleslao zu Brieg die Stadt und Weichbild Grotkau/ und besserte sein Bisthum so sehr/ daß es hernach das Guldene Bisthum genennet ward. Ferner lehret diese Anmerkung/ daß man nicht sagen könne: es wäre ein Ding: ob man das Fürstenthum/ so dem Breslausschen Bisthum einverleibet ist/ und verursacht/ daß sich die Bischöffe nicht Herzoge in Schlessien sondern nur Bischöffe zu Breslau schreiben/ das Meissische oder Grotgaussche nennete. Deñ ob es gleich wahr ist/ daß mehr gedachter Bischoff in seinem Lehns-Revers de Anno 1355. ausdrücklich saget: Recipimus nostro & dictæ nostræ Ecclesiæ Wratislaviensis nomine in verum Feudum ab eodem Domino Rege (Carolo) Boëmiæ Domino nostro, cui ratione dictæ Terræ Grotkovienfis ad Jura

S 3

Feu-

Feudalia secundum naturam veri Feudi, tanquam Vasallus & NB. Princeps Domino suo sumus obligati &c. &c. so folget doch noch nicht daraus / daß der Bischoff in Ansehung dieses erkauften Territorii sich einen Fürsten nehe / oder daß Grotkau ein Fürstenthum damals gewesen und noch sey; so wenig als der Bischoff durch derley Zuwachs erst ein Herzog in Schlesien worden / welches er vorhin schon war; sondern der Bischoff verspricht nur / so wohl als andere Fürsten in Schlesien / das conferirte Lehn in acht zu nehmen und demselben sich gemäß als ein Vasallus Lygius aufzuführen.

Noch mehr / es lehret unsere Anmerkung / daß die besondern Territoria in Schlesien / die ehemaligen Herzoge regirten / nur so lange Fürstenthümer genennet worden / als sie ihre Fürsten gehabt; daher ist igund weder Stettnau noch Rosel noch Goldberg noch Hain / zc. ein Fürstenthum mehr; welches auch von Freudenthal zu verstehen / so der 18te Teutsch-Meister Jbro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit nur als eine Herrschaft ansehen / ob es schon vorhin den Titel eines Fürstenthums geführt / vermöge dessen der ehemalige Teutschmeister / Joh. Caspar von Ampringen / als ein Schlesischer Fürst / Ober-Amt werden kunte / laut Kaiserlichen Decrets 1609. Woraus endlich von sich selbst folget: daß zu einem Fürstenthum / wie sie in dem Fürstenthum Schlesien / besage unsers Nummi, sind / nicht eben prærogativa Sessuræ & Voti gehöre und der fleißige und curieuse Pater Balbinus gang recht geschrieben; Plures alii (außer den heutigen nemlich) in antiquitate Silesiæ Principatus leguntur, ut Coslensis &c. nimirum cum Principes pluribus prolibus familiam suam auxissent, necesse erat unum, eundemque Principatum in plures dividi, ac ne alter frater alteri enormiter prælatus videretur, adjicere & Titulum Principatus Vid. Scholia ad Siles. ren. Henel. Cap. II. p. 175. Daher sich denn z. E. der hochselige Herzog zu Delfe Christian Ulrich nicht unbillig Ducem Olsnensem & Bernstadiensensem genennet / wenig-

nigstens hat er so wohl Macht dazu gehabt / als die alten Herzoge zu Liegnitz und Brieg; die sich erst Herzoge zu Liegnitz / ferner als ihrer mehr worden / Herzog zu Brieg / Luben / und Hain; Herzog zu Liegnitz / Brieg und Goldberg / zc. zc. geschrieben. Ja so gut / daß wir bey einem Hause bleiben; als Henrich Wenzel / Herzog zu Münsterberg / Delf und Bernstadt den Kaiser Ferdinandus II. selbst nicht nur einen Herzog zu Münsterberg und Bernstadt / sondern / welches vornemlich hieher gehöret / auch seine Länder ausdrücklich / da er doch nur Bernstadt / mit damals dazu geschlagenen Pertinentien besaß / Fürstenthümer nennet / in der Friedens-Notul mit Schlesien. Bey welcher Gelegenheit wir denn nicht vorbeigehen können / die Unschuld des ehrlichen Friedrich Leutholffs von Franckenberg zu rächen; der in seiner grossen Schau-bühne der igt regierenden Welt einen grossen Irrthum begangen haben soll / indem er den Meissischen und Grotkauischen District zu zwey besondern Fürstenthümern gemacht. Dieses Irrthums beschuldiget ihn Herr Lucae l. c. p. 773. darum / weil der von Franckenberg in angezogenem Buche p. 958. geschrieben: Schlesien wird getheilet in Ober- und Nieder-Schlesien. Im obern Theile sind diese (Fürstenthümer) Hauptstädte: Jägerndorff / Troppau / Teschen / Ratibor / und die Frene Herrschaft Plesse; In Nieder-Schlesien seyn Grotkau und Meisse / zc. Allein Franckenberg redet an angezogenem Orte / wie wohl p. 959. gang und gar nicht von den Fürstenthümern in Schlesien; sondern nur von den vornehmsten Städten in Ober- und Nieder-Schlesien; und wissen wir nicht / mit was vor Recht Herr Lucae die Städte und Für-

Fürstenthümer vor Synonyma halten / und deswegen das Wort / Fürstenthümer / einfließen können. Daß diese Meinung Franckenbergen nicht in den Sinn kommen / erhellet daraus : Weil er gleich nach dieser Passage und Erzählung der vornehmsten Städte da er doch NB. Grotkau und Neisse zusammen bindet / und also keinem Theil zu wider seyn will / da eines Neisse / und zwar billig vor die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens / das andere aber Grotkau davor hält ; auch auf die Fürstenthümer kommt / und selbige nach der Ordnung herzeilet ; da denn weder Herr Lucae noch seine Nachfolger unter allen 16. das Grotkauische finden werden ; wie hat denn also Franckenberg / Neisse und Grotkau vor 2. unterschiedene Fürstenthümer halten können ? es würden auf solche Weise ihrer wol 17. seyn müssen. Denn die 16. Fürstenthümer und 4. Freystandes Herrschaften / in welche Franckenberg Schlessen eintheilet / sind : 1. Breslau / 2. Schweinitz / 3. Jauer / 4. Groß Glogau / 5. Sagan / 6. Troppau / 7. Oppeln / 8. Ratibor / 9. Teschen / 10. Neisse / 11. Plegnitze / 12. Brieg / 13. Münsterberg / 14. Delsse / 15. Crossen / 16. Jägerndorff. Die Herrschaften 1. Pleß / 2. Wartenberg / 3. Milletsch / und 4. Trachenberg / l. c. p. 960-961. gedenket also mit keinem Worte des Fürstenthums Grotkau. Zwar schreibet er pag. 960. sub N. 10. daß zu Neisse einige noch ein besonderes Fürstenthum Grotkau rechnen / das führet er aber nur als eine fremde Meinung an / er selbst aber heget sie nicht / sonst hätte er ja auch Grotkau unter die Fürstenthümer mit zählen müssen. Und auf solche Weise ist der Herr Scholiastes Silesiogr. ren. Hen. cap. II. p. 180. auch nur zu verstehen / wañ er geschrieben : Weil einige in den Gedanken stünden / man möchte vielleicht das Fürstenthum / so die Bischöffe in Breslau besitzen / so wohl das Neißische als auch das Grotkauische nennen / so wären einige / zumal Ausländer auf die Gedanken kommen : daß sie aus diesem einsigen Fürstenthum zwey gemacht ; prout legi-

legitur in Friderici Leutholf von Franckenberg grossen Schaubühne der ist regierenden Welt / p. 958. soll seyn 959. Denn das ist freylich wahr : daß an diesem Orte gelesen wird / daß einige zu dem Neißischen das Grotkauische Fürstenthum rechnen / und also aus einem zwey machen ; aber Franckenberg thut selbst solches nicht / sondern nennet / wie billig / das dem Bischöffe zugehörige Fürstenthum Neisse / und wider spricht tacite denenjenigen / die Grotkau als ein Fürstenthum noch dazu rechnen / als welches vielmehr nur ein Zuwachs des Neißischen Fürstenthums ist / weil es Procißlaus der Bischoff Jure Emptionis an sich gebracht / als schon bemercket worden ; da Neisse schon längst zuvor ein besonderes Fürstenthum gewesen / und die Jura Ducalia von Henrico Probo 1290. erhalten / wie zu seiner Zeit gründlich genung wird bewiesen werden.

Sonst wird / wieder zur Sache zu kommen / derley Rudolphinische Münzen kein Evangelischer Schlesier ohne sonderbare Gemüths-Regung ansehen / sintemalen derjenige der sie in Schlessen verfertigen lassen / eben der ist / dessen unvergleichliche Gnade durch den Welt-bekanten Majestät-Brief die bekümmerten Unterthanen Anno 1609. unvergleichlich erfreuet.

§. 6. Was des Kaisers Matthiae als Obristen Herzogs in Schlessen Münzen anbelangt / hatten wir damalen / als wir den Extract drucken ließen / noch keine gesehen : der Herr Schlegel aber hat uns ebenfalls aus dem obberühmten Arnstädtschen Cabinet einen Ducaten sehr sauber abgerissen übersendet / den wir billig mit allem Dank angenommen / und den Liebhabern zugleich vorstellen wollen.

Tab. I.



T

Man

Man siehet auf diesem wie vorhin auf Ferdinandi und Rudolphi, den Kaiser geharnischt in Lebensgröße auf der einen Seite / auf der andern Seite aber den heil. Wenceslaum des Königs reichs Böhmen Schutz-Patron wie der Titel selbst zeigt. Daß nun dieser Ducaten gar billig von gedachtem Herrn Schlegel hieher zu gehören geachtet worden / erhellet aus dem Schlesi- schen Adler / der so wol auf dem Schilde in der linken Hand / als auch auf der Fahne in der Rechten zu sehen ; und wollen wir nimmermehr hoffen / daß man diesen Adler vor einen andern als Schlesi- schen halten werde. Doch könnte vielleicht der Kummer entstehen ; ob wenn gleich dieses der Schlesi- sche Adler wäre / nicht etwan der Ducaten von der Stadt Breslau geschlagen worden / weil man eben diesen Heiligen mit dem Schlesi- schen Adler auch auf den Ducaten finde / die z. E. die Stadt Breslau unter der Regierung des Königes Wladislai verfertigen lassen / wie wir unten sehen werden Lib. V. cap. IV. weil nemlich auch Breslau Wenceslaum zu ihrem Schutz-Patron angenommen. Darauf aber zu ant- worten : daß dieser Ducaten deswegen nicht könne der Stadt Breslau zugeschrieben werden / weil nicht das ge- ringste darauf zu finden / so die Stadt andeuten könne / wie auf den angezogenen das W gesehen wird. Auf den Münzen / die Breslau münzen lassen / wird man entwe- der das Stadt-Wappen ganz / oder doch etwas davon / ent- weder den heiligen Johannem den Täufer / oder dessen Kopf in einer Schüssel / oder welches größten Theils gesche- hen / das W, oder auch endlich den Namen der Stadt an- treffen ; Wenn dieses hier nicht ist / kan man ihn auch nicht vor einen Breslauer halten. Außer dem / was schon vorgebracht worden / könnte man auch aus des Medailleurs Wappen schließen / daß der Ducaten vom Könige herrüh- re. Dieses steht zu dessen Füßen / und bestehet in einem halben Mond und einem darauf gesetzten Stern / und wird auf des Königes Thaler gefunden / die doch nicht in Schles- sien

sien verfertigt worden ; sonst scheint wegen der Jahr-Zahl 1611. in welchem Matthias nach Breslau kam / und die Hul- digung von Fürsten und Ständen empfing / daß er eben zu selbiger Zeit ans Licht kommen ; wie sich denn damals auch / oder wenigstens bald darauf die Stadt Breslau mit ihren goldenen Münzen / worauf dieses Königs Bildniß und ihr gangenes mit dem Helm bedeckte Wappen anzutreffen war / vortreflich sehen ließ / wie wir unten l. c. hören werden : Diese Münzen nun geben nochmalen ein sehr gutes Argu- ment / daß obiger Ducaten nicht / von der Stadt herrüh- ren kan / angesehen gar nicht zu glauben / daß sie in einem Jahr zweyerley Gepräge werde gebraucht haben / da zumal ihre Ducaten von gedachtem Jahre unterschiedlicher Grö- ße sind. Ubrigens ist es nicht nöthig / den sehr prächtigen Ein- zug Matthias in Breslau weitläufig zu beschreiben / weil Herr Lucae l. c. p. 151. seq. selbigen / wie ingleichen die Hul- digung umständlich genung angemercket.

Caput V.

Von Friderici V. Pfalz- Gra-
fen beym Rhein und erwählten
Königes in Böhmen
Münzen.

Post Matthiam,annon Silesii pro summo Duce Fridericum
Palatinum Rheni Comitem, receperunt?

Externus.

T 3

Sile-

Silesius. Receperunt, quia non poterant non recipere, quem Bohemi elegerant Regem, nisi mallerent sibi totam belli molem attrahere, quam perferre supra Vires ipsorum erat.

Exterus. Num quis sub Friderici Nomine confectus aliquis superest Nummus?

Silesius. Superest Extraordinarius uncialis Argenteus, in Regiae Coronationis memoriam cusus: in quo dicitur; Fridericus Bohemorum Rex, Silesiorum Dux Anno 1619. die IV. Novembris creatus & coronatus. Coronam tenent quinque manus, quarum prima Bohemorum, altera Silesiorum, Tertia Moravorum, quarta & quinta utriusque Lusatiae; his manibus adscriptum legitur: Dante Deo & Ordinum Concordia. i. e. Haben den nicht die Schlesiern nach Kaiser Matthiae Tode Friedrich/ den Pfalz-Grafen am Rhein zum Obersten Herzoge angenommen?

Silesius. Ja/ sie haben ihn davor angenommen/ weil sie annehmen müssen denjenigen/ der von denen Böhmen erwählt worden/ wenn sie sich nicht die ganze Krleges-Last aufbürden wollen/ die doch ihren Schultern zu tragen ganz unvermögend waren.

Exterus. Sind aber auch Münzen vorhanden/ so im Namen dieses Friedrichs geprägt worden?

Silesius. Ja es ist ein Reichshaler vorhanden/ der bey der Erönung ans Licht kommen/ auf welchem gelesen wird: Friedrich König in Böhmen/ Herzog in Schlesien A. 1619. den 4. Nov. erwählt und gekrönt. Fünf Hände halten (auff der andern Seite) eine Krone/ deren die erste/ die Böhmisches/ die andere die Schlesiens/ die dritte die Mährische/ die vierte und fünfte die Ober- und Nieder-Lausitzische; Bey diesen Hän-

Händen steht: Wie sie Gott und die vereinigten Stände gegeben.



§. 1. Es ist leicht zu errathen/ warum der berühmte Thaler dieses unglückseligen Königes mit dem umgekehrten D. nicht gedacht worden/ weil sich nemlich der König auff diesen weder einen Herzog in Schlesien nennet/ noch der Schlesiens Adler darauf zu befinden/ so Anno 1621. geschlagen sind. Auf dieser Erönungs Medaille, so auch von Gold ist/ nennet er sich Ducem Silesiae, und ist allerdings nicht zu leugnen/ daß unter diesen Händen auch eine sey/ die Schlesien bedeute. Denn Schlesien mußte wol mitmachen/ und ihm gefallen lassen/ was die mehresten Vota bey so verwirretem Zustande beschlossen: Wiewol es durch den ersten Zutritt zu ihrem Ferdinando zur Gnüge wiese/ daß es am letzten/ und zwar genöthiget/ abgewichen/ in regard dessen auch Ferdinandus desto williger war/ ein ewiges Vergessen/ und die alten Gerechtigkeiten nicht im geringsten zu kräncken/ zu versprechen. Nur ist die Frage/ ob eben die andere Hand Schlesien seyn solle? Hat Fridericus diese silberne und goldene Medaillen prägen lassen/ wie man davor in Actu gehalten haben muß/ weil sonst von ihr nicht an diesem Orte/ sondern unten/ da von den Breslauischen Münzen oder wo zum wenigsten von der Münze/ die in Commun geschlagen worden/ Meldung geschieht/ gehandelt werden müssen/ so soll/ ex Intentione Regia, nicht die andere/ sondern die dritte Hand Schlesien andeuten. Die Raision werden wir bald finden/ wess wir nachfolgenden Nummum in Consideration nehmen.

§. 2. Dieser ist ein doppelter 24ger oder 48ger; auf der einen Seiten ist des Königs gekröntes Brust-Bild mit einem grossen Kragen / unter diesem steht der Werth des Nummi 48. nemlich 48. Groschen: der Titel heisst Fridericus D. G. BOHE. REX. Comes PALatinus Rheni: Friederich von Gottes Gnaden König in Böhmen / Pfalz-Grav beym Rhein.

Tab. I.



Auf der andern Seite steht man das dreyfeldige Chur-Fürstlich-Pfalz-Gräflche Wappen / nemlich den goldenen Löwen / den goldenen Reichs-Äpfel und die silbern und blauen Kauten; den ersten als der Pfalz beym Rhein / den andern als der Chur-Pfalz / und die dritten als des Herzogthum Bayerns Insignia, welches 6. andere umgeben / alle zugleich aber eine Krone bedeckt. In dem ersten Quartier von diesen sechs ist der Böhmishe Löw / im andern (quod notandum.) der Mährische Adler; im dritten der Schlesische Adler; im vierdten der Lützenburgische Löw; im fünften die Ober-Lausitzische Mauer (oder Sechsstädtische) und im Sechsten der Nieder-Lausitzische rothe laufende Hase / und der Rest vom Titel: Dux Bavariae. MARCHIO MORAVIAE Dux SILESIAE. MARCHIO LUSATIAE 1620. Herzog zu Bayern / Marggraf zu Mähren / Herzog in Schlesien und Marggraf zu Lausitz. Ein anderer von eben diesem Jahre hat / was die erste Seite betrifft und den Titel des Revers einerley Gepräge / aber die Wappen stehen in einer ganz andern Ordnung. Denn da sieht man 1. den Böhmischen Löwen / 2. das Chur-Pfalzische dreyfeldige Wappen / 3. den Mährischen Adler / 4. den Lützenburgischen Löwen / 5. den Schles-

Schlesischen Adler / 6. die Mauer / und 7. den Büffel: woraus man sieht / daß dieser König durchaus Mähren unserm Schlesien vorgezogen haben will / dergleichen auch lange vor ihm George Podiebrat, und andere gethan. Denn in der Lige und Conföderation, so er mit Kaiser Friderich 1459. den 2. Aug. aufgerichtet / hies der Titel: Fridericus &c. &c. Georgius D. G. Boemiae Rex Marchio Moraviae, & Silesiae & Lucenburgensis Dux & Lusatiae Marchio, &c.

Wladislaus in dem allgemeinen Lands-Privilegio von Anno 1498. Ferdinandus I. in literis, Ordinibus datis Anno 1526. d. 13. Decembris, & alibi. und Rudolphus II. in dem so genannten Majestäts-Briefe / setzen ebenfalls Mähren vor. Ja / auf denen Matthiiser-Groschen finden wir eben den Schlesischen Adler in dem letzten Felde des Königlich Wappens / daß auch so gar ihm der Nieder-Lausitzische rothe Büffel zur Rechten stund / der Mährische Adler aber gar aussen gelassen war. Rührte also Friderici Ordnung mehr von einer gewöhnlichen Liberté als angemessenen Singularitate her. Die Ursache / warum Mähren diese Ehre zuweilen genossen / ist vielleicht diese / weil es viel eher als Schlesien an die Cron Böhmen gekommen. Indessen wird Schlesien die alte und gehörige Präcedenz wohl bleiben / als welche ihm nicht nur Matthias I. in oben angeführtem Contractu mit Wladislao, sondern auch Ferdinandus I. auf seinen Münzen gegeben / ob gleich seine Successores das Gegentheil gethan.

§. 3. Über obangemerckte Ordnungs-Medaille sahe man noch andere weit grössere und Ovale, die wir / weil sie von jenen weit unterschieden seyn / und besonders auch das Bildnis des vermeinten Königes sehr wohl vorstellen / hersetzen.

Tab. I. (N)(17)

Muff

Auff dem Avers stehet um das Bildnis der Titul: Fridericus D. G. Rex Bohemiae. Friedrich von Gottes Gnaden/ König zu Böhmen/ und die Jahrzahl 1619. Der Revers weist zwar auch eine Krone/ diese aber wird von 5. Händen aus den Wolken gehalten/ und statt der vorigen Umschrift stehet man unter der Krone den Böhmischn Löwen/ der auf der Erde lieget/ und in der rechten Klau einen Scepter/ in der Linken aber einen Reichs-Äpfel hält.

Die andere ist zwar gleicher Größe/ aber weit unterschieden. Um das geharnischte Brust-Bildnis/ an dem das Ordens-Zeichen vom Hosen-Bande oder der Ritter S. George, hanget/ stehet der völlige Titul: FRID. D. G. REX BO. C. PAL. ELECT. D. BA. M. MOR. D. SIL. M. LUS. d. i. Friedrich von Gottes-Gnaden/ König in Böhmen Pfalz-Gräf/ Chur-Fürst/ Herzog in Bayern/Marg-Gräf zu Mähren/ Herzog in Schlesien/Marggraf zu Lausitz.

Tab. I.

In der Mitte auf der andern Seite sind die obigen 5. Hände/ so die Krone halten/ worüber der Hebraische Name Jehova stehet/ mit der bekanten Umschrift: Dante Deo & Ordinum Concordia. Um dieses als um ein Schild folgende Worte: FRIDERI. D. G. COM. PaLat. Rheni S. R. I. ELEC. Dux Bav. CoRON ET CRE. IN REG. BOHE. MARCH. MORA. Ducem Sil. & MARCH. UTR. LUSAT. Anno clb lpc XIX, DIE IV. NOVEM. Friedrich von Gottes Gnaden Pfalz-Gräf am Rhein/ des heiligen Römischen Reichs Chur-Fürst/ Herzog in Bayern/ gekrönt zum Könige in Böhmen/ Marggraf zu Mähren/ Herzog in Schlesien/ und Marggraf in Ober- und Nieder-Lausitz.

Lausitz. Im Jahr 1619. den 4. Novembr. unten liegt ein Gebund Pfeil/ womit der vermeinte König vielleicht das andeuten wollen/ was Scilurus vor Zeiten gethan/ da er seine 80. Söhne zur Eintracht vermahnete/ ein Gebund Pfeil nahm/ und sie solche zugleich auf einmal zerbrechen hieß/ und da sie nicht konten/ ihnen einen nach dem andern gab/ da sie bald mit fertig worden/ und damit lehrte: daß zwar wol ein Pfeil nach dem andern gar leicht zu zerbrechen sey/ wenn sie aber in einem Bande beisammen wären/ müßten sie wol unzerbrochen bleiben. Solte ein Morale seyn vor die Stände/ so ihn Concordia, einträchtig beruffen/ auch in aller möglichsten Eintracht ihn zu erhalten bemühet/ oder wenigstens versichert seyn solten/ daß ihnen nichts dienlicher seyn würde/ als Einigkeit und Harmonie, die stärkste Stütze eines glückseligen Reichs.

§. 4. Von diesem Friderico stehet man auch Ducaten/ welcher Gepräge im Actu also beschrieben ward:

Vidi Nummum Ordinarium aureum, anno 1620. fabricatum. In quo Fridericus stat coronatus, loriceatus, gladiatus, Dextra Sceptum, Sinistra Globum cruce signatum gerit. Aversa parte cernitur Clypeus coronatus: Additis inter alias vocibus: Dux Silesiae.

Das ist; Der König stehet darauf in Lebensgröße/ wie Ferdinandus I. und Rudolphus II. auf den ihrigen/ geharnischt/ gekrönt/ einen Degen an der Seite/ den Scepter in der rechten Hand/ in der Linken einen Reichs-Äpfel habende. Auf dem Revers ist ein gekrönter Schild/ und in dem Titul ist unter andern auch Dux Silesiae, oder daß er sich einen Herzog in Schlesien nennet/ zu befinden/ woben aber weiter nichts zu bemerken.

Caput VI.

Vonder Kaysen/Ferdinandi II, III, Leopoldi I, und Josephi I, Münzen.

Post Matthiam, Ferdinandus II, Ferdinandus III, Leopoldus I, & hodiernus Augustissimus Imperator noster Josephus I, intra publicas Silesiae monetarias Officinas, praesertim Vratislaviensem, per multos, tam aureos, quam argenteos multiplicis Generis Nummos, ex quorum partim Literis, partim Signis cognoscimus, Silesiae Ducum esse, Gloriosam nominis Memoriam Posteritati commendaverunt.

§. 1. Daß von diesen Herren kein Nummus angeführt worden/ mag wol unter andern darum geschehen seyn/ weil derselbigen eine so grosse Quantität und zu unterschiedenen Zeiten geschlagen worden / daß sie unmöglich rar seyn können. Doch ist die gemachte Distinction sehr gut: daß nemlich/ theils von diesen Münzen mit dem Titul/ theils aber mit dem Wappen zu verstehen geben/ daß sie von ihren Herren/ dessen Bildnis sie führen/ als Obristen Herzogen in Schlesien geschlagen worden. Denn so gemein die von der ersten Sorte sind/ so gar rar sind die von der andern.

Gene sind wiederum zweyerley / den auf ertlichen heisset der Titul: e. g. Ferdinandus II. D. G. R. O. I. S. A. G. H. B. Rex Arc. Aus. Ma. Mo. Dux Silesiae, Ferdinand der Andere/ von Gottes Gnaden Römischer Kaysen/ allezeit Mehrer des Reichs/

Reichs/ in Germanien/ Ungarn und Böhmen König. Erz- Herzog in Oesterreich/ Marggraf zu Mähren/ Herzog in Schlesien.

Andere haben einen ganz andern Titul / der eine solche Hochachtung gegen Schlesien zeiget / dergleichen wir gegen andere Herzog- und Marggraffthümer noch nicht angetroffen. Dieser lautet: e. g. Ferdinandus III. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Rex, Dux Silesiae. Ferdinand der Dritte / von Gottes Gnaden Römischer Kaysen/ allezeit Mehrer des Reichs/ in Germanien / Ungarn und Böhmen König / Herzog in Schlesien. Auf dem Revers folget der Rest: Archi Dux Aust. Dux B. M. M. C. T. Erz- Herzog in Oesterreich/ Herzog in Burgund/ Marggraf in Mähren/ Graff zu Tyrol/ und dieses so wohl auf den goldenen als silbernen Münzen.

Kurz/ auf einigen stehen die Worte: Dux Silesiae, nicht nur immediate nach dem Königlischen Titul / sondern auch noch dazu auf der ersten Seite. Auf andern aber stehen sie gar zuletzt im Titul auf dem Revers; da denn aber Mähren auffengelassen worden. Wir wollen das/ was wir hundert vorgebracht/ durch eine Goldene / Ferdinandi II, wie ingleichen zwey Silberne / Ferdinandi III. und Leopoldi be- weisen.

Tab. I.



§. 2. Unter andern saheman auch ein Viertels Rthl./ welche durchaus einerley Titul und Gepräge/absonderlich Ferdinandi III. d. A. 1641. mit diesen Ducaten und Reichs-Thalern hatten; welches wir nicht darum gedencken/ als ob vorhero niemand dergleichen gethan: und solche Reichs-Derter schlagen lassen; Denn man hatte allerdings/ zum wenigsten schon

schon von Matthia II. ob sie gleich den hier befindlichen Tstul nicht hatten/ auch derley Münzengesehen; sondern weil sie theils eben diesen besonders eingerichteten Tstul führen/ theils auch und vornemlich / daß jederman nachdrücklich erkennen möge / wie frey Herr Lucae lib. & P. Cit. p. 212. geschrieben / wenn er sich vernehmen läßt : Anno 1670. schickten in Schlessien die gangen Gulden und halbe Gulden-Stücke nach und nach ein. Man hatte zwar bereits von geraumen Zeiten her / auch noch Gulden/ 20. Raiser-Groschen austragende gerechnet/ und gezahlet; also / daß auch bisweilen Ihro Kaiserliche Majestät bey denen Fürsten-Tagen den Modum zu zahlen einführete / und mit Gulden die Contribution und andere extraordinaire Anlagen ansagen lieffen/ unangesehen man in Natura noch keine ganze Gulden-Stücke / oder wie man sie im Reich nennet / Drittel/ gewöhnlich gebrauchet hatte. Betreffende die halben Gulden zu 10. Raiser-Groschen/ oder die anderthalb Kopffstücke / so konten sich anfangs die gemeinen Leute und Bauern nicht allerdings darein richten/ und von den Schlessischen Orts-Gulden oder 5. Raiser-groschen-Stücken unterscheiden / also daß es viel Betrügeren seze / und mancher aus Unwissenheit einen halben Gulden vor einen Orts-Gulden einnahm / und auch bey Gelegenheit wiederum dafür ausgabe. Dergleichen vorsehllicher Betrug lieff gar offters vor/ ehe der gemeine Mann diese Münzen kennen und unterscheiden lernete. Nach der Zeit und in folgenden Jahren/ haben diese Münz-Sorten vermischter massen/ gute und böse/ das Land Schlessien überschwemmet / und sich daher darinnen besser bekant gemacht. NB. Es verstehet Herr Lucae durch seine hier beschriebene ganze und halbe Gulden / halbe und Viertel-Reichs-Thaler / nennet aber diese halben Reichs-Thaler gar unbillig Gulden oder Zwen-Drittel / da unter beyden eine ziemliche Difference ist / ob schon bey Erhöhung des Geldes gedachte halbe Reichs-Thaler auff einen Gulden/ wie

wie ingeleichen die ein Viertel-Stücke auf 10. Sgl. gestetigert worden. Denn daß er nicht Zwendrittel-Stücke verstanden haben könne/ erhellet daraus : Weil niemand als Chur-Pfalz um selbige Zeit derley Münz-Sorten prägen lassen/ dem am ersten Chur-Brandenburg nachgefolget / und zwar 1671. Wie hätten denn ein Jahr vorhero solche Münzen einschleichen sollen? Über dieses / so handelt ja Herr Lucae von Schlessischen Münzen / und hat sonst mit keinem Wort der Kaiserlichen halben Thaler / wie ingeleichen der Kaiser- und Fürstlichen Orts-Thaler gedacht. Er irret über dieses auch sehr / wenn er vorgeleht : derley so genahte und gestlegene/ oder erhöhete halbe und ganze Gulden hätten sich erst um das Jahr 1670. ins Land geschlichen / da sie längst zuvor/ und zum wenigsten schon unter Ferdinando II. Anno 1623. Ja Matthia II. 1614. wo nicht eher im Lande bekant waren / auch zum theil selbst darinne geschlagen worden / ob schon nicht unter dem Namen ganz- und halber Gulden/ sondern halber und Orts-Thaler. Damit man aber diesem allen/ was gesagt ist/ desto eher und mehr Glauben zustellen möge : so halte man doch nur die von Leopoldo 3. E. Anno 1694. geschlagene Viertel-Stücke mit denen 3. E. von Matthia II. d. Anno 1614. von Ferdinando II. d. Anno 1623. von Ferdinando III. d. Anno 1641, als welche wir bey dieser Bemerkung in Händen gehabt / gegen einander / so wird man befinden / daß sie/ wie eine Größe/ also auch ein Gewicht/ Schrot und Korn haben. Und wird diesem nach Herr Lucae entweder die Leopoldinischen ein Viertels-Stücke / die künden vor halbe Gulden passen / nur Reichs-Derther nennen / oder die alten Reichs-Derther vor halbe Gulden annehmen müssen. In Summa, man wird sehen/ daß die alten Reichs-Derther und die heutigen halben Gulden/ welches auch von den halben Reichs-Thalern und Gulden-Stücken zu verstehen / eines seyn; und also 56. Jahr zum allerwenigsten vorhero solche halbe Gulden schon im Lande

gewesen/als sie sich nach Herrn Lucae Meynung eingeschlitzen; welches über alles eine seltsame und bemerkens-würdige Expressio ist / der wir uns von so gutten Silber-Münzen/ dergleichen diese waren/ durchaus nicht bedienen wolten/ da zumal die Herren/ so sie prägen lassen/ Obriste Herzoge in Schlesiens gewesen. Diese Reichs-Derther/ oder 1/2 und so genante halben Gulden/ waren auch in Schlesiens so bekant/ daß nach ihrer Größe und Gewichte Begräbnis-Medaillen gemacht/ und mit Deutschen Worten/ da doch sonst alles Lateinisch war/ darauff geschrieben worden/was sie gelten solten/ nemlich einen Reichs-Orth. 3. E. Auf der Begräbnis-Münze der Herzogin Sophie Catharine, Anno 1659. Vid. Infra Lib. II. cap. 3. §. 27. Haben sich nun einige um das Jahr 1670. betrügen lassen/ und Stücke von 5. Sgl. vor halbe Gulden oder Reichs-Derther angenommen/ so müssen sie/ wie die/ so noch zu unserer Zeit leben/ da denn und wenn dergleichen auch vorgeht/ alles ihrer Einfalt/nicht aber einer unbekannten und erst neu-eingeführten Sorte zuschreiben. Fragte jemand/ ob denn aber kein Kaiser jemalen gange und im Römischen Reiche gewöhnliche 16. gute oder 20. Kaiser-Groschen-Stücke geschlagen? So antworten wir: daß wir zwar Kaiserliche Münzen antreffen/ 3. E. Ferdinandi I. d. Anno 1562. Rudolphi II. von unterschiedlichen Jahren/ Ferdinandi II. d. Anno 1620. auf welchen die Zahl 60. zu finden/ und zwar an unterschiedenen Stellen/ die/ wenn sie so viel Kreuzer andeutete/ allerdings zu verstehen geben würde/ daß derley Stücke 20. Sgl. gelten sollen; allein diese sind theils viel zu schlecht dazu; 3. E. Ferdinandi II. theils aber viel zu gutt. Wolte man sie aber ja vor dergleichen halten/ und Extraordinair-Münzen/ welches sie sind/ dazu machen; so können wir es ohn unsern Schaden wol geschehen lassen/ auf solche Weise aber würde Herr Lucae angezogene Passage um desto weniger probiren können.

§. 3. Da:

§. 3. Damit wir aber auch/ wie wir oben versprochen/ eine Münze von diesem Kaiser anführen/ auf welcher der Titul Dux Silesiae auf dem Revers anzutreffen/ so mag solche Leopoldi Reichs-Thaler Anno 1677. seyn.

Tab. I.



Dieses ist eines der aller schönsten Gepräge/ die nur auf dem Leopoldinischen Thaler zu finden. Wir haben aber nichts zu bemerken/ als den bloßen Titul/ der sonst niemalen/ als nur auf denen/ so in Schlesiens geprägt worden: (da denn aus den Namen der Münz-Meister und Stempelschneider die Münz-Officinen zu errathen) angetroffen wird. Nur ist nicht zu übergehen: daß man in dem Wappen-Schilde auf dem Revers den Schlesienschen Adler nicht siehet; denn in dem 1ten und 4ten Felde sind die Ungarischen Binden/ im 2ten und 3ten der Böhmisches Löw/ auff dem Mittel-Schild die Oesterreich-Burgundische Binden. Well denn nun dieser Thaler nur zwey Jahr hernach verfertigt ist/ als Leopoldus, die durch den Tod Herzog George Wilhelms, des letzten Piastischen Fürsten vacant gewordenen Feuda; Liegnitz/ Brieg und Wohlau als Dominus Feudorum ererbet; und dennoch den Schlesienschen Adler nicht in den Wappen-Schild setzen lassen; so folget unvordersprechlich/ daß man die Meynung des curiösen Herrn Jacob von Meilen nicht annehmen könne/ wenn er sich bey Erklärung eines Leopoldinischen Thalers von Anno 1695. auf dessen Revers in dem Wappen-Schilde unterschiedliche Adler/ nebst dem Titul: Dux Silesiae vorkommen/ also vernehmen läßt: Hic notandum Leopoldum nostrum summo merito suo Ducis Silesiae Nomen sibi tribuere, cum Piastis Omnibus

bus extinctis ad ipsum tanquam Bohemæ Regem, Singuli Silesiæ Ducatus, quos illi Jure Beneficiario (ist zuviel geredet. Denn ihre Feuda waren Feuda Oblata, und nicht accepta) possederant relapsi sunt &c. und weiter unten: Pedi Clypei tres areolæ Trigonæ inseruntur, quarum prior Austriam Superiorem designat, posterior Comitatum Tyrolensem, media verò Silesiæ Ducatum, Aquila (lunulam cum crucicula Pectori inscriptam gerente, (so man doch vergebens auf dem Thaler suchen wird) adumbrari solitum. Syllog. Nummor. ex argent. Uncialium pag. 147, 148. denn wir haben / was den Titel anbelangt / aus vorhergehenden Münden zur Gnüge erschen / daß Leopoldi Vorfahren Schlesiens in diesem Fall eine besondere Ehre genüssen lassen / indem sie selbigen so gleich nach dem Königl. gesetzet / und sich also nicht nur allein diesen Titel eben so wohl geben können / sondern auch wirklich / und zwar auf eine solche extraordinaire Weise gegeben haben / daß man nicht sagen können / Leopoldus habe sich mit mehrerem Rechte einen Herzog in Schlesiens nennen mögen und wollen / als seine Vorfahren. Wenigstens schmelet der Kaiser selbst durch den auf unserm Thaler gesetzten Titel solches nicht zu regardiren. Jedoch kan allerdings auch nicht geleugnet werden / daß er mehr Macht und Gewalt durch die erbliche Erlangung gedachter dreien Fürstenthümer in Schlesiens bekommen / als seine Antecessores gehabt: Es kan auch allerdings in gutem Verstand / was von dem Titel gesagt worden / noch eher angenommen werden / als wenn man den in dem untersten Theil des Wappens Schildes und zwar in dem mittelsten Felde stehenden Adler vor den Schlesiens auslegt; Denn (1.) warum hätte denn nun erst nach 20. Jahren Leopoldus den Schlesiens Adler auf seine Münden setzen lassen / da es vorhin nicht geschehen / obschon die dreyn schöne Fürstenthümer ihm erblich zugefallen? (2.) Warum sollte denn der Schlesiens Adler als

als des Landes Wappen / in welchem der Thaler geschlagen worden / wider die bekante Gewohnheit den letzten Platz haben? (3.) Warum hat man auf den Thalern Matthiæ, p. 103. da auf dem Revers eben dieses Wappen / wie hter angetroffen wird; item: auf den Thalern Ferdinandi II. pag. 114. den Adler vor eine Lerche angesehen? pag. 105. (4.) Wenn der Herr von Mellen einen Thaler von Ferdinando III. die er zu Wien 1652. prägen lassen / die gewiß unter seinen Kaiserlichen zu stehen besonders verdienten / gesehen hätte; würde er / vermöge seines rühmlichen Fleißes unfehlbar remaquiret haben / daß die dreyn Adler / so mit denen auf seinen angeführten Thalern einerley Stelle und Felder haben / gekrönt seyn; da doch der Schlesiens Adler durchaus keine Krone haben soll / wie in unserm Wapcken dañ und wañ wird zur Gnüge bewiesen werden. Ferner so ist (5.) nicht glaublich / daß der Glorwürdigste Kaiser / als ein Feind aller Hofart / wegen eines Zuwachses / der an und vor sich selber zwar gar ansehnlich / jedoch in egard der grossen Reiche und Lander / die er zuvor hatte / und zumal schon Herr des jenigen berühmten Herzogthums war / davon die nunmehr zugefallenen Fürstenthümer nicht den vierdten Theil machten / das alte vorhin gewöhnliche und von vielen Kaisern geführte Wappen verändern sollen? Ja / wir sehen (6.) auf unterschiedlichen Münden / so Leopoldus schon vorher / als er gedachte Fürstenthümer ererbet / außer Schlesiens / als auf welchen der Titel: Dux Silesiæ nicht anzutreffen / und auf den Thalern die er 1695. in Tyrol schlagen lassen / eben dieses Gepräge und diesen Adler / der also unmöglich in diesem Absehen der Schlesiens seyn kan. So endlich (7.) damit nicht wenig bestärket wird / daß Leopoldus auf seine Schlesiens Land-Münze gewöhnlich nicht den Schlesiens sondern den Kaiserlichen Adler setzen lassen / außer denen halben Reichlern / d. Anno 1695. wovon bald ein mehrers. Könnte man uns aber auf den Thalern den vorgegebenen halben Monden / so doch

doch nichts weniger ist / nebst dem Creuslein weissen / wollten wir nicht allein unsere Gedanken ändern / sondern auch willig bekennen / man habe bey den Ausländern mehr gesehen / als wir in Schlesiern finden können.

§. 4. Unser Leopoldus hat auch / welches nicht zu vergessen / als Obrister Herzog in Schlesiern / um das Jahr 1659. besondere Sorten an den Tag bringen lassen ; nemlich Orths Gulden / oder Stücke vor 15. Kreuzer ; so nach diesem erhöht / und auf 17. Kreuzer valviret worden / wie in gleichen Stücke von 6. Kreuzern / die 17. Kreuzer gelten ; worinne ihm einige Herzoge in Schlesiern bald nachfolgeten / wie wir an seinem Ort bemerken werden. Die Kaiserlichen hatten gleichen Titel / wie auf dem angezogenen Thaler ; auf dem Revers aber den doppelten Adler und auf der Brust ein rundter mit acht Wappen gefüllter Schild / woben auch nicht ein einziger geschweige der Schlesische Adler anzutreffen. Mit sothanem Gepräge ward einige Jahre continuiret / dem aber auf die Brust des doppelten Adlers nur ein klein Schildchen mit dem Osterreich und Burgundischen Wappen gesetzt / und wahrte dieses nicht nur bis an das Ende des Grossen Leopoldi, sondern man sieht es noch auf den Münzen unsers allertheuersten Josephi. Woben als etwas besonderes zu bemerken / daß nach Ererbung der Fürstenthümer Plegnis / Brieg und Wohlau auf die zu Brieg verfertigte Fünffgroschen Stücke unter dem Kaiserlichen Adler / dessen Mittel-Schildchen mit einem Fürsten-Hut bedeckt / ist der Plegnische Schachtel zu befinden. Wie angenehme diese Geldsorten gewesen / hat sonderlich Herr Lucae l. c. p. 2129. zu berichten sich angelegen seyn lassen.

§. 5. Belangende diejenige Münzen / welche mit dem Wappen sollen zu verstehen geben / daß sie von angezogenen Kaisern als Herzogen in Schlesiern geschlagen worden ; so

fön-

könnten selbige auch auf zweyerley Weise erkannt werden ; einmal / wenn der Schlesische Adler unter andern in einem Felde des Wappen-Schildes stünde ; und denn / wenn er alleine ohne einig anderes Wappen gefunden würde. Die letztere Sorte gehörte ohne Zweifel vornemlich und allein bleibet / wiewol auch die erste nicht übergangen werden müste / wenn man selbige nur erst ohne Widerrede zeigen könnte. Denn gesetzt / daß nach Kaiserlicher Intention der Schlesische Adler manchmal mit unter den andern Wappen stehen sollte / kan man doch nicht eigentlich behaupten / wenn solches geschehen / und welches der Schlesische Adler seyn sollte ; angesehen die Stempelschneider bisweilen etwas zugesetzt / was nicht da seyn soll / bisweilen aber die Merkmale / wodurch z. E. ein Adler vor dem andern zu erkennen wäre / ganz weg gelassen. Sollte man gleich auf einigen Kaiserlichen Thalern den so genannten halben Monden an einem Adler finden / so uns noch nicht begegnet / könnte man gleichwol noch zweifeln / ob solches der Schlesische oder Erainische sey ? Wiewol auch in Fürstens Wappen-Buche / part. 6. pag. 1. dem Tyrolischen Adler ein solcher halber Monden bengelegt worden. In welchem Orte denn gar besonders zu merken / daß das Insigne von Schlesiern gar mit einander nicht einmal anzutreffen / wie in gleichen das Mährische / wodurch zur Genüge angedeutet wird / daß man Schlesiern und Mähren als der Cron Böhmen Pertinentien zugleich unter dem Böhmischem Reuen habe wollen begriffen wissen / so auch auf den Münzen geschehen zu seyn nicht unbillig geglaubet wird.

§. 6. Aber es wird über dieses auch schwer fallen / solche Münzen vorzubringen : auf welchen der Schlesische Adler allein zu sehen ; Denn man hat ja freylich wol z. E. Ducaten / und Silber-Groschen / auf deren einen Seite das Bildnis Ferdinandi II. und dieser Titel : Ferd. II. D. G.

Æ 2

Rom.

Rom. I. S. A. G. H. Bo. Rex D. S. und auf dem Revers der
Schlesische Adler allein / mit der Binde und dem Creuslein/
doch ohne die Lilien nebst der Umschrift: Mone. nova. aur.
(arg.) Sil. 1622, 1623. angetroffen werden; so / daß man
meynen sollte / dieses wären Münzen / die allein und beson-
ders sollten als solche / die von Ferdinando II. tanquam Su-
premo Silesiae Duce, herrühreten / betrachtet werden. A-
ber wir werden unten Lib. VI. Cap. 4. sehen / daß der Autor
solche selbst nicht vor Kaiserlich / sondern vor derley Münzen
ausgeben wird / die Fürsten und Stände Ihro Kaiserli-
chen Majestät zu Ehren / die sie wiederum nach verjagtem
Friderico zu ihrem Landes-Vater bekommen / prägen lassen.
Wollte man einwenden / man hätte doch gleichwol auch außer
denen angeführten Silber-Groschen oder Drey-Kreuzern /
auf welchen voriges Bildnis und Titul: Ferd. II. D. G. R. Im.
Sem. A. 1622. auf dem Revers aber der Schlesische Adler / wie
zuvor und der Titul: Mo. nov. Arg. Glogoviae I. C. zu sehen/
daher man also von diesem desto gewisser sagen könne / er
sey von Ferdinando als einem Obristen Herzoge geschlagen
worden; so könnte geantwortet werden: der Kaiser wäre
hier nicht so wohl als Obrister Herzog in Schlesien / sondern
als ein Herzog zu Glogau zu regardiren / wie denn auch Fer-
dinandus III. zu Teschen / als ein Herzog zu Teschen einige
Münzen verfertigen lassen / wie wir unten Lib. III. verneh-
men werden. In welchem Abscheu wir denn auch dieser
Groschen / als solcher / die von Herzogen zu Glogau herkom-
men / l. c. cap. VII. gedacht haben.

S. 7. Diese unsrige Meynung bestätigen nicht nur die
hauffenweise in Schlesien von nur bemeldten Kaisern ge-
schlagene Münzen / auf welchen allen der Kaiserliche Adler
angetroffen wird / sondern auch ein kuppferner Rait- oder
Rech-Pfennig / von welchem man auch nicht einmal zweifeln
kan / daß er sollte im Lande seyn verfertiget worden. Auf
der



der einen Seite stehet ein blosses Lateinisches F. als der Initial-Buchstabe des Namens Ferdinandi; über diesem die Kaiserliche Krone / neben ihm die getheilte Jahrzahl 1624. und diese Umschrift: Im FÜRSTENTUM B. SCHLESSEN, auf der andern der Kaiserliche Adler (da doch / wenn man sich des Schlesiſchen bedienen wollen / solcher allerdings auf derley Münze hätte gesetzt werden sollen / wie Rudolphus gethan Vid. sup. Cap. IV. mit dem Oesterreichischen Wappen auf der Brust / welches der Erzhertzogliche Hut bedecket mit dieser Umschrift: Rait PFENNIG DER CAMMERBUCHALTER.

Tab. 2. (N) (21)

§. 8. Jedoch kan man auch nicht sagen / daß diese Herren als Obriste Herzoge in Schlessen gar keine Münzen mit dem Schlesiſchen Adler verfertigen lassen / denn ob solches zwar schwerlich / oder auch wol gar nicht von andern wird können gesagt werden / so finden wir solchen doch auf einer Sorte von halben Reichthalern und zwar an der höchsten Ehren-Stelle nemlich auf der Brust des Kaiserlichen Adlers in der Mitte des doppelten Ungarisch- und Böhmischen Wappens / die wir deswegen beysetzen.

Tab. 2. (N) (22)

Außer diesen stehet man auch den Schlesiſchen Adler auf denen so genannten halben Kreuzern oder Dreynern sehr häufig.

NBP
Cpale

3. E. auf den Leopoldinischen Anno 1677. da der Schlesiſche neben dem Kaiſerlichen ſtehet. Unter andern aber verbleibet Ferdinandi II. folgender halber Kreuzer billig / daß wir ihn herſetzen / weil nicht allein der Schleiſche Adler hier eine ſo vornehme Stelle hat / und der Deſterreichiſchen Binde / die wir vorher noch niemalen von einem Kaiſer als Obrſten Herzoge in Schleiſien / auff einer Schleiſchen Münze / auff ſolche Weiſe / wie hier geſetzt / angetroffen / zur Rechten ſtehet / ſondern auch weil das F. uns noch immer der oben angeführten Gewohnheit der alten Böhmiſchen Könige erinnert / die bloß den Initial-Buchſtaben ihres Namens auff die Schleiſche Münzen geſetzt ; und endlich auch : weil aber dieſes alles hier ſtatt der Kaiſerlichen oder Böhmiſchen Krone ein Fürſten-Hut geſehen wird / daß man ſagen kan / dieſer Nummus zeige vollkommen / ob gleich der Titel eben nicht daſtehet / daß er von dem Kaiſer als Obrſten Herzoge in Schleiſien geprägt worden.

Tab. 2.



§. 9. Ihro ſit glücklich regierende Kaiſerlich- und Königl. Maieſtät unſer theurerſter Landes-Vater haben ſich / wie ſchon oben bemerkt / Dero Glorwürdigſten Herrn Vater / was das Gepräge auf ihren Schleiſchen Münzen anbetrifft völlig conformiret / wie hieraus zu ſehen.

Gott helfe / daß man in Schleiſien als in einem Templo Monetæ viel und lange Jahre Dieſem unſrem würcklich Allergnädigſten Kaiſer zu Ehren verfertigte Glückwünſchungs-Medaillen ſehen / unſer Herz aber ſelbſt eine Münze ſeyn

ſeyn möge / auf welcher man das Bildniß ihrer Maieſtät ge-
prägt findet / mit der Beſchrift : Amore & Timore.

§. 10. Endlich mag dieſe Kaiſerliche im Herzogthum Schleiſien geprägte Münzen ein curieuſer Thaler Ferdinandi II. beſchließen. Wir geben ihm billig dieſen Titel / weil auf ſelbigem der Kaiſer auf eine unerhörte Weiſe zweymal Dux Sileſiæ, Herzog in Schleiſien / genennet wird / nemlich auff dem A- und Revers, oder auf beyden Seiten / denn ſo muß der völlige Titel geleſen werden : Ferdinandus II. D. G. R. I. M. S. A. G. H. B. Rex Dux S. Archi-Dux AUSTRI. Dux Burg. Sileſ. Ferdinandus der Andere von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiſer allezeit Vermehrer des Reichs in Germanien / Ungarn / und Böhmen König / Herzog in Schleiſien / Erz-Herzog zu Deſterreich / Herzog zu Burgund und Schleiſien.

Ob nun wohl ohne allen Zweifel dem Münz-Meiſter dieſe Curioſität einig und alleine zuzuschreiben / der vielleicht zweyerley Stempel gebraucht / haben wir dennoch ſolchen Thaler als etwas beſonderes anführen wollen.

Ubrigens wird es der geneigte Leſer nicht übel deuten / daß wir uns bey Erklärung biſſher angeführten unſer Vorhaben abzulehender Kaiſerlicher Münzen ſehr kurz aufgehalten : angeſehen was den Titel : Herzog in Schleiſien anbelanget ; und das Wappen ; ſo werden dieſe zu ihrer Zeit ſchon wieder vorkommen ; das übrige aber gehöret theils in die Deſterreichiſche / theils Kaiſerliche Hiſtorie / mit welcher wir ſich und nichts zu thun haben ; auch wenn es ja nöthig geweſen Herr Jacob von Meſſen in oben angeführten ſchönen Werke / ſo zu Hamburg 1696. in Quarto ans Licht kommen / uns der Mühe ſchon überhoben.

DS (O) SC

SCE-

SCENA II.

Oder

Das Andere Buch:
Wandelt von den Münzen der
Schlesischen Herzoge.

CAP I.

Vom Recht / so die Herzoge in
Schlesien zu münzen
haben.

JUs illud antiquissimi Silesiorum Duces non à Supremis suis Ducibus que Bohemorum Regibus indultum, sed naturæ Libertatis jure possederunt: jam tum habentes, cum à Polonis recedentes, ad Boemos transirent, quorum Regibus sponte sua se subjicientes, non simul jura sua, priora quævis, alieno arbitrio subjecerunt, sed inter alia, quibus antea gaudebant, singulatum jus circa monetam sibi reservabant, nullo prælio victi,

cti, lege nulla, nisi quam sibi tandem ponebant ipsis, sola initi Pacti Conditione, Vassalli Bohemicorum Regum. Idque jus hæreditarium ex Piaſteo sanguine superstites, Lignicenum & Brigenſium Duces omnes, donec stirpem suam finirent, retinuerunt & propagaverunt. Hoc vel ignorabant, vel se nosse diffimulabant olim supremo Silesiorum Ærario Præfecti mutationem intendentes, ut Boemorum Rex, tanquam Silesiorum Dux Supremus, Ducibus Piaſtæis vel auferret, vel circumcideret Potestatem hætenus circa Nummos permissam; cujus illos magis Usurpatores, quam Possessores statuere non verebantur. At nihil eorum, quæ cupiebant, obtinebant, reprehensionem potius meriti, quod Duces illos evidentissimo jure suo prudenter utentes accusando se ipsos reddidissent accusabiles. Cæteri Silesiorum Duces exteri non Indigenæ, non pari eoque Congenito; sed à Bohemorum Regibus, tanquam Supremis Silesiæ Ducibus ad certas leges concessio, circa Monetam jure gaudent: Etsi non omnes eodem, quo per suos Avos acquisito gaudebant Piaſtæi Duces.

§. 1. Ob die ersten Piaſteischen Herzoge in Schlesien Boleslaus, Mieslaus und Conradus das Jus monetandi als gebohrne Souveraine Prinzen exerciret/ und es ihnen also angebohren gewesen/ wie allhier davor gehalten wird; oder aber/ ob sie solches als nunmehrige freye Reichs-Fürsten/ wovon sie der Herr Autor hält/ die sie durch erbliche Erlangung Schlesiens als eines vacanten Feudi und Membri Romani Imperii durch Hülffe des damaligen Kaisers Friderici werden überkommen und sich dessen wie billig/ angemasset? überlassen wir andern zu untersuchen. Dem sey aber wie ihm wolle/ so ist und bleibet doch gewiß/ daß sie dieses Jus gehabt/ welches sie sich auch bey der Ergebung an Böhmen unter andern reserviret/ und mit Rechte reserviren können; weil/ wie oben erinnert/ ihre Feuda, Feuda Oblata waren/

derowegen sie auch eigentlich zu reden nicht Vassalli, wenn Vassallus so viel als Subditus heißen soll / sondern vielmehr inæquali fœdere Coniuncti durch die Ergebung an Böhmen worden! welcherley Vassalli und Subditi diejenigen durchaus nicht sind / die ihre Feuda empfangen / und deswegen potestatem absolutam und zwar de Jure à Superiore über sich leiden und erkennen müssen.

§. 2. Wollte man einwenden / es hätten vielleicht diese Herzoge wie anderer also auch dieses Rechts sich begeben; und ob sie gleich wie vorhin / münzen mögen / so sey es doch nicht aus einem Erb-Recht sondern nur Concessione Regia geschehen? so dienet zur Antwort: daß ob man schon nicht läugnen könne / wie Johannes Herzog zu Stetina in Literis homagialibus de Anno 1336. Montags nach Martæ Reinigung sich ausdrücklich des Juris Patronatus Ecclesiarum, Feudorum, Jurisdictionum, Monetarum &c. begeben; so befinden wir doch dergleichen bey keinem andern; und so es auch ein anderer mehr gethan hätte / mögen doch derley singularissima Exempla, die ich weiß nicht / was vor Raison zum Grunde können gehabt haben / den andern zum wenigsten nicht præjudicial seyn. Wir wollen statt vieler andern nur den Lehns-Brief des Königes Johannis den er Boleslaw III. zur Pleschn Anno 1329. ertheilet und zwar weil er allzuweitläufftig diese wenige und hieher gehörige Worte setzen: Gelobin mit unsin trewin on alle Argelist von unsir Erbin und Nachkomlingen zulassin und behalbin gegen aller Menichlich. Bey allin ernen Rechten und bei allir Freyhent und Nutzen als sy oben sten und in welcher Weise das an sy komen und Procht ist von ihren Vorfahren und nicht hindir Ez sey an Man-schaft / Gulde Zinsen / Zollen / Gerichten dem Ob-risten

risten und dem nydirsten in Burgen Steten Dörfern und auff den Landen allirhand Bergwerck an Golde Silber Bley Zin adir wy das Erz genant sey. Münzen / Pfaffen / Clostern / Monchhetzen / Kirchlehn / Juden / adir Witban waren das leytt ic. gegeben zu Breslau do man zalt von Christis Gebort Drenzechen Hundert Jahr / darnach in dem Newnd und zwanzigsten Johre an dem nesten Dinstag nach des heiligen Creustag als es funden ward. (Creuzerfindung.)

§. 3. Wie man dessen ungeacht aber dennoch den Pleschn-Briegischen Herzogen dieses Recht absprechen wollen: Ihnen auch das Münzen wirklich verbotten worden; sie aber ihr Recht wider ihre falsche Angeber defendiret und am Kaiserlichen Hofe erhalten / werden wir angehörigem Orte vernehmen. Setzen nur so viel bey; daß die übrigen Herzoge in Schlesien / die denen Pleschnischen in ihren vacanten Feudis entweder Tit. Emtionis vel Donationis gefolget (wo sie anders alle das Jus Monetandi zugleich erhalten / welches ihrer etliche / wenigstens / so viel wir erfahren können / noch nicht exerciret /) solches freylich nicht anders als Concessione haben können / allermassen es die Beschaffenheit ihrer Feudorum auch nicht anders zuläßt.

§. 4. Mit dem Münz-Recht der Bischöfe in Breslau hat es eine gar andere Bewandnis; den ob schon diese durch Erlangung des Neuschlesischen Gebiethes Fürsten in Schlesien worden: So erlangten sie doch auch wie ihr Fürstenthum / also das Recht zu münzen von denen Pleschnischen Fürsten.

Im Actu hieß es:

Unter allen Breslauischen Bischöffen hat Thomas I.

mas I. Coslerogus von dem Schlesiſchen Herzoge Henrico Pio das Münz-Recht im 1240. Jahr/ vor ſich und ſeine Nachfolger mit dem Neiſſiſchen Land und andern Fürſt. Gerechtigkeiten empfangen. Es hat aber ſo viel mir bewußt/ von derſelben Zeit an/ bis auff des Kaiſers Maximiliani Regierung kein Breßlauiſcher Biſchoff einige Münze ſchlagen laſſen; viel- leicht weil dazumahl/ außer Heller und Groschen ma- chen zu laſſen/ ſo wohl in dieſen als andern Ländern nicht gewöhnlich geweſen: auch die Biſchöffe/ bey denen noch nicht in Gang gebrachten Bergwercken ſchlechten Vortheil erlangen können. Denn obgleich etliche gar kleine und dünne Heller noch zuweilen ange- troffen werden / worauff ein Biſchoffs-Habit zu ſchauen: So kan man doch ohne Zweifel kein Urtheil fällen/ daß ſie von einem Breßlauiſchen Biſchoffe/ der vor des Kaiſers Maximiliani I. Zeiten gelebet/ her- kommen. Zwar weil unter denen Breßlauiſchen Bi- ſchofflichen Münzen keine ältere/ als des Johannis V. Turſonis zu finden; Sind etliche auff die Gedancken kommen/ daß allererſt der oben erwähnte Kaiſer Ma- ximilianus I. das erſte Recht denen Breßlauiſchen Bi- ſchöffen verliehen: Allein dieſen Irrthum widerlegen nicht allein des obgedachten Herzogs Henrici Pii weit älteres/ ſondern auch des Kaiſers Maximiliani I. ab- ſonderlich wegen der Münzen denen Breßlauiſchen Biſchöf-

Biſchöffen ertheiltes Privilegium, welches allererſt im 1515. Jahr verfertigt worden.

§. 5. Das Biſthum zu Breßlau ſo vorher in ſelbſt- dem Stande war/ gerieth durch Überkommung des Neiſſi- ſchen Gebiets von Jaroslao Henrici Pii Vaters Bruder / der auch daſelbſt/ wiewohl nur eine ſehr kurze Zeit die Biſchoffs- Würde bekleidete/ nebst andern nach dieſem empfangenen Donationen beſonders aber durch Ankauß des Grotgaul- ſchen Landes zu ſolchem Reichthum/ daß man es in Regard aller andern in ganz Teutſchland das Goldene nennete; welches zu beweſſen nicht ſchwer wäre / aber bey unſerm Vorhaben unnöthig iſt. So viel ſehen wir nur bey: daß dieſes unter allen Teutſchen Biſchoffthümern die mehreſten Annaten giebt / und am höchſten geſchätzt worden/ Vid. Lau- rentii Banck Taxam S. Cancellariæ Apoſtolicæ p. 240. Wir beſtimmen uns viel mehr eigentlich zu erfahren/ von wem und wenn dieſe Biſchöffe über ihr Biſthum das Jus Duca- le und beſonders das Recht zu Münzen erhalten? In dem Actu, wie aus vorhergehenden Worten zur Genüge er- hellet/ und ſonſt inſgemein / wird davor gehalten/ daß Hen- ricus Pius der II. derley Recht dem Biſchoff Thomæ und zwar 1240. ertheilet. Zum Grunde dieſer Meynung füh- ret man einen Haupt-Brief aus Schickfuſio an/ der Lib. 3. cap. I. p. 23. alſo lautet:

Nos Henricus Dux Sileſiæ, Cracoviæ & Sandomiriæ, meditantes & ſollicitâ revolventes indagine, qualiter per Nos & noſtros progenitores, Eccleſia B. Johannis in Vratſlavia, nec non bona poſſeſſionis ipſius Eccleſiæ, atque Monaſteriorum a- liorumque piorum locorum poſſeſſiones & prædia, quæ eidem Episcopatu ſunt ſubjecta, multi formibus ab diverſis Injuriis, preſſuris, & Gravaminibus infinitis in noſtræ Salutis diſpen- dium, hætenus fuerunt deſolata: quorum etiam damnorum æſtimationem, propter infinitatē ipſorum, ad certam non poſ-

sumus reducere quantitatem. In satisfactionem Dominorum ipsorum & restitutionem Violentiarum illatarum tam Personis quam prædiis supra dictis, pro Salute animæ nostræ ac progenitorum nostrorum in remissionem Peccatorum, quæ quacun- que temeritate commisimus, in bona valetudine mentis nostræ de Consilio & Consensu Baronum nostrorum damus, conferimus, & liberaliter elargimur omnibus possessionibus, Ci- vitatibus, vicis, villis, omnibusq; prædiis, tam rusticis quam ur- banis, puram perfectam & integram libertatem ab omnibus Servitiis Teutonici Juris atq; Polonici, ab omnibus angariis, & parangariis, Collectis pariter & Vecturis, & aliis quibus cunq; vexationibus, quocunque nomine censeantur. Liberamus et- iam expresse & nominatim terram Nissenfem & Othmouchov- iensem, nec non & alia bona Ecclesiastica in Vratislaviensi Dicecesi constituta, ab omnibus servitiis supradictis.

Renunciantes ex nunc pronobis nostrisque Hæredibus & Successoribus quibuscunque tam ex Testamento, quam ab intestato venientibus, omni Jurisdictioni & Juri ducali quod no- bis competeat in possessionibus supra dictis, conferentes et- iam Vratislaviensi Ecclesiæ Dominium, Jurisdictionem & Fa- cultatem majoris judicii super Causis Sangvinum & speciali- ter super omnibus Causis majoribus, quæ Jus Ducale hactenus contingebant. Conferentes etiam eidem libertatem in Terra Nissenfæ prædicta & Othmouchoviensi tam in iudiciis, quam moneta, volentes, ut Episcopi, qui pro Tempore fuerint in i- bidem plenum Dominium perfectumque in omnibus habeant jus ducale. Ad executionem autem omnium prædictorum, ne prædicta nostra Voluntas & pium arbitrium aliquantulum vio- letur, in possessionem omnium prædictorum ipsum Episco- pum ejusque Nuncios seu jurium procuratores per Sub-Came- rarium nostrum in corporalem Possessionem fecimus induci.

Restituimus insuper Ecclesiæ Vratislaviensi Bandlowitz cum toto districtu, sicut Episcopus prius possidebat, quod vio- len-

lenter abstuleramus eidem; Nec non omnes possessiones & prædia, quæ per Patrem seu Patrum vel per nos vitæ nostræ temporibus indebitè fuerunt occupata. In cujus rei Testimo- nium & evidentiam plenior, præsentibus literas scribi iussi- mus, nostri Sigilli munimine roboratas, Actum Vratislaviæ Anno Domini M CC XL. Præsentibus his: Bernhardo Præ- posito Misnenfæ & Cancellario nostro Nonckero Palatino no- stro, Simone Gallico, Henrico de Wisenbergk, Polizone de Schellenwaldo, Schambario de Schildbergk, Gunthero de Bie- berstein, Ragusio de Bogrell, Petro Stofchowiz, Wérnhero de Legnitz, Pifilhero Colneri, Jaroslao de Habersdorff, Budowi- gio Copatschin, Rascone Dremlingk & aliis quam pluribus fi- dedignis. Datum per Manum Ludovici Proto-Notarii nostri in Vigilia B. Johannis Baptistæ.

Wir haben mit Fleiß den ganzen Brief hergesehet/ das- mit der Leser unsere hierüber habende Meynung desto leicht- er erkennen möge. Deß nun kommt es auf die Frage an: Ob dieser Brief von Henrico II. sonst Pio gestellet worden? oder ob von Henrico Probo sonst Quarto? Die/ wie von vie- len geschehen/ gang und gar nicht vor ein Subjectum zu hal- ten; allermaßen Henricus Pius, Probi Groß-Vater gewe- sen. Uns beliebt das letzte. Damit aber nicht etwan je- mand denken dörfte/ wir thäten so vielen wackern Män- nern unrecht: daß wir von ihrer allgemeinen Meynung abwechseln/ und welches unfehlbar daraus folget/ eines Irr- thums beschuldigten: so bitten wir/ unsere Gründe wider den Brief aus ihme selbst genommen/ aufrichtig zu er- wegen.

§. 6. Wir etagen diesen Brief nicht Henrico Pio, son- dern Probo dessen Enckel zu/ und beweisen solches aus dem Briefe selbst/ und zwar 1. aus dem Titul: der Autor nen- net sich: Ducem Silesiæ Cracoviæ & Sandomiriæ. Wenn ist Henricus Pius Herzog zu Cracau und Sandomir gewe- sen?

sen ? Sein Vater Henricus Barbatuſ war es wol einmal ; denn ihm wurde wegen der vielen Unkosten / die er Boleslai Pudici des unmündigen Prince von Cracau und Sandomir halben aufwenden mußte / auf die Zeit seines Lebens / so sich auf 5. Jahr erstreckte / das Cracauiſche Gebiete nebst der Ober- Herrſchaft abgetreten ; aber er ließ auch diese / um Frieden mit Conrado zu machen / nach der Preußischen Schlacht fahren / ob er schon das Land oder Cracauiſche Gebiete beſaß. Vid. Crom. lib. 8. Corp. Polon. Tom. II. Pag. 534. & seq. wie denn auch nur auf diese Weise Michovius verstanden werden kan / wenn er geſchrieben : Henrici cum Barba Auctoritas, ex tutoria Boleslai Pudici plurimum crevit. Nam eo Tempore Monarcham Poloniae & Ducem Cracoviensem Sandomiriae majoris Poloniae & Silesiae se titulavit & praedictos Ducatus in Pace gubernavit, apud Pistor. Tom. II. p. 89. Der rechte Erbe und Herzog zu Cracau und Sandomir war Boleslaus Pudicus, der noch vor dem Tode Henrici Barbatuſ das Regiment antrat / ob er sich gleich Henricum zum Tutore aushat / weil er noch nicht mündig / und allererst dreyzehn Jahr alt war. Und dieses führete er auch zu Henrici Pii Zeiten und lange nach dessen Tode / wie hat also Henricus Pius Herzog zu Cracau und Sandomir seyn / und sich davon schreiben können ? Die Länder so Henricus Barbatuſ seinem Erben hinterließ / waren : Nieder- Schlesien / Groß- Pohlen und Lausitz. Vid. Henel. Breslog. Cap. V. p. 36. hat also der Curiosus Silesius seine Curiosität schlecht bewiesen / wenn er in seinen Anmerkungen über Lichtsterns Schlesische Fürsten- Krone pag. 179. S. 64. vorlegt : Henricus Pius habe sich Poloniae, Cracoviae & Sandomiriae Ducem geſchrieben. Vielleicht hat ihn unser alter Brief / weil er sich auf solche beruffet / auch verführet. Was nun Henrico Pio nicht zukam / konnte sein Enkel Henricus Probus mit allem Rechte thun ; Denn als Lescus der Schwarze /

Schwarze / Ober-Regent in Pohlen gestorben war / wählten zwar einige Magnaten an dessen Statt den Herzog Boleslaus in der Masau : andere aber und insonderheit die Cracauer Henricum Probum, der auch von Breslau hinzog / Boleslaus verſagte / und die Huldigung annahm : Und ob ihm schon Cracau von Vladislao Lothico entzogen ward / brachte er doch solches durch Henricum Crassum zu Riegeln wieder an sich. Vid. Cromer. apud Pistor. Tom. II. p. 572. Daher heißet auch auf seinem Monument in der Kreuz- Kirche zu Breslau auf dem Dohm / die er 1288. gestiftet / der Titul : Henricus IV. Cogn. Probus. D. Sil. Dom. Vrat. Cracoviae & Sandomiriae. Vid. Schickf. Chronic. lib. I. C. 24. pag. 64.

2. Weil der Autor sein und seiner Progenitorum gedent / so die Güter des Bisthums hart und unbeschreiblich / ja unerseßlich gedruckt hätten ; wie kan das Henricus Pius geſchrieben haben / da er etwan drey Jahr nach des Vaters Tode regieret / und seine eigene Pietät auch der heiligen Sederwig solches nimmermehr zugelassen ; wie denn dergleichen von Henrico Pio bey keinem Autore erzehlet wird. Und wer sollen denn dieses seine Progenitores gewesen seyn ? da / wie schon erwehnet / seines Vaters Bruder Jaroslaus allererst das Bisthum Civitatibus Vicis & Villis &c. beschenket ?

3. Weil des Teutschen Rechtes Meldung geschlehet : Dieses war zu Breslau bey Henrici Pii Zeiten noch nicht eingeführet / ob schon sein Vater Henricus Barbatuſ mit diesem einige Städte und besonders Löwenberg versehen : sondern / als Henricus der III. sein Sohn mit seinem Bruder Boleslao Calvo oder Sævo tauschen / und vor das Riegelnſche das Breslauſche Territorium annehmen mußte ; so war er bemühet / die Stadt Breslau durch das Teutsche oder Magdeburgische Recht / weil sich dadurch viel Teutsche würden hin-

hingehen lassen / als auch geschehen / zu verbessern / so Anno 1245. und also vier Jahr nach Henrici Pii Tode ins Werck gerichtet worden. Vid. Schickf. lib. II. p. 146.

4. Erwähnet der Autor seiner Hæredum & Successorum tam ex Testamento, quam ab intestato venientium. Diese Redens: Arth schicket sich nicht wohl vor Henricum Pium als der vier Söhne hinterließ / und also seine Erben schon wußte; aber wohl vor Henricum Probum als der mit seiner Gemahlin Mechtilda Ottonis Longi-Marchionis Brandenburg. keine Kinder gezeuget / daß es also bey ihm wohl eines Testaments bedurft hätte / so er auch wirklich gemacht / und darinnen Præmislao Duci Majoris Poloniae Cracoviensem & Sendomiriensem ditionem legiret haben soll / wie Cromerus l. c. vorgiebt; der vorhero die Ursache / warum Henricus ohne Erben verstorben mit diesen Worten angedeutet: Nimia Opum Cupiditate flagrabat, quas tamen iuxta Divini Numinis vindicta postea alienis, cum suo hærede careret, reliquit. pag. 567.

5. Well der Herzog alle Güter wieder zu geben verspricht; so er / sein Vater / oder Vaters Bruder indebitè occupiret hätten. Das kan Henricus Pius nimmermehr gethan haben! Denn wenn hat er und sein Vater den Bischoffen etwas genommen? Welcher von seines Vaters Brüdern hat es gethan? Dieser waren vier: Boleslaus, Jaroslaus, Conradus und Johannes; Boleslaus starb noch vor dem Tode seines Vaters Boleslai Alti, wie ingleichen Conradus und Johannes. Und also kan man diese mit einiger Occupation der Bischoflichen Güter mit Rechte nicht beschuldigen / als die vielleicht schon eher zu Staub und Asche als das Biscthum mit Gütern bereichert worden / wie hätten sie etwas davon nehmen können? Müste also Jaroslaus der Bischoff selbst derjenige fromme Patruus seyn; quis talia fando temperet à risu? So absurde aber / als alles heraus kommt / wenn

wenn man durch den gedachten Herzog / Henricum Pium verstehen will / so gar sehr wohl und desto besser schicket sich dieses auf Henricum Probum. Denn man lese nur Crom. Lib. X. de Orig. & Rebus g. Polon. Corp. Polon. Tom. 2. p. 567. seq. und andere / so wird man sehen / wie erschrecklich vor seine Person Henricus nondum Probus mit dem Bischoffe Thoma II. umgegangen: wie er ihn nicht nur aller seiner Güter beraubet / sondern so gar ins Exilium gejaget / in welchem er sich alleine gantz fünf Jahre lang zu Ratibor bey Herzog Casimiro aufgehalten. Denn ob gleich in den Scholii Siles. Hen. Ren. cap. 8. p. 80. ausdrücklich stehet: Hactenus multo post Henricus Probus Dux Vratislaviensis ab Episcopo ejusque Clero in Exilium pulsus, omnibusque Episcopalibus bonis exutus, ac Ratiboria tandem obsessus fuit &c. so weisen doch alle Umstände zur Genüge / daß das Subjectum patiens nicht der Herzog / sondern der Bischoff seyn solle. Ein altes Lateinisches MS. de Anno 1571. schreibt ganz recht von diesem Henrico Probo: Successit Henricus IV. cognomine Probus; cujus si Tyrannidem in Thomam II. Episcopum considerabimus Improbum potius dicemus. Nemo enim Principum Ecclesias Vratislav. gravius afflixit. Henrici Probi Vater Henricus III. könte im Briefe gar wohl mit angeführet werden; denn wenn er auch sonst dem Bischoffe Thoma I. nichts übel gethan / oder das Biscthum auf seine Weise gedruckt hätte; so war es doch schon genug / daß er seinem Bruder Boleslao Calvo durch die Finger sahe / als er gedachten Bischoff so gar übel tractirte / und dem Biscthum grossen Schaden zufügte. Ja es wollen einige Historici muthmassen / daß solches Verfahren sich Henricus III. gar wohl gefallen lassen / weil er die Decimas dem Biscthum auch nicht gönnete / und dieser schwehren Last gerne wolte überhoben seyn. Diese Decimæ solten nun hier die Ursache seyn / warum Boleslaus Calvus Henrici Probi Pa-

trius, der in diesem Briefe gar besonders angeführet wird / mit dem Bischoffe / der vor die gansen Decimen die angebotene 10000. Mark nicht annehmen wollte / dermaßen übel verfahren / daß er nicht allein in den Bann gethan / sondern auch so gar das Creuz wider ihn geprediget worden: welches aber nichts half; sondern der Bischoff mußte / wolte er aus dem Gefängnis kommen / den angetragenen Bischoffs Fürding annehmen / 2000. Mark baar erlegen / und die mit ihm zugleich gefangene zwey Dohm-Herren / Boguslaus der Präpositus und Eccardus ein Canonicus etliche Tücher Scharlach geben / und also ihre unverlangte Bewirhung bezahlen. Crom. l. c. pag. 553.

6. Weil einliger Plätze ausdrücklich in diesem Briefe gedacht wird / die Henricus Probus dem Bischoffe Thomæ mit Gewalt entriß; nemlich Ochmuhau und Meisse. Vid. omnino Michovium apud Piff. l. c. p. 125.

7. Weil die von Henrico Probo dem Bischoffe Thomæ versprochene Satisfaction ungemein wohl mit diesem Briefe überein kommt. Inter se (der Herzog und der Bischoff) in hunc modum concluderunt, ut Castra, Oppida, villas, decimas & percepta redderet Dux Episcopo & Clero Pro Culpa vero expianda plures libertates Ecclesiæ Wratislaviensi ut donaret Michov. l. c. p. 126.

8. Weil wohl drey von denen unterschriebenen Zeugen hier angetroffen werden / nemlich Bernhard der Probst zu Meissen / Magister Thomas Pifilher, und ein gewisser Ludovicus, der (sund Protonotarius worden / die Anno 1288. d. 3. Januarii bey der Foundation der Creuz-Kirche gewesen. Vid. Herrn Lucae l. c. p. 249. Wenn nun Henricus Pius diesen Brief gegeben haben sollte? müste folgen / daß diese Herren vor 48. Jahren schon an dem Fürstlichen Hofe zu Regnitz gewese

gewesen / und ihre hohe Chargen bekleidet / so niemand glauben wird.

Dieses sind / andere (sund nicht anzuführen / die Gründe unserer Meynung / vermöge welcher wir verhoffen nicht unrecht zu thun / wenn wir angezogenen Brief nicht Henrico Pio, sondern seinem Enkel Henrico Probo zuelsignen / als welcher / wie Cromerus l. c. ausdrücklich schreibet: Dem Bischoffe in dem kleinen Nicolai-Kirchlein vor Rathbor unter andern versprochen: Er wolle vor den Genuß aus den bishero inne gehaltenen Gütern Satisfaction thun / ad hæc ampla munera & Immunitates Ecclesiæ largiturum, welches sich vortreflich auf unsern Brief schickt. Der größte Einwurff / der uns gemacht werden kan / ist / daß gleichwol dieser Brief 1240. ertheilet worden / zu welcher Zeit Henricus Pius allein Herr in ganz Nieder-Schlesien gewesen; Antwort: Wenn man uns versichern könnte / daß in dem Original auch eben diese Jahrzahl stünde / und nicht verschrieben wäre worden / wollten wir gerne schweigen; aber / da diß nicht geschehen wird / der Inhalt auch schnurstracks wider die Historie laufft / und der curieuse Herr Scholiastes der Silesiog. Hen. Ren. der auch unserer Meynung ist / cap. 8. §. 32. p. 81. ex Inventario Privilegiorum Episcopatus W. behauptet / daß es M CC XC. und also / wie leicht geschehen können / im Abschreiben aus dem letzten C, ein L gemacht worden / heißen solle: bleiben wir billig bey unserer Meynung / haben also die Bischöffe das Recht zu münzen allererst Anno 1290. in Vig. Joh. Baptistæ von Henrico IV. oder Probo erhalten.

§. 7. Wir wollen / damit der Leser / vornemlich / welchen die accuratesten Genealogien unserer Herzoge nicht befaßt sind / uns desto besser verstehen möge / folgende Tabelle hersehen / die gar viel / unserer Meynung beizufallen / thun wird.

Boleslaus Altus oder Procerus I.

Nach dem Tode seines Bruders Conradi Loripedis zu Glogau/einsiger Herzog in Nieder-Schlesien/

Dessen Söhne erster Ehe waren

der andern

BOLESLAUS II. ward geboren 1148. starb 1179. ohne Kinder.	JAROSLAUS ward geboren 1150. zum Bischoffe zu Breslau erwählt 1198. starb 1201.	HENRIC. BAR- BATUS f. l. geb. 1168. starb 1238.	CONRADUS. JO- HANNES. starben beide jung.
--	--	---	---

Henricus Barbatus f. I.

Zeugete mit der heiligen Hedwigis nachfolgende Söhne:

BOLESLAUS III. geb. 1183. starb ohne Gemahlin 1213.	HENRICUS PIUM f. II. geb. 1191. blieb in der Schlacht mit den Tartern 1241.	CONRAD. II. geb. 1192. stürzte mit dem Pferde auf der Jagd und starb ohne Kinder 1214.
---	---	--

Dessen Söhne waren:

BOLESLAUS CALVUS LIV. geb. 1217.	HENRICUS III. ge- boren 1221. starb 1266.	CONRADUS III. geb. 1225. starb 1299.	VLADISLAUS geb. 1227. ward Erzbischoff zu Salzburg und starb 1278.
--	---	--	--

HENRICUS IV. f. PROBUS,
Dux Silesie, & Dom. Wra-
tisl. Cracov. & Send.
Der einzige Sohn und Erbe
Henrici III.

Woraus primo intuitu zu sehen / wer / der Historie zu fol-
ge / der in oben angeführten Briefe Dux S. C. & S. wie in-
gleichem sein Vater / seines Vaters Brüder und Progenito-
res seyn sollen.

§. 8. Daß nicht von so alten Zeiten her / sondern aller-
erst von Kaiser Maximiliano I. die Bischöffe in Breslau das
Münz-Recht erhalten; wollen einige deswegen behaupten:
weil von denenselben bis auf Johannem Tursonem keine
Mün-

Münzen geschlagen worden. Über dieses aber auch/weil auf
etlichen der Bischöf. Münzen die Devise: Munus Cæsaris Maxi-
miliani zu befinden. Allein gleichwie das letztere im Actu da-
mit nachdrücklich widerlegt wurde / weil nicht nur Henrici
Probi, deswegen ertheiltes Privilegium vorhanden/ sondern
auch einige Groschen des gedachten Johannis Tursonis schon
1506. und also ganzer neun Jahr vorher / als Maximiliani
ertheiltes Privilegium oder vielmehr Confirmation in der
Welt gewesen.

§. 9. Der andere Einwurff ist von eben so schlechtem
Grunde; daß nemlich vor diesem Johanne keine Bischöfliche
Münze zu finden / ja keine geschlagen seyn soll. Denn wer
wird sich wohl bereden lassen / daß die Bischöffe dieses ohn
allen Zweifel ihnen höchst angenehme Recht nicht eher als et-
liche hundert Jahr nach dessen Überkommung exerciren sol-
len / weñ das Silber und Gold auch noch so rar gewesen
wäre? welches doch nicht seyn konnte; Den zu geschweigen/
daß es zur selbigen Zeit die besten Bergwerke in Schlesien
gab/ davon wir doch nur das Goldbergische anführen wol-
len/ das alle Wochen 150. Pfund Gold gellefert / so hätte
man ja solches aus den benachbarten Ländern leicht bekom-
men können. Und warum hätte Henricus allererst dieses
Recht concediret und ein Privilegium darüber ertheilet/ weñ
es entweder an Materie gefehlet/ oder nicht gewöhnlich ge-
wesen zu münzen. Hätte gleich ein oder der andere Bi-
schoff derley herrliches Regale nicht æstimiret/ würden doch
zum wenigsten seine Consiliarii gerathen haben/ dieses Juris
non utendo sich nicht etwan gar verlustig zu machen.

§. 10. Was meinet man aber wohl von folgendem
Bracteato? oder dünnen silbernen Groschen / der nur auff
einer Seite ein Gepräge hat / (we etwan die hauptsächlich
so genannte Bracteati beschaffen sind / von welchen Herrn Jo-
han. Christoph. Olearii zu Jena 1694. heraus gegebene Hagoge
ad

ad Numophylacium Bracteatorum gelesen werden kan.)
 solle er nicht von einem dieser Bischöffe/und zwar von denen
 ältesten geschlagen seyn? Er zeiget Figura & Forma, sein
 Alterthum / hat die Grösse eines Sgl. Das Caput Johan-
 nis radiatum ist auf selbtgen in einer Schüssel/ gezieret mit
 einer Krone. Die Umschrift heisset: †S. JOHANNES.

Tab. 2.



Wir tragen kein Bedenken/ diesen denen so genannten Johan-
 neis beizusehen/ noch weniger aber ihn einen Episcopalem.
 (wie Herr Rohnius solche in Civicos & Episcopales in sei-
 ner bekanten Exercitation gar wohl eintheilet/) zu nennen.

1. Weil in Schlessen/ wie anderwärts/ gewöhnlich ge-
 wesen/ die Tutelares, oder etwas/ das solche andeuten kan/
 auf die Münzen zu prägen. Vid. Rhonii Exercitat. Historic.
 de Johanneis Vratislaviensibus cap. 1. welches wir auch auff
 ein und andern antreffen werden. Nun war aber/ wie des
 gangen Landes/ also auch vornemlich der Cathedral- Kirche
 zu Breslau Tutelaris oder Patronus der heilige Johannes Ba-
 ptista, von welchen sie auch den Namen hat. Vid. Henel. Si-
 lesiogr. Ren. cap. 8. §. 8. p. 28. seq.

2. Weil nicht der ganze Johannes, sondern nur sein
 Haupt und zwar in einer Schüssel/ und was das merkwür-
 digste ist / mit einer Krone zu sehen/ eben auf solche Weise und
 Gestalt/ wie solches von Prag nach Breslau bey den Huf-
 tischen Troublen soll gebracht worden seyn. Vid. Henel. Sil.
 Ren l. c. pag. 33. da man nachfolgendes Scholion findet: Asser-
 vatur penes Caput S. Vincentii Caput aut ejus saltem pars
 S. Johannis Baptistæ, de quo Crugerius 24. Junii habet se-
 quen-

Tab. II.



quentia : in Wilschradensi Ecclesia (nicht Exempla wie es
 verdruckt worden) Collegiata Caput S. Joannis, vel ejus par-
 tem maximam habuerunt & quidem in aurea patina, Coro-
 na aurea cinctum, quod sub disturbia Hussitica Wratislaviam
 avectum, nunquam à Cathedrale D. Joannis Pragam redi-
 vit. Wie? wenn auf das Festin, so bey Anfunfft dieses
 Heiligtums / da es zumal das Haupt desjenigen seyn sollte/
 der als Tutelaris verehret wurde / unfehlbar wird seyn an-
 gestellet worden / dieser Nummus auf die Welt kommen wä-
 re? und also unter diejenigen gehörete / die insgemein Hei-
 ligen-Pfennige genennet werden? Vid. Olearium c. l. p. 26.
 oder aber / wenn er wenigstens von Bischoff Petro herkäme/
 von welchem einige und mit ihnen der Herr Scholiastes He-
 nel. Sil. l. c. p. 114. vorgeben / daß er von Ladislao Könige in
 Ungarn und Böhmen das Münz-Recht erlanget / so doch
 nur auf das allerhöchste entweder von einer würcklichen
 Münz-prägung oder Confirmation des alten Münz-Rechts
 zu verstehen; angesehen wie oben zur Genüge erwiesen/
 Henricus Probus allbereist Anno 1290. denen Bischöfen zu
 Breslau solch Jus verliehen. Wollte man einwenden: Es
 könte auch wohl unser Nummus von der Stadt Breslau/
 als in derer Wappen unter andern des Heiligen Joannis
 Haupt in einer Schüssel ebenfalls befindlich / seyn verserti-
 get worden; so antworten wir / daß solche Einwendung nicht
 statt haben könne: weil die Stadt Breslau allererst im
 15. Seculo Groschen prägen dürfen / und der Herr Autor des
 Actus gar recht gewiesen / daß gedachte Stadt Breslau von
 Matthia I. 1471. zu Jglau in Mähren die Freyheit erhalten/
 nicht allein Heller / sondern halb- und ganze Groschen / deren
 jeder 12. Heller gelten sollte / zu prägen. Was etwan we-
 gen Mangel des Tituls oder Bischoflichen Habits möchte
 eingewendet werden / wird mit dem Alterthum / eigenem
 Belieben / und sonderbaren Respect gegen diesen Patron
 schon abgelehnet / wenn man sich zumal erinnert / daß sie
 Na ihr

ihre Münz-Recht nur ex Gratia Principis erhalten / und sie also / wie die andern Fürsten ihr Bildniß und Namen nicht setzen wollen. Sonst hat gedachtes Haupt / damit wir bey dieser Gelegenheit historice etwas davon gedencken / wunderliche Fata gehabt ; die aber mit großem Unterschiede erzehlet werden. Gottfridus Viterbiensis Chron. part. XIII. apud Pistorium in Corpore Scriptorum German. Tom. II. p. 30. schreibt : daß / nachdem Johanni sein Haupt abgehauen / und in einer Schüssel der Mutter Herodias gebracht / wäre es verwahret / und einige Secula durch verehret worden. Hernach habe ein Mönch solches gestohlen / und über das Meer weg practiciren wollen / da es aber auf eine wunderliche Weise an den Tag kommen. Wir wollen seine eigene Worte hersehen:

HOc Caput Alpini Pipini tempore Regis,
Fur Monachus Hierosolymis furtivus abegit,
Clamque pera clausum, trans maris, alta vehit.
Ad loca forte venit, ubi sunt nova bella patrata
Pipini gladiis sunt millia multa necata,
Rex ibi victor erat, nec sine clade data.
Occisi sunt namque sui Proceres duodeni,
Quos in Ecclesia Monachus tunc cernere venit,
In feretris positos curia tota gemit.
Stante procul Monacho, surgunt à Morte necati,
Et Caput absconsum rapiunt, dignè venerati,
Clamantes pariter, quis velit ista pati?
Cur latitat magni Caput hoc insigne Joannis,
Qui tribuit nobis vitam, de morte vocandis?
Exeat ante Deum, nos veneremur eum.

Vidit

Vidit & obstupuit Rex, totaque pompa fuorum,
Abstulit à Monacho caput inclita turma virorum,
Cantica lætitiæ dant reboante choro.
Rexque Ducesque simul, quorum caro sana revixit,
Ædificant mox Ecclesiam pro Nomine Christi,
Qua posuere sacrum Relligione Caput.
Decrevere Duces omnes inibi monachari
Et sacrum Caput hoc ibi perpetuo venerari,
Thesauros & agros, omnia castra dari.

Wernerus Rolewink in Fasciculo Temporum apud eund. Pistorium T. 2. p. 63. bemercket bey dem Jahre Christi 744. eben dieses / jedoch ohne alle Umstände : Caput Sancti Joannis, lauten seine Worte : Baptistæ in Aquitaniam venit. Et plures amici Pipini interfecti in bello, redivivi subito resederunt. Im Gegentheil wird in Historia Ecclesias. Tripartita lib. IX. cap. 43. weitläufftig berichtet : wie der Kaiser Theodosius oft gemeldtes Haupt nach Constantinopel gebracht. Anno 1415. muß es zu Rom und zwar in monasterio S. Sylvestri gewesen seyn. Denn auf dem Concilio zu Costnß wurde unter andern Verbrechen Johanni dem XXIII. vorgeworffen / daß er solches verkauffen wolten. Caput S. Joannis Baptistæ, quod in Monasterio S. Sylvestri digna veneratione Romæ conservatur, Florentinis pro quinquaginta millibus ducatorum vendere voluisse, & illos qui prodiderunt carcere & tormentis tamdiu cruciasse, donec vitam magnis pecuniis redimerent. Vid. Magnum Chronicon Belgicum apud Pist. l.c. p. 353. und dieses ist ohne Zweifel die Ursache / warum sowohl Crugerius als auch der Herr Scholiastes geschrieben : Caput aut partem ejus asseruari. Wie aber auch nur ein Theil davon nach Prage gekommen / haben wir noch nicht erfahren können. So hat

auch der sonst curieuse Johannes Wolfius in seinen Lectionib. memorabilib. Tom. II. p. 795. nicht einmal gewußt / daß man das Haupt dieses heiligen Mannes oder einen Theil davon zu Prage veneriret und noch vielweniger / daß solches auff oben angedeutete Weise nach Breslau transferiret worden.

§. II. Warum aber sollten die Bischöffe deswegen keine Münzen haben prägen lassen / weil dazumal / wie vorgegeben ward / so wohl in diesen als andern Ländern außer Heller und Groschen zu machen / nicht gewöhnlich gewesen / und der Vortheil schlecht würde gewesen seyn ? da doch / wenn es auch schon so gewesen wäre / man ja zweifeln könnte / ob solche grosse Herren mehr mit ihren Münzen auf den Gewinn / als die Ehre sehen sollen ? Ja es ist ausgemacht / daß auf den Nutzen hierbey durchaus nicht zu reflectiren ; auch über alles noch wohl einer Untersuchung bedürffe / ob mit kleinen oder groben Münz-Sorten mehr Profit zu machen. Wie dieses letztere zweifelhaftig / so kan man das erstere auch nicht schlechter dinges glauben / weil folgende Münze das Widerspiel lehret.

Diese ist von Silber / hat die Grösse und Dicke eines halben Guldens / auf der einen Seiten ist das Wappen und die Umschrift / Mone: nova: Hildesem: 1222. auf der andern steht die Gebenedeyete Mutter unsers Heylandes / eine Krone auf dem Haupte / in der rechten Hand einen Scepter und in der Linken das Christ-Kind haltende mit der Devise : Ave: Gracia: Mater: Dei.

So fehlet es auch würcklich nicht an alten Bischöflichen Schlesischen Münzen / die mit ihrem Gepräge zur Gnüge andeuten / von wem sie geschlagen worden. Denn da giebt es viel Heller / die theils nur eine Lilie / theils Lilien und den Heiligen Johannem , theils aber auch das Haupt Johannis des Täuffers in einer Schüssel / und auf der andern

der Seite ein Kreuz haben. Die letzte Sorte ist wegen der Forme sehr curieuse die von extraordinairer Dicke und Ausböhlung so daß und wahr im Lande und zwar in grosser Menge hin und wieder gefunden worden. Wir setzen solche alleine bey / und übergehen die andern / weil es unmöglich ist / weder die Zeit / noch den Herrn / von wem sie geschlagen / eigentlich zu benennen.

Tab. 2. (N)(2)

Caput II. Von den Bischöflichen Münzen insonderheit.

§. I.

Mit Johannis Tursonis Münzen vor die allerältesten im Actu gehalten worden / so erfolgte auch die Erklärung / und hieß es / was die erste Seite betrifft / also :

Tab. 2.



Johannes V. Episcopus Vratislaviensis, dabey steht 1506.
Hier befindet sich unter der Bischoffs-Münze / einen über drey
Ma 3 Rosen

Rosen aufgerichteten Löwen / wodurch des Bischoffs Adelt-
her Schild vorgestellt wird. Dabey halte ich vor denck-
würdig / daß Er / ob gleich ein Polnischer Edelmann / schon
dazumal / nunmehr vor 200. Jahren / den Namen der Stadt
Breslau nicht mit einem W, sondern mit einem V prägen
lassen / und allbereit gelehrte Männer gewesen / die lieber
diese Stadt zierlicher mit einem Lateinischen Buchstaben /
als einem slavischen andeuten wollen.

Weil Herr Rhonius derley Johanneos ausführlich er-
kläret / ist es nicht nöthig / daß wir dergleichen thun / und uns
dabey aufhalten. Wie wir denn auch / daß der Name der
Stadt Breslau hier mit einem V und nicht mit einem W ge-
schrieben / nicht eben so gar denckwürdig würden gehalten ha-
ben / weß nicht dessen mit Fleiß wäre gedacht worden; da es
doch noch gar ungewiß / ob die Intention des Bischoffs ge-
troffen / oder ob der Stempelschneider daran Schuld sey.
Errant qui Orthographiam emendare volunt ex Inscriptio-
ne Nummorum, quæ plurimum fallit, judiciumque non
hominum Eruditorum probat sed Opificum. Diejenigen
irren / die / wie man schreiben solle / aus den Umschriften der
Münzen lernen wollen / da diese doch betrüglich sind / und
sich auf die Meinung nicht der Gelehrten / sondern / der
Stempelschneider gründen. Urtheilet Herr Johann Pe-
ter Ludewig in seiner Einleitung zum Teutschen
Münz-Besen mittler Zeiten. Vid. Acta Erudit. Lips.
Mens. Aug. 1709. p. 347. Biewohl man auch diese und
dergleichen Monumenta ohne wichtige Ursache nicht geringe
schätzen muß. Das bleibt doch gewiß / daß Breslau seinen
Namen nicht mit einem V, sondern W wß geschrieben ha-
ben; als welches nicht allein selbst auf seinen Groschen / die
älter / als der angezogene / sind / gethan / sondern auch noch
zum Überfluß ausdrücklich das W nebst dem Bildnis Jo-
hannis gesetzt.

Und

Und dazu hat man unsers Erachtens Raïson genug /
wird auch dadurch eben nicht wider die Latinität gesündigt.
Denn ward Breslau vor Zeiten und zwar bey ihrem Anfange
Wurzelavia genennet / so könnte man / diese Meinung zu be-
stärcken / sagen: es würde mit diesem W auch dahin einige
Reflexion gemacht. Hat es aber den Namen von Wratiss-
lao, wie es vorgeht / und zwar darum / weil es entweder
von diesem erbauet / oder vergrößert worden / welches bey
den Historien-Schreibern vor ein Werk gehalten wird / oder
aber sonst eine große Wohlthat empfangen / die man der
Aufbauung selbst gleich gehalten. (Davon Christophorus
Schwartzbach in seinem Wratislavia 1630. edita also schre-
bet:

A Duce Wraslao si non fundata, Bohemum
(Histoires hic variant) at sibi nomen habet.)

So behält es noch um desto mehr Wratislao zu Ehren das W,
welches (wie der Kaiser Carolus V. selbst geschrieben / als er
der Stadt Wappen 1530. vermehret) den Namen Wratislai
bedeutet / der die Stadt Breslau erstlich erbauet / und nach
seinem Namen Wratislavia genest hat. Vid. inf. lib. 5. Nun
heißt es freylich wol: non autoritate, sed ratione pugnan-
dum est; doch scheinen uns diese Gründe gleichwol viel bes-
ser zu seyn / als derjenigen ihre / so Wratislaviam lieber mit
einem V wollen geschrieben haben. Sie sagen Wratislavia
habe nicht den Namen à Wratislao, sondern vielmehr von
Bra- oder Bretislao; dieser hätte das vorige Wurzelau ver-
größert / und darum hätten die Lateiner ad legitimam li-
terarum Compositionem, Wratislaviam daraus gemacht /
wie etwan die Pohlen Wratislau W, tanquam B pronun-
ciantes. Alleine zu geschweigen / daß der Name Bratis- oder
Bretislaus eigentlich Bracislaus heißen soll / wie wir ihn auff
oben angeführten Münzen gefunden / die uns billig / auch
außer diesem isigen Vorhaben / tanquam publica Monumen-
ta,

ta, mehr gelten / als geschriebene Sachen / da die Abschreiber viel versehen können; So ist nicht zu begreifen / aus was vor Ursache die Lateiner das B und C, so bey ihnen ja auch gebräuchlich sind in diesem Worte / und zwar das erste B in ein V, das C aber in ein T, wodurch Origo Vocis erschrecklich verdunkelt worden / hätten verwandeln sollen? Wäre es gleichwol geschehen / welches doch noch lange nicht erwiesen ist / so könnte man fragen / ob es recht / und ob ihnen nachzufolgen sey? Das lassen wir den Lateinern gar gerne zu / daß sie quoad Terminationes Vocum, weil ihr Genius in denen Nominibus Substantivis auch Propriis die Declination erfordert / ihre Freyheit haben; aber daß sie vorne / und mitten im Worte / so zumal ein Proprium ist / nach Belieben die Consonantes verändern möchten; können wir uns nicht bereden lassen; da sie ohnedem gar keine Raison dazu haben. Wollen sie von Bracislao Breslau auf Lateinisch nennen / so müssen sie solches Bracislaviam, oder hätte der Herzog Bratislaus geheissen / Bratislaviam, oder Contra-ete Bras- vel Breslaviam oder gar Breslam, durchaus aber nicht Vratislaviam nennen. Ja wir finden auch wirklich / daß die Lateiner Breslau vermuthlich von diesem Bratislao Bratislaviam benahmet / Vid. Antonius Bonfinius apud Dom. Hankium de Silesiorum rebus Cap. VII. §. 85. p. 159. & §. 39. p. 142. Wie kan man denn nun Vratislaviam eben von diesem Bracislao per legitimam Literarum Compositionem mit einem V schreiben / und doch dazu / da dieser angemerckte Grund so gar sehr schlecht ist / es dem Gegentheile so ungemeine vor übel halten / und sie vor solche Leute ausgeben / quos antea diu Vratislaviam appellavisse (wo sie es nur gestehen) tandem sic poeniteat, ut velut emendaturi Nævum magno Studio Vratislaviam nuncupent; Veram Nominis Originem aut ignorantes aut posthabentes. Wenn aber das Gegentheile sich revengirte / und sagte: Diejenigen / so VVratislaviam mit einem V schreiben / müssen entweder nicht wissen

sen / daß Carolus V. der Stadt Breslau aus einer gar besondern Gnade das vorher schon werthgehaltene W unter andern zum Splendeur ihres Wappens verlehnen / oder aber / daß sie schlechten Respect gegen gedachte hohe Kaiserliche Gnade hätten. Wolte man ferner einwenden / die Lateinische Sprache wisse von keinem W, so antworten wir: daß Vratislavia zwar der Termination, aber dem Ursprunge nach auch kein Lateinisch Wort sey; und warum hat man denn Breslau vorzeiten auf Lateinisch Wurzelaviam nennen können? Warum schreibt man denn Wenceslaus &c. &c. kurz: Nomina Propria wollen so wohl ihrem Namen als der Sache nach etwas peculiare haben / und lassen sie sich in die enge Schranken der Grammaticque nicht einquetschen / da sie zumal von der Politique so trefflich secundiret werden. Endlich wird objiciret; daß da man keinen andern Vratislavum Ducem Bohemum als Bretislai Sohn wisse / weil er aber allzuspät gelebet / und der Orth / von dem wir reden / schon vor ihm gewesen / und Wurzelavia genennet worden / so könne man nicht sagen / daß er von Vratislao erbauet worden? und noch viel weniger / daß dieses eben der Vratislavus sey / von welchem Carolus V. als wir erst erwehnet / geschrieben? Antwort: warum das nicht? hat denn nicht auch dieser VVratislavus, wenn ja kein anderer gewesen / Breslau entweder / da es verstorhet / verbrandt / oder aber / da es ein schlechter Orth / und vielleicht nur ein Flecken gewesen / von neuem aufbauen / oder Jure Civitatis begaben / oder aus einer kleinen Stadt eine grössere machen können? so / daß er deswegen billig vor einen Erbauer derselbigen zu achten? Und es bestehe auch die Erbauung / in was sie wolle / so kan er ja wohl der erste seyn / von dem sie VVratislavia heisse / da zumal vor diesem kein anderer VVratislavus soll gewesen seyn / ob sie gleich vorhin andere Namen geführet hätte. Von der andern Seite hieß es:

Ferner auf der andern Seite sehe ich: Sancte Baptista succurre: und desselben stehendes Bildniß/ das mit der linken Hand ein langes Creutz hält: mit der Rechten aber auf-das bey dem Creutz liegende Lamm weist.

Auf die Frage/ warum sich dieser Heilige hter zu schauengebe? wurde gar recht geantwortet:

Dieser ist von den Alten der Römischen Kirche zugethanen Schlesiern zu ihrem Patrono erwählt worden: den sie würdig gehalten anzurufen/ auch ihme Gottes-Häuser/ Altäre/ und dergleichen zu Ehren aufzubauen. Ja es haben weyland unterschiedene Schlesische Herzoge ihn so werth gehalten/ daß sie nicht allein von Gottes/ sondern auch S. Johannis Gnaden sich Herzoge in Schlessien geschrieben; deswegen kein Wunder/ daß auch etliche Breslauische Bischöffe den Heiligen Johannem auf ihre Münzen setzen lassen/ welche dannenhero Johannes-Groschen genennet worden. In andern Bischöfflichen Johannis-Groschen/ die im 1507. Jahre geprägt worden/ sind zwar dergleichen Denckwürdigkeiten/ wie in dem gegenwärtigen auch anzumercken: aber noch dazu auf einer Seite das Haupt Johannis in einer Schüssel/ mit einem Haar-reichen Bart versehen.

§. 2. Damit wir von den Resten anfangen/ so sind dergleichen Groschen/ wo nemlich das Haupt Johannis in der Schüssel zu sehen auch 1506. item 1508. und 1509. auch ohne

ne Zweifel weiter hin geprägt worden. Daß man dem Heiligen Johanni Baptista so große Ehre erwiesen/ ist gewiß; doch widerführe ihm dieses nicht allein/ sondern es genosß solches auch zuweilen Johannes der Evangeliste/ und manchmal beyde zugleich/ wie wir bald hören werden. In dessen nennet man diese Groschen/ auf welchen das Bildniß Johannis ist/ Johannes-Groschen. Wobey wir uns denn über Herrn Rhonium wundern müssen/ der in seiner Exercitatione Historica de Johanneis Wratislaviensibus, nachdem er die Civicos geendiget/ und nunmehr an die Episcopales gedendet/ zum voraus erinnert: Dari ad huc alios Johanneos eosque in Vernacula à Johanne primo, Johannes-Primer/ nuncupari. Denn wer weiß nicht/ daß durch sothane Johanneos diejenigen Böhmisschen Groschen verstanden werden/ die der König Johannes I. prägen lassen/ auff welche um die Crone/ so mitten in Parma ist/ diese Worte: Johannes Primus stehen/ nicht aber die Bischöffe in Breslau. Es wird auf diesen mit keinem Buchstaben des Heiligen Johannis gedacht/ und ist so ein großer Unterschied unter diesen Groschen/ als unter den Königlich-Böhmisschen Mantel/ und Johannis Cameel-härnen Rothe. Endlich beschleußt der Herr Autor dieses Turfonis Münzen mit einer Medaille.

Über dieses ist im folgenden 1508 Jahre von dem oben erwähnten Bischöffe eine große Silber-Münze/ die schwerer als ein Reichs-Thaler ist/ an den Tag kommen; worauf S. Johannes wiederum in einer andern Gestalt sich gewiesen: weil er daselbst in der linken Hand ein Buch hält/ auff welchem ein Lamm mit einer Fahne lieget/ mit der Rechten aber auf die Fahne weist.

Weil solches Gepräge mehr vorkommen wird/ haben wir

wir die Medaille selbst nicht hergesetzt. Was sonst diesen Bischoff seiner Geburth und Aufzuehung nach anbelangt/ kan sein Lebens-Lauff kurz abgefasset gelesen werden/ bey dem vornehmen Herrn Scholiaste Silesiogr. Henel. Renov. Cap. 8. p. 128. seqq. Sein Monument ist dieses:

Hoc Turfo tibi Pontifex Sacellum
Janus condidit Agnifer beate,
In quo post Obitum est situs. Meretur
Si Caelum, pietasque & alma virtus,
Si Musæ, innocue & peracta vita
Si fecisse bonis benignè, tecum
Celsi nunc Sacer incola ille Olympi
Cœli perfruitur bonis beati.

Obiit Nissæ MDXX. II. Aug. ÆT. S. LVI.

G. Logus S. F. 1537.

Unerwerts liest man um sein Bildnis folgendes:

In effigiem JOHANNIS TURZONIS Episcopi Vratislaviensis, ætat. s. 49. Anno 1514. & MATTHÆI LAMPRICHT. æt. s. 40. an. 1521.

A Spice Patronum, pie lector, cerne clientem,
Quos junxit vera picta tabella fide.
Tempore quo rabies hominum convelleret aras,
Atque sacras Christi dispoliaret opes:
Hi duo ab empyreo creduntur fidere missi,
Ut struerent rursus templa, sacella, focos.
Quorum vel dextras largas sensere miselli
Qui capiunt dura conditione stipem
Hisce tuis Christe meritis placatus adesto,
Nec sine per Stygios hos volitare lacus.

S. 3. Der auf den Johannem V. Tursonem folgende Bischoff Jacobus von Salza, ließ auf seine goldene Münzen / die im 1525ten Jahr gemacht worden/und mir zu Gesichte kommen/ nicht allein die Worte: Jacobus Episcopus Vratislaviensis sondern auch Munus Cæsaris Maximiliani setzen / wodurch er das von demselben Kaiser den Breslauischen Bischoffen geschenkte / oder vielmehr bekräftigte Münz-Recht zu verstehen geben wollen. Welches auch aus den nachfolgenden Bischoffen / Balthasar von Promnitz/ Caspar von Logau, Martin Gerstmann und Andreas von Jerin gethan. Denen allen beliebet des S. Johannis stehendes Bildnis obenan erzehlter massen zu behalten.

Nachdem Bischoff Johannes 1520. den 11. Augusti zu Nisse gestorben / und sein Leichnam nach Breslau war gebracht / und über Nacht auf eine Baar gesetzt worden; ist/ ob man gleich eine Wach dabei gehabt / eine Kerze umgefallen / so die Tücher angezündet / daß so gar auch den Körper selbst zum Theil die Flamme ergriffen / und verbrandt. An seine Stelle wolten die Capitulares zwey re-commandirte Prinzen als Johann Albert, Marggraffen zu Brandenburg-Anspach / der izund zu Rom studirte / und nicht allein von Friderico, Herzogen zu Plegnitz / als seinem Schwager / sondern auch wegen Marggraff Georgens zu Jägerndorff seines Bruders vom Könige Ludovico, dessen Favorit George war / ja selbst vom Papste Leone X, der Johann Alberten schon das Biscthum versprochen / portiret wurde : und Joachim Caroli I. Herzogs zu Münsterberg und Oels/ damaligen Stadthalters in Böhmen / und Ober-

sten Hauptmanns in Schlessien Sohn / den sein Vater durch
treffliche Verheissungen recommendirte / nicht annehmen
und erwehlen ; den Prince von Münsterberg darum nicht ;
weil er zu jung wäre / und den Marggraffen nicht / weil
sein Bruder Albertus Teutsch-Meister in Preussen einen
Krieg mit dem Könige in Pohlen führete / da sie denn nicht
vor billig hielten einem Bruder eines öffentlichen Feindes
desjenigen zu einem Bischoff zu erwehlen / dessen Vorsatz
ren das Bischoffthum gestiftet. Zielen also die Stimmen
auf Jacobum von Salza einen Schlessischen Cavallier / von
Schreibersdorff im Lubnischen Wetzthilde / dessen Vorsatz
ren einer Hartung von Salza als ein Zeuge Herzogs
Venceslai Befreyung über 100. Huben zu Hoberg bey
Goldberg Anno 1353. Dienstag Palmarum mit unterschrie-
ben ; der in egard seiner klugen Conduite Landes-Haupt-
mann des Glogaueschen Fürstenthums von vielen Jahren
her / seiner Erudition aber ein Doctor Juris war : Ob er
nun gleich zu solcher grossen Dignität gelanget / und / wie
gemeldet / Landes-Hauptmann zu Glogau worden / schämte
er sich doch des Doctor-Tituls nicht / sondern führte densel-
ben / wie in öffentlichen Briefen / also auch in seinem Sigil-
lo ; Denn als er der Landschaft Willkühr in unterschiede-
nen Artickeln confirmirete zu Beuthen Montag nach Exal-
tationis Crucis 1373. fieng er also an : Ich Jakowff von
Salza von Schreibersdorff beyder Rechte Doctor
aus sonderlichen Bevelh und Vorschaffen des Durch-
lauchtigsten / Großmächtigsten Fürsten und Her-
ren / Herren Bladislaen Rhoniges zu Unngerenn /
Behmenn 2c. Marggraffen zu Mehren 2c. Herzo-
genn zu Luczemburgk / und zu Schlessien 2c. meines al-
lirgnädigsten Herrn der Fürstenthumir Großen-
Glo-

Glogau / Freyen Stadt 2c. Volmechtigen Haupt-
mann / 2c. Das Original ist Pergament / daran hangen
an Pergamentenen Durchzügen erstlich das Siegel / Herrn
Hauptmanns von Salza / auff dessen Schild und Helm et-
ne einfache Lilie / mit dieser Umschrift : S. Jacobi à Salza
Doctoris , auf Roth in weiß Wachs gedruckt / 2c. Vid.
Weingartens Lib. cit. Lib. II. F. f. und G. g. p. 96. seqq.

Dieses Jacobi Münze fügen wir eine andere eben von
Golde bey / die An. 1534. gepräget worden / und bloß darum /
weil sie / da sie sonst den andern ganz gleich ist / in der Jahrzahl
eine umgekehrte 4 hat / und solche Kleinigkeiten / ob sie schon
von nichts / als dem Versehen des Stempelschneiders her-
rühren / dennoch izund sehr observiret werden.



Sonst sind die hier befindliche Wappen / in dem ersten Felde
die Bischöflichen Lilien ; in dem andern / und dritten der
Schlessische oder auch wol Fürstlich-Meißische Adler / und in
dem vierdten des Bischoffs Stam / oder Salzische Lilie.

S. 4. Lange vorhero ließ dieser Bischoff unter der Re-
gierung Ludovici, der billig der erste in Ansehung des Königs-
reichs Böhmen genennet wird / ebenfalls Ducaten prägen /
davon gegenwärtiger zu Goldberg im Acker gefunden / und
von einem wehrten Freunde uns communiciret worden.



Da sehen wir wiederum den heiligen Johannem / jedoch in einer ganz andern Positur. Den hier zeigt er nur indistincte mit der ausgestreckten rechten Hand auf etwas / oder hebt vielmehr seinen Zeige-Finger nur in die Höhe / hält auch kein Lamm / sondern nur ein Kreuz in der Linken; statt der vorigen Devise steht hier um den Heiligen / sein Name S. Johannes Baptista; was die Krone nach dem B zu bedeuten / kan aus dem / was oben angemercket worden / cap. I. §. 10. schon verstanden werden. Über alles aber verdienet sein Ober-Gewand bemercket zu werden / welches wir an ihm sonst theils gar nicht antreffen / theils aber an / und vor sich selber allen Umständen nach so propre aussiehet / daß man billig ansetzen sollte / ob es seinem Cameel-Harnen Rock gleiche? Auf dem Revers steht eine aufgeblühete Lilie / als des Bischoffs und derer von Salska Stamm-Wappen / und um dieses Ludovicus I. Rex nemlich in Böhmen in egerart weissen er auch oder sein Name / als des Obristen Herzoges in Schlesien angeführet worden; Denn die Bischoffe in Breslau erkennen so wohl / als andere Herzoge in Schlesien / den König in Böhmen vor ihren Patronum, Principalem & Dominum, Vid. Scholia ad Hen. Siles. Ren. cap. 9. pag. 834. seqq. Dieser Bischoff legte auf seine Clerisey 1521. eine grosse Schatzung / weil er vor die Confirmation in seinem Bisthum 6000. Fl. nach Rom schicken müssen. Zu seiner Zeit bekante sich die Stadt Breslau zu der Evangelischen Religion. Johannes Hesus Canonicus & Parochus Vratislaviensis, wie er sich selbst nennete, disputirte Anno 1524 mit Erlaubniß eines Erbaren Raths acht Tage lang zu St. Dorothea in der Kirche / dabei erschienen und gegenwärtig gewesen / geistlich und weltlich / da jedermann frey zu reden / zu fragen / und zu disputiren gewesen. Die Materien gedachter Disputation waren 1. de Verbo DEI in 8. Thesisibus. 2. De Summo Christi Sacerdotio, wiederum in 8. Thesisibus. 3. de Matrimonio in 5. Thesisibus abgefaßt / die aber hieher nicht gehören.

Was nun Hesus in puncto Matrimonii vor gut hielt / erwies er auch mit seinem eigenen Exempel; denn er verheyrathete sich das Jahr hernach / wovon eines unserer MSS. also redet: In diesem Jahre den 29. Octobris hat Doctor Johannes Hesus Thum-Herr und Pfarr-Herr zu St. Mar. Magdalena zu Breslau mit Herr Steffan Jopners Tochter des Rath-Herren Hochzeit gehalten. Unser Bischoff ward endlich auch Anno 1536. den 2. Junii Obrster Hauptmann in Schlesien / und that in solcher Qualität eine prächtige Cavalcade nach dem Kaiserlichen Hofe. Herr Lucae setzt sothane erlangte Würde in das 1524ste Jahr / und dazu: daß es nach Absterben Herzog Carls des I. zu Dels geschehen l. c. pag. 294. da doch gedachter Herzog allererst 1536. aus der Welt gegangen / wie Lucae nach diesem selbst gestehet / und ausdrücklich schreibt: Er Carolus I. regierte bis Anno 1536. und starb zu Franckstein. l. c. p. 1129. Ja er schreibt auch daß der Bischoff drey Jahre dem weltlichen Regiment als Ober-Hauptmannschafftswalter rühmlich vorgestanden / und darauf 1539. zu Neisse gestorben / l. c. p. 316. wie aus Schickf. L. c. lib. 3. c. 2. p. 27. ganz recht angemercket worden; so muß nun der Bischoff nicht eher als 1536. solche hohe Charge erlangt haben / und kan wohl ein Druck-Fehler seyn. Sonst ist dieses gelehrten Bischoffs sonderliche Moderation in puncto Religionis allerdings merckwürdig / welches auch alleine daraus ziemlich zu schlüssen: weil er so gar zu Ambrosio Moibano dem ersten Evangelischen Theologiae Doctori und Predigern zu Breslau / als er ihme damaligen Brauche nach repräsentiret worden / gesprochen: Gehet hin / und prediget das Evangelium unsers Herren Jesu Christi im Namen des Vaters / des Sohnes / und Heiligen Geistes.

Geistes. Sein Epitaphium so ihm zu Nisse/wo er begraben liegt / gemacht worden / lautet also:

Reverendissimus in Christo Princeps & Dominus
D. Jacobus a Saltza, Episcopus Vratislaviensis &c.
obiit Anno Domini M D XXXIX. die XXV. Mensis
Augusti.

Das zu Breslau in der Creutz-Kirche aber:

Reverendiss. Olim Patris & Domini D. JACOBI
de SALTZA Episcopi Vratislav. effigiem ad vivum
expressam pone fratrum Monumentum execut.
posuer. Ipso Nissæ Sepulto. M D XLII.

JACOBUS a SALTZA Episcopus Vratislaviensis.
Anno M D XXXIX. ÆTAT. LVIII.

Principis a Saltza si Pectus, ut Ora Jacobi
Artificis posset, pingere docta manus.
Ut nunc spectato nil cernis honestius Ore,
cernere sic posses Pectore nil melius.

§. 5. Nach seinem Tode bekam Balthasar von Promnitz ebenfalls ein Schlesischer Edelmann bishero gewesener Canonicus und Präpositus zum Heiligen Creuze dessen hinterlassene Ehren-Chargen/ und wurde so wohl Bischoff/als Ober-Hauptmann in Schlesien. Wiewohl er sich aufgeführt / leidet unser Vorhaben nicht auch nur obiter zu remarkiren. Doch sehen wir billig des Herrn Scholiastæ in Hen. Silesiogr. Ren. cap. VIII. §. 47. pag. 136. Judicium von ihm bey / in welchem / als in einem Spiegel unsers Bischoffs ungemelnes Gesicht von Verständigen vollkommen kan erkannt werden. Princeps fuit singularis Ingenii, magni Consilii & Eloquentiæ: in rebus agendis strenuus ac Vigilantissimus.

tissimus: Concordiæ & Pacis quamvis inter dissidentes de Religione studiosissimus, atque ob id à Persecutione Evangelicorum alienus. Quæ res, ut illi apud recti Judicii homines Coniunctum amore Obsequium conciliavit; nec solum Principibus ac Proceribus Patriæ, sed ipsi etiam Cæsari gratum reddidit; ita Provinciæ peperit vacuum malorum tranquillitatem. Gelehrte Leute muß er gekant und sehr geliebt haben; angesehen ihm nicht nur Ambrosius Moibanus in einem sehr weitläufftigen / sondern auch selbst Philippus Melancthon in einem zwar kurzen / aber nach einer alten und familiären Freundschaft schmeckenden Briefe / so beyde zu Breslau Anno 1541. gedruckt worden / zu der erlangten Bürde gratuliret. Wie ordentlich und löblich alles mit seiner Wahl zugegangen / läßt sich auch daraus abnehmen / weil nur gedachter Moibanus in der Gratulation unter andern also schreibt: In hoc scripta est à me hæc Gratulatio, ut publicè testarer, te divinitus ad Cœlestem hanc Provinciam vocatum esse. Ganz Schlesien bekräftigte solches / und wird dem geneigten Leser die Obtestatio Silesiorum ad Episcopum Balthasarem wie sie solche selber gekant / und nur gedachten zweyen Briefen vorangedruckt worden/nicht unangenehm zu lesen seyn; weßwegen wir sie hergesetzt:

Consilio Domini, te electum credimus omnes,
Et tibi nil Verbo charius esse DEI.

Atque gregem Christi quod sis ducturus Jesu
Credimus in summi regna beata Patris.

Respice nos miseros, & curam suscipe nostri
Te petimus Noster Pastor ut esse velis.

Ecce vides quam sit collapsa Ecclesia Christi
Emit quam pretio Sangvinis ipse Sui.

Nos & qui doceant, & qui signacula tradant
 Justitiæ fidei, destituisse vides.
 Rarus & in Pagis Verbi Christique Minister
 Cernitur, hinc cessat quisque timere DEUM.
 Nunc si Te miseret nostri, si tangeris ulla
 Pastoris Cura, si Pietasvè movet.
 Quæsumus exaudi gemitus, nostrasque querelas
 Exaudi Populi tristitia Verba tui.
 Monstrato nobis viridantia pascua Verbi
 Nos ubi pascamur, grex macer ille tuus.
 Duc nos ad rivos viventis fontis aquarum
 Quæ nostras animas vel recreare queant.
 Ut post hanc vitam Te in gaudia vera sequamur
 Pastorum Princeps hic ubi regna tenet.

Auf seinen Münzen finden wir / was die erste Seite betrifft
 einerley Gepräge / wie auf des Jacobi von Salza / nemlich
 den heiligen Johannem, unter seinen Füßen einen Stern nebst
 der Devise: Munus Cæsaris Maximiliani.

Tab. 2.



Auf dem Revers stehet sein fünff-feldiges Wappen-Schild /
 so eine Bischoffs-Mütze bedeckt. In dem ersten Felde sehen
 wir des Bisthums Witten; in dem andern den Schlesiſchen
 Adler / der hier eine Krone zu haben ſcheinet / aber nicht ha-
 ben ſoll / wie zu ſeiner Zeit ſchon wird bewieſen werden. In
 dem dritten des Bischoffs Stamm-Wappen / nemlich einen
 weißen

weißen Pfeil und Sterne im rothen Felde. In dem vierd-
 ten und gelben Felde zwey ſchwarze Balken oder Binden.
 In dem fünften und blauen zwey gelbe Löwen. Die letzte-
 ren zwey ſind deswegen in dieſem Schilde / weil der Biſchoff
 die Herrſchaften Sorau / und Pleſſe durch Kauff an ſich und
 auf ſeine Familie gebracht / durch deren Inſignia das Stamm-
 Wappen derer von Promnitz alſo vermehret / ſie aber zu
 Freyen Standes Herren in Schleſien worden; daß dieſem
 nach die heutigen Herren Reichs-Grafen / zu denen ſie von
 Ferdinando III. gnädigſt erhoben worden / ihre Glückſeligkeit
 größten Theils unſerm Biſchoffe / als einem unvergleichlichen
 Erheber ihres hohen Hauſes zu danken. Auf deſſen flu-
 ge Inſtitution auch das in der Promnitzſchen Familie beſah-
 te Majorat ſich gründet. Der Titel um dieſes Wappen
 heißet: Balthasar D. G. Episcopus Wratislaviensis und die
 Jahrzahl 1560. Längſt vorhero / nemlich Anno 1551. ließ er
 Goldſtücke von 5. bis 6. Ducaten verfertigen / auf welchen
 der Revers dem auf den angeführten nach allen Umſtänden
 gleichförmig iſt. Auf der erſten Seite aber ſiehet man ſein
 Bruſt-Bildnis nebst dem ſchönen Wahl-Spruche: Domi-
 nus Adjutor meus. Der Herr iſt mein Helfer.

Tab. 2.



Die Kette mit dem Creuz ſo von ſeinem Halſe herunter
 hanget auf die Bruſt / ſind wol nichts / als ſelbter Zeit be-
 liebte Zierrathen / wie wir deß derer gar viel in dieſem Wer-
 ke noch antreffen werden / ob gleich nicht eben an Geiſtli-
 chen Perſonen / wiewol wir einem jeden hien bey ſeine Mei-
 nung laſſen. Wegen ſeines Todes ſo den 20. Januarii 1562.
 erfolget / müſſen wir bemerken: Daß faſt in einer Zelle
 bey

ben Schickfusen L. c. lib. 3. c. 2. pag. 28. wenigstens drey Druck-
Fehler zu finden/ wenn da gelesen wird: Ist: nemlich der
Bischoff/ in sonderem Friede und Ruhe den 19. Janua-
rii, Anno 1561. seeliglichen verstorben/ nachdem er
23. Jahr das Bisthum hochlößlich und wohl regie-
ret/ 2c. Den ist er 1539. und zwar im September, und wie
wir davor halten/ und die Sorauische Inscription die bald
folget/ bezeuget/ den 18. erwählt worden/ und 1561. den 19.
Januarii gestorben/ wie könnte er nur 21 Jahr und 4. Mo-
nath regieret haben? Hierwider streitet aber des Bischoffs
Epitaphium, welches Herr Luca von Wört zu Wört an-
geführt/ l. c. p. 332. in welchem unsere Meinung/ wie auch
die Rechnung in den Scholiis Hen. Siles. L. c. p. 137. confirmi-
ret wird/ weñ der Herr Scholiastes sich also vernehmen läßt:
Febricula correptus quartana in Mortem concessit decimo
tertio Kalend. Februar. das ist den 20. Januarii Anno
MDLXII. cum Annum vitæ ageret septuagesimum quar-
tum, in Gubernatione fuisset annis viginti duobus, Mensibus
quatuor &c. Sonst können von diesem Herrn allerley
merckwürdige Dinge gelesen werden in Johann Samuel Ma-
gñi Beschreibung der Stadt Sorau pag. 57. seqq. Wo aber
auch billig die Inscription die zum Ehren-Andenken des Bi-
schoffs in dastiger Kirche aufgesetzt worden/ hätte mit sollen
angeführet werden. Sie lautet also:

Nobiliss. DNS D. BALTHASAR à PROMNITZ qui Ori-
ginem traxit ex domo Weichalio & Lessendorff in
Ducatu Glogoviensi, Electus est à Reverendo Collegio Ca-
nonicorum Wratislaviensium, de quorum Numero & ipse
fuit, in Reverendiss. Episcopum Wratislaviensem Anno Chri-
sti 1539. XVIII. Septem.

Anno 1542. Emit idem Reverendiss. Episcopus à Domino
Johanne Thurfio Liberum Baronatum Plesnensem, tumque
anti-

antiquæ & nobili suæ Familiæ Promniciozum, Imperatore
Rom. D. Ferdinando I. Clementissime consentiente addixit.

Anno 1556. Emit itidem ab eodem Imperatore D. Ferdi-
nando duas ditiones Soraviensem & Tribulensem, à quo &
Ducatum Saganensem Hypothecario jure tum Temporis ac-
cepit.

Anno 1558. Prædictas istas ditiones cum Ducatu Saga-
nensi primum occupavit, ac ad 15. Junii Solenni more hoc
oppidum cum amplissimo equitatu ingressus est.

Anno 1559. Easdem ditiones Generoso Dno D. Sigfrido
à Promnitz nato ex Domo Weichalio cessit ac Nobilitatem
universam cum reliquis Subditis ejus fidei astrinxit.

Anno 1561. 24. Septemb. die qui incidebat in diem Mer-
curii Festum divi Evangelistæ Matthæi proxime sequentem
prædictus Reverendiss. Episcopus febris correptus quartana
ex eadem laborare cœpit ad 20. usque Januarii sequentis Anni
1562. quo die tandem, cum jam superasset ætat. suæ an.
LXXIII. ac Episcopatu VVratislaviensi Annos ferme XXIII.
bene ac utiliter præfuisse, ac Supremi Capitanei per utram-
que Silesiam totidem annos officio, cui ipsius & Antecessor
DNS. JACOBUS à Salza primus præfuerat, magna cum
laude functus esset; paulo ante horam quartam matutinam
dimidii Horologii placide ac pie in Christo Nissæ Silesiorum
obdormiens ex hac Calamitatum Valle in æt. beatorum vi-
tam ac Consuetudinem feliciss. commigravit, cujus Sanctæ
Animæ ac omnium nostrum misereatur Clementissimus DE-
US ac Pater omnis Misericordiæ per & propter Jesum Chri-
stum Filium Suum DOMINUM ac Salvatorem nostrum u-
nicum Amen.

Sonst steht ihm auch über die von Herrn Luca L. c. an-
geführte Grabschrift noch eine andere sein Better Sieg-
fried von Promnitz zu Breslau/ einlge zwanzig Jahr nach
seinem Tode setzen dieses Inhalts:

Baltha-

Balthasar à Promnitz præclarus Episcopus urbis
De VVratislao quæ modo Nomen habet.
Hic cubat: & quamvis ejus prælustria facta
Invida nequaquam mors abolere queat:
Attamen, ut videat, quæ nos aliquando sequetur,
Posteritas dignum laude fuisse Virum:
Siegfridusque foret de Promnitz gratus in ipsum,
Hoc illi fieri nobile fecit opus.

Reverendiss. Illustriss. PRINCIPI,

ac Domino, D. Balthasari Episcopo VVratislaviensi Vigilanti.
Supremo per utramque Silesiam Capiteo, Domino
Plesnæ, Soraviæ, Tribeliæ, & Ducatum Saganensium Hypothecario &c. Generosus Dominus D. Siegfridus de Promnitz,
Liber Baro in Plesna, Soravia, Tribelia, Hojerswerda
Cæs. Majest. Consiliarius, & Ducatum Saganensium Hypothecarius, & Celsitudinis ejus Agnatus & Hæres æternæ memor.
& Gratitude ergo hoc alterum Monumentum denuo posuit. Anno ab incarnatione Christi clō Io XIIIC.

§. 6. Bischoff Balthasern succedirte Caspar von Logau aus dem Geschlechte der Herren von Logau / aus dem Hause Altendorff im Schweinitzischen Fürstenthum / und zwar auf Recommendation Ferdinandi I. und seines Sohnes Maximiliani Erz. Herzogs zu Oesterreich / welche als Legaten / Herzog Georgen zu Brieg und Doctor George Mehl, zu den wehlenden Capitularen in solchem Abschiede gesendet. Nach vollbrachter Wahl hat M. Paulus eine Lateinische Oration gehalten / und darinnen des neuen Bischoffs Gültigkeit und Sanftmuth trefflich gepriesen / die aber ihrer vielen sonderlich denen Evangelischen Schlesiern nicht eben so gar ungemein vorkommen / und schlene allerdings bisweilen etwas gezwungenes mit unterzulauffen. Als der Bischoff nach Hause begleitet worden / hat er / (wie wir angemercket befinden) unter das Volk Meissnische Gröschlein

lein austreuen lassen: und darff man sich nicht wundern über dieser fremden Geld-Sorte / weil zu Elegantz und Brieg die Münz-Officinen zur selben Zeit feyerten / wie wir unten hören werden; auch sonst die kleinen Schlesiischen Geld-Sorten eben nicht so häufig / wie die fremden wol / als die in eben diesem 1562sten Jahre auffgerichtete Münz-Ordnung zur Genüge zeuget / im Lande herum streffen. Nachdem nun sothane Wahl den 16. Febr. verrichtet worden / setzte man den 12. May dem neuen Bischoff die gewöhnliche Mitram auff / und weyhete ihn ein mit sehr prächtigen und besonderen Solennitäten / dabey D. Schleupner eine Predigt über die merckwürdigen Worte Pauli 1. Timoth. 3. Ein Bischoff soll unsträfflich seyn / eines Weibes Mann 2c. hielt; da er unter andern den Bischoff sehr solle seines Amtes erinnert haben / welches ich vornemlich darinnen bestünde / daß er die Lutherischen Bücher beysetze schaffte. Wir zeigen hier einen von ihm geprägten Ducaten / der allerdings verdienet bemercket zu werden:

Tab. 2.  

Zwar was die erste Seite betrifft / ist er von den vorigen ganz nicht unterschieden. Deß da sehen wir den gewöhnlichen Johannem und Devise; aber der Revers ist desto remarquabler. In dem dreyfeldigen Schilde stehen die vorigen Lilien und Adler; unter diesen aber das Stamm-Wappen / derer von Logau / nemlich blau und weisse Rauten / und eine Rothe Binde oder Balcken. Welches uns deß nebst dem ausdrücklichen Namen Caspar Logus, verursacht Schickfusen zu bemerken / der diesen Bischoff nicht Caspar von Logau /

gau / sondern von Lochau / so ein Märckisches Geschlecht ist / und wie Siebmachers Wappen-Buch p. 175. bewisset / in einem blauen Schilde drey Köpffe mit Hüften führet / nennet und also confundiret / L. c. lib. 3. cap. 2. p. 29. Die getheilte Jahrzahl ist 1571. und der Titul heißet : Caspar Logus Episcopus Vratislaviensis, Imperatoris Ferdinandi Decreto, oder nach dem Schluß des Kaisers Ferdinandi. Welche Worte wir vergebens auf andern Schlesiſchen Münzen suchen werden. So können wir auch nicht ergründen / warum dieser Bischoff allein seine Münzen denen des heiligen Römischen Reichs habe gleich wollen gepräget wissen / so die dem Römischen Reich immediate unterworfenen Stände / so Münzen mögen / mit dergleichen merckmahle pflegen zu bezeichnen / damit anzudeuten / daß sie von denen Kaisern ihr Münz-Recht erlangt. Vid. Benjamin Leubers Tractat von der Münze / part. I. c. 5. p. 27. 28. da doch unstrittig die Bischöffe ihr Recht zu münzen von Henrico Probo als oben erwiesen worden / empfangen / ob schon nicht zu läugnen / daß ihnen solches Maximilianus I. confirmiret. Wenigstens wollen wir ihm nicht zutrauen / daß er sich vor einen Reichs-Fürsten gehalten / der immediate von dem Römischen Reich dependiret ; deß davor würde ihn Ferdinandus selbst nicht erkañt haben / massen er sein / als eines Königes in Böhmen Vasall war / ob schon unter ihm / den andern Schlesiſchen Herzogen / und andern Landes-Fürsten ein grosser Unterschied war ; weilen jene vor diesen gar besondere Freyheiten hatten / so sie sich bey Uebergebung / oder Vereiniung ihrer Länder mit der Cron Böhmen vorbehalten. Es starb dieser Bischoff zu Breslau 1574. den 4. Junii auf dem Thum / seine Leiche ward von dar nach Meisse in seine schon bey Leben erwählte Grab-Stätte geführt / und eben nicht mit weltläufigen Ceremonien / weil man sich in ein- und andern nicht vergleichen wolte / ben-gesetzt. Vid. Scholia ad Henel. Silesiogr. renov. l. c. p. 140. Herr Luca hat in den Gedanken gestanden / daß

daß weil er bey Schickfusen Lib. 3. p. 29. gelesen / wie Caspar von Logau auf dem Thum verstorben und seines Wegführens gedacht worden / so müsse er unfehlbar auch alldar und zwar in die Thum-Kirche begraben worden seyn / deswegen schreibt er : Bald hernach begrub man seinen Körper in die Thum-Kirche mit gewöhnlichen Ceremonien / L. c. p. 345. Seine Herren Brüder liessen ihm zu Ehren folgende Grabschrift setzen :

CASPARUS à LOGAW, splendore generis, Ingeniique præstantiâ, belli pacisque artibus ab Adolescentia inter æquales Pueros regios Nobilissimos semper conspicuus : omnium bonarum disciplinarum, diversarumque Linguarum Scientiæ Cultor insignis, virtutum vero Gloria Domi forisque Clarus, magno Inclyti ac Potentissimi Regis Ferdinandi desiderio Sereniss. Archiduc. Caroli Filii chariss. Præceptor. Dein Antistes Neapoli Austriæ designat. Mox Vratislaviensis Episcopus ritè postulatus, annos XII. Ecclesiæ ac Patriæ tam Episcopalis dignit. quam Supremi per utramque Silesiam Capitaneatus munere, singulari fide Prudentia ac Pietate, Summaque cum Laude feliciter præfuit. Vixit annos XLIX, Menses X. diem. I. Moritur placide magno piorum luctu & desiderio, Viribus Corporis morbi diuturnitate planè exhaustus Vratislaviæ IV. die Mensis Junii, Anno reparatæ Salutis humanæ MDLXXIII. Hic sepultus quiescit in spe Resurrectionis & Vitæ sempiternæ. Cui Matthias Swid. & Jaur. Præfectus, Georgius in Frid. & Kinsberg, Henricus Capit. Provinc. in Bechaw Gottfried. in Skotichaw & Schwarz-Wass. Fratres germani, mutue benevolentiae g. hoc Monumentum P. P.

5. 7. Nun ward wiederum einmal ein Bischoff aus Bürgerlichem Stande erwählt / und auf nichts als eine solide Erudition und gute Conduite gesehen. Dieses war

Martin Gerstmann ein Bunschlauer Juris utriusque Doctor, Thum-Dechant zu Breslau und Cangler bey dem Bischoffe zu Olmütz / Wilhelm. Wir nennen ihn Bürgerlichen Standes / deß ob er gleich von dem Kaiser Maximiliano in den Adeltichen Stand versetzt worden / so war doch dieses etwas neues / und kunte er sich mit mehrerem Rechte einer honetten Bürgerlichen / weil sein Vater Bürgermeister zu Bunschlau gewesen / als einer sonderlichen Adeltichen Extraction rühmen. So unverhofft ihm die Ehre kam / so vergnügt bezeugte sich jederman darüber / auch selbst Ihro Kaiserliche Majestät Maximilianus, bey dessen Prinzen er ehemaligen Informator, bey dem Kaiser selbst aber Secretarius gewesen. Wie deß Maximilianus mit eigener Hand an ihn geschrieben / als er gehöret / daß dieser zum Bischoff erwehlet worden / in nachfolgenden Terminis: Lieber Gerstmann / in dieser Stunde habe ich von meinen Commissariis und eurem Schreiber vernommen Vestram Electionem in Episcopum Wratislaviensem, quod faustum & felix sit, bin auch damit nicht allein zu frieden / sondern sie hätten keinen eligiren können noch mögen / qui mihi fuisset magis gratus. Denn ich euch kenne / und gar nicht zweiffele / daß ihr das herein bringen werdet / so die vorige Bischöffe per negligentiam unterlassen haben. De reliquis postea ulterius scribam, vobis gratulor de Electione in vestram Personam facta, denn ich euch auch in reliquis quæ necessaria erunt, sive Romæ, sive alibi non deero, sed vobis libentissime in omnibus adero, & promovebo tanquam illum, qui mihi est gratissimus. Vid. Scholia ad Henel. Silesiogr. renov. L. c. p. 143. Wo dieser Brief

Brief billig auch angeführet worden. Was dieser Bischoff als Obrister Hauptmann und Herzog George zu Brieg vor Sorge und Kummer wegen des Herzogs zu Liegnitz Henrici, den sie einmal auf Kaiserlichen Befehl gefangen nahmen / ferner in seiner Residence überrumpeln lassen wollen / dieser aber durch seine Spionen / so behutsam als man auch gelang / alles erfahren / sich in gute positur gesetzt / und als sie ankamen mit dem Donner der Canonen sie tapffer empfangen / köhte umständlich angeführet werden / weß es nöthig wäre. Wir setzen aber / ingedenck unsers Vorhabens / eine von ihm geprägte Münze:

Tab. 2.



Diese ist ein Ducaten. Auf der ersten Seite ist das gewöhnliche Bild und Devise: Munus Cæsaris Maximiliani. Auf der andern siehet man des Bischoffs Wappen: Schild / dieses hat drey Felder. In dem ersten sind die Lilien als des Bisthums; in dem andern ein Adler als des Fürstenthums; in dem dritten / so vierfeldig / ist des Bischoffs Stamm-Wappen. In dem ersten und vierdten Quartier steht ein Cornu Copiæ; in dem andern und dritten zwey schräge Balken oder Bünden. Den Schild bedeckt eine Bischoffs-Mütze nebst welcher die getheilte Jahrzahl 1575 / um alles aber auf dem Rande diese Schrift steht: Martinus D. G. Episcopus Wratislaviensis. Martin von Gottes Gnaden Bischoff zu Breslau. Über diese Ducaten finden wir auch Medaillen / die der Bischoff bey dem Schmelzen zur Meisse 1575. soll haben prägen lassen.

Tab. 2.



Der Avers weiset sein Brust-Bildniß nebst dem Titel: Martinus Episcopus Wratislaviensis. Martin von Gottes Gnaden Bischoff zu Breslau. Der Revers aber ein Cornu Copiæ, als des Bischoffs Stamm-Wappen/ um welches Bienen fliegen mit der scharffsinnigen Devise: Et Mel & Aculeus. Sie geben Honig und stechen auch. Wolte vielleicht damit andeuten: Wie eine Biene Honig geben und auch stechen könne/ so sollten sich seine künftige Unterthanen von ihm alles gütten versehen/ die Muthwilligen aber gebührende Straffe erwarten. Wir werden übrigens verhoffen/ daß eine von diesen Medaillen in einer kleinen Schachtel nach Breslau gekommen/ oder aber zu Breslau in eine solche gelegt/ auf welcher folgende Worte gelesen worden:

Durch sunders Glück und hohen Fleiß
Den Gruschen bracht han von Neiß
Die jungen Schützen wohl gemuth/
Obs manchen gleich verdrissen thut/
Mit großem Lob der Schützen all/
Des sind wir frölich allzumahl.

Sonst war unser Bischoff ein trefflicher Liebhaber der Historie/ angesehen er seinem Secretario Wenceslao Cromero seine Schlesische Historie/ die er nach der Ordnung der Bischoffe zu schreiben sich vorgenommen zu vollführen und drucken zu lassen tausend Thaler vermacht. Das Werk aber ist weder zur Vollkommenheit gediehen noch gedruckt worden. Die besondere Vertraulichkeit die er mit dem Herzoge zu Brieg Georgio II. gehabt/ hat Herr Luca L. c.

p. 346. umständlich beschrieben/ bey Bemerkung seines Todes-Tages aber/ ist er sehr unglücklich gewesen; denn er setzt L. c. p. 349. daß der Bischoff Anno 1585. den 23. Martii die Welt beurlaubet/ da er doch länger als 2. ganzer Monath hernach noch gelebet und in der Nacht zwischen dem 24. und 25ten Maji allererst zur Meisse gestorben. Wir sehen mit gutem Bedacht/ daß er noch länger als zwey Monathe nach Lucae Meisung gelebt/ angesehen es auch noch zu zeitig ist/ wenn in denen Scholiis ad Hen. Sil. Renov. Cap. 8. pag. 145. vorgegeben wird/ er sey gestorben: Nissæ decimo Calendas Junias zur Meisse den 23. Maji. Wir berufen uns disfalls auf die Epitaphia die ihm so wohl zu Meisse als Bunsclau zu Ehren gemacht worden/ und also lauten:

Das zu Meisse:

DE ROMANORUM IMPERATORIBUS & Bohemiæ Regibus, præcipue vero de Ecclesiâ, Capitulo suo & hac Patriâ ob insignes feliciter obitas legationes, quarum nomine magnam existimationem & laudem promeruit, libertatem denique non postremam, ac rebus in utroque foro agendis summam Vigilantiam, industriam, & dexteritatem, optimo ac bene merito Principi, MARTINO GERSTMANNO Episcopo Wratislaviensi; supremo per utramque Silesiam Capitaneo, Capitulum & Executores testamento designati, gratitud. g. posuere obiit 24. Maji, Anno Domini 1585. Cujus animæ Deus sit propitius.

Das zu Bunsclau:

Epitaphium Reverendissimi in Christo Episcopi Wratislaviensis Martini, cognomento Gerstmann,

PRæmia quod virtus habeat, doctrinaque semper,
Hujus vita viri sola fatisque probat.

Hic etenim studiis postquam juvenilibus annis
Addictus Phœbi castra secutus erat.

Ingenium varia sic exornaverat arte,

Summus ut hinc illum fit comitatus honor.

Nam doctas Operas scribarum rexit in aula

Cæſaris, à ſummis conſiliisque fuit.

Donec ob ingenii dotes & Præful in urbe

Factus, cui nomen nobile Niffa dedit.

Et quoniam primas huic Boleslavia cunas

Præbuit, hanc partem laudis habere decet.

s. 8. Was Andream Jerin, einen Schwaben und Rath-Herrns Sohn in Reutlingen Theologiae Doctorem, anbelanget / der Anno 1585. zum Bischoffe erwählt worden; so verdiente so wohl seine ungemeine Liebe gegen gelehrte Leute / als auch seine rühmliche Anwendung des gesammelten Geldes / weitsäufftig davon zu handeln. Das Silberne Altar und Leuchter in der Johannis-Kirchen / welche 11400. Thaler sollen kosten / kommen von ihm her / wie die Inscripction zeigt. Die Hündin / so vor seinem Wagen bey dem Einzuge in Breslau mit einem Halß-Bande hergegangen / muß eine besondere Parade gemacht haben / oder von extra ordinairer Schönheit gewesen seyn / weil Schickfusius ihr gedenkt. L. c. p. 29. der sonst derley Umstände nicht zu bemerken pflegt. Gleich wie dieser Bischoff ein großer Liebhaber des Bauens gewesen / so muß er auch viel von schönen Medaillen gehalten haben. Den er ließ unter andern folgende Goldene Münze von drittheil Ducaten schlagen.

Tab.3.



Tab. 3.



Auf deren ersten Seite stehet ein Brust-Bild und Titul: Andreas D. G. Episcopus Wratislaviensis; auf der andern unter der Bischoffs-Mütze das halbe Bischofflich-Breslauische/und ein Greiff als sein Stamm-Wappen/ wie auch die Jahrzahl 1596. und die denkwürdige Devise: utinam novissima providerem. Die ganz gewöhnlich über seinem Wappen-Schilde angetroffen wird / und vielleicht heißen soll: Wolte Gott / daß ich mein Ende vorher wissen möchte. Doch könnte solche auch gar anders verdeutschet werden / niemand aber besser als der Bischoff selbst seine dßfalls gehabte Gedanken offenbahret haben. Indessen bedienete er sich gleichwol wie seine Vorfahren der gewöhnlichen Worte: Munus Cæsaris Maximiliani, auf seinen ordinären Münzen/ die wir aber nicht beisetzen/ weil nichts daran zu bemerken. Sein Körper liegt/ wie er es im Testament verordnet. Vid. Silesiogr. Hen. renov. und Schickf. l. c. p. 29. wohl angemerket/ vor seinem silbernen Altare / und nicht unter demselben/ wie Herr Lucæ will/ l. c. p. 354. in der Thum-Kirche zu Breslau begraben. Auf dem Altar liest man diese Schrift:

Tu vincis in Martyribus

Exod. 30.

3. Reg. 7.

Facies Altare ad adolendum thymiana de lignis Sethim, vestiesque illud auro purissimo. Sanctum Sanctorum erit DOMINO.

Fecit Salamon omnia vasa in Domo DOMINI, ALTARE aureum & mensam super quam ponerentur Panes propositionis ex auro purissimo.

Ec

AN-

ANDREAS Episcopus Wratilav. Silesiæ supremus Capitaneus Altare hoc ex puro argento Conflatum, ut pietatis Suae in DEUM & munificentia in Ecclesiam monumentum extaret, proprio ære. F.F. Anno M D XC.

§. 9. Nach diesem wurde zwar Bonaventura Hahn ein Glogauer zum Bischoff erwählt/ aber weder vom Kaiser davor erkant/ noch von dem Papste confirmiret/ so daß er im dritten Jahr nach erlangter Wahl sein vermeintes Biscthum/ welches vorhin in Schlessien noch nicht geschehen war/ wieder abtreten/ und Paulo Alberto cediren mußte/ der aber auch selbst vor erlangter Päpstlichen Confirmation, da er noch nicht vor voll ein Jahr/ weil ein Tag fehlte/ als ein erwählter Bischoff gelebet/ ins Grab gieng. Weil denn nun keiner confirmiret worden/ so ist auch zu vermuthen/ daß sie keine Münzen prägen lassen. Denn ob man gleich nach der Wahl des ersten/ Gold-Gulden/ Reichs-Thaler und andere Silberne Münze ausstreuen ließ/ so können doch derselben Münzen nicht vor des neu-erwählten Bischoffes seine gehalten werden; angesehen es nicht möglich ist/ so bald einen/ zu geschweigen drey oder viererley Stempel zu verfertigen/ Schickf. aber ausdrücklich dazu gesetzt: daß bald nach der Wahl angezogene Gold-Sorten ausgestreuet worden/ L. c. p. 30. Herr Lucæ will zwar L. c. p. 354. gar gewiß wissen/ daß gedachte ausgestreute Münzen von denen damaligen Canonicis hergerühret: die solche als etwas besonderes auswerffen lassen/ so bald die Wahl des Bonaventuræ Hahn von ihnen zu Ende gebracht worden: Wir können aber nicht sehen warum er dßfalls ohne Beysetzung einigen Beweises von Schickfusen abwelchet/ und über dieses sothanner besonderer Münzen/ in seinem Werke in dem Capitel von der Münze mit keinem Worte gedencket/ die es vieler

ler Umstände halben noch wohl verdienet hätten. Unseres Wissens ist niemahlen von denen Herren Canonicis einige Münz-Sorte ans Licht kommen. Auf die Frage: Warum nicht von denen übrigen Bischoffen die Worte: Munus Cæsaris Maximiliani auf die Münzen gesetzt worden? antwortete man zwar im Actu nicht categoricè; gab aber zu verstehen/ daß es vielleicht darum geschehen/ weil die andern von hoher Geburth gewesen; Welches aus angeführten nachfolgenden Exempeln zu ersehen.

§. 10. Ob Johann Beit von Sitsch solches [i. e. Munus Cæsaris Maximiliani] auf die Münzen setzen lassen/ weiß ich nicht/ weil ich seiner Münzen keine gesehen/ außer eine von 5. Ducaten. Hierauf steht sein Bischoffliches und Stamm-Wappen: auf der andern Seite ein Hirte unter 4. Schaafen/ bey zweyen Bäumen/ über welche die Sonne scheint: Die Überschrift auf beyden Seiten ist: Johannes Sitsch DEI Gratia Episcopus Vratilaviensis, Superioris & inferioris Silesiæ Capitaneus Anno 1605. Candor & amor optima Custodia. Die nach ihm erwählten Bischöffe sind eines weit höheren Standes gewesen. Unter denen der erste Carolus, Oesterreichischer Erb-Herzog/ statt der Worte: Munus Cæsaris Maximiliani, setzen ließ: Anima mea desiderat ad te DEUS. Im 1612. Jahre ließ er durch den Rath zu Reiß ein Freyschüssen ausschreiben: darzu viel Fürstlicher/ Gräflicher/ Ritter- und Bürgerlichen Standes Personen sich zehn Tage lang ergötzet. Zu dessen Gedächtnis hat er ein- und zwey-

fache Ducaten prägen lassen: Worauf sein Name/ auch sein Stamm- und Bischöfliches Wappen/ jedes sonderlich/ und darben ferner stehet: Anno 1612. Kleinoth Grosses Schüssens/ Reiß den 19. Augusti an welchem Tage das Schüssen sich angefangen.

§. II. Johann von Sitsch ein Schlesiener von Adel/ alten Geschlechts; (welches nicht allein dieser Bischoff/ sondern auch Johann Christian, Herzog zu Stegen und Brleg/ durch seine Vermählung/ die er mit Anna Hedwig, Fräulein von Sitsch, Friedrich, Barons von Sitsch, Marschalles am Bischoflich-Breslauischen Hofe Tochter/ als ein Wittiber Anno 1628. traff/ in die größte Ehre setzten;) ward als Praepositus unanimi Consensu zum Bischoff erwöhlet/ Anno 1600. den 18. Julii, ob gleich der Kaiser Rudolphus II. durch seine Legaten Christoph Poppel von Lobkowitz, Wolfgang von Colowrat, und Hans von Clonaw, den Bischoff zu Wien und Neustadt/ Melchior Cleseln trefflich recommendiren liesse. Schickfus meldet/ daß bey dessen Regierung 3 weysondere Dinge vorgegangen: Erstlich daß er auf des Pabstes Clementis Zulassung im hohen Stifte Breslau/ wie auch zur Neiß und Glogau einen Jubel-Tag gehalten/ den 1. Novembr. Anno 1603. in welchem aus Pabstlicher Gewalt allen denen vollkommene Indulgenz angetragen/ und versprochen worden; welche nach gethaner Beichte/ angehörter Messe/ Empfang des Heiligen Sacraments und Priesterlichen Segens vom Morgen bis auf den Abend die Kirchen besuchen/ und um Einmüthigkeit der Christlichen Fürsten/ Ausrottung der Ketzereyen/ und Erhöhung der heiligen Mutter der Kirchen zu Gott andächtig ruffen/ und schreyen würden. Zum andern/ daß er die Erz-Herzogin/ Fräulein Constantiam Königes Sigismundi III. in Pohlen andere Königl. che Braut zur Neisse/ den 22. Novembr. nach Mittage um 3. Uhr

Uhr/ Anno 1605. sehr stattlich etngeholet/ und ferner in Pohlen hinetn begleitet/ l. c. lib. 3. cap. II. p. 31. Das erstere verdiente wohl einer genauen Untersuchung/ weil Herr Lucae l. c. p. 356. die Sache gang anders vortragt/ in denen Scholiis ad Henel. Silesiogr. aber cap. VIII. §. 53. p. 155. 156. gar nichts angemerket worden/ außer diese wenige Worte: Benedictionem de rore Caeli tunc omnibus dedit cum permisso Clementis Pontificis Jubiläum celebraret. p. 157. Woraus doch gar schwer zu errathen/ ob das von Bonifacio VIII. ehmalen alle hundert/ von Clemente VI. alle funffzig/ von Urbano VI. auf 34. und endlich von Paulo II. auf 25. Jahr zu seyrende Annus Sanctus oder Jubiläum zu verstehen (welches Clemens VIII. Anno 1600. gehalten/ oder wie ein Italläner der Gewohnheit seiner Mutter-Sprache nach schreibet: Après le porte del santissimo Giubileo nel 1600. Vid. Chronologia de Sommi Pontefeci revista & espurgata Dal. Gio. Antonio Brandi in dem Leben Clementis VIII. n. 235. welche Lebens-Art von dem Aufstuhender Pforten des Jubel-Jahres/ wie solche eigentlich auf Deutsch heisset/ gebrauchet wird; weil der zur Zeit sitzende Pabst das Jubel-Jahr durch Anschlagung seines mit beyden Händen haltenden goldenen Hammers an eine vermauerte Pforte la Porta Sancta oder die Heilige genant/ an welcher ein/ wir wissen eben nicht mehr/ aus was vor Metall/ doch stark vergoldetes/ und von vielen und häufigen Rüssen gang abgenütztes Creuz ist/ wie wir solches mit vleisältiger Verwunderung selbst gesehen; dergleichen 3. E. auf dem Vatican an der Peters-Kirche unter dem Porticu auf der linken Hand zu befinden emfängt. Worauf die Mäurer bald zusallen/ durchbrechen/ und also einen extraordinären Weg zu völliger Vergebung ihrer Sünden/ und würcklicher Acception bahnen/ Vid. Ritratto di Roma moderna p. 15. oder aber/ ob ein besonderes Jubel-Jahr drey Jahr hernach/ wie es allerdings wahrscheinlicher ist/ und zwar auf Befehl oder blosser Vergünstigung des Pabstes (denn hierin

nen sind Schickfus und Lucæ einander schnurstracks zuwider) celebrirt worden? Wir können uns hierbey vor diesemal nicht aufhalten / indem wir nicht eine Kirchen-Historie / sondern nur von den Münzen der Bischöffe in Schlesien schreiben. Dieses bemerken wir nur noch: Der etwas zu frey schreibende Autor der Schlesischen Kirchen-Historie/ Frankfurt 1707. in 8vo (dem wir gerne vollkommnere und richtigere Adminicula, als er gehabt / und doch zu einem solchen Werke höchst nöthig gewesen wären/ hätten gönnen mögen) gedenkt aus Lucæ Schl. Denckw. auch dieses Jubilæi, und setzt voran (welches man bey Herrn Lucæ vergeblich suchen wird) es wäre solches gefeyret worden: weil die Päpstliche Schatz-Kammer um etliche Milionen reichlicher werden müssen. 173. Allein zu geschweigen daß es nicht in ganz Schlesien/ sondern wie Schickfus, dem die Geschichte selbst Zeit unfehlbar weitbesser als andern bekant gewesen und seyn können/wohl angemercket; nur zu Breslau/Neisse und Glogau celebrirt worden/ wo so bald etliche Milionen wol nicht zu bekommen gewesen; angesehen an gedachten Oerthern/ weñ man gleich ihre Districtus darzu nemmt / sonderlich Glogau und Neisse / die Evangelischen Unterthanen die größte Zahl machten? so hat ja so wohl Schickfus als Lucæ die End-Ursache / und warum man dazumal sothanes Jubilæum angestellt zur Gnüge angedeutet. Wer auch weiß/ womit man umgegangen/ wird leicht schlüssen können/ man habe vor 170 eben kein Geld gesucht / wenigstens nicht vor die Päpstliche Schatz-Kammer / weñ zumal der Bischoff nur auf Indulgence des Pabstes das Jubilæum angestellt.

Was nun unsers Bischoffs Münzen betrifft/ hat er allerdings außer der angeführten Medaille auch Courant-Münzen und zwar Ducaten verfertigen lassen / die denen vorigen am Gepräge ganz gleich seyn / das ist / eben die Devise: Munus Cæsaris Maximiliani, den heiligen Johannem, und

und den des Bischoffs Wappen und Titul haben/ wie hleraus zu sehen.



§. 12. Diesem folgte / als er 1608. d. 28. Ap. aus der Welt gieng / und zu Neiß begraben worden/ eine Person von bißhero ungewöhnlicher Extraction: nemlich Carolus, Erz-Herzog von Oesterreich / Ferdinandi I. Enckel / Caroli Erz-Herzogs von Oesterreich Sohn/ und Bruder Kaysers Ferdinandi II. bißheriger Canonicus zu Salzburg und Passau. Dieser Bischoff hat sich mit allerhand Münz-Sorten vorzüglich sehen lassen. Wir wollen aber nur diejenigen anführen / die wegen zugenommener Dignität vor andern remarkable sind. Auf seinen Ducaten /



so er 1611. prägen lassen/ stehen allerdings statt der Worte: Munus Cæsaris Maximiliani diese: Anima mea desiderat ad te Deus. Meine Seele verlangt nach Gott. Das merckwürdigste aber ist / daß er sein Bildnis auf die ordinären Münzen zu setzen befohlen / so wir vorhero noch nicht angetroffen. Er nennet sich einen Erz-Herzog von Oesterreich / und welches nicht obenhin anzusehen / eher als einen Bischoff zu Breslau/ so er bis dato nur war; da doch alle andere Reichs-Fürsten / weñ sie / so wohl Evangelischer / als Römischer Religion zu Bischöflicher Hoheit gediehen/ den Bischoffs Titul

Titul dem Fürst- oder Herzoglichen vorzulehen; welches aber aus keiner andern Ursache geschehen / als weil die Erz-Herzoge Stylo curiali sic dicti von Oesterreich von gar besonderer Hoheit sind / so sie nach und nach von ihren Vorfahren / die so lange den Kaiserlichen Thron besessen / oder wie andere wollen / von Friderico III. allein / Vid. Schweder; l. c. cap. VII. P. S. Sect. 2. §. 7. p. 844. erlanget / daß sie so gar immediate denen Chur-Fürsten des Reichs in der Ordnung folgen; auf den Reichs-Tagen nicht unter andern weltlichen Prinzen / sondern auf der geistlichen Bank den allerersten Sitz auch vor denen Erz-Bischöffen haben: Daher denn auch billig der weltliche dem geistlichen Titul vorgesetzt worden. Über dieses zeiget von der Oesterreichischen Präeminence vor andern Fürsten der Erz-Herzogliche Hutt / so mit einer Krone pranget / die wir an andern vergeblich suchen werden / welches auch hier zu observiren / Vid. Schwederum l. c. anderer besonderer Prærogativen zu geschweigen / unter welchen nicht die geringste ist: daß sie nicht nur Edelleute / sondern auch Baronen und Grafen machen können. Vid. Regneri Sixtini Tr. de Regalib. lib. I. cap. IV. N. 34. p. 79.

Etliche Jahre hernach/nemlich 1613. erlangte unser Erz-Herkog auch das Bisthum Brixen. Wodurch Wappen und Titul / besonders auf denen Münzen / sehr verändert worden. Den so sahe man z. E. 1614. überaus schöne Reichs-Thaler / und fast gleiche Grösse habende Goldstücke / die aber keine Devise, sondern nur sein Bildnis / veränderten Titul und Wappen hatten / davon wir billig die Reichs-Groschen besetzen.

Tab. 3. (N)(14)

Der Titul heisset nunmehr: Carolus D. G. Archi-Dux Austriae,

striae, Dux Burgundiae Comes Tyrolis. Episcopus Brixien-sis & Wratislaviensis, Carl von Gottes Gnaden / Erz-Herkog zu Oesterreich / Herkog in Burgund / Graf zu Tyrol Bischoff zu Brixen und Breslau. Da den das Brixische dem Breslauischen Bisthum deswegen vorgesetzt wird / weil der Bischoff daselbst zugleich ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs ist / ob er schon unter dem Schutze des Hauses Oesterreich lebet. Vid. Schwed. l. c. part. spec. Sect. II. §. 9. p. 835. so von den Bischöffen zu Breslau / als Bischöffen nicht gesagt werden kan; massen diese des Böh-mischen Königes Vassali oder Principes Lygii sind; und können wir nicht glauben / daß unser Bischoff das letztere leugnen wollen; wenn er den 14. Aug. 1619. an den Erz-Bischoff zu Gnesen geschrieben / sein Bisthum dem Patrocinio des Königes in Pohlen bey den damaligen Troublen in Böhmen und Schlessen recommandiret / und unter andern Motiven angeführet; daß das Bisthum Breslau eine Filia des Erz-Bisthums zu Gnesen sey. Welches von einigen / die solches absolute verstanden haben wollen / gar ungleich gedeutet worden. Es schmelet aber / als ob sie dem Bischoffe zu viel gethan / und ihm etwas aufgebürdet / so ihm wol niemalen in den Sinn kommen. Wir wollen deswegen den ganzen Brief von Wort zu Wort hersehen; damit curieuse Gemüther völlige Vergnügung haben / und besser judiciren mögen.

Archi-Ducis Caroli Literæ ad Archi-Episcopum Gnesensem.

Illustissime, & Reverendissime, amice charissime. Provocavit nos, Reverendissimam Dominationem vestram hisce nostris compellare literis, tum ea, quam Sedi Metropolitana antiquitus debemus, connexio; tum Reverendissimæ Domi-

Dominationis Vestrae, quam ex Generosissimo Magnifico fideliter nobis dilecto Sigismundo Opacky de Opaca, Regiae Poloniae & Sveciae Majestatis & Dilectionis Camerario, & supremo stabuli Praefecto, nec non nostro Camerario, uberimè accepimus, pia & paterna prorsus erga afflictam Ecclesiam nostram Sollicitudo.

Experimur etenim quantā industriā hostes Religionis Catholicae ad nos opprimendum sese conjungunt, nec nos ad propulsandum alia methodo potentius accingi arbitramur, nisi ea quam suprema unitas Cunabulis Episcopatus nostri Vratislaviensis primitus indederat, conjunctione vicissim coalescentes, quam in rem sedulo & antiquioribus incumbemus curis. Præterea censem Reverendissimam Dominationem vestram abunde prospexisse, quo in discrimine Ecclesia nostra Vratislaviensis, quinimò totus, qui super est, Catholicus Status calamitose hoc furiarum hæreticarum seculo volutetur; & quemadmodum Virus pestilentissimum seditionis & persecutionis ad funestam Catholicorum extirpationem diutius gravius serpat & invaleseat non adeo, quod diversos ritus à nostratibus sectari studeant, sed magis ut illius rei prætextu ad bona Ecclesiastica aditum sibi parent, ea diripiant, rem suam per illa augeant, atque hanc Patriam, quæ olim pro Romana Ecclesiâ sæpe arma contra Hussitas induit, afflicterent, confundant gravissimæque ruinae involvant. Incredibile enim est, quantā insaniâ Principes præsertim hujus provinciae in Bohemiae Religionis tendiculas prolabantur, in perniciem Regis Serenissimi, & aversionem Catholicae Religionis conjurent. Articulos verè Sacrilegos quibus Magistratum tam Ecclesiasticum, quam Secularem obscure gestiunt, unanimi suffragio constituent; quemadmodum Reverendissima Dominatio Vestra ex incluso conclusionum Bohemicarum Exemplo fusius intelliget.

Et nisi Christianorum Regum ac Principum Potentia
com-

comprimatur, brevi futurum est, ut nulla sit subditorum erga Principes & Antistites obedientia, nullus ordo, nulla Superioritas, nulla Religio, nisi quam pessimus quisque libidine sui animi susceperit.

Quæ clades finibus nostris adeo vix coercebitur, quin etiam ad Vicinum Poloniae exuberet atque erumpat Regnum. Cui ut pestifero, ita communi malo, extremâ hac rerum vicissitudine aliunde facilius, & tutius occurri non posse videmus, quam ex tutelari patrocínio contermini Poloniae Regni: Inde etenim orbata nostra Ecclesia defensionem jure quasi suo petit, unde olim foundationem accepit, nec fieri posse autumat, ut Mater filiae suæ oblivisci multo minus eidem deesse unquam possit.

Quâ fiducia in Reverendissimam Dominationem Vestram innixi consilium, quod sese rebus sic afflictis insinuat, eidem exponere trutinæque & censuræ ejus porrigere duximus.

Duces & Magistratus, qui non tam imitatores, quam auctores barbarum Bohemicarum contra Regem suum sese exhibent per Feloniam commissam, ut Vasalli omnibus suis feudis de jure exciderunt; Executio duntaxat desideratur, quæ non incongruo forsitan possit contingere modo. Conclusum est proximâ Vratislaviensi Diceta confinia Silesiae, Regno Poloniae conterminæ, omni ex parte fossis & fortificationibus circumdare.

Est autem circa hujusmodi quæstiones finium talis confusio, ut undiquaque in Lite & incerto consistant, adeo ut nullo in loco, absque controversia & læsione finitimi fundi idipsum effici valeat.

Quo quidem ex opere veluti novo, & suspecto, non modo inclytum Poloniae Regnum injuriam allegare, verum etiam illi, qui in Limine Regni habitant, de fundorum suorum

dispendio, justam querelam, & gravamen depromere possent, sub hac ansa, si serenissimus Rex Ferdinandus, cum offensis illis Regni Poloniae Incolis vel certe aliis, qui ad hoc negotium aptiores esse videantur irruptiones in possessiones principum conterminas pro executione ea committeret lege, ut viribus, & sumtibus suis feuda, juris & facti dispositione, caduca occuparent, & tamdiu eadem subjectione tamen Regi Ferdinando salva usurparent quoadusque refusionem cum lucro inde excipere, & reportare possent.

Super quo quidem antequam cum Serenissimo Fratre nostro Ferdinando ea de re quicquam communicemus nobis prius, Reverendissimae Dominationis Vestrae implorandum duximus, & prudens Consilium & praesens auxilium.

Prætereâ Reverendissimam Dominationem Vestram, enixè rogamus, ut ea qua plurimum pollet, & potest auctoritate, imo celebri suo in protegendo divinocultu fervore, & in Ecclesiam nostram jamjam præcipitantem patrocínio, Serenissimum Sigismundum III. Regem Poloniae & Sueciae, Magnum Ducem Lithuaniae, Russiae &c. Dominum Affinem & Patrem nostrum observantissimum, & disponere, & cohortari nō intermittat, ut sua Majestas Regia Regno suo appropinquantem & jam minitantem tam ingentem Christianae Religionis cladem grassari, & tam pia avorum suorum ad aeternam DEI gloriam à stirpe fundata sacra, possessiones, & bona, à Religiosissimis Principibus locis sanctis & personis Ecclesiasticis collata, nefandis applicari, & miserè distrahi profanationibus non concedat, quin potius pro Regia suâ Virtute omni, quo possit studio ad niti dignetur, ut in causâ Religionis periculum maximè ad eandem pertinens brachio, & viribus suis, quibus ad defendendam Ecclesiae Salutem cum inclutis Regni sui Optimatibus à DEO præ aliis mundi Rectoribus cumulatissimè adaucta existit, maturè succurrat; Serenissimam Dominationem vestram, unicam in hisce partibus Religionis Catho-

Catholicae, pro eâ, quæ ad Serenissimam Poloniae Progeniem redundat, successione, hæreditariis Regnis & Dominiis ob causam DEI tam turpiter & immerito exui non admittat.

Nos vicissim hoc non modo erga Matrem suam Regiam verum etiam erga Reverendissimam Dominationem vestram cui omne quicquid inde in effectu boni in communem Religionis causam derivabitur, gratum & acceptum feremus cum tota Serenissima Familia nostra, omni, quo par est, & studio & officio rependere enitemur. Datum in Civitate Residentiae nostrae Episcopalis Nissa

14. Augusti, Anno 1619.

Carolus Dei Gratiâ Archidux
Austriae.

Hieraus ist nun gar nicht zu schlüssen/ daß unser Bischoff Ecclesiam Gnesensem pro Metropolitana oder Matre die Breslauische aber pro filia gehalten; Denn er nennet sie zwar wohl so/ aber nicht/ daß sie es noch sey: sondern/ daß sie es vor Zeiten gewesen/ und das Breslauische Bisthum Antiquitus dort hin gehöret. Item, daß sie primitus, nicht tho vereinigt gewesen. So kan man es ja auch etwer verehlichten Tochter nicht vor übel haben/ weñ sie in der Noth daselbst Zuflucht suchet/ wo sie die erste Milch genossen/ ob sie gleich nicht mehr unter der mütterlichen Jurisdiction ist. Sonst hat Jacob Scickfus beyder Rechten Doctor, Röm. Kayserslicher Majestät Rath und Cammer Fiscal in Oberschlesien Anno 1634. den 20. Novembr. ein sehr schönes Gutachten über die damals ihm vorgetragene Frage: Ob der Erz-Bischoff zu Gnesen/ tanquam Metropolitanus berechtiget sey/ den Bischoff zu Breslau ad Synodos provinciales zu erfordern? gestellet! worinnen ebenfalls unser

ser Bischoff excusiret wird. Jedoch ist nicht zu läugnen/ daß der Bischoff die ehemahlige Verwandtnis wieder herzustellen sehr geneigt/ und bemühet gewesen/ darum wolte er sich dßfalls guten Rathes bedienen. Können sich also die jentgen/ die das Breslauische Bisthum pro filia Gnesnensis Archi-Episcopatus ausgeben/ mit diesem Bräse gar nicht helfen/ sondern müssen zugestehen/ quod Jus Patronatus cum universalis Ducatus Territorio transiverit ad Regem Bohemiar. Und ist der Vertrag zwischen dem König in Pohlen und Böhmen nebst der geleisteten Verzicht bekant genug.

An dem vterfeldigen / und fast ungewöhnlichen Wapen ist nichts zu bemerken; angesehen nichts in selbtgen zu befinden / so unser Schlessen andeutete. Jedoch ist nicht zu übergehen / daß sothanes Wapen mit dem Erzhertzoglichem / und nicht mit einer Bischofflichen Mitra oder Hutte bedeckt ist; Es scheint aber / als ob unser Bischoff einmal gar besonders seiner Person Hoheit der Welt zeigen wollen; darum hat er nicht nur allein die Wapen / so vieler Könige / Fürstenthümer etc. welche zum Theil das Haus Oesterreich wirklich besitzt / zum Theil aber zu besitzen präten-diret / und aus der Raison eben mit dem Erz-Hertzoglichem Hutte bedeckt / sondern auch auf beyden Seiten des grossen Wapen-Schildes das Bischoffliche Brixische zur Rechten / das Breslauische aber zur Linken prägen lassen / so gewiß sehr ansehnlich ist / und wol schwerlich mehr vorkommen wird.

Anno 1618. ward unser Bischoff auch Groß-Meister des Teutschen Ordens/ oder Deutsch-Meister durch Teutsch- und Welschland. Da er deß abermalen viel gold- und silberne Münzen mit wieder verändertem Titul und Wapen verfertigen lassen. Wo deß merckwürdig / daß er freylich wohl/ zumal auf denen Goldenen von zwey und mehr Ducaten / um sein Brust-Bild diesen Titul führet: Carolus D. G.

G. Archi-Dux Austriae Magnus Magister Teutonicus Ordinis, Episcopus Brixensis, & Wratislaviensis. Carl von Oester-tes Gnaden Erz-Hertzog zu Oesterreich / Groß-Meister des Teutschen Ordens / Bischoff zu Brixen und Breslau. Auff andern aber ließ er den Bischofflichen Titul gar aussen / und nennete sich z. E. auf den Thälern de Anno 1623. Archi-Ducem Austriae, Ducem Burg. Stir. Carinthiae, ac Carniolae Magisterii Brüssici Administratorem Comitum Habsb. & Tirol. Erz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog in Burgund / Steyer / Kärnthen und Krain / Verweser des Großmeisterthums in Preussen / Graff zu Habsburg und Tyrol. Es war auch nichts im Wapen-Schilde anzutreffen / so denselben andeuten können. Da man deß aber nicht denken darff / als ob solches aus einer Verachtung gegen die Bisthümer geschehen; deß ob gleich wahr ist / daß die Deutsch-Meister allen Bischöffen vorgehen / und ihren Rang bald nach den Erz-Bischöffen nehmen / auch das Großmeisterthum mehr einträgt / multo pingviores fortunas & redditus habeat Magister Teutonicus Ordinis, quam alii multi Principes Imperii, wie Regnerus Sixtinus redet / l. c. Lib. I. cap. IV. N. 132. pag. 108. Als viel Reichs-Fürstenthümer; so wollen wir doch unserm Bischoffe etwas anderes zutrauen / weil er nicht nur alleine seine meiste Zeit in Schlessen zugebracht / und gar nicht zu Mergertheim residiret / sondern auch / weil ihn seine andere / und absonderlich in Schlessen geprägte Münzen zur Gnüge vindiciren; daß Also die Auslassung des Tituls / und Wappens nichts anders andeuten soll / als daß derley Thäler und andere Sorten nicht in Schlessen verfertigt worden. Von den ersteren verdienen besonders die Sgl. z. E. von Anno 1619. bemercket zu werden; da heist der Titul um sein Brust-

Brust-Bild Car. D. G. Arc. D. Austri. Carl von Gottes Gnaden Erz-Herzog von Oesterreich. Auf dem Revers stehen drey aparte Wappen-Schilde/nemlich das Bischöfliche Brixische / und Breslauische neben einander / oben mit den Spitzen aneinander gelehnet; über diesen beyden das Oesterreichische / welches der Erzherzogliche Hut bedeckt/worum der Rest des Tituls : EPS. Brix. & Wrat. Bischoff zu Brixen und Breslau. 1619 / daß also auf diesen des Großmeisterthums gar nicht gedacht wird. Damit wir aber auch etliche Münze von diesem Herrn anführen / worauf seine geistliche Chargen alle miteinander notiret worden / und zwar so wohl im Titul als Wappen / so mag solcher ein zu selber Zeit in Schlesien gar bekant und genant 24ger seyn.

Tab. 3.



Da sehen wir unter dem Brust-Bilde auf etliche ungemeyne und ungewöhnliche Weise bey seinen Münzen die Jahrzahl 1621. und den Titul / der ebenfalls merckwürdig eingerichtet ist: Carolus D. G. Archi-Dux Austriae Administrator; Auf dem Revers das Teutsche Ordens-Creuz / in dessen vier Winkeln das Ungarische / Böhmische u. Wappen stehen / welches der Erz-Herzogliche Hut bedeckt. Zu beyden Seiten präsentiren sich die Bischöfliche Insignia und das übrige vom Titul heisset: Magnè Generalatus Prussici Magister Ordinis Teutonici Episcopus Brixensis & Wratislaviensis. Wobey noch / was den Titul anbelangt / zu mercken; daß die Meister des Teutschen Preussischen Ordens sich vor Zeiten Magistros Hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem: Nach Hermann von Saltza aber am allerersten Conradus Gefürsteter Graf aus Thüringen sich Generalern: und

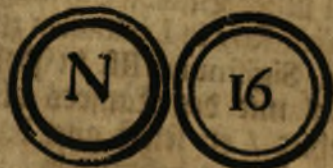
und die Ritter die vorhero Fratres hießen/sich Dominos Prussiae genant wie Herr Heinrich Leonhard Schurzfleisch in seiner Historia Ensisferorum Ordinis Teutonici Livonorum p. 277. aus denen Diplomatus und Münzen sehr wohl angemercket; angesehen allerdings (damit wir nur / weil wir 180 von Münzen schreiben / auch allein an diese gedencken) auf den Preussischen Groschen / was die erste Seite betrifft / um den Preussischen Adler der in einem auff den Schild gestellten Schilde mitten auf einem Creuze steht / der Name des Meisters; auf dem Revers aber um das gewöhnliche Ordens-Zeichen diese Worte angetroffen werden: Moneta Dominorum Prussiae.

Der nachfolgende Bischoff Carolus Ferdinandus, Pohlischer und Schwedischer Prinz / auch hernach Oppelischer und Ratiborischer Fürst in Schlesien / ließ gleichfalls aussen die Worte: Munus Caesaris &c. An deren Stelle man gesetzet findet: A Jova Principium, oder: Omnis Potestas à DEO est.

§. 13. Weil unser Bischoff Carolus, ehe er nach Spanien gieng einen Vice-Roy in Lusitanien zu agiren / sich Carolum Ferdinandum Sigismundi III. in Pohlen Sohn / zum Coadjutore so wohl mit des Kaisers als des Papstes Genehmhalten erwehlet / er selbst aber bald nach seiner Ankunft zu Madrid ein Fieber bekommen / so die Medici durch Adlerlassen vertreiben wollen / das Temperament des Patienten aber nicht wie billig / regardiret / und zu viel Blut weggelassen / und also / wie man ihnen Schuld giebt / die Krankheit überhand nehmen lassen / den Weg alles Fleisches gieng 1624; so befehlet (und das Capitul diesen Königl. Prinzen / und postulirte ihn zum Bischoff; da den die Befleibung dieses Bisthums / der Person nach / auf das Höchste kommen: Sg weil

weil vor ihm kein Königl. Prins Bischoff gewesen. Denn ob gleich sein Antecessor einen Kaiser und König zum Großvater gehabt / so war sein Vater doch nur ein Erzherzog. Weil dieses Caroli Unterfangen / von welchem vorher gemeldet / daß er nemlich das Erz-Bisthum zu Gnesen vor eine Metropolitanam des Breslauischen Bisthums ausgegeben / allerdings eine Sache von wunderlicher Consequence werden können; da zumal ein Königl. Polnischer Prince Bischoff seyn sollte; so bedungen die klugen Capitularen vor der Acceptation unter andern: daß auf keine Weise das Bisthum unter die Jurisdiction des Erz-Bisthums zu ziehen seyn sollte / worüber sie auch von dem Könige einen Revers erhalten 1624. d. 5. Maji, wie in den Scholiis ad Henel. Sile-siogr. Ren. sehr wohl angemercket worden / cap. VIII. §. 55. p. 161, 162. Als nun endlich dieser Carolus Ferdinandus die Bischöfliche Würde mehr aus Furcht als legitimo postulanti-um Consensu, Vid. l. c. erhalten; ließ er Münzen mit ob- gemeldten Devisen prägen / von welchen die andere schon längst vorher von Gustavo I. Könige in Schweden eben auf solche Art war z. Exempt auf die Thaler Anno 1534. gesetzet worden.

Tab. 3.



Auf diesen Reichs-Thalern / wie Ingleschen auf der silber- nen grossen Klappen präsentiret sich des Prinzen Brust- Bild im Bischöflichen Habt / Überschlage / spitzen Barte / und langen Haaren. Darunter steht die Jahrzahl 1639. und der Titul heisset: Carolus Ferdinandus Princeps Polo- niae & Sveciae, Episcopus Wratislaviensis. Carl Ferdi- nand

nand Prince in Pohlen und Schweden / Bischoff zu Breslau. Auf dem Revers hangen an einem Scepter und Bischoffs Stabe / die creuzweise über einander liegen / und unten mit einer Kette aneinander geschlossen sind / zwey Wappen-Schilde. Zur Rechten / und an dem Scepter das Polnische / Schwedische / wovon bald ein mehreres. Dieses ist vierfeldig / in dem ersten findet man den Polnischen Adler / in dem andern die Schwedischen drey Cronen; in dem dritten den Lithauischen Reuter / und im vierdten den Gothischen Löwen. Das Mittel-Schildgen hält in sich eine Garbe als das Stamm-Wappen des Hauses Wasa. Eben diese Garbe siehet man auch oben zwischen dem Scepter und dem Bischoffs Stabe / dadurch der Bischoff seine Geburt andeuten wollen. Zur Linken und an dem Bischoffs Stabe hanget das Wappen der Bischöffe zu Breslau / die als Bischöffe Lilien / als Herzoge in Schlessien aber den Adler führen. Dieses alles bestrahlet die Göttliche Weis- heit / so hier durch das Auge vorgebildet / und durch die Umschrift deutlich genug erkläret wird / die also lautet: Omnis Potestas à DEO est. anzudeuten / daß alle Gewalt / sie sey weltlich oder geistlich / mit der ein Mensch begabet würde / von Gott köme. Hat es also dieser löbl. Fürst mit Paulo und allen Christlichen Politicis gehalten / die beständig vorgeben: Es sey keine Obrigkeit ohne von Gott / und wo eine sey / die sey von Gott verordnet. Rom. 13. wie denn dieses 13. Cap. Phil. Melancton nicht unbillig der Christen Politique genennet. Man siehet auch Münzen von diesem Herrn / auff welchen gar keine Devise anzutreffen / z. E. auff einer goldenen von Anno 1653. steht um sein langbärtiges Bildnis / so nach der rechten Hand siehet / der Titul: Caro- lus Ferd. D. G. Princeps Poloniae & Sveciae. Auf der andern Seite das gewöhnliche Polnische vierfeldige Wappen in des- sen Mitte die Schwedische Garbe / die doch nur einmal / und

zwar unten gebunden ist: Episcopus Wratislaviensis & Plocensis Dux Oppaviensis & Ratibor. welche Münze aber viel mehr unter die Herzoglich Oppel- und Ratiborsche gehört/ wo sie auch im Actu angemercket worden/ Vid. Inf. Lib. III. c. 2. und ist wohl um keiner andern Ursache halben die Devise weggelassen worden/ als weil der merckliche zugenommene Titul mehr Platz erfordert. Unter allen aber verdienet hier die jenige Sorte von silbernen Münzen angemercket zu werden/ die er ohne Jahrzahl und also vermuthlich bald bey Erlangung des Bisthums prägen lassen.



Sie sind/ welche Forme wir an keinen andern Schlesiſchen jemalen wahrgenommen achteckicht und zweylothig. Das jenige Stücke/ so wir in unsren Händen gehabt/ hatte ein Derſchen/ so unsere Meinung/ daß nemlich derley Münzen bald bey Erlangung des Bisthums geschlagen/ und eben darum sehr werth gehalten worden mercklich bekräftiget. Der Titul um das Bildnis/ ob er schon nicht völlig gelesen werden konnte/ soll unfehlbar wie oben heißen: Carolus Ferdinandus DEI Gratia Poloniae & Sveciae Princeps. Carl Ferdinand von Gottes Genaden/ Prince von Pohlen und Schweden. Welcher daher kömmt/ weil sein Vater Sigismundus III. Johannis III. Königes in Schweden Sohn/ und nach dessen Tode der 1592. erfolgte/ König in Schweden und Pohlen gewesen: wiewohl er der ersten Würde zeitig entsezt/ und nebst seinem Sohne Wladislao Anno 1600. von dem Schwedischen Reiche ausgeschlossen wurde. Indessen prätendirten doch seine Söhne das Königsreich

reich Schweden und schrieben sich/ wie es ihr Zustand litte/ bald Könige/ bald Prinzen in Schweden; bis endlich 1660. in dem zu Oliva errichteten Frieden diese Prätension auf Schweden cassiret worden. Auf dem Revers unserer Münze stehen das Schwedisch-Pohlische/ und Bischofflich-Breslauische Wappen neben einander/ die eine Bischoffs-Münze bedeckt/ und um diese der Titul: Episcopus Wratislaviensis. Bischoff zu Breslau/ in egard dessen denn auch dieser Nummus vornemlich hieher gehört/ weil solchen ohn allen Zweifel der Bischoff/ als Bischoff zu Breslau verfertigen lassen. Sonst siehet man auch Ducaten von ihm/ die mit diefengleiches Gepräge haben/ außer daß der brennende Name Jehova statt der Bischoffs-Münze angetroffen wird/ nebst der Umschrift: Omnis Potestas a Deo est.

§. 14. Nach dem Tode Carl Ferdinands/ welcher den 9. Maj, 1655. erfolgte: ward in eben selbigem Jahre den 30. Aug. postulirt und den 21. Januar. confirmirt Leopoldus Guilielmus, Archi-Dux Austriae, Belli Imperator & Episcopus, Ein Erz-Herzog von Oesterreich ein Soldat und ein Bischoff: unter welcherley Qualitäten ihn Nicolaus Avancinus in einem besondern Buche: Leopoldi Gvilielmi Archi-Ducis Austriae Principis Pace & Bello Inclyti Virtutes betitelt/ und zu Antwerpen Anno 1665. in 4to in Lateinischer Sprache heraus gegeben/ betrachtet; worinnen der Autor allerdings wohl einen trefflichen Lob-Redner aber zuweilen auch sehr passionirten Historicum agiret. Das Kupffer-Blat des dritten Theils/ in welchem von Leopoldo als einem Bischoffe oder Geistlichen gehandelt wird/ auf welchem ein und anderes was in den Propheten von unserm Erlöser verkündigtet/ auf diesen Erz-Herzog als einen Geistlichen appliciret worden/ würde ohn allen Zweifel dem Bischoffe selbst/ dessen ungemeine Demuth in gedachtem Buche part. 3. cap. 7. pag. 246. vortreflich gerühmet wird/ mißfallen haben. Es

bemercket Avancinus bey der Postulation unsers Bischoffs des
Breslauischen Biscthums Ursprung / und herrlichen Zu-
stand / wie von dem Fundatore dem Bischoffe die Decima
der zehende Theil von allen Früchten zum Unterhalt ange-
wiesen / das Biscthum durch den Meißischen Circul, den Ja-
roslaus dazu geschencket / vermehret / der von Henrico Pio
nochmalen von allen Beschwerden befreyet / und zu ei-
nem Fürstenthum gemacht worden: Florentissimum olim,
huic Ecclesiæ fuisse statum &c. At ex quo Tempore Lutheri
perniciosa pestis & Urbem & Principatum omnem corripuerit,
mirum quantum flos, ille omnis sit attritus. Es schetnet
aber / als ob ihm unbekant gewesen / was Aeneas Sylvius,
der hernachmalen Pabst und Pius II. genennet ward / von
diesem Biscthum geschrieben: Episcopatum (hunc) majores
nostriaureum vocavere. Hussitarum bella luteum reddi-
dere. Vid. Scholia ad Henel: Silesiogr. renov. cap. 8. p. 27.
Ubrigens haben wir keine Münzen gefunden / die offer-
wehnter Bischoff prägen lassen und kan wohl sehn: daß
weil er theils in Schlesiens keine beständige Residence; theils
aber zu Olmütz / eine Münz-Officin gehabt und gar mit einan-
der nicht lange in solcher Qualite gelebt / keine Münzen in
Schlesiens von ihm ans Licht kommen; Er starb zu Ebers-
dorff den 20. Nov. Anno 1662 / welches Jahr mit diesen Wor-
ten angemercket ward: CoMpLeVlt Dies sVos, vermöge
seines Monuments so ihm oberwehnter Avancinus aufgerich-
tet und folgender massen lautet:

TIMORE DOMINI
in Scopulum incidisti Viator;
Subsiste & lege,
Ad hoc Saxum, ingentes Titulos,
Dicam orbis Miracula,
Mors allisit

Ar-

Archi-Ducem,
Antistitem,
Belli Imperatorem,
Serenissimum
Leopoldum Guilielmum;
Imperatorum
Ferdinandi II. Filium,
Ferdinandi III. Fratrem.
A R C H I - D U X.
Natalium Splendore
Serenissimus,
Augusta Stirpe
Austriacus
Parentum Appellatione
& Innocentia vitæ
Angelicus
Morum Decore
Virgineus;
Animo Candidus, Sermone Affabilis,
Oculorum Gratia Magneticus,
Affectibus Temperatus:
Iraſci difficilis, placari facilis;
Vindictæ ignarus;
Benefacere Avidus;
Nemini bono invisus,
Amans Suorum, Suis Charus;
Omnibus idem, Singulis alius;

Vir-

Virtute Communis Æque ac Singularis :

Paucorum Exemplo

Honorem Doctus spernere,

& mereri,

BELLI IMPERATOR.

Teutonici Ordinis

MAGNUS MAGISTER

Cruce Domini,

Vel ut Clypeo, vel ut hasta usus;

Sub Cæsare

&

Rege Catholico

Generalissimus:

Cum Marte Pius

Sub Armis innocens

Sine furore Magnanimus;

Sine tumore Victoriosus

unus

Utriusque fortunæ Dominus;

Pacis Amans, dum Bella gessit,

Arma, victorias, fidem

iisdem Labaris circumtulit.

ANTISTES,

A prima ætate

Amplissimis e Vaticano Litteris;

Sed propria virtute

magis commendatus:

uno Capite multis par infulis

Raro Ecclesiis suis præsens,

nunquam Absens

necessitate publica,

Consensu Pontificio

Postulatione Cæsarea

Avulsus,

vel sic cura conjunctissimus:

profusus in Deum

Liberalis in Homines

in unum se parcus

Quam justa negare

tam iniqua concedere nescius,

Auxit Ecclesiarum nitorem

Expunxit Nomina

Adjecit Animas.

Tandem

De Religione

&

Orbe Christiano

præclare meritis

magno suo relicto

Mortalibus desiderio.

Æternum memorandus

ARCHI-DUX

Verum Christianorum Principum

Exemplar,

CoMpLeVlt Dies sVos
Vigesima Novembris.
Legisti hæc Viator? Abi,
&
Principibus
Episcopis
Ducibus
Enarra.

§. 15. Von dem Bischoffe Carolo Josepho De-
sterreichischen Erb-Herzoge habe ich kein Geld / daß
er als Breslauischer Bischoff habe schlagen lassen je-
malen gesehen.

So gehet es uns auch: stehen aber in den Gedanken /
daß dieser Bischoff ebenfalls keine Münzen prägen lassen /
und daß er daran durch frühzeitiges Absterben / da er nur
ein Jahr regieret / Vid. Scholia ad Henel. Siles. ren. cap. 8.
p. 179. verhindert worden.

Hingegen hat Sebastianus, der keines vorneh-
men Herkommens war / auf seine gold- und silber-
ne Münzen wiederum die Worte: Munus Cæsa-
ris Maximiliani auch S. Johannis Bildnis mit dem
Creuze / Buch und Lamm setzen lassen / welches a-
ber Fridericus der Cardinal und Land-Grav von
Hessen unterlassen / auf dessen Ducaten / Reichs-
Thalern und andern Münz-Sorten / so gar auch
auf den Kreuzern / sein Symbolum: Pro DEO & Ec-
clesia anzutreffen.



18



19



20



21



22



§. 16. Wir bemerken hierbey / daß dieses darum geschehen seyn soll / weil wie oben gedacht worden: die von höherer / das ist Fürstlicher Geburt entsprossene Bischöffe ihre eigene Devisen gehabt / welches vielleicht so viel heisset / als: die Bischöffe so Fürsten gewesen / haben nicht so wohl ex Jure Concesso als Nativo Münzen / und dannenhero des Privilegii oder Confirmation Maximiliani nicht gedencken wollen; woben wir uns aber aufzuhalten / und die Sache zu untersuchen nicht vor nöthig achten / zum wenigsten haben wir oben auch eine und andere Münzen z. E. von Jacob von Salza und andern angetroffen / auff welcher sothane Devise nicht gestanden. Doch bleibt allerdings dieser Unterscheid; daß dennoch manch: ob schon nicht allemal gedachte Devise gebraucht worden. Indessen führen wir billig auch eine Münze / und zwar einen Reichs-Thaler von dem Bischoff Sebastiano an / weil man zumal von den Bischöffen Inferioris Sortis, davon dieses der allergeringste war / schwerlich derley Geld-Sorten finden wird / da solche auch vor den andern rar genug sind.

Tab. 4.



Dieser Sebastian Rostock eines Grobschmiedes Sohn zu Grotgau / wie Herr Lucae l. c. pag. 448. berichtet; brachte es so wohl durch seine gute Studia als angenehme Aufführung so weit / daß er endlich ob Votis Conformibus, wie in den Scholiis ad Hen. Silesiogr. c. VIII. pag. 170. oder nach vielen Disputiren / wie Herr Lucae l. c. will / bekümmern wir uns nicht / Bischoff wurde / und da nun lange genug das Biscthum Hochgebohrne Fürsten / Kaiser: und Königl. Prinzen besessen hatte; geschah es einmal / zu sonderbarem Trost

Hb 2

aller

W B P
Opem

aller derer / die zwar Bürgerlichen Standes / und wol gar von den geringsten Handwercks-Leuten geböhren worden; daß denen / die was recht gelernet / billig denenjenigen / die zwar höheres Standes / aber nicht allemal Verstandes sind / vorgezogen / oder gleich geachtet werden können / und sollen. Was aber derley Belohnungen vor Frucht haben / kan aus der Menge / und Hochachtung der Gelehrten in Groß-Britannien und Frankreich vortreflich erkant werden. Wie sich denn auch die von höherer Geburt dadurch zum Studiren / und eine solide Erudition zu überkommen / um das Præ zu behalten / unvergleichlich encouragiren lassen.

Was die Münze an und vor sich selbst betrifft / braucht sie keiner besonderen Erklärung : angesehen die eine Seite / wo der heilige Johannes steht / nebst der Devise vielfältig vorkommen : Auf der andern aber ist das Bischöfliche Wappen etwas anders eingerichtet / als wir solches bißhero angetroffen. Denn es ist zwar ja wohl vierfeldig / und bestehet in den Bischöflichen Lilien / und dem Schlesischen Adler / so beyde doppelt gesetzt sind ; aber das merkwürdigste ist der Mittel-Schild / so abermalen quadriret / und wieder ein Mittel-Schildchen hat / oder ein auf den Schild gestelltes Schildchen. In dem ersten und vierdten Felde stehen zwey Rosen / in dem andern und dritten zwey Greiffe / auf dem Mittel-Schildchen aber ein Rosen-Stock oder Zweig / welches Wappen unserm Bischoff / als er noch ein Canonicus war / und von Ihro Kaiserlichen Majestät in Adel-Stand erhoben ward / geschenkt worden. Da denn der Kaiser mit diesen Rosen und Rosen-Stock oder Ast davon / ohnfehlbar auf den Namen Rosenstock reflectiret.

Die glückliche Progressen die dieser Bischoff in der Welt gemacht / erzehlet kurglich sein in der Kirche zu St. Jacob in Neisse befindende Grab-Schrift :

Hoc

Hoc Monumentum A. MDC LXXIV.

Reverendissimi ac Celsissimi Principis Sebastiani
Episcopi Wratislaviensis, & Supremi Capitaneatus
per utramque Silesiam Administratoris.

Qui

Grotgovia Oriundus per Virtutum Tramites ad altiora evectus
Parochus Nissensis factus, abinde propter fidem
Augustissimo Cæsari juratam a Svedico Milite
Captus, postea

Archi-Diaconus Cathedraticus promotus, utramque Silesiam
ad Orthodoxam fidē Reformatione cum periculo vitæ peracta
perduxit:

Atque ideo Serenissimorum Archi-Ducum

Leopoldi Guilielmi & Caroli Josephi

Episcoporum Wratislaviensium Administrator Plenipotentarius
declaratus, tandem cum applausu universali Episcopus
Electus, symbolum gerens: *Secura Mens*

juge Convivium.

Omnem Vitæ suæ rationem pro DEO, Ecclesia & Cæsare
dirigens in Conscientia rectè factorum
ultimam diem clausit Wratislaviæ
die 9. Junii A. D. MDCLXXI.

Posuit debitæ gratitudinis ergo, ab alte memorato Principe
Præsidio Regiminis Excelsi Nissensis honoratus
& Prælatura Custodiæ Cathedralis donatus
Joannes Henricus Heyman de Rosenthal
Casparus Henricus L. B. de Rosenthal hæres
perfecit.

Hb 3

S. 17.

§. 17. Diesem Succedirte / als er den 9. Junii 1671. aus der Welt gegangen / abermals eine extraordinaire Person / dergleichen unser Bisthum noch niemalen gehabt hatte. Diese war Friderich der Röm. Kirchen Cardinal und Landgraff zu Hessen. Die Stufen zu seinen Ehren-Chargen bähnete er sich durch Changirung seiner Evangelischen Religion / welches auf der Reise nach Italien geschah. Hierauf wurde er zu Malta in den Ritter-Orden / und nicht lange hernach in die Zahl der Cardinäle aufgenommen. Endlich kam noch über alles / der Titular-Würde nicht zu gedencken / dazu / daß er zum Bischoff zu Breslau erwehlet ward. Ob er ihm nun zwar derley Wahl wohl gefallen ließ / blieb er doch noch lange zu dem beliebten Rom / wo er vor den Füßen des Papsts Innocentii X. ehmalen das angenehme Ekto-Cardinalis auf den Knien wird angehört / sich auch das rothe Varetchen aufsetzen / das Creuz über sich machen / und zum Zeichen einiger Dankbarkeit den gewöhnlichen Fuß-Kuß geben haben lassen / als worinnen eigentlich das Formale, wenn einer zum Cardinal gemacht wird / bestehet / Vid. Relatione Della Corte di Roma del Sign. Cav. Girolamo Lunadoro unter dem Titul : della Creatione de Cardinali pag. 168. Venedig. 1671, da er anders dieser Solennität persönlich beygewohnt / woran doch nicht unbillig zu zweifeln / weil gleichwol George Cairis in seinem neuangelegten Historisch-Genealogischen Palm-Walde ausdrücklich schreibt: Er wäre 1652. vom Pabst Innocentio X. mit dem Cardinals-Hut begabet / welcher ihm aber erst 1655. den 15. April vom Pabst Alexandro aufgesetzt worden. Tab. X. c. 4. p. 543. Er prästirte indessen 1674. dem damaligen Kaiserlichen Commissario Herzog Sylvio Friderico von Dels durch den bestellten Administratorem des Bisthums Johann Heinrich Seymann / das Ho-

Homagium und überließ die Administration gedachtem Herrnmann ferner / bis ihm Ihro Kaiserliche Majestät auch die Ober-Hauptmannschaft in Ober- und Nieder-Schlesien anvertraute / da er denn von Rom sich weg begab / und zu Breslau mit noch nie gesehener Pracht 1676. am Tage Michaelis seinen Einzug hielt / welcher in denen Scholiis ad Hen. Silesiogr. cap. VIII. p. 175. seq. sehr schön beschriben ist / und gelesen zu werden verdienet. In schon gedachten Scholiis l. c. p. 177. ist wohl angemercket worden / daß dieser Bischoff Anno 1677. den 15. April. auf eine extra ordinair Solenne Weise dreyzehn armen Geistlichen auf einem besonders darzu hoch aufgerichteten Theatro vor der Thum-Kirche zu Breslau die Füße gewaschen / bey welcher Solennität unfehlbar dieser Medaillon ausgetheilet worden:

Tab. 4.



Hier siehet man den Bischoff in Cardinalischen Habt / davon kurzangezogener Lunadoro also schreibt : Li Cardinali avanti Innocentio quarto fin'all'anno mille ducento cinquanta andavano in Habito Ordinario di Prete, simile al monacale. Innocentio IV. prima gli aggiunse il Capello rosso, appresso come al tempo di Bonifacio IX. Hebbero l'abito rosso e violato, nel modo e forma che l'uno hoggi. Paolo secundo gli diede la mitra di Seta, la Berretta rossa, il panno rosso della mula e le Staffe indorate. E Gregorio decimo quarto diede la Berretta rossa alli Cardinali Regolari andando del resto vestiti di quel colore che gli da quella Religione di che es si sono &c. D. I. Ehe Innocentius der Vierdte auf dem Stul gesessen / bis auf das 1250ste Jahr / giengen die Cardinäle in gewöhnlichen Habt / wie

wie die Geistlichen in Mönchs-Ritten. Dieser Vterdte legte ihnen den Rothen Hutt bey (Purpureo primus pileo Cardinales exornavit, stehet unter andern auf dessen Grabe zu Neapolis.) Folglich haben sie / wie zur Zeit Bonifacii IX. einen rothen und Viol-braunen Habit (de Couleur Violette) getragen auf die Art und Weise / wie heutiges Tages noch. Paulus II. erlaubte ihnen eine Seidene Mütze / ein rothes Bareth / ein rothes Tuch (zur Decke) auf den Maul-Eseln und vergoldete Sporen. Gregorius XIV. eignete zwar denjenigen Cardinälen / so in einem gewissen Orden lebten / auch ein rothes Bareth zu / übrigens aber mochten sie sich derjenigen Farbe bedienen / welche die Regeln ihres Ordens haben wollten / l. c. pag. 166. Zu Ende zeigt er auch die Merckmahle an / wodurch ein Cardinal vor dem andern zu erkennen / weil auch diese ratione Officii sehr unterschieden sind. La Chierica (schreibt er deswegen ferner) e segno commune di tutti li chierici, il Manipolo è segno del Subdiacono, la stola traversa del Diacono; la Pianeta da Prete; la Mitra del Vescovo; il Palio del Arcivescovo, Primate e Patriarca; il regno del Papa, che l'uso da sei cento anni, con una Corona sola, ma con le tre corone, da che tornò la santa sede di Avignone in qua. Die Platte (Couronne de Pretre ou Moine) sey ein Kennzeichen / derjenigen / die Geistliche stricke sic dicti oder Ordens-Leute sind. Der Manipul deute einen Sub-Diaconum, eine Stola oder Geistliches Ober-Kleid / das um den Hals gehet / und den bis über die Brust zum wenigsten / und fast wie eine Schürze / und um den ganzen Leib auff das höchste bis auf den halben Leib herunter hanget einen Cardinal-Diaconum, dergleichen wir hter auf unserer Medaille haben; ein Messgewand / einen Cardinal-Præster / eine Mütze einen Cardinal-Bischoff / ein Mantel einen Erzbischoff / Primaten oder Patriarchen / die dreysache Krone den Pabst / welche vor 600. Jahr her nur einfältig war / von der Zeit an aber als der heilige Stul

von

von Avignon wieder nach Rom kam / dreysältig worden / pag. 167. Was der Bischoff auf dem Haupte hat / ist nicht so wohl vor ein Ordinar-Räpchen zu halten / als vor dasjenige seidene Mütgen / dessen schon gedacht / und die Cardinäle von der Hand des Pabstes empfangen / über welches sie nach Belieben den Cardinäle-Hutt oder Bareth setzen können / wie beydes auf den Mütgen des Cardinals von Lambergh / 8. E. d. Anno 1703. überaus deutlich zu sehen / und ist es gar nicht ungewöhnlich / daß die Cardinäle bloß in einem solchen Mütgen / und ohne Hut / oder Bareth / besonders auf den Mütgen angetroffen werden. Die berühmte Medaille, so Joh. Warin dem Cardinal Richelieu in dem Gefängnis verfertigt / und damit sein Leben errettet haben soll / Vid. Hamb. Remarques vom 1706ten Jahr / p. 276. zeigt ebenfalls den Cardinal in einem solchen Habit / wie hier. Da wir den versichern / daß man sothane Medaille auch von Philosophischem Silber habe / die wegen der Materie den andern ungleich vorzuziehen. So könten auch noch viel andere angeführt werden / worauf die Cardinäle in hier befindlichem Habit und Mütgen zu befinden. Wollte aber jemand hterüber einen Scrupel machen / oder gar was anders statuiren / lassen wir ihm gerne die völlige Freyheit. Der Titul heißt: Fridericus Sanctæ Romanæ Ecclesiæ Diaconus Cardinalis Landgravius Hassiæ. Er nennet sich einen Landgraffen von Hessen / weil er der vierte Sohn Ludovici VI. Landgraffens zu Hessen-Darmstadt war. Man nennete seinen Vater Fidelem oder den Aufrichtigen und Getreuen / und / so wie ihn die Welt hies / war er auch gegen GOTT / laut seines Symboli: Ich getraue GOTT in aller Noth. Wie solches seine Thaler / welche er auf das neue Bergwerk zu Gladbach M D LXXXVII. machen lassen / da auf einer Seite um das Wappen angeführtes Symbolum, auf dem Revers aber diese Worte: Anno MDLXXXVII

Si

e no.

Enobis in argenti fodina ad Gladebachum Deo largiente repertis Venis Ludovicus Landgravius Hassiae &c. Fieri fecit bezeugen. Weil aber / wie bekant bey diesem Hause das Recht der ersten Geburth eingeführet worden / und zwar von obgedachten Ludovico unsers Cardinals Vater; daß sich also die übrigen Brüder mit einer Appennage, so sich etwan auf 5. bis 6000. Thaler jährlich betrifft / behelfen mußten / Vid. Frid. Leutholf von Franckenberg Schaubühne / p. 292. editionis in 8vo, unser Cardinal aber der Jüngste war / und also schlechte Apparence zur Regierung zu gelangen zu seyn schiene; suchte er auf andere Art und Weise sich in der Welt groß zu machen / worinnen es ihm / wie allbereit angemercket worden / nicht gesehlet. Der Name / so unter des Cardinals Schulter stehet / ist nicht zu erkennen / deutet aber niemanden als den Medailleur an. Was den Revers betrifft / so ist auf selbigem das *podavium* ^{legu}, Pedilavium, oder wie es Jacobus Goar in Notis in Euchologium seu Ritua- le Græcorum, p. 745. nennet / Lavipedium, das ist / die Historie / wie unser Erlöser seinen Jüngern die Füße ge- waschen überaus schöne und erhoben zu sehen. Die Umschrift heist: Exemplum enim dedi vobis, Joh. 13. Ein Beyspiel hab ich euch gegeben. Wobey wir die über- aus schöne Exercitationem Theologicam des vortrefflichen Herrn D. Ittigii de Pedilavio Christi imitando, so er 1699. zu Leipzig gehalten / billig recommendiren / aber benützen; daß unter die Exempla sothaner Pedilaviorum dieses gegen- wärtige allerdings auch zu rechnen / angesehen / nicht nur alleine das öffentlich hoch aufgebauete Theatrum remar- quable, da doch in dem Concilio Aquisgranensi, so auf Or- dre Ludovici Pii Anno 816. gehalten / ausdrücklich decreti- ret worden: Ut Clerici, si aliis temporibus nequeant, saltem quadragesimæ Tempore Pedes Pauperum in com-

competenti lavent hospitali &c. Lib. I. Conc. Aquisgr. cap. 141. Daß wenn man sonst nicht könnte / doch zum wenigsten in der Fasten denen Armen in einem dar- zu gehörigen Hospital die Füße waschen solte / sondern auch / weil bey dieser Solennität ohne Zweifel ange- führte Medaillonon nicht allein verfertigt / sondern auch des- nen Armen zugleich zum Gedächtnis werden seyn verehret worden; wodurch unser Bischoff die Griechischen Kaiser imitiren wollen / die einem jeden Armen / oder dem sie die Füße gewaschen / drey Münken zu geben pflegeten. Vid. Go- dini Opus de Officiis Ecclesiae &c. und angezogene Exercita- tion §. 39. p. 53. Durch die Überschrift hat man vielleicht andeuten wollen / daß Christus derley leibliches Fußwaschen von seinen Jüngern erfordert / da man doch nicht allein nir- gends findet / daß die Jünger oder Apostel solch Fußwaschen auf leibliche Weise verstanden / sondern sehr schwer fallen wird / zu erweisen: daß Christus jemalen einen solchen Ver- stand haben wollen; weil sein Fußwaschen nichts anders zum Endzweck hatte / als die Jünger theils über ihrer Hoffart zu beschämen / theils ihnen zu bezeugen / wie sie sich ihm am besten zu gefallen / aufzuführen solten / weß sie nem- lich einander die Füße wuschen / das ist / eine ungefärbte Gle- be und in aller Demuth erwiesen / und sich keiner dem an- dern vorzulehen / sondern / wenn er auch dem andern die Füße waschen / die aller verschmählichste Affection vor der Welt / die man sonst den schlechtesten Menschen zumuthet / erweisen könne / solten sie sich nicht dessen entziehen / sondern stets an ihres Heylandes Exempel gedencken / daß / so der Herr Him- mels und der Erden sich nicht enteufert / seinen Jüngern / den Elendesten unter den Elenden der Welt die Füße zu waschen / wie viel mehr sollen sie auf alle nur ersinnliche Weise keine Gelegenheit veräumen ihrem Nächsten mit gleichmäßiger Liebe zu begegnen. Da wir den nicht sagen wollen / als

ob ein äußerlich Fußwaschen eine Sünde sey/ gar nicht; weß sonst die Intention und Absicht nur gutt ist/ und man seinen Nächsten die Füße geistlicher weise zu waschen quocunque modo guttes zu thun nicht darbey vergißt / wenigsten gratuliren sich die armen Leute / die ein oder mehrmal bey derley Verrichtungen herrlich tractiret / mit neuen Kleidern/ und auch zuweilen mit Gelde beschencket werden; worüber sie billig GOT danken / daß er einmal ein vermögendes Herz regiert / daß den Dürftigen von dem reichen Vermögen auch etwas gegönnet. Nur ist nicht zu läugnen/ daß/ da nur etwan 12. oder 13. Personen die Sonne herrlich auf-gehet/ andere im Gegentheil / die vielleicht bey so viel Hunderten zu zehlen / sich kaum können trösten lassen/ daß sie nicht so glücklich als eben diese seyn sollen/ und dadurch zuweilen zum großen Neid/ und Unmuth Gelegenheit nehmen.

§. 18. Sonst sind die Courant-Münzen / so unser Bischoff verfertigen lassen / von einerley Gepräge / und weil solches auf denen Thalern am allerbesten zu erkennen / setzen wir einen bey.

Tab. 4.



Da finden wir um das vortige Brust-Bild den Titul etwas verändert / deß nun heist er: Fridrich, der Heiligen Römischen Kirchen Cardinal, Fürst/ Land-Graff zu Hessen/ Bischoff zu Breslau. Da wir uns deß nicht anders einbilden/ können / als daß das Wort Princeps oder Fürst hinzu gesetzt / das vortige aber Diaconus ausgelassen worden / um wie vorhin sein Officium; also auch ist seine Geburt zu zeigen / unge-

ungeachtet der Titul Land-Graff zu Hessen/ zur Genüge an- deutet / von was vor einer grossen Familie in der Welt er entsprossen. Daß er aber eher sich einen Land-Graffen als einen Bischoff nennet / ist mehr zu bemerken / als zu ergründen. Gewiß ist es / daß sein Successor, wie wir bald sehen werden/ ob er gleich von noch höherer Geburt ist / dennoch den geistlichen Titul vorgesetzt; es wäre dann / daß man sagen könnte / man hätte eben durch diesen immediaten Zusatz das Prædicat Fürst / gleichsam erklären wollen / daß also bey diesem Titul nicht so wohl auf eine Präposition als Explication zu sehen / worüber wir uns in keinen Streit einlassen.

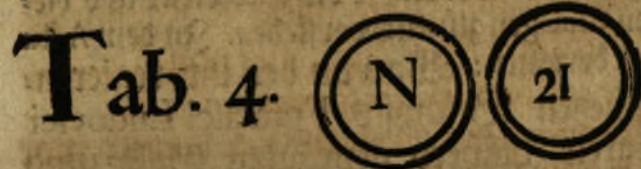
Auf dem Revers stehet des Bischoffs Wappen-Schild / welches der Cardinals-Hut bedeckt / worhinter aber weder der sonst gewöhnliche Bischoffs-Stab/ noch etwas anders / nemlich ein Kreuz oder Degen / da er zumal ein Ritter war/ hervor ragen; dessen Ursache schwer zu errathen; wo die Unterlassung nicht etwan dem Stempelschneider bezuimesen/ so wir aber schlechter dinges nicht sagen wollen / weil auf andern Münzen z. E. den Ducaten von Anno 1682. und also seinen letzten ebenfalls nichts angetroffen wird. Das ist gewiß / daß dieser in dem andern Felde den Adler nicht recht gemacht / weil er den Kopff nicht auff die linke / sondern rechte Hand kehren soll. Sonst sehen wir hier wiederum/ wie auf des Bischoffs Sebastiani, ein doppeltes Schild/ oder eines über dem andern/ da denn/ was das Bischofflich Breslauische betrifft / da in dem ersten und vierdten die Lilien/ und im andern und dritten der Adler sind / nichts zu bemerken. Auf dem andern Schilde ist in dem ersten und vierdten Felde ein Kreuz / so er als Magnus Magister oder Groß-Prior des Malteser-Ordens in den Deutschen Provinzien führete / das andere und dritte Feld machen seine Stamm-Wappen/ deren sechs sind / und das siebende in der mitte haben / nemlich 1. das rothe doppelte oder Patriarchen-Kreuz/ so

die ehemals gewesen / aber in dem Osnabrück-Münster-
schen Friedens-Schluß in ein weltlich Fürstenthum ver-
wandelte Abtey Hirschfeld ; 2. Der goldene Stern / der
unter sich ein goldenes Feld / so die Graffschaft Ziegenheim ;
3. Der rothe gekrönete Leopard / so die Graffschaft Katzen-
Ellenbogen. 4. Die zwey goldene übereinander stehende
Löwen / so die Graffschaft Diez. 5. Die zwey goldene
Sterne / so abermalen über einem goldenen / jedoch leeren
Felde stehen / so die Graffschaft Nidda. 6. Das silberne
Nessel-Blat mit drey silbernen Nägeln / so die Graffschaft
Schauenburg / welche nach dem Abgang der Gräfflichen
Linie / so sich 1640. durch den Tod Graff Otto ereignete /
ob gleich seine Mutter ad dies vitæ noch in Possession blieb /
an Hessen gefallen ; und endlich in der Mitten der gekrönte
goldene Löw / so die Landgraffschaft Hessen andeutet. Dies
ses alles confirmiret sein geführter Titul : Fridericus Sa-
cræ Romanæ Ecclesiæ Cardinalis, Hassiæ Landgra-
vius, Episcopus Wratislaviensis, Ordinis militaris S.
Johannis Hierosolymitani in Provinciis Germaniæ
Magnus Magister, Princeps in Hirschfeld / Comes in
Katzenellenbogen / Diez / Ziegenhain / Nidda,
Schauenburg / Isenburg und Budungen ꝛc. Sacri
Romani Imperii Nationis Teutonicæ & Regnorum
Arragoniæ & Sardinia Protector, nec non Ducatus
utriusque Silesiæ Supremus Capitaneus,

Um das Wappen stehet : Pro DEO & Ecclesia, vor
GOTT und die Kirche / Anno MDC LXXX. und end-
lich des Medailleurs Wappen / wie wir vermuthen. Ob
übrigens gleich hier gesetzte Devise oder Symbolum einen be-
sonderen Exser gegen die Evangelischen seine ehemalige
Glaubens-Genossen / (denn ob gleich in den Scholiis ad He-
nel,

nel. Silesiogr. cap. VIII. p. 175. gelesen wird : Hic Serenissimus
Princeps per Provincias Italicas olim peregrinatus à Calvinia-
na ad Catholicam Religionem transiit ; so finden wir doch
wichtige Ursachen dem reformirten Hessen-Casselschen Hoff-
Prediger Herrn Lucæ allerdings beizustimmen / der billig
angemercket / daß gedachter Land-Gräff die Evangelisch-
oder Lutherische Religion abandoniret, l. c. p. 461.) anzu-
deuten scheint / so versichern doch diejenigen / die ihn gekant /
daß er den allzuhißigen Anstiftern zu antworten gepfleget :
Nugemach und nach und nach.

Sonst war er freylich wohl seiner neu-angenenommenen Re-
ligion eifrig zugethan / und wissen wir nicht / daß ein Bischoff
mit dem Gepräge der Münzen sothane Inclination so deutlich
hätte zu erkennen gegeben / als eben er / wie folgende Medail-
le beweiset. Auf dieser siehet man sein Brust-Bildniß wie
vorhero / unter der Achsel des Münzmeisters Namen B. M.
und den Titul : FRID. S. R. E. CARD. DIAC. P. LAND.
HASSIÆ EPIS. VRATISLAVIEN. Friedrich der heili-
gen Römischen Kirche Cardinal, Diacon, Fürst /
Land-Gräff zu Hessen / Bischoff zu Breslau.
Da wir dann bemerken / daß sein Titul wiederum etwas
verändert worden / und so wohl Fürst als Diacon bey sam-
men stehen.



Der Revers zeigt die Religion, wie sie pfleget vorgebildet
zu werden nebst seinem Wahl-Spruch : Pro DEO & Ec-
clesia.

Es starb unser Bischoff 1682. den 19. Februarii, nicht a-
ber

ber 1677. wie in seinem Palm-Walde Tab. X. cap. IV. p. 543. Lairitz vorzugeben scheint; sein Herge ward nach Meisse gebracht/ der Körper aber in seine von ihm erbaute sehr schöne Capelle an der Thum-Kirche zu Breslau begraben. Sein Bildnis/ so allererst vor einigen Jahren in Italien verfertigt/ und zu Wasser bis nach Breslau gebracht worden/ soll verdienen admiriret zu werden.

§. 18. Diesem succedirte zwar/ weil Ihro Kaiserliche Majestät wider die allbereits geschehne Wahl des Bischoffs von Olmütz durch den Grafen von Nostitz und Rhineck protestiren lieffen/ Wolfgang George Pfalz-Grav am Rhein und Herzog zu Neuburg/ Chor-Bischoff zu Eöln (des was Herr Lucæ l. c. p. 478. schreibt/ als ob man diesen Prinzen in Ansehung seiner Jugend und kaum neunzehnjährigen Alters verworffen/ und Dero Herrn Bruder/ Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Franciscum Ludovicum erwöhlet/ verdienet keinen Beyfall/ weil/ ohne etwas anders zu melden/ bekañt genug/ daß der erstere Anno 1659. der andere aber erst An. 1664. gebohren worden/ und also Prince Wolfgang George wirklich 5. Jahr älter und gar mit einem ander nicht kaum neunzehn/ sondern fast 23. Jahr alt gewesen;) lebte aber nur ein Jahr in solcher Würde/ und starb 1683. den 10. Junii. Worauf Dero Herr Bruder/ Franciscus Ludovicus postuliret worden/ so bis dato dieser und vielen andern hohen Chargen glücklich vorstehen. In dem Actu ward nur so viel berichtet: Was an des ist-regierenden Breslauischen Bischoffs Francisci Ludovici Durchlauchtigkeit bißhero geprägten Gold- und Silber-Münzen anzumercken/ kan man in Augen-Schein zu nehmen täglich Gelegenheit haben. Ihre Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit haben durch Dero vielfältig verfertigte Münzen Schlessen in nicht schlechten Ruhm

Ruhm gesetzt/ die allerdings wohl bey uns bekañt/ und leicht zu bekommen sind/ nichts desto weniger aber wollen wir der Ausländer halben doch von allen Sorten einen Reichs-Thaler und Ducaten nebst einem Medaillon anführen. Zween/ weil er/ da Ihro Durchlauchtigkeit nur ein Bischoff zu Breslau gewesen/ geprägt worden; diesen/ weil er die nach und nach überkommenen hohen Dignitäten der Nachwelt wird bekañt machen. Den Thaler belangende/ so siehet man auff selbigen des Herrn Bischoffs Brust-Bildnis in Geistlichem Habt jedoch mit einer Perruque, um dasselbe diesen Titul: Franciscus Ludovicus DEI Gratia Episcopus Wratislaviensis; Franz Ludwig von Gottes Gnaden Bischoff zu Breslau.

Tab. 4.

Der Revers zeigtet zwar wiederum ein doppeltes oder ein über das andere gesetzte Wappen/ wie die vorigen Münzen der Bischoffe Sebastiani und Friderici, aber in einem runden Schilde. Das eusserliche bestehet wiederum in dem Bischofflichen Breslauischen; Das innere aber in denen Stamm-Wappen. Dieses hat acht Felder und ein Mittel-Schildchen. In dem ersten Felde sind die Bayrischen Rauten/ in dem andern der Zültsche Löw/ in dem dritten die so genanten Eleyischen Lilien-Stäbe/ im vierdten der Bergische Löw/ im fünften der Beldensche Löw; im sechsten der Sponheimische Schachtel-Zabel/ im siebenden die Ravensbergische Sparren/ und im 8ten die Mörsche Binde. Auf dem Mittel-Schildchen aber präsentiret sich der Pfälzische Löw. Das innere Schild bedecket ein Fürsten-Hut/

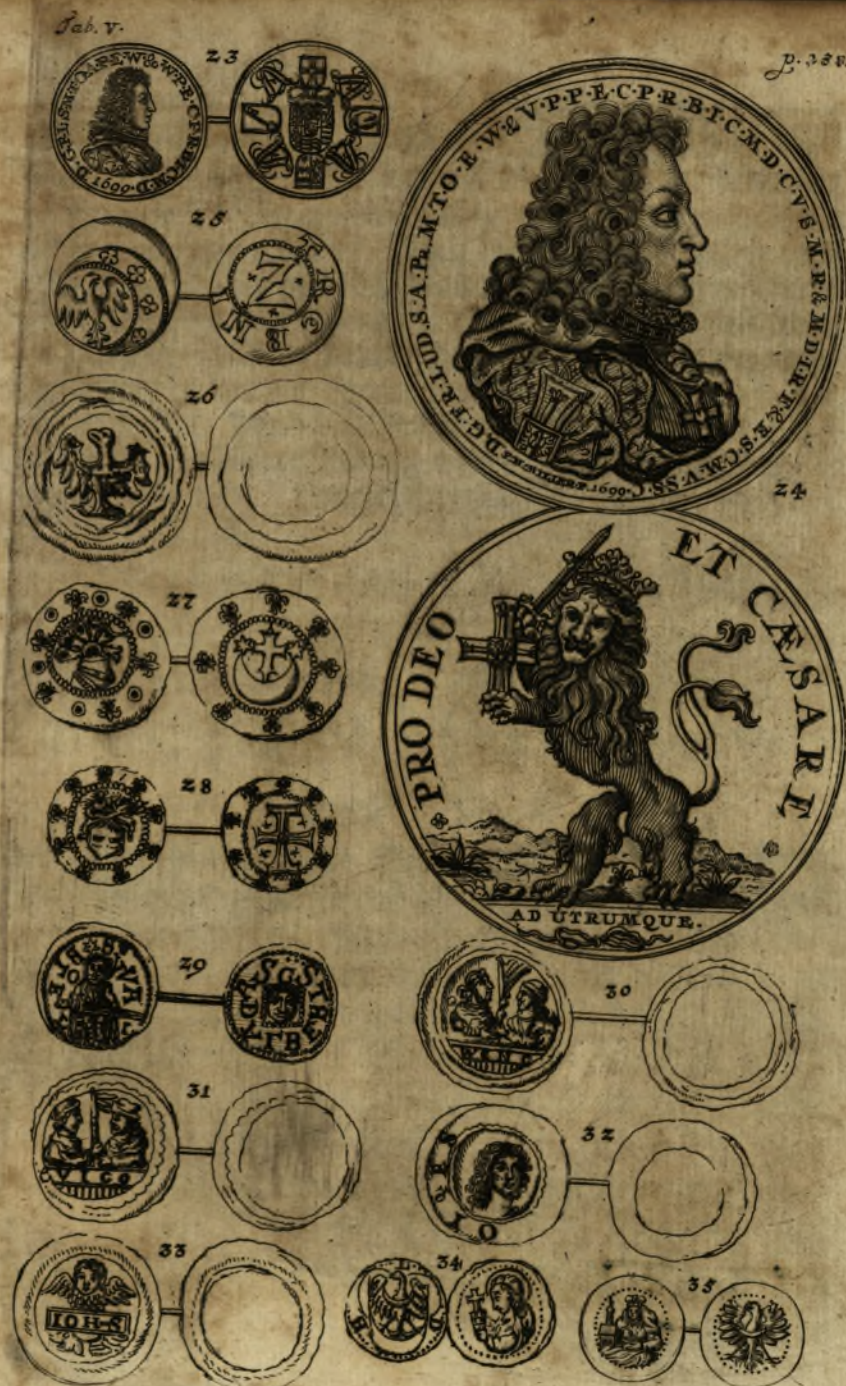
K f das

das euffere eine Bischoffs-Mütze. Das ganze Schild hal-
ten mit threm Rücken 2. Genii, und hinten ragen so wohl
die Bischoffs-Mütze als ein Degen / dieser aber auf der lin-
cken Hand hervor / welcher in einem Fürsten Hute steckt / die
Jahrzahl stehet um die Bischoffs-Mütze zertheilet 1694.
ganz aber auffer dem Wappen-Schilde des Münzmeisters
Namen L. H. umher der Rest des Tituls; Comes Pala-
tinus Rheni Bavariae Jul. Cliv. & Mont. Dux. Pfalz-
Grav bey Rhein / in Bayern / Jülich / Cleve und
Berg Herzog.

Nachdem Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit auch
Probst und Herr zu Ellwangen / ferner Bischoff zu Worms
und endlich auch 1694. Groß-Meister des Deutschen Ordens
worden / lieffen sie unter andern 1699. Ducaten schlagen /
worauf so wohl der vermehrte Titul als Wappen in einem
besonderen schönen Gepräge zu sehen.

Tab. 5.

Deß der Titul heisset nun um das Brust-Bild / unter wel-
chem die Jahrzahl stehet: D. Grat. Franciscus Ludovi-
cus Summus Magister Teutonici Ordinis ac Postula-
tus Episcopus Wormatiensis, & Wratislaviensis, Præ-
positus Ellvangelensis, Comes Palatinus Rheni Ba-
variae, Juliaci, Cliviae, ac Montium Dux. Von
Gottes Genaden Franz Ludwig Großmeister des
Deutschen Ordens und Postulirter Bischoff zu
Worms und Breslau / Probst zu Ellwangen Pfalz-
Graf



Graf bey Rhein in Bayern / Jülich / Cleve und
Bergen Herzog. Der Revers ist überaus artig / denn um
das Stamin-Wappen / so wir vorhero auf den Thalern schon
gesehen und kurz erkläret / stehen vier a parte Schilder und
zwischen einem jeden die zwey in einander geschlungene Buch-
staben F. L. oder der Name. Das Oberste / so just über
dem Fürsten-Hute / welcher das Stamin-Wappen bedea-
ket / stehet / deutet das Hoch- oder Großmeisterthum / das
auf der rechten Hand das Bisthum Worms / das auf der
Linken die Probstei Ellwangen und das unterste / das Bis-
thum Breslau an. Unten siehet man des Münz-Meisters
Namen L. P. H.

Eben auch in dem 1699sten Jahre sahe man folgenden
Medaillon:

Tab. 5.



Der Avers weiset Ihre Durchläuchtigkeit geharnischtes
Brust-Bild und zwar so / daß auf dem Harnisch drey Theil
von dem Preußischen Ordens-Creuze zu sehen / welches viel-
leicht ganz auf der Brust hanget / so aber nicht wohl zu
erkennen. Der Titul ist weitläufftig und heisset: D. G.
Fr: Lud. S. A. Pr. M. T. O. E. W. & V. P. P. E. C.
P. R. B. I. C. M. D. C. V. S. M. R. & M. D. I. R.
F. & E. S. C. M. V. S. S. C. d. i. Von Gottes
Gnaden Verweser des Hochmeisterthums in Preus-
sen Teutschen Ordens / Bischoff zu Worms und
Breslau / Probst zu Ellwangen / Pfalz-Grav bey
Rhein

W B P
Opole

Rhein/in Bayern / Jülich / Cleve und Bergen Herzog / Graff zu Veldenz / Sponheim / der Marck Ravensberg und Mörs / Herr in Ravenstein Freudenthal und Eulenberg / Seiner Kayserslichen Majestät in Ober- und Nieder-Schlesien Obrister Hauptmann. Unten / des Münz Meisters Namen und Jahrzahl. Auf dem Revers steht der Böhmische Löw/in der einen Lage das Preussische Ordens-Creuz / in der andern einen Degen haltend mit der Umschrift : Pro DEO & Caesare, Vor GOTTE und dem Kaysen. Unten aber : Ad utrumque, Mit Beyden. Die Meynung soll leicht seyn : Ihre Durchlauchtigkeit wolle so wohl in zeit- als geistlichen Dingen Gott und Ihre Kayserslichen Majestät willigst dienen.

Caput III.

Von der Herzoge zu Liegnitz und Brieg Münzen.

Was der Liegnitz- und Briegischen Fürsten Münzen Art betrifft / so ist wol unstreitbar / daß sie unter allen Schlesischen Geld-Sorten die allerältesten seyn. Weil derselben Pflastischer Stamm unter allen Schlesischen Deutschen Herzogen / dem Alter nach / den Vorzug hat / welcher allbereit vor 30. Jahren untergegangen. Nichts desto weniger habe ich / noch zur Zeit keine ältere Liegnitz- oder Briegische Münze können zu sehen bekommen

bekommen / als einen im 1505. Jahr geschlagenen Groschen / Herzogs Friederichs des Ersten.

§. 1. Weil allbereit 1290. Henricus Probus den Bischoffen zu Breslau das Jus Monetandi, verliehen / so ist leicht zu glauben / daß er und vielleicht auch seine Vorfahren dasselbe selbst exerciret ; weil über dieses schon zu Henrici Pii Zeit / und vor ihm das Goldbergische und Reichensteinsche Bergwerk im größten Flor gestanden / und der Bergknappen wenigstens 2500. nur alleine / weil / (wie David Namslerus von Ergießung der Raxbach P. 2. p. 6. versichert) die Goldbergischen Bergleute den fünfften Mann / zusammen aber 500. hergegeben / zu Goldberg müssen gewesen seyn / als die berühmte Tartarische Schlacht geliefert worden / in welcher unser Henricus seinen helden-müthigen Geist aufgegeben. Dannenhero kein Zweifel / daß nicht nach selbter Zeiten Gebrauch gewisse Münz-Sorten sollten seyn geprägt worden. Um das Jahr 1346. hat / wie unser Herr Thebesius L. c. versichert / Anastasius von Ture ein Florentiner die goldene Münze allhier gehalten / muß also das Münz-Wesen stark getrieben worden seyn. Ob nun aber gleich derley Nummi sehr rar / und was die Goldenen betrifft / auch nicht einer von uns jemalen gesehen worden / so sind doch etliche vorhanden / die längst vor Friedrichs des Ersten Zeiten in der Welt gewesen. Und können wir so gar versichern / daß auch die ältesten Herzoge in Schlesien schon im Brauche gehabt / wegen erhaltener Siege kleine Medailen / wie wohl von ziemlicher dicke prägen zu lassen. Wir übergehen aber segund dieselbigen / ob wir deren gleich unterschiedliche besitzen / weil man / ob schon gewiß ist / daß sie Schlesische sind / dennoch aber nicht errathen kan / von wem sie eigentlich herrühren / und was vor Siege sie bedeuten sollen. Stellen sich unter andern die Geschicht von David und Goliath wohlgefallen / und auf dieselbigen setzen. So giebt es auch

andere Münzen/auf welchen man den Schlesischen Adler siehet/ mit dem beygesetzten Lateinischen Buchstaben T. Der Revers zeigt einen Schild-Knecht unter vier Schilden/ von welchem aber nur der im ersten Schilde stehende Adler zu erkennen ist. Unter andern solchen ungewissen findet sich eine sehr curieuse, von welcher wir das Urtheil denen Gelehrten überlassen: ob sie selbige Henrico Barbato oder seiner Gemahlin Hedwigis zuschreiben wollen? Sie ist von feinem Silber/ hat die größe eines Silber-Groschens aber wol zwey- wo nicht mehrmahl dicker. Die erste Seite weist den Schlesischen Adler/ um welchen/ wie es schenket/ Sterne/ oder unauffgeblühete Lilien zu sehen:

Tab. 5. (N)(25)

Die andere mittlen ein Z; als den letzten Buchstaben des um den Rand stehenden Wortes TREBNIZ, welches Wort zur Genüge andeutet: warum man diese Münze Henrico Barbato oder seiner Gemahlin zuschreiben könne/ weil sie sich des Klosters daselbst viel kosten lassen. Besiehe unten S. 9.

§. 2. Bey so gestalten Sachen ist zu merken/ daß wenn gleich auch noch so viel Münzen von den allerältesten Herzogen in Schlesiens übrig geblieben wären / man den noch schwerlich würde versichern können/ von welchem Herzoge sie eigentlich herrühreten. Denn anfangs ließen die Herzoge weder Titul noch Bildniß darauf prägen/ sondern nur/ wie die Bracteati zeigen/ den bloßen Schlesischen Adler/ nach diesem/ ihren gewöhnlichen Helm/ und nach Belieben etwas von oder aus ihrem Wappen den Adler/ so einig und allein aus denen hernach und von denen Nachfolgern verfertigten Münzen zu erkennen. Wir bekräftigen diese Meinung mit hiehergesetzten dreyen Nummis:

Tab. 5. N. 26.

Tab. 5. (N)(26)



Von dem Bracteato oder dännen nur auf einer Seite geprägtem Pfennige ist weiter nichts zu bemerken; die andern sind beyderseits von guttem und feinem Silber/ und von fast gleicher Größe und Gewichte. Auf dem ersten siehet man was die eine Seite betrifft/ die Galeam Silesiacam, oder den Schlesischen Helm/ wie wir solchen ebenfalls auf ein- und anderer Münze unserer Herzoge finden werden/ Z. E. auf den Münsterbergischen Lib. III. cap. I. Item auf der Schweinitz- und Jaurischen / Lib. III. cap. ult. Auf der Oppelisch- und Ratiborischen / Lib. cit. cap. II. daß es also unnöthig ist/ hiervon (und weitläufftiger zu handeln. Um den Rand stehen wechsels-weise eine Lilie und ein Ringlein. Auf der andern Seite zeigt sich dasjenige/ was sonst an dem Schlesischen Adler seyn soll; nemlich die einem halben Monden ähnliche Binde/ an deren Enden sechs-kantige Sterne/ mitten über der Binde das Kreuz/ und um den Rand lauter Lilien/ die wir nicht vor bloße Zierathen des Münz-Meisters/ sondern vielmehr solche Blumen halten/ die die Herzoge nach diesem in ihrem Wappen/ nemlich an den Enden der Binde auf dem Adler/ an derer Stelle hier Sterne stehen/ geführt/ welches der andere Nummus klar machen wird. Denn da treffen wir auf der ersten Seite abermalen den Schlesischen Helm an/ über welchem kreuzweise Pfauen-Federn liegen/ fast auf die Art/ wie

wie unten auf des Bolkonis Herzogs zu Schweinitz Münzen/
Lib. III. cap. ult. rund herum lauter Lilien; Auf der andern
aber zwar auch wieder ein Creuz / aber groß und alleine;
in dessen vier Winkeln/ wie auch um den Rand lauter Li-
lien und mitten einen Punct/ oder kleine Runde. Woraus
denn nicht alleine zu schlüssen / daß die Herzoge gar gewiß
schon zu Anfange auch Lilien und einen Punct auf dem Ad-
ler geführt / und also dadurch kräftig bewiesen wird / daß
so wohl ein Creuz als auch Lilien zu dem Schlesiſchen Adler
gehören; sondern auch / daß über das Creuz und die Lilien
auch noch ein Punct oder Ringlein an und auf demselb-
gen/ wie wir an vielen alt und neuen Münzen sehen werden/
seyn müssen / der auff beyden Nummis durch das Ringlein
angedeutet worden / und zwar auf der Binde unter dem
Creuze / welches alles uns denn trefflich zu statten kom-
men wird/ wenn wir von der eigentlichen Beschaffenheit des
Schlesiſchen Adlers handeln werden: der in der Welt
ziemlich unbekant / auch von denjenigen selbst / die ihn am
besten kennen sollen / so ungestalt vorgestellt worden / daß
man sich nicht genug darüber verwundern kan. Es ist kein
Zweifel / unser Schickſus wird in den Gedanken gestanden
haben / es sey der Schlesiſche Adler auf dem Kupfer-Plate
seiner Chronique so getroffen / und so gut gemacht / als es
nur seyn könnte und sollte; Das Gegentheil aber kan aus
dem / was überhin angemerkt / anderwärts aber / und
zwar theils in diesem Buche und Capittel S. 11. / theils in dem
letzten Buche cap. 3. S. 3. 5. wird gemeldet/ zur Genüge erse-
hen werden. Nach diesem wurden auf die Münzen zum
Unterscheide / da zumahl sich die Herzoge in Schlesiſien sehr
vermehrten / bald der Name / bald der Schutz-Patron / o-
der beyde zugleich / wie auch der Schlesiſche Adler gepräget;
worauf man denn dazumal schon sehen könnte / welcher Herzog
eigentlich unter so vielen diesen oder jenen Nummum verfer-
tigen lassen/ welches sich und um desto schwerer fällt / weil un-
sere

sere Vorfahren in Bemerkung der alten Curiositäten so gar
nachlässig gewesen / und fast niemand / ohne weis etwas von
dem Namen bengeteet worden / errathen kan / wem ein und
anderer zuzuschreiben.

S. 3. Auf einem Derselbigen / so vor Zeiten mit Sechs
anderen in einer Urna zu Nicolstadt gefunden worden / si-
get Boleslaus, hält mit beyden Händen ein lang und breites
Schwert / auf seinen Schenkeln quer überliegende / mit
der Umschrift: Boleslaus; Auf dem Revers ist in einem
Quadrat ein Menschen Haupt / ohne Zweifel des heiligen Adal-
berti, um dieses stehet herum: Sanctus Adalbert. Gleich-
wie aber diese Buchstaben verkehret stehen / so müssen sie
auch verkehrt / oder von der Linken nach der rechten Seite zu
gelesen werden.



Dieser Boleslaus nun schelnet Henrici Craffi Sohn und Va-
ter Wenceslai und Ludovici zu seyn. Unser Raison ist diese:
weil gedachter Herzog / nach Bericht des MS. Schubartiani den
heiligen Adalbert sich zu seinem Schutz-Patron erwöhlet ge-
habt / welches eine solche Regel ist / die nicht leicht betrügen
wird. Wolte man einwenden / es könnte dieser Boleslaus
wohl der erste dieses Namens König in Pohlen seyn / welcher
diesen Heiligen unvergleichlich hoch gehalten / indem er sei-
nen Leichnam / als ihn die Preussen umgebracht / an sich er-
kauft und zu Gnisen 997. begraben lassen / dessen diem e-
mortualem nemlich den 21. April die Pohlen / absonderlich
an gedachtem Orte ungemein celebriren / wie Curæus part.
1. p. 30. der Teutschen Röthelischen Übersetzung berichtet;

So wollen doch im Gegentheil viel der Polnischen Scribenten vor das erste nicht zugeben / daß man um selbige Zeit schon silberne Münzen in Pohlen gehabt; Worinnen man eben ihnen auch so gar contrair nicht seyn kan; wie wohl sie doch zum wenigsten zugeben müssen / daß im II. Seculo silberne Münze in Pohlen gemacht worden / denn sie mußten ja um ihren Casimirum, der das Reich verlassen / und allbereit zu dem geistlichen Stande eingeweiht / und im Kloster Clugni in Frankreich ein Mönch war / wieder zu bekommen / unter andern dem Bischoff zu Rom von einem jeden Haupt in Pohlen jährlich einen Pfennig zu Unterhaltung einer grossen Lampe in der St. Peters Kirche zu Rom zu liefern versprechen. Nun läßt es sich aber leicht schlüssen / daß (wenn gleich die Pfennige selbst nicht zugegen wären / wie sie doch da sind / und von welchen ausführlich unten Lib. VI. c. I. wird gehandelt werden) solche müssen von Silber gewesen seyn / weil sie sonst zu Rom nicht hätten gelten mögen. Diesen fügen wir bey / was von Boleslao Pudico erzählt wird; daß er nemlich seines Herrn Vaters Bildnis in Gold geprägt allezeit am Halse getragen / solches oft geküßet / und Gott gebeten; daß er nichts vornehmen möge / was seinem Vater in der Grube schimpflich wäre; oder wie es Daniel Caspar von Lohenstein in der Lobschrift Herzogs Georg. Wilhelms gegeben; Behüte mich mein Gott / daß ich nichts deinem Königlichen Namen verkleinerliches beginne. Dieser lebte aber im dreyzehenden Seculo, und verheyraethete sich 1239 / woraus hoffentlich nicht unrecht zu schlüssen / daß vor dem vierzehenden Seculo auch schon goldene Münzen in Pohlen geschlagen worden / Vid. supra. Lib. I. c. I. §. 5.

Aber wieder auf Boleslaum ersten König in Pohlen zu kommen / so kan er auch deswegen nicht vor denjenigen gehalten werden / der gegenwärtigen Nummum verfertigen lassen /

lassen / weil ferner ganz gewiß ist / daß er zwar die Gebeine des heiligen Adalberti nach Pohlen gebracht / solche auch verehret / aber nicht als seines Tutelaris oder Schutz-Heiligen / sondern nur als eines Heiligen / dergleichen Devotion er auch dem Grabe des heiligen Stephani in Ungarn bewiesen / weil ihn sein unruhiges Gewissen wegen Hinrichtung seines Bruders Sbignei bald zu dieser / bald zu einer andern Wallfahrt trieb / um eine Beruhigung / wie er glaubte / zu suchen; denn sein auserwehlter Schutz-Heiliger war St. Egidius, welcher zuvor auch seines Vaters gewesen war / bey dessen Grabe in Frankreich Boleslaus vorher schon seine zwar ungegründete / aber doch sehr eifrige Andacht gehalten. Cromerus schreibt davon also: Quindecim dies apud (Egidii Tutelaris sui) Divi sepulchrum jejunis & supplicationibus vacans commoratus. Er wäre 15 Tage bey dem Grabe seines Schutz-Heiligen verblieben / und hätte während solcher Zeit immer gefastet und gebetet. Lib. V. Apud Pistor. Corp. Pol. Tom. II. pag. 486. Würde sich also Boleslaus an Egidio sehr versündigt haben / wenn er St. Adalberto eine solche Ehre erwiesen / die allein ihm und sonst keinem ex jure Tutelari, so wir noch auf seinen Münzen violiret befunden / zukam. Ubrigens hat Boleslaus, indem er sich sitzende / und mit einem Schwerdte prägen lassen / vielleicht die dazumahl noch habende Souveraineté andeuten wollen. Er war geböhren von Henrico V. genant der Dicke / und Elisabeth / Boleslai Herzogs zu Calis Tochter Anno 1286. vermählte sich zum ersten mal mit Wenceslai II. Königes in Böhmen und Pohlen Princessen 1303. Er zielete mit solcher etnige Töchter und zwey Söhne Wenceslaum I. und Ludovicum I. Ergab sich an Böhmen Anno 1329. samt seinen Söhnen laut Lit. rev. d. Anno 1331. Daß er das Fürstenthum Troppau als ein Pfand besessen / wird unten / da wir von den Münzen der Herzoge zu Troppau handeln / angemercket werden. Er starb / weil er auf das Fasten zu

viel junge Hünner auf einmal verzehret / und also den Magen überschüttet / nicht wie Herr Lucae will / Anno 1342. l. c. p. 1453. sondern Anno 1352. zehn Jahre hernach / als er 66. Jahr alt worden. Solches beweiset sein curieuses Epitaphium im Kloster Leubus, wo er begraben lieget / No. Kale. dans Majus, Dux Vra. Leg. Brig. Boleslaus

Zelator Veri, largus promptus misereri,
Fi cum defunctis M. C. tribus L. duo junctis.

§. 4. Diese Boleslaische Münze begleiten zwey Bracteati, haben die Grösse eines Silber-Groschens / auf diesen stehen zwey geharnischte Bildnisse / welche mit den Händen in der Mitten eine Fahne halten / welche vermuthlich die Investituram Ducatum pro recepta Imperii Consuetudine bedeuten soll. Ehe wir aber unsere Gedanken / über diese Bracteatos eröffnen / ist nochmalen zu erinnern / daß solche ebenfalls / wie die folgenden in derjenigen Urna zu Nicolstadt gefunden worden / derer wir oben erwehnet. Die vorigen Besitzer derselbigen bis auf uns / sind der beständigen Meinung gewesen / es wären sothane Nummi diejenigen / so Wenceslaus I. und Ludovicus I. nur gedachten Boleslai III. Söhne von welchen der erste 1306. der andere aber 1316. geböhren / prägen lassen. Die Gründe sind die : weil auf dem einen Wenceslaus auf dem andern im Gegentheil Ludovicus stehen soll / so auch nicht wohl geläugnet werden kan.

Tab. 5. (N) 

Ferner / weil diese Brüder sich mehrmalen gegen einander stehende bilden lassen : davon ein altes Monument, dessen bald mit mehrern wird gedacht werden / in der Johannis Kir.

Kirchen allhier zu Plegnitz an einem Pfeller / wenn man von dem Markte hinein gekommen / vor diesem zusehen gesehen ; wie es also aber beschaffen / wissen wir nicht ; und wir müssen gestehen / daß derley Gründe uns vor eine Muthmassung gutt genug sind. Wir wollen sie aber noch mehr bestärken ; dem geneigten Leser jedoch nichts desto weniger die Freiheit lassen / zu glauben / was er will : Wir fallen dieser Meinung bey / 1. weil alle in dieser Urna, oder vielleicht Olla gefundene Schlesische Münzen seyn / die eben deswegen aufgehoben worden / daß sie mit der Zeit wieder möchten hervor kommen / und bey der Nachwelt von den in alten Zeiten in Schlessen vorgegangenen Geschichten reden und zeugen ;

2. Weil alles auf den Nummis mit dieser Meinung sehr wohl überein kommt : die Namen stehen würcklich da / wie wol auf dem ersten nur Wenc. auf dem andern aber Evic9 zu sehen ; wie könten sie aber anders gelesen werden / als Wenceslaus Ludovicus ? Belangende die Investitur, so durch die Abbildung ohn allen Zweifel zu verstehen ; so können wir zwar freylich wol niemanden berichten / wie und auf was vor Art und Weise solche mag seyn verrichtet oder gegeben worden ; doch kan vielleicht eben hterander Modus erkant / und bey allen widrigen Gedanken gemercket werden : daß der damalige Böhmische Hoff keine nur angenehm fallende Solennitäten wird weggelassen haben / weil noch mehr Herzoge in Schlessen übrig waren / die man auch gerne an sich gebracht hätte ; daß aber die Herzoge beyde auf den Nummis stehen / bedeutet die Simultaneam Investituram, die Wenceslaus persönlich / Ludovicus aber durch diesen vor sich laut seiner Wenceslao mit nach Prag gegebenen Vollmacht d. d. 14. Julii, An. 1342. gebethen und erlangt ; so kurze Zeit hernach wegen der Theilung (die beyde in dem Plegnitzischem Fürstenthum machten / da Wenceslaus Goldberg / Hainn und Lüben ; Ludovicus aber Plegnitz und

Nicolstadt bekam) expirirte / wovon unten Lib. IV. c. VI. von den Münzen der Stadt Liegnitz ein mehreres vorkommen wird. Wie / wann unsere Herzoge eben darum / weil Ludovicus nicht Persönlich zu gegen gewesen / durch deren Gepräge andeuten wollen / die empfangene Investitur wäre eben so gutt / als wenn sie ihm in Persona gegeben worden. Wolte man mit Cyriaco Spangenberg davor halten : Die dünnen Bracteati wären nichts anders / denn Gedächtnisse gestifteter oder neugebauter Kirchen / Capellen und Claußen zc. Vid. M. Joh. Christoph. Olearii Isagog. ad Numoph. Bracteat. Cap. V. §. 2. p. 25. seq. so würde man sich mit ihm sehr irren ; und wir wolten wol gerne hören und sehen / wie sich unsere Bracteati würden auf eine Kirche / Kloster / zc. appliciren lassen. Daß die alten so genahnten Heiligen-Pfennige dünne sind / glauben wir gar gerne / daß aber alle dünne Pfennige heilige seyn müssen / wird uns niemand bereden.

§. 5. Es schickt sich überaus artig / daß wir diese unsere letzte Meinung realiter beweisen können / und zwar mit einem Heiligen-Pfennige / den eben nur erwähnte Herren verfertigen lassen :



Auff diesen siehet man ein Haupt mit etwas krausen und langen Haaren nebst dem Halse in einer Schüssel oder Circulo, und so viel man lesen kan ; doch daß man von unten zweymal anfangt : Es & JOAN. Ein gelehrter aber schon Selbiger Mann / M. W. K. der ein ungemeiner Liebhaber der Münzen und anderer Raritäten gewesen / auch diese und andere Bracteatos selbst besessen / urtheilet nach Veranlassung der geschriebenen Chronique Sebastiani Schubarti von die-

diesem Bracteato nicht unbillich / daß er von vorigen zweyen Brüdern Wenceslao und Ludovico geschlagen worden / deren sich einer Johannem Evangelistam, der andere aber Johannem Baptistam zum Schutz-Patron erwöhlet. Isti enim fährt er fort : Fratres Duces Possessores erant Fodinarum Nicolstadiensium (allwo diese Bracteati auf vor bemeldte Art gefunden worden) & Wenceslaus Dux Templum Johanneum Lignicense amplificavit, & utrique Johanni Baptistæ & Evangelistæ &c. dicavit. Dieser Meinung ist desto eher beizufallen / je mehr gewiß ist / daß allerdings die ehemalige Stifts-Kirche von Henrico V. allbereist erbaut / von Wenceslao aber vergrößert worden / da er sie denn so wohl Johanni dem Täufer als dem Evangelisten dediciret / bey welcher Solennität diese Nummi auff die Welt kommen. Denn was man sonst insgemein saget / als ob gedachte Kirche von Wenceslao Anno 1348. fundiret worden / so Herr Lucae auch vor wahr hält / l. c. p. 1201. ist in Grund falsch / rühret aber daher : weil in vorgedachtem Monument an dem ersten Pfeller / worauf beyde Herzoge gegen einander stehen / und eine Tafel (derer Schrift sich also anfängt : Anno Dn. M CCC XLVIII. fundatum & dotatum est istud Collegium per inclytos Principes Wenceslaum & Ludovicum fratres Duces Sles : Dnos in Legniz & in Brega &c.) halten / der Foundation gedacht wird / da man denn ohne alles weiteres Nachforschen auf die Gedanken gerathen / als ob gedachtes Monument die Stifts-Kirche anstengte / da doch dieser Stein aus der umgerissenen Thum Kirche an diesen Ort transferiret worden ; woran desto weniger zu zweifeln / weil die nachfolgende Worte diejenige Kirche / die sie angehen / zur Gnüge offenbaren / woben wir uns nicht aufhalten. Besiehe unten von dieser Kirche §. 23. Der Nummus selbst bekräftiget die Sache ; denn das Haupt mit dem Halse ist Johannis des Evangelisten / und nicht des Täufers ; sin-temalen es ohne Barth und nach der linken Hand sich fehret /

ret / und über dieses ein langes Haar und Hals hat / so man an Johannis des Täuflers Haupte nicht finden wird / aber wohl an des Evangelisten. So soll denn nun die Schlüssel Johannem den Täufler / das Haupt selbst aber den Evangelisten / vermöge der Umschrift / weil sonst von Johanne dem Täufler nichts / was ihn andeuten könnte / gefunden würde / so nicht zu vermuthen / andeuten. Wird uns nun jemand was bessers und gründlichs berichten können / wollen wir solches mit allem Dank annehmen; Segen nur bey / daß noch ein solcher Nummus vorhanden gewesen / aber verlohren worden / auff dem alles deutlich zu sehen war.

§. 6. Und weil wir einmal auf die Bracteatos kommen / wollen wir noch einen anführen:

Tab. 5.



Er ist in voriger Größe nemlich wie ein Silber-Groschen; auf dieser hält ein Engel mit beyden Händen eine Schedulam, in welchem JOH. S. steht / und mag wohl seyn / daß dieser von Johanne dem Herzoge zu Steinau oder Lüben geprägt worden. Denn daß er nicht von einem Bischoffe herühre / erhellet daraus / weil nichts von dem heiligen Johanne zugegen ist / auch das gewöhnliche und billige *ewig ist* Sanctus, oder Heilig nicht zu finden. Indessen aber haben wir auch nicht Ursache / ihm ein anderes Vaterland als Schlesiens zuzuschreiben / weil die Nummi alle zusammen Schlesiens sind / und als Monumenta Schlesiens aufgehoben worden. Wenn und warum er ans Licht kommen / haben bis dato wir nicht ergründen können / haben aber vorbillig geachtet / lieber unsere Unwissenheit hierbey zu erkennen / als die Liebhaber des Nummi und seines singulieren Geprä-

präges durch eine Hinterhaltung / die sich durch eine prästendirte Prodigalite nicht verantworten läßt / zu berauben.

§. 7. Diesen setzen wir auch eine Courant-Münze bey:

Tab. 5.



Auf der ersten Seite zeigt sich der Schlesiensche Adler in seinem gewöhnlichen Schilde / so aber drey halbe Runden / oben zwey und unten eine hat / welche wir vorher niemals an denselben wahrgenommen / sind aber wohl nur Zierathen. Die drey Buchstaben L D B. sollen ohne Zweifel gelesen werden: Ludovicus Dux Bregensis, Ludwig Herzog zu Brieg. Nun ist aber die Frage / welchem Ludwig dieser Nummus zuzueignen / weil in dem Pfälzischen Plegnis-Briegischen Stamm wohl vier Herzoge gewesen / die Ludwig geheissen? nemlich Ludwig der Erste / Boleslai III. und Margarethen Wenceslai Königes in Böhmen Tochter-Sohn gebohren Anno 1316. † 1398. seines Alters 82. Jahr. Ludwig der Andere / Henrici VIII. oder des mit der Schramme und Salome Semoviti Herzogs in der Masau Tochter-Sohn / gebohren Anno 1374. † 1436. seines Alters 62. Jahr. Ludwig der Dritte Henrici IX. und Annæ Primislai Herzogs zu Teschen und Gros-Glogau Tochter-Sohn / gebohren 1397. † 1441. seines Alters 44. Jahr; und endlich Ludwig der Vierte Johann Christians und Dorotheen Sybillen Marggräfin von Brandenburg oder Johann Georgen Chur-Fürstens zu Brandenburg Tochter-Sohn / gebohren 1616. † 1663. seines Alters 47. Jahr

Jahr / 31. Wochen. Der Revers oder das Bild / so auf der andern Seite des Nummi anzutreffen / wird uns in dieser Dunkelheit das beste Licht geben können. Dieses ist ein heiliges Frauenzimmer / welches aus dem Menisco zu erkennen. Der Thurm aber / der auff dem rechten Arm getragen wird / giebt zu verstehen / daß es die heilige Barbara seyn solle / die insgemein also pflegt gemahlet zu werden. Also rühret nun dieser Nummus von dem jenigen Ludwig her / der diese Heilige zu seiner Schutz-Patronin sich erwehlet gehabt / und also / wie gar gewöhnlich / auch deswegen auff die Münzen prägen lassen. Diesem nach können hier weder der Erste / noch der Letzte / oder der Vierdte von diesen Ludwiggen genennet seyn ; weil des ersten Schutz-Patron / als wir oben schon bemercket / und zwar aus Sebastian Schubarths Chronick Johannes der Evangelist gewesen ; Ludwig der Vierdte aber vermöge seiner Religion gar keinen Patron weder gehabt noch bedurfft : Kommt es also auff die Mittlern Zwen an / Ludwig den Andern und Dritten. Beide waren / welches die Sache noch schwehr macht / regierende Herzoge zu Brieg. Jener succedirte als der älteste Sohn seinem Vater Heinrich dem Achten / der Anno 1400. seines Alters 56. Jahr / starb. Dieser aber Ludwiggen dem Andern / der / wie schon gemeldet 1436. aus der Welt gieng / als seines Vaters älterem Bruder / der seine männliche Erben hinterließ. Damit wir denn nun endlich unsere Meinung entdecken / so halten wir davor / daß Ludwig der Andere diese Münze verfertigen lassen / und dieses zwar darum ; weil in der benachbarten Stadt Lüben noch unterschiedliche alte Stämpel gefunden werden / worauff zwar auch eine Heilige in gleicher Positur, Größe und mit eben einem Thurm oder Kirche / wie hier zu sehen / allein mit diesem mercklichen Unterscheide : Daß wie auf unserm Nummo auf dem Haupte des Bildes nichts / als ein Meniscus wahr

wahrzunehmen / also auf jenen noch dazu ein Fürsten-Hut gefunden wird. Woraus denn nicht nur zu folgen scheint : Daß die Herzoge / so zu Lüben regieret / nemlich Henricus IX. Ludovicus III. und Johannes einerley Schutz-Heiligen / ohne Zweifel die heilige Hedwig gehabt / wie gedachte Stempel bezeugen ; sondern auch / daß durch Ludovicum Ducem Bregensem, Ludwig den Herzog zu Brieg kein anderer / als Ludovicus II. zu verstehen / dessen Tutelaris auf solche Weise die heilige Barbara gewesen. Wolte man einwenden / daß Ludovicus III. der anfänglich nur Lüben und Hainn beherrschet / und zu Lüben residirt, bis dieser sein Herr Vetter Ludovicus II. durch den Todt ihm auch Brieg geräumer / zwar längst vorher schon auch Münzen zu Lüben ans Licht gebracht ; weil ihm aber Gott nunmehr durch den ansehnlichen Zuwachs des Vaterlichen-Briegischen Fürsten-Sitzes seine Macht und Gewalt mercklich gemehret / wäre leicht zu glauben / daß er solches auch auff den Münzen andeuten wollen ; da er denn zum Unterscheide und die neue Regierung anzudeuten den Titel den er nunmehr realiter führen kunte / und ihm desto angenehmer war / beigesetzt ; so dienet zur Antwort : daß / ob man schon zugeben könne / daß auf solche Weise / wenn es anders Brauch gewesen wäre / der Herzog wohl den Titel nach Belieben also einrichten und verändern lassen können / aber von dem Schutz-Heiligen ist es nicht zu vermuthen. Wozu noch kommt / daß dieser Herzog Ludwig der Andere sich gern in der Welt sehen lassen / und einen extraordinairn Etat formirt, welcher auch unter andern allem daraus zur Genüge abzunehmen / weil er auf das Concilium zu Costniz dem Kaiser Sigismundo zu Ehren mit 200. Pferden / so dazumal vor einen Fürsten gewiß was sehr grosses war / sich eingefunden. Vid. Zepkens Gynæceum. Silesiacum p. 122. Wer wolte zweiffeln / daß Er nicht auch

dazu viel Geld gebraucht/ und wie er gewohnet war/ sich auch mit Prägung der Münzen werde haben befaßt machen wollen. Er war/ wie religieux, also auch glückselig; besuchte das Heilige Grab zu Jerusalem/ und bauete die so genannte Carthause vor Plegnitz/ von dem von der Bürger-schafft ihm vorgeschossenen Gelde/ Vid. folgenden S. Seine Glückseligkeit beförderte Wenceslaus II. Herzog zu Plegnitz und Bischoff zu Breslau/ als welcher ihm das Plegnitzsche Fürstenthum mit Genehmhaltung Wenceslai Königes in Böhmen schenkte/ wodurch seine Macht merklich vermehret wurde. Besiehe unten Lib. IV. c. VI. S. 8. Er hatte zwey Gemahlinne/ die erste war Hedwigis eine gewisse Gräffin in Ungarn/ welche Zepko l. c. ohne Distinction ihres Standes Elisabeth nennet/ mit der er sich 1412. vermählet/ und ohne Kinder 1415. wiederum verlohren. Die andere hatte Friedrichen den Ersten/ Chur-Fürsten zu Brandenburg zum Vater/ und hies Elisabeth, so ihm auf dem Concilio zu Costnitz 1418. beygelegt ward. Mit dieser erzeugete er vier Kinder nemlich drey Töchter und einen Sohn. Der Sohn Ludwig genant/ starb in der Kindheit Vid. Schickf. l. c. lib. 2. cap. XI. p. 48. Ingleichen auch die älteste Princesse. Magdalena aber und Hedwig überlebten den Herrn Vater/ deren die erste Nicolao dem Herzoge von Oppeln 1443. die andere aber 1445. Johanni dem Herzogen zu Luben vermählet worden. Woraus Herr Lucæ l. c. p. 1288. kan erkläret werden. Anno 1411. erlangte Wenceslaus II. Herzog zu Plegnitz und Bischoff zu Breslau die Erlaubniß von Wenceslao dem Könige in Böhmen/ daß er das durch den Todt Ruperti seines leiblichen Bruders an ihn gefallene Fürstenthum Plegnitz seinem Vetter unserm Ludovico schencken mochte/ darwider sich zwar dessen jüngerer und halb-brüderlicher Bruder Henricus IX. setzte/ aber nichts mehr ausrichtete/ als daß das Goldbergische Welschbild mit ihm

getheilt

getheilt werden mußte; wiewohl die abgetheilte Helffte auch nicht lange hernach von Ludovico, dem der Bischoff schon Geld verschaffte/ und solches selbst auff seinem Wagen nach Goldberg brachte vor 6000. Fl. so hoch solche Henricus selbst angeschlagen/ aber nicht gedacht/ daß sein Bruder/ der auf der Reise viel Geld gebraucht/ damit aufkommen könnte/ an sich gekauft. Anno 1417. starb der Bischoff und Ludovicus überkam die völlige Regierung über das Plegnitzsche Fürstenthum/ welches er zuvor nur verweset. Vid. inf. Lib. IV. c. VI. S. 8. Es folgte ab. r. dieser in der Welt Hochgeachtete und Löbliche Herzog Anno 1436. seinem Herrn Vetter in die Ewigkeit nach/ durch dessen Tod abermal das Plegnitzsche Fürstenthum ein Feudum Vacuum wurde/ wiewegen auch Ludovicus III. seines Bruders Sohn ganz stille saß/ und sich der Erbschafft nicht anmaßete/ welches unsere Scribenten nicht gewußt; darum rühmen sie insgesamt an diesem Ludewig (der sich mit einer Oppelischen Princesse vermählete/ und mit selber zwey Söhne/ Johannem/ nachmaligen Herzog zu Luben 1418/ so Anno 1453. seines Alters 35. Jahr wieder ins Grab gieng/ und Henricum X. Herzog zu Goldberg Anno 1420. der Anno 1452. 32. Jahr alt/ starb/erzehlet) eine ungemelne Liebe zur Ruhe und Frieden; welche sich auch ihrem Vorgeben nach so gar weit erstrecket/ daß er solche zu erhalten es nicht geahndet/ daß ihn die Stadt Plegnitz mit ihrem damahligen Districtu/ so ihm ebenfalls wie Krieg durch den Tod seines Vetter zu gefallen seyn sollte/ nicht vor ihren Herrn erkennen wollen/ sondern vielmehr großmüthig aus dem Sinn geschlagen/ und die Rache GOTT befohlen. Vid. Schickfuf. lib. II. c. 13. p. 51. Joh. Molleri Histor. Duc. Lign. Lib. III. N. S. pag. 94. seq. und andere. Herr Lucæ, der ohnfehlbar eine heimliche Jalousie gegen die Stadt Plegnitz haben/ und auch in der weitesten Ferne mit schelen Augen ansehen müssen/ schreibt/ aber nicht der Wahrheit/

M m 3

son

sondern seiner falsch-gefaßten Opinion folgende: Eben die-
 Stadt Liegnitz hegte eine heimliche Jalousie gegen
 den Herzog Ludovicum III. und verwarff sein Re-
 giment. Unterdessen verharrete Herzog Ludovi-
 cus zu Lüben (warum nicht zu Brieg?) ein von Na-
 tur bescheidener Herr in aller Stille / und machte
 nicht die geringste Mine, daß er mit Force sein
 Fürstliches Recht und Hoheit gegen die Wider-
 spenstigen verfechten wolte. it. Endlich konte er
 den Ausgang der Liegnitzischen scheelen Augen nicht
 erleben / sondern gesegnete die Zeitligkeit. l. c. p. 1289.
 da doch der gutten Stadt wahrhaftig unrecht geschicht / und
 Ludovicus wohl nicht der Bürgerschaft schuld geben können/
 auch nimmermehr nur erfonnen werden kan / warum
 diese eine Jalousie gegen den Herzog hegen / und ihn mit
 scheelen Augen ansehen sollen. Was die eigentliche Ursache
 gewesen / warum Herzog Ludwig und nach ihm sein Sohn
 nicht Liegnitz / wie Brieg erben können / wird unten weitläuff-
 tig dargethan und unwidersprechlich bewiesen werden /
 Lib. IV. c. 6. Von der Stadt Liegnitz Münden.
 Wir geben indessen Herrn Lucae, und denen / die es mit ihm
 halten / wohl zu bedencken / daß bey geschעהner Theilung
 eines Feudi, da nicht nur die Simultanea Investitura nicht
 ausgebeten / sondern noch darzu von dem Domino Feudi
 expresse vorbehalten und denegiret worden / die Succession
 expiriret. Den zu Sachsen-Recht werden die gesamten
 Lehen durch die Theilung gebrochen / und wenn ein
 Bruder nach beschעהner Theilung die gesamte Le-
 hen nicht wieder erlangt / so verleuret er die gesam-
 te Hand und Anwartsung / ut est Text. in cap. 32.
 Lehn:

Lehn-Recht. Nun geschähe derley Theilung mit Wen-
 ceslao I. und Ludovico I. Anno 1359. da Wenceslaus Liegnitz
 und Goldberg zc. Ludovicus aber Brieg / Lüben / und Hain
 erhielt. Der König Carolus confirmirte diese Theilung/
 und gab ihnen die Lehn / aber ohne gesamte Hand / ja mit
 beyderseitigen Verzeihung auf des andern Theil. Da nun
 Ludwig und Ludovicus II. als Ludovici I. Enckel / Herzog zu
 Liegnitz und Brieg gestorben war / konte Ludovicus III. als
 Ludovici I. Pro-Nepos allerdings wohl Brieg erben / aber
 nicht Liegnitz; weil solches Ludovicus II. nicht als ein Erb-
 theil / sondern als ein Geschenk von Bischoff Wenceslao II.
 Wenceslai I. Sohne per Specialem Concessionem Wences-
 lai Regis Bohemiae überkommen / welche Concessio aber
 wie alle andere von gedachtem Wenceslao ausgewürkte
 Sachen bey der bekänten Abdication annulliret worden. Zu
 geschweigen / daß Ludovicus II. wiederum Liegnitz durch
 seinen Tod zu einem vacanten Feudo gemacht / und wenn
 auch gleich Ludovicus III. als sein Vetter in diesem succedi-
 ren können / so war er ja nicht capable der hinterlassenen
 Wittib die eingebrachten Ehe-Gelder auszuzahlen / dage-
 gen jene das Liegnitzische Gebiete als ein ihr deswegen assi-
 gnirtes Dotalitium Zeit ihres übrigen Lebens zc. und ein halbes
 Jahr besessen und regiret. Wie hat den nun Liegnitz unsers
 Ludovici III. der noch eher als diese Wittib nemlich 1441.
 sie aber allererst ganzer 8. Jahr hernach Anno 1449. ver-
 storben / Regiment verwerffen können? da er also auf dop-
 pelte Weise ihr Herr zu werden nicht vermocht. Was hat
 denn die Bürgerschaft vor eine Jalousie gegen den Herzog
 hegen / und ihn mit scheelen Augen ansehen dürfen? Mit
 was vor Augen soll man denn Herrn Lucae vorher gesetzte
 Worte lesen / wenn er geschriben: Nach seinem (Lu-
 dovici II.) Absterben und eröffnetem Testament hatte
 er seiner mehr ertwehnten Gemahlin das Liegnitz-
 sche

sche Fürstenthum (dieses bestand dazumal nur in Egnitz und Goldberg) als ein Leib-Gedinge verordnet/welches sie auch 14. Jahre (da er mit Daniel Czepken in Gynaeco Silesiaco Ligio Bregensi p. 122. ein halbes Jahr zu viel zehlet/ den Ludovicus ihr Gemahl starb 1436. den 30. April. Sie selbst aber 1449. den 31. Octobr. welches zusammen gerechnet/auffs höchste nur 13. und ein halbes Jahr ausgemacht) NB. beherrschete und Hanns von Schwenz zu ihrem vornehmsten Rathgeber brauchte. l. c. pag. 1288. Wie hat denn also so lange Egnitz ein Leib-Gedinge gewesen jemand an eine andere Regierung nur gedencken können? Belangende das Testament/ in welchem der Herzog seiner Gemahlin das Fürstenthum Egnitz zu einem Leib-Gedinge allererst vermacht haben soll/ so gehöret solches unfehlbar auch so gut als die scheelen Augen/ und die Jalousie der Egnitzer unter die non entia. Den was hätte der Herzog vor Ursache gehabt seiner Gemahlin per Testamentum das je nige zu einem Leib-Gedinge zu vermachen/ so ihr schon längst vorhero bey der Ehe-Beredung/ wie bräuchlich/ zugeseignet worden/ weil sie einen ungemelnen Braut Schatz von 60000. fl. eingebracht. Vid. infra Lib. IV. c. VI. Nicht zu gedencken/ daß Schickfusius nicht nur allein nichts nebst andern von diesem Testamente weiß/ sondern auch der Herzog ganz plötzlich in der Nieder-Badstube allhier zu Egnitz/ und recht unvermuthet mit einem Schlag-Fluß überfallen/ und der Eitelkeit entrissen worden. Und könnte man gleich auch beweisen/ daß er längst vorhero sein Testament schon gemacht/ so ist doch bekant/ quod Vasallus non possit de Feudo disponere in Testamento; Dotalitium vero uxori constitui in Feudo.

s. 8. Wir nähten nur angezogenen Nummum, eine Courant-Münze/ und dieses darum/ weil wir befinden/



den/ daß anderwärts eben solche in gleicher Grösse und Art/ da man nemlich auf der einen Seite den Schlesischen Adler/ auf der andern aber einen Schutz-Heiligen zu sehen bekömmt/ gepräget worden/ wie nur bemeldte unterschiedliche Stempel zu Lüben beweisen. Allein weil keine Difference, woran man wahrnehmen könte/ von welchem Herzoge sie eben herkämen/ weder durch beygesetzte Titul noch Wappen anzutreffen/ müssen wir solche nur übergehen: denn wer wird z. E.

Tab. 5. (N) (35)

aus diesem Nummo oder Heller (daß wir ihm den rechten Namen geben/) in Ewigkeit darthun können/ von welchem Herzoge/ da ihrer/ was den Briegischen Branch anbelangt/ wohl drey gewesen/ und die Stempel unterschiedlich sind/ er gepräget worden? So viel darff man fast schlüssen: daß dieses Fürstlichen Lübenschen Hauses Tutelaris allein und allezeit die heilige Hedwig gewesen/ welche Anmerkung uns bald einiger massen zu statten kommen wird.

§. 9. Denn nun kommen wir auf Friderici I. der nach Ludovico II. als ein mit dem Fürstenthum Plegnitz belehneter Fürst/ die Regierung bekam/ Münze/ die im Actu folgender massen beschrieben ward und also aussiehet.

Tab. 6. (N) (36)

Auf der ersten Seite dieses 1505. geschlagenen Groschens
nn schens

WBP
Opole

schens stehet der Schlesische Adler / auf der andern aber ein Frauen-Bild und zwar der heiligen Barbara, so viel ich aus derselben andern Bildern schlüssen können / die auf dem rechten Arme eine Kirche / oder Kirch-Thurm trägt. Hier muß wohl ein Irrthum eingeschlichen seyn / allermassen ich dem sonst in Historia Patria so hochverehrtem Herrn Autori nimmermehr zu trauen wil / daß er solchane Jahrzahl billigen sollte. Denn wer wird glauben / daß Herzog Friedrich der Erste / der allbereit 1488. Frentags zu Mittage / nicht vor / wie Schickful. Lib. 2. c. 15. pag. 54. und andere wollen / sondern nach Cantate gestorben / 17. Jahr nach seinem Tode werde Münzen haben schlagen lassen? Stünde aber diese Jahrzahl auf dem Groschen (woran wir doch zweifeln / weil wir dergleichen wohl 5. gesehen / auf welchen aber / ob sie schon von unterschiedenem Gepräge sind / dennoch keine einige Jahrzahl zu finden) so müßte er nicht von Friedrich dem Ersten / sondern dem Andern seinem Sohne und Successore seyn geschlagen worden: als welcher nunmehr längst majorennis und 25. Jahr alt war. Diesem nach wird ohnfehlbar diese Jahrzahl / wo sie gar mit einander zu attendiren / sollen 1475. oder zum wenigsten 1485. heißen; und dieses darum / weil Matthias Hunniades oder Corvinus Anno 1470. allerley fremde Münzen in Schlesien verbot / und hergegen neue Groschen und Pfennige 40. Gr. zu einem Fl. Ungarisch / d. i. einen Ducaten / und einen Gr. zu 12. Fl. gerechnet / zu schlagen befohlen / dergleichen das Volk zu erfreuen / in Breslau auf allen vier Creuzen ausgeworffen worden. Wird also um und nach derselben Zeit unser Friedrich so wohl als die Breslauer ihre so genannte Matthiser-Groschen / die ebenfalls keine Jahrzahl haben / auch solche auf die Münzen zu setzen / bey uns noch nicht Brauch war / und Johannes

Turso

Turso der solches gethan / wol der Erste mag gewesen seyn / haben prägen lassen.

Belangende den Adler / so auf diesem Groschen stehet / ist er allerdings der Schlesische / doch hat er außer der Binde mit dem Puncto nichts / das ist: weder die Lilien noch das Creuzlein. Der Titul um ihn heist: Fridericus DEI Gratia Dux Slesiae. Friedrich von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien. Dieser war geböhren den 9. Maji / 1446. von Johanne Herzoge zu Lüben und Hedwige Ludovici II. Herzoge zu Liegnitz Tochter / welch Conjugium ein besonderes Recht auf das vacante Fürstenthum Liegnitz zu wege bringen sollte. Vid. infra von den Münzen der Stadt Liegnitz. Lib. IV. c. VI. Er stand vornemlich bey dem Könige Matthia Corvino, damaligen Obristen Herzog in Schlesien in sehr grossen Gnaden / als welcher ihm nicht nur das disputirliche Fürstenthum Liegnitz zu Lehn unter einer Linden zu Breslau / M. S. gegeben / sondern ihn auch nach diesem zum Ober-Haupt-Mann in ganz Schlesien und Ober-Lausitz. Vid. Schickf. Lib. 2. c. 15. p. 54. gemacht. Mit seiner Gemahlin Ludomilla Königes Georgii Podiebrath in Böhmen Tochter / welche den 16. Octobr. 1450. geböhren / und ihm 1475. vermählet worden / zeugete er drey Söhne: Johannem N. 1477. † 1499. aetat. 22. Fridericum II. N. 12. Febr. 1480. † 17. Sept. 1547. und Georgium I. N. 1482. † 31. Maj. 1521. Es starb aber dieser vortreffliche Herzog / wie schon oben erinnert / und erlangte folgende Grab-Schrift / die in unserer Johannis-Kirche ebenfalls zu finden war.

Anno Salutis Nostrae millesimo CCCCLXXX. Octavo, feria sexta post Dominicam Cantate obiit feliciter Illustris Princeps & Dominus Fridericus Dux Sil. & Dn. Legnicensis, Bregensis &c. Corpore

Nn 2

pore in Carthusia tumulatus Spiritu in Coelis per Dei
Misericordiam glorificatus. Amen.

Auf dem Revers soll ein Frauen-Bild und zwar der heiligen Barbaræ stehen / um welche diese Worte : Moneta Ducis Legnicensis : Münze des Herzogs zu Liegnitz / zu lesen. Die Meinung von der heiligen Barbara, wil man damit bescheinigen : weil diese mit einer Kirche oder Kirchthurm gemahlet / angetroffen wird. Da wir doch gar gerne zugestehen : Daß freylich wohl die heilige Barbara mit einem Thurm pflege gemahlet zu werden / und zwar darum : weil sie ihr heidnischer Vater wegen ihrer zu der Christlichen Religion tragenden Liebe soll in einen Thurm haben einsperren lassen. Ob sie aber oder ihr Bildnis eben hier auf unserm Nummo anzutreffen / kan auch eine genaue Betrachtung desselben allein schon deutlich genug anzeigen. Man siehet an diesem Bilde einen Fessel / darum muß es ohn allen Zweifel ein Frauenzimmer seyn. Es hat einen Meniscum oder Schein / (der zwar nicht auff allen wahrzunehmen / aber nur von dem Stempel-Schneider vergessen worden) darum muß es eine Heilige seyn. Und in so weit wäre es noch unsicher / wer sie eigentlich seyn solle. Sehen wir aber auff ihre Hände und Haupt / werden wir bald etwas antreffen / so sie von andern Heiligen sehr weit distingviret. Denn ihr Haupt bedeckt ein Fürsten-Hut oder Mütze / darum muß sie eine Heilige seyn / die zugleich eine Fürstin gewesen. Auf ihrer rechten Hand trägt sie nicht einen Thurm / sondern eine Kirche mit einem Thurm / und zwar eine Kirche / die ins Creuze gebauet / und in der Mitte mit einem Thurm versehen ist / so man nicht überhin ansehen muß ; denn da ist wohl zu merken : daß nicht nur anderwärts in der Welt / sondern auch in Schlessen vor Zeiten gar gewöhnlich gewesen / daß man diejenigen / so Kirchen gestiftet und erbauet / auch nach ihrem Tode mit solchen von ihnen erbaueten Kirchen gemahlet / und zwar in eben der Figur, wie die Kirche

aus-

ausgesehen. Die Monumenta Boleslai III. und Wenceslai I. welche in dem oft belobten Thebesischen Werke in Kupfer mit der Zeit sich werden sehen lassen / können davon zur Genüge zeigen / und wird man an Wenceslai seinem die eigentliche Beschaffenheit des ehemaligen Thurms allhier zu Liegnitz / welchen er gebauet / nicht ohne Vergnügung sehen. Die Curieusen zu Liegnitz / oder die zu uns kommen / dürfen indessen nur die Heßlerische Capelle in unser Pet. und Pauli Kirche besuchen / so werden sie an einer Fürstlichen Statue derer zwey auff der Erde neben einander liegen / und wir wissen nicht gewiß / woher und wie (vermuthlich aber wohl aus dem einge-rissenen Cartheuser-Closter vor der Stadt) dahin kommen ; Auf der rechten Hand des Herzogs eine mit solchem Fleiß ausgebauene Kirche antreffen / die nach allen Umständen unsere Meinung behaupten wird. Wenn wir denn die Application auf das / was hithero angemercket worden / machen sollen ; können wir wol nicht sehen / warum das hier auff dem Nummo oder damaligem couranten Groschen befindliche Bildnis die heilige Barbara seyn sollte ? angesehen uns der Fürsten-Hut oder Mütze / wie auch die Kirche und besonders derselben Forme an eine ganz andere Person und zwar eine solche Person / welcher all und jede hier vorkommende Eigenschaften zusammen einig und alle zu kommen / denken heissen. Daher wir denn mit dem Herrn Rhonio dafür halten / daß hierdurch niemand anders / als die heilige Hedwigis zu verstehen sey ; denn weil diese / nach dem sie 1243. Idus Octobris oder den 15. Octobr. wie ihre Grab-Schrift und Lebens-Lauff zeigt / auch unter ihrem Gemählde in der Kirche auf dem Lehn-Hause wohl angemercket worden / und nicht wie Lucæ will / den 9. Octobr. l. c. p. 1269. A. 1271, gestorben / und durch die Bullam Clementis IV. Bischofs zu Rom Anno 1266. vor eine canonisirte Heilige declariret worden / (von welcher Canonisation Matthæus Raderus in Bavaria sancta Vol. I. p. 147. also schreibt : In Chronicis MSS.

N n 3

Fran-

Franciscanorum Lego de hac re in hæc Verba : Hoc Anno Idibus Octobris in Viterbio est canonizata per Dominum Clementem IV. Pontificatus ejus Anno III. Venerabilis Hedwigis olim Ducissa Poloniæ, quæ post suum felicem Transitum plurimis prodigiis Miraculorum claruit.) kommt ihr billig der Nimbus oder Meniscus zu ; der Fürsten-Hut aber als einer geböhrnen Herkogin von Meranten / Kärntzen / und Syrien / wie ingleichen vermählt gewesenen Herkogin von Schlesen. So träget sie auch billig eine Kirche / weil sie nicht alleine ein und andere Kirche selbst gestiftet / Vid. Lucæ. l. c. p. 282. sondern auch die Haupt-Ursache und Beförderin gewesen / daß das berühmte Kloster zu Trebnitz mit selbiger Zeit fast unglaublichen Kosten erbauet / und ungewöhnlichen Einkünften von ihrem Gemahl Henrico Barbato und von Ihr selbst versehen worden. In ihrer geschriebenen Legende cap. 6. finden wir hiervon nachfolgenden Bericht / welchen wir nicht wohl unangeführet lassen können. Maritum suis Consiliis & Exhortationibus induxit quod de propriis Sumptibus construi fecit Trebnicense Monasterium Sanctimonialium Ordinis Cisterciensis. Cujus ædificationis expensæ secundum quod à Procuratoribus operis est computatum ascenderint usque ad Marcas XXX circiter millia. Nam soli Parietes præter Tectum, quod per totum claustrum de Plumbo confectum usque hodie permanet, Marcas constetisse XX. millia æstimantur. Fundatum est autem prædictum Templum & Claustrum ad Honorem Omnipotentis Dei & gloriosæ Virginis Mariæ atque beati Bartholomæi Apostoli Anno Domini MCCIII. dedicatum vero Anno Domini MCCXIX. Sie / die heilige Hedwigis brachte durch allerhand Einrath- und Vermahnungen ihren Gemahl dahin / daß mit Beytrag ihrer eigenen Mittel das Jungfrauen-Kloster Cistercienser-Ordens zu Trebnitz gebauet worden. Die Unkosten

sten sollen sich / wie solche die Bau-Aussseher selbst gerechnet / auf ohngefehr 30000. Marck belausen haben. Allermassen allein die Wände ohne das Dach / so ganz bleiern / und heutiges Tages noch vorhanden ist / auff 20000. Marck geschätzt worden. Die Kirche ist Gott dem Allmächtigen / wie auch der Glorwürdigen Jungfrauen Mariæ und dem seligen Apostel Bartholomæo 1203. zu Ehren fundiret / und das Jahr 1219. darauf gewiedmet worden. Nach etlichen Zeilen fährt der Autor fort und schreibt : Constructo quoque Monasterio Ipse Dux Henricus ad ipsius Consortis suæ Sanctæ Consilium dotavit, & ditavit illud copiosis redditibus, qui sufficerent ad omnes sumtus necessarios Mille Personis & Hospitalitati Continuæ. Es hätte der Herzog auch auf Rath seiner Gemahlin das aufgerichtete Kloster so reichlich versorget / daß tausend Personen reichlich und beständig leben können. Und endlich : Ipsa etiam beata Hedwigis contulit eidem Monasterio bona dotalitii sui. Sanon scilicet cum villis adjacentibus, mansos circiter quadringentos de Optima Gleba. Die heilige Hedvvig hätte die Güter ihres Leib-Gedinges diesem Kloster gegeben / nemlich Sanon nebst denen herumliegenden Dörffern / ohngefehr 400. Huben des besten Landes. Cromerus Lib. VII. Rer. Polon. p. 129. erkläret diese Passage also : Hujus (Scilicet Hedwigis) rogatu Henricus Barbatas Trebnicense Monasterium tertio à Wratislavia milliario maximis Sumptibus exædificavit & puellis Cisterciensis Sectæ attribuit. Addixit autem Hedwigis indulgente Viro, illi monasterio Oppidum ipsum Trebniciam & complures Pagos suos dotalis, ita,

ita, ut in mille Hominum Alimenta reditus ejus suffecturi esse viderentur. Henricus bauete auf Bitten seiner Gemahlin das Closter Trebnitz/ und besetzte solches mit Geistlichen Jungfrauen des Cistercienser-Ordens. Hedwig aber verehrete dazu/ wiewohl mit Zulassung ihres Gemahles das Städtlein Trebnitz und viel Dörffer ihres Leib-Gedinges/ so/ daß tausend Menschen von den Einkünften sollen seyn unterhalten worden. Herr Lucæ l. c. p. 239. vergißt dieser Freygebigkeit der heiligen Hedwig gar/ und schreibt die Intradon gedachten Klosters allein ihrem Gemahl zu/ wenn er sich vernehmen läßt: Zeitwährender Regierung Cypriani bauete Anno 1203. Herzog Heinrich der Bärtige das berühmte Nonnen-Kloster zu Trebnitz Cistercienser-Ordens/ welcher Bau über 40000. Rethr. kostete/ und legirte darein seiner Gemahlin der andächtigen Hedwig eingebrachte Morgen-Gabe. Ob wir übrigens die Worte: Bona Dotalitii sui, It. Pagos dotalis suos, besser Deutsch gegeben? Die Güter ihres Leib-Gedinges? als die Güter ihrer eingebrachten Morgen-Gabe? oder die von ihrem eingebrachten Gutte erkaufft worden? lassen wir die Rechts-Gelehrten nach den hier befindlichen Umständen beurtheilen. Es wolle aber bey diesem allem/ was ikund erwehnet worden/ niemand auf die Gedanken gerathen: als ob wir davor hielten: die heilige Hedwig würde eben deswegen mit einer Kirchen gemahlet/ weil sie so viel bey Erbauung und Erhaltung/ (welche/ weil sie so kostbar/ der Erbauung zum wenigsten gleich zu schätzen/ wo nicht vorzuziehen/) des gedach-

achten Klosters gethan: Oder eben diese Kirche/ die sie trägt/ wäre die Trebnitzische? Denn gleich wie uns solches gründlich zu beweisen unmöglich: angesehen die Anno 1203. zu bauen angefangene Kirche vielen Veränderungen unterworfen gewesen/ daß man also eben nicht unrecht thäte/ wenn man zweifelte/ ob die igit der ersten und alten durchaus ähnlich sey? so ist es auch unnöthig. Denn es mag nun gleich insgemein durch die Kirche/ so sie trägt ihre ungemeine Wohlthat gegen Stifft- und Versorgung der Kirchen/ oder aber insonderheit nur gegen eine angedeutet werden? so ist doch das gewiß/ daß eben die Kirche ihrer Forme und Structur nach auf unserm Nummo angetroffen wird/ welche man an den Bildern und auf der rechten Hand der heiligen Hedwig hin und wieder/ besonders in unser Petri und Pauli-Kirche vielfältig siehet. Endlich hat man auch nebst so vielen Beweissthütern nicht Ursach an eine fremde Schutz-Heilige zu gedenken. Deñ ob man zwar dem Herzoge wol die Freyheit lassen müssen/ sich zu einer solchen zu erwehlen/ welche er nur gewollt: so wäre es doch wider die alte Gewohnheit des Fürstlichen Lübnischen Hauses gewesen/ jemand anders als die heilige Hedwig auf die Münzen zu prägen/ wie aus vorhergehendem S. zu schlüssen: da zumal Herzog Friedrich so glücklich war/ seinen Fürstlichen Sitz nach Liegnitz zu versetzen/ einen Orth/ wo nicht die Heilige Barbara, sondern Hedwig vor eine Schutz-Patronin gehalten worden. Liegnitz hat vor diesem nur ein Paar Heilige gehabt/ nemlich den Heiligen Apostel Petrum und die Heilige Hedwig; diesen wurden nur alleine zu Ehren/ die auf unserm Schloß sich befindenden zwey grosse Thürme/ der Peters- und Hedwigs-Thurm genennet. Der letztere ist allererst Anno 1415. gebauet/ und also nicht darum so genennet/ weil sie darth soll gewohnet haben/ sondern wie gemeldet/ ihr zu Ehren gebauet worden; war also ihr Gedächtniß in frischem Andencken/ oder doch wenigstens stets vor Augen.

gen. Dem heiligen Petro aber wurde anfangs die große Kirche an dem Markte dediciret / und dessen Schlüssel zum Stadt-Wappen gebraucht; wiewol man nach diesem Petro den heiligen Paulum, besage der Stadt Größerem Insiegel / zugesellet / auch gedachte Kirche Petri- und Pauli-Kirche bis dato genennet wird. Solten nun diesem allen / was vor die Heilige Hedwig angeführet worden ungeachtet / vor die Heilige Barbara bessere Argumenta beygebracht werden / wollen wir solche mit billigem Dank erkennen und annehmen.

§. 10. Ob gleich Fridericus I. wie wir gesehen / das Münzen ziemlich stark getrieben / so geschähe doch solches von seinem Sohne noch viel mehr.

Dieses Friderici Sohn / Fridericus II. hat auff seine Silberne Münzen / an Silber-Groschen / halben und ganzen Rthlern / nebst seinem Bildnisse und Wappen / diesen Denck-Spruch machen lassen: Verbum Domini manet in æternum. Womit Er / als der erste Evangelische Fürst in Schlesien / auff das zu seiner Zeit aus der Finsternis wieder an das Tage-Licht gebrachte Wort Gottes gezielet. Daß Fridericus II. albereit Anno 1505. auch bald darauff / und also längst vor der Reformation Groschen prägen lassen / scheint desto plausibler: weil nicht nur in bemeldtem Jahr unterschiedene Fürsten und Stände in Schlesien sich veretniget / eine Neue Münz an Groschen und Hellern zu schlagen / welchen Vergleich oder Münz-Ordnung König Wladislaus eodem anno confirmiret. Vid. Schickfus. Lib. III. c. 18. p. 169. 170. sondern auch weil / wie wir bald hören werden / in seiner Abwesenheit sein Münz-Director das übernommene Amt gar schlecht verwaltet / und deswegen zu grossen Unruhe Gelegenheit gegeben; die Sache selbst aber beweisen die Nummi:

Tab. 6. (N)

Tab. 6.



Auf welchen man das vorlge Bild der heiligen Hedwig und Umschrift: Münze des Herzogs zu Liegnitz; auf der andern Seite aber statt des Schlesiſchen Adlers / den sein Herr Vater allein führete / das vierfeldige Fürstlich-Liegnitz-Briegische Schild siehet / nebst dem vorigen Titul: Friedrich Herzog in Schlesien; von welchem allem bald ein mehreres. Nach angenommener Evangelischer Religion aber sahen seine Münzen ganz anders aus: Den gleichwie es was neues war / daß dieser Herr nunmehr sein Bildnis auf die Münzen prägen ließ / so war es was denkwürdiges / daß er seine ungemelne Liebe gegen Gott und seinem heiligen Wort / (die / so schwer es auch im Anfang damit zugleng / und der Herzog auf die neuen Prediger wol so übel / als immermehr andere zu sprechen war / dennoch nach reifler und langer Deliberation und Information dermassen groß wurde / daß er nicht allein / wiewohl allererst 1523 da das Jahr vorher in der Kirchen zu unser Lieben Frauen schon Fabian Eckel, in der St. Johannis-Kirche oder Grauen Kloster aber Sebastian Schubert, vorhin gewesener Grau-Mönch / die so genante Neue Lehre / anderer Orten in Schlesien so zu geschweigen / geprediget / daß also nicht der Herzog die Geistlichen / sondern diese ihn reformiret / die Evangelische Religion annahm / sondern auch beständig befehlet / und auf bewegliches Bitten seiner Unterthanen auch in seinen Landen fortpflanzete / Vid. Schickfus. Lib. 3. c. 8. p. 65. seqq. zu bezeugen / die Davidische Worte aus dem 119. Ps. v. 89. zu einer Devise erwehlet: Herr / dein Wort bleibt ewiglich.

Do 2

Tab. 6. N. 38.

Tab. 6.



§. 11. Den angeführten Sorten fügen wir billig diejenige bey/die unser Herzog nach dem Polnischen Fuß schlagen lassen.

Tab. 6.



Auf dieser siehet man sein Bildnis / und die Auserwählte Devise: Verbum Domini manet in æternum. Auf dem Revers diese Schrift: III. Gross. Ar. Trip. Frid. Duc. Sles. Leg. Breg. 1545, 1544. Wir æstimiren diesen Nummum desto mehr / je schöner am Gepräge und besser an Schrot und Korn er ist; dennoch aber weder Herr Fridericus Luca noch jemand anders davon wissen wil; da auffer dem / was von ihm gedacht worden / derley Münzen in Pohlen und Preußen / die Albertus mit der Devise: Justus ex fide vivit, schlagen ließ / häufig im Lande herum lieffen. Die Intention dieses Herzogs gieng auf nichts anders mit dieser Münz Sorte / als das commercium zu befördern / Vid. Schluß der Schlesischen Fürsten und Stände / bey Schickfusen Lib. 3. c. 18. p. 180.

Ein gewisses MS. versichert: daß dieser Herzog auch 1441. unter andern Polnische Groschen zu 4 Hellern prägen lassen / welches vermuthlich eine Art von Polnischen Kreuzern gewesen. Ob wir nun gleich diese niemals gesehen / so können wir doch diesem Bericht leicht Glauben zumessen / weil

weil wir zumal allererst gesehen / daß er allerdings einige Münz-Sorten nach dem Polnischen Fuß eingerichtet. Daher auch einige in die Gedanken gerathen / ihm wäre 1446. und seinem Sohne Friderico III. bey Confirmation der Lehn nur derley Polnische Sorten ins künftige zu prägen verboten worden; als welches viel Unordnung und Querelen auf dem Fürsten-Tage verursacht; so doch / wie wir unten hören werden / das ganze Münz-Wesen an und vor sich selber betraff. NB. Sothane Polnische Groschen sind vermuthlich diejenigen / oder dergleichen / von welchen die Schlesischen Fürsten und Stände Anno 1556. gebeten / daß die Polnischen zu Kreuzern möchten für gänge und gebe geachtet werden. Vid. Schickfus. Lib. 3. p. 196. Wiewol andere davor halten / die Polnischen hätten den Namen von Paul Monaun einem ehmaligen Münz-Meister zu Schweinitz / der nebst Bastian Monaun seinem Vater 1518. selbige zu schlagen an-
gefangen.

Wegen seiner Groschen / auf deren einer Seite sein Bildnis / und Titul / eben wie auf den Thalern auf der andern aber der Schlesische Adler / jedoch nur allein mit der Binde zu sehen / und die von einigen Jahren her geschlagen worden / ist zu merken: daß weil solche 14. Heller gelten sollen / der Herzog eine Widerwärtigkeit von Hoff aus bekommen. Eines von unsern MSS. berichtet folgendes: Herzog Friedrich der Alte von Liegnitz und Briegau ist hefftig verklagt worden bey R. Majestät sonderlich der Monze halben / die er hat schlagen lassen Gl. zu 14. Hellern und anderer Sachen mehr / aber alles ist nur aus Reid mehr denn aus Recht geschehen. Wer diese Groschen selber gesehen hat / wie sie denn nicht gar zu rar sind / wird bekennen müssen / daß sie allen andern / um selbige Zeit geschlagenen sehr guten Groschen zum wenigsten gleich kommen / wo nicht selbige übertreffen.

§. 12. Weil in den Historischen Remarques zu Samburg in der 33. Woche des 1705. Jahres eines Thalers von diesem Friderico II. gedacht / aber das auf ihm befindliche Wappen insonderheit nicht vollkommen erkläret worden / auch nicht wohl erkläret werden können / weil sich vorhin niemand sehr darum bekümmert ; wird es hoffentlich nicht unangenehm fallen / den Mangel nach unserem Vermögen zu ersetzen.

Tab. 6.



Und zwar ist zu merken / daß das Wappen / wie es auf den Thalern angetroffen wird / nicht alles habe / was es doch haben soll ; denn auf beyden Seiten der Fasciæ oder Binde / welche unrecht vor einen halben Monden auf der Brust der Adler angesehen werden / mangeln die Lillen : die uns unten ein- und anderer uhr alter Nummus ganz klar zeigen wird. Diese Ermangelung / die schon längst zuvor an manchem Monument und Münzen zu spüren / ist die Ursache / daß man nach der Zeit diese Binde / weil sie dadurch einem halben Monden etwas ähnlicher worden / auch wirklich davor angesehen. Außer diesen Lillen fehlet auch das Creuzlein / so mitten über der Binde auf der Brust / und ein Punct der mitten auff der Binde stehen soll ; wie auf der nachfolgenden Herzoge Münzen sonderlich der letzteren zur Gnüge zu ersehen. Diese haben uns anfangs auf die Gedanken gebracht / als ob dieses Creuzlein und Punct vor eine Vermehrung des Wappens zuhalten ; daher waren wir begierig zu erfahren wo solches herrühren müste ; Wir sind aber unsers Irrthums endlich gewar worden ; indem wir gefunden / daß so wohl die Lillen an den Enden der Binde /

als das Creuzlein auf der Brust / wie ingleichen der Punct auf der Binde und zwar in der Mitte von Alters her anzutreffen seyn. J. E. Binde und Creuzlein auf dem Monument Boleslai Alti oder Proceri zu Leubus. Binde / Creuz und Lillen auf Henrici Barbati dessen Sohn / zu Trebnitz. Die Binde allein mit dem Punct vornemlich auf den Peters - Pfennigen / wie wir unten Lib. VI. c. 1. §. 5. sehen werden / und auf anderen Münzen mehr. In dem Scuto Henrici Pii aber / wie solches zumahl an oben erwehntem Orte in unser Pet. und Pauli-Kirche und über der Haus-Thüre des so genannten Bolkonischen Hauses zu Schwetznitz an dem Adler zu sehen (denn auf seinem Monument zu St. Vincenz in Breslau / hat so wohl der Adler die Binde als die Lillen) findet man weder das Creuzlein noch die Binde / an welchem doch dieses zu observiren / daß des Adlers Schwanz sehr lang und in der Mitte geknüpft ist / auch der Adler nicht auffgerichtet / sondern sich nach der rechten Hand lehrende gemahlet werden sollte. Eben dieses zeigt uns auch der Schild Henrici Pii auf seinem Monument zu St. Vincenz in Breslau ; jedoch siehet man noch auff diesem ob gleich nicht das Creuzlein / dennoch aber die Binde / die sich in der Mitten sehr sencket und fast spitzig wird. Dadurch nicht allein die concipirte Idee von dem halben Monden gänzlich weg fällt / sondern auch die da befindlichen Lillen weit besser eine Binde mit Kleppeln präsentiren. Nach diesem ist der Schlesische Adler lange Zeit ganz schlecht ohne Binde und Creuz gemahlet und auf die Münzen gesetzt worden.

Der Schlesische Adler ist allerdings Schwarz in goldenem Felde mit der weißen Binde / Lillen und Creuzlein : welches wir / ob es wol bekant genug ist / dennoch gegen diejenigen bemerken müssen / die davor halten : die Schlesischen Herzoge hätten sich allererst eines so beschaffenen schwarzen Adlers bedienet / als sie im 14. Seculo einer nach dem

dem andern sich an die Cron Böhmen ergeben / und zwar aus Haß gegen die Pohlen / welche gedachte Herzoge eben dieser Böhmisches Submission halber von dem Erbe ihrer Crone und Länder ausgeschlossen / wie der in denen Remarques angeführte Spangenberg , der diese Ergebung præcise in das 1333. Jahr sezet (gleich als ob alle Herzoge sich auf einmal und conjunctim an Böhmen ergeben / welches doch in Grund falsch ist) vorgegeben. Denn laut Literarum Homagialium ergab sich Henricus zu Breslau 1327. und eben zu dieser Zeit Casimirus zu Teschen / Wladislaus zu Cosel / Johannes zu Auschwitz / Boleslaus zu Oppeln. Im Gegentheil aber Johannes zu Steinau / wie in gleichem Henricus zu Sagan und Crossen / Conrad zu Delfe / Boleslaus zu Egnitz / ob gleich dieses Lehns Revers allererst 1331. gegeben worden; A. 1329. Bolko zu Münsterberg 1336. Bolko zu Schweinitz 1353. 26. So sehr aber Spangenberg geirret / so macht es doch Hornius noch ärger / wenn er in die Welt hinein schreibt : Ultimus ex Piastea familia fuit Casimirus III. quo defuncto 1370. Henricus Dux Glogoviensis totam Silesiam ad Defectionem à Polonis ad Bohemos eorumque Regem Johannem (der doch schon allbereit 24. Jahr vorher verstorben war.) Lucelburgicum impulit in Arca Noæ p. 301. Allein zu geschweigen / daß oben angeführte Monumenta , das Contrarium hauptsächlich beweisen / und beschriebener Adler / längst vor dieser Ergebung in Schlesien üblich gewesen : so kan man ja nicht sehen / warum die Schlesischen Herzoge / wenn auch die Polacken noch so erbittert worden / ihr altes Wappen hätten ändern sollen / welches sie vermuthlich nicht aus Pohlen mitgebracht / sondern wohl gar in Schlesien gefunden / weil ja jedwedes Land sein eigen Wappen haben muß. Und würde es gewiß so wohl Herrn Gottfried Ferd. Buckisch als Herrn Lucas sehr schwer fallen / ihr Vorgeben zu beweisen. Wenn der erstere in seinen Prolegomenis Schlesischer Kirchen - Geschichten oben angeführtem Spangenberg Beyfall giebt und also

also schreibt: c. 2. §. 25. p. 33. Die Schlesischen Fürsten haben den weissen Adler / welchen sie insgemein von den Polnischen Königen / ihren Vorfahren ererbet / an Farben und sonst geändert (wir wünschten / daß derley Veränderung / in was sie eigentlich bestanden / deutlicher wäre bemercket worden.) damit sie ja nichts gemeines mehr mit Pohlen haben möchten. Der andere aber : L. c. p. 1661. und wie es scheint / aus dem Vorigen : Was das Wappen betrifft / führten sie (nemlich die Herzoge in Schlesien /) einerley / wie sie dasselbe von ihren Vorfahren in Pohlen ererbet hatten / und zwar im rothen Felde einen weissen Adler ; bis sie hernach / da sie unter die Protection des Böhmisches Scepters sich begaben / einen schwarzen Adler im gelben Felde zum Haupt - Schild und Wappen erwehleten / andeutende : daß sie nunmehr mit Polen nichts mehr Gemeines hätten. Heutiges Tages halten Große Herren viel auf die alten Wappen / um bey Gelegenheit ein und andere Prætension zu machen.

Außer diesem Adler ist auch in dem Wappen ein Roth- und Weißer Schacht - Zagel / welcher nebst dem Adler jedes gedoppelt in der Ordnung / wie sie auf dem Thaler stehen in Wenceslai Schilde zuerst gefunden worden. Den Schacht - Zagel an und vor sich selber siehet man in seines Herrn Vaters Boleslai III. (oder in der Egnitzschen Linie , accurat zu reden des Vten) Sigillis , als das eigentliche Wappen des Fürstenthums Egnitz / davon solches auch die Herzoge von Schweinitz und Jauer / als die von der Egnitzschen Linie , (allermaßen Bolko der Erste Boleslai Calvi , etiam Sævi dicti jüngstes Kind und dritter Sohn war) herkommen / ohn allen

len Zweifel haben. Und muthmasset Herr D. Spener Oper. Herald. p. 2. lib. 3. c. 30. p. 28. pag. 699. daß vielleicht Boleslaus Calvus, Boleslai III. Groß-Vater sothanen Schach-Zagel im Wappen geführt und am ersten angenommen: weil gleichwohl die Stadt Zauer den Schach-Zagel und zwar eben in solchen Farben in dem Wappen hat / so ihr ohn Zweifel von denen Herzogen geschenkt worden. Diese Muthmassung lassen wir nun wol an ihren Ort gestellt seyn; bemerken aber dabey: daß gleich wie die Stadt Zauer allerdings gedachten Schach-Zagel im Wappen führt also auch noch über dieses den Heiligen Martinum tanquam Deum olim tutelarem wie Henelius Silesiog. Renov. Cap. VII. d. 66. pag. 229. redet / welchem auch die Pfarr-Kirche gewidmet ist. Schickfus Lib. IV. c. 12. p. 90. wie in gleichen Henelius L. c. und aus beyden Herr Lucæ L. c. p. 950. gedenken / wenn sie dieser Stadt Insiegel beschreiben nur einig und allein des erwehnten Martini, davon wir des ersteren Worte anführen wollen. Die Stadt Zauer / führt im Schilde im Blauen Felde St. Martinum auf einem grauen Roß sitzende / wie er mit dem Schwerdt seinen rothen Mantel zerschneidet und dem nackenden Bettler mittheilet. Da denn nun niemand nichts von dem Schach-Zagel wissen will / der Heilige Martinus auch vor Zeiten dieser Stadt Schutz-Patron gewesen / so könnte man auf die Gedanken gerathen: Das allererste was Zauer in ihrem Wappen geführt / wäre ihr Tutelaris gewesen? Deme nach diesem / wie denen Schilden der Städte Breslau / Plegnitz / Schweinitz / Glogau &c. mehr und mehr / in sonderheit aber der Schach-Zagel zugesetzt worden / so lange nach dem Absterben der Schweinitz- und Zaurischen Herzoge geschehen können. Gesezt aber / daß die Stadt Zauer von ihren Herren die von denen Plegnitzschen abstammeten / den Schach-Zagel ins Wappen bekommen; so

so wird sich doch füglich so schlüssen lassen: Boleslaus Calvus muß allbereit schon den Schach-Zagel in seinem Wappen geführt haben / weil der Zaurische Distrikt nach diesem / eben wie der Plegnitzsche von welchem jener theils durch eine Erb-Ratam, theils durch Donationes abkommen / einen Schach-Zagel im Wappen hat; nicht aber / weil die Stadt Zauer dergleichen hat / als welchen sie gar leicht entweder allererst längst darnach / wie schon gemeldet / oder aber auch längst zuvor kan bekommen haben / indem ja ohne Zweifel diese Stadt / wie alle andere / wird bald nach ihrer Erbauung mit einem Wappen / es sey nun gleich den erwehnten Schutz-Patron / oder den Schach-Zagel / versehen worden seyn. Ja am allerbesten wird man also schlüssen: Weil die Herzoge / oder vielmehr / dem damaligen Stylo gemäß / die Herren zu Schweinitz und Zauer eben wie die von Plegnitz / von welchen sie herkommen / und deswegen / wie die Plegnitzschen einen Schach-Zagel geführt / muß wenigstens sich allbereit Boleslaus Calvus oder Sævus als der Stamm-Vater des Schach-Zagels bedienet haben / &c. Der Nachsatz wird damit bewiesen / weil an dem so genannten Volkonschen Hause über der Pforte auff dem Markte dem Keller gleich über zu Schweinitz / allerdings auch außer dem Böhmischen Löwen und Schlesischen Adler der Schach-Zagel gesehen wird.

Das ganze Wappen / wie es schon beschrieben worden / bedeckt ein einiger Helm / auff welchem ein halber Adler / über diesem eine goldene schmale Runde / und ein Pfauen-Schwanz. Warum unser Herzog auf der Münze sich nur eines Helms bedienet / wissen wir nicht; dieses aber ist gewiß: daß seine Vorfahren Rupertus und Ludovicus II. deren zwey / und seine Nachfolger / wie wir sehen werden / gar drey geführt haben. Wenn und von wem der Pfauen-Schwanz zu erst ist gebraucht worden / haben wir eben-

falls noch nicht finden können; doch läßt sich schlüssen / daß dieser Schwanz nicht bald auf einmal auff den Helm kommen / sondern nach und nach nur eittliche Federn gewesen / die sich vermehret / und endlich gar ein Schwanz oder Wedel daraus worden; denn auff den Münzen Herzog Bolkonis zu Schweinitz siehet man über seinem Helm / in vorgedachter Runde nur vier Federn / auf der Bolkonum Herzogen zu Oppeln aber sechs stecken; und auf Ruperts Herzogs zu Plegnitz Wappen ist über dem ersten geschlossenen Helm der ganze Schwanz. Gilt es muthmassens / so mögen vielleicht von der Tartarischen Schlacht her diese Federn auf die Helme kommen seyn. Das ganze Fürstliche Wappen / wie es von den letzteren Herzogen auf ihren Münzen geführt worden / hat drey offne Helme. Auf dem ersten steht ein Adler / der sich ganz nach dem mittelsten zuwendet; der Mittelste fehret aber nur das Gesicht nach diesem / in einer kleinen goldenen Rundung / die ein doppelter Pfauen-Schwanz zieret / oder in welcher vielmehr unzähllich viel Pfau-Federn stecken. Auf dem dritten ist ein Schach-Zugel / der sonst auf einer goldenen Kugel ruhet / die wir aber auf keiner Münze jemalen angetroffen. Die vier Helm-Decken sind auf der rechten weiß und roth / auff der andern schwarz und gelbe.

Dieses ganzen Wappens haben sich Johann Christian und George Rudolph / Joachim Friedrichs Söhne zu Brieg / welche / weil Friedrich der Aelterste zu Plegnitz ohne Erben verstorben / beyde Fürstenthümer Plegnitz und Brieg mit einander besaßen / und die Münze gemein hatten / zuerst bedienet; die sich meistens auch beyde auf ihre Münzen prägen ließen. Weß sie aber a parte münzen ließen / gebraucheten sie sich nicht der Helme / sondern ließen bloß auf das Schild einen Fürsten-Hut setzen: worinnen ihnen aber Johann Christians Söhne nicht folgten / als welche

theils

theils in commun theils auch a parte auf ihren Münzen den ganzen Schild mit allen dreyen Helmen führten / wie wir unten sehen werden. Wir haben uns desto länger bey diesem Wappen aufhalten müssen / weil solches nicht allein von Siebmachern und Fürsten in ihren Wappen-Büchern unvollkommen / sondern auch gar falsch angeführt und beschrieben worden. Denn weß haben unsere Herzoge in ihrem vierfeldigen Wappen ein Mittel-Schildlein geführt das oben roth und unten weiß gewesen? welches doch ausdrücklich in gedachten Büchern vorgegeben wird; auch welches uns gar sehr wundert / der nicht weniger Gelehrte und Curieuse als Vornehme Herr Scholiastes Silesiog. Hen. Renov. nicht corrigiret / sondern durch diese unter andern angezogenen Worte: Das mittlere Schildlein zwerch getheilet / von der Linken herab zur Rechten / ist oben roth und unten weiß; gebilliget / cap. 8. p. 282. Herr D. Spener verwirft diesen unnöthigen Zusatz billig / und mußfert ihn bey und an Siebmachern / Wappen-Buch / p. 6. redlich aus / wenn er schreibet: In Sibmachero superadditur Parmula mediâ Lineâ diagonali ex dextro angulo (So ist es auch so wohl in Siebmachers als Fürstens Wappen-Büchern anzutreffen) bipartita & argento atque cocco tincla: hanc vero suam non agnoscunt Silesiæ Principes L. c. Wie übel übrigens Gabriel Bucelin in seinem von vielen geliebten Werke / Germaniæ Notitia Genealogica, oder dem dritten Theile seines bekanten Buchs pag. 94. des Schlesißen Wappens / und der Plegnitz-Briegischen Herzoge Genealogie angeführt / ist mit vielem Jammer und Erstaunen zu sehen.

Von der ersten Seite derer Thaler die unser Herzog schlagen lassen / und einerley Gepräge haben / ist eben nicht so gar viel zu bemerken: dessentwegen wir auch die andere

pp 3

zuerst

zuerst erkläret. Auf gedachter Seite siehet man das Herzogliche Brust-Bild im Mantel/ein Mühlein auf dem Haupt habende/dergleichen man sonst nicht so leicht mehr antreffen wird/ außer auf den Reichs:Thalern Graff Wolffgangs von Montfort. Über dieses hat der Herzog einen grossen Bart/ und auff der Brust eine goldene Kette/ welche vielleicht andeutet/ daß er zu Jerusalem/ welches er besucht/ zum Ritter des Heiligen Grabes geschlagen worden. Weiter verspühret man nichts an diesem Bilde/ ist auch nicht zu glauben/ daß er zugleich ein Ritter des Goldenen Vlieses gewesen; weil Henelius in Silesia Togata da er dieses Herrns Encomium angeführet nicht das geringste/ da es sich doch noch wol vor die Mühe gelohnet hätte/davon meldet. Dannenhero auch unser Curiosus Silesius dessen eigentlicher Name uns eben nicht unbekant ist/ in seinen Anmerckungen/ über Lichtensterns Schlesische Fürsten:Crone ganz recht an Lichtensterns Vorgeben: als ob Fridericus II. ein Ritter Aurei Velleris gewesen zwelfelt. s. 236. p. 239. und mag gar wohl seyn/ daß der Herr Autor der Hamburgischen Remarques sich dieses Irrlicht verführen lassen/ wenn er L. c. dasjenige affirmiret/ was der Curiosus Silesius nicht glauben will.

Daß wir die Sache getroffen/ wird nicht wenig damit bestärket/ indem oft erwehnter Herr Autor der Remarques weiter von unserm Friderico berichtet: Er hätte/ als er Anno 1511. von der Reise wiederkommen/ die Breslauer mit Kriege überzogen/weil er vermeint/ sie wären Schuld daran/ daß nicht er/ sondern Herzog Casimirus von Teschen Ober-Hauptmann in Schlesien worden. Diesen Irrthum hat er unfehlbar aus Lichtensterns/ als welcher angedachtem Orte unsers Herzogs Aussenbleiben auf vier gangen Jahr gerechnet; wel-

welcher Zeit doch nicht allein die bewehrtesten Schlesischen Scribenten sondern auch alle Umstände kräftigst widersprechen; denn daß der Herzog Anno 1507. seine Reise angetreten/ stehen die ersteren einhellig zu; ob sie schon in dem eigentlichen Tage und Monath nicht einig zu seyn scheinen/ welches/ wie Herr D. Thebesius aus einem MS. angeführet/ den 21. Martii Sonnabends vor Judica geschehen seyn soll: als an welchem Tage der Herzog aus sonderbarer Innigkeit ausgezogen (vermuthlich aus Elegit) zu thun eine Reise und Ritterliche Fahrt zu dem Heiligen Lande/ zu besichtigen die Stellen/ da Christus hat erworben unsere Seeligkeit. Weil denn nun an diesem Orte nicht nur allein die von Adel/ sondern auch wol andere die nicht von Adel sind/ non obstante Formula Ceremoniali in folgenden Zeiten zu Rittern des Heiligen Grabes Christi/Vid.SalomonSchweiggers Reise-Beschreibung nach Constantinopel und Jerusalem/ Lib. 3. c. 33. p. 300. 302. Nürnberg. 1665. gemacht werden; So ist es glaublich/ daß auch unser Herzog aus inbrünstiger Veneration gegen dem Heiligen Grabe auch diesen Orden angenommen; den Franciscus Mennenius, vid. M. Zeileri Epist. Cent IV. ep. 61. vor den ältesten hält; wie denn nicht allein Johannes Pistorius Lib. 3. Corp. Polon. p. 161. sondern auch Henelius Siles. Tog. lib. I. Vid. Scholia Silesiog. Hen. Ren. cap. VIII. p. 243. ausdrücklich schreiben/ und die obenbemerkte Kette confirmiret: Fridericum Equitem Auratum creatum fuisse Hierosolymis. Sie nennen ihn aber Equitem Auratum, wegen der vergoldeten Spornen/ so ihm um die Füße gebunden; und der goldenen Kette/ so ihm von dem Guardian um den Hals gelegt worden. Vid. Schweigger l. c. p. 301. und Alexandri Rossæi Religionen der gangen Welt/ p. 393. wie in gleichen Rudolphum Hospinianum de Origine & Progressu Mona-

Monachatus ac Ordinum Monasticorum Equitumque militarium omnium Lib. VI. cap. 19. p. 267. Eques enim auratus nuncupatur, quod Romæ olim aureis annulis à plebe distinguerentur Equites, sicut & nunc aureis Calcaribus Phalerisque (allerhand goldene Ordens-Zeichen) utuntur Vid. Oldendorpium in Besoldi Thes. Practico adaucto p. 829. Martin Zeiler verdeutscht diese Oldendorpische Passage also: Vor Zeiten wurde die Ritterschafft von dem gemeinen Volcke durch die güldene Ringe/ die sie truge zu Rom unterschieden/ und daher/ item den Gülden Sporn/ und Gülden Wehr-Gefäß/ kommt es noch/ daß ein Ritter Eques Auratus genennet wird. Cent. IV. Ep. 60. Wir führen dieses deswegen an/ weil es schmelet: daß Lichtstern dessen sich nicht erinnert/ und darum aus einem Equite aurato, einen Equitem aurei Velleris gemacht/ welches/ wenn es in der Wahrheit bestünde/ ein trefflicher Fehler wäre. Pistorius und Henelius können bey Benennung des Equitis Aurati, nicht an das Güldene Bleß gedacht haben; weil sie expresse dazu setzen: Herzog Friedrich wäre zu Jerusalem zu einem Ritter gemacht worden; was solte aber wohl immermehr den Herzog von Burgund/ als Obristen Ritter oder Meister des Ordens aurei Velleris bewogen haben/ den Herzog von der Plegnis und zwar zu Jerusalem zu einem Ritter seines Ordens zu schlagen/ oder auch zu erklären? Nun fragt sich/ wenn denn der Herzog von dieser seiner Reise aus dem Gelobten Lande wieder nach Hause gekommen? Lichtstern setzt ohn alles Bedencken/ daß solches Anno 1511. geschehen; Schickfusius aber schreibt: daß er dieselbige Reise in einem Jahre glücklich vollendet/ Lib. 2. cap. 16. pag. 55. Leon. Krentzheim setzt auch die Abreise des Herzogs wie alle andere Scribenten in das 1507. Jahr/ Vid. Chronologiam. Fügt aber bey/ daß

er das folgende Jahr wieder kommen; worin er denn Schickfusius nicht zu wider ist; denn weiß der Herzog ein Jahr zu seiner Reise gebraucht/ so kan er zwar nicht eher als 1508. wieder kommen seyn; jedoch aber nicht allererst Anno 1511. Diesem Lichtsternischen Irrthum widersprechen auch vtele Umstände; denn als 1507. um Egidii sich eine Pest zu Breslau/ Neisse/ Brieg und Delitz ereignete; hielt sich der Bischoff von Breslau/ Johannes Turso zu Plegnis auf/ weil/ wie unterschiedliche MSS. zeugen/ Herzog Friedrich im Heiligen Lande war. Über dieses führet Herr D. Thebesius Lib. c. einen Brief von unserem Herzoge an/ den er Sonnabend nach Jacobi über 6. Mr. Jünse auf dem Gutte Probsthayn Anno 1509. gegeben; Noch mehr/ Herzog Friedrich ließ/ was er im Oriente gesehen/ das ist/ das Heilige Grab/ nebst der Stadt Jerusalem in unser Johannis-Kirche zu Plegnis abmahlen mit der Beschrift: Wir Friedrich von Gottes Gnaden in Schlesien Herzog und Herr zu Plegnis und zum Brieg/ haben die Heiligen Stellen/ die wir zur Zeit zu und im Jerusalem Gott zu ewigen Lobe besucht und gesehen/ abmahlen lassen/ im Jahre MCCCCCX. Der Herzog kniet unter einem Crucifix in seinem Harnisch und von seinem Munde aus/ gegen demselbigen stehend diese Worte: JESU vere Fili DEI, Miserere & memento mei. Und endlich so geschah die Bataille bey Neumarkt zwischen denen Fürstlich-Plegnis- und Breslauischen Troupen 1509. den 19. Mai nicht aber 1511. wie bey Schickfusen Lib. III. c. 16. p. 55. so unfehlbar ein Druck-Fehler ist/ weil ihm niemand beyfällt/ gelesen wird. Die Ursache dieses Irrthums soll seyn/ wie man insgemein dafür hält/ weil der Herzog vermeint: die Breslauer wären Schuld daran gewesen/ daß

daß nicht er / sondern Casimirus Ober-Hauptmann worden / ob schon die anderen Fürsten und Stände ihn vorgeschlagen; welches aber so platter Dinge wol nicht zu glauben; weil nicht allein derley vermeinte Ursache noch lange nicht capable war / einen Krieg anzufangen / sondern auch der Herzog jederzeit sich gar Christlich aufgeführt / und gar nicht zu vermuthen / daß er seinem Ende / den er als ein Candidatus Ordinis Sepulcri Christi furs vorhero gethan / in welchem unter andern ausdrücklich enthalten: Daß er unnöthige Kriege meiden wolle / Vid. Schweigger. L. c. p. 300. so gar schlecht werde nachgekommen seyn; da zumal auch andere Ursachen angemercket worden. Den zwey MSS. wollen wissen / daß es deswegen geschehen: weil Conrad Saurmann der Aeltere / damaliger Hauptmann in Breslau / wie ihn das eine von diesen tituliret / als des Friderici in seiner Abwesenheit bestellter Obrister Münzhandels-Vorsteher / mit der Münze saumlisch und schädlich umgegangen / deswegen vielleicht der Herzog wird Satisfaction ver- aber nicht erlangt haben. Ferner daß die Breslauer einen Land-Beschädiger / Fehder und bösen Buben aus dem Dorffe Rausche / im Fürstenthum Liegnitz gelegen / den Fürsten unbeschränkt / mit Gewalt weg / und nach Breslau geführt / (welche zwey Ursachen sothanen Krieges auch allein Herr Doctor Johann Gottfried Baro / unser sehr werther Freund in seiner Mantissa ad Scopelismum pag. 60. ex Actis MSct. angeführt / und sehr wohl wider Lucæ angemercket / daß solches nicht Anno 1511. sondern vorhero 1509. geschehen /) wodurch dem Herzoge allerdings empfindlich in seine Landes-Fürstliche Jurisdiction gegriffen worden. Den obwol Schickfusius schreibt Lib. 3. p. 170. daß König Wenceslaus 1508. den Ständen notificiren lassen / welcher gestalt er genöthiget worden / wegen der vielen Räuber / die / sonderlich auff die von Breslau mit Mord / Raub und Brand Schaden thaten / welches nicht ohne sonderlichen Vorschub und Beförderung

NB

NB. der Landsassen / (so dem Herzoge auch mag nahe gegangen seyn /) geschehen möchte / 100. Husaren nach Breslau zu schicken mit aller Gewalt denen Beschädigern in alle Fürstenthum nachzuellen; sie und ihre Fehder zur Rechtfertigung zu bringen / ihre und dero Behäuser / Güter / Schlösser / Dörffer ic. plündern und stürmen ic. unter welchem Titel wohl das ganze Fürstenthum hätte ruiniret werden können / da man doch zu Liegnitz so gutt als anderwärts einen Uebelthäter straffen mögen / und der König Obrister Herzog in ganz Schlessien gewesen. Ja wir sind gänzlich der Meinung / daß allem ungeachtet dennoch jedes Orts Gericht zuvor um Hülfe anzusprechen sey gewesen / und da solches verweigert worden / die Fehder mitgeführt werden mögen. Wie dergleichen Freyheit auch vor Zeiten Kaiser und König Albertus der Stadt Liegnitz / auf ihr unterthänigstes Bitten den 19. Martii 1439. zur Reisse gegeben / da diese Clausul ausdrücklich zu finden: Sie solten den Räubern nachjagen / und wo sie solche kriegten / ein unverzogen Recht geben lassen / NB. So aber solches von den dasigen Gerichten verweigert würde / möchte der Rath wol solche Räuber aus selbigen Gerichte in ihre Gerichte führen ic. Und auf solche Weise hat alsdenn denjenigen die sich über den Eingriff in ihre Jurisdiction beschweren wollen / erstlich die erlangte Freyheit / und den auch Justitia denegata entgegen gehalten werden können. Indessen kan es wohl seyn / daß eines zu dem andern geholffen / und der Herzog deswegen in den Gedanken gestanden: er könne mit gutten Gewissen mit den Breslauern einen Krieg anfangen. Wozu vielleicht uns noch unbekante Sachen und rathgerige Consilarii gekommen / daß es endlich dahin gediehen / daß der Herzog denen Breslauern durch 21. Edelleute den Krieg andeuten lassen /

Na 2

und

und würcklich geführet. Damit sich aber Lichtstern oder sel-
ne Anhänger nicht beschweren dürfen/ als ob noch nicht
gnugsame Umstände angeführet worden/ die zur Gnüge
zeugen können: Herzog Friedrich sey längst vorher und
nicht allererst 1511. nach Hause gekommen; worauf er auch
bald mit denen von Breslau bewuster und prätendirter
Ursache halben einen Krieg angefangen/ so bitten wir/ den
Rüth-Contract oder Vergleich/ den die Herren Fürsten
und Stände mit ihrem Könige Wenceslao 1511. Dienstag
nach Palmarum getroffen/ Vid. infra Lib. VI. Cap. 2. §. 11.
bey welchem sich Herzog Friedrich auch befunden/ anzu-
sehen/ und zu überlegen: ob sich derley friedlicher Vertrag
der zumahl in Breslau gemacht worden/ besser auf und nach
einem geschlossenen Frieden/ oder aber auf und vor einem im
Sinne führenden Krieg/ wozu zumal selbiger Zeit noch gar
viel Præparatoria erfordert wurden/ schicke? Der Titul
heisset: Frideri. D. G. Dux SLESI. LEGENICZ
BRIGEN. Friedrich von Gottes Gnaden/ Herzog
zu Liegnitz und Brieg. Unser Schlessen wurde vorzet-
ten auf Slavonisch Zlezien genant. Zle ist so viel in dieser
Sprache/ wie unter andern auch unser Herr Thebesius in
seinem oft gerühmten Werke/ und ingleichen Herr David
von Schweinitz in Geneal. suæ gentis erinnert/ so viel als/ böse/
welches jedoch nur von der alten Slavonischen Sprache zu
verstehen/ derer sich diese Völker bedienen/ als sie sich in
Pohlen/ Böhmen u. ausgebreitet. Denn heutiges Tages
heissen die Slavonier/ was die Deutschen/ böse/ Hud. Die
Böhmen/ als die das alte Wörtchen noch behalten/ Zly, und
die Pohlen ingleichen Zlii oder Zle. Wurden demnach die
Alten und velleicht ersten Einwohner von den Slavonlern/
böse Buben/ Zlezakén, Zlesacy Slizacy, und wie etwan die
Pronunciation gewesen: von denen Deutschen aber Quaden,
welches eben so viel bedeutet/ und die Niederländer solches
Wort

Wort noch haben/ wie bekant ist/ genennet. Leute/ die sich
nicht lange vor der Nase herum sechten lieffen/ sondern bald
geritten waren. Die zwar nicht wie die Wandalen von ei-
nem Orte zum andern wandelten/ sondern wie die Lygier
stille saßen/ indessen aber doch/ wenn man sich an sie machen
wollte/ trefflich um das Kraut zu reden wußten/ wenn ja die
Schlesier Quadler von Quad, er redete/ herkommen sollte/
Vid. D. Hankii Antiq. Silesiorum Nominibus cap. 8. p. 52. --- 56.
Es mag aber nun gleich Schlessen den Namen herhaben wo
es wolle: so scheint doch diejenige Denomination eine der al-
tersschlechtesten zu seyn/ wenn man sagt: es wäre solches we-
gen der Confluenz unterschiedlicher Völker also genennet
worden; und damit es desto glaublicher lassen möchte/ dazu
setzet: es wäre eben damals geschehen/ als sich zur Zeit
Wladislai oder seiner Söhne/ da sich Schlessen von Pohlen
durch die Theilung/ ob schon nicht gänzlich jedoch auff einige
Weise separiret/ und ein besonderes Gouvernement er-
langt hätte/ gleich als ob Schlessen vorher diesen Namen
nicht gehabt/ auch die Deutschen sich nun allererst in Schle-
sen häußlich nieder gelassen/ wie unser Curiosus Silesius L.c.
p. 23. §. 13. davor hält. Da dieser Name schon längst vorher
bekant gewesen/ Vid. Hankii Exercit. de Nominibus Si-
lesiorum cap. XI. auch die alten Deutschen nicht so gar aus
ihrem Vaterlande vertrieben worden/ daß keiner mehr
übrig geblieben als gedachter Herr Hanke de Rebus Silesio-
rum sehr wohl gewiesen. Nach diesem haben sich die Her-
zoge Duces Sleziæ & Slesizæ Lateinisch geschrieben/ wie unser
Herzog auf diesem Reichs-Thaler gethan/ und nach ihm
Joachim Friderich. Johann Christian aber und George
Rudolph, seine Herren Söhne und alle Nachfolger/ Duces
Silesizæ. Ferner heisset es im Titul: LEGENICZ; welches
diejenigen/ die in den Gedanken stehen/ als ob Liegnitz von
der Lechiten Zeit nicht gewesen/ sondern von diesen erst er-
bauet worden/ mit beyden Händen ergreifen/ und damit
bewei-

bewiesen wollen; Lech hätte diese Stadt erbauet / weil hler LEGENICZ quasi Lechnitz nicht aber Lygnitz quasi von den Lygiern stünde. Allein gleichwie es nicht geleugnet werden kan / daß die alten Lygii in unserer Gegend gewohnt / und die häufig gefundenen Urnæ auf unserm Töpffel-Berg zur Gnüge zeigen / daß unsere Stadt vor diesem schon müsse bewohnt worden seyn: weil ja die Lechiten ihre Todten nicht verbrennet sondern vergraben / wie Herr Thebesius weitläufig erwiesen; so befinden wir auch / daß in unterschiedenen alten Schriften allbereits im 14. Seculo unsere Fürsten sich Dominos de Lygnitz geschrieben / ob schon vor und nach diesem andere wiederum Legniz gesetzt / und also aus dieser variablen Schreib-Art wider die alte und wohlgegründete Meinung nicht zu argumentiren ist. Indessen haben sich Joh. Christian, George Rudolph und ihre Nachfolger auf ihren Münzen Duces Lignicenses & Bregenses beständig geschrieben. Das zu Ende oder Anfang des Tituls gesetzte Creuz beweiset zur Gnüge / daß ob wohl Fridericus II. zu der Evangelischen Religion sich bekennet / er dadurch nicht ein Feind des Creuzes Christi worden. Wir bemerken endlich noch von diesem Friderico, daß er seines Herrn Vatern anderer und nicht erster Sohn gewesen / als welcher Johannes war / der aber vor der Erbtzellung gestorben contra Pistorium in Geneal. Ducum Sil. p. 161. und viel andere. Dieses beweist ein Vergleich den die Frau Mutter Ludomilla mit dem Pfarren D. Dörflingen in Plegnitz zu St. Petri und Pauli getroffen / in welchem die Herzogin schreibt: In Vormundtschafft / Johannis, Friderichs und Georgens, unseren lieben Söhnen. Montag nach Antonii 1490. geistlichen Zins-Buch. P. 1. pag. 67. in Curia.

2. Daß er sich das erste mal vermählet mit Elisabeth Wladislai Königes in Böhmen und Casimiri in Pohlen Schwester

Schwester Anno 1515. am Tage Mariæ Opfferung. Welche ihme nur eine Princeße im Januario 1517. geböhren / die aber bald darnach den 2. Febr. gestorben und Hedwig geheissen. Diese Gemahlin starb 1517. den 16. Februarii, wie ihre Grab-Schrift in der S. Johannis-Kirchen / zeuget:

Anno Dni. MD XVII. d. 16. Febr. obiit Illustriss. Ducissa Elisabeth. Casimiri Poloniae Regis nata, Alberti Caesaris ex filiâ Ladislai Reg. ex Sorore Neptis Vladislai Hungariae & Bohemiae, Johannis Alberti Alexandri & Sigismundi Poloniae Regum Soror ac Illustr. Princip. Friderici Slesiae Ducis, Dni. Legnicens. Conjux in hoc communi Principum conditorio sepulta. Breve sanè tam exspectati matrimonii specimen quantum decimum mensem non explevit, perpetuus verò incliti Principis moeror & desiderium.

Ob dieses Monument noch anzutreffen / weil eine ziemliche Veränderung in gedachter Kirche vorgegangen / wissen wir nicht.

3. Daß er allbereits 1517. Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien geworden. Cont. Schickfus. der solches erst in das 1519. Jahr und zwar in den 19. April setzt L. c. cap. 16. p. 56. Denn in einem Briefe über das Dorff Rüstern / Dienstag nach Trinitatis, 1517. nennet sich der Herzog schon Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien. Herr Thebesius beweiset solches noch mit zwey andern Briefen / so folgendes Jahr ausgefertigt worden unter eben diesem Titul Parte sec. sub Anno 1518.

4. Daß er zum andern sich vermählet mit Sophia, Marggraff Friedrichs zu Anspach und Sophiæ gedachten Casimiri III. Königes in Pohlen Tochter-Tochter. d. 13. Febr. 1519.

1519. von welcher seine Kinder: Fridericus III. d. 20. Febr. 1520. Georgius II. d. 18. Julii, 1523. und Sophia. Anno 1525. so hernachmals Johanni Georgio Chur-Fürsten zu Brandenburg vermählet worden d. 15. Febr. 1545.

5. Daß er / welches sonst niemand observiret auch einen Accis in seinem Lande aufgerichtet: unsere MSS. sagen davon also: In dem Jahre 1521. hat Herzog Friedrich zu Liegnitz in allen seinen Städten / Dörffern und Flecken ein Scheffel-Geld aufgerichtet / dergestalt / daß der Käufer und der Verkäufer von jeglichen Scheffel Weize / jede Part 6. Heller hat geben müssen / von Haber / Korn / Gärste 4. Heller. Sonst ließ er sich die einmal erkante Evangelische Religion in seinen Fürstenthümern rein zu erhalten desto eifriger angelegen seyn / je schwerer es ihm anfänglich war selbige anzunehmen; angesehen er nicht die Geistlichen reformiret sondern sich die Geistlichen reformiren lassen / und von seinen Unterthanen beweglich genug gebethen werden mußte / der neuen Lehre des Evangelii, wie man sie damals nennete / auch in seinem Lande den freyen Lauff zu lassen / wovon sein Fürstliches Ausschreiben d. Anno 1527. bey Schikfusen L. c. Lib. 3. Cap. 8. p. 65. seqq. zur Gnüge zeuget. Es erhellet aber sein Eifer sonderlich daraus: Weil er die Schwärmer zu Liegnitz Valentin Krautwald als Anführern / und Johann Ecken, wie auch Valerium Rosenhayn licentirte / und die Kirchen mit andern Subjectis besetzte / welches um desto mehr zu bewundern: weil der Herzog selbst im Anfang an dem schönen Vorgeben gedachter Propheten etwas angefochten ward / in dem Communis Seducator Krautwald mit himmlischen Gesichtern umglang und viel von Offenbarungen zu reden wußte / wenn er zumal seine singuläre Meinung vom Heiligen Abendmahl zu vertheidigen vorgab: Ihme

Ihm wäre im Traume ein Locus Cypriani angewiesen worden / der vom Blute Christi also schreibet: Hoc est Sangvis meus. Worauf er bald aus dem Bette gewisset / ein Licht angezündet / Cyprianum aufgeschlagen / und gedachte Worte gefunden hätte / da er denn duplicem Demonstrationem ad Intellectum & ad Sensum statuiret / und in ihm den Locum de Imagine & Veritate nemlich / daß die Heilige Schrift ja das gepredigte Wort / und die Sacramente mit allem dem was Creatürlich ist nur Bildwerck seyn / daran man dem Verstande die innerliche Wahrheit zeigen könnte. Seine Meinung war: so man die Worte im Abendmahl Christi wohl construiren und verstehen wolte / müsse man sie also ordnen: Mein Leib vor euch gegeben ist das / was aber? nemlich ein gebrochen Brodt; Mein Blut vor euch vergossen / ist das / was aber? nemlich ein Trancf. Daß ihn nun niemand mit den klaren Worten Christi vom Brodt und Wein im Abendmahl dringen könnte / als mit gewissen Worten Gottes / die da müssen wahr seyn / und geschehen / was der Herr saget / 1c. da erfand er ein Schlupfloch von dem ernstigen innerlichen Worte Gottes und von eusserlichen geschriebenen und gesprochenen Buchstaben / welches ihm wieder Gottes Wort war / das kein Göttlich Vermögen hätte / und daß kein Mensch das Wort Gottes sprechen könnte / und was dergleichen Schwärmeren mehr war. MS. Schubartianum. Der Herzog ließ sich aber nicht überwinden / sondern licentirte / wie gemeldet / diese Schwärmer / und als damit eben die Schwärmeren noch nicht völlig gedämpfet ward / so brachte es der Herzog erst durch einen Ausschuß und denn durch einen allgemeinen Vergleich aller Diener des Heiligen Evangelii in den Liegnitz- und Briegischen Fürstenthümern dahin / daß ihre Meinung ob den Spaltungen
Rr der

der Lehre und Brauch der Hochwürdigen Sacramenten auf-
 gesetzt/ und wessen sie sich verglichen/ öffentlich gelehret wer-
 den sollte/ bey Vermeidung schwerer Straffe. Den Ver-
 gleich gang her zu setzen/ würde zu lang werden / er bestand
 aber vornemlich darinnen/ wie und mit was Ceremonien
 man die Kindlein tauffen sollte? wie und mit was Ceremo-
 nien man das Heilige Abendmahl empfangen soll? der Be-
 fehl des Herzogs über diesen Vergleich lautete also: Von
 Gottes Gnaden Wir Friedrich/ Herzog in Schle-
 sien zur Liegnitz und Brieg / entbieten allen und ie-
 den Unfern Unterthanen unsere Gnad und Gunst
 und alles Guts. Lieben Getreuen/ nachdem in die-
 sen gefährlichen Zeiten Wir gar mit betrübtem Ge-
 mütthe vernommen / wie das schädliche Unkraut
 vieler Disputation und Spaltung sonderlich ob den
 Heiligen Sacramenten und derselben Gebrauch/ wel-
 che der Feind unserer Seeligkeit/ wie er vom Anfang
 gepfleget / unter den reinen Weizen des Heiligen
 Evangelii, dasselbige zu verdampffen / hin und her
 streuet / auch bey euch grünen und wachsen wolle/
 daraus zu Ende nichts anders denn grosse Aergerniß/
 Secten/ Irrsal / und das / so auch der Satan vor-
 nemlich sucht und meinet / Verachtung der Hoch-
 würdigen Sacrament und des ganz Christlichen
 Dienstes erfolgen werde. Wie sich denn allbereit
 etliche die Kindlein zu tauffen / auch des Herrn
 Nachtmahl zu reichen und zu gebrauchen ärgerlich
 gewegert. Daher sich auch folgender/ und zum mei-
 sten

sten der erschreckliche Irrthum des Wieder-Taufts
 geursachet und erbauet. Welches wir nach dem we-
 nigen Theil uns von GOTT vertrauter Obrigkeit
 bey euch als unsern getreuen und lieben Untertha-
 nen wiederum auszurotten und förder zuvorkom-
 men / zum allerhöchsten geneiget / und derohalben
 verursacht/ auch durch etliche unserer Gelehrten und
 Gottsfürchtigen Männer eine einfältige Meinung
 von den heiligen Sacramenten zu halten und zu leh-
 ren dasselbige auch recht und ohne Stillstand zu ge-
 brauchen / der sie sich zuvor nach fleißiger Erfor-
 schung der Heiligen und Göttlichen Schrift / als
 dem Glauben ähnlich / und Brauch der ältesten
 Väter gleich und einhellig entschlossen und verglei-
 chet haben / stellen und verschreiben lassen. Wel-
 che Wir euch hiemit übersenden/ und wollen ernstlich/
 daß ihr euch desselbigen hinführo in Lehr und auch der
 obgedachten Hochwürdigen Sacrament aller Dis-
 putation und Spaltung förderhin ansehet/ in Christ-
 licher Einfaltigkeit verhaltet. Es sind aber diesel-
 bigen Unsere Gelehrte dabey auch erböthig / ob ie-
 mand diese ihre einfältige Vergleichung tadeln oder
 als irrig anfallen wolte/ daß sie sich hierinn mit Hei-
 liger Göttlicher Schrift iederman wollen weisen las-
 sen/ oder aber desselben von einem Christlichen Con-
 cilio, so bald solches nach Vermögen der Kaiserli-
 chen Majestät Unsers Allergnädigsten Herrn Ab-

schied zu Spener ausgangen gehalten wird/ gewertig seyn 2c. Anno 1535. d. 12. Nov. Andre Befehle und Verordnungen/ die alle mit einander ein unverwerffliches Zeugnis eines redlichen Eysers unsers Herzogs sind / also zu geschweigen.

Auf seinem Monument so vor diesem sehr hoch gemauert hinter dem Altar aufgeführt in der St. Johannis-Kirche zu sehen war / las man:

ILL. PRINCEPS FRIDERICUS II. DUX
LEGNICEN. BREG. DOCTRINÆ CHRIS-
TIANÆ. In sua Ditione INSTAURATOR,
Pacis Conservator, DUCATUS AMPLIFICA-
TOR: Mortuus Anno MDXLVII, ÆTATIS
SUÆ LXVIII. In hoc Monumento, quod Ipse
FACIENDUM CURAVIT, situs EST.

Und damit niemand auf die bösen Gedanken gerathen möge/ als ob er durch die Veränderung bey ein und andern Kloster die Revenues seiner Länder vergrößern wollen; so beliebe man nur den vierten Articulum seines bey das gemachte Testament gelegten Codicill zu erwegen / da der Herzog ausdrücklich seinen Herren Söhnen befiehlt; Stifter und Geistliche Güter/ so von den Fürstlichen Vorfahren zur Ehre und Dienste Gottes gestiftet und gewidmet sind / sollen bey folgender Erledigung unsere Söhne nicht zu ihren oder weltlichen Nutzen brauchen / sondern mit Rath ihrer Rätthe in andere Christliche/ und Gott gefällige Werke wenden. Welches Herr Thebesius in seinem Werk p. 2. sub Anno 1547. aus der Fürstlichen Commissions-Relation Anno 1605. p. 147. einführet.

Hier:

Hierauf hat die Liegnitz- und Briegische Münz-Officin lange Zeit geruhet / bis an das 1601. Jahr/ in welchem Joachimus Fridericus Ducaten und Reichsthaler zu schlagen wieder angefangen.

§. 12. Warum Fridericus III. Henricus XI. und Fridericus IV. nicht münzen lassen / und Joachim Friedrich allererst wieder angefangen / wird aus folgendem Revers zu ersehen seyn:

Ich/ Friedrich von Gottes Gnaden / in Schlesien Herzog zur Liegnitz und Brieg / bekenne vor mich / meine Erben und Erbnehmen öffentlich mit diesem Briese / und thu kund männiglichem; Nachdem und wiewohl der Allerdurchlauchtigste / Großmächtige Fürst und Herr/ Herr / Rudolphus der Unser / erwählter Römischer Kaysen 2c. mein Allergnädigster Herr / aus Böhmischer Königlicher Macht als Oberster Herzog in Schlesien in derselben Gegenwart zu Breslau / die von mir Anno 1577. bey damals wehrendem Fürsten-Tage gethane Erbhaltung und Pflicht auf und angenommen auch nachmals auf mein gehorsames Ersuchen alle Privilegia, Freyheiten/ Briese / Recht und Gerechtigkeiten über das Fürstenthum Liegnitz und Brieg/ und dessen Land und Leute / so nach tödtlichem Abgange der Hochgebohrnen Fürsten und Herren / Herren Friedrichs in Schlesien Herzogs zur Liegnitz und Brieg/ meines Gnädigen lieben Herren Vaters / so wohl Herrn Heinrichs / meines freundlich Geliebten Bruders

Rr 3

Löb.

Löblicher und Seeliger Gedencen auf mich geerbet und gestammet / und auch ferner an mich kommen und fallen möchten / gnädigst confirmiret und bestetiget ; so hab ich mich doch für mich / meine Erben und Erbnehmen gegen Hochgedachter Römisch-Kaiserl. Majestät meinem allergnädigsten Herrn / Königl. Majestät / Erben / nachkommenden Königen und der Cron Böhmen verobligiret / verbunden und verschrieben / thue auch solches hiermit öffentlich in Krafft dieses Brieffes / daß solche J. K. Majest. Confirmation und Bestätigung meinen Freyheiten wegen der Münzschlagung / der sich gedachter mein lieber Herr Groß-Vater seeliger in der Schlesien gebraucht und aber J. M. vermöge J. K. M. Inhibition im Monath Maji des 1546. Jahres zu Breslau beschehen verbothen worden / sich ferner nicht anzumassen / so lange bis J. K. M. gedachter mein lieber Herr Groß-Vater und Vater seelig darüber weitem und lautern Bericht thäte / aus was Ursachen seine Gnade dazu befugt zu seyn vermeinten / mir meinen Erben und Erbnehmen zu keinen Behuff / Vorthail Nutz und Gutzen kommen / ich und meine Erben und Nachkommen uns dero nie behelffen noch gebrauchen und genüssen sollen / bis dem hierob vermeldtem Königl. Breslischen 1546. Jährigen Abschied meinem lieben Herren Groß-Vatern und Vatern seeligen gegeben und auferlegt /
durch

durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gänzlich nachgesetzt vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gänzlich vereinigt und verglichen. Zum andern verobligire ich mich gleichfalls gegen Hochgedachte J. K. M. meinem Allergnädigsten Herrn J. K. M. Erben / nachkommende Könige und der Cron Böhmen / daß mir / meinen Erben und Erbnehmen hier obangeregte Königl. Confirmation und Bestätigung meiner Privilegien / Rechte / Gerechtigkeiten / Herrlichkeiten / und Freyheiten die Erbverbrüderung zwischen weiland dem Hochgebohrnen Fürsten / Herrn Joachim, Marggraffen zu Brandenburg und Chur-Fürsten Löbl. Gedächtniß meinem freundlichem lieben Oheim und Schwager seeliger aufgerichtet belangend zu keinem Nutz und Frommen gereichen und J. K. M. derselben Erben nachkommenden Königen und der Cron Böhmen zu Schaden und Nachtheil gedehen / und in dem wenigsten nichts benommen seyn sollte / so lange und viel bis dem Königl. ergangenem rechtmäßigen Spruche in benannten Monath und Jahre zu Breslau zwischen den Ständen der Cron Böhmen und meinem Herrn Groß-Vater seeliger / darinnen der Hochgebohrne Fürst und Herr Friedrich in Schlesien Herzog zur Liegnitz und Brieg mein Gnadiger Herr und Vater / also ich auch als der Erbe
an

angezogen und bemeldet mit Edirung und Vorlegung des Rechts über das Münzen ein Gemügeschehen / alles getreulich und ungefährlichen. Des zu Urkund mit meinen angehangenen Fürstlichen Insiegel besiegelt und mit eigener Hand unterschrieben. Geschehn und geben zu Breslau den 11. Tag des Monats Martii, 96.

Friedrich Herzog von der Liegnitz.

S. 14. Nach diesem erwiese Joachim Friedrich was zu beweisen aufgelegt worden / und prägte darauf allerhand Münzen / da er zumal aus den Bergstädten Reichstein und Silberberg / so er erkaufft / Materie genug bekommen ; welches seine Lob-Redner zu erinnern nicht vergessen. M. Melchior Laubanus Pro-Rector zu Goldberg gedachte solches in seiner Oratione Exequiali mit folgenden Worten: Ditionis suae potentiam cum accessione Reichsteinii & Silberbergii Oppidorum Metallicorum, tum restitutis secundum avita & regia privilegia monetariis officinis non leviter amplificavit. M. Tilesius Rector zu Brieg / ließ sich in Oratione Parentali also vernehmen: Si de Lignicensis Ducatus optime constituendi & gubernandi sollicitudine plus-quam paterna, si de amplificatione Bregensis, & adjectu duorum Oppidorum metallicorum : si de exornatione utriusque per monetæ cudendæ Vigorem in usum revocatum &c. dicere studeam, dies me prius quam materia deficiat. Woraus nebst dem / was vorhero berichtet worden / zur Genüge erhellet / was von dieser Passage in Friderici Lucae Schl. Fürst. Chronick. zu halten:

Als Anno 1599. Herzog Joachim Friedrich zu Liegnitz und Brieg die Städte Reichstein und Silber-

berg samt dem Bergwerck an sich erkauffte / stellte er das Münzwesen viel stärker an als sein Herr Vater Herzog Georgius II. und aptirte zu Ohlau ein abgesonderliches Münz-Haus / nemlich das heutige sogenannte Hedwigerische Haus / wiewohl er nur meistens kleinere Geld-Sorten von Groschen / Kreuzern und Hellern prägen ließ. part. 2. p. 2117.

Diesem (Joachim Friedrich) ward das nächste Jahr die Begräbnis-Münze zu Ehren verfertigt / worauf außer dem Bildnis und der Nachricht von seinem Alter nichts zu finden.

Weil diese die ersten Begräbnis-Münzen / so in Schlesien geschlagen worden und über dieses unterschiedlich seyn / haben wir beyde hier anzuführen nicht unterlassen können.

Tab. 6.



Die eine ist von feinem Silber / und trägt ein Loth ; auf der ersten Seite ist des Herzogs Brust-Bild mit der Umschrift: Memoriae Joachimi Friderici Ducis Silesiae Legnicensis Bregensis. Auf dem Revers um den Rand: Deo Optimo Maximo In Aeternum, vivens: Summo Patriæ Luctu. Placide: und in der Mitten das übrige: Obiit. Anno. M. DC. II. M. Mart. XXV. Hora: Pomer. VI. cum Vixisset. An. LI. Menses V. Dies XXVI. Zum Gedächtnis Joachim Friedrichs Herzogs in Schlesien zu Liegnitz und Brieg / der dem Grossen Gott ewig lebende mit des Vater-

Es

lan-

landes höchstem Betrübnis sanfft entschlaffen Anno 1602. den 25ten Martii um 6. Uhr nach Mittage nachdem er 51. Jahr/ 5. Monat und 26. Tage alt worden. Auf der andern

Tab. 6.



So die Größe eines Sieben-Kreuzers hat / und was die erste Seite betrifft / der vorigen ganz gleich ist / außer daß unter des Herzogs Bildnis eine 3 steht / siehet man auf den Revers und zwar mitten nur die Worte : placidissime obiit. Anno M.DC. II. M. Mart. Die XXV. Hora VI. P. M. Weß denn nun diese Münze / ob sie gleich nicht von so feinem Silber als die vorige / mehr als einen Drey-Kreuzer / welches die 3. bedeutet / werth ist / kan man leicht schlüssen / daß sie bloß so wohlfeil taxiret worden / damit die getreuen armen Unterthanen das immerwährende Gedächtnis ihres Landes Vaters sich desto leichter und vergnügter anschaffen können / welches wahrhaftig an den Fürstlichen Erben sehr zu loben war. Dieser Herzog Joachim Friedrich war Georgii II. des theuren Schages und rechten Vater des Vaterlandes Herzogs zu Brieg / und Barbaræ des Chur-Fürsten Joachimi II. zu Brandenburg Tochter-Sohn / begrüßete das Licht dieser Welt am Michaels-Tage 1550. zu Brieg und erlangte von beyderseits Herren Groß-Vätern den nach der That schmeckenden Namen Joachim Friedrich. Sein Leben hat so wohl Herr Lucæ L. c. p. 1462. seqq. als vornehmlich auch Henelius in seiner Silesia Togata, Lib. I. No. 27. Vid. Henel. Silesiogr. Renovat. Schol. Cap. VIII. p. 258. seq. fürzlich beschrieben : Obangezogener Tileäus aber und Laubanus

banus in ihren Trauer- und Lob-Reden ruhmwürdigst verewiget. Wir wollen nur dasjenige hier bemerken / was man entweder mit Fleiß verschwiegen / oder dazumal zu publiciren Bedencken getragen. Es war der Herzog / wie wissen nicht / ob durch seine Mariage mit der Princessen von Anhalt oder durch die in seinem Lande lebenden dem damaligen gar gemeinen Crypto Calvinianismo allzu deutlich favorisirenden Gelehrten bewogen worden / denen / der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethanen Unterthanen / daß und wann ob er es gleich eben so übel nicht meinen möchte / ein und andere befürherte Verordnungen zu machen. Dieses zu beweisen / dürfen wir nur diejenigen Bedingungen ansehen / die sich seine Stände expresse bedungen / bevor sie ihn von seinen und seines Herrn Bruders Schulden zu retten 100000. Thlr. herzugeben versprochen / und diese anzuschaffen / auf 1000. Steuer-Taxa 152. Thaler schlugen. Denn da mußten die Herzoge auf ihrer Seite vors erste zusagen : Die Augspurgische Confession in ihrem rechten Verstande / rein und unverfälscht in Kirchen und Schulen zu erhalten / und keine fremde Deutung und Aenderung der Ceremonien zuzulassen / 2c. 2c. so zu Ohlau Anno 1591. d. 1. Januar. geschehen / als an welchem Tage zugleich des Fürstenthums Landes Privilegia confirmiret worden. Sein erstliche Monat vor dem Tode publicirtes Edict gieng auch mehr dahin / denen / die Gewissens halben bisweilen etwas reden wolten / den Mund zu stopffen / als nur dem frommen Herrn vorgemahlte Liebe und Eintracht zu befördern. Was die Ursache gewesen / warum der Landes-Hauptmann / Samson von Stange auf Runtz / bey dem ersten Einzuge Joachim Friedrichs in Plegnis den 15. Aug. 1596. sein Hohes Amt nieder gelegt / wollen wir nicht untersuchen. Denen Herren Ständen wurde aber ein anderer Landes-Hauptmann / Wenzel von Zedlig vorgestellt / den sie aber / weil er kein eingeborner von Adel war / bis endlich auf vieles Zureden und ersolaten Fürst:

Fürstlichen Revers / sich dieselbigen besänftigen lassen / nicht annehmen wolten. Anno 1599. den 26. Octobr. kaufte Herzog Joachim Friedrich die Freyen Berg- Städte / Ell-berberg und Reichenstein erblich / und ließ sich eben selbigen Tag huldigen. Seine Grabschrift war diese:

Conduntur hac Sandapilâ Exsuviae
Reverendiss. & Illustriss. Principis
JOACHIMI FRIDERICI
GEORGII II, Ducis Ligio Bregen. & BARBARÆ
Marchionissæ Brandenburgicæ filii,
Nati Bregæ 1550. die Septemb. 29.

Qui
cum à puero in spem Patriæ non fal-
sam probe educatus esset
uberius culturæ studio in aulam se contulit
avunculi sui JOHANNIS GEORGII Electo-
ris Brandenburgici,
ubi septennium versatus ita eminuit, ut postea
Coronationibus, tam HENRICI Poloniæ, quam
RODULPHI Romanorum Regis,
isti quidem Legatus Electoris nomine, huic vero
comes Electoris adhiberetur, pari gratiâ
& auctoritate, quâ
PRÆPOSITURÆ Magdeburgensis dignitatem ho-
norificis consecutus suffragiis ab anno LXXXV. ad o-
bitum usque contra potentes æmulos ri-
te obtinuit:

Cum ANNA MARIA Principe Anhaltinâ

JO.

JOACHIMI ERNESTI filia maritus concors
sex susceptis liberis annos exegit
prope XXV.

Post decessum Patris laudatissimi Ducatum Bregen-
sem cum fratre JOHANNE GEORGIO sexen-
nium;

fratre sublato decennium solus;
Alterum Lignicensem, qui à morte patruelis
FRIDERICI IV. obtigit ipsi perturbator,
sexennium rexit, & in statum
tranquilliorē redegit:

Adjectis Territorio suo oppidis Metallicis duobus
Reichsteinensi & Silberbergensi, & Monetæ cudendæ
regalibus Privilegiis in pristinum
vigorem revocatis:

Gubernatione totâ sic defunctus, ut in eo, nec amo-
rem orthodoxæ pietatis Religio, nec curam pacatæ
tranquillitatis Respub. nec fidem Patriæ commodis
devotam ipse Sacratissimus Imperator, in suppetiis
ad bellum hoc decennale Turcicum con-
ferendis;

& ordines Silesiæ; quorum factus fuit Militiæ dux,
ad omnem conatum pro virili præstitum uspiam
desiderarint.

Hoc uno deplorandus nomine, quod
Annum agens LII. in ipso spectatæ gubernationis flore
magis ditioni suæ exornandæ & muniendæ, quam

Es 3

vale-

Valetudini curandæ affixus, præter opinionem omni-
um, contraque, totius Patriæ desiderium, catarrho
suffocativo quali & Pater, propere eheu
pie tamen placideque extinctus, impu-
beres ad huc reliquerit hæredes:

Cætera fortunatus, & tam re, quam nomine
PACIFICUS Princeps:

Qui

BREGÆ obiit anno MDCII. XXV. Martii
horâ VII. septimâ;

Eo die funeratus, quo Pater est
ante annos XVI. pie
defunctus.

V. D. M. I. Æ.

ET manet æternum Domini immu-
tabile verbum

Et verbo quisquis credidit ille manet:
Hinc mihi certa salus: Certa caret ille sa-
lute,

Qui verbo dubitat Credere Christo,
tuo.

S. 15. Als dessen Gemahlin starb / liessen ihr zu Eh-
ren die Herren Söhne / Herzog Johann Christian und George
Rudolph eben falls Silberne Medaillen, die an der Grösse
und Gewichte denen vorigen ganz gleich waren / schlagen.
Auff der ersten und grossen findet man das Anhaltische Wap-
pen und diese Schrift:

Tab. 6.



Memoriæ Illustrissimæ Matronæ Annæ Mariæ Principis An-
haltinæ, Ducis Silesiæ quæ pia obiit Mense Nov. die XIV.
Anno MDCV. F. F. fieri fecerunt. Die andere Seite wei-
set das vierfeldige Fürstlich Liegnitz-Briegische Wappen/
welches ein Fürsten-Hut bedeckt / und die Worte: Johannes
Christianus & George Rudolph. Fratres Duces Silesiæ Lig.
& Brigenfes. D. i. Johann Christian und George
Rudolph / Gebrüder! / Herzoge in Schlesien zur
Liegnitz und Brieg haben (diese Münze) zum Gedäch-
tnis der Durchlauchten Frauen Anna Maria / Für-
stin zu Anhalt / Herzogin in Schlesien / welche im
Herrn entschlaffen / den 14. dieses Monats Novem-
bris, 1605. verfertigen lassen. Auf der andern und klei-
nen stehet man das Liegnitz-Briegische mit dem Fürsten-Hut
bedeckte Wappen / und darum: Memoriæ. Annæ Mariæ Prin-
cipis Anhaltinæ Ducis Silesiæ, und auf dem Revers um den
Rand: Legnicensis, Bregensis, Filii Mæstissimi fieri fece-
runt: Quæ, Pia obiit M. Nov. Die XIV. Anno MDCV.

Tab. 6. (N. 44)

Tab. 6.



§. 16. Eben in diesem 1605. 1606. auch vielleicht vorhergehenden und folgenden Jahren / sind von der Fürstlichen Vormundschaft / welche / Carolus II. Herzog zur Oelfe / Wentzel von Jedlitz Landes-Hauptmann des Fürstenthums Plegnitz und Hans von Nostitz der Wohlauischen Welschbiller Landes-Hauptmann verwalteten / unter andern Silber-Groschen geprägt worden.

Tab. 6.



Die erste Seite zeigt den Schlesischen Adler mit der Binde und dem Kreuzlein darunter eine 3. um ihn herum aber: D. G. Joan. Christian. & Georg. Rudolph. Fratres; Die andere / das halbe Fürstliche Wappen / über welchem ein Fürsten-Hut / worunter aber in einem Circulo 24. anzudeuten / daß solcher Groschen 24. einen Thaler gelten sollen / welches wir vorher noch auf keinem andern Sgl. gefunden; und der übrige Titul: Duces. Silesiae. Lig. & Bregenses 1605.

Dessen (Joachim Friedrichs) hinterlassener Sohn Johannes Christianus gebrauchte sich auf seiner Münze des Wahl-Spruchs: Integritas & Rectum custodiant me. Als dessen jüngerer Bruder / George Rudolph, die Regierung angetreten; vermehrten diese zwei Brüder auf ihren Gold- und Silber-Münzen den

den Wappen-Schild / an statt eines mit drey Helmen / und ließen beyder Bilder zusammen setzen.

§. 17. Johannes Christianus und George Rudolph haben sich mit ihren Münzen unvergleichlich gewiesen. Und behielten sie / ob gleich ihre Fürstenthümer gar zeitlich / und schon vor der glücklichen Reise Herzog George Rudolphs die Anno 1613. vor sich gieng / getheilet worden (da der ältere Herr Bruder das Briegische / der jüngere aber das Liegnitzische Fürstenthum nebst denen zugehörigen Wohlauischen Welschbildern bekam) die Münze eine lange Zeit und bis Anno 1622. ins gemein / welches ihrer beyder Bildnisse / die man so wohl auf den Goldenen als Silbernen Sorten entweder neben und gegen einander auf einer Seite stehende / oder aber auch auf beyden Seiten einzeln antrifft / zur Gnüge beweisen. Bey dieser Brüder- und rühmlichen Gemeinschaft denken wir auch blüthig noch an etwas anders / so diese Herren Brüder gleichfalls / und zwar beständig in Gemein gehabt; dieses war der Ritschner-Wald im Briegischen; den weil beyde sehr große Liebhaber von der Jagd waren / und Johann Christian fast täglich / wie ein MS. redet / darinne gesteckt / ward bey der Theilung der Vergleich so getroffen; daß gedachter Wald und Wild-Bahn in Commun verbleiben sollte. Die Lust und Liebe war bey Ihnen so groß / daß ein jeder einen besondern Forst-Meister unterhielt. In solcher Qualität diente Herzog Johann Christianen / Melchior von Franckenberg / George Rudolffen aber Isaac von Nostitz / welche beyde die Inspection über die Herde hatten. Ubrigens kan von dem schönen und extra-ordinair lustigen Jagt-Hause / so Johann Christian Anno 1614. in diesem Absehen / zwischen dem Ritschner- und Leupuscher-Walde aufrichten lassen / Herr Luca L. c. pag. 1396. gelesen werden. Wir gehen unserm Vorhaben nach wiederum

Et

in

In die Münz-Officinen/ und bemerken/ was allda vorgegangen.

Eben im Jahr 1609. als Joh. Christian aus Frankreich unter der Aufsicht Herrn Adams von Stange einem ungemeyn Gelehrten/ peregrinirt- und qualificirtem Cavalier nach fast drey-jähriger und glücklich zugebrachter Reise nach Hause kommen/ und sich huldigen lassen/ wurden unter andern ganze Reichs-Thaler geschlagen/ auf deren ersten Seite beyder Herzoge und Gebrüder Brust-Bilder mit dem Titul: D. G. Johan: Christ: & Georg. Rud. Fra. Auf der andern das ganze Elegendische Wappen mit drey Helmen/ und der übrige Titul: Duc. Sil. Lig. & Breg. 609. welches wir nicht darnun erwehnen/ als ob vorhero nicht auch schon beyder Herren Gebrüder Bildnisse auf denen Münzen vorgekommen; Deß diese sahe man allbereist schon zum wenigsten auf denen Ducaten 1605. sondern weil diese Münzen nicht von der Vormundschaft/ aber wohl von denen Herzogen gepräget worden. Im nachfolgenden 1610. Jahr sahe man Ducaten von diesen Herren/ da auff jeder Seite ein Bildnis stehet/ bey jeden aber/ zur rechten und linken Hand/ mitten in der Rand-Schrift der Schlesische Adler und der Fürstlich-Elegendische Schachzettel/ der Titul hies: Mo. Aurea. D. G. Johan. Chr. & Geor. Rud. Fr. D. Si. Lig. Breg. und um George Rudolphs Bildnis die getheilte Jahrzahl 1610.

Tab. 6. (N) (46)

Unter diesen befunden sich auch grosse Goldstücke/ die die Größe und Gepräge voriges Thalers hatten/ ausser der Jahrzahl 1610. Weß den nun Herzog George Rudolph, als der jüngere



jüngere Bruder/ allererst das folgende Jahr 1611. und zwar den 3. Junii nach Frankfurt an der Oder auf die Universität gegangen/ und nach der Wiederkunft zwar die Fürstenthümer getheilet worden/ dennoch aber dieser hierauf peregrinirte und dazu den Anfang Anno 1613. den 2. Julii, das Ende aber 1614. den 22. Novembr. machte/ da er zuvor den 4. Novembr. zu Dessau sein Fürstliches Beylager mit der Prinzessin Sophia Elisabeth gehalten: So siehet man ja hie raus/ weñ auch gleich die angetretene Regierung dieses Herrn bald nach der Wiederkunft von Frankfurt verstanden werden sollte/ daß dennoch gedachte Herren Brüder viel eher ihre beyde Bildnisse und den dreyfachen Helm auf ihre Münzen setzen lassen/ als George Rudolph die Regierung wirklich angetreten. Anno 1610. lieffen sie unter andern auch halbe Ducaten verfertigen; man siehet auf denselbigen ihr Wappen auf der einen; auf der andern Seite aber diese Schrift: Moneta aurea D. G. Joh. Christiani & Ge. Rudolphi Fratrum, Ducum SL. Lig. & Breg.

Tab. 7. N 47

Anno 1611. lieffen sie 2. und mehrfache Ducaten prägen/ auff welchen aber nichts besonders/ ausser über den eingeleiten Wappen/ die wir auf den einfachen Ducaten 1610. auff beyden Seiten die Bildnisse finden/ Fürsten-Hüte zu sehen.

In angezogenem 1611. Jahre sahe man Kupfferne Rait- oder Rechen - Pfennige in der größe eines Sechs-Kreuzers. Auff diesem steht um den Schlesischen Adler/ auf dessen Vinde über der Brust/ wie billig/ ein Punct angetroffen wird: Rait - Pfennig der Cammer - Buchalterei. Auf dem Revers in einem bourdirten Schilde/ welches/ wie das vorige ein

ein Fürsten-Hut bedeckt / der Fürstlich-Elegnische Schach-
zettel / den wir so a parte noch nicht gesehen / und um diesen :
IM FURSTENTUM LIGNITZ 1611.

Tab. 7.

Anno 1613. kamen auf Befehl Herzog George Ru-
dolphs grosse und über 8. Ducaten schwere Goldene Oval-
Medaillen an den Tag / auf welchen sich des Herzogs Brust-
Bild in Romanischen Habit mit einem grossen Überschlage
präsentirte. Der Titul hies : Georgius Rudolphus D. G.
Dux Silesiae Lignicensis & Bregensis. Auf dem Revers ste-
het das ganze Fürstlich-Elegnische Wappen mit
den Helmen. Oben die zertheilte Jahrzahl 1613 und um
das Wappen des Herzogs Wahl-Spruch : Si Deus pro
nobis, quis contra nos. Ist Gott vor uns / wer
mag wider uns seyn. Es schenket / als ob diese Medail-
len deswegen verfertigt worden / damit der Herzog dersel-
bigen auf der vorhabenden Reise sich bedienen könnte ; oder
aber daß die Vornehmsten Patrioten damit beschenkt wor-
den / desto mehr an ihren in der Fremde sich befindenden Her-
zog zu gedencken. Es trat gedachter Herr seine Reise an
den 2. Julii bemeldten Jahres durch Deutschland / und zwar /
wie es die Ordnung mit sich brachte / durch Lausitz / Meissen /
Anhalt / Sachsen / Thüringen / Francken / Schwaben und
Bayern nach Italien / und besuchte noch nebst vielen andern
berühmten Städten auch das Grosse Rom. Den Rück-
Weg nahm er durch Graubünden in die Schweiz / ferner
nach Elßaß / Lothringen und Frankreich / besahe in demsel-
ben das Compendium Orbis Paris. Wandte sich von dar nach
den

den so genannten Französische / Spanisch / und Staadtischen o-
der Holländischen Niederlanden / und gelangte durch Jülich /
Cleve und Berg ic. endlich glücklich in dem Fürstenthum
Anhalt Anno 1614. im October an ; wo er sich auch den fünff-
tigen Monat mit der Durchlauchtigen Princeße Sophia Eli-
sabetha, Gehörner Fürstin zu Anhalt den 4. S. N. zu Des-
sau vermählte ; Da es den sehr prächtig und lustig zu-
giong / besonders aber viel Tourniere gehalten worden / die
das Jahr darauff zu Leipzig in Druck und Kupffer kom-
men.

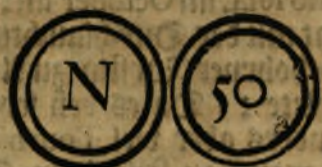
Tab. 7.

Anno 1614. und ferner hñ / lieffen unsere Herzoge unter
andern grosse Goldstücke zu Reichstein verfertigen / auf de-
ren einer Seite beyder Brust-Bilder nebst dem Titul ; auff
der andern aber um das gewöhnliche Wappen diese Worte
standen ; Moneta Nova Reichsteinensis ; Neue Reich-
steinische Münze. Von welchen unten da wir von der
Herren in Schlesien Münze handeln werden / mehrere
Neldung geschehen soll.

Anno 1619. veränderten diese Herzoge ihre Münz-For-
me / den sie lieffen Curieuse Thaler schlagen / darauf beyder
Bildnisse wie vorhin anzutreffen mit dem gewöhnlichen Ti-
tul und Wappen nebst der Jahrzahl 1619. Das merckwür-
digste an diesen Münzen war / daß sie nicht in die Runde / son-
dern viereckicht geschlagen worden. Welches / wie etwas
neues also auch etwas rares in Schlesien war. Den ob man
gleich in diesem Lande über 200. Jahr zuvor viereckichte Hel-
ler gesehen / wie unten vorkommen wird / auch anderwärts
schon in dem vorhergehenden Seculo derley grobe Sorten
ge-

geschlagen worden / mußte man solche doch als etwas beson-
ders halten / und man nennete sie / ob sie gleich zwey-löthig
waren / nicht Thaler / sondern Klippen.

Tab. 7.



Anno 1620. gebrauchten sich diese Herzoge wiederum
der vorigen Runden Art / auf welcher aber nichts veränder-
liches anzutreffen / außer dem Habt und Bärten / welche auf
diesen Thalern ziemlich groß sind / ob gleich der ältere Herr
nur 31. der jüngere aber allererst 25. Jahr alt waren; wor-
aus man siehet / daß diese Herren mit ihren Vorfahren noch
viel auf die grossen Bärte gehalten / die wir auff ihrer Nach-
folger Münzen nicht mehr antreffen werden. Sonst hat
auch ein anderer Münz-Meister H.R. diese Sorte geprägt;
und endlich könte man sie deswegen merken / weil sie die letz-
ten sind / so diese Brüder in Commun schlagen lassen.

In eben diesem Jahr sahe man / wie vorhin / von diesen
Herren noch schöne Sgl. auf der ersten Seite war der Schle-
sische Adler / und um ihn stand : Joh. Chr. & Geo. Rud. Duc.
Si. Lig. B. auff der andern das halbe mit dem Fürsten-Hut
bedeckte Wappen / worunter eine 3. und diese Umschrift :
Mo. Nov. Arg. Reichst. H.R. als des vorigen Münz-Meis-
ters Namen ; daraus zu sehen : daß er im Liegnitzschen
Fürstenthum eben wie voriger Thaler nicht geschlagen wor-
den ; und diese waren die letzten Drey-Kreuzer / die beydes
von beyden Herren und von gutem Schrot und Korn gesehen
worden / auf welche andere folgten / derer kaum 10. einen
einigen 3. von diesen ausmachten / wovon unten Lib. 4.
cap. 2. §. 4.

Anno 1621. lieffen über die Gemeine Klippen (welche
Für-

Fürsten und Stände insgemein / die Grossen zu 6. die Klei-
nern zu 3. und die Kleinsten zu anderthalben Thalern gerech-
net / schlugen / davon unten Lib. VI. c. 3. mit mehrern gehan-
delt wird) gedachte Herzoge gleichwol Gold- und silberne
Münz-Sorten / worunter ebenfalls Klippen waren / klein
und groß sehr häufig prägen; doch jeder a parte. Woben
wir nur so viel bemerken / daß sie auf ihren Wappen alle
drey Helme gesetzt / und zwar auf den Ducaten und Reichs-
Thalern / auf den geringern aber findet man nur den Fürsten-
Hut über den Wappen.

§. 18. In diesem Jahre wurden die so genannten gang
und halbe Vier- und zwanziger jung / deren erstere sonderlich
Herzog George Rudolphs / von so gutem Schrot und Korn
waren / daß man sie schon gar gerne vor einen halben
Gulden würde passieren lassen ; Auf diesen ist der Titul des
Herzogs als etwas ungewöhnliches zu bemerken : denn er
nennt sich in selbigen Ducem Sil. Lig. Br. & Goltbergensem.
NB. Dieses nennen wir etwas ungewöhnliches / aber nur
auf denen Münzen / da wir vor diesen solche Titul nicht ange-
troffen. Well sonst bekant genug ist / daß sich längst zuvor die
Herzoge von Liegnitz wie von Brieg / also auch von Gold-
berg geschrieben / davon unter andern diese Schrift über
dem Liegnitzschen Thore zu Goldberg: Von Gotts Gna-
den / Frederick in SLezie Herczog und Her zu
Legnicz Goltb. zeuget. Über dieses so lautet zum Exem-
pel Friderici IV. Titul : Herzog zu Liegnitz / Brieg und
Goldberg / welches unter andern Ursachen vielleicht dar-
um geschehen / weil Wenceslaus in der Theilung mit seinem
Bruder Ludovico sich / wie dieser Liegnitz / also jener Gold-
berg Lüben und Hann / wie auch Coczenow zugeeignet / sich
aber allein Ducem Silesiae & Dominum in Goltperg genennet /
und auch so in oben angeführten Literis von Ludovico publice
ge-

genennet worden : Ja er giebt sich selbst in seinem Lehns-
Revers diesen Titel / weñ er anfängt : Nos Wenceslaus D.
G. Dux Slesiae, & Dominus in Goltperg &c. in Vigilia seu Lau-
rentii 1345. als in welchem Tage und Jahre zu Breslau in
Præfence des Königes Johannis auch vieler andern Fürsten
und Herren diese Theilung geschehen. Nachdiesem aber fin-
den wir auch / daß eben dieses Tituls / wie ihn hier George
Rudolph führet / sich auch Ludovicus II. schon bedienet.
Deñ als er die Stadt Liegnitz von dem Holz- Zolle und Malz-
Gelde befreiete / weil sie vor ihn auf 400. Mark Bürge
worden / so er wegen des erkauften Speerischen Vorwergs /
zu Aufserbauung der Carthause geborget / und darüber ei-
nen Brief gab : nennet er sich in demselben Herr zu Liegnitz /
Brieg und Goldberg / Dienstag nach Lucia 1423. Wolte
man einwenden / hier nenne sich der Herzog nur einen Herrn /
aber nicht Herzog zu Goldberg / so wäre zwar schon genug ge-
antwortet / daß er sich auch nur einen Herrn zu Liegnitz ge-
nennet. Wir wollen aber sünd einen solchen Brief anfüh-
ren / aus welchem man sehen kan : daß nicht allein Herzog
und Herr allhier ein Ding sey / sondern daß auch der Titel
Herzog zu Goldberg / schon lange vorhero üblich gewesen.
Dieser ist Herzogs Wenzels zu Teschen / welcher sich mit Lu-
dovici II. Wittib Elisabeth / ob gleich von dieser Vermäh-
lung weder Schickfus, noch jemand anders / bis dato von un-
sern Historicis etwas wissen wollen / Vid. infra Lib. 4. c. 6. s. 7.
vermählet d. d. Pauli- Befehrung / Anno 1441. Der Titel
heißt : Wenzel von Gottes Gnaden rechter Vor-
mund und Verweser der Hochgebohrnen Fürstin und
Frauen Elisabeth auch Herzogin in Schlesien / Un-
ser lieben Gemahlin alles ihres Leibgedinges des
Fürstenthums Liegnitz und Goldberg : auch Wir
von desselben Gnaden / Elisabeth Herzogin in Sle-
sien

sien zu Teschen / zum Brieg / Liegnitz und Goldberg.
Daß also gedachtes Goldberg / cum pertinentiis, dazumal
vor ein Fürstenthum und wol auch vor eine Fürstliche Resi-
denz passiren müssen. Vor diesem dienete sie auch Henrico X.
Ludovici III. Sohn welcher Dux Goldbergenfis genennet wird /
und kan wohl seyn / daß George Rudolph zugleich hierauff ei-
nige Reflexion gemacht. Wenigstens siehet der genetzte Leser
hieraus zur Gnüge / daß es ein grosser Fehler ist / wenn in
der Schlesischen Fürsten- Crone disc. X. p. 499. vorgege-
ben wird : als ob Herzog George Rudolph sich zu allererst
dieses Tituls bedienet / welchen doch unser Curiosus Si-
lesius nicht angemercket / daß Herr Luca die Scharke nicht
ausweichen können. Den Ort / wo eigentlich die Residence
gestanden / wissen die Inwohner zu Goldberg gut / nem-
lich das grosse Eck- Haus auf dem Ober- Ringe / auf der Sei-
te des schwarzen Adlers / weñ man nach der Kirche zugehet ;
in welchem Wenceslaus, der ohnedem nicht lange da blieb /
und Henricus, der ohne Gemahlin / und gar mit einander
nur 32. Jahr alt worden / so gut als Bolco zu Schweinitz le-
ben können / da zumal das benachbarte Haus noch darzu ge-
höret ; und kan man abermal sehen / wie frey Herr Fride-
ricus Luca geschrieben / wenn er sich also vernehmen lassen :
Sonst belehren die alten Historien / welcher massen
1445. Herzog Heinrich / Herzog Ludovici III. zu
Liegnitz (soll heißen zu Lüben) Sohn / zu Goldberg resi-
diret hätte / verschweigen aber den eigentlichen Ort
der Residenz / davon auch in der Stadt ganz keine
Vestigia mehr gesehen werden. Warum Herzog
George Rudolph / sich auch eher des Tituls anmasse-
te / Herzog zu Goldberg / als Herzog zu Wohlau /
indem Goldberg niemals kein Fürstliches Stamm-
Haus /

Haus/ weniger wie Bohlau/ eine rechte Residenz gewesen/ dem auch hierinnen Herzog Ludwig Anno 1655. nachfolgte/ läßt sich auch nicht wohl erachten/ noch mit seinen Ursachen ergründen. L. c. p. 2. p. 1236. Nach diesem aber wurden Anno 1622. 1623. ic. diese Vier- und-zwanziger von dermassen schlechten Schrot und Korne gemacht/ daß sie isund/ da sie auff 24. geschlagen/ nur einen Groschen gelten.

Tab. 7.



Vonbesagtem 1621. Jahr finden wir eine gar besondere Münze/ die noch vor den ersten Vier- und-zwanzigern gepräget worden/ auf welcher sich der Herzog noch nicht Ducem Goldbergensem nennet; Die beste Sorte (denn auch diese sehr unterschieden ist) würde isund etwan 6. sal. gelten. Der Titul heist hier: Georg. Rud. Ducis Sil. Lig. & Br. welcher wegen der gebrauchten Construction zu merken; die man sonst auf dieses Herrn Münzen nicht finden wird. Auf dem Revers stehet zu beyden Seiten des Wappens/ um welches: Mo. nov. argent. 1621. NT. so vermuthlich des Münz-Meisters Namen N. Teibner seyn soll; denn ob gleich auff dem kurz angezogenen Vier- und-zwanziger des Münzmeisters Namen mit C. C. angedeutet worden/ so kan es wohl seyn/ daß einer gestorben/ und der andere ihm bald succediret. Was übrigens diese Münzen gelten sollen/ können wir nicht determiniren/ weil der Werth/ wie auf allen andern kleinen Sorten doch geschehen/ hier nicht benemmet worden; Es wäre denn/ daß jemand angeführte Buchstaben NT. indem sie eine neue und vorhin ungewöhnliche Stellung

lage haben/ Neue Thaler auslegen und lesen wolte/ worüber wir doch einem jeden gar gerne seine Gedancken lassen/ vor uns aber die erste Meinung erwehlen.

Das 22ste Jahr war/ wie das vorige/ und fast noch fruchtbarer an Curieusen Münzen von unserm Herzoge. Den 9. Februarii starb Sophia Elisabeth, seine erste Gemahlin; Dieser ließ er zu Ehren/ so viel uns bewust ist/ Zwey Medaillen machen; die erste in der Grösse und Werth eines isigen halben Florenen/ hat auf einer Seite das Anhalt-Deßsaussche Wappen mit 3. Helmen und die getheilte Jahrzahl 1622. Auf der andern diese Schrift:

Nummus Argentus in Sepultura Dominae Sophiae Elisabethae Principis Anhaltinae Ducissae Ligio-Bregensis natae Anno MDLXXXIX. Mensis Februarii Die X. mortuae Lignitii A. MDCXXII. Mens. Febr. D. IX. Hor. IX. A Meridie, cusus; Silber-Münze/ bey dem Begräbnis Frauen Sophien Elisabeth/ Fürstin von Anhalt/ Herzogin zu Liegnitz und Brieg/ geböhren im Jahr 1589. den 10. des Monats Februarii, gestorben zu Liegnitz/ im Jahr 1622. den 9ten des Monats Februarii, Vormittags um 9. Uhr verfertigt

Tab. 7.



Die andere Medaille in der Grösse eines Sieben-Kreuzers/ zeigt auf der einen Seiten zwar das vorige Wappen/ doch ohne Helm/ an derer Statt eine Krone das Wappen decket/ mit

mit der ebenfalls getheilten Jahrzahl 1622. auf der andern
 liest man nachfolgende Worte : Sophia Elisabetha Princ.
 Anh. Duc. Lig. Breg. ob. A. M DC XXII. IX. Febr.



Diese Herzogin war geboren von Johann George Fürsten
 zu Anhalt / und Agnes, geborne Gräfin zu Barby und
 Mühlungen 1589. den 10. Februar. alten Calenders; und ver-
 dienet unter das gelehrte Frauen-Zimmer gesetzt zu wer-
 den; angesehen Peter von Sebottendorff und Lorgendorff
 ehmaliger Fürstlicher Bräutigam Rath und der Prinzen von
 Pless und Breg. Hofmeister von ihr versichert: daß sie
 etwas zu lernen unbeschreiblich bemühet gewesen / und
 nebst der Heiligen Schrift auch weltliche gute Scribenten ge-
 lesen / vornemlich Senecam und Plutarchum, in historicis
 Philippi Melanchtons Chronic die Goulard vermehret und in
 die Französische Sprach übersetzt; in Geographicis, Orte-
 lium & Mercatorem &c. und dabey solchen Fleiß angewandt
 daß sie vielmahlen gar schwer so wohl zur Taffel als Spazie-
 ren zu gehen / zu bringen gewesen. Was sie gelesen / hätte
 sie sehr annehmlich antworten können / und sey ihr nichts
 angenehmers gewesen als ein gelehrter Discours. Wenn sie
 ihre Haus-Andacht halten wolte / bedienete sie sich der Psal-
 men Davids / die Francesco Perrotto in die Italiänische Spra-
 che Gesangsweise übersetzt / wie wir denn deshalb dieses
 ihr Gesangbuch worin sie ihren Namen auf Französisch ge-
 schrieben / als was curieuses fleißig aufheben.

Über dieses sahe man eine artige Courant-Münze. Auf
 der ersten Seite ist des Herzogs Brust-Bild mit so wunder-
 lich gekämmten Haaren / daß man denken sollte / er hätte / wie
 etc.

etwan Carolus Austriacus, Bischoff zu Breslau auf einigen
 seiner güldenen Münzen eben so geprägt worden / ein Lor-
 ber-Gränlein auff dem Haupte. Über dem Haupte steht
 der Reichs-Äpfel und der Titel : D. G. Geo. Rud. Dux Sil.
 Lig. & Bre. Auf dem Revers das halbe Fürstliche Wappen
 worüber der Fürsten-Hut ist; etwas hoch neben diesem die
 getheilte Jahrzahl 1622. und drunter / welches diese Münze
 besonders rar macht : Grossus Argenteus (wie er den von
 guten Silber ist) XII. Crucigerorum.

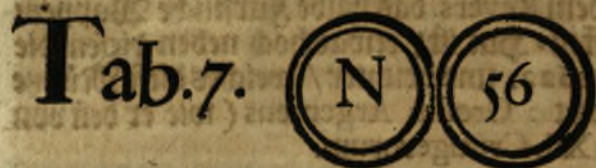


Eben dieses Jahr ließ der Herzog viereckichte Goldene
 und Silberne Münzen oder Klippen / in der Grösse eines al-
 ten Silber-Groschens prägen: auf dieser steht um den Schle-
 sischen Adler der Titel : D. G. Geo. Rud. D. Si. Li. & B. auff
 dem Revers das halbe mit dem Fürsten-Hut bedeckte Wap-
 pen und darunter eine 3; weil aber die Münze von Silber/
 und viel schwerer als ein Silber-Groschen ist / kan man leicht
 erachten / daß zu selbiger Zeit diese 3. viel mehr als etwan
 drey Kreuzer andeuten sollen. Die Umschrift heisset: Mo-
 ne. Nova argen. 1622.



Die aller Curieuseste ist ein Allmosen-Groschen. Die er-
 ste Seite zeigt das Fürstliche Wappen mit dem Fürsten-Hut
 bedeckt. Unter demselben siehet man in einer Runde eine 3.
 Au 3 auf

Auf der andern diese Worte : FURSTLICH ALMOS und wiederum in einer Runde eine Ellse / die vielleicht den Münz-Meister andeuten soll / und darneben die getheilte Jahrzahl 1622.



Ob nun gleich dieser Nummus die Grösse eines Kreuzers nicht übertrifft: so glebt doch so wohl die Beschaffenheit der Münze selbiger Zeit / und der noch ziemliche Schrot / als auch die Dicke zu erkennen: daß die darauff befindliche 3. nicht drey Heller / sondern wenigstens drey Kreuzer andeuten soll. Da zu mal solcher nicht nur einigen Drenkreuzern am Gewichte gleich kommt / sondern bisweilen gar wie an diesem / also auch am Schrot und Korn übertrifft; und kan wohl seyn / daß entweder der Herzog hierdurch seine Liebe zu dem Armuth gar sonderlich beweisen / oder aber auch bey grosser und ungemelner Steigerung des Geldes / dennoch derley Nummos den der Foundation proportionablen Werth denselben gönnen wollen.

Es mag nun indessen diese 3. bedeuten was sie wolle / so wird doch heutiges Tages andem so genasiten Char-Freytage jährlich nur ein gemeines aufgesottenes Gröschlein / eine Buccanite oder schwarzes Brodt von 2. Pfund und ein Hering jeder Person / sie sey groß oder klein / ja den kleinsten Kindern / derer eine Mutter oder Vater bisweilen 2. bis 3. auch wohl mehr / entweder auff den Armen und dem Rükken / oder aber auf der Radiber bringet / ausgetheilet; und zwar in der Carthause vor dem Breslauischen Thor zur Liegnitz / welches vor diesem auf dem Schlosse in der Stadt geschehen seyn soll; welches aber / weil man Bedencken ge-
tra-

tragen / so viel arme und fremde Leute in die Stadt zu lassen / derer Anzahl sich mehrmahlen auf 10000. und drüber erstrecket / an diesen Ort transferiret worden. Was sonst von derley Guten Frentags Gröschlein / wie man sie insgemein nennet / bey den gemeinen Leuten gehalten werde / und woher diese Austheilung gekommen? lehret nachfolgende Passage aus Herrn Lucae Chronique p. 2. pag. 1199. welche auch in denen Scholiis Silesiog. Hen. Renov. cap. VII. p. 287. 288. angeführt worden. Jährlich und am Stillen Frentage / werden hier (er redet von der Carthause) Almosen ausgetheilet; da einem Armen / derer sich öftters auff 4000. einfinden / ein Brod / ein Hering und ein Gröschlein (ist das vierthe Theil eines Kayser-Groschens) gegeben wird. Etliche halten es vor ein Gestift von der andächtigen Hedwig herrührende: Daher die Einfältigen das Gröschlein an den Hals hängen / und demselben grosse Krafft zueignen / daß es dem Fieber / und dergleichen Schwachheiten abhelffen solte. Allein es kommt nicht aus dem Papstthum / sondern Lutherthum her; Indem gemeldter Fridericus II. von der Römisch-Catholischen Religion abtretende / die abgeschafften übrigen wenigen Carthausen-Mönche bis an ihr Ende ernährte. Als sie nun alle gestorben waren / verordnete er / daß jährlich derselben Deputirte Nahrungs-Mittel / oder so viel / als sie etwan austrügen / den Armen solten ausgespendet werden / welchem auch seine Fürstliche Nachkommen redlich nachgelebet / auch mehr dazu gethan / als davon genommen worden.
Hier

Hier wollen wir zwar nicht untersuchen/woher eigentlich diese Austheilung ihren Ursprung habe; ob aus dem Lutherthum/wie Herr Lucæ dafür hält/und gedachte Scholiatacendoadfirmiren? oder aus dem Pabstthum und der Heiligen Hedwig? Doch müssen wir die eigentliche Beschaffenheit sothaner Austheilung etwas ausführlicher vorstellen/damit man davon besser und gründlicher judiciren könne. Es wird nemlich an gedachtem Tage um 12. Uhr/so viel als nur Volk kommt/in den grossen Hoff des ist so genannten Thier-Borwergs oder auch Carthause eingelassen/und wenn alles darinnen/zugeschlossen. Nachdiesem wird das Thor gegen die Stadt geöffnet/wo das Volk/durch einen gemachten Gang/neben denen Auspendern vorbeihet/und nach Empfang des Almosens hinaus gehet. Man theilet/wie schon gemeldet aus 1. ein Groschlein/welches entweder neu/oder doch wenigstens aufgefotten ist/und mag wohl seyn; daß vor Zeiten besondere Nummi ausgetheilet worden/wie an dem angeführten zu sehen. 2. eine Buccanite oder schwarzes Brodt/alleinmal von 2. Pfund. 3. einen Hering/welche man Sonnen-weise kauft/und so gut/als sie darinnen sind/hin giebt. Man präpariret sich insgemein auf 10000. Personen; und wolte eines oder das andere nicht zureichen/so wird deswegen den Armen die Portion nicht entzogen/sondern ersetzt; denn es versichern uns diejenigen/die selbst damit zu thun haben/daß/wenn in allem Fall Brodt und Hering abgiefen/statt deren jede Person anderthalb Sgl. sollten gegeben werden. Die Art dieser Austheilung ist nun nicht mit dem Tode der Herzoge abgeschafft/sondern von weiland Jbro Kayserl. Maj. Leopoldo in Statu quo gelassen zu werden/anädigst anbefohlen worden/welchem Befehl man sich auch dermassen gemäß verhält: daß wenn es auch noch so theuer wäre/dennoch imgeringsten nichts abgebrochen wird. Belangende die Armen/so mit durchgehen/wie eigentlich dieser Bettel-Actus genennet wird;

so

so mag es ja wohl seyn/daß ihrer manchmal nicht über 4000. gewesen; insgemein aber sind derer wohl noch einmal so viel auch mehr; und muß besonders Anno 1632. die Zahl sehr groß gewesen seyn/wie sie denn einige auf 18000. vor gewiß ausgeben; weil 23. Personen/da der Platz ziemlich geräum ist/erdruckt/davon 13. auf den so genannten Nieder-Kirchhoff/die andern aber weggeführt/und anderwärts begraben worden. Wir wollen nur vorihro die größten Zahlen von einigen Jahren her setzen/in welchen es zumahl sehr theuer gewesen. Es waren nemlich:

Anno 1694 = = = 8151

1695 = = = 8876

1700 = = = 9750

1702 = = = 9716 Personen.

wären derer nun 10000. und man rechnete/wie es bey der theuren Zeit wohl wird gekostet haben/auf eine 3. Sgl. weil eine ganze Portion/auch in den wohlfeilsten Zeiten/in der Recompensation als gemeldet anderthalb Sgl. taxiret wird/(denn wie hoch eine da 3. E. 1622. der Scheffel Korn erst 32 Thaler hernach 60. Thaler Lang-Gelt und das folgende Jahr 125. Thl. sothanen Lang-Geldes oder der so genannten Stroh-Thaler derer 20. auf einen Reichs-Thaler gerechnet worden/daß also der Scheffel auff 6. Reichs-Thaler weniger einen Reichs-Orth gegolten/zu schätzen gewesen/da die Heringe auch gewiß was rechts werden gekostet haben/indem andere ausrechnen/) so käme eine Austheilung ohne andere Unkosten auff 3000. R. Thaler. Gesezt aber/daß man auch noch 1000. R. Thl. abzüge/im Gegentheil aber reistlicher überlegte/was vor Zeiten die Land-Gütter gegolten/deren manches jezund wohl so viel in einem Jahr einbringt/als es ehmalen gar mit einander im Verkauf gegolten/und die Indefinite Disposition, des so klugen und weit hinaus den-

Er

den

enden Herzogs bedächte/würde man schlüssen mögen/ der Herzog habe so viel auszuthellen beschlossen und bis dato werde noch so viel/ wo nicht mehr/ ausgetheilet; als hoch sich etwan die Einkünfte belauften/ mit welchen Ludovicus II. Herzog zu Liegnitz sein erbautes Kloster/ worein er Cartheuser Mönche gesetzt/ wovon auch dieser Orth/ so vorher das Sperische/ jeso aber das Thier-Vorwerk heisset/ die Carthause genennet worden/ begabet; zu geschweigen/ daß weder Herr Lucæ, noch jemand anders jemalen geschriben: daß alle Einkünfte eben auff diese Austheilung anzuwenden/ beschlossen worden; weil bekant genug/ daß der recht fromme und Gottfürchtige Prince viel andere Bona Opera, so ihn ebenfalls viel Geld gekostet/ gestiftet. Zum wenigsten wird ihm niemand nachsagen können/ daß er sich mit Geistlichen Gütern zu bereichern gesonnen gewesen; sein Testament wisset das Widerspiel/ Vid. Sup. §. II.

Aber wieder auf unsern Herzog George Rudolph zu kommen/ so wolte er auch einmahl seine Uner schrockenheit vor den Feinden auff öffentlichen Münzen sehen lassen. Darum ließ er bey den damaligen sehr gefährlichen Kriegs-Troublen 1627. so wohl Silberne als Rüpferne Medaillen in der Größe eines Reichs-Thalers verfertigen; auf welchen man seinen halben Leib im Harnisch nebst dem Titul siehet; und denn ferner seine neue Bestung Liegnitz so wie sie belagert wird über welcher ein paar Palm-Zweige Kreuzwel-se anzutreffen mit seinem Wahl-Spruche: Si Deus pro nobis quis contra nos. Ist GOTT vor uns wer mag wider uns seyn. und Jahrzahl 1627. Wie sehr man dem Herzoge um diese seine Festung von allen Seiten her gebuhlet/ kan bey Herrn Lucæ L.c. p. 1308. gelesen werden.

Tab. 8. (N) (57)

§. 19.

WBP
Opote



§. 19. Herzog Johann Christian hatte / nachdem er a parte münzen lassen und zwar allerley Sorten / Groschen Vier- und zwanziger / Thaler / Goldstücke u. auch zu Creutzberg eine Münz-Officin aufgerichtet / in welcher unter andern kleineren Sorten / auch auf Polnischen Fuß geschlagene Groschen verfertigt worden. Auf der einen Seite stund um sein Brust-Bild nur so viel : D. G. Joh. Christianus Dux Silesiae. Von Gottes Gnaden Johann Christian Herzog in Schlesien. Auf der andern aber unter dem Schlesischen Adler und Schach-Zagel oder dem halben Fürstlichen Wappen und der getheilten Jahrzahl / Grossus argenteus triplex Cruceburgensis. Creutzburgischer dreifacher Silber-Groschen. Durch welcherley Münze der Herzog ohnfehlbar das commercium mit den benachbarten Polen gut einzurichten oder in gutem Stande zu erhalten / so wohl als ehemaligen Friedrich der Andere bemühet gewesen. Von allen seinen Münzen sind wohl folgende Oval nebst den Thalern die schönsten.

Tab. 8.



Um des Herzogs Brust-Bildnis stehet der Titel: Johannes Christianus D. G. Dux Silesiae Lignicensis & Briegensis 1621. Johann Christian von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg. Auf dem Revers um das gewöhnliche Wappen dessen Wahl-Spruch: Integritas & rectum custodiant me. Schlecht

Ex 2

und

und Recht behüten mich. aus dem 25. Ps. v. 21. Wir führen diese allein an/ weil sie mit den Thälern gleiches Gepräge haben.

Anno 1639. am heiligen Christ-Tage starb dieser Herzog Johann Christian zu Osterode in Preussen. Er war geboren 1591. den 28. Aug. von Joachim Friedrich Herzog zu Plegnitz und Brieg / und Anna Maria / Geböhrender Fürstin von Anhalt. Vermählte sich erstlich mit Dorothea Sybilla / Johannis George Chur-Fürsten zu Brandenburg Tochter. Geböhren den 19. Octob. 1590. † 1625. den 19. Martii um halb elf Uhr des Nachts / und nicht wie Herr Lucæ L. c. p. 1471. schreibt den 14. Maji. denn an dem Tage ward Sie begraben. Und ist leicht zu erachten / daß eine geraume Zeit auf die Präparatoria zu ihrem Begräbnis wird seyn angewendet worden. Zum andern mal vermählte sich unser Herzog mit Anna Hedwig Baronne von Sitsch. Welcher Kinder aber nur Grafen und zum Theil Frey-Herren von Plegnitz genennet worden. Johann Christian mochte wohl als ein Reformirter Herr denen Evangelischen Geistlichen eben so gar gut nicht seyn / jedoch thut man ihm sehr unrecht wenn man ihm das bekante Christ-Fürstliche Bedencken und Ausschreiben von nothwendiger Ergreifung der Mittel wodurch Gottes Gerechtes Gerichte / gefasseter Zorn und endliche Straffe über ihige Welt mit rechtem Ansehen erkennet auch endlich wo nicht abgewendet doch etlicher massen vermindert werden möge 2c. zuetignet. Es hat solches der an dieses Fürsten Hofe lebende Johann Theodorus von Tschesch der sich sonst in seiner saubaren zwiefachen Apologie vor Jacob Böhmen, einen Gott

erger

ergebenen Schlesiſchen Edelmann nennet / zusammen geschmieret / aus Haß gegen die rechtlehrenden Prediger in Schlessien / und ist nemalen auf Fürstlichen Befehl publiciret worden. Abraham von Franckenberg des von Tschesch Glaubens-Bruder lies es hernach zu Amsterdam drucken. Ein ehmaliger Prediger in Schlessien der 12. und auſſer Landes befördert worden / schickte und vertheilte dieses Bedencken in Schlessien vor 3. Jahren neu aufgelegt aus / der aber ganz gewiß damit entweder seine Ignorance in der Schlesiſchen Historie oder seine Schwachheit so wohl im Leben als in der Lehre zur Genüge bewiesen.

Aber wieder auf unsern Herzog zu kommen / so starb derselbige als schon bemercket worden in Preussen als im Exilio. Sein Leichnam ward nach Brieg geführet und ihm folgende Grab-Schrift gemacht:

Hic situs est
JOHANNES CHRISTIANUS

Dux Ligio-Bregensis.

Pietate, Sapientia, Justitia

aliisque tanto Fastigio dignis

Virtutibus

Princeps vere illustris

Ecclesiarum & Scholarum Nutritius

foecundus Illustriss. Familiæ Propagator

Patriæ Subditorumque Amor

& delitium

Qui utriusque Fortunæ Vices

expertus

Cum Pacem & Quiet. in Terren. hac Civitate

Æt 3

se

se frustra sectari didicisset
ideoque
Supern. illam toto animo
anhelaret
Voti sui Compos factus
Osterodl Boruss.
Quo turbatis Patriæ Rebus peculiari
quod Fati ductu secesserat
Inquilinus è peregrino Solo
ad meliorem & æternam
Patriam commigravit
Postquam
Spiritus Deo Creatori
Corpus Majorum Conditorio
inferendum
Natali Terræ resignasset
B. Ann. XLIX. M. III. D. XXIX,
• Ann. cō Ioc. XXX. IPS. FER. NATAL.
Pietatem & Virtutem Posterì Imitantor.

§. 20. Unter denen kleinsten Münzen dieser Herren/
als Gröschlein und Drehern befindet sich eine Sorte von
zeimlichen Schrot und Korne Anno 1609. und 1612. auch wohl
vielleicht mehr geschlagen / auff welchen unter dem halben
Fürstlichen Wappen die Zahl 84. steht / welches vermuth-
lich andeuten soll / daß derley 84. eine Mark gegolten / oder
32. weisse Groschen.

Und damit wir nichts übergehen / was uns von ihren
Münzen bekant ist / so gedanken wir auch noch weiter ihrer
Kupf.

Kupfferen Rait-Pfennige. Auf einem derselben steht das
halbe Fürstliche Wappen mit dem Fürsten-Hut bedeckt /
darum und drunter die sehr vertheilte Jahrzahl 1621. und die
Umschrift: Rait-Pfennig im Fürstenthum Lieg.
Brieg.

Tab. 8.



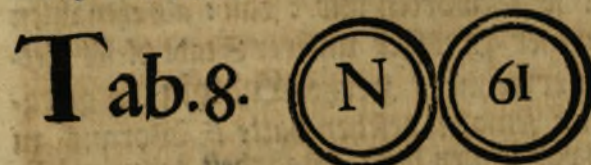
Auff der andern Seite ist ein Quadrat, über diesem eine Sand-
Uhr / unter ihm (dem Quadrat) ein Todten-Kopff / mitten
darinnen aber die Devise: Hodie mihi, cras tibi. Heute
mir morgen dir. Auf einer andern sieht man das vort-
ge Wappen / Jahrzahl und Umschrift: Der Revers aber
zeigt die Göttin des Glückes / und zwar wider die Gewohn-
heit auf einem halben Rade sitzen. Vor ihr steht ein Saty-
rus, der dem Glücke seinen Reverence macht / und zwar ge-
gen ein Körbchen / so an der Sense / die die Göttin in der lin-
cken Hand hält / hanget. Oben blicket die Sonn aus trüben
Wolcken hervor / und ist aus allen Umständen abzunehmen /
daß durch diese bekante Vorbildung die wir auch auff andern
Münzen gesehen / und vielleicht auch schon vor Alters mag
seyn im Brauche gewesen / ob sie gleich der bekante / und in
der Heidnischen Theologie sehr erfahrne Italiäner Vincenzo
Cartari in seinem Buch le Imagini dei Dei degli Antichi zu
Benedig 1592. genant / nicht mit angemercket / nichts als die
Unbeständigkeit des Glückes angedeutet werde; Wie den-
noch dazu über diesen allen folgende Worte stehen: Fortuna
Variabilis, Das Glück ist unbeständig. Und ist wohl
kein Zweifel / daß nicht das unbeständige Glücke Pfalz-Graff
Jr.

Friedrichs zu diesem Gepräge Anlaß gegeben / als welches vor einem Jahre ihm die Böhmische Krone zwar auffagte / künd aber durch die verlorne Schlacht auf dem weißen Berge zu Prag wieder herunter riß. Kurz: Vorhero aus einem Chur-Fürsten zu einem Könige / künd aber aus einem Könige einen Exulanten machte. Noch andere wurden in diesem Jahre jung / auf welchen Marcus Curtius wie er sich zu Pferde vor die Wohlfahrt der Stadt Rom seiner Meinung nach in eine tieffe Grube gestürzet zu sehen. Vid. Valerius Maximus Lib. V. cap. 6. Der Mahne dieses Ritters ist ebenwohl von keinem der Latinität erfahren hingesehet worden weil es heist: Marx. Curtius. Aber die Erfindung dieses Gepräges mag wohl ein und andere Gedanken bey Betrachtung selbter Zeiten zum Grunde haben / weil zu mahl diese Jettons von unterschiedenen Metall und Gepräge sind. Vorhero nemlich 1616. hatte man eine andere Art von diesen Rait-Pfennigen. Denn auf dieser siehet man zwar das vorige halbe Wappen / aber nicht in combinirten Schildern / sondern diese theilen sich dermassen / daß auch die Jahrzahl 1616. in die breite darzwischen stehet; doch bedeckt beyde der Fürsten-Hutt / und die Umschrift ist wie die vorige.



Auf der andern Seite ist die Gerechtigkeit / wie den auch ihr Name zu Anfange der Devise stehet / die also lautet: Justitia ambulavit in via Veritatis. Die Wahrheit ist dahin. Esa. 59/15. Herzog Johann Christian ließ Anno 1622. dergleichen Jettons prägen / auf welchen aber weder Wappen noch

noch Bildniß zu sehen / sondern statt derer sein und seiner Gemahlin in einander geschlungene Namen / welche Fürsten-Hüte bedecken; unter beyden stehet die Jahrzahl 1622. Um des Herzogs Namen: Johann Christian / Herzog zu Liegnitz und Brieg stehet; Liegnitz und Briegischer Rait-Pfennig. Und der Herzogin: Dorothea Sybilla / geborne Marggräfin zu Brandenburg / die schöne Devise: Alles nach Gottes Willen:



§. 21. Anno 1653. folgete Johann Christianen sein Herr Bruder Herzog George Rudolph / in die Erwägkeit nach. Diesem Letzteren / denn von dem Ersteren haben wir keine gesehen / halten auch nicht davor daß einige verfertigt worden / wurden zu Ehren überaus schöne Goldene und Silberne Begräbniß-Medaillen geschlagen / und zwar in Größe von etwan einem halben Floren.



Das Gepräge ist etnerley. Auf der einen Seite siehet man des Herzogs Brust-Bild mit einem Röpchen bedeckt. Das Gewand schiet sehr kostbar zu seyn. Über solchem hat er auf der Brust eine lang herunterhangende doppelte Goldene Kette / die wir für keine Ordens / sondern bloße Gnaden-Ket.

Kette ansehen können / weil der Herzog kein Ritter gewesen / auch nichts an der Kette hängen / so dergleichen andeuten sollte. Herr Fridrich Lucæ weiß zwar viel von einer gewissen goldenen Kette zu reden / die aus dem Golde / so unsere Ragbach führet / soll seyn gemacht worden / L. c. p. 2. p. 2180. wenn also ja jemand auf die Gedanken käme : ob nicht etwan diese Kette / so unser Herzog an sich hat / diejenige wäre / die aus dem / aus der Ragbach gesammelten Golde præpariret und Herzog George II. an Freuden-Festen anzulegen gewohnt gewesen ? so antworten wir : daß : als ehmahlen ein gewisser Vornehmer Prediger unserer Stadt dieser Kette in einer Predigt erwehnet / Herzog Ludwig ihn gefragt : ob er die Kette jemalen gesehen hätte ? Woraus zu schließen / auf was vor Füßen diese Wahrheit gehen müsse. Die Umschrift um dieses Brust-Bild heist : D. G. Georg. Rudolph Dux Sil. Lig. Breg. & Gold. BZ. des Münzmeisters Namen. Auf der andern Seite stehet um den Rand S. Cæf. Maj. Vicar. Reg. Supr. Præf. per utramque Sil. In der Mitte : Natus 22. Januarii Anno 1595. Obiit 14. Jan. 1653. Von Gottes Gnaden George Rudolff Herzog in Schlesien zu Liegnitz Brieg und Goldberg der Heiligen Kaiserlichen Majestät Königlich Verwalter. Obrister Hauptman in Ober- und Nieder-Schlesien. Geboren den 22. Januarii 1595. gestorben den 14. Jan. 1653.

Von diesem Herren bemerken wir noch zwei besondere Dinge : Das Erste ist / daß er ein Glied der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen. Sein Gewächse bestand in dem Kraut Christ-Wurk im Schnee mit den Worten : in seiner Blütze / und dem Namen ; Der Wunderbare. Bestehe den Neusprossenden Teutschen Palmbaum oder Bericht von der Hoch-Löblichen Fruchtbringenden Gesellschaft George Neumarcis / cap. 8.

p. 230. Herr Lucæ stellet diesen Wunderbaren sehr wunderbarlich vor / L. c. p. 508. Er hat sich aber mehr ein wunderliches Concept gemacht als gefunden / und gehöret zu Verstärkung solcherley Vorgebens ein ganz anderer Beweis als er angeführet.

Das Andere ist seine kostbare Stiftung bey der St. Johannis-Kirchen allhier zu Liegnitz.

Diese Stifts-Kirche / damit wir selbiger unserem obigen Versprechen nach / kürzlich gedenken / hat wunderliche Fata gehabt. So viel wir von ihr wissen / ward sie anfangs von Kloster-Jungfrauen Benedictiner-Ordens besessen / die solche / nachdem Sie ihren Orden / der aus Frankreich aus dem Kloster Cluniaque nach Leubus von Casimiro Könige in Pohlen gebracht worden nachgezogen / erbauet. Der Regierende Abt zu Leubus ließ gegenüber eine Wohnung auführen / darinnen er dann und wann als Präpositus perpetuus logirte. Alleine der Tartarische Krieg zerstöhrete nicht nur das Kloster zu Liegnitz / sondern auch das zu Leubus selbst / daß also die Benedictiner genöthiget worden / sich anderwärts hinzu begeben. Henricus V. oder der Dicke schenkte hierauff den wüsten Platz am Tage Antonii 1294. den Bernhardinern oder so genahnten Franciscaner Baarsüßer Mönchen / weil dieser Friedliebende Orden seinem Vater Henrico IV. treu verblieben / als ihn der Bischoff zu Gnesen 1284. in den Bann gethan. Er bauete auch das ist so genahnte Hintertheil an der Kirchen / zu welchem hernach Wenceslaus I. Herzog zu Liegnitz das Chor oder Vordertheil 1341. that : Daher es kommen / daß man davor gehalten : Dieser Wenceslaus habe die ganze Kirche fundiret / in welcher irrigen Meinung unter andern auch Herr Gottfried Ferdinand Buckisch und Lucæ gestanden / und jener in den Prolegom. Schlesischer Kirchen-Sistorien / cap. 2. §. 21. p. 29. 30. dieser aber L. c. p. 1201. solches ausdrücklich vorgegeben / und Buckisch dazu das 1347ste / Lucæ aber das 1348ste Jahr

falsch angelegt. Den in dem alten Geschoß-Buche Ambrosii
Bischofs des bekanten Burgermeisters und vorher gewese-
nen Notarii zu Liegnitz/ist nicht allein die Zeit/sondern auch der
Baumeister deutlich aufgemercket worden mit diesen Wor-
ten:A.D.MCCCXLI. est completum Tectum Chori ad S. Jo-
hann.& est murata Ecclesia Anterior per Magistrum Henricum
Lammeshaupt Muratorem. Diese Kirche besaßen/wiewohl in
größter Armuth gedachte Franciscaner bis zur Zeit der Re-
formation. Starben endlich gar weg und der letzte Sebastian
Schubart nahm die Evangelische Religion an/und war der
ersten Evangelischen Prediger einer zu Liegnitz/wie er selbst
in seiner Widerlegung des Schwenckfelds angemercket.
Bey dem Festungs-Bau wurden die übrigen Dom-Herren
auch hieher transferiret nebst vielen Epitaphiis. aber nichts
von der Foundation und Dotation des alten Doms. Als Se-
bastian Schubarth auf dem Lande Pfarr ward/predigte dasi
und wann des Sonntags der berühmte Trozendorffius, Re-
ctor zu Goldberg/der deswegen zu Fusse nach Liegnitz
kam/ in derselben. Indessen stand die Kirche wüste/
und die Herzoge Frid. III. Henricus XI. Frid. IV. bedienten
sich außer ihrer Schloß-Capellen/der beyden Stadt-Kirchen/
wie ihre darinnen befindliche Bühnen beweisen. Her-
zog George Rudolff aber besetzte selbige mit Reformir-
ten Predigern. Und weil er indessen die neu angenommene
Religion wieder abandonirte/und die ungeänderte Augspur-
gische Confession 1623. wieder annahm/ mußten jene weichen/
und die Kirche wurde denen Evangelischen eingeräumt/
und mit einer trefflichen Bibliothec besonders aber mit der
Stiftung auf eine extraordinaire Weise versehen. Anno
1698. ist sie an die Herren Patres Soc. J. jedoch ohne Bibliothec,
Stifts-Häuser und Güter geblieben/ von welchem allen
ausführlich hier zu handeln unsers Thuns nicht ist.

Dem verstorbenen Herzoge ward folgende Grab-
Schrift gemacht:

Hic

Hic situs est

GEORGIUS RUDOLPHUS,
ILL^{ss.} PROSAPIA DUCUM LIGIO-
BREGENSIIUM
PIASTEA PRINCEPS.

CEL^{ss.}

OFFICIO

SUPREMI CAPITANEATUS
PER UTRAMQUE SILESIA

Dominus

Cui Præfuit Ab! Ann. 1621.

Quem

Genus, Judicium, Officia

Fides, Religio,

Prudentia,

Miri Martis Casus, Mira

Fortunæ Tempora,

Quæ Singula

Illustriss. Facere solent singulos,

unum

universa fecere

ADMIRABLEM.

Conjugia

Cum Pientiss. Pr. Pr.

Dna SOPHIA ELISABETHA

Princ. Anhaltina

Per ann. 7. m. 3. d. 7.

Yy 3

Dna

Dna MAGDALENA ELISABETHA

Duce Olsnenfi

Per ann. 7.

Absque Prole tamen

Infelicissis. Hisce Temporibus

Fecere Felicem.

Quia vero

PRINCEPS-HOMO NATUS

22. Jan. 1595. Olaviæ

Hoc unicum fecit Mortalem.

Nam Mortuus nobis

Breslæ 14. Jan. 1653. ann. 58.

VIVIT DEO

Qui facit immor-
talem.

Salve, Anima Alta, Vale! Sis celsus in Æthere,
celsum

Ceu Deus in terris Te dedit esse Ducem.

§. 22. Als nun so wohl Johann Christian, als
auch George Rudolph von der Welt ihren Abtritt
genommen / fielen die verlassene Fürstenthümer /
Eleg.

gelesen haben / so kan es leicht seyn / daß er sich dasselbe gefal-
len lassen / und / wie wohl etwas verändert / nach diesem selbst
gebraucht.

§. 26. Fünff Jahr vorhero wurden auch zu Brieg
Jettons oder Rait-Pfennige geschlagen / auf welchen sei-
nes Herrn Vaters Anno 1622. gebrauchtes Gepräge / nem-
lich einerley Titul und Devise, und der in einander geschlun-
gene Name: George Herzog zu Plegnitsh und Brieg / nach-
zuahnden beliebet worden.

Um die Jahre 1658. &c. sahe man besonders geschlagene
Kupfferne Mahl-Groschen von der Grösse eines Sgl. Auf
deren einer Seite stand bloß der Schlesische Adler in einem
Schilde / welches ein Fürsten-Hut bedeckte / darneben die
getheilte Jahrzahl 1658. und der Titul; George Herzog zu
Plegnitsh und Brieg. Auf der andern / in der Mitte eine
Sonne / über welcher V. K. und ganz oben: VIERTEL
KORN V. W. Viertel Weiße &c.

Tab. 9. (N.) (69)

Warum aber eben solche Groschen verfertigt worden / und
ob der Herzog oder sonst jemand etwas damit gefordert / o-
der ob es nur bloße Zeichen seyn sollen / können wir nicht ge-
wiß determiniren; Das aber ist wohl gewiß / daß mehr-
malen in Schlesiens der so genannte Mahl-Groschen hat müssen
gegeben werden.

§. 27. Als Anno 1659. Herzogs George erste Gemah-
lin ins Grab gienq / wurden ihr zu Ehren unterschiedliche
Begräbnis-Medaillen geprägt.

Tab. 9. (N.) (70)

Uaa

Auf

Auf der einen Seite war das Münsterberg-Delsnische Wappen mit den Helmen zu sehen / und dem Titul: Sophia Catharina Ducissa Silesiae Lig. Bregensis. Auf dem Revers um den Rand: Penultima e Stirpe Duc. Monstreb. Olsn. Comit. Glac. und mitten: Nata Anno 1601. d. 2. Sept. Nupta 1638. d. 22. Febr. Denata 1659. d. 21. Mart. Sophia Catharina Herzogin in Schlesien zu Liegnitz / und Brieg; die Letzte ohne eine aus dem Stamm der Herzoge zu Münsterberg / Dels und Grafen zu Glaz. Geböhren 1601. d. 2. Sept. vermählet 1638. d. 22. Febr. gestorben 1659. d. 21. Mart. Weil diese Herzogin der Evangelischen Religion beständig bis an ihr Ende beygepflichtet / that ihr auch nicht der Reformirte Hoff-Prediger / sondern wie sie es in ihrem Leben begehret / Johann Lersch, des Briegischen Fürstenthums Senior Primarius und Pastor bey der Stadt-Kirche die Leichen-Predigt aus dem 8. Cap. der Epist. an die Römer v. 8. Auf dieser Medaille steht noch darzu der Werth: Ein Reichs Orth. Welcherley Münz-Sorten / wie im Actu gangrecht erinnert worden von Hochgedachten Dreyen Herren Brüdern als Courant auch ans Licht kommen / obgleich Herr Lucae nichts davon weiß / selbstge aber doch wissen / und anführen sollen / weil dergleichen Sorte zuvor nicht war gepräget worden / und also was neues war. Ja hätte er hiervon etwas gewußt / so würde er nicht anderwärts geschrieben haben; daß 1670. die Orths-Thaler oder halbe Gulden / wie er sie nennet / in Schlesien eingeschlichen wären.

Die übrigen Medaillen bey diesem Hoch-Fürstlichen Begräbnis haben nichts differentes von den angezogenen / außer daß sie nur auff einen halben Reichs-Ort geschlagen seyn / wie

wie die Umschrift zeigt / und abermalen wohl zu merken. Ob noch kleinere verfertigt worden / wissen wir bis dato nicht / ist aber nicht zu zweifeln.

Das nächste Jahr darnach vermählete sich dieser Herzog mit Elisabeth Maria Charlotta, Princessse von Pfalz-Simmern / dabey über allemassen schöne Medaillen gesehen wurden. Auf der einen lag auf der Erden ein Alter Fürst / (welches ohnfehlbar Piaustus seyn soll) auf seinem rechten Arm in einem langen Talar und Fürsten-Hut auf dem Haupte; aus dessen linken Seite wuchs ein grosser Baum hervor / und um den Rand stand die Deyise: Longeva virescet. Im Alter wird er grünen. Unter dem Herzoge aber: J. B. des Medalleurs Namen. Auf der andern Seite stehen zwey Wappen nemlich das Liegnitz-Briegische und Pfalz-Simmerische / welche ein Fürsten-Hut bedeckt / unter diesen der Tag der Vermählung XIX. Octobr. cl. lxx. den 19. Octobr. 1660. Um alles dieses die Worte: Rite jugandis. So müssen sie billig vereiniget werden.

Tab. 9.

Auff der andern siehet man eine Wage / deren Zünglein in der Runde mit lauter Strahlen umgeben / mit gleichhangenden Schaalen. In der einen und zwar in der Rechten sitzt der Schlesische Adler / in der Andern der Pfälzische Löwe. Oben fliehet Cupido in der rechten Hand einen Bogen und in der linken einen Pfeil / der auf die Wage gerichtet ist / habende. Unten steht der Tag und die Jahrzahl der Vermählung / nemlich d. 19. Octobr. 1660. Um dieses alles: Im-

s. 28 Anno 1663. sahe man an dem Hofe dieses Herzogs trefflich schöne Ovale Medaillen / die wegen der getroffenen Mariage mit Prince Heinrich von Nassau Dillenburg und seiner einzigen Princessen Dorothea Elisabeth / die er mit der ersten Gemahlin Sophia Catharina / gebornen Herzogin von Münsterberg Anno 1646. den 17. Decemb. erzelet hatte / versertiget worden. Wir wissen zwar nicht wem diese Medaillen eigentlich ihren Ursprung zu danken haben / ob dem Herzoge oder dem Prince als Bräutigam? dennoch rechnen wir sie unter unsere Schlesiſche Münzen / weil sie nicht allein / wie zu vermuthen / in Schlesiſien ans Licht kommen / sondern auch das Bildnis einer so vornehmen und hohen Schlesiſchen Princessen auf ihnen haben. Diejenige die wir hier anführen / wiegt 5. Ducaten / und zeigt die Brust-Bilder beider hohen Verlobten.

Tab. 10. (N) (73)

Um des Prinzen selnes steht dieser Titel: Henricus Dei Gratia Princeps Nassovia Comes Cattimeliborum Viandæ Dieciæ, Dominus in Beilstein. d. i. Heinrich von Gottes Gnaden Fürst zu Nassau / Graf zu Lagen-Elbogen / Vianden und Dieß / Herr zu Beilstein. Unter der Achsel sieht man des Münz-Eisenschneiders Namen und die Jahrzahl 1663. Um der Princessen ihres steht der Titel: Dorothea Elisabetha D. G. Ducissa Lignicensis & Brigenſis. d. i. Dorothea Elisabeth von Gottes Gnaden Herzogin zu Liegnitz und Brieg. Als dieses Braut-Paar 1664. nach

WBP
Opole

nach Dillenburg gieng / begleitetes solches unser Herzog
George / und weil seine Tochter bey Baldau einem Dorffe
unweit Elegenis beyim Abschiede die beweglichen Worte gegen
dem Herrn Vater brauchte: Sie würde ihn nunmehr
das letzte mal auff der Welt gesehen haben; flossen
auf beyden Seiten die Thränen so häufig / daß man den Ort /
wo der Abschied geschah / nach diesem das Fürstliche Thrä-
nen-Thal nennete. Es ward auch nach diesem eine steiner-
ne Pyramide zum Gedächtnis aufgerichtet / die noch heutiges
Tages wohl verwahret stehet und folgende Inscription hat:

Hic
Siste
Viator
Gradum,
& ad sta,
Volve Animo,
Revolve memoria
LACRUMAS,
quibus glebam hanc
rigavit
Illustris Parentis
Filia
DOROTHEA ELISABETHA
Nata Dux Lyg. Breg.
Illustriss. Princip. NASSOVIO
HENRICO
Feliciter Elocata:
Admirare monumentum Paterni affectus,
Observa Locum Sa-

Sacrum Domui Illustri Piastæ,
Sacrum Tibi Transeunti,
Sacrum Posteritati,

Quo

GEORGIUS III. Dux Siles. Lyg. Bregens.

S. C. R. que MAJ. CONSIL. INTIMUS

CAMERARIUS, & per Utramque SILESIAM

Summus PRÆFECTUS

Valedixit

Unicæ,

benedixit

DILECTISSIMÆ,

Eamque

in Comitatu Angelorum

Propitiorum Vialium

EPATRIA

Manuque Patriæ

DILLEBURGUM,

Inter mutuos amplexus,

MILLE Suspiria

Vota MILLE

Feliciter dimisit

Die XVIII. MART. AN. M DC LXIV.

Venerare Testem,

&

Solennem æstima Mensam

Solennia hæc dictantem

Vade & Vale.

Sm

Indem wir die Münzen Herzogs Georgii angeführet und sein Monument, bekommen wir noch eine Oval-Medaille von ihm die von Silber und etwan anderthalb Loth schwer ist. Man siehet auf derselben des Herzogs geharnischtes Brust-Bild in Römischen Habt / unter demselben des Münz-Enschenschneders Namen J.B. und herum diesen Titel: Dei Gratia Georgius Dux Silesiae Lignicensis & Brengensis Supremae per Silesiam Praefecturae Administrator. George von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg Ober-Amts-Verweser in Schlesien.

Tab. 10.



Die andere Seite zeigt das ganze Wappen welches allerdings sonst ungewöhnliche Aerathen um sich hat / gleich als ob es mit einem Ritter-Ordens Band umwunden wäre. Unter diesem steht abermalen des Münz-Enschenschneders Namen J.B. und um das Schild des Herzogs Symbolum, jedoch daß zwischen jedem Wort eine Rose steht: Sors mea a Domino. Der Titel scheint anzudeuten / daß diese Medaille 1653. ans Licht kommen / da diesem Herrn nach Absterben dessen Herrn Vatters George Rudolphi Herzogs zu Liegnitz und Brieg die Ober-Hauptmannschafft's Verwaltung von Ihro Kayserl. Majestät Ferdinando III. anvertrauet und er dazu den 21. Aprilis durch Herzog Sylvium zur Deß / solenniter installiret worden. Solche Verwaltung verrichtete er bis Anno 1663. da er zum völligen Obristen-Hauptmann erkühret und bestätigt ward.

S. 29. Anno 1664. den 20. Maji Abends um halb 5. Uhr
ging

ging diese junge Herzogin ins Grab; Auf ihren Begräbnis / Medaillen war das vier-feldige Pfalz-Bayrische Wappen / welches den Fürstlichen Liegnitzschen Schacht in der Mitten hatte / mit einem Fürsten-Hut bedeckt / zu sehen / nebst dieser Umschrift Mem. Elisabethae Mariae Charlottae Palatinae Rhenni. Auf dem Revers: Ducissae Silesiae Lign. Breg. Exemplum Castitatis Obiit. M DC LXIV. M. Majo d. XIX. Aetat. Anno XXV. Mens. VI. D. XXIIIX.

Tab. 10.



Das Gedächtnis Elisabeth Marien Charlotten / Pfalz-Gräfin bey Rhein / Herzogin in Schlesien zu Liegnitz und Brieg ein Muster der Keuschheit / starb 1664. d. 19. May ihres Alters 25. Jahr 6. Mon. 28. Tage.

NB. Wir haben mit Fleiß gesetzt: daß diese Herzogin den 20. May aus der Welt gegangen; denn ob wohl auff der Medaille der 19de benlehmet worden / so laufft dieses doch wider alle Nachrichten / die bey ihrem Begräbnis so wohl in den Personalien als sonst gegeben worden. Wir wollen nur erwehnen / daß der betrübtte Herzog den gemeldten Tag gar besonders / als den Tag dieses Todes: Falls / in seine Hand-Bibel geschrieben / und von demselben an niemalen mehr frölich gesehen worden / bis er / wie er sehnlich wünschte / auch auff besonderes wiederholtes Begehren seiner Gemahlin mit ihr zu sterben / versprochen / aus der Welt gehen sollte / wie Christian Scholtz Hoch-Fürstlich-Liegnitz-Briegischer Rath in der Abhandlung die er gedachter Herzo-

B b b

gin

gln gehalten / wohl angemercket. Daß also die Zahl I. unter die zwey X. durch Versehen des Stempelschneiders unbilliger Weise gerathen / welchem bald vermercktem Irrthum man durch einige Auskratzung einiger massen abhelffen wollen aber nicht können / angesehen die I. zwar nicht völlig ausgedruckt ist / ja fast ausgestrichen zu seyn scheint / dennoch aber werden es die jentgen / denen die Chronologie nicht accurat bekant ist schwerlich observiren.

Eben dieses Jahr starb Georgius III. seine Begräbnis-Medaille, die doch von unterschiedener Grösse ist / ward im Aetate also angeführet:

Georgius III. Dux Silesiae Lignicensis Bregensis Supremus Capitaneus Silesiae. Dieses stehet um das Brust-Bildnis. Auf der andern Seite um den Rand / Deo, Patriae & Caesari: und in der Mitten; Natus A. 1611. d. 4. Sept. denatus A. 1664. d. 14. Jul. Aetat. 52. Mens. X. Die X. George der Dritte / Herzog in Schlesien zu Liegnitz und Brieg / Obrister Hauptmann / oder wie dieser sonst genennet wird / Ober-Amt / in Schlesien. Gott / dem Vater-Lande und dem Kaiser / (nemlich getreu) geboren Anno 1611. d. 4. Sept. gestorben A. 1664. d. 14. Julii seines Alters 52. Jahr zehn Monath 10. Tage. Da wir denn die Worte: Gott / dem Vaterlande und dem Kaiser getreu / nicht vor des Herzogs Wahl-Spruch anzunehmen / denn dieser war / wie wir bereits gesehen: *Sors mea a Domino*, oder wie Herr Lucae p. 2129. auf dieses Herzogs Ducaten von Anno 1661. will gelesen haben / so doch Beweis braucht: *Consilium Jehovah stabit*, so sonst seines Herrn Bruders Ludovici war / wie wir bald anmercken werden. Sondern vor ein herrliches Zeugnis / so ihm die Nachwelt mit Ruhm und in der Wahrheit gegeben / daß er ein

ein solcher Fürst gewesen / der es recht treu mit Gott / seinem Vaterlande / und dem Kaiser gemelnet. Wie treu und fromm er sich gegen Gott aufgeführt / kan grossen theils aus der von dem Brlegischen Superintendenten Johann Gualther Biermann gehaltenen Fürstlichen Leich-Predigten / in welcher er der Christen Ritter / Lehre und Ehre vorstellt / und den auf unsren Herzog die Application mit vielen Beweissthütern macht / ersicht werden. Die Treue zum Vaterlande bewies er / weil er in der grössen Krieges-Gefahr sich nicht geschauet / daß ihm von seinem Herrn Vater Johann Christian / der sich nur gemeldter Ursache halben zu Osteroda in Preussen aufhielt / über das Fürstenthum Brleg aufgetragene Stadthalterschaft willig angenommen / und demselben / wie auch ganz Schlesien vortrefflich vorgestanden. Die Treue zum Kaiser aber erkaufte Ihro Majestät selbst / darum machte sie ihn zum Geheimen Rath und Cammerer / und endlich zum Ober-Hauptmann in Schlesien.

Ben dieser Trauer-Münze ist endlich zu wissen: daß der Herzog sich in einer Perruque zu präsentiren schelnet / welches doch nicht ist / auch wir an keinem andern Orte von diesem Hause weder vor noch nach ihm sehen werden. Diesen allen fügen wir endlich noch bey / daß dieser Herzog auch ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen; Er führte das Kraut / Rothe Ochsen-Zunge: mit den Worten: Tödtet die Schlangen: und den Namen / Der Unfehlbare. Besiehe George Neumarc's Neusprossenden Teutschen Palm-Baum / cap. 8. p. 293.

§. 30. Herzog Ludewig / als der andere Bruder / lies ebenfalls wie George unter andern doppelte Reichs-Thaler schlagen.

Tab. 10. (N)(76)

Bbb 2

vor:

Vorauß wir nichts besonders von seinem Herrn Bruder finden / außer daß Er sich / wie schon gemeldet / Ducem Silesiae, Lig. Breg. & Goldbergensem, einen Herzog in Schlessien zu Liegnitz / Brieg und Goldberg nennet / und sein besonders Symbolum: Consilium Jehovahæ stabit, Der Rath des Herrn bestehet ewiglich / Psal. 33. v. 11. Wie ingleichen des Münzmeisters oder Eysenschneiders Namen / E. W. Der Autor der Personalien unsers Herzogs gedenket dessen also: Das Symbolum: Consilium Jehovahæ stabit, haben Ihre Fürstliche Gnaden aus sonderbarem Ausfinnen eligiret / und annehmlich adhibiret.

Consilium quia stat, quia perpes stabit Jhovæ;

Consilium ergo meum Rector Jova regat.

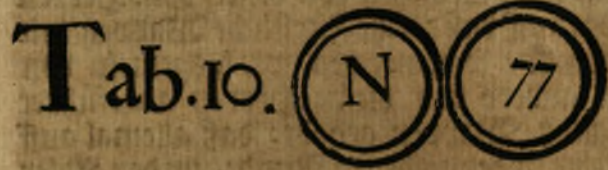
Weil Gottes Rath besteht / weil sein Befehl zu hören /

Regiere / o mein GOTT / mein Thun zu deinen Ehren.

Es wußten sich dieses Symboli die Fürstlichen Lobredner wohl zu bedienen / und damit die betrübten Unterthanen mercklich aufzurichten z. E. David von Schweinitz Fürstlich Liegnitzscher Rath und Landes Hauptmann in seiner Urna aurea Cinerum Optimi Ludovici, wie er die Parentation nennete / führte den Herzog also redende an: Es schreiben Ihre Fürstliche Gnaden der Selige Herr / uns mit verschlossenem Munde / aus der Brust sein Fürstlich Symbolum zurücke zu: Consilium Jehovahæ stabit & ira factum est ita benefactum est. Wie es im Rath der Wächter des Grossen Gottes beschloßen worden; also ist es geschehen / also ist es wohl geschehen. M. Christian Primke tröstete in seinem Asylo Lignicensi die Auditores also: Sed quid Corda intenso questu frustra rum-pimus? stat Consilium Jehovahæ, stat, stabit. Aber was betrü-

betrüben wir uns so vergebens? der Rath des Herrn bestehet / hat bestanden und wird bestehen.

§. 31. Dieser Herzog hatte seine besondere Lust an den Oval-Münzen; daher man solcher so wohl von Gold und Silber unterschiedliche findet / die er vielleicht aus keiner andern Ursache machen lassen / als seine Fürstliche Freygebigkeit damit zu zeihen; wie denn von ihm gerühmet wird: daß sein Generosisches Gemütthe nihil sordidi an sich genommen / sondern juvare & prodesse vor ein eigentliches Stücke der Fürstlichen Hobeit gleichmäßig seyn und der Sonnen sich beythätig machen wollen / qui preces non expectat ut exoriat, sed illico fulget & ab omnibus salutatur. Als er Schützen-König zu Liegnitz ward 1661. verehrte er an die Königs-Kette der so genanten Schützen-Brüderschaft eine solche schöne grosse Oval Goldene Medaille, worauf aber doch nichts als sein Brust-Bildnis / Titul / Wap-pen und Symbolum anzutreffen. Es hatten aber diese Münzen ein vortrefliches Gepräge / und schnitt J. B. den Stempel dazu / wie hleraus zu sehen.



Das merckwürdigste ist / daß zwey Genii den gleichfalls Ovalen Schild halten / welches zusammen wir noch auff keinem Liegnitz-Briegischen Nummo angetroffen; und denn daß keine Jahrzahl vorhanden; damit solche Medaillen um desto besser bey jeder Gelegenheit haben können verschencket werden.

S. 32. Anno 1663. gieng Herzog Ludwig den Weg als
les Fleisches. Seine Begräbnis-Münzen waren zwar von
unterschiedener Grösse / und die wir gesehen eines Fl. / ob
schon nicht so schwer / und die andere eines Siebzehn-Kreu-
zers / jedoch beyde von feinem Silber / die Umschrift aber
und Wappen sind einerley / und so / wie sie im Actu vorkamen.

Tab. II.



Auf der ersten Seite siehet man das ganze Fürstliche Wap-
pen / und den Titul : Ludovicus Dux Silesiae Lignicensis
Breg. & Gold. Auf der andern um den Rand : Consilium
Jehovæ stabit. Mitten Natus A. 1616. d. 19. Ap. Denatus A.
1663. d. 24. Nov. Ætat. 47. Hebd. 31. Ludwig Herzog in
Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Goldberg ward
geböhren An. 1616. d. 19. April. starb An. 1663. d.
24. Novemb. seines Alters 47. Jahr 31. Wochen.
Weil wir weiter hin keine Münzen von diesen Hn. Herren
mehr antreffen / worauff das ganze Fürstliche Wappen mit
den Helmen zu sehen ist / so bemerken wir insgemein von
allen denen / die bis anhero von diesen Herren angeführet
worden / und das ganze Wappen gehabt : daß allemal auff
dem mittelften Helme in der goldenen Runde / um den Adler
(den dieser Herren Münzen ganz vorstellen / da solchen doch
Fridericus II. nur halb sehet) nicht nur ein doppelter Pfau-
en-Schwanz / wie auf Friderici II. Reichs-Thaler / sondern
einen vierfachen / und damit wir bey unserer obigen Mel-
nung bleiben / eine grosse Menge Pfau-Federn angetroffen
werden.

Von



WBP
Opole

WBP
Opole

Von diesem Herzoge ist noch zu bemerken / daß er sich vermählet gehabt mit Anna Sophia / Johann Albrechts des Andern / Herzogs zu Mecklenburg-Güstrow und Eleonoren Marien / Geb. Fürstin von Anhalt Tochter / mit welcher er nur einen Sohn gezeuget / welcher gebohren 1651. den 5. Nov. und Christian Albert genennet worden / der aber auch bald wieder aus der Welt gieng 1652. den 20. Januar. Sonst war unser Ludovicus ebenfalls ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft / hatte das Kraut Rörhe mit ihrer Wurzel / mit dem Bey-Worte: Innerlichen Wunden / und den Namen / Der Seilsame. Er erlangte folgende Grab-Schrift :

Heic situs est

LUDOVICUS

Ligio-Bregensium

Prosapia Piaſtea Princeps

Quem

Sileſiæ Incolæ Columnen Firmiſſimum

Subditi Aſylum tutiſſimum

Egentes Sydus beneficium

Maximi, Medioximi

Germani Candoris Delicium

Boni omnes

OPTIMUM

Sanctè vererantur

In Conjugio

Cum illuſtriſſ. Princip. Dna,

ANNA SOPHIA

Princip. Megapolitana

Chriſtianum Albertum intra Dies 74. vidit
& maritale vinculum per Ann. 14. M. 6. d. 6.

Pie

Pie Continuavit

Datus Princeps a Deo

Populo exoptatus

die 19. April 1616. Bregæ

ad Deum tandem rediit

Lignitii d. 24. Novembr. Ann. 1663.

Annor. 47. M. 7. D. 5.

Mortuus, ut vere vivere & usque queat.

Delicium Patriæ Ludovicum Fama coronat

Ludovicum in Cœlis gaudia certa beant.

S. 33. Nunmehr war Herzog Christian der dritte und jüngste Bruder noch übrig / als ein Erbe aller dreien Fürstenthümer. Dieser / wie er mit seinen Herren Brüdern nicht nur ins Gemein / sondern auch a parte schon von Anno 1659. und 1660. einfache Drey- und Fünfzehn-Kreuzer prägen lassen / so sahe man auch von ihm unter andern Anno 1666. item 1671. Reichs-Thaler / die wie von gutem Schrot und Korn / also auch von ungemeinem schönen Gepräge waren. Die erste Seite zeigt sein Brust-Bild / worüber aber doch / wie bey seinen Brüdern / kein Fürsten-Hut steht. Der Titul heisset: Christianus D. G. Dux Silesiæ Lignicensis. Christian von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien zu Liegnitz; und die andere präsentiret statt des vierfeldigen Wappens den Schlesischen Adler / der vorhin / also noch auff seinem Reichs-Thaler gestanden / über welchem der Fürsten-Hut und der übrige Titul: Bregensis & Wola-viensis, Brieg und Wohlau / wessen Raifon schon oben angeführet worden.

Tab. II. (N) (79)

Von

Von unfrem Herzoge hat Herr Lucae l. c. p. 2130. wohl angemercket: daß er unter andern die Sechs-Kreuzerstücke oder Doppel-Düden / derer 12. auf einen Schleßischen und 15. auf einen Reichs-Thaler gehen / schlagen lassen. Doch geschah solches nicht 1666. sondern das Jahr vorher / wie die Münzen selber zeigen / und schenket es / als ob fernerhin derley Sorten von diesem Herzoge nicht mehr ans Licht kommen / weil wir keinen mehr als von gedachtem 1665ten Jahre gesehen.

Dieser Herr war sehr eifrig in seiner Reformirten Religion, so gar / daß er auch par force dasjenige denen Evangelischen zumuthete / was diese doch Gewissens halben nicht wohl zulassen konten. Solches bewelset unter andern hauptsächlich die Aufdringung Heinrich Schmettauens / des Herzogs Obristen Hoff-Predigers / welchen er mit Gewalt zum Superintendenten des Liegnitz- und Wohlauischen Fürstenthums / aller dagegen gebührlichen Einwendungen ungeachtet / haben wolte / da dieser bißher nur Administrator der Superintendenten gewesen. Dabey denn wie der Herr Lucae, der die ganze Sache zwar umständlich / aber auch sehr passionirt / wie ein jeder Vernünftiger selbst urtheilen kan / vorträgt / l. c. p. 528. und fernerhin wohl zu mercken / daß denen Evangelischen Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz niemals in den Sinn kommen / denen Herzogen das Recht einen Superintendenten zu setzen disputirlich zu machen. Es fiel ihnen aber allzu bekümmert / einen solchen Mann vor einen Superintendenten zu halten / der sich öffentlich zu der Reformirten Religion bekante. So giengen sie auch solche Wege die ihnen gar nicht übel könten gedeutet werden / von welchen aber Herr Lucae nichts gedencket. Denn als nach dem Tode des Hochverdienten und sehr berühmten Superintendentens Caspar Kesslers gedachter Schmettau von Herzog Ludwigen mit dessen vacanten Amts-Stelle beehret werden wolte /

Ecc

wolte!

wolte / funden sich die Aufschüßigen Evangelischen Unter-
thanen mit folgender Supplique unterthänig ein.

**Durchlauchter / Hochgebohrner Fürst /
Gnädiger Fürst und Herr.**

Eurer Hoch-Fürstl. Gnaden verwünschen zu Dero von
Gott verliehenen Fürstlichen Erb-Succession wir arme
treue Landes-Vasallen alles gesegnete / Hoch-Fürstliche stets
Prosperirende Seel- und Leibes Wohlergehn / und können
aus höchst-anstossender Christlicher Gewissens-Noth nicht
umgehen / Eure Fürstliche Gnaden mit diesem demüthigen Sup-
plicato, treu- unterthänigst zu klagen / und vorzutragen /
welcher gestalt nach Absterben des Plegnitschen Superinten-
dentem (Titul) Herrn Casparis Keseleri die Administration
solches erledigten Hohen Kirchen-Amtes (Titul) Herrn
Heinrich Schmettau / Fürstlich Plegnitschen Hoff-Pre-
dicern / unangesehen aller Derter / so Geist- als Weltlich /
so schrift- als mündlich darwider eingekommen / und um
Enderung solches Propositi unterthänigsten / gehorsam /
deh- und wehmüthig angehalten : dennoch über alles Glau-
ben und Vermuthen anvertrauet / auch dessen Person dem
Ehrwürdigen Ministerio präsentiret / und vorgestellet wor-
den. Wenn dem durch istgedachten Herrn Schmettau / als
öffentlich Reformirten Lehrer und Prediger / die in hiesigem
Fürstenthum durch des Höchsten Gottes väterliche Barm-
herzigkeit / und der Christlichen Hohen Landes-Fürstlichen
Obtigkeit / Höchst-Väterliche Fürstliche Wache seyn / lan-
ge Zeit und Jahre ruhig gebliebene / und bis dato noch be-
findliche / der ungeänderten Augsbургischen Confession
beygethane Evangelische Lutherische Kirch-Gemeine übel
versehen / und von solchem ihrem Reformirten Haupte an-
ders nichts als allerhand Landes-Kirchen- und Gewissens-
Widerwärtigkeiten sich zu getrösten / und zu versehen haben
kan;

kan; inassen solches der klare Buchstaben in Instrumento Pacis
nicht unklar bezeugen thut / auch der selbst die armen bedräng-
ten Christen in der Nachbarschaft ein gut Theil schon erfahren
müssen / und bey sothaner der Sachen Bewandnis ihres
Reformirten Superintendenten-Verwalters halben / die
ganze Kirche hiesigen Fürstenthums bey deme hoch-importir-
lichen Gegenthelle in Verachtung und nur geringes Ansehen
allbereit gerathen und gebiehen / weßwegen höchlich zu be-
sorgen / daß aus diesem Anfange und Ursprunge künftlg
höhere / und grössere Incommoditäten dem armen bedräng-
ten Lande / und der selbst Evangelischen Inwohnern gar
leichte zu Händen stossen dörrten; Als haben Euer Fürstliche
Gnaden unterthänigst / gehorsam / weh- und demüthig wir
zu bitten / Sie geruhen Dero arme treue Unterthanen bey
ihrer Christlichen Gewissens-Freyheit nochmalen / wie vor-
hin / Landes-Väterlichen gnädigst zu schützen / und unsere
Kirchen so wohl auffm Lande / als in Städten / hinwiederum
mit einem Superintendenten der ungeänderten Augsbur-
gischen Confession in Gnaden zu versorgen. Wie nun solch
hohes Werck zur Ehre Gottes und unserer Kirchen Besten
gar gewißlich ausschlagen wird: Also wollen auch wir diese
uns in Gnaden gezeigelte Bitte / und Landes-Fürstliche
Grosse Wohlthaten mit schuldig unterthänigstem Danke /
gehorsamlich anzunehmen mit darsetzung Leibes und Lebens /
Guttes und Blutes / alle unsere Lebens-Zage um Ew.
Fürstl. Gnaden schuldigst und willigst nicht alleine zu erwie-
dern wissen / sondern auch mit unseren armen Unterthanen /
und dieselben mit ihren Weibern / Kindern / und Kindes-
Kindern wollen auf unsern Knien stegende / den Höchsten
GOTT und Herren im Himmel hergünstiglich anrufen /
daß Er Eure Fürstliche Gnaden zu samt Dero gangem Hoch-
Fürstlichen Hause reichlich belohnen / Eure Fürstliche Gna-
den bey langem Leben / beständiger Gesundheit / Glückseliger
Regierung / Ausbreitung des Hochwehrtesten Pfälzischen
Ecc 2 Stam

Stammes / und aller zu Seel und Leib erspriesslicher selbstwünschenden Hochfürstlichen Contentementen allergnädigst viel lange Zeit und Jahre erhalten und beseligen wolle.

Euer Fürstl. Gnaden

Unterthänigst treue

Gehorsame Landes-Basallen.

Diesem allen ungeachtet blieb Schmettauen doch die einmal zuge dachte Administration. Als nun Herzog Christian die Regierung überkam / sollte und musste Schmettau völsiger Superintendentens seyn. Friedrich von Schellendorff / so sich unter andern wider dieses Zumuthen und wider das unlängst in unser Fürstenthum Neu eingeführtes Kirchen- und Schul-Regiment setzte / wurde erst auf das Schloß / denn in das ordinaire Stadt-Gefängnis zu Piegns / und von dannen wiederum in besagtes Schloß armata manu gebracht / endlich von dannen wiederum ab / und hingegen nach Brleg bey hellem Tage durch die Stadt Breslau abermalen mit gewapneter Hand / nicht ohne mercklichen Schimpff seiner Person geführt / und alldorten mit solchem Rigore incarceriret gehalten / daß auch niemanden einziger Aditus zu ihm gelassen / und also alle Defensionis Jura benommen worden. Hierauf erhielt dieser von Schellendorff einen Kayserslichen Salvum Conductum, und kam nach weitläufftiger Untersuchung der Sache endlich nachfolgendes Decret von Hofe.

Leopold.

Hochwürdiger. Uns ist gehorsamst referiret worden / was Uns Deine Andacht und Ihren vom 3ten Decembris jüngst abgewichenen 1665ten Jahres auf eingerichte Beschwerde der Piegnschen Land-Stände / wegen des unlängst selbiger Orten neu-eingesezten / der also genannten Re-

for-

formirten Religion bengethanen Superintendentens Heinschen Schmettauen / gehorsamst gutachtlich berichtet.

Gleich wie nun Deine Andacht und Ihr hieran gar wohl gethan ; Wir auch die / von Ihnen angeführten Motiven zu Wieder-abschaffung ermeldtens Superintendentens ganz erheblich und wichtig zu seyn befinden ; Uns aber dabey gnädigst nit versehen / daß des Herzogen Christians zur Piegns Plegns / solche dem Statui Publico und allgemeinem Ruhestande zuwiderlauffende Neuerung / wordurch gar leicht zu weit ausgehenden Gefährlichkeiten Anlaß gegeben werden könnte / vorgehen zu lassen / intentioniret seyn solle.

Als befehlen wir Deiner Andacht / und Euch hienit gnädigst / daß nach beweglichster Repräsentirung derer hierbey mitelauffender Circumstantien / und darob besorglichen Tumultus publici Sie von Amts wegen / gedachtes Herzogen Plegns dahin / nachdrücklichen erinnern / womit alle derley Neuerungen gänglich unterbleiben / auch in Puncto Religionis ejusque Ministerii, alles in vorigem Stande / wie es ante Publicationem deren obangezogenen Parenten gewesen / unveränderlich gelassen werde. Allermassen deine Andacht und Ihr / deme wohl zu thun / auch uns den Erfolg förderksamst zu berichten wissen werden. Wir verbleiben beynebst deroselben / und Euch mit Kaysersl. und Königl. Gnaden wohl gewogen. Gegeben / in unser Stadt Wien / den 13. Monats Tag Januarii, 1666.

Leopold.

An das Hoch-E. Königl. Ober-Amt.
pl. 18. Jan. 1666.

Hierauf musste Schmettau fort / und ihm wurden aus der Lands-Cassa 1000. Fl. mit auf den Weg gegeben.

Unser Herzog folgte seinen Herren Brüdern 1672. in die Ewigkeit nach. Bey seinem Begräbniß sah man abermalen / wie bey der andern schöne Medailen. Diese waren

Ecc 3

Wie.

wiederum / wie die vorigen unterschiedener Größe / und be-
finden wir / daß man in diesem / allen dreien Herzogen einer-
ley Ehre anthun wollen.

Tab. II.



Auf der einen Seite zeigt sich des Herzogs Brust-Bild
und Symbolum: Constanter & sincere. Beständig und
aufrichtig. Auf der andern um den Rand / Christianus
D. G. Dux Sil. Lig. Breg. Wol. Mittlen: Natus Olav. A. C.
MDCXIX. XIX. April. Denatus Lignici A. C. MDCLXXII.
XXIX. Febr. Christian von Gottes Gnaden Her-
zog in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau / ge-
boren zu Olau / 1618. d. 19. April. gestorben zu Lieg-
nitz An. 1672. d. 28. Febr.

Wir müssen hierbey nothwendig bemerken welches so
wohl Herr Luca L. c. p. 1340. als auch der Herr Scholiastes
Silesiogr. Henel. Ren. cap. 8. p. 251. bey Anführung dieser Me-
daille unterlassen; daß nemlich ein grosser Irrthum in der
Aufschriß begangen worden; allermaßen der Herzog nicht/
wie hier vorgegeben wird zu Olau / sondern zu Brieg auß
die Welt kommen. Ein Vornehmer Mann klagte bald ü-
ber diese Faute, weil sie anderen Münzen präjudiciren und
Fides Nummaria dadurch könne verkleinert werden. Es
widerrspricht aber diesem Irrthum nicht nur die notorische
Wahrheit sondern auch die schöne Grab-Schriß dieses Her-
zogs selber / welche wir / weil sie obige Autores da sie doch der
andern Herzoge zum theil angeführet ausgelassen / um desto
lieber hersegen:

D.

D. O. M. S.

Postquam Divinae

Originis

Anima

Patriam repetiit

Exuvias Mortalitatis

Heic posuit

Sereniss. Illustriss.

Princeps

D. CHRISTIANUS

Dux. Siles. Lignic.

Breg. Wolav.

e Piastea Stirpe

Natus Bregæ

A. C. MDCXIX

IX. April.

Denatus Lignici

M D C L X X I I

XXVIII Febr.

Princeps Pius

& inclutus:

Pater Patriæ,

cujus merita

In Subditorum potius

Pectoribus &

Silesiæ Memoria,

Quam hac tumbâ

perennant.

M

Als ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft hatte er das Gewächse Adonis oder Feuer-Röflein/ das Wort: von Schöne und Tugend / und den Namen/ der Beliebige. Besiehe George Neumarks Neu: Sprossen: den Teutschen Palm-Baum/ cap. 8. p. 291.

Dieser dreyer Brüder verlassene Fürstenthümer bekam des letzteren Herzogs Christiani einiger Sohn Georgius Wilhelmus, der wegen seines ungemeinen Verstandes / von dem Kaiser / vor der in Gesezen verordneten Zeit / der Minderjährigkeit entzogen / und der Regierung fähig erkläret worden. Unter ihm wurden vorher / nur im Namen seiner Fürstenthümer ohne Benennung seines Namens im 1673. Jahre / etliche Silber-Münzen verfertigt / um sein ererbtes Münz-Recht desto leichter zu behaupten; bald aber hierauf ließ er / als ein regierender Herzog unter seinem Namen Drey: Sechs: und Funff: zehn: Kreuzer auch Reichs: Thaler und Ducaten prägen.

§. 34. Louyse als Herzogliche Frau Mutter verwaltete die Vormundschaft dieses vortreflichen Princen, und ließ im folgenden 1673. Jahr vornemlich Drey: und Sechs: Kreuzer schlagen. Auf derer ersten Seite der Schlesische Adler mit einem Fürsten-Hute bedeckt steht / nebst der Umschrift: Moneta nova argentea Duc. Sil. Neue Silber-Münze des Herzogs in Schlesien.

Tab. II. (N)(81)

Auf der andern siehet man das halbe Fürstliche Wappen / nem:

nemlich den Adler und Schacht in combinirten Schildern / welche gleichfalls ein Fürsten-Hut bedeckt / und den übrigen Titel: Lignicens. Bregens. & Wolav. 1673. Zu Liegnitz / Brieg und Wohlau.

Hochgedachte Fürstliche Vormünderin ließ folgendes Jahr unter ihrem Namen auch Goldene Münzen prägen. Diese waren Einviertels-Ducaten / welcher erste Seite der Herzogin Brust-Bild zeigt mit der Umschrift Louise D. G. Ducissa Silesiae Lig. Breg. & Wolau.

Tab. II. (N)(82)

Die andere aber das ganze Fürstliche Liegnitz: Brieg: und Anhaltische Wappen in zwey unterschiedenen Schilden / welche ein Fürsten-Hut bedeckt mit der Jahrzahl 1674. und Umschrift: Nata Princeps Anhaltina COMitissa Ascaniae: DOMina SERvestae & BERNburgi TUTElæ Gubernatrix. Louyse von Gottes Genaden / Herzogin in Schlesien zu Liegnitz / Brieg und Wohlau geborne Fürstin von Anhalt / Gräfin zu Ascanien / Frau zu Zerbst und Bernburg Obriste Vormündin.

Diese Herzogin war eine Tochter Johann Casimir Fürsten zu Anhalt und Agnes gebornen Land-Gräfin von Hessen-Cassel / geborenen den 3. Febr. 1631. ward unstrem Herzoge vermählet Anno 1648. den 14. 24. Novembr. Sie gebahr 4. Fürstliche Kinder / und bauete das schöne und kostbare Fürstliche Begräbniß althier zu Liegnitz bey der St. Johannis Kirche Anno 1677. welches Herr Lucæ L. c. p. 1202. seqq. nur halb beschreiben / und nur das jenige gesezet / was anfang:

dd d

llch

Ich auf einen Bogengedruckt / ausgetheslet ward / nach diesem aber gab ein bey gedachter Kirche lebender Theologus wieder zwey Bogen in 4to heraus / darinnen der legt verstorbene 3. Fürstlichen Personen Grab-Schriften wie auch was sonst in und außer der Grufft zu sehen / beygesetzt worden. Wir führen hier nur das Epitaphium an.

DEO Ossium Custodi
Piisque Manibus
Domus Piaſtæ Sacrum
Quæ Anno ÆR. CHR. DCC LXXV.
Cum Piaſto Cæpit,
Sarmatiæ XXIV. Monarchas Pluresque PP.
Sileſiæ CXXIII. Duces
Eccleſiæ VI. Archi & Episcopos
Septentrioni
Religionem Literas Regiminis Rationem
Templa, Scholas, Urbes, Arces, Mœnia
Per PP. Pios, Probos, Sanctos, Fortes,
Clementes, Liberales, dedit,
Germaniam a Tartarorum Inundatione
Liberavit
in CHRISTIANO Optimo
Filio GEORGIO GUILIELMO
ultimo Sed Meritis Primo Principe
Die XXI. Novembr. A. C. M.DC.LXXV.
cum ingenti Patriæ
Europæ Cæſariſque Luctu
Poſt novem accurate Secula

deſit

deſit meruitque
ut Ludovica Princeps Anhaltina
ultima Piaſtæorum Mater
Avis Ataviſque
vel potius Poſteritati
Hocce Monumentum
Conjugi Filioque Sibi
Filiæque Superſtiti
CAROLINÆ Holſatiæ Duci
A. C. M DC LXXIX. Urnas Gemens poneret
Singulis
Virtutem Pro Præcone
Mundum Arctum pro Monumento
Habentibus
Nullis ergo Indigis
Niſi Mortalium Oblivio
vel Ingratitudo
Saxis citius obmutefceret.

Als Lonyſe ſtarb / ward ihr auf ſelbſt elgenes Begehren
folgende Grab-Schrift gemacht:

Die Durchlauchtigſte Herzogin
Grau Lonyſe

Geboren zu Deſſau am 16. 26 Hornung im Jahr 1631
aus dem Chur- und Fürſtlichen Uralten
Anhaltiniſchen und Aſcaniſchen Stamm

Ddd 2

Ver:

Bermählet dem aus gleich altem König: und Herzoglichen
Piastischen Stamm entsprossenen Durchlauchtigsten Herzog /
Herren

CHRISTIANO

Zu Dessau am 14. Novembr. im Jahr 1648

Eine Zierde beyder Hoher Häuser /

Anhalts Ruhm

und

Schlesiens Ehre.

Nach Ihres Herrn und Gemahls im Jahr

1672 erfolgten Ableben

der dreyen Fürstenthümer

Liegnitz / Brieg und Wohlau

Preißwürdigste Regentin

Mutter und Erzieherin des Letzten und

Vollkommensten Piastischen Fürsten.

Dann

Einer der Mutter an Verstand und Tugend gleichenden

sonst unvergleichlichen Tochter

und

Ihrer beyder der Welt zeitig entzogenen

Bruder und Schwester

Stifterin dieses Piastischen Grab: Mahls

entseelet den 25. April / im Jahr 1680.

befahl die verweßliche Wohnung ihrer Seele

in diesem von ihr verordnetem Hause zu bewahren

mit Bitte an die Nachwelt

daß das Verwesete

bis zur Wiederkunft des schönen Geistes

ungehindert ruhen möge.

Anno 1674. und also in eben diesem Jahr sahe man auch
würcklich silberne Münzen / die unter des Herzogs Na-
men

men und Titul gepräget worden. Die erste Seite präsenta-
tete des Herzogs Brust-Bildnis und Titul: Georg. Wil-
helm D. G. Dux Sil. Die andere den Schlesischen Adler / ü-
ber dessen Haupte der Fürsten-Hut / unter ihm C. B. Chri-
stoph Bretschneider / als des Münzmeisters Namen und
um ihn: Lignicenf. Bregenf. & Wolau, 1674.

§. 35. Anno 1675. trat Georg. Wilhelm nach erlang-
ter Kaiserlicher Dispensation seine Regierung an / und ließ
hierauf / Drey- Sechs- und Funffzehn-Kreuzer / wie in
gleichen Reichs-Thaler und Ducaten prägen. Man obser-
viret auf allen gleichen Schlag und Schrift / welche
auch mit seines Herrn Vaters ganz überein kommen /
nur befinden wir / daß er auf den Reichsthälern wieder auf
die Brust des Adlers über die Binde ein Creuzlein setzen las-
sen / welches auf seines Herrn Vaters Reichs-Thälern nicht
anzutreffen / und daß als etwas besonders die getheelte Jahr-
zahl 1675. nicht auf dem Rande / sondern um den Kopf des
Adlers stehet.

Tab. II.



(83)

Damit wir aber auch denjenigen / die so viel Achtung auf
versehete oder verkehrte Buchstaben und Ziffern auf den
Münzen geben / einig Wasser auff ihre Mühle giesen mö-
gen / und nichts unterlassen / was uns nur besonders von un-
seren Münzen vorgekommen; so bemerken wir / daß unter
andern auch Viertels-Ducaten von diesem Herzoge geprä-
get worden / die zwar mit denen ganzen alles gemein haben /
auf welchen aber doch die Jahrzahl und zwar die 5 verkehrt
stehet:

Tab. II. (N) (84)

Ddd 3

Sol.

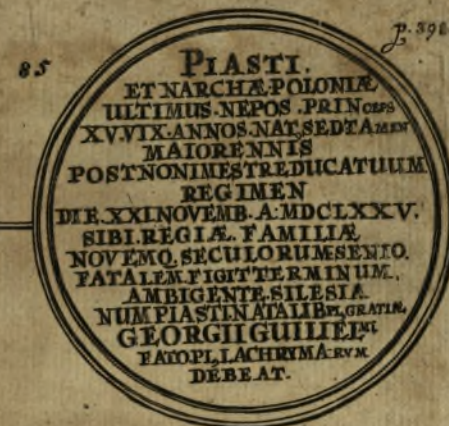
Sollen nun sothane verkehrte Sachen etwas besonders und vornemlich etwas böses bedeuten / so hat es hier leider redtlich eingetroffen / weil eben in diesem Jahr der Herzog starb / und mit ihm der ganze Piastische Stamm unterglang.

Waren jemalen schöne Begräbnis-Medaillen gesehen worden / so geschähe es hünd. Und sind derer fünffe bekant / die alle von feinem Silber sind / die größte wieget fast 3. Loth / und hat auf der einen Seite des hochseligen Herzogs geharnischtes Brust-Bildnis und Titul: Georg. Wilhelm, D. G. Dux Silesi Lig. Bregensis & & Wolaviensis,

Tab. 12.



Auff dem Revers liest man nachfolgende Schrift: Piasti ETNARCHÆ POLONIÆ ULTIMO NEPOS. Princeps XV vix Annos. Natus sed tamen Majorennis post Nonimestre Ducatum Regimen Die XXI. Novemb. A: M DC LXXV. Sibi. Regiæ Familiæ novemque seculorum, Senio. Fatalem Figit. Terminum Ambigente Silesia Num. Piasti. Natalibus Plus Gratia GEORGII GUILIELMI Fato Plus Lachrymarum Debeat. George Wilhelm von Gottes Gnaden / Herzog in Schlesien / zu Liegnitz / Brieg und Wohlau Piasti des Fürsten in Pohlen letzter Prince, ein Fürst / der kaum 15. Jahr alt / und dennoch vormündisch erkläret worden / setzte nach Neun-monatlicher Beherrschung der Fürstenthümer d. 21. Nov. Ao. 1675. sich / dem Königlichen Hause und dem Alterthum von



von neunhundert Jahren das abgemessene Ziel /
woben Schlesien zweifelt / ob es des Piasti Geburt
mehr Danc als Georgii Wilhelmi Tode mehr Thrä-
nen schuldig sey. Die andere Ovale von fast 2. Lothen
zeiget ebenfalls des Herzogs / jedoch viel verändertes Bild-
nis im Harnisch / auff welchem der Herzog den rech-
ten Arm an die Seite stüzet mit dem vorigen Titul:

Tab. 12.



Nur daß man hier nicht Creuzlein / wie vor / sondern
Puncta antrifft.

Auff der andern Seite stehet ein mit dem Fürstlichen
Wappen gezierter Blumen-Gefäße / in welchem eine blü-
hende Aloe, derer Blumen theils noch nicht aufgeblühet
sind / zum theil aber albereit ihre Blätter herunter fallen
lassen / mit der Devise: Dum florui morior. Ich ver-
welcke oder sterbe / indem ich blühe. Worauf vielleicht
der von Lohenstein gesehen weñ er sich in der Lob-Schrift
dieses Herzogs also vernehmen läst: Er / der Herzog /
ist verdorret / wie die Aloe-Staude / welche nach
Hersfürbringung so viel köstlicher Blumen / also bald
Safft und Leben verlieret.

Die dritte ist einiger massen Oval und einlöthig / auff
welcher wieder das Bildnis / so dem auff der andern fast
gleich ist / ausser daß man nur die Hand an dem Arme nicht
siehet. Der Titul ist einerley. Auff dem Revers aber
steht:

Tab. 12.

Tab. 12.



PIASTÆ REGIÆ FAMILIÆ. Ultimus Virtute
Primus Animam Die 29. Septembr. 1660. acceptam.
Deo. ita jubenti. D. 21. Novembr. 1675. illacrymante
Silesia reddidit. Der Letzte von dem Königlich Pia-
stischen Hause / an Tugend der Erste / gab GOTT /
der es also haben wolte / seine Seele / die er d. 29.
Septemb. 1660. empfangen hatte / wieder / d. 21. Nov.
1675. worüber Schlesiens viel Thränen vergoß.

Auff diesen dreien ist überall der Name des Münz-
senschniders S. K.

Die Vierde præsentierte das Brust-Bildnis des Herzogs /
wie die erste / nur daß das Gesicht sich auf die Seite wendet /
und also nur die Helffte gesehen wird.

Tab. 12.



Die Schrift auff dem Revers ist wie auf der vierdten.

Die Fünfte hat des Herzogs Brust-Bild und Text
wie die vierde / der Revers aber diese Schrift: Piaſteæ
Regiæ Familiæ ultimus virtute inter Primos Ani-
mam D. XXIX. Septembr. M DC LX. acceptam
Deo

Deo ita jubenti D. XXI. Nov: M DC LXXV. illa-
chrymante Silesia reddidit.

Tab. 12.



Außer diesen Fünff angeführten müssen noch andere
wie wohl nur am Gewicht unterschiedene Medaillen seyn ver-
fertigt worden; daß die Nachricht die uns der Herr Schle-
gel von denenjenigen giebt / die in dem Hoch-Fürstlichen Ca-
binet zu Arnstadt angetroffen werden / kommen an dem Ge-
wicht mit den unsrigen nicht accurat überein. Was aber
diejenigen anbetrifft / auff welchen die Schrift sich also an-
fängt: Piaſti & Marchiæ Poloniæ ultimus Prepos &c. so ha-
ben sie wohl ihren Ursprung mehr gewisslich und unver-
ständigen Klippen und Wippen / als der Fürstlichen Regie-
rung zu danken; denn wo und von wem wird Polonia eine
Marchia genennet? und was soll Prepos heißen?

Statt der weitläufftigen Grab-Schrift dieses Herzogs
die ohnedem so wohl bey Herrn Lucae als in der Silesiogr.
Hepel. Renovata anzutreffen / setzen wir diese her:

Lugete Subditi!

Hic situs est, in quo Vestra Salus sita fuit
Celsiss. Dux Silesiæ Lignic. Brig. Wolav.

Georgius Guilielmus

Piaſteæ Familiæ Optimus Princeps
ultimus Ordine, Primus Virtute.

Eee

In

In hoc Natura cum Virtute contulit omnes Dotes
ut orbandam Piaſti Stirpem Orbi monſtraret
in Compendio.

Ver ejus Pueritiæ maturuit in Autumno Prudentiæ;
Natus in Libra, Juſtitiæ ſibi ſumſit Inſignia
Quibus Lunam Imperiorum addidit Clementiam
ſicante Annos ſe probans Majorem
Divino Imperatoris Auguſtiſſimi Leopoldi I. Judicio
ſuas Anno XIV Provincias regendas ſuſcepit.
Sed quam breve Confinium vitæ & fati!
Exſpiravit inter tot Civium Suſpiria
A. M. DC. LXXV. XXI Nov.
Ærat. A. XV. VI. hebd. V. D.
Heu! Quot in uno Jaſturæ
Lugete Subditi!



SCE-

SCENA III.

Oder

Das Dritte Buch /

Handelt

Von der übrigen Herkoge in
Schleſien Münze.

Caput I.

Von der Münsterberg-Weiſſen-
niſchen.

Inchoabimus Laborem noſtrum à Nummis Ducum Münsterbergicorum. Horum primus ex Piaſteo ſtemmate, progenitus erat Boleslaus Procerus. Cujus poſtremus Ne-
pos Johannes, Münsterbergicas Terras Sigismundo, Ca-
roli IV. filio, Bohemorum Regi relinquebat Anno 1429.
Eas Anno 1462. Georgius Podibradius, Bohemorum Rex fi-
liis Victorino & Henrico, tanquam feudum conferebat.
Henrico accedebat Olſnenſis Ducatus, tanquam Vladislai,
Bohemorum Regis, ad quem transierat, beneficium. Id
enim Vladislavus cum Bohemico Podibradienſi Territorio per-
muta-

See 2

mutabat. Hinc aliquandiu Monſterbergensis & Olsnensis Ducatus cohaſerunt. At ex neutro Ducatu viſa nobis eſt ulla prodiſſe Moneta, donec uterque Ducatus Anno 1505. hæreditario jure ad Carolum I. pervenit.

§. 1. Die Fürſtenthümer Münſterberg und Oels ſind über 600. Jahr herſſchon von dreyerley Nationen beherrſchet worden; Einmal von Pohlen / denn von Böhmen / und endlich von den Deutſchen. Wenn eigentlich die Leſten aus der Erſten verſtorben / und wie Ihre Vorfahren auf einander gefolget / dürfen wir hier eben nicht unterſuchen. Ja wir würden nicht einmal daran gedacht haben / wenn nicht auch von dieſen einige Münzen vorhanden wären. Eine iſt Herzog Bolkonis zu Schweſitz Domini de Wrſtenberch, wie er ſich auff ſeinem Inſiegel / ſo er als Adminiſtrator, des Fürſtenthums Liegnitz und Tutor der hinterlaſſenen unmündigen Kinder ſeines Herrn Bruders Henrici Obefi, welche waren Boleslaus III. Henricus VI. und Vladislaus gebraucht / genennet hat; auf gedachten Inſiegel ſtehet der Herzog in Lebens-Größe / hat in der rechten Hand ein Schwerd / und in der linken ein Schild / worin der Schleſiſche Adler / mit der Binde und Lilien. Über ſeinem Haupte liegen zwey Stängel Creutz-weis über einander / an deren einen zur rechten Hand ein Gebund Pfauen-Federn / an dem anderen aber / welches man zwar ſo gar eigentlich nicht ſehen kan / unſere Münze aber klärlich andeutet / Acht Korn-Ehren zu obſerviren; zu der rechten und linken Hand ſtehen zwey Thürme / und auff jedem derſelbigen ein Bild eines Menſchens / der in ein Horn bläſet. Um dieſes alles lieſet man: S. Bolkonis Primi Ducis Sile & Dnie Wrſtenberch. In Regard ſeiner verrichteten Adminiſtratur und Tutelæ hat ihn Johannes Mollerus in ſeiner Hiſtoria Ducum Lignicenfium lib. 2. p. 68. unter die Herzoge von Liegnitz gezehlet / nennet ihn aber doch / damit es der Leſer merken möge /

möge / Ducem Svidnicenſem, Filiorum Henrici Obefi ex Teſtamento Tutorem & Ducatus Lignicenfis Adminiſtratorem. Unter andern lobt dieſer Mollerus oft gedachten Herzog wegen ſeiner fidelen Adminiſtratur und ſchreibt von ihm:

Agmina proin cogens; gravibus compescuit auſis

Improba faſtoſi cœpta Dolosque Ducis ^(ſc. Conradi zu Glogau.)

Haynoviamque ſimul cum Boleslavia ad egit

Oppida pupillis reſtituiſſe ſuis.

Und Henelius ſagt: Pupillis præclare præfuit, Breslog. cap. V. p. 39. edit. Franco:

Mit was vor Recht Herr Lucae das Contrarium l. c. ſc. parte 2. pag. 1277. ſo frey hin ſtatuiren können / überlaſſen wir einem verſtändigen Leſer zu beurtheilen. Doch geſchehen wir gar gerne / daß es weder Mollerus noch Lucae recht getroffen / weil der Herzog zwar Bunzlau für ſich behalten / Haynau aber ſeinen Pupillen gegeben. Dieſes hätte mit Schickfuſio gar verantwortlich können vorgegeben werden. Denn dieſer ſchreibt ausdrücklich: Conradus betrachtete ſein Alter / und daß die Schleſier von den Pohlen einen Krieg zu erwarten / derowegen vertrug er ſich mit Boleslao gütlich / und gab ihm Bunzlau und Hayn wieder: das Bunzlauſche beſtelt Boleslaus oder Bolko vor ſich / und weil er gerne bauete / führete er daſelbſt das Schloß Kletschdorff / ſo hernach die Herren von Rechenberg überkommen / ſchön auf / und alſo iſt Bunzlau unter das Fürſtenthum Jauer kommen; Hayn eignet er ſeinen Mündeln zu / daſelbſt bauete er das Schloß Rugen / Lib. II. cap. 7. p. 40. Vid. etiam Michov. apud Piſtor. Tom. II. p. 136. welchem Schickfuſ gar billig gefolget / und faſt einerley Worte gebraucht. Dieſe obige Meinung beſtätigen wir damit: weil nemlich Herzog Boleslaus in dem Lehns-Revers, den er mit ſamt ſeinen Söhnen Wenceslao & Ludovico die Lucia Anno 1331. aber nicht 1301. wie in den Scholiiis

liis ad Henel. Sil. ren. cap. 9. pag. 842. stehet / gegeben; da doch
 aller Städte und Dörffer Meldung geschicht / Bunschlau
 nicht / aber wohl Hayn genennet wird / der Herzoge Worte
 lauten / ob wohl eben nicht in der Ordnung / also : Submissi-
 mus ditioni Johannis Regis omnes Terras, Civitates nostras
 Legnicz videlicet cum Castro ibidem, Goldberg, Haynau,
 cum castro adjacente &c. Unter den Schlössern stehet auch
 Chocenou. Im Gegentheil wird in Boleslai Herzogen o-
 der Herrn zu Fürstenberg und Schwelns seinem der Stadt
 Bunschlau und des Schlosses Klitschdorff gedacht / aber nicht
 der Stadt Hayn NB. von welcher hier die Rede ist / so in
 den alten Briefen / und wie wir erst gehöret haben / Haynou
 cum castro heist; daß also unfehlbar das Hayn in dieses
 Boleslai Briefe das so genannte Bolkshayn bedeuten soll.
 Vid. Schickfus. Lib. II. cap. 27. pag. 90. Ja Herzog Boleslaus
 der Älteste von diesen Pupillen verstarb 1320. Goldberg und
 Hayn ersten Bürgern zu Breslau / und also konte ihm
 unmöglich Bolko Hayn genommen haben / Schickf. Lib. 2. p. 42.
 Und es hatte Herr Luca vorher selbst zugestanden part. I.
 p. 945. daß sich Bolko nur das Bunschlauische Wetsbild zuge-
 eignet / wie wohl auch auf eben dieser Pagina, den wir weit-
 läufftig mit bemerken / ein grosser Irrthum zu finden.
 Denn ehe er noch berichtet / daß Bolko die Bunschlauischen
 und Haynauischen Wetsbilder theils an sich / theils an seine
 Pupillen gebracht / setzt er : daß Bolko den Herzog Conra-
 dum zu Glogau gezwungen / daß er denen Pupillen des nun-
 mehr begrabenen Henrici Crassi hinterlassene Prinzen das
 abgenommene wieder erstatten müssen. Wie rechnet sich
 aber dieses mit dem / was er L. c. p. 1277. vorgegeben / und
 zwar gar recht : Herzog Conradus hätte numehr alt und
 schwach den Braten / nemlich Bolkonis rechtmäßige und per
 force intendirte Recuperation der abgenommenen Plätze /
 gerochen / und sich gültlich vertragen / und Partem pro toto
 nemlich gedachte Wetsbilder wieder gegeben. Hat denn
 aber

aber Bolko nicht unrecht gethan / daß er den Bunschlauischen
 District für sich behalten? Hat er auf solche Weise / wie He-
 nelius redet / seinen Pupillen wohl fürgestanden? Hierauf
 antworten wir / daß / wer da weiß / daß Bolkonis Bruder
 Henricus Crassus des Breslauischen Districts sich allein ange-
 masset / da doch Bolko so nahe / als er dazu gehöret; wird
 leicht begreifen können / daß Bolko nicht unrecht geur-
 theilet : es gehöre ihm und seinen Kindern so gut ein Theil
 derer durch seine Macht erworbenen Plätze zu / als Henrici
 seinen / die ohne dem das Breslauische / etliche Derter aus-
 genommen / allein vor sich behielten. Ubrigens wünschen
 wir wohl / daß Herr Luca seiner curiösen Observation, die
 er mit diesen Worten l. c. p. 988. aufgezeichnet : Eben die-
 ser Boleslaus (er redet von unsers Bolkonis jüngstem Soh-
 ne) ist der erste gewesen / welcher den Titul von
 Münsterberg geführet / und daselbst seine Residenz
 gehalten &c. einigen Beweisthum bengeleget hätte; aller-
 massen sich ohne solchen diese Novität nicht wohl glauben läßt.
 Daß er zu erst eine Residence allda aufgerichtet / hat auch
 schon Schickfus bemerkt Lib. II. c. 30. p. 97. und über dieses
 die ganze Passage, wie sie bey Herrn Luca stehet / angefüh-
 ret; aber von dem weiß Schickfus nichts / daß sich Bolko,
 unsers Bolkonis Sohn / zuerst von Münsterberg geschrte-
 ben. Die Raïson, warum wir an diesem Vorgeben zwi-
 feln / ist diese; weil doch gleichwol das eine Theil Boleslai Cal-
 vi Ländern hauptsächlich das Plegnitzsche / so Henricus Cra-
 sus als der älteste Sohn behalten : das andere aber / das
 Münsterbergische / so Bolko bekommen / genennet worden.
 Muß also dazumal die Stadt Münsterberg / von welcher /
 wie alle Fürstenthümer in Schlessien den Namen von ih-
 ren Haupt-Städten / besonders aber also der ganze halbe
 Theil der grossen Plegnitzschen Jurisdiction bekommen / in
 grossem Ansehen gewesen seyn; und daher nicht so leicht
 zu

zu glauben / daß sich Bolko, wie Heinrich von Liegnitz / nicht also auch er sich Herr zu Münsterberg nennen sol-
len? Wolte man einwenden / es reane sich ja der Herzog
auf seinem selbst von uns angeführten Sigillo nicht Herrn
zu Münsterberg / sondern zu Vurstenberg? so dienet zur
Antwort: Daß sich Bolko nach dem Wachsthum seiner Län-
der auch von ein und anderem Orte geschrieben: Z. E. In
einem Brteff Königes Wenceslai in Böhmen / so Anno 1289.
d. 10. Jan. gegeben worden / stehet Bolko als ein Zeuge mit
diesem Titul unterschrieben: Illustris Princeps Dominus
Bolko Dux Sil. & Dominus de Levvenberg. Vid. Balbin. Epit.
Hisor. Boh. lib. 3. c. 16. p. 295. Nachdem er aber das Schwe-
nische Territorium von Henrico Probo geschenkt bekommen /
Vid. infra. lib. h. c. ult. schreib er sich bald Dominum de
Vurstenberg, als das gedachte Sigillum bezeuget / bald Do-
minum de Schweinicz &c. weil wir uns etwas weitläufftig
bey unserm Bolkone aufgehalten / wollen wir die Beschrei-
bung seines Nummi aufheben / bis wir von der Herzoge zu
Schweinitz Münzen handeln werden Infra l. c.

§. 2. Indessen setzen wir einen andern Nummum her /
der das jenige / was khund erst in Ansehung des Münster-
bergischen Tituls gesagt worden / zur Gnüge bekräftiget.

Tab. 13.

Auf der ersten Seite präsentiret sich der Schlesische Adler und
zwar mit den meisten Eigenschaften / nemlich den Eisten an
den Enden / der Blinde / und dem Punct auf oder vielmehr
unten an derselben in einem Triangular-Schild; und dies-
ses in einer Runde oder Circulo von lauter Puncten / welch
Gepräge man sehr offters auf denen Schlesischen Münzen
an-



antrifft / bestiehe das cap. 2. dieses Dritten Buches §. 1. da wir denn uns auch weitläufftiger aufführen werden. Über dem Adler stehet zu erst ein † und deñ : Juvenum Bol. welche Worte wir nach reiffen Bedencken nicht anders lesen und deuten können / als der Prinzen oder Fürstlichen Söhne Bolkonis nemlich Wappen / oder vielmehr Helm; so daß diese Worte besonders sich auff die andere Seite beziehen / daß ihr Helm zu sehen / der aber ganz anders / als ihres Vaters ausseheth. Bestiehe unten das letzte Capitel dieses Buches. Über dieses treffen wir hier in der kleinen Runde über dem Helm abermalen einen Punct an / und um die Runde fünf große und vier kleine dazwischen gesetzte Pfau-Federn / welche unsere obige Meinung / daß nemlich sich diese Federn immer mehr und mehr vermehret / bis endlich ein ganzer Wedel daraus worden / zur Genüge bestärcket. Das Aller vornehmste aber / und was am meisten an diesem Nummo zu regardiren / ist die Überschrift um diesen Helm / nemlich: Muensterberg sc. Juvenum Bolkonis Muensterbergensis, der Prinzen des Herzogs zu Münsterberg / oder aber auch : Juvenum Bolkonis, Muensterbergensium, der Münsterbergischen Prinzen des Volks; man mag aber nun gleich diese Worte geben / wie man will / so sind sie doch Herrn Lucae Meinung zu wider.

§. 3. Aus der Podiebradischen Familie oder von den Böhmen / wie wir vorher §. 1. redeten / und selbige nicht ratione Originis, sondern nur Possessionis also genennet: aller massen sonst klar / daß diese Herren von den Teutschen Grafen von Nid und Berneck herkommen / von welchen Bolko aus Furcht für dem Kayser sich in Böhmen reteriret / und alda dieses sein Geschlecht fort gepflanget. Vid. Hen. Sil. Ren. cap. VIII. §. 74. p. 275. wird im Actu Caroli I. Münze an ersten angeführet / davon es hieß; Hujus (Caroli I.) vidi aureum nummum

§ff

Anno

Anno 1518. cufum Imagine Caroli præditum, in aver-
sa parte literis exstantibus: Moneta nova Reichstei-
nenfis, hæc enim Dynastia est in Monfterbergico Du-
catu Pars, ob metallicas fodinas nobilis. i. e. Ich ha-
be von diesem Carl dem Ersten einen Ducaten gese-
hen/ der 1518. geschlagen worden / auf welchem des
Herzogs Bildnis zu sehen war / auf dem Revers
standen diese Worte: Neue Reichsteinische Münze/
denn diese Herrschafft ist ein Theil des Münsterber-
gischen Fürstenthums / das wegen der Bergwercke
berühmt ist.

§. 4. Was das Münz-Recht der Herzoge zu Mün-
sterberg und Dels aus dem Podiebradischen Hause anbe-
langt/ kan davon Herr Sinapius in seiner Olsnographia
part. I. pag. 550. seq. gelesen werden. Wir bekümmern uns
ihund um die Münzen/ und glauben gar gerne/ daß von dem
allerersten Herzoge Henrico allbereits einige ans Licht kom-
men; denn das Recht zu Münzen hatte er; so fehlte es ihm
auch nicht/ wegen des damals ihnen gehörigen vortreflichen
Bergwercks zu Reichstein an Materie, und Anno 1507.
transferirten die Gebrüder Albrecht und Carl die Münz-
Officin, so bißhero auf dem Reichhofe zu Frankstein gewe-
sen/ nach Reichstein/ woher denn der Titel kommen: Mo-
neta Reichsteinensis, wie wir sehen werden / daß sie wohl
lange möchte gestanden haben; und so auch das nicht wäre/
vielleicht anderwärts Platz dazu gewesen. Wir haben indes-
sen keine von ihm gesehen; von seinen Söhnen aber hat uns
Herr Schlegel aus dem obgerühnten Cabinet folgenden
Groschen wohl abgeriffen übersendet/ den wir/ wie wir ihn
bekommen/ accurat zeigen wollen.

Tab. 13.

Tab. 13.



Man siehet auf dessen beyden Seiten / welches was sehr un-
gemeines ist / einerley Wappen. Dieses bestehet in einem
Löwen/der die lincke Tazge auf ein zweyspitziges unten rundzu-
gehendes Schild legt/ in welchem über einem halben Monden
zwey Sterne zu sehen: die Umschrift heißet: Grossus Ducum
Münsterbergensum. Und deß auf dem Revers: M. Ducissa de
Sagan. Wappen und Titel machen grosse Schwierigkeiten.
Zwar ist kein Zweifel/daß durch die Duces oder Herzoge nicht
solten Henrici I. Söhne Albrecht / George und Carl
verstanden werden / denn wer sollen sonst solche Duces seyn?
die zumal wie eine gemeinschaftliche Reglerung also auch
Münze hatten. Aber wer ist die M. Ducissa von Sagan? Herr
Schlegel nennet sie Mariam; weil wir aber keine Mariam in
der Fürstlichen Saganischen Genealogie finden/ die sich hie-
her schicke / müssen wir ihm die Verantwortung überlassen.
Gilt es muthmassens/ so schetnet es / als ob die Drey Fürst-
lichen Gebrüder aus einer gar besonderen Affection gegen
das Saganische Haus (woraus sie Drey Schwestern/ nem-
lich Johannis zu Sagan und Groß-Glogau Herzogen / und
Catharina, gebührner Herzogin von Troppau / Steltau
und Wohlau Töchter geheurathet / und in Gegenwart ihres
Herrn Vaters Herzog Heinrichs sich auff einen Tag 1488.
antrauen lassen) auch eine Fürstin / wie etwan die Herzo-
ge zu Liegnitz ihre Hedwig als eine erinnerns und vereh-
rungs-würdige Person auf ihren Münzen haben wollen;
wozu sich denn Margaretha, Johannis I. Herzogs zu Sagan
und Crossen Tochter am besten geschickt. Diese vermäh-
lete sich mit Heinrich dem Fünfften Herzoge zu Braun-
schweig

Jff 2

schweig/ und mochte gar viel contribuiret haben / daß ihr Gemahle eine Kirche zu Salz der Helden (nicht wie Herr Lucae schreibt L. c. p. 1086. Salz der Hellen) erbauet. Wenigstens ist dieses ihr beständiger Ruhm: daß Sie eine fromme / Gott und ihren Nächsten herzlich liebende und gegen die Dürfftigen recht mitleidende Fürstin gewesen. Besiehe Johann George Lairitzens Historisch- Genealogischen Palm-Wald/ p. 397. Das Wappen gründlich zu erklären/ ist auch schwer; denn gesetzt/ daß man die zwey halben Monden lasse die jenigen seyn/ die die Münsterbergischen Herzoge auff dem ersten Helm ihres Wappens führen / so ist doch die Frage / wo diese eigentlich herkommen? Wenn die jenigen die mehr Gelegenheit als Wir haben / finden können / daß die alten Grafen von Berneck halbe Monden geführt/ so wäre die Sache richtig/ und bewiesen diese Monden und Sterne / daß es allzu wahr sey / was viel Historici, als oben schon bemercket worden / vorgeben: die Podiebrathische Familie stamme von denen von Berneck und Nidda her / weil/ wie bekant/ die Graffschaft Nidda zwey Sterne zum Wappen hat. Aber was macht man nun aus dem Löwen? Wenn der Stempelschneider so unglücklich gewesen mit dem Löwen als mit den Buchstaben S. die er verkehrt gesetzt / so könnte man ihn vor den Böhmischen halten. Daß also diese Herren ihre hohe Geburt mit dem ganzen Gepräge vorstellen wollen. Wir lassen einen jeden bey diesen Groschen seine freye Gedanken / werden uns aber erfreuen / wo wir einmal eine bessere und unverwerfliche Auslegung dessen sehen sollen.

Sonst wieder auf unsern Actum zu kommen / und auf den in demselben angeführten Ducaten / so bemerken wir billig/ daß schon vorhero 1513. derley Münz- Sorten gepräget

get worden / mit dem Heiligen Jacob. Auf dem Revers war ein Kreuz und in den vier Winkeln desselben die Wappen des Herzogs/ wovon unten zu seiner Zeit. Diesen fügten wir billig die Groschen mit S. Jacob bey/ die ebenfalls 1518. geschlagen worden; auf der ersten Seite siehet man gedachten Heiligen / als des Herzogs Schutz-Patron mit der Umschrift: Karolus D. G. D. Münsterberg: Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg.

Tab. 13.



Auf der andern einen Adler mit einem Schildlein auff der Brust / als das Eunstädtische Stamm-Wappen/ so schwarz und weiß getheilt ist; und Mon. Nova Reichstein: 1518. Neue Reichsteinische Münze. Wir nennen mit gutem Bedacht den Heiligen Jacob des Herzogs Schutz-Patron. Wie er dazu kommen / wissen wir nicht. Das ist gewiß/ daß zu Reichstein ehmalen ein Orden gewesen / der dem Heiligen Jacob zu Ehren aufgerichtet worden. Diesen zu bewerkstelligen / kamen einige von den Eltesten und Gemeine der Bergstadt zu Reichstein Anno 1504. eine einträchtige Bruderschaft zu der Ehre und Namen des Heiligen Zwölff Apostelen S. Jacobs zu vergönnen zu den Herzogen Albert und Carl; Sie versprachen: ein gewisses Altar zu unterhalten/ und wer in diesen Orden treten wolle / solle vier Böhmische Groschen und ein halb Pfund Wachs geben. Über dieses verbunden sie sich / alle Quartal am Sonntage zusammen zu kommen / und jede Person einen Groschen zu erlegen. In welchem Besuch ihnen die Herzoge gewillfahret und den Orden confirmiret. Ob nun Herzog Carl von der Zeit an sich

sich den Heiligen Jacob zum Schuß-Patron selbter Zeiten
Brauch nach erwöhlet / oder vor diesem schon gehabt / kön-
nen wir nicht versichern. Doch müssen wir diesen Heiligen
vor dessen Schuß-Patron halten / welches eine ausgemachte
Regel ist / daß die Schuß-Patronen auff die Münzen geprä-
get worden.

Anno 1521. sahe man neue Ducaten mit einem ganz be-
sonderem Gepräge ; denn da war weder sein Bildnis noch
Schuß-Patron anzutreffen / sondern statt dessen der Heilige
Christophorus.

Tab. 13.



Dieser S. Christophorus ist wohl aus keiner andern Ur-
sache hieher gesetzt worden / als weil ihm das Bergwerck zu
Reichstein gewidmet gewesen / daher man ihn mehrern theils
auf den Reichsteinschen Münzen antrifft. Besiehe unten
des vierdten Buches anderte Capitul davon den Münzen der
Fürsten von Rosenberg als Herren der Herrschafft Reich-
stein gehandelt wird / wo wir weitläufftiger von S. Christo-
phoro handeln werden. Ist bemerken wir nur das um
selbige Zeit nemlich 1518. diesem Christophoro in den dreien
Landen : Steier / Kärnten und Crain / von den dasi-
gen Herren und dem Adel zu Ehren eine Gesellschaft auffge-
richtet worden / welche man S. Christophen-Gesellschaft
genahet / in der alle / die angenommen worden / die des Flu-
chens und Schwerens sich zu enthalten versprochen / und
sind sie / so dawider gehandelt / schwehrlich gestraffet worden /
V. M. Zeilleri 449. Epist. p. m. 483.

Auf der andern Seite ist das fünffeldige Fürstlich-Mün-
sterberg-Deßnische Wappen / Jahrzahl und der Titul. Wir
könn-

können von diesem Herzoge noch mehrere Münzen anfüh-
ren / weil sie aber zu Reichstein und von demselben als Her-
zen zu Reichstein gepräget worden / verschieben wir ihre An-
führung bis in das angezogene andere Cap. des 4. Buches.

Ist und bemerken wir nur noch / daß unser Carolus ge-
bohren worden von Henrico I. Herzoge zu Münsterberg
und Ursula gebornen Marggräfin von Brandenburg / den
4. Maj. 1476. zu Glog. Er vermahlete sich mit Anna gebor-
ner Herzogin zu Sagan und Groß-Glogau 1488. und erzeh-
lete mit ihr vier Söhne. Ferdinandus I. machte ihn zum
Ober-Hauptmann in Ober- und Nieder-Schlesien. Er
favorisirte der Evangelischen Religion, schrieb eigenhändig
an Lutherum, ließ auch seine Söhne in dieser erzehlen / und
starb 1536. den 21. May zu Franckstein / und erlangte nebst sei-
ner Gemahlin die ihm 1541. (nicht den 27. wie Herr Sinapius
L. cit. gesetzt /) sondern den 28. October nachfolgete / diese
Grabschrift:

Anno 1536. 21. Maji obiit Serenissimus P. Carolus
Dux Monsterberg. & Olsnen. Comes Glacen. &c.
Sub hoc Lapide sepultus.

Anno 1541. 28. Octobris obiit Illustriss. D. Anna
Ducissa Saganen. Conjunx Illustriss. P. Caroli, hic se-
pulta.

S. 5. Dieses Caroli Vier Söhne lieffen insgemein
münzen / und siehet man von ihnen unter andern Ducaten.

Tab. 13.



Deren erste Seite zeigt das ganze fünffeldige Münsterberg-
Deßn-

Deßnitzsche Wappen / wiewohl ohne Helm / über welchem die Jahrzahl 1546. und Titul : Joachimus, Henricus, Johannes, Georgius D. G. Duces Munsterbergenses ; Die andere den grossen Christophorum, der auf der linken Schulter der Welt Heyland trägt nebst der Umschrift: Mone. aure. Reichstein. Dergleichen wurden auch allbereits 1537. geschlagen. Woraus erhellet / daß / ob gleich gedachte vier Brüder nach ihres Vaters Tode die Fürstenthümer nur bis in das 6ste Jahr / wie Herr Sinapius l. c. p. 163. wohl angemerket / gemeinschaftlich regieret haben / das Münz- Wesen doch viel länger müsse in Commun seyn getrieben worden ; allermaßen Carolus I. ihr Vater 1536. gestorben ; Dergleichen Ducaten sahe man so gar auch noch 1550. Diese Herzoge / wie schon gemeldet / registerten ihre Lande Gemeinschaftlich bis ins 6te Jahr / und führten die Lehre des Heiligen Evangelii nach Inhalt der Augspurgischen Confession mehr und mehr in ihren Fürstenthümern ein ; wie sie dann solche Anno 1538. auch zu Franckstein öffentlich predigen lassen / dessen die Bürgerschaft / als die vorlängst darnach ein sehnliches Verlangen gehabt / sich höchlich erfreuet. Es ward zum ersten Evangelischen Prediger in die Pfarr-Kirche angenommen / und bestellet Clemens Melzer von Münsterberg gebürtig / seine zugeordnete Diaconi hiesßen Georgius Storch, der nachmalen zu Delfe / und Johann Tyran, so endlich zu Habelswerde Pfarr worden. Anno 1540. und 1542. kam die Evangelische Religion unter Gottes und gemeldter Herzoge Beschirmung an gedachtem Orte zu völligen Lauff und ward vornemlich auch auf eine wohl bestellte Schule gedacht / welche durch Unkosten der Evangelischen Bürgerschaft theils gebauet / theils auch verbessert / und allezeit hernach von 5. bis 6. Collegen unterhalten und bestellet worden. Anno 1540. ward zum Rectore dasiger Schule beruffen M. Appel aus Meissen. Ihm succedirte Gregorius Gebhard von Sagan / welchen Philip. Melanchthon selbst

selbst an den Rath recommandiret. Ferner hin sind immer wackere Gelehrte Männer so wohl bey der Kirch als Schule gewesen / bis Anno 1629. im Monath Januario der Evangelische Gottesdienst völlig geleyet worden / wovon hier nicht weiter zu handeln.

Wieder auff unsere Vier Herzoge zu kommen / so liessen Sie Anno 1545. doppelte Ducaten prägen / auf deren ersten Seite man ihres schon längst aus der Welt gegangenen Herrn Vaters Caroli I. Brust-Bildnis siehet mit einem Müßgen auf dem Haupte und einer goldenen Kette um den Hals / wie wir dieses Gepräge auf seinen Goldstücken unten Lib. 4. c. 2. §. 1. antreffen werden. Auf dem Revers aber das vierfeldige Wappen-Schild Jahrzahl und Titul : Joach. Hen. Jo. Ge. D. G. D. Munsterb.

Daß diese Herzoge nicht a parte münzen lassen / schenket aus vielen wichtigen Ursachen allzu klar zu seyn / und hätte das meiste auf Henricum ankommnen sollen ; wir finden aber keine von ihm ; setzen deswegen statt derselben sein Monument her / welches zu Münsterberg zu sehen / und lassen denen Liebhabern der accuraten Historie die Sorge / wie sie diese mit der allgemeinen Rechnung reconciliiren werden.

Illustris Princeps ac D. D. Henricus Dux Munst. &c. Primogenitus Illustris Principis ac D. D. Caroli Ducis Munst. ex Anna, Johannis ultimi Glog. & Saga. Ducis Filia ; Natus est in Castro Olsnensi Anno 1507. Die 18. Mensis Januarii : Ex hac autem mortali vita pie evocatus in celestem Patriam Anno 1562. die 27. Decembr. Sub horam XV. hoc quiescit tumulto expectans gloriosum adventum Christi ad vitam æternam resuscitandum.

Vielleicht soll statt Henrici, Joachimus stehen. Doch machen die

die oben angeführte Ducaten / so die vier Brüder 1550. prägen lassen / noch einen Zweifel / ob Henricus allbereist 1548. gestorben?

§. 6. Id mireris in Caroli I. filio Johanne: cur nummis suis inprimi curaverit: Johannes, Dei Gratia, Dux Münsterbergensis Sil. Ol. Co. Gla. Quasi vel Münsterbergensis vel Olsnensis Ducatus non Silesia sit. Acutioribus enim Censoribus scribendum fuisse judicatur: Dux Silesia Münsterb. & Olsnensis: quia neuter unquam Silesia Ducatus esse desit. Quare, cum Ratio nulla Inscriptionis parum commodae possit dari, potest aut Inventoris, aut Sculptoris videri naevus. Is postea mutatus, in Nummis A. O. 1612. confectis (ja auch vorher) reperitur emendatus: in quibus legitur: Dux Silesia Münsterb. & Olsnensis. D. i. Über dieses wirst du dich an Johanne, Caroli I. Sohne / verwundern / warum er seinen Titel also auff die Münzen setzen lassen: Johannes, von Gottes Gnaden / Herzog zu Münsterberg / in Schlesien / zu Dels / Graff zu Glas; als ob das Münsterbergische oder das Delsnische Fürstenthum nicht ein Fürstenthum in Schlesien sey. Die scharffsinniger von der Sache urtheilen / halten davor / daß der Titel heißen solle: Herzog in Schlesien zu Münsterberg und Dels / weil keines von beyden ein Fürstenthum in Schlesien zu seyn jemahlen aufgehöret. Daher scheint es / daß diese nicht allzuwohl eingerichtete Überschrift / weil keine gnugsame Ursache angeführet werden kan / entweder dem Irrthum des Erfinders oder des Stempelschneiders zuzuschreiben.

Die

Dieser Titel ist allerdings auf den angeführten und Anno 1564. geschlagenen Ducaten also eingerichtet / und steht um des Herzogs Groß-Bärtigen Bildniß. Auf dem Revers siehet man fünf Wappen / aber jedes a parte. In dem ersten ist der Münsterbergische / im andern der Delsnische Adler / im dritten der Liegnitzische Roth- und weisse Schachtel / im vierten die Glasische Balcken / und im fünften / so mitten inne / die Günstatische oder Podiebradische Binde und umher: Moneta Aurea Nova. Reichthien: Neue Goldene Reichsteinische Münze.

Tab. 13.



Nun ist die Frage / ob der Titel: Joh. D. G. Dux Mun. Sil. Ol. &c. Johannes von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg in Schlesien zur Dels &c. recht sey / oder ob solcher entweder von dem Inventore oder Münzmeister verseyet worden? Welches sonst das Ansehen haben möchte / als ob Münsterberg oder Dels nicht auch ein Fürstenthum in Schlesien sey? allein es mag nun gleich dieser Titel etnem vorkommen / wie er will / so ist doch ganz gewiß / daß er zumahl in selbtem Seculo und längst vor und nach diesem Johanne also im Brauch gewesen. Als zum Exempel / da Carolus sein Herr Vater an Herrn D. Lutherum 1522. schrieb / hies er sich selbst: Von Gottes Gnaden Carl / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Herzog zu Münsterberg in Schlesien zur Dels / Graf zu Glas / Herr von Günstad und Podieprad / &c. Altenb. Tom.

Ggg 2

Tom. 2. p. 186. Dannenhero Herr Spener gar recht sehet :
 Titulus Ducum fuit : Dux Monſterbergæ in Sileſia,
 Oeſſæ, Comes Glazii, Dominus in Sternberg &c.
 Herzog zu Münsterberg in Schlefien / zu Delß /
 Graff zu Glas &c. Parte Spec. Operis Heraldici lib. 3.
 c. XXX. 700. Ja wir finden gleiches Gepräge und Titul /
 was die erste Seite betrifft / auch auf dieses Herrn Duca-
 ten / so er vorher 1561. prägen lassen / da aber auf dem Re-
 vers die Wappen nicht separatim wie hier / sondern in et-
 nem Schilde sich befinden. Zu geschweigen / daß Henricus
 der Erste Münsterberg- Delßnische Herzog Podiebratſcher
 Familæ sich also tituliret : Von Gottes Gnaden des
 Heiligen Römischen Reichs Fürst / Herzog zu Mün-
 sterberg in Schlefien zu Delß / Graff zu Glas / &c.
 Gleichwie nun also gedachter Titul schon längst vor unse-
 rem Johanne im Brauche gewesen / so bedienete sich dessen
 auch so gar noch Henrich Wenzel im 17. Seculo, ob gleich
 nicht auf den Münzen / doch anderwärts / wie man in son-
 derheit aus der Inscription über dem Altar in der Kirchen
 der heiligen Dreifaltigkeit vor Bernstadt / so dieser Herzog
 erbauen lassen / und andern Orten mehr sehen kan. Ist
 demnach gar kein Nævus auff unsrem Nummo. Wolte
 man aber ja einen daraus machen / wird solcher doch wenig-
 stens dem Stempel-Schneider oder Münz-Meister nicht zu-
 zuschreiben seyn. Ja wir muthmassen gar / daß man aus
 besondern Absehen dieser Herzoge Titul also gesetzt / weil
 Georgii in Böhmen Herren Söhne als Herzoge von Mün-
 sterberg von dem Kayser Friderico 1462. den 7. Dec. zu Für-
 sten des Heiligen Römischen Reichs gemacht worden / Vid.
 Schickfus. Lib. 2. c. 30. p. 95. seq. wo das Kaiserliche Diploma
 über die Erhebung so wohl zu Reichs-Fürsten / als auch
 Grafen zu Glas nicht allein von Wort zu Wort angefüh-
 ret /

ret / sondern auch indemeiben besonders diese Herren und
 Nachkommen / als Grafen zu Glas und Herren von Mün-
 sterberg das Jus Monetæ cudendæ erlangt. Daher wir den
 auch diesen Titul nachdem das Fürstenthum Münsterberg
 1569. verkauft worden / auf denen nach der Zeit geschlag-
 nen Münzen ganz anders finden / in Regard dessen aber /
 was wir schon angeführet / solchen nicht vor einen Emen-
 dirten / sondern ex Ratione Status mutirten Titul halten.
 Außer diesen angezogenen Münzen siehet man auch von die-
 sem Johanne ein Goldstück von 2. Ducaten.

Tab. 13.



auf einer Seite stehet dessen Herrn Vaters Caroli I. Brust
 Bild mit einer alten Fürsten-Münze auf dem Haupte / neben
 diesem das Wort PATER und diese Umschrift : Karolus D.
 G. Dux Monſterbergenſis. Auf dem Revers Johannis
 Brust-Bild in kurzen Haaren und langen spitzigem Barte /
 neben ihm das Wort : Filius, und Umschrift : Johannis
 D. G. Dux Munſt. Sil. Olſ. Com Glac. So hat man auch eben
 diese Münzen von 6. Ducaten.

Dieser Herzog Johannes war geboren von Carolo I.
 Herzogen zu Münsterberg und Delß und Annen gebohr-
 ner Herzogin von Sagan und Groß-Glogau 1509. den 4.
 Nov. vermählte sich 1. mit Christian Herrn Christophs
 von Schidlowitz Castellan zu Cracau, und Sophien von Tar-
 gowisko Tochter 1536. d. 20. Febr. und erzeuhte mit Ihr Ca-
 rolum Christophorum 1545. d. 22. May. 2. mit Margaretha
 Herzog Heinrichs zu Braunschweig und Marien Gebohr-
 ner Herzogin von Württemberg Tochter 1561. führte ein
 sehr löbliches Regiment und starb A. 1565. d. 28. Febr. Wie
 er

er nebst seinen Herren Brüdern den Herrn Vater Carolum I. ungemein geliebet / und auch nach dem Tode in Ehren gehalten / so that er es auch seinem Herrn Groß-Vater Henrico I. nebst seinem eltesten Herrn Bruder Joachimo Bischen zu Brandenburg. Denn weil Sie davor hielten / daß desselben Gebeine besser in als vor der Stadt Glas liegen möchten / so transferirten sie solche / nachdem selbige 60. Jahr in der Glasbischen Vorstadt bey den Bernhardinern geruhet hatten / in die Stadt / und richteten deswegen folgendes Monument auf / daß wegen vieler wichtigen Umstände wohl verdienet beygesetzt zu werden.

Illustriss. Princeps ac Dominus D. Henricus Senior, Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Monsterberg. in Silesia Olsnensis, Comes Glacensis, & Sereniss. Boh. Regis Georgii Filius, ex Veteri Familia Comitum de Berneck & Nide, nunc Dominorum de Constad & Podebrad oriundus, obiit Anno Domini 1498. die S. Joh. Bapt. & sepultus primum in Monasterio Frat. Bernhard. in Suburbio Glacensi una cum Fratribus suis Victorino, Henrico juniore & Potschkone & filiis suis Alberto, Johanne & Ludovico & filia Zdena & Coniuge Victorini Palæo Logina, quæ fuit ex Stirpe Imperatorum Constantinopolitarum: Horum Ossa post Annos 60. anno scilicet 1558. per Nepotes, Joachim. & Johann. Illust. Ducis Caroli filios translata sunt & hic in Domino condita.

Johannis seine eigene lautet also:

Illustrissimus Princeps ac Dominus, Dominus JOHANNES Dux Monsterbergensis in Silesia Olsnensis, Comes

mes Glacensis, &c. Ex Serenissimi Bohemiæ Regis GEORGII Stirpe & veteri familia Dominorum de Constad & Podiebrath, oriundus, filius Caroli Ducis Monsterbergensis hic jacet! Obiit Anno Domini 1565. Mens. Febr. die 28. Æt. An. 56.

§. 7. Als dieses Johannis Sohn Herzog Carl Christoph 1569. die Zeitligkeit ohne Kinder geseget / ererbeten seines Herrn Bruders Henrici Söhne Heinrich und Carl das Delsnische Fürstenthum. Diese ließen in eben diesem Jahre / wie etwan zuvor 1566. und 1567. unter andern auch Ducaten prägen. Auf denen von 1566. stunden die 5. Schilde a parte, wie auf Herzog Johannis seinen / und die getheilte Jahrzahl 1566. Auf denen von 1569. aber stand das fünffeldige Wappen beyammen und die Jahrzahl 1569. Auf diesen hat der Stempelschneider viel versehen.

Tab. 13.  

Denn daheisset der Titul: Henri Karl. D. G. Duces Munsterb. fehlet also: ET. Auf der andern Seite steht an statt Moneta Reich. Hone. Diese Herren ließen die ersten Münzen mit der Schrift: Moneta Reichsteinenfis prägen. Denn 1581. wurde Reichstein und Silberberg an das Haus Rosenberg verkauft / daher wir diese Worte auf keiner von ihren Münzen mehr antreffen werden. Die curieusesten Münzen von diesen Herren sind wohl die Ducaten / so Anno 1562. gepräget worden. Denn ob gleich das Gepräge nichts besonders an sich hat; angesehen auf denselben / was die erste Seite betrifft / das fünffeldige Münsterberg-Delsnische Wap-
pen

pen Schild anzutreffen / über welchem die Jahrzahl 1562.
steht.

Tab. 13. N 9

Auf der andern um den heiligen Christophorum die gewöhnliche Schrift: Moneta Nova Reichsteinensis. Aber die Umschrift auf der ersten Seite ist desto remarquabler. Denn die hat sich ihr alter Herr Better / des Vaters Henrici ältester Bruder Joachimus Bischoff zu Brandenburg als ihr Tutor mit in den Titul setzen lassen / der also lautet: Joachimus Henricus Karolus D. G. Duces Munsterbergenfes. Auf was vor Condition dieser Herzog Joachim Bischoff zu Brandenburg worden / kan bey Herrn Sinapio L. c. p. 166. seq. gelesen werden. Es starb in eben diesem Jahr gedachter Bischoff / und erzehlet Herr Sinapius von ihm: daß als er sterben sollen / und ihm ein Kirchen-Diener Trost zugesprochen / dabey aber den Fürstlichen Titul und Namen brausen wollen / gesagt: wann ihr Prediger und Kirchen-Diener mit Fürsten und Herren von Gottes wegen redet / so sollet ihr die grossen Titul und Namen / Hofe-Weissen und andere Welt-Gebräuche sparen und unter wegen lassen. Ich weiß Gott Lob / von weßwegen ihr mit mir redet / nemlich von deß wegen / der da sagt: Qui vos audit me audit. Wer euch höret der höret mich. Heutiges Tages würde ein Prediger / wenn er bey weit geringeren Standes-Personen den beliebten Titul unterliesse / schlecht angesehen werden.

§. 8. Der ältere von diesen Herren Brüdern Henricus III. ließ Anno 1582. untern andern auch Goldstücke von zwey Ducoten verfertigen; auf deren ersten Seite das Münsterberg-Deßnische Wappen und die Jahrzahl 1582. nebst dem



W B P
Opole

Opole

dem Titul: Henrich Hertzog zu Munsterberg. Auf der andern aber der Heilige Christophorus, so der Welt Heyland trägt/ zu sehen.

Tab. 14.



Dieser Heinrich, (den Herr Luca zum Vierdten dieses Namens macht / wenn er ihn nicht allein so nennet / sondern auch so gar ihn und seinen Bruder Carolum vor Söhne Herzog Heinrichs des Dritten ausgiebt L. c. pag. 1130. dem schnurstracks zuwider was er p. 993. recht geschrieben) war Henrici II. Herzogs zu Münsterberg und Margarethen geborner Herzogin zu Mecklenburg Sohn / ward geboren zur Velt den 29. April 1542. lebte unverheyrahtet / und starb unvermuthet an einem Schlagflusse den 10. April. 1587. und also in eben dem Monat in welchem er geboren worden.

§. 9. Carolus II. der jüngere Herr Bruder ließ 1593. eine Goldene Medaille verfertigen / und zwar wie Herr Sinapius l. c. vorgiebt / weil Ihn Gott statt des durch den Tod entrissenen Prinz Heinrich Wenzels mit zwey andern / nemlich Heinrich Wenzeln und Carl Fridrichen höchlich erfreuet; auf welchen des Herzogs geharnischtes Brustbild und Titul: Carolus D. G. Dux Munst. Sil. Olf. Com. Gla. Auf der andern Seite aber um das J. M. Veltinische Wappen die schönen Worte zu sehen waren: Dominus Fortitudo mea. 1593. Der Herr ist meine Stärke.

Tab. 14. (N) (II)

Shh

Anno

Anno 1611. sahe man Goldstücke von sechs Ducaten / auff derer ersten Seite des Herzogs Brust-Bild im Spanischen Kragen und der Titul: Carolus D. G. Dux. Munst. &c.

Tab. 14.



Auff der andern aber seiner Gemahlin Brust-Bild und Titul: Elis. Mag. v. S. S. H. z. Munst. S. H. z. B. Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg / und Elisabeth Magdalene geborne Herzogin zu Brzeg.

Es ließ auch dieser Herzog unter andern Anno 1611. 1612. 1614. schöne Reichs-Thaler schlagen. Auf deren einer Seite / über des Herzogs geharnischten Brust-Bilde nunmehr der Titul ganz anders / als vorhero eingerichtet war; denn da hieß es: Carolus D. G. Dux Munst. & Olf. Co. Glac.

Tab. 14.



Auff dem Revers sahe man das fünffeldige mit dreien Helmen gezierete Wappen und um dieses: Supremus per Utramque Silesiam Capitanus 1611. Obrister Hauptmann oder Ober-Amt in Ober- und Nieder-Schlesien / und so nennete er sich beständig auf seinen Münzen / wie solches nur kurz die vor seinem Ende 1616. geschlagene Sorten beweisen. Ob gleich dieser Herzog weder Münsterberg noch Glas mehr hatte; sondern beyde schon längst verkauft waren; dennoch hatte er ihm und den Seinigen Titul und Wappen nicht nur allein als Herzog zu Münsterberg / sondern auch als ein Fürst des

des Heiligen Römischen Reiches / die seine Vorfahren als Herzoge zu Münsterberg waren / vorbehalten; daher solche hier und bey seiner Successorum Münze / so lange die Podiebradische Linie gewähret / allezeit angetroffen werden. Die Ober-Hauptmannschaft / die sich über Ober- und Nieder-Schlesien erstreckte / so vorhin manchmal durch zwey Subjecta verwaltet worden. Z. E. zu Friderici II. Herzogs zu Liegnitz Zeiten / erhielt er von Rudolpho II. und stund solcher grossen Würde in utraque Silesia bis 1617. mit höchstem Ruhm und unvergleichlicher Dexterite vor. Die curiousste unter allen Münzen dieses Herrn ist wohl diejenige / so bey der Einweihung der neu aufgerichteten Münz-Officin in Delfe geprägt worden.

Tab. 14.



Auff der einen Seite stehet des Herzogs in einander geschlungener Name Carolus. Unter diesem der Schlesische Adler und auf dessen Brust das Eunstädtische Wappen. Den Namen bedeckt ein Fürsten-Hut / in welchem schwebend die Jahrzahl 1612. gesehen wird. Dieses alles umgeben vier Buchstaben / die des Herzogs Wahl-Spruch: Gott ist mein Trost / andeuten. Auf der andern liest man: Anno 1611. ist diese Fürstliche Münz erbauet / und hernach 1612. den 1ten Novembr. eingeweiht worden. Worunter des Münzmeisters Namen und ferner folgende Buchstaben: S I V G I B V S M stehen / so vielleicht des Herrn Münz-Directoris und Münz-Problers Namen seyn sollen.

Als Er in gedachtem 1617. Jahre aus der Welt gieng /

H h 2

wur.

wurden ihm zu Ehren ungemeyn schöne Begräbnis-Medaillen / so wohl von Golde / als Silber verfertigt. Von der Grossen hieß es im Actu:

Cæterum inter Silesiorum Münsterbergenfes, & Olsneses Nummos memorabilis est Caroli II. Ducis Moneta funebris uncialis. Der Ausländer / der diese Medaille erklären solte / ließ sich also vernehmen:

Memoria funebris. Ipsa Ducis Imago; cui addita sunt: Carolus II. Sacri Romani Imperii Princeps, Dux Silesiorum Münsterbergenfis & Olsnesis, Comes Glacensis, optime meritis. Natus Anno 1545. die Aprilis 15. Mortuus die 28. Januarii Anno 1617. In aversolatero nihil, nisi Elogium hoc: Fidus Deo & Regi Patriæ Gratus, suis desiderabilis vixit spe immortalis gloriæ: non terrena, sed cœlestia cogitavit.

Tab. 14.



Man siehet auf dieser anderthalb-Pöhligen Medaille des Herzogs Brust-Bild mit einem sehr grossen Kragen / unter ihm das vorhin angeführte fünffeldige Wappen doch ohne Helm; dieses Wappen gehet mitten durch zwey Runden / die um des Herzogs Bildnis stehen / welche angeführte Worte in sich halten / die wir aber also lesen: Memoria funebris oder auch funebris Caroli II. S. Imp. Principis, Ducis Silesiæ &c. Begräbnis-Andenken Carl des Andern des Heiligen Römischen Reichs Fürsten / Herzogs in Schlesien / zu Münsterberg und Dels Grafen zu Glas / der sich sehr verdient gemacht. War geboren 1545. den 15. April. starb d. 27. Januarii 1617. war treu Gott und dem Könige: dem Vaterlande lieb: und den Seinen angenehm. Lebte in der Hoffnung zu der Ewigen Herrlichkeit / und gedachte nicht an das Irdische / sondern das Himmlische. Und

Und dieses darum / weil nicht allein die Naturalis Constructio dieser beisammen-stehenden Worte solches erfordert / sondern auch weil unter andern abgekürzten Worten ausdrücklich Duc. Sil. gefunden wird / welches nimmermehr Dux, sondern Ducis und daß also alle zusammen in Genitivo gelesen werden sollen / zur Genüge andeutet. Wolte man einwenden / die Worte des Revers, da es im Nominativo ausdrücklich und völlig ausgeschrieben heist: Fidus Deo & Regi, &c. so antworten wir / daß es auf Münzen was sehr gemeines sey / daß sich die Schrift einer Seite mit der andern nicht construiren lasse / und nach ihr richte: denn so finden wir (nicht allererst frembde anzuführen) auf oben angezogener Begräbnis-Medaille Joachim Fridrichs, Herzogs zu Liegnitz und Brteg / daß es auff einer Seite hieß: Memoria Joach. Frid. Ducis Silesiæ &c. auf der andern stehet: Deo Optimo in æternum vivens, &c. Auf einer andern von unsers Caroli Begräbnis-Münzen / die die Grösse eines Florens hat / und eben so groß auch von Golde ist / stehet um sein Brust-Bildnis / worunter aber kein Wappen / diese Worte / die wir ebenfalls nicht anders / weil das Wort Duc. wieder da stehet / als im Genitivo lesen können. Memoria. Carol. II. Ducis Sil. Mons. Ols. Supremi Capitanei Silesiæ

Tab. 14.



Auf der andern findet man um den Rand: Pater Patriæ, Ad Beatam Immortalitatem Translatus Obiit Summo, und mitten: Suorum & Patriæ Desiderio An. M. DC XVII M. Jan. XXVIII Hora Mat. Dimi. X. Æt. LXXII Minus XII Hebd. D. i. Gedächtnis Carl des Andern Herzogs in Schlesien zu Münsterberg und Dels Obristen Hauptmanns

Hh 3

in

in Schlessien (der da war) ein Vater des Vaterlandes in die
selbige Ewigkeit versetzt / starb mit der Seinen und des Vater-
landes Betrübniß Anno 1617. d. 28. des Monats Januar. früh
halb zehn Uhr. Seines Alters 72. Jahr weniger 12.
Wochen. Wobey wohl zu mercken / daß / wenn diese Wor-
te wahr seyn / und der Herzog 72. Jahr weniger 12. Wochen
nur alt worden / Er nicht den XV. April. wie auff der ersten
Begräbniß Medaille gesetzt worden / sondern später hat müs-
sen geböhren werden / weil sonst nur 11. heraus kommen
würden ; daß also der Stempelschneider oben bey der ersten
Medaille vermuthlich eine X. aussen gelassen / weil man die
Tage eben nicht zehlen wollen. In dieser Meinung stätet
uns Herr Sinapius l.c. P. 1. p. 559. der sich gar billig auf die
Personalien beruffen / in welchen würcklich und recht ange-
mercket wird / daß der Herzog den 25. und nicht den 15. April.
zwischen 19. und 20. der gangen Uhr / war damals Mittwoch
nach Quasimodogeniti Anno 1545. geböhren worden. Die
Dritte und kleinste Medaille so wohl von Gold als Silber
zeiget wie die vorigen des Hochseligen Herzogs Brust-Bild-
niß und Titul : Memoria Car. II. Du. Si. Munst. Ols. Sup.
Cap. Sil.

Tab. 14.

Auff dem Revers stehet : Inter Luctum & Suspiria Illustris-
simæ Dom9 & Totius Patriæ Obiit A. M. DCXVII M. Jan.
XXVIII Ho. Med. X. Mat. D. 1. Starb unter Leid und
Seuffzen des Durchlauchten Hauses und des gan-
zen Vaterlandes / 1617. 2c. mit dieser Sorte wurden
besonders die 200. in Schwarz gekleidete Knaben / die hinter
dem

dem Creuzträger bey seinem Begräbniß gengen / beschend /
und werden die Ministri Prediger und Schul-Lehrer ohn-
fehlbar die Grösseren bekommen haben. Dieser Herzog
ward geböhren / wie schon bemercket / 1645. den 25. April.
von Henrico II. Herrzog zu Münsterberg und Mar-
garetha geböhrener Herzogin zu Meckelnburg. Ver-
mählete sich erstlich mit Catharinen Herrn Wences-
lai von Berg und Duba Herrns zu Sternberg / des
Marggraffthums Mähren Obristen Landrichters
Tochter / 1570. den 17. Sept. durch welche glückliche Vermäh-
lung Er die Herrschafft Sternberg an das Fürstliche Haus
gebracht. Zum andern vermählete Er sich / nach dem Er die
erste Gemahlin 1583. den 31. Martii zu Breslau durch den Tod
verlohren / und im Witwer-Stande dritte halb Jahr lang zu-
gebracht / mit Elisabeth Magdalenen Georgii II. Her-
zogs in Schlessien zu Liegnitz und Brieg Tochter /
1585. Und lebete mit dieser 31. Jahr / 15. Wochen ; zusammen
im Ehestande 43. Jahr 42. Wochen. Sein Symbolum war:
Gott ist mein Trost. Er starb in grosser Würde und
mit der grössten Betrübniß Seiner Unterthanen. Sein
Grabmahl / wie auch der folgenden Herzogen führen wir so
wohl wegen ihrer Weitläufftigkeit / wie ingleichen deswegen
nicht an : weil sie in der Olynographia oft gemeldeten Herrn
Sinapii zu finden sind. Wie wir uns denn auch wegen die-
ses mit vielem Fleiß gefertigten und mit curiösen Anmer-
kungen gefüllten Buches bey Beschreibung unserer Mün-
sterberg-Deßnischen Mungen / der möglichsten Kürze bedie-
net haben und noch bedienen werden.

S. 10. Zwen Jahre nach dem Tode dieses Herzogs
liessen seine noch übrige zwen Herren Söhne trefflich schöne
Reichs-Thaler prägen.

Tab. 10.

Tab. 15.



Auf der einen Seite präsentiret sich Heinrich Wenzels Behar-
nisches Bild/ die Rechte Hand an die Seite stückende/ und die
Linke an einen Regierungs- Stab legende. Das Wappen
ist so getheilet/ daß unter ihm das Plegnis- und Glazische/
und zwischen diesen der Reichs- Apffel; neben ihm der Schlez-
ische und Münsterbergische Adler / oben aber die Eunstads-
sche Binden stehen. Der Titul ist: D. G. Henricus Wen-
ceslaus ET. Auf der andern Seite siehet man Carl. Fri-
drichs Bildnis/ eben so/ wie das vorige/ nur daß dieses sich
gegen die Rechte Hand/ wie jenes nach der Linken kehret/
und dieses die Linke Hand unterstützt und die Rechte an den
Stab leget. Die Wappen- Schilde sind wie auf der ersten
Seite rangiret; Um den Herzog steht die getheilte Jahr-
zahl 1619. und der Titul: Car. Frid. Fr. Du. Sl. Mons. &
Olf. Co. Glac. Von Gottes Gnaden Heinrich
Wenzel und Carl Fridrich Gebrüder Herzoge in
Schlesien zu Münsterberg und Dels / Grafen zu
Glaz.

Anno 1620. sahe man von ihnen unter andern Goldstü-
cke von fünff und vielleicht mehr Ducaten mit dem vorigen
Gepräge/ aber auch eben in diesem Jahre abandonirten diese
Herren solch Gepräge / und lieffen ihre Bildnisse wie Johann
Christian und George Rudolph Herren zu Plegnis und Brieg/
auf ihre grosse Goldene Medaillen von fünff und mehr Duca-
ten/ wie auch Reichs- Thaler / neben einander und darunter die

Tab. XV.



die Jahrzahl setzen / auf die andern aber das völlige Wap-
pen mit den drey Helmen.

Tab. 15. (N) (19)

Das folgende Jahr wurden abermal grosse Goldstücke /
und was das curieuseste war / mit dem völligen Wappen / so
fünf Helme hat / geprägt / so wir von dieser Herren Com-
mun-Münzen wollen verstanden haben ; denn sonst waren
diese schon vorhin bekant / wie wir bald hören werden. Die
zwey neue fasseten die vorigen drey alten in der Mitten
und zwar zur Rechten auff dem ersten Helm ein Schach-
Zagel ins Gevierde / durch welchen ein Creuz gehet / da-
von doch nur die Ecken gesehen werden ; auf dem fünften die
Münsterbergischen zwey Flügel mit Balken. Wo dieser
Zusatz herkommen / den man schwerlich in einem Wappen-
Buche finden wird / haben wir bis dato nicht erfahren kön-
nen. So wissen wir auch nicht / ob sich gedachte Herren auf
ihren 1622. und fürderhin geprägten Goldenen und Silber-
nen Münzen dieser fünf Helmen mehr bedienet / wie wohl
zu vermuthen ist. Doch würden wir Herrn Lucae Danc
wissen / weñ er statt der ausgelassenen (weñ er nemlich von den
1620 - 1621. geschlagenen Münzen nichts weiß) die mit vielen
Worten beschriebene Goldstücke / die doch aber von mehr als
drey Ducaten waren / ausführlicher erkläret hätte / l.c. p. 2120.
Allem Vermuthen nach / soll wohl der erste Helm den Pleg-
nitzsch oder Slogauischen Schach-Zagel (den die Herzoge
zu Plegnitz und Slogau hatten ein Wappen) der fünfte a-
ber Glas andeuten / welche die Herzoge so gut / als die Wap-
pen führen können. Besiehe unten diese Medaille sub N. 24.
wo das ganze Wappen ausführlich wird erkläret werden.

Stt

Auf

W B P
Opole

Auf ihre Vier- und zwanziger / die zwar nicht von der besten Sorte / jedoch gleichwohl noch viel besser als die Bethle- nischen waren / ließen diese Herzoge ebenfalls ihre beyde Bildnis und Titul nebst dem fünffeldigen bourdirten Wap- pen-Schilde / jedoch ohne Helm; auf die damalige Groschen aber nur statt der Bildnisse / ihr halbes mit einem Fürsten- Hut bedecktes Wappen in einem Adler und Schacht / eben wie das halbe Elegnische / bestehende / setzen.

S. II. Ob gleich diese Fürstliche Gebrüder die Münze insgemein hatten / so ließ doch der und wenn jeder vor sich a parte prägen; jedoch so viel wir wissen / nur grosse Gold- stücke. Denn so findet man Henrich Wenzeln, wie gewöhn- lich in bloßem Haupte auf einem Goldstücke von fünf Ducat- ten / so bey Antritt seiner Regierung zu Bernstadt geprägt worden / mit diesem Titul: Henr. Wen. D. G. Dux Sil. Monst. Ols. Com. Gla.

Tab. 15.



Auf der andern Seite um das Münsterberg- Oelsnische Wap- pen seinen Wahlspruch: Sufficit mihi gratia tua, Domi- ne. MDCXVIII. Herr an deiner Gnade gnüget mir; welchen thme hernachmals die Fürstlichen drey Brüder zu Elegniz / Brieg und Wohlau / als wir oben gesehen / abge- borget / als sie auch einmal über ihre Commun- Münze et- ne Devise haben wolten. Dieser Herr war geböhren von Carolo II. und Elisabetha Magdalena Herzogin von Elegniz und Brieg zu Oels 1592. den 7. Octobr. Bey seiner Fürst- lichen Aufferziehung ward nichts versehen. Er selbst reifete und

und studirte dermassen / daß man ihn vor ein Muster ge- lehrter Prinzen halten mußte. Über dieses führte er sich auch in seinem Christenthum so wohl auf / daß man ihn vielen andern vorziehen konnte. Jedoch war es ihm nicht wol mög- lich zu vermeiden / daß nicht die übrigen Evangelischen Für- sten und Stände in Schlesien sich über ihn in ihrer Beant- wortung d. d. 30. Septembr. 1634. eines Schreibens von Ihro Majestät Ferdinando II. an Sie ergangen d. d. Wien den 29. Juli besagten Jahres beschwehreten und unter andern also vernehmen ließen: dazu noch dieses kommt: daß J. L. und J. G. der Ober- Amts- Verwalter (welches da- zumal unser Heinrich Wenzel war und zu dieser grossen Charge vermittelst besonderer Bedingungen gelanget) oh- ne der Evangelischen Fürsten und Stände Vorbe- wußt / sich ganz ausser Landes begeben / die Verwal- tung einigen andern Ständen / wie es im Lande Herkommens die Gewohnheit und die Privilegia und deren Observanz erfordert / nicht aufgetragen / 2c. 2c. Wodurch denn vollends das Land ganz verlassen gestanden / 2c. 2c. Sonst wandte er viel auf Gottes Eh- re / bauete Kirchen und Schulen / und freuete sich sehr / wenn es in beyden wohl zugleng. Er gratulirte sich besonders und ofte / daß er eben dazumal mit dem Herrn Vater zu Bres- lau gewesen / als der Majestät- Brief Rudolphi II. das Freye Exercitium Religionis Augustanae Confessionis betref- fende / publiciret worden. Er starb ohne männliche Erben Anno 1639. zu Vielgutt / den 21. Aug. nachdem er im Ehe- Stände gelebet erst mit Anna Magdalena, Herzogs Geor- gi Gustavi, Pfalz- Grafen bey Rhein und Zweibrück Tochter / und als diese ohne Leibes- Erben 1630. den 20. Aug. starb / zum andern mit Anna Ursula geböhrener von Reibniz, Jli 2 wel-

welche vom Kaiser Ferdinando II. Anno 1637. d. 16. Jan. in den Fürsten-Stand und zu einer Herzogin zu Bernstadt erhoben / und überließ seinem Herrn Bruder Carl Friedrich sein Bernstädtisches Fürstenthum / wie sein abgetheilter District vom Kaiser selbst in der Friedens-Notiz genennet ward / und unten mit mehrern wird bemerkt werden.

§. 12. Carl Friedrich ließ einmal Ovale Münzen verfertigen von vier bis fünf Ducaten. (Denn wir können den eigentlichen Werth nicht setzen / weil das Stücke / so wir in Händen gehabt an einer Kette hanget.) Auf diesen steht sein Brust-Bildnis im Romanischen Habt mit einem grossen und sehr kostbaren Überschlage / und wie Bethlen Gabor mit einem grossen Haar-Schüttel / nebst diesem Titul: Carol. Frid. D. G. Dux. Sil. Mons. & Ols. Com. Gla. Der Revers zeigt das ganze Münsterberg-Delitzsche Wappen mit oben gedachten fünf Helmen / nebst der Devise: Dominus Protector meus. Der Herr ist mein Beschützer / und der Jahrzahl / so unten um das Wappen getheilt steht: M DC XVIII.

Tab. 15.



Zwey Jahr hernach ließ / wie vorher auch Carolus sein Vater gethan seiner Gemahlin Bildnis dieser Herzog auf eine Medaille von 8. Ducaten prägen. Auf der einen Seite präsentirte sich des Herzogs Brust-Bild in vollem Gesichte mit dem gewöhnlichen grossen Überschlage / um welchen dieser Titul: Car. Frid. D. G. Dux Monst. & Ols.

Tab. 15.

Tab. 15.



Auf dem Revers aber seiner ersten Gemahlin Brust-Bild ebenfalls mit ganzem Gesichte nebst diesem Deutschen Titul: B. G. G. An. Sop. H. z. M. G. H. z. S. Von Gottes Gnaden / Anna Sophia, Herzogin zu Münsterberg / geborne Herzogin zu Sachsen. Die Jahrzahl 1620. steht auf dem äussersten Rande.

Dieser redliche Fürst und unvergleichliche Patriote sahe das Licht der Welt zu Delitz 1593. den 18. Octobr. Trat nach vollbrachten Studiren und Reisen die Regierung zu Delitz an; war / als die Böhmische Unruhe eingebrissen / des Landes Abgesandter an den Chur-Fürsten zu Sachsen / und richtete sein Vorhaben rühmlich und mit grossem Nutzen aus. Als das Vaterland in dem allererbärmlichsten Zustande Ao. 1634. sich befand / war niemand mehr bemühet auf Mittel und Wege bedacht zu seyn / dem gänzlichen Untergange so wohl in Civil- als Religions-Sachen vorzubeugen. Wie er denn deswegen nebst dem Rathe zu Breslau die Evangelischen Stände d. d. 27. Junii 1634. mit Genehmigung der Herzoge zu Liegnitz und Brieg nach Breslau beruffte / von welcher Zusammenkunft und was damahlen vor Münzen geprägt worden unten Lib. VI. c. V. wird gehandelt werden.

Zwey Jahr vor seinem Ende ließ unser Carl Friedrich schöne Oval-Münzen prägen: auf der einen Seite präsentirte sich sein geharnschtes Brust-Bild und der Titul: C. F. H. Z. M. Carl Friedrich Herzog zu Münsterberg / 1645.

Sil 3

Tab. 15.

Tab. 15.



Auf der andern / welches man auff allen Münsterberg-Delf-
nischen Münzen vergebens suchen wird / allein der Schlesi-
sche oder Delfnische Adler mit dem Cunstädtischen Schild-
chen auff der Brust in einem bourdirten Schilde / welches ein
Fürsten-Hut bedeckt / und um diesen die Worte: **G**ott ist
mein Trost / 1645. Ob diese Worte das Fürstliche Symbo-
lum oder Wahlspruch sein sollen / wie einige dafür halten;
zumal den am Fürstlichen Hofe wohlbekant- und gesehene
Matthæus Apelles von Löwenstern das schöne Lied daraus
gemacht: **H**err erhöre mein Gebeth / 2c. welches unter den
so genannten Apelles-Liedern in dem Breslauischen Gesang-
Buche das erste ist; oder ob sich der Herzog anderer Worte
nemlich: Dominus Protector meus, dazu bedienet / die wir
vorhin auch auff seinen Münzen gefunden / und Herr Sina-
pius L. c. P. 1. p. 225. vorgiebt / wollen wir nicht untersuchen;
es kan seyn / daß er sein Symbolum geändert.

Es starb aber dieser Herzog noch vor gemachten Frie-
den Anno 1647. beschloß mit seinem Leben zugleich die Podie-
bradische Familie, die seit 1495. zu Delfe regieret hatte / und
hinterließ von seiner ersten Gemahlin Anna Sophia
Herzog Friedrich Wilhelms zu Sachsen-Altenburg/
und Annæ Mariæ gebührner Pfalz-Gräfin bey
Rhein / eine einzige Tochter Elisabeth Marien/
Erbin des Fürstenthums Delf. Da indessen noch keine
einige Münze von dieser Münsterberg-Delfnischen Podie-
bradischen Familie dem Wappen nach ausführlich erkläret
worden / wollen wir eben die jenige besetzen / auf welcher
nicht

nicht nur das gewöhnliche fünffeldige Wappen / sondern
auch zugleich die ungewöhnlichen fünf Helme können gese-
hen und in beliebige Consideration gezogen werden / derer
wir oben schon gedacht haben / s. 10.

Tab. 15.



Wir wollen oben anfangen / und dieses Wappen kürzlich be-
schreiben. Auff dem ersten und letzten Helm siehet man das
jenige / wessen allbereit S. 10. gedacht worden. Über dem an-
dern Helm / der / wie alle andere gekrönt ist / präsentiren sich
zwey über einander stehende und mit ihren Spitzen über sich
kehrende halb-roth und weisse geschachtete Monden / und zwey
über diese hervorragende Pfauen-Schwänze in ihrer eige-
nen natürlichen / grünlichten mit Gold vermengten Farbe/
welcher das Fürstenthum Münsterberg; über dem dritten
sind zwey ausgebreitete Flügel / in welchen unterschiedene
Balken oder Binden die gelb / roth / gelb und weiß / 2c. sind;
welcher Cunstadt oder das Stamm-Haus; über dem vierd-
ten / der Schlesiische Schwarze Adler im gelben Felde / der
hier zwar nichts hat / jedoch die weisse Binde und Creuz-
lein laut anderer Münzen haben soll / welcher das Fürsten-
thum Delfe andeutet. In dem ersten Felde des Schildes /
das in der Mitten nach der Länge grade ab in zwey Theile ge-
theilet ist / dessen Rechter gelb oder Gold / der ander aber
Silber oder weiß ist: ist ein schwebender Adler mit ausge-
breiteten Schwanz und Flügeln / der ebenfalls in zwey un-
terschiedene Farben / als im gelben oder goldenen schwarz/
im weissen aber roth oder Rubin-farben ist. Welches
daher kommen seyn soll: weil Ottocarus König in
Böhmen nebst der Tochter den Münsterbergischen Di-
strict

strickt einem Marggrafen zu Brandenburg gegeben: dadurch es denn geschehen / daß der einzige Adler durch die doppelte Farbe / nemlich die Schwarze den Schleßischen / die Rothe aber den Brandenburgischen Adler andeuten sollen / wie Johannes Hesus in sua Silesia vorgeht / v. Henel Silesiogr. Ren. cap. VII. §. 93. pag. 310. Auf der Brust siehet man / wie sich die Binde oder der so genannte halbe Mond in der Mitte tieff herunter sencket / und also die Idee des concipierten halben Mondens ziemlich zu schanden macht / wiewohl wir auch eben ohne unsren Schaden auf dem Fürstlich Münsterbergischen Adler gar wohl einen halben Monden leiden können / da solchen zumal Kaiser Maximilianus II. so genennet in dem Privilegio, so wir bald mit mehrern anzusehen werden. Gedachter Adler hat wie der Schleßische einen offenen Schnabel und roth ausgeschlagene Zunge. In dem andern Quartier ist der Delsnische schwarze Adler im gelben Felde. Wobey sehr wohl zu merken / daß dieser Adler eben wie der auf dem Helme keine Krone hat: ob ihn schon Sibmacher / Fürst / und selbst Herr Spener also vorgestellt / und ihnen in den Samburgischen Remarques Anno 1707. N. 14. p. 107. gefolget worden: allermassen der Delsnische und Schleßische Adler keine Krone haben soll / man auch solchen auf keinen Münzen / davon der in gedachten Remarques angeführte Thaler selbst zeugen kan / mit einer Krone antreffen wird / und so es wäre / nur vor einen Fehler geachtet werden muß. In dem dritten Quartier ist der Plegnitzische roth- und weisse Schach: Zage / und in dem vierdten die zwey schräge goldene Glasische Binden im rothen Felde. Das Mittel-Schildchen ist halb gethellet / das untere Theil ist weiß oder Silber / das obere aber schwarz / in welchem zwey silberne Binden in die quer gesehen werden / als das Eunstädtische Wappen: dadurch aber nicht Eunstadt / das kleine Städtchen im Fürstenthum Delsche / Bernstädtischen Districts / sondern Eunstadt / das Schloß in Mähren / als davon sich die Herzoge

hoge dieser Podiebradischen Linie geschrieben / zu verstehen. Und eben dieses Wappen haben diese Herzoge geführt / so lange ihr Stamm gestanden / ob sie schon allbereits 1569. das Fürstenthum Münsterberg Maximiliano II. verkauft / sich dabey aber den Titel und Wappen ausgedungen. Wo den aber sehr wohl zu merken: daß gedachte Herzoge das Fürstliche Münsterbergische Wappen nur wie solches vor Zeiten gewesen / und wie wir solches beschrieben / nicht aber wie es 1570. dem Fürstenthum / weil die dasigen Stände / daß der Kaiser das Fürstenthum kaufen können / vor sich allein 38000. Thaler vorgeschossen / und dem Kaiser geschenkt / von dem Kaiser gebessert und vermehret worden. Wie den auch Herr Spener recht verstanden werden muß / weil er von dem Fürstlichen Münsterbergischen Wappen (nemlich dem oben angeedeuteten Adler) also schreibt: Hoc *δέρμα* est Monstbergii Principatus &c. Inde Ducatui adhæsit: unde nunc in Aversbergii Principis, quem Imperator illo Titulo ornavit Clypeo conspicitur apud Fürst Wappen-Buch parte 3. p. 5. Vid. Spen. Part. Spec. Oper. Herald. Lib. III. cap. XXX. §. XXXI. p. 699. Denn der alte Adler steht zwar da / aber nicht allein / sondern vermehret / und zwar in einem Felde / welches da es vorher schon einmal gethellet war / nur noch eine andere Theilung bekommen / wie bey Fürsten ausdrücklich loc. cit. zu sehen. Die Kaiserlichen Worte lauten von Vermehrung dieses Wappens also: Im andern und linken halben Theil des (vorigen) Schildes (so seyn) ein ganz rothes Rubin-farbnes Feld / darinn ein aufrecht gegen der rechten Hand stehender weisser Löwe / mit überschlagenen doppelten Schwanz / offenem Maule / roth-aufgeschlagener Zunge und auf dem Kopff habenden Königlichen Cron erscheinend. Auf demselben halben Schild

Rff

aber:

abermahlen ein offener Thurnier-Helm / welcher zu beyden Seiten mit roth und weisser Helm-Decken und gleichfalls mit einer Königlichen Krone gezieret ist / darauff wiederum ein aufrechtstehender ganz schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln / offenen Schnabel / roth ausgeschlagener Zunge / und über die Brust wie im ersten Theil des Schildes / ein weisser Mondschein erscheint / dermassen denn dasselbige Wappen / und die gemeldte Besserung in Mitte dies unsers Kaiserlichen Brieffes gemahlet und mit Farben eigentlich ausgestrichen ist 2c. 2c. Vid. Maximiliani II. Gnaden-Brieff / den er dem Fürstenthum und der Stadt Münsterberg gegeben zu Prag den 30sten May A. 1570. In Johann Jacob von und zu Weingarten Fasciculis Diversorum Jurium Lib. II. pag. 149. wo dieser Brieff angeführet wird / und weiterhin pag. 151. wo von dieser Verbesserung des Wappens gehandelt wird. it. Schickf. lib. 3. c. 30. p. 506. Wir haben uns desto länger bey Beschreibung dieses Wappens aufhalten müssen / jemehr bekant ist / daß man es / ob es schon vor 140. Jahren verändert worden / nicht wissen / und ich weiß nicht / was vor einem alten Tröster lieber folgen wollen / Vid. Scholia Silesiog. Henel. Renov. c. VIII. pag. 293.

S. 13. Ist solten wir nun nach der gemachten Ordnung im Actu von den Münden der Herzoge von Münsterberg Teutscher Nation nemlich derer von Aversberg handeln; wir wollen aber lieber mit den Delsnischen fortfahren und denn jener auch gedencken / da wir zumal ein und andere gründliche Nachricht von denselben zu überkommen noch verhoffen

fen; und wird es dem geneigten Leser gleich viel gelten: ob sie hier oder zu Ende dieses Capitels angeführet werden.

Von dem hinterlassenen Delsnischen Fürstenthum / von welchem das Münsterbergische schon längst weggerissen / und gedachte Herzoge / wie oben erwehnet worden / nur den Titel und Wapen behielten / hies es:

Principatus Olsnensis, à Podiebradiana Prosapia in Wurtembergicam ideo transferebatur, quoniam Sylvius Nimrodus, Wurtembergicus Dux in Matrimonium acceperat Caroli Friderici, Ducis Ultimi Podiebradiensis filiam, Elisabetham Mariam: ad quam ex Johannis Lucelburgici Bohemorum Regis Privilegio Ducatus Olsnensis tanquam Feudum foemininum pertinebat. Hinc ea cum Maritum suum, Sylvium Nimrodum. Ao. 1664. amisisset, aliquandiu Tutrix administratas haftenus Olsnenses Terras, filiis tribus, Sylvio Friderico Christiano Ulrico, Julio Sigismundo dividendas, possidendasque concedebat. Ipsa quidem nullam Monetam produci jusserat: consequbatur tamen a Filio Sylvio Friderico Anno 1686. mortua, funebrem.

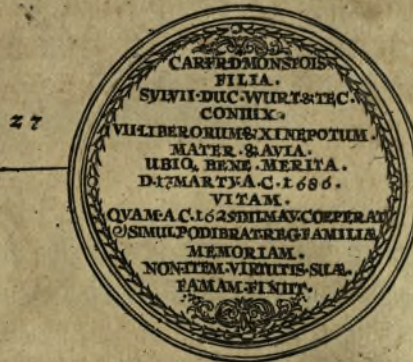
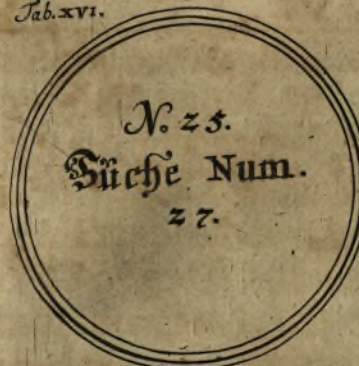
Das ist: Das Fürstenthum Delsse ward deswegen von der Podiebradischen Linie an die Würtembergische gebracht / weil Sylvius Nimrod, Herzog von Würtemberg sich mit Elisabeth Maria Carl Friderichs des Letzten Herzogs aus dem Podiebradischen Hause vermählte. Dieser gehörte das Fürstenthum Dels / vermöge Johannis von Luxemburg

Königes in Böhmen ertheilten Freyheit als ein Weibliches Lehn zu. Dahero selbige auch / als sie Ihrem Gemahl Sylvium Nimrodum Ao. 1664. verlor / die Delschnischen Länder / denen sie als Vormünderin eine Zeitlang vorgestanden Dero drey Prinzen Sylvius Friedrich / Christian Ulrich und Julius Sigismundus sich darein zu theilen übergab. Sie selbst zwar hatte keine Münze prägen lassen. Als sie aber starb / erlangte sie von dero Sohn Sylvius Fridrich / Ao. 1686. eine Begräbnis-Münze.

Tab. 16.



S. 14. Wir wollen hier nicht untersuchen / ob gedachte Princeßin einzig und alleine deswegen das Fürstenthum Delsche erhalten / weil Johannes König in Böhmen Anno 1338. in Aldenar Conrado I. dem Herzoge zur Delsche das Privilegium erthellet ; daß nicht nur seine Tochter Hedwigis vor sich / sondern auch ihre Mäthliche und Weibliche Kinder / dieses Fürstenthum erben könnten und solten ; denn man würde vielleicht eingewendet haben / daß diese Princeße nicht aus derjenigen Familie entsprossen / welcher Johannes das Privilegium gegeben ; dahero auch selbige sich dessen nicht zu erfreuen. Nachdem aber solches nicht geschehen / läßt es sich glauben / daß Henricus Georgii Königs in Böhmen Sohn das Fürstenthum Delsche mit dem Bedinge / vor die Podlebradische Herrschaften in Böhmen angenommen / daß



daß solches ein Feudum Foemininum, wozu es ehmalen von Johanne gemacht worden / seyn und ins künfftige verbleiben sollte. Welches auch um desto mehr anzunehmen / wellbenderseits getauschte Länder bey ihren neuen Herren erblich verbleiben sollten. Auf diese Weise bekam Sylvius Nimrod das Oelschnische Fürstenthum durch eine glückliche Mariage, dafür er aber aus Erkänntigkeit dem Kayser die Herrschaft Jalschwitz in Mähren mit Consens seiner Gemahlin cedirte / welche Concession Herrn Lucæ gar unbekant gewesen. Daher er andere Ursachen ersonnen / warum diese Herrschaft nicht mehr bey dem Fürstlich-Oelschnischen Hause verblieben l. c. p. 2. pag. 1134. welchen Irrthum auch Herr Sinapius wohl angemercket. L. c. P.I. pag. 537.

Von diesem Sylvio Nimrod haben wir noch keine andere Münzen gesehen / als eine grosse Medaille, welcher Herr Sinapius auch gedenckt / l. c. p. 566. und sie auf achtehalb Ducaten schätzt / so wir eben dazumal nicht so genau in acht genommen. Diese liess der Herzog prägen / als er 1659. den 9. Junii unter der Schützen-Brüderschaft zu Delfs König ward. Man siehet auff dieser des Herzogs Brust-Bildnis in etwas langen Haaren / unter der Achsel die Buchstaben: D. U. die ohne Zweifel den Münz-Meister andeuten sollen / und diesen Titel / der vorher in diesem Fürstlichen Hause nicht bekañt war: Syl.D.G.Dux Wurt. ac Tecc. nn (nec non) in Sil. Olf. Com. Montp. Dominus In Heid. Stet. Medz. Sylvius von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg und Teck / wie auch in Schlesi-en / zu Delfs / Graff zu Mompelgart / Herr zu Hei-denheim / Sternberg und Mesibor. Auff dem Revers einen Officier, so einem Soldaten auff der Schoos
Rff 3
siehet /

stet / mit der Devise : Fidelite, Oblige, die schuldige Treue.

Tab. 16.



Die Tugenden dieses Preiß-würdigen Fürsten haben sich so wol Herr Lucæ, als auch Herr Sinapius Ilcc. jener 1173. seq. dieser P. I. pag. 254. seq. bekant zu machen angelegen seyn lassen. Absonderlich aber verdienet an Ihm bemerckt zu werden / der zum steten Andencken der allgemeinen Sterbens-Notwendigkeit und Erweckung aller Adellichen und Ritter-mäßigen Tugenden auffgerichtete Orden des Todten-Kopffs / dessen Geseze und was dabey in acht genommen zu werden verordnet worden / bey nur gemeldtem Herrn Sinapio I. c. weitläufftig und mit Vergnügung zu finden sind. Sein nachdencklicher Wahlspruch war: Omnia scire non omnia exequi. Man könne und solle wohl alles wissen / aber nicht alles thun und vollziehen. Er starb Anno 1664. im 42. Jahr seines Alters / und ward zwar auff's prächtigste begraben / ob aber einige Münzen dabey gepräget worden / wird um desto mehr gezweifelt / weil wir nicht nur alleine keine gesehen / sondern auch nicht einmal einige Nachricht davon erhalten können. Als aber seine hinterlassene Gemahlin aus der Welt gieng / wurde ihr nachfolgende im Actu also beschriebene Medaille verfertigt.

s. 15. Ad mortuæ Ducis Imaginem (sehr prächtig und mit Perlen um den Hals / wie auch andern Edelgesteinen unter der Brust gezertten und köstlichen Kleiduna angethanen Brust-Bildnis) legitur: Elisabeth Maria Ducis-

sa

sa Wurtembergica Teccensis. In altero latere: Caroli Frideri. Ducis Monsterbergensis Olsnensis Filia: Sylvii, Ducis Wurtembergici & Teccensis Conjux VII. Liberorum & XI. Nepotum Mater & avia. Ubique Bene Merita D. 17. Martii. A. C. (welches so wohl Anno Christi) wie auf dem Theatro (als auch Anni Currentis, wie wir es lesen heissen kan) 1686. Vitam. Quam A. C. (Anno Christi) 1625. D. II. Maji Cœperat & Simul Podiebradiæ Regiæ Familiæ Memoriam. Non item, Virtutis suæ Famam finit; ganz unten steht I. N. des Münz-Meisters Namen.

Tab. 16.



D. i. Um der verstorbenen Herzogin Bildnis liest man: Elisabeth Maria Herzogin zu Württemberg und Teck. Auf der andern Seite: Princesse Carl Friedrichs Herzogs zu Münsterberg Oels. Eine Gemahlin Sylvius des Herzogs zu Württemberg und Teck. Eine Mutter 7. Kinder und eilff Enckelein Groß-Mutter. Machte sich allenthalben wohl verdient. Endigte ihr Leben den 17. Martii a. c. 1686. welches sie Anno 1625. den 11. Maj. bekommen hatte / und zugleich das Königl. Podiebradische Gedächtnis / nicht aber den Ruhm der Tugend.

Über diese anderthalb-löthige Medaille wurde auch noch eine

eine

eine kleinere gesehen. Auf dieser steht das Münsterberg-
Delfische Wappen aber nur mit drey Helmen/ da/ wie oben
erinnert/ Ihr Herr Vater und Better fünffe geführt; um
dieses: Elisabeth. Maria Ducissa Wurtemb. Tec.
Auf dem Revers um den Rand: Ultima e stirpe Du-
cum Monstreb. Olsn. Com. Glac. mitten: Nata A.
1625. D. XI, Mai. Nupta 1647. D. I. Maji. Denata
1686. D. XVII, Martii Dulcem sui relinquens Me-
moriā. Elisabeth Maria Herzogin von Würtem-
berg und Teck/ die letzte aus dem Hause der Herzo-
ge von Münsterberg/ Delf/ Grafen zu Glac/ ge-
boren A. 1625. den 11. May/ vermählet An. 1647.
d. 1. May. verstorben A. 1686. d. 17. Merz/ ein ange-
nehmes Gedächtnis hinter sich lassende.

Tab. 16.



Durch diese gab Gott aus dem Hoch- Fürstlich- Wür-
tembergischen Hause dem Fürstenthum Delfe drey Prin-
gen: Sylvium Fridericum, Christianum Ulricum und
Julium Sigismundum; diese theilten sich nach ihres Her-
ren Vaters Tode/ weil es der Frau Mutter selbst gefiel/
in das ererbte Fürstenthum/ und lieffen viele Goldene und
Silberne Münzen schlagen/ davon nur etliche wenige im
Actu angeführt worden/ deren wir aber noch etliche/ und
zwar die vornehmsten beyfügen wollen/ die entweder die
Gelegenheit/ oder die Artigkeit des Gepräges vor andern be-
rühmt macht.

Inter

Inter illos relictos Sylvius Fridericus ab Anno 1674. ad
1695. per Nummos editos Nomen sibi faciebat, in quorum
nonnullis Symbolum suum patefaciebat: Si Deus pro no-
bis, quis contra nos. Von diesen machte Sylvius Friedrich
von An. 1674. bis 1695. durch allerhand Münzen sich einen
grossen Namen/ auf deren einige er seinen Wahlspruch setzen
liess: Ist Gott vor uns/ wer mag wider uns seyn.
Hierbey finden wir nichts anzumercken/ denn es sind aller-
dings auch 3. E. Reichs- Thaler vorhanden/ auf welchen die-
ses sein Symbolum nicht steht.

§. 16. Die erste Medaille die von ihm bemercket zu
werden verdienet/ war die jenige von vier und drey- viertels
Ducaten/ so er der Schützen- Bruderschaft zu Delf vereh-
rete.

Tab. 16.



Auf dieser siehet man des Herzogs geharnischtes Brust- Bild
in blossen Haupte und langen Haaren/ um welches der Ti-
tul: Sylvius Fridericus D. G. Dux Wurtembergensis Tec-
censis in Silesia Olsnensis. Auf dem Revers inwendig statt
des Wappens oder etwas anderem das Fürstliche Symbolum:
Si Deus pro nobis, quis contra nos. mit dem Beyfage: Ist
König worden 1662. d. 5. Junii. Um dieses alles den Rest des
Tituls: Comes Montbellegardensis Dominus in Heyden-
heim Sternberg Metzibor. Von welchem Titul zu seiner Zeit
ausführlich wird gehandelt werden.

Als sich dieser Herr 1672. mit der Princessse von Wür-
temberg Montpelgard vermählete/ sahe man bey seinem
Hochzeit- Festin nachfolgende ungemeyne schöne Medaillen.

Die

Die

Die Erste von vier Roth zeigt des Herzogs überaus erhabenes geharnschtes und mit einer grossen Perruque gezieretes Brust-Bild / um dieses : Sylvius Fridericus D. G. Dux Wurtembergicus Teccensis, in Silesia Olsnensis Comes Montisbelligardensis, Dynasta in Heydenheim Sternberg & Medzibor. Sylvius Fridrich von Gottes Gnaden / Herzog zu Würtemberg / Teck / in Schlesien zu Delf / Graff zu Mompelgard / Herr zu Heidenheim / Sternberg und Medzibor. Unter der Achsel steht des Münz-Meisters Name I. N. Auf der andern Seite der Hochfürstlichen Braut erhobenes Brust-Bild mit blossen Brüsten und langen Haarlocken nebst diesem Titul: Eleonora Charlotta, D. G. Ducissa Wurtembergica Teccensis & Chastillonensis, in Silesia Olsnensis Comitissa Montisbelligardensis & Collinia D. I. H. St. F. & M. Eleonore Charlotte von Gottes Gnaden Herzogin zu Würtemberg / Teck und Chatillon / in Schlesien zu Delf / Gräfin zu Mompelgard und Colligny / Frauen zu Heidenheim / Sternberg / Fürstenberg (so ihr zum Selbstgedinge war ausgesetzt worden) und Medzibor.

Tab. 17.



Dass sich diese Herzogin eine Princessin von Chatillon und Gräfin von Colligny nennet / rühret daher: weil Caspar von Colligny Marchal von Frankreich ihr Groß-Vater war. Auf



Auf dem eussersten Rande dieser Medaille stehet: Quos Vir-
tutis facies, hos facierum quoque virtus sociat.
Welche die Schönheit der Tugend / die verbindet
auch die Schönheit der Gesichter. Eine andere von
drey Loth hat voriges Bildnis und Titul der Herzogin.

Tab. 17.

Auf dem Revers aber stehet auf einer bedeckten Taffel ein
Brenn-Glas / welches die von der Sonne empfangene
Strahlen auf ein hinter ihm stehendes Frauenzimmer in ei-
nem Spiegel / welches ohnfehlbar die Princesse selbst seyn
soll / wirfft / mit der Devise: Recipit & reddit ignem.
Es empfängt und giebt Feuer. Auf dem eussersten Ran-
de liest man: Enthea hac Virtutis Idea Sylvium Fri-
dericum D. G. Ducem W. T. I. S. Ols. solari voluit.
Divina Pronæa, A. 1672. 17. Maj. Mit dieser Him-
lischen Gestalt der Tugend hat die Göttliche Vor-
sorge Sylvius Fridrichen von Gottes Gnaden
Herzogen zu Würtemberg / Teck / in Schlesien zu
Dels / vergnügen wollen / Anno 1672. d. 17. Maj.
Damit aber nicht jemand meynen dürfte / diese Medaillen
wären vielleicht ausserhalb Schlesien geprägt worden / und
gehörten also nicht hieher; so bemerken wir / daß nicht al-
lein die Littern / die etwas besonders in dem Buchstaben E.
haben / sondern auch des Delsnischen Münzmeisters Na-
men I. N. der ausdrücklich auff beyden und zwar auf der
ersten unter des Herzogs Arm; auf der andern unter der
bede-

bedeckten Taffel stehet / das Gegentheil zur Genüge be-
weisen.

Sonst scheint es / als ob dieses Durchlauchte Paar die
Zeit der ehelichen Vergnügung / wie die alten Griechen rech-
nen / und Olympiades dazu brauchen wollen. Denn Anno
1677. da eine Olympias oder Zeit von völligen vier Jahren
verfloßen war / sahe man eine grosse Medaille, auf welcher
ersten Seite sich der Herzog in einer Perruque und Romanis-
chen Habit präsentiret.

Tab. 17.



Um ihn liest man den gewöhnlichen Titul und auff dem
Rande seinen Wahl-Spruch: Si Deus pro nobis, quis
contra nos, Ist Gott vor uns wer mag wider uns
sehn. Unter der Achsel stehet die Jahrzahl 1676. welche
uns vermuthen heisset: daß der Stempel allbereit ein Jahr
vorher in der Welt gewesen / als diese Medaille verfertigt
worden; wie denn auch nur der Revers hier zu regardiren;
da stehet der Herzogin Bildnis und um dieses der Titul: Ele-
onora Carolina D. G. Ducissa Wurtembergensis, Teccensis
& Olsnensis. Und auf dem äussersten Rande die Worte:
Anno Christi MDCLXXVII. Conjugii quinto. D. i.
In dem Jahre nach Christi Geburt 1677. in dem
fünfften des Ehestandes.

In eben diesem Jahr celebrirte unser Herzog das an-
dere Jubel-Jahr der berühmten Universität Tübingen mit
Prägung Gold- und Silberner Gedächtnis Groschen. Auf
selbigen sahe man sein Brust-Bildnis / wie vorher im Ro-
manischen Habit nebst dem gewöhnlichen Titul.

Tab. 17.

Tab. 17.



Der Revers aber zeigete ein Polster / worauff ein mit Del-
Zweigen umwundener Scepter lieget / darunter stehet:
Olsnæ Silesiorum, Zu Dels in Schlesiens; und weiter
die Jahrzahl 1677. Über diesem hält aus den Wolcken in der
Höhe zur rechten Seite eine Hand eine Krone / welche so
wohl als alles andere eine aufgehende Sonne / auf der Lin-
cken bestrahlet; um den Rand stehet: Eberhardus Barba-
tus ex utroque Immortalis; Eberhard der Bärtige
ist durch beides unsterblich gemacht worden. Was
aber durch dieses Utrumque oder Beides angedeutet werde/
ist aus dem inwendigen Verze zu sehen / da es heisset: Der
hat die Herzogs-Würde bracht / 1495. d. 21. Julii,
und Tübingen berühmt gemacht. 1477. d. 31. Julii.
Dieser Eberhard wird billig in dem Hoch-Fürstlich-Wür-
tembergischen Hause hoch und vor unsterblich geachtet / al-
termassen er der jenige gewesen / der sich so sehr signalisiret/
daß er von Maximiliano I. mit dem Orden des Goldnen
Vlieses 1492. und das dritte Jahr darauf zu einem Reichs-
Fürsten zu Würtemberg und Teck auf dem Reichs-Tage
aus einem Grafen gemacht worden. Darum heisset es hier:
Der hat die Herzogs-Würde bracht. Belangende
das andere: Und Tübingen berühmt gemacht; so wird
damit auf die Stiftung der Hohen-Schule: so mit Bewil-
ligung und Befreyung Kaiser Fridrichs IV. und Pabst
Sixti IV. 1477. geschehen / gezelet / welche er mit hohen
Befrey-

III 3

Befreyungen / Renthen / Zehenden und Gülthen wohl
 versehen / auch wackere Leute dahin und sonderlich seinen
 ehemaligen Præceptorem Naclerum oder wie er sonst hieß
 Vergenhans beruffen / so daß er oftmalen von dieser Stifft-
 ung zu sagen pflegen : Er habe einen Brunn des Le-
 bens gegraben. Vid. Layritz Genealog. Palmwald
 die IX. Taffel / cap. 13. pag. 472. Voetius schreibet in dem
 Verzeichniß der Academien / welches er seiner gehaltenen
 und zu Amsterdam 1655. gedruckten Sermon von der Nutz-
 barkeit der Academien und Schulen / welche die Gelehrte
 Jungfer Anna Maria von Schurman mit einem überaus schö-
 nen Carmine beehrte / angehenkt / von dieser Stifftung
 in Niederländischer Sprache / welche wir nur Hochdeutsch
 hersetzen wollen also : Zu Tübingen ward eine Univer-
 sität aufgerichtet von Eberhard Grafen von Württemberg in
 dem 1477. Jahre. Der erste Rector war der berühmte
 Historien-Schreiber Johannes Naclerus. In der Theo-
 logie haben ehemalen da gelehret der berühmte Scholasticus
 Gabriel Biel, und nach der Reformation Theodericus Snep-
 sius, Jacobus Heerbrandus, Jacobus Andrea Schmidelinus,
 (so nennet er auf eine ihm / als einem solchen grossen Manne
 gewiß höchst unanständige Art den berühmten Procancellar-
 ium bey gedachter Universität und Hochverordneten Theolo-
 giæ Doctorem Jacob Andrea, weil er eines Schmiedes Sohn
 war) Lucas Osiander und andere. In Jure, Johannes Sichardus;
 In der Medicin, Leonardus Fuchsius und Jacobus Schechvius;
 In der Mathematic, der Welt-berühmte Johannes Stofflerus,
 Scheubolius und Michael Mestlinus; In der Griechischen Spra-
 che Philippus Melancton und Martinus Crusius; In der
 Rhetoric der Welt-berühmte Nicodemus Frischlinus; Hier
 hat auch gelehret der vor Zeiten gelehrte Johannes Reich-
 linus, sonst Capnio genant / der zuerst die Griechische und
 Hebräische Sprache in Deutschland gebracht; In der Phi-
 loso-



lofophie find durch ihre Schrifften befañt : Georgius Lieblerus und Andreas Planerus. Allein fo sehr ſich Tübingen ſolcher wackerer Männer rühmen kan / fo sehr und noch viel mehr möchte es ſich gratuliren / daß ihr andertes Jubeljahr zu Deß andern andern Ende Deutſchlandes von einem ſo vornehmen Fürſten auff ſo koſtbare Art / angeſehen die goldene Medaille 8. Ducaten wog / beehret worden.

Dieſes Jahr war recht fruchtbar an ſchönen Medaillen bey unſrem Herzoge / denn man ſah auch noch andere in Oval.

Tab. 18. (N) (34)

Die erſte Seite prangete mit dem Bildniß unſers Herzogs und gewöhnlichen Titul : Die andere mit dem völligen Württemberg-Deßniſchen Wappen / nebst den vier Helmen / und dieſer Devise: Pietate & Juſtitia diteſco, 1677. Durch Frömmigkeit und Gerechtigkeit werde ich reich.

Von denen vier Medaillen / ſo Herzog Sylvius Frid. in den neuen Thurm-Knopff zu Feſtenberg legen laſſen / welche Herr Sinapius l. c. part. 2. p. 421. 422. bemerckt / wollen wir die letzten drey anführen. Die erſte von zwey Lothen zeigt des Herzogs Schwieger-Vaters Georgii Conſtantis Bruſt-Bild in kurzen Haaren und Römischen Habt ; über ihm hält eine Hand in den Wolcken ein Auge / wodurch vielleicht die Göttliche Vorſorge vor dieſen aus ſeinem Lande von den Frankeſen vertriebenen Fürſten angedeutet wird. Der Titel heiſſet: Georgius Magnanimus D. G. Dux Württembergensis, Teccensis Comes Mompelgardensis, 1687. George der Großmüthige von Gottes Be-

naden

W B P
Opale

naden Herzog zu Württemberg und Teck / Graff zu
Mompelgard. Der Titul: Constantis, eines Bestän-
digen / wie er auf einer andern Medaille genant wird / wie
ingleichen Magnanimi eines Großmüthigen rühret ohnfehl-
bar daher: weil er mehr der Göttlichen Vorsorge / als
Menschlichen Versprechen vertrauet / und zeitwährendem
Französischem Kriege dem Römischen Reiche beständig treu
verblieben / wie sehr sich auch die Franzosen / ihn davon ab-
zu reißen bemühet. Auf dem Revers siehet man dieses Ge-
orgii Gemahlin Brust-Bildnis / über welchem eine Hand
aus den Wolcken einen Lorbeer-Kranz hält. Der Titul
lautet also: Anna D. G. Princeps Wurtembergensis
Teccensis Nata Ducissa Chastillonensis Comes de
Colligny. Anna von Gottes Gnaden Herzogin
von Württemberg und Teck / Gebohrne Herzogin
von Chastillon / Gräfin von Colligny. Diese war
Herzog Casparis de Colligny und Chastillon, Marssalls in
Frankreich Tochter / mit welcher er sich Anno 1648. ver-
mählet. Sie war ehmahlen der Reformirten Religion zu-
gethan / verließ aber dieselbe 1662. und bekehrte sich zu der
Evangelischen. Die grossen Güter / so sie in Frankreich
hatte / wurden theils verkauft / theils aber alengen verlo-
ren / so / daß sich dero Gemahl wenig darüber zu erfreu-
en gehabt.

Das allerschönste / was auff dieser Medaille zu bemer-
cken / ist die Umschrift auf dem äussersten Rande: In Cor-
de Amorem in ære honorem exprimit Sylvius Fri-
dericus Dux Wurtenb. Tec. Ols. So giebt Syl-
vius Friedrich Herzog zu Württemberg / Teck und
Delfe / die Liebe im Herzen und auf dem Erste
die

die Ehre (nemlich gegen seine Schwieger- Eltern) zu
erkennen.

Tab. 18. (N)(35)

Die andere pranget mit Herzog Sylvius Friderichs und
seiner Gemahlin Conterfaits, die an einander lehnen mit ih-
ren gewöhnlichen und schon oftmals vorgekommenen Tituln.

Tab. 18. (N)(36)

Auf dem Revers stehet ein von oben herab in der Mitte ge-
theilter Schild / den ein Fürsten-Hut bedeckt / und zwey En-
gel zu beyden Seiten halten. In dem einen Theile und zwar
im ersten der Chastillonische gekrönte Adler mit ausgebrei-
teten Flügeln. In dem andern aber und zwar zur Linken
das Württemberg-Delfnische Wappen / dessen Erklärung
unten schon vorkommen wird. Indessen kan sothane Stel-
lage des Wappens zelgen / wie ungemein hoch der Her-
zog seine Gemahlin lieben müssen / weil sonst die Arma
Gentilitia oder Stamm-Wappen den andern immer pfe-
gen vorgesetzt zu werden. Auff der dritten siehet man aber-
malen des Herzogs und seiner Gemahlin an einander gelehnte
Brust-Bilder mit den völliigen Tituln / auf dem Revers
aber zwischen zwey Reihlen Cedern einen Quadrat-Stein
und auf demselben einen dreyeckicht geschnitten und oben zu-
gespizten Diamant mit der Devise: Nescit labi Virtus,
Die Tugend kan allein vor Unfall sicher seyn.

Tab. 18. (N)(37)

M m m

Gleich

Gleichwie aber dieser Herzog seine Pietät gegen die Schwieger / so bewiese er sie auch gegen die rechten Eltern; Denn als die Hoch-Fürstliche Frau Mutter numehr auch den Weg alles Fleisches gegangen war / ließ er nachfolgende Medaille von 4. Loth verfertigen.

Tab. 18.



Um des Herrn Vaters Bildnis in langen Haaren / steht der Titul: Sylvius D. G. Dux Wurt. T. in Silesia Olsnensis. Sylvius von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg und Teck / in Schlesien zu Dels; um der Frau Mutter aber: Elisabeth Maria D. G. Ducissa Wurtenbergensis Teccensis in Silesia Olsnensis, nata Ducissa Münsterbergensis. Elisabeth Maria von Gottes Gnaden / Herzogin zu Württemberg und Teck / in Schlesien zu Dels / gebohrne Herzogin zu Münsterberg. Auf dem äußersten Rande aber: Aeternæ Optimorum Parentum memoria Venerator Filius Devotus Sylvius Frid. D. W. T. J. S. O. 1686. Zum ewigen Gedächtnis der liebsten Eltern hat ihr treuer Sohn Sylvius Friedrich Herzog zu Württemberg / Teck / in Schlesien zur Dels dieses Ehren-Mahl gestiftet.

Wir erinnern uns hiebei / daß wir in unsrem Extract, von dieses Herzogs Münzen einen Thaler und Vermählungs Medaille noch anzuführen versprochen. Den Thaler / derer der Herzog mit unterschiedenen Geprägen verfertigen lassen / belangende: so siehet man darauff sein Brust-Bild.



Bildnis und gewöhnlichen Titul. Auf dem Revers das Würtembergische Wappen / worunter des Münz-Eisen-schneiders Namen S. P. oben die getheilte Jahrzahl 1675.

Tab. 18.



Auff der Medaille, die zwey Loth wiegt / präsentiren sich der Verlobten an einander gelehnte Brust-Bilder / um welche der gewöhnliche Titul. Die andere Seite zeigt ein Herz zwischen zwey Palm-Bäumen / die aus einem Felsen in der See wachsen / welches da es sonst blühet / und das ungestüme Meer. etliche Schiffe an den Felsen schmeißt / lieblich von der Sonne bestrahlet wird / mit der Umschrift: les pures flammes sont protegees de l'Amour Divine. Ist die Liebe keusch und rein / wird Gott ihr Beschützer seyn.

Tab. 19.



Anno 1697. den 3. Junii gieng Herzog Sylvius Friedrich ins Grab / ihm sind aber keine Begräbnis-Münzen gemacht worden. Wir bemerken noch von ihm / daß er ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft gewesen. Er hatte das Gewächse / Großer Lorbeer-Baum / das Wort: Tugend und Tapfferkeit / und den Namen: der Schützende. Als er in diesen Palmen-Orden den 9. Heumonats 1677. trat / wurde ihm von dem Pflanzenden in gedachtem Orden folgendes Sonnet gemacht:

M m m 2

Ge:

W B P
Opole

Gekränktes Schlesien / ermuntre deine Sinnen /
 Der Delfner Sylvius tritt in den Orden ein /
 Wo Deutsche Treu und Kunst soll Frucht und Regel seyn.
 So weist du auch / was sich Charlotte lies gewinnen /
 Als Sie zu Wien verehrt der Tugenden Slavinnen.
 Nun wird / nur zweifle nicht / Dich ärgern keine Pein.
 Was Reid und Hohn beschmüht ziert ein Durchlauchtig
 Schein /

Du kanst ikt / was du wilt / in Kunst und Treu beginnen.
 Der Schützende / wie er selbst Deutsche Tugend übt /
 So schüzt er den numehr / der jener sich ergiebt.
 Doch weil diß nicht genug (gestalt wo hier auff Erden
 Dich nichts mehr kräncken soll / ein junger Prinz gebricht)
 So wütsche noch dazu aus schuldig Teutscher Pflicht /
 Daß die Gemahlin auch Fruchtbringend möge werden.

§. 17. Christianus Ulricus, ordinaria consuetudine, plurimos Nomine suo signatos Nummos reliquit. Anno 1680. amittebat Uxorem: in cuius Memoriam formari jubebat, & aureos & argenteos Nummos. Aureus exhibet in uno Ducis, in altero Latere Conjugis Imaginem. Posteriori additum reperitur: Anna Elisabetha, Ducissa Wurtenbergensis, Teccensis, Olsnensis & Bernstadiensis, EX-TINCTA SUPERSTES. Argenteus trium Unciarum Nummus, præter Imaginem mortuæ Ducis, Annumque tum Natalem, tum emortualem, indicat Desiderium Superstitis Mariti hoc Versu:

In cunctis Te quærit amor renovare Metallis.

D. i. Christian Ulrich hat sehr viel Münzen unter seinem Namen hinterlassen. Anno 1680. ver-
 lohr

lohr er seine Gemahlin; zu deren Gedächtnis er so wohl Goldene als Silberne Münzen prägen ließ: Die Goldenen zeigen auf einer Seite des Herzogs / auf der andern seiner Gemahlin Bildnis. Dem letztern sind diese Worte benigeset: Anna Elisabeth / Herzogin zu Württemberg / Teck / Delfi und Bernstadt. Auf dem äußersten Rande: Sie ist auch im Tode noch lebendig. Die Silbernen jeder von drey Unzen deuten ausser der verbliebenen Herzogin Bildnis / wie auch dem Geburts- und Sterbens-Jahre / des hinterbliebenen Gemahls Be-
 trübnis mit diesem Vers an:

Auf jedem Erzte sucht die Liebe dich zu finden.

Herzog Christian Ulrich hat ausser denen vielen Courant- und anderen Münzen / derer wir bald jedoch mit wenigen gedencken werden / nach Göttlichem Verhängnis allerley so wohl Freuden- als Trauer-Medaillen verfertigen lassen. Als er noch vor erlangter Investitur 1672. den 13. Junii zu Delfi Schützen-König ward / kam auf seine Fürstliche Ordre eine Goldene Oval-Münze von fast 7. Ducaten ans Licht / derer erste Seite das Fürstlich-Württemberg-Delfnische Wappen nebst dem Namen und Titul: G. U. D. G. D. W. T. J. S. O. Ferner die Jahrzahl 1672. und den Tag 13. Jun. präsentirte. Die andere aber in einem Castel einen Unterthan / in dessen Schooske ein Fürst ruhet / und die Devise: Tutissimum Firmamentum Principis Amor Civium.

Tab. 19. (N)(41)

Mmm 3

Der

Der beste und sicherste Schutz eines Fürsten ist die Liebe seiner Unterthanen. Womit er allerdings dasjenige vorstellen wollen / was obengedachter Eberhardus Barbatus gegen die Herrligkeiten / so ein und anderer Fürst einmal gegen ihn gerühmt / eingewendet; daß er nemlich in eines jeden seiner Unterthanen Schoosse ganz sicher ruhen möge / und dieses vor seine größte Herrligkeit hielte; Was des Prinzen künftige Unterthanen vor einen unvergleichlichen Vorschmack ihrer künftigen Vergnügung daraus geschöpffet / ist leicht zu erachten. Sonst schelnet der Schleifische Adler auf dem Mittelschild so wohl als auf dem vierderten Helm eine Krone oder vielmehr Fürsten-Hut zu haben / so ihm aber beyde nicht gehören.

Als sich dieser Herzog mit Anna Elisabeth Fürst Christian des Andern von Anhalt Bernburg / und Eleonoren Sophien geborner Princessen aus dem Hause Holstein-Sonderburg Tochter / Anno 1672. den 13. Martii vermählte; sah man auff silbernen Medaillen die entweder bald bey der Vermählung oder kurz hernach gepräget worden / des Herzogs und seiner Gemahlin an einander gelehnte Brust-Bilder / und den Titel: Christianus Ulricus & Anna Elisabeth Duces. Christian Ulrich / und Anna Herzog und Herzogin; und denn ferner auff dem Revers einen Hahn / der den Stoß-Vogel abhält / und eine Henne / die ihre Küchlein bebrütet / nebst der Umschrift: Altera alit, protegit alter. Eine ernähret / der andere wehret.

Tab. 19. (N)(42)

Die

Die Begräbnis-Medaillen / so der Herzog dieser seiner Gemahlin / die er nur acht / und etwas mehr als ein halbes Jahr gehabt / allermaßen die Hoch-Fürstliche Vermählung zu Bernburg den 13. Martii 1672. geschah / die Herzogin aber mit dem unverwelklichen Ehren-Ruhm / daß sie ein Muster Fürstlicher Tugenden gewesen / den 3. Sept. 1680. die Welt im 34. Jahr ihres Alters zu Bernstadt gesegnete / zu Ehren prägen lassen / ist albereit oben gedacht worden im Actu, wir aber haben selbige nicht bekommen können.

Anno 1683. vermählte sich Herzog Christian Ulrich zum andernmal mit Sibylla Maria Herzog Christianens zu Sachsen Merseburg und Christianen geborner Herzogin von Hollstein Princessin / zu diesem Ende ward folgende schöne Medaille verfertiget.

Tab. 19. (N) (43)

Die Brustbilder dieses Durchlauchten Braut-Paars stehen neben einander in Romantischen Habit. Um diese der Titel: Christianus Ulricus, Sibylla Maria, unten die Jahrzahl 1683. und der Tag der Vermählung der 27. Octobr. als an welchem solche angestellet gewesen / aber erst den Tag hernach vollzogen worden. Auf dem Revers siehet man einen brennenden Rauch-Altar / zu dessen beyden Seiten zwey Priester stehen / so Del ins Feuer glessen / und oben eine Sonne. Die Umschrift / nur etwas verändert / ist aus dem Virgilio entlehnet / und heisset:

Sic mihi jucundis adulescunt ignibus aræ.

Die

Die vielleicht nicht unbillig also gegeben werden kan:
So brennt das Feuer recht / und giebt mir groß
Bergnügen.

Ganz unten stehet des Münzmeisters Namen: I. N. wel-
cher zur Genüge andeutet / daß die Münze in Schleßen ans
Licht kommen.

Sonst giebt es auch so wohl goldene / als Silberne Me-
dailen / die das Gepräge nur erwelter Hochfürstlichen
neuen Gemahlin allein haben.

Tab. 19.



Am Silber wlegen sie Drey und ein halb Loth / und
präsentiret sich darauff die Herkogin mit vollem Gesichte/
trefflich langen Haar-Locken/entblößten Brüsten und sehr kost-
barem Habt. Um sie stehet der Titul: Sibylla Maria Dux
VV. T. O. & B. Sibylla Maria Herkogin zu Wür-
temberg / Teck / Delß / und Bernstadt. Der Revers
zeiget die Württemberg- Delßnische und Sächsische Wappen
combiniret beyssammen / welche ein Fürsten-Hut bedeckt /
und auf etne ungemeine schöne Art bourdiret sind. Unten
stehet des Münzmeisters Namen J. N. Um alles das übrige
vom Titul / der vor Lateinisch war: Gebohrne Her-
kogin zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg. Auf
dem äußersten Rande aber der schöne Reim:

Gott führe du mich allezeit /

Den rechten Weg zur Seeligkeit.

Das merckwürdigste an dieser Medaille ist / daß das Wür-
temberg- Delßnische Wappen wider die Gewohnheit sechs
Zel-



Felder nemlich zwischen dem goldenen Reichs-Fahn und den 2. Forellen einen Stern hat / so die Herrschaft Sternberg bedeutet / wovon bald ein mehrers.

Zu dieser Vermählung rechnet auch Herr Sinapius folgende grosse Goldene fünf und zwanzig Ducaten schwere Medaille. Auf der ersten Seite präsentiret sich des Herzogs Brust-Bild in Römischen Habit und Perruque nebst dem Titul: Christianus Ulricus D. G. Dux VVurtenb. Tecc. in Silesia Olsn. & Berolstadt. Christian Ulrich von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg Teck / in Schlesien zu Dels und Bernstadt. Auf der andern ein hoher Felsen an welchem der Herzog auffklettert und zu übersteigen vermeinet / auch desto eher zu seinem Endzweck zu gelangen den Fürsten-Hut unten am Fusse des Felsen liegen lassen. Zur Seite des Felsens eine Stadt / welche Herr Sinapius vor Merseburg an der Saale hält. Über allen diesen stehet das einzige Wort: Tandem. Endlich.

Tab. 20. (N) (45)

Drey Jahr darauf nemlich 1686. den 14. Julii alten Calenders segnete Gott dieses Hoch-Fürstliche Ehe-Bette mit einem Prinzen. Die darüber geschöpfte Freude war so groß / daß deswegen goldene und silberne Medaillen geprägt worden. Die silbernen wogen anderthalb Loht und weniger

Tab. 20. (N) (46)

Ann

Auff

Auff der einen Seite siehet man eine Wlege / in dieser ein Kind / das eine Schlange zerreiſſet ; über diese noch eine andere Schlange / die von der Erde nach der Wlege kretcht / und das Bette anfällt ; womit das jenige vorgebildet wird / was die Mythologi und Fabel : Schreiber von dem neugebohrnen Hercule erzählen ; Es habe nemlich die Juno aus Jalousie gegen Alcmena des Herculis Mutter / weil Jupiter ihr Gemahl mit dieser den Herculem gezeuget hatte / die künftige Nacht darauff / als Hercules gebohren worden / zwey ungeheure Schlangen verschafft / so das Kind tödten solten ; die aber von diesem ergriffen / und mit den Händen zerrissen worden. Vid. Mytholog. Natalis Comit. Lib. VII. cap. 1. und gehet die Meinung dieser Vorbildung wohl dahin / daß der neugebohrne Prince, wie ehmalen Hercules alles Ungemach / ja den Tod selbst überwinden möchte. In dem Haupte steht ein Palm-Baum / dessen doppelte Stämme sich in einander schlingen / an welchen das Fürstliche Württemberg- und Sächsishe Stamm-Wappen in abgetheilten Schilden hängen. Oben pflöpft eine Hand aus den Wolcken in diesen Palm-Baum einen neuen Zweig / und die Umschrift heist : Spes expectata diu. Die längst gewünschte Hoffnung. Auf dem Revers liegt eine grosse Menge von Manns- und Weibes-Personen / die ohnfehlbar die treuen Unterthanen andeuten sollen / auf den Knien und bethet mit aufgehobenen Händen um Erhalt- Beschützung und Vermehrung dessen / das ihnen gegeben worden / den höchsten GOTT / der hier durch eine angenehme strahlende Sonne / in welcher der Namen Jehovah steht / vorgebildet wird / vor welcher die Worte : Qui dedit Deus, protegat, conservet, augeat. Der GOTT / der (den Prinzen) gegeben / beschütze / erhalte / und lasse ihn wachsen / als der Unterthanen Gebeth / oder doch wenigstens der Inhalt desselben gesehen werden. Auf dem äussersten Rande steht

stehen des Neugebohrnen Prinzen Namen und Titel : Christian Erdmann Herzog zu Württemberg / Teck / Oels / Bernstadt / gebohren zu Merseburg d. 24. getauft den 26. Julii des alten Calenders 1686.

Über diese allgemeine Freude wolten auch die treuen Vasallen und Unterthanen ihre besondere Vergnügung zu erkennen geben ; darum liessen sie Ducaten prägen / womit sie diese anzeugten / und zugleich den Prince verehrten. Die erste Seite prangete mit dem auf einem Polster sitzenden Prince, dem eine Hand aus den Wolcken den Fürstenthut und Scepter reichte / und die Devise : Et nunc, & olim. Ist und allezeit.

Tab. 20. (N) (47)

Die andere mit einem Altar / worauf lauter brennende Herzen über einander lagen / mit der Devise : Hæc sacrant Corda Vasalli. Dieses Opfer bringen dir die getreuen Unterthanen. An dem Altar stunden diese Worte : Christiano Erdmanno Duci VVürttembergensi, Teccensi, Olsnensi, & Berolstadiensis Nato III. Augusti 1686.

Als die älteste Princessse aus diesem Hoch-Fürstlichen Ehe-Bette sich mit Herzog Philippen zu Sachsen-Merseburg Anno 1688. vermählte / wurden nachfolgende Medailen verfertigt.

Tab. 20. (N) (48) (N) (49)

Rnn 2

Die

Die erste hat auf der einen Seite des Herzogs und der Herzogin Ovale Brust-Bilder; über der Herzogin steht dieser Titel: Louise Elisabeth, Herzogin zu Sachsen / geborne Herzogin zu Württemberg / Delf und Bernstadt / und über dem Herzoge: Philipp. Herzog zu Sachsen / Jülich Cleve und Berg. Unter diesen die Hoch-Fürstlichen Stamm-Wappen / nemlich die Württembergischen Hirschgeweih und der Sächsische Rauten-Orang; und ganz unten des Münzmeisters Namen J. N. Auf dem Revers steht man zwey brennende Herzen auf einem Altar / auf welche eine Hand aus den Wolken / in welchen der durch einander geschlungene Buchstaben angedeutete Name aus einem Cornu Copiae Blumen streuet / so den Himmlischen Segen andeuten sollen / mit der Devise:

Was in dem heiligen Rath der Gottheit wird be-
dacht /

Das wird auf Erden auch gesegnet seyn voll-
bracht.

Auf dem äußersten Rande steht: Glückselige Verbin-
dung des Rautenstocks mit Palmen. Anno 1688.
d. 7. 17. Augusti.

Die andere von 16. Ducaten und in Silber 4. Loth / ze-
get 1. Ein Feuerwerk / so dieser Vermählung zu Ehren
verfertigt worden; und zwar erstlich zu Lande / woben
zwey Pyramiden zu sehen / so mit der Jahrzahl 1688. be-
zeichnet sind; Zwischen diesen ein brennend Herz / mit die-
sen darauffstehenden vier Buchstaben L. E. P. W. Louise Eli-
sabeth Princeps Württembergensis. Louise Elisabeth Princesse
von Württemberg. 2. Neptunum oder den Wasser-Gott /
auf dem Wallfische / worunter diese Worte zu lesen: Flam-
mæ Serenissimorum Neonymphorum Philippi Ducis

Sa-

Saxoniae Jul. Cl. & Mont. & Lovisæ Elisab. Duc. Wur-
tembergensis, Teccensis & Olino Bernstadiensis,
Dicata Berolstadii 20. Aug. 1688. Die Flammen des
Durchlauchten Braut-Paares Philipps / Herzogs
zu Sachsen / Jülich / Cleve / Berg / und Louisen Eli-
sabeth Princeßin von Württemberg / Teck / Delf und
Bernstadt / eingeweihet zu Bernstadt den 20. Aug.
1688.

Auf dem Revers präsentiret sich das Feuer-Werk zu
Lande / dabey 1. ein Triumph-Bogen / worüber die Son-
ne. In der Mitte desselben das Wort: Vivat, Es lebe.
Unter zwey in einander geschlungenen C. so ohnfehlbar die
Initial-Buchstaben der Hoch-Fürstlichen Väter Herzog
Christians zu Sachsen Merseburg und Christian
Ulrichs zu Delf / oder aber des ersteren und seiner Ge-
mahlin Christianæ seyn sollen / welche letztere Meinung
durch beygesetzte Wahlsprüche M. G. V. M. D. Z. Mit
Gott und mit der Zeit. G. R. M. N. D. W. Gott
richte mich nach deinem Willen / zur Gnüge bewiesen
wird. 2. Drey Portale, darüber die Anfangs-Buchstaben /
derer Namen der Durchlauchten Personen CU. SM. LE.
SA. CE. Christian Ulrich / Sibylla Maria / Louise
Elisabeth / Sophia / Angelica / Christian Erdmann /
nemlich der Hoch-Fürstlichen Braut Vaters / Stieff-
Mutter / der Braut selbst / ihrer Schwester und Bru-
ders. Über der Pyramide steht ein P. so den Bräutigam
Philipp andeutet / und in den Feuer-Rädern sind die Fürst-
lichen Wappen. Die Umschriften heißen: Candore omnia
vincit. Crescit in immensum & Tempora Læta reducit;
nil florere vetat.

Nnn 3

Die

Dieser Philipp war ein Sohn Herzog Christian des Dritten Administratoris des Stiffts Merseburg / und Christianæ geborner Herzogin von Hollstein / hatte vorher schon im Ehestande gelebt mit Eleonora Sophia , Herzog Johann Ernstes zu Sachsen-Weimar Tochter. Es ließ dieser tapffere Prince im Kriege sich gebrauchen. Diente auch denen Herzogen von Braunschweig-Lüneburg als Obrister / und hatte das Malheur in der bekanten Schlacht bey Fleury, Anno 1690. sein junges Leben einzubüßen / da er noch nicht 33. Jahr alt geworden.

Anno 1685. ließ Herzog Christian Ulrich Viertels-Ducaten prägen / auf welchen aber nichts als sein Brust-Bild / Titul und Wappen zu sehen ; Als GOTZ 1690. ihn und seine Gemahlin Sibyllen Marlen abermalen mit einem jungen Prinze Ihro Hoch-Fürstliche Durchlauchtigkeit Carl Fridrich erfreuete / wurde eine Medaille verfertigt / auf deren einer Seite sich das ganze Fürstenthum / als in einer Land-Charte præsentiret nebst den Städten: Dets / Bernstadt / Juliusburg / Trebnitz / Jessenberg / Medzibor / Eunststadt / Stroppen / Hundsfelde und dem Wende-Flusse. In den Wolken sahe man einen Stern mit der Devise: Illuxit, Er ist aufgegangen. Womit ohne Zweifel angedeutet ward; daß gleich wie durch den Tod des Prince Christian Erdmanns / der das Jahr vorher ins Grab esete / der schönste Stern dieses Hoch-Fürstlichen Ehe-Himmels gleichsam untergangen / solcher ihund wieder durch die glückselige Geburth Carl Fridrichs erschienen / und das Fürstenthum mit seinem Glanze erfreuet hätte. Die Umschrift hieß: Serenissimo Principi & Domino Carolo Frederico Duci VVurtenbergensi, Teccensi, Olsnensi, Bernstadiensi Nato Martisburgi A. 1690. d. 17. Febr.

Dem

Tab. XXI.



C. H. fecit.

Dem Durchlauchten Prince und Herrn Carl Friedrich / Herzog zu Württemberg / Teck / Delf und Bernstadt / geboren zu Merseburg Anno 1690, den 17. Febr.

Tab. 20.



Auff dem Revers ward die Historie von Noa vorgestellt / zu dessen Kasten / der über dem Gebürge Ararat auff dem Wasser schwebete / die ausgesendete Taube mit einem Oel-Blat sich wieder einfand / wovon das 8. Cap. des ersten Buches Moysis gelesen werden kan. Daraus denn leicht abzunehmen / in was vor einem bekümmerten Zustande sich die Hoch-Fürstlichen Eltern vorhero gewesen zu seyn erachtet / und wie gar sehr sie durch die Geburth dieses Prinzen erfreuet worden. Welches über dieses noch aus dem eingigen dabey stehenden Worte: Solatio, zu Trost / gar empfindlich zu schlüssen.

Das Jahr darauff / als der andere Prince Christian Ulrich zu Vielgutt geboren wurde / kam folgende Medaille ans Licht:

Tab. 21.



Auff der ersten Seite stand das Fürstliche Schloß Vielgutt / und über diesem ein Stern / mit der Beschrift: Oritur altera

WBP
Opule

altera. Ist geht der andere auff. Es beziehet sich nemlich dieses auff die vorhergehende Medaille, und schenket / als ob durch eine sonderbare Schickung Gottes diese Durchlauchte Prinzen mit zwey Sternen verglichen worden. Ihre Conjunction ist admirable, und haben sich dero getreue Unterthanen und Lande der angenehmsten Influenzien zu versichern; wie denn auch die jenigen / die ein unvergleichliches Muster Fürst-Brüderlicher Liebe und Einigkeit vorstellen wollen / hier ihre Vergnügung finden können. Die Umschrift lautet: *Serenissimo Principi & Domino Christiano Ulrico Duci VVurtenbergenfi, Teccensi, Olsnensi, Bernstadiensfi, Nato In Arce Vilgut. A. 1691. d. 27. Jan. Dem Durchlauchten Prince und Herrn / Christian Ulrich / Herzoge zu Württemberg / Teck / Dels / und Bernstadt geböhren auf dem Schlosse Vielgut Ao. 1691. den 27. Jan. Dieses Vielgutt lieget von Dels und Bernstadt nur eine Meile / und ward wegen der sehr lustigen Gegend von Herzog Heinrich Wenzeln so hoch gehalten / daß er alda ein Fürstlich Schloß und Kirche bauen / die nahe dabey gelegenen Güter Postelwitz / Zantoch / Kungendorff / und Dörnendorff darzu schlagen und ein Amt daraus machen lassen. Es wolte auch gedachter Herzog an keinem andern Orte als seinem jederzeit geliebten Vielgutt sterben / wovon Herr Sinapius L. c. part. 2da pag 567. seqq. gelesen zu werden verdienet. Iso besitzet solches als ein Leih- Gedinge die Durchlauchte Herzogin Sophia vermählt gewesene Herzogin zu Württemberg-Dels; Geböhrene Herzogin zu Mecklenburg-Güstrow. Auf der andern Seite präsentiret sich ein Lust-Garten / in dessen Mitte ein Ceder-Baum / den eine Hand aus den Wolken vermittelst eines Spreng-Kruges bezeugt / mit der Devise: Dabit DEUS Incrementum.*

Gott

Gott wird nebst dem Begüssen
Auch Seegen lassen fließen.

Oder:

(Der Himmel wird darzu schon sein Gedenken
geben.)

Anno 1695. den 26. Nov. vermählte sich Herzog Christian Ulrich zum drittenmal mit Sophia Wilhelmina, Fürst Ennonis Ludovici von Ost-Friesland Tochter. Die auff dieses Festin verfertigten Medaillen sahen also aus:

Tab. 21.



Auf der ersten Seite zeigen sich des HochFürstlichen Braut-Paares neben einander gelehnte Brust-Bilder nebst dem Titel: *Dei Gratia Sophia Wilhelmina Dux VVurtenb. Teccensis, nata Dux Ostfrisensis. Dei Gra. Christianus Ulricus Dux VVurtenbergenfis Teccensis in Sil. Olsn. & Berolst. Von Gottes Gnaden Sophia Wilhelmina Herzogin zu Württemberg / Teck / geböhrene Fürstin von Ost-Friesland. Von Gottes Gnaden Christian Ulrich Herzog zu Württemberg / Teck / in Schlesien zu Dels und Bernstadt. Auf der andern / zwey brennende Herzen auff einem zwischen Cypressen Bäumen stehenden Altare / die der Himmel bestrahlet / und eine Hand aus einem Cornu-Copiae mit Blumen bestreuet / nebst dem Beywort: *Augmento, durch Vermehrung.* Auf dem äußersten Rande stehen die Worte:*

Doo

Con:

Concordes Coelum dicat Amores, Ao. 1695. d. 6. Dec.

Einträchtige Liebe belohnet der Himmel.

Bei dieser Medaille ist zu bemerken der zur Vermählung angelegte Tag; denn hier steht der 6te Decembr. und ist also wohl kein Kummer bei der Sache/ wenn die accuraten Genealogisten den 26. Nov. befehlen/ denn da darff bloß ein Unterschied unter dem alten und neuen Kalender gemacht werden; aber wie man den 1. u. 11. Dec. in der Hochseligen Herzogin Grab-Schrift setzen können/ wissen wir nicht/ Vid. Herrn Sinapii Neue Anmerkungen zum ersten Theil seiner Olinographie pag. 12.

Als offgedachten Herzog Christian Ulrichs Prin-
cessen Tochter aus dem ersten Ehe-Bette/ Sophia Angelica
mit Herzog Friedrich Heinrichen zu Sachsen-
Mauritii II. zu Sachsen-Naumburg und Dorotheen
Marien/ Herzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar
Tochter-Sohn Ao. 1699. sich vermählte/ wurden durch
geprägte Gold- und Silberne Medaillen die splenden-
derungen nicht wenig vermehrt.

Tab. 21.



Man sehe auf denselben der Hochfürstlichen Vermählten
Brust-Bilder gegen einander in Ovalen aus Palmen und
Lorbeer-Zweigen gewundenen Cränzen. Um der Prin-
cessen Bildnis/ so auf der rechten Hand steht/ heisset der
Titel: Sophia Angelica geborne Herzogin zu Wür-
temberg/ Teck/ in Schlesien (zu) Delf und Bern-
stadt:

stadt: Um des Herzogs: Fridericus Henricus, Her-
zog zu Sachsen/ Jülich/ Cleve und Berg. Unten
sind der Vermählten Stamm-Wappen ebenfalls in Oval
anzutreffen/ nemlich zur Rechten die Württembergischen Hirsch-
Geweihe und die Sächsischen Balken mit dem Rauten-
Cränze/ als worvor insgemein dieses Wappen angesehen
wird. Zu unterste aber des Münz-Meisters Namen I. N.
und oben bedeckt die Brust-Bilder ein Fürsten-Hut. Auf
der andern Seite halten die Weißheit und der Friede el-
nen Myrten-Cranz/ in welchem zwei brennende Herzen
sind. Über dem Cränze schwebet ein Engel/ der in der lin-
ken Hand einen Palm-Zweig zu halten scheint. Die Um-
schrift heisset:

Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat.

Fried und Weißheit können machen/

Daß Vermählte täglich lachen.

Welche Devise desto angenehmer ist/ weil sie sich nicht nur
alleine vor Vermählte wohl schickt/ sondern auch hier beson-
ders die Vermählten selbst und dero Namen andeutet;
und zwar die Weißheit die Braut/ der Friede aber den Bräu-
tigam; und gehet die Meinung des klugen Erfinders dahin:
Friedrich und Sophia gehörten blüthig zusammen/ und ihre
Vermählung müsse glücklich seyn/ weil Fried und Einigkeit
warhaftig solche Stücke sind/ die allerdings eine Ehe voll-
kommen machen.

Anno 1700. vermählte sich Herzog Christian Ulrich
zum vierdten mal mit der Durchlauchten Sophia von
Mecklenburg-Güstrow/ Herzogs Gustavi Adolphi
und Magdalena Sibyllæ, Herzog Friedrichs von Holl-
stein Tochter vierdten Princessen; Wir haben aber nicht er-
fahren/ ob auff sothanes Festin etliche Medaillen ans Licht

kommen; Das Jahr darauff aber und vielleicht bey der
Heimführung wurden Goldene von 10. Ducaten verfertigt:

Tab. 21.

auf welchen dieses neuen Braut-Paares Brust-Bilder ge-
gen einander stehende nebst dem Titul: Dei Gr. Serenissi-
ma Princeps Domina Domina Sophia Ducissa VVur-
tenbergico-Olsnensis & ducissa Megapolitano Gu-
strovienfis, D. G. Serenissimus Princeps dominus, do-
minus Christianus Ulricus D. W. Tec. Olsn. Von
Gottes Gnaden/ die Durchlauchte Fürsten/ Frau/
Frau Sophia/ Herzogin zu Württemberg/ Delf und
Herzogin zu Mecklenburg- Güstrow. Von Got-
tes Gnaden/ der Durchlauchte Fürst/ Herr/ Herr
Christian Ulrich Herzog zu Württemberg/ Teck und
Delf/ gesehen werden. Auf dem Revers aber die Fürstli-
che Residence Delf/ über welcher zwey Engel das Württen-
berg- Delfnische Wappen halten/ und unten die Jahrzahl
1701.

Die in Gold 18. Ducaten und in Silber vter Loth
wiegende Medaillen / so auf nur gemeldter Durchlauchten
Herzogin Sophie Ao. 1702. den 21. Junii celebrirten Geburths
Fest in verfertigt worden/ und also aussehen:

Tab. 21.

erkläret Herr Sinapius auff folgende Weise: L. c. p. 585.
Auf einer Seite (stehen oder präsentiren sich) der Her-
zogin und des Herzogs Brust-Bilder mit der Um-
schrift: D. G. Ser. Princ. dn. dn. Sophia Duc. W. O. & D.
(soll ein B. seyn) M. G. D. G. Ser. Prin. Dn. Dn. Christ.
Ulric. D. W. T. Ols. Unter der Achsel des Herzogs des
Münz- Eischneiders Name I. N. Auf dem Re-
vers das doppelte Feuerwerck zu Lande 1. Ein dop-
pelter gecrönter Adler zwischen zwey Pyramiden;
2. Venus und Cupido. 3. Ein Portal, darinnen
die Worte: Vivat Sophia! Es lebe Sophia! Vor
dem Portal/ 4. Sechs Pyramiden/ auff deren
Spitzen der Fürstlichen Frau Mutter und Fürstli-
chen auch respective Königlichen Schwestern zu
Mecklenburg- Güstrow/ Namen: MS. LR. C. E. A.
(Magdalena Sibylla) Loyfa Regina. Christiana, Eli-
sabeth, Augusta. Darunter das Feuerwerck zu
Wasser 1. Ein gekröntes S. (so die Gemahlin Sophiæ
andeutet) 2. eine Syrene / die mit der linken
Hand den Buchstaben S. mit der rechten zwey bren-
nende Herzen hält. 3. Ein Castell. 4. Der Viel-
fraß-Vogel. 5. Ein Bombardier-Schiff. Zu un-
terst die Jahrzahl M DCC II. d. XXI. Junius. Wo bey
wir nur bemerken: Daß auff der Brust des Kayserslichen
Adlers der Buchstabe L. den damals regierenden Kaysen Le-
opoldum andeutende / zu sehen/ und bey dem Feuerwercke
zu Wasser das S. nicht gekrönt / sondern mit einem Fürsten-
hut bedeckt ist.

Const sah man auch von diesem Herrn unter andern Cour-
rant-Münzen schöne Ducaten und Reichs-Thaler. Auf
jener einse lies er seiner Gemahlin Sophie Bildnis und Titul:
D. Gratia Sophia Ducissa Wurtemberg. Tec. in Silesia
Olsn. Bernstad. nata Ducissa Megapolitana Princeps
Wandalia Schvverini Raceburgi; Von Gottes Gna-
den Sophia Herzogin zu Würtemberg / Teck / in
Schlesien zur Dels / Bernstadt. Gebohrne Herzo-
gin zu Mecklenburg / Fürsten der Wenden zu Schwe-
rin und Rakeburg.

Tab. 22.



Auf den Revers aber sein Bildnis und gewöhnlichen Titul se-
hen. Belangende die Thaler die er zu mahl 1702. prägen
lassen / so präsentiret sich darauff des Herzogs geharnischtes
Brustbild wie auf den angezogenen Ducaten nebst dem
vorigen Titul. Die andere Seite zelget allein das Fürstli-
che Wappen mit der über den Helmen getheilten Jahrzahl
1702. und des Münzmeisters Namen C. V. L. deren Beschrei-
bung unten folgen soll.

Tab. 22. (N) (57)

Was sonst die jentgen Medaillen betrifft / die Herr Sina-
pius L. c. p. 587. seq. angeführet / und die theils auf den glück-
lichen Entsas Wien theils auf die eroberte Festung Belgrad
nach Fürstlicher Verordnung verfertiget worden / so über-
gehn

Tab. XXII.



gehn wir selbst so wohl als die andere so ebenfalls wegen Er-
oberung der Stadt Belgrad oder Griechisch Wessenburg d. 6.
Sept. 1688. ans Licht kamen / (auf welcher Kaisers Leo-
poldi und seiner Gemahlin aneinander gelehnte Brustbil-
der / denn aber unsers theuersten JOSEPHI Brustbild über
10. Wappen-Schilden zu sehen) um desto mehr / weil weder
Titel noch Wappen von Schlesiens anzutreffen / und diesem
nach mehr zu der Kaiserlichen Historie gehören als hieher /
die zumal / wie wir versichert werden / ein Vornehmer Pa-
tricius in einer gewissen Reichs-Stadt Vitam LEOPOLDI
ex Nummis zu schreiben sich vorgenommen / also diese Hof-
fentlich auch werden zu sehen seyn. Könnten wir zu diesem löb-
lichen Vorhaben etwas contribuiren / solte es uns eine grosse
Freude seyn. Ihund führen wir nur noch eine und zwar
die andere Medaille an / so eben vergessen worden / die der
Herkog verfertigen ließ / als er mit Sibylla Maria gebührner
Herkogin von Sachsen sich vermählte. Sie ist dünne / wie-
get nur einen halben Ducaten / und bestehet bloß in der Her-
kogin Brust-Bildnis und Titel: Sibylla Maria Ducissa Wur-
tenb. Olin. Bernstad. Nata Saxonica. Das curiöseste ist /
daß sie dünne und nur auf einer Seite wie die Bracteati ge-
prägt / vornemlich aber daß sie viereckicht ist.

Tab. 22.



Gleichwie aber unser Herkog Christian Ulrich bey Le-
bens-Zeiten Schlesiens durch seine geprägten Münzen nicht
wenig berühmt gemacht ; so wurde ihm auch bey seiner
Fürstlichen Benennung / nachdem er 1704. den 5. April aus
der Welt gieng / nachfolgende große Medaille zu Ehren
verfertigt.

Tab. 22.

W B P
Opale

Tab. 22.

N

59

Auf dieser siehet man des Hochseligen Herzogs Brust-Bild in einer Perruque und Römischen Habit nebst dem Titul: D. G. Christ. Ulr. Dux Wurt. T. I. S. Ols. & B. der schon vielfältig vorkommen. Auf dem Revers das prächtige vor dem Altar in der grossen Kirche aufgerichtete und vorhin in Dels noch nie gesehene Castrum Doloris / welches / weil es nach allen Umständen unmöglich hier exprimiret werden können / wir auch lieber gar nicht als zerstimmet beschreiben wollen / da zu mal Herr Sinapius l. c. p. 311. seq. solches schon ausführlich gethan / und uns der Mühe redlich überhoben.

In dem Actu ward dieser Medaille also gedacht:

Ipsa Dux Christianus Ulricus Ao. 1704. Rebus humanis exemptus, honorabatur Nummo, qui præter Nomen continet Imaginem, Castrum Doloris Decem Clypeos, sex erecta Vexilla sub Castro. D. i. Herzog Christian Ulrichen wurde / als er 1704. starb / eine Medaille verfertigt / die ausser dem Titul / das Bildnis / Castrum Doloris, zehn Schilde und sechs Fahnen unter (oder vielmehr vor) dem Castro zeigt. Allein es werden hier nicht nur zehn sondern wohl zwölf Schilde gesehen und auf dem äussersten Rande stehet des Hochseligen Herzogs Wahl-Spruch: Justitia & Pietate Principes Dii fiunt. Durch Gerechtigkeit und Gottesfurcht werden die Fürsten zu Göttern. Um das Castrum Doloris aber: Natus

A

Tab. xxiii



A. M DC LII. d. IX. Apr. Denatus A. MDCCIV.
d. V. Apr. Und ganz unten: Sepultus A. M DCCIV.
d. XVIII. Jun. Geböhren A. 1652. d. 9. April. gestor-
ben A. 1704. d. 5. April. begraben A. 1704. d. 18. Junii.

§. 18. Als dieses Hochseligen Herzogs Durchlauchte
Pringen von der Universität Franckfurth/ wohin er sie kurz
vor seinem Ende unter der Aufsicht eines wohl-qualificirten
Cavaliers Böckel Paul von Bornesfeld verschicket/ wieder
kamen/ward ihnen zu Ehren folgende Medaille, welche Herr
Sinapius inventiret, gemacht.

Tab. 23.

Auff dem Avers stehen der Pringen an einander geklebte
Brust-Bilder und der Titel: D. G. Carol. Frid. & Christian-
nus Ulricus Dux (Duces) Wurt. Auf dem Revers siehet
man zwey in einander geschlagene Hände über der Residence-
Stadt Dels. Oben halten ein Paar Engel das mit einem
Fürsten-Hut bedeckte Württemberg-Delsnische Wappen/um
dieses die Worte: Concordia Fratrum. Daß die Anfangs-
Buchstaben: C. und F. wohl am meisten zu regardiren/als
die vornemlich den Aeltesten von diesen Herren andeuten sol-
len. Ganz unten siehet das übrige vom Titel: T. I.
SOLSB. Teccensis in Silesia Olsnenses Berolstadienses.

§. 19. Von dem jüngsten Herrn Bruder Julio Sigismundo,
ward im Actu dessen besonders schöne Begräbnis-Medaille
also angeführet: Julius Sigismundus, ante Christianum
Ulricum Fratrem defunctus unico Filio Carolo reli-
cto, post alterius generis Numismata, quorum Author
fuerat ipse funebri Nummo Unciali argenteo, com-

ppp

men-

mendatus Posteritati est. D. i. Julius Sigmund/der noch vor seinem Herrn Bruder Herzog Christian Ulrich starb und nur einen einzigen Prince Carolum hinterließ/hat sich nebst allerhand Münz-Sorten so er prägen lassen / mit seinen Begräbnis-Reichsthälern der Nachwelt bekannt gemacht. Der Ausländer ließ sich bey dessen Erklärung also vernehmen.

Tab. 23. N 61

Primum Invenio Imaginem Loricatam & has Voces: Julius Sigismundus, Dei Gratia Dux Wurtembergensis Teccensis in Silesia Olsnensis, deinde Pars averfa mihi conspiciendum præbet Arborem Aridam, ex cujus radice prominet arbuscula, quæ Filium Carolum sine dubio denotat. Præterea reperio hæc: FELICI tempore EDITO. VetVstæ stirpis Henetæ Anna Sophia MaCLenbVrgensis Ipsa tradit Vr. EXVsta est Arbor, sIC eXIt gLorla MVnDI. sVrCVLVs eX DeMpto prognatVs sIpste regnet.

D. i. Ich finde hier zu erst des Herzogs geharnischtes Brust-Bild und den Titul: Julius Sigismundus von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg/ Teck/in Schlesien zu Sels. Auf dem Revers sehe ich einen ver-

verdorreten Baum und einen aus diesem hervorsprossenden Reiß / welcher ohne Zweifel Prinz Carln andeutet. Ferner finde ich folgendes (nemlich um den Rand geschrieben) nachdem er 1653. gebohren worden / ward ihm 1677. Anna Sophia von Mecklenburg aus dem uhralten Stamme der Heneter ehlich bengelegt / (um den Baum / worunter der Fürstliche Hut und Scepter liegen) verdorrete als ein Baum / 1684. so vergeht der Welt Ehre. (Um den jungen Reiß) Der hervorgesprossene Reiß oder 1682. gebohrene Prince / wird regieren. Der Geneigte Leser wird aus denen / die Zeit be- und andeutenden Buchstaben schon sehen / daß wir diese Überschriften nicht anders Teutsch geben können. Von diesem Herzoge hat Juliusburg den Namen / so vorhero nur ein Dorff gewesen / und Dreßke geheissen / welches Sylvius erst zu einer Stadt / Julius Sigismundus sein jüngster Prince aber zu seiner Fürstlichen Residence gemacht / nachdem sich die Hoch-Fürstlichen Herren Brüder in die Väterlichen Lande eingethellet / und jeder ein besonders Hoff-Lager haben sollte.

§. 20. Bey dem Tode Julii Sigismundi ward seine Gemalin Anna Sophia Adolphs Fridrichs Herzogs zu Mecklenburg = Schwerin und Marien Catharinen Herzogin von Braunschweig und Lüneburg Tochter / dem noch unmündigen Prince Carl zur Vormünderin vorgesezt. Von dieser haben wir folgende Medaillen anführen wollen. Auf der ersten die vermuthlich bald bey Antritt der Vormundschaft und Regierung gepräget worden / stehet der Herzogin Bildnis mit diesem Titul: D. G. A. S. Dux Wurtemberg. & Tec. In Sil. Olsnensis Nata-

Dux Megapolitana Tutrix & Gubernatrix. Von Gottes Gnaden Anna Sophia Herzogin zu Württemberg und Teck / In Schlesien zu Delf / Gebührne Herzogin zu Mecklenburg / Vormündin und Regentin.

Tab. 23.  

Auff der andern siehet man unterschiedliche Rosen unter Dorn-Sträuchen; Über diesen einen fliegenden Adler / der im Schnabel einen ausgebreiteten Zettul hält / auff welchem diese Worte zu lesen:

Hæc protegit umbra.

Um den Rand aber:

Sit tua mira Deus Via fit modo Meta beata.

Führe mich / ob wunderbarlich /

Lieber Gott doch seliglich.

Die andere / so diese Herzogin / als sie die Regierung zu Bernstadt / nachdem Silvius Fridrich aus der Welt gegangen / und Christian Ulrich den Delfnischen Fürsten-Sitz besessen / antrat / und die Huldigung empfieng / verfertigen ließ

Tab. 23.  

zeigt auf einer Seite die Fürstliche Residence Bernstadt / über

über welcher ein Regenbogen stehet / und unten das Jahr und der Tag der Huldigung 1700. d. 9. Novembr. Auff der andern ein Schiff auf der See das mit vollem Winde nach dem Port segelt / und das Württembergische Stamm-Wappen oder die drey Hirsch-Geweib zur Benennung führet. Über dem Hafen stehet das Wort Tandem; Endlich; und ganz unten: Homagial Andenken.

§. 21. Als Ao. 1702. Prince Carl von seinen Reisen wieder nach Hause kam / und die Hoch-Fürstliche Frau Mutter zu Bernstadt antraff / wurde eine Münze verfertiget.

Tab. 23.  

Auff welcher sich des Prinzen geharnischtes Brust-Bild in einer langen Perruque präsentirte mit dem Titul: Carolus D. G. Dux W. T. I. S. O. & Bernstadiensis; Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Württemberg / Teck / in Schlesien zu Delf und Bernstadt. Auf dem Revers aber die Residence Bernstadt nebst dem vorbey fließenden Weyde-Fluß; über der Stadt in der Höhe halten ein paar Engel das völlige Württemberg-Delfnische Wappen / und unten stehet der Name: Bernstadt / nebst der Jahrzahl 1702. Auff dem äußersten Rande aber: Initium Sapientiae Timor Domini; Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang.

Die Medaille so bey Vermählung dieses Durchlauchten Herzogs mit der unvergleichlichen Wilhelminen Louysen Prinzesse von Sachsen Meinungen ans Licht kommen /

beschreibet Herr Sinapius also: Es ward eine Medaille verfertigt / auff deren erste Seite des Herzogs und der Herzogin in zwey Palm-Grängen umschlossene Brust-Bilder / darunter die Fürstliche Residence Bernstadt / Umschrift: Wilh. Louise D. W. T. O. & B. Wilhelmine Louise Herzogin zu Württemberg / Teck / Delf und Bernstadt / zu unterst: MDCC III. d. XX. Dec. Ao. 1703. den 20. Decembr. Auf dem Revers: Ein mit Cedern umfester perspectivischer Lust-Garten mit zwey Portalen/deren eines mit dem Fürstlichen Namens-Buchstaben C. bezeichnet / das andere zu beyden Seiten die Fürstlichen Wappenschilde des Sächsischen Rauten-Granges und der Württembergischen Hirsch-Gewelt hat. Zur Seiten die strahlende Sonne. Über dem Garten ein ausgebreiteter Adler mit dem Schnabel einen Rauten-Grang / und mit beiden Klauen zwey Lorbeer-Zweige haltende Umschrift:

Frigure brumali florens mihi redditur ætas;

Ruta tuis vernat frondibus omne nemus.

In den kalten Winters-Tagen tritt bey mir der Sommer ein /

Wo die grüne Raute pranget / kan nichts als ein Frühling seyn.

Tab. 23.



Weil von dieser Württemberg-Delfnischen Familie noch keine Münzen dem Titul und Wappen nach erkläret worden / die Bildnisse aber zum Theil offters vorkommen / und der Titul einerley ist / wollen wir solches ihunder thun / und den

den oben angeführten Thaler Christian Ulrichs zum Grund nehmen. Auf der einen Seite ist sein geharnischtes Brustbild und der Titul: D. G. Christ. Ulr. Wurt. T. I. S. O. B. Von Gottes Gnaden Christian Ulrich / Herzog zu Württemberg / Teck / in Schlesien zu Delf und Bernstadt. Auf der andern aber das Wappen und übrige vom Titul: Comes Montisbelligardensis Dominus in Heidenheim Sternberg & Medzibohr. Graff zu Mompelgard / Herr zu Heidenheim / Sternberg und Medzibohr. Dieses ist der gewöhnliche und allgemeine Titul / dessen die Herzoge zu Delf aus der Württembergischen Linie sich auf ihren Münzen bedienen. Sonst ist bekant / daß sich Christian Ulrich auch Herr des Königl. Burglehns Alraß / welches er durch Kauff 1699. an sich gebracht / da es zuvor einem Herrn von Mildenberg gehört / vor Zeiten aber allbereits von den Herzogen zu Delf / wie denn Conradus Albus ehmalen wirklich da residiret / beherrscht worden / geschrieben; auch Ihro Durchl. Herzog Carl zu Bernstadt sich den Titul Herr zu Goschütz / so ebenfalls durch Kauff an Sie gediehen / geben lassen. Es nennet sich aber hier unser Herzog Christian Ulrich und alle übrige Herzoge zu Delf / einen Herzog zu Württemberg und Teck / wie ingleichen einen Graffen zu Mompelgard und Herrn zu Heidenheim / weil sie aus dem hochfürstlichen Württembergischen Stamm / der diesen Titul führet / und zwar der Julianischen Linie, entsprossen; Dabey wir uns aber aufzuhalten nicht vonnöthen haben / angesehen solches nicht in die Schlesische / sondern Württembergische Historie gehöret. Wir bekümmern uns vielmehr um den Rest des Tituls / und fragen: ob bey Benennung eines Herzogs zu Delf und Bernstadt nicht etwan was

Elte:

Eiteltes oder eine ungegründete Vermehrung des Tituls mit unterlauffe ? angesehen man so wohl auff Silbius Nimrods als Silbius Fridrichs Mänsen nur allein den Titul : Herzog in Schlesien zu Delf ; nicht aber zu Delf und Bernstadt antrifft ? und also die Vermehrung allererst geschehen / da sich die Fürstliche Macht vergeringert / und das Fürstenthum Delf in drey Theile / so viel nemlich Brüder waren / das Delfnische Bernstädtische und Juliusburgische getheilet worden ? Ob denn / damit wir uns deutlicher expliciren / der Bernstädtische District auch ein Fürstenthum sey / und genennet werden könne und solle ? Wir geben hierauff so viel zur Antwort : daß wenigstens gedachten Herzogen der Gebrauch dieses Tituls nicht vor etwas eitelles könne ausgeleget werden / weil sie sonst sich nicht nur allein Herzoge zu Delf und Bernstadt / sondern Herzoge zu Delf / Bernstadt und Juliusburg würden geschrieben haben / weß erwehnte Theilung der Grund sothanen geführten Tituls seyn solle ; sondern es habe gar eine andere Bewandnis mit dem Titul : Herzog zu Delf und Bernstadt ; denn das ist unstreitig und allzu gewis / daß längst zuvor schon bey der Podiebratischen Familie dieser im Gebrauch gewesen ; Als Heinrich Wenzel und Carl Fridrich Herzoge zu Münsterberg und Delf sich dermaßen theilten / daß jener das Bernstädtische / dieser aber das Delfnische Geblete erhielt / nennete sich nicht nur Heinrich Wenzel einen Herzog zu Münsterberg / Delf und Bernstadt / sondern es gaben ihm auch die Fürsten und Stände in Schlesien / ja selbst Kaysers Ferdinandus II. diesen Titul / und nennete ihn in specie einen Herzog zu Münsterberg und Bernstadt / wie in solchen seine Pänder Fürstenthümer / in der Friedens-Notul mit Schlesien.

Der

Der Grund dazu ist wohl / weil Bernstadt in alten Zeiten und noch vor der Ergebung an Böhmen eine Fürstliche Residence gewesen. Besehe was wir oben Lib. II. c. 3. S. 23. von der Benennung des Fürstenthums Wohlau angemercket. Ferner befinden wir in diesem Titul : daß sich die Herzoge Herren zu Sternberg und Medzibor nennen. Da deß zu wissen / daß / gleich wie durch Heyrath die Sternbergische Herrschaft in Mähren an Herzog Carln den Andern Anno 1570. kommen / und deswegen sich die Delfnische Herzoge / dessen in ihrem Titul bedienet / solche durch Verkauf von diesem Fürstlichen Hause wiederum / und zwar 1695. völlig abgekommen / der Titul aber nichts desto weniger bis dato verblieben. Jassowit kam auch weg / wie oben gemeldet worden / so daß auch nicht einmal der Titul davon behalten wurde. Die Herrschaft Medzibor aber ist noch bey diesem Hause welche Carl der Andere zu Münsterberg und Delf vor baares Geld Anno 1599. erkauft / von dem Polnischen Grafen Andrea Leszczymskyde Lesna. Das Wapen ist fünffeldig (oder vierfeldig und hat ein Mittelschildlein wie etwan andere zu reden pflegen / welches uns aber einerley ist. In dem ersten sind drey Hirsch-Geweih im Goldenen Felde / die deswegen hier seyn sollen / weil vor Zeiten die Grafen von Württemberg des Heiligen Römischen Reichs Ober-Jägermeister gewesen / (wie einige wollen) als das Herzoglich-Württembergische ; in dem andern / schwarz und goldene Rauten als das Teckische ; in dem dritten eine goldene Fahn im blauen Felde / auff welchem der Einköpfige Römisch-Königliche Adler / als des Römischen Reichs Panier (in Regard wessen die Herzoge von Württemberg des Heiligen Reichs Panner-Herren genennet werden / und über solchem Hohem Amte und Ehren-Titul / da andere solchen führen wollen / nicht unbillig masculè gehalten) in dem vierdten zwey Forellen im rothen Felde als der Graffschaft Mompelgard ; und endlich in dem fünfften

299

so

so die andern Vier in der Mitten halten / ein schwarzer Adler im goldenen Felde / als das Fürstlich Delphinische Wappen. Dieses fünffeldige Wappen-Schild bedecken Vier gekrönte Helme / welches abermahlen an den Delphinischen Münzen etwas besonders ist. Auf dem ersten ist ein rothes Jäger-Horn mit einem rothen Bande und drey Federn / einer weissen / blau- und rothen gezieret / als das alte Gräflich-Murachische ; auff dem andern ein halbes roth gekröntes Welbesbild / die an statt der Armen zwey goldene Forellen / so durch diese von den weissen Gräflich-Blankenbergschen unterschieden werden / als das Gräflich-Mompelgartische ; auff dem dritten einen Hundes-Hals / der wider die Gewohnheit mit einer dreyspitzigen Krone gekrönt ist / und am Halse goldene und schwarze Rauten hat / als das Fürstlich-Teckische Wappen / und auff dem vierdten der ganze Schlesische mit Pfau-Federn umgebene Adler. Über diesem stehet die getheilte Jahrzahl 1702. darunter aber des Münzmeisters Name C.V.L. Sothanes Wappen ist auff Kayser- und Königl. Gnade Herzog Sylvio Nimrod zu führen / und das Württembergische mit dem Schlesisch- oder Delphinischen zu vereinbaren erlaubt worden / den 17. Decembr. d. 1648.

§. 20. Wir erinnern uns bey dem Schluß dieses Capitels / daß wir oben versprochen / auch von den Münzen der künftigen Herzoge von Münsterberg aus dem Hause Auersperg etwas zu melden. Wir bildeten uns damals ein / als wir dieses versprochen / noch ein und andere gründliche Nachsicht von denselben zu bekommen / so uns aber fehl geschlagen. In dem Actu hieß es : Nullus nobis innotuit Nummus. Wir haben von ihnen keine Münze gesehen. Es ist kein Zweifel / daß dem Herrn Authori nicht sollte bekant gewesen seyn / was Herr Lucæ L. c. 2128. schreibt : Über dieses schickte die Kaiserliche Hof-Cammer von
Wien

Wien Fürsten und Ständen eine Specification , und die dabey im Kupffer gestochene Münz-Sorten / darunter die Liegnitz-Briegischen / die Fürstlichen Lobkowitzischen / Auerspergischen / Ditrichsteinschen / Breslauischen / sich befanden / welche in ihrer vollkommenen Würde gültig verblieben. Und muß also / die hier unter andern angeführten Auerspergischen Münz-Sorten vor keine Münsterbergsche / oder solche / die in Schlesien und als von einem Herzoge zu Münsterberg geschlagen worden / gehalten haben. Wie denn allzuklar / daß Johann Belckhart als der erste Fürst von Auersperg Münzen genung verfertigen lassen / ob er solches aber als ein Herzog zu Münsterberg gethan / ist die Frage ? Was wir auff vieles Nachforschen erfahren können / bestehet in zweyerley unterschiedenen Meinungen. Einige versichern uns / es hätte Ihro Kaiserliche Majestät als König in Böhmen und Oberster Herzog in Schlesien / damals / als sie gedachten Johann Belckhart des Heiligen Römischen Reichs Fürsten von Auersperg das Fürstenthum Münsterberg verlehnen / das Jus Monetandi sich vorbehalten / und hätte man solches nach der Zeit auff Fürstlicher Seite nicht bekommen können / ob man sich schon bis 100000. Thaler davor zu geben erbothen. Andere aber schreiben allerdings diesem Herzoge gedachtes Recht zu / meinen aber / daß er keine Münzen prägen lassen / und bemühen sich dieses damit zu beweisen / weil man im ganzen Fürstenthum keine Münz-Officin finden würde / auch niemand von allen Ministris solche Münzen jemahlen gesehen habe. Allein was niemand im Lande wissen will / wird uns außer Landes an folgendem Ducaten deutlich gemung bewiesen.

Wir haben diesen selbst nicht in unsern Händen gehabt / es ist aber deswegen an der Wahrheit desselben nicht zu zweifeln.
D q q 2

fehn. Der mehr gerühmte Herr Schlegel hat unter andern aus Liebe zu diesem Werke uns solchen aus dem vortrefflichen Arnstädtschen Cabinet communiciret.

Tab. 23.



Gewiß/der Avers ist wegen des da sich befindenden Tituls capable, alles dasjenige kräftigst zu widerlegen / was uns opponiret worden. Den dieser heisset: Johannes Weickardus D. G. Dux Munsterberg. Johann Weickhart von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg. Und was das merkwürdigste ist / so folget erst auff dem Revers um das Wappen das übrige vom Titul: S. R. I. Princeps ab Auersperg, des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Auersperg / oder wie es etwan accurater heißen soll / Aursperg. Dieser Johann Weickhart war Theodorici Grafens von Aursperg Obristen Erb-Kämmerers und Obristen Erb-Marschalls im Herzogthum Crayn und der Windischen Marck / Amts-Verweisers in Crayn ꝛ. und Sidoniae, Cosini Gall von Grafenweg nicht Jüngster / wie einige wollen / sondern Dritter Sohn / geboren 1615. den 11. Martii. Er vermählte sich mit Maria Catharina Georgii Achatii Grafen von Rosenstein und Franciscæ Gräfin von Mansfeld Tochter. Er meritirte durch seine ungemeine kluge Aufführung daß man ihn zu seiner Zeit vor einen der vortrefflichsten Staats-Männer halten mußte. Der Glorwürdigste Kaysers Ferdinandus III. wußte ihn deswegen in der Welt groß genug zu machen / als welchem er seine Glückseligkeit meistens zu danken hatte.

Von

Von seiner Erhöhung st. d. die Historien-Bücher voll / so daß wir es vor unnöthig halten / viel hiervon zu reden. Wir wollen nur seinen Titul hersetzen: Johann Weickhart des heiligen Römischen Reichs Fürst von Aursperg / Herzog in Schlesien zu Münsterberg / Graf in Gottschee und Wels / Herr in Schön und Seisenberg / Ritter des Goldenen Vließ / Obrister Erb-Marschall und Obrister Erb-Kämmerer im Herzogthum Crayn und in der Windischen Marck / Kaiserlicher Geheimer Rath / und Königes Ferdinandi IV. Hofmeister. Er erzelele mit obgemeldter Gemahlin unter andern den ist glücklich regierenden Herzog zu Münsterberg Ferdinandum Franciscum, und starb / nachdem er der Welt ein grosses Exempel des unbeständigen Glücks worden 1677. den 11. Nov. zu Seisenberg in Crayn.

Was den Revers betrifft und besonders das mit dem Fürsten: Hute bedeckte Wappen / so er als ein gewordener Fürst des heiligen Römischen Reichs / Herzog zu Münsterberg und Gefürsteter Graf in Ehingen ꝛ. geführt / so gehöret vor uns nur die Erklärung des ersten Feldes dessen wir aber schon über haben / sintemal in demselben das Münsterbergische Herzogliche Wappen so vorkommt wie es Kaysers Ferdinandus verbessert als oben weitläufftig

gewiesen worden. pag.

441.



299 3

Cap. II.

Caput II.

Von den Oppel- und Ratiborischen.

Primi Oppolienſium & Ratiborenſium Duces, ex Piaſteo ſanguine provenientes, Superiorem Sileſiam vel omnem vel magnam partem habebant ſibi ſubjectam. Ultimus eorum Johannes Anno 1532. Stemma ſuum terminabat: itaque ſupremo Sileſiorum Duci Ferdinando I. Bohemorum Regi, utrumque Ducatum ſuum occupandum relinquebat.

D. I. Die erſten Oppel- und Ratiboriſche Herzoge aus dem Piaſtiſchen Geſchlechte hatten entweder ganz Ober-Schleſien oder doch einen groſſen Theil davon in ihrer Gewalt. Der Letzte von denſelben Johannes beſchloß dieſe Stamm-Linie Anno 1532. Auf welche Weiſe denn beyde Fürſtenthümer Ferdinando I. Könige in Böhmen als Obriften Herzoge in Schleſien heimfielen.

S. I. Dieſe Fürſtenthümer / wie alle andere in Ober-Schleſien gehörten einmal einem einigen Herrn von dieſem Stamme / nemlich Mieslao, des Wladislai Sohne. Nachdem aber bekam immer eines nach dem andern beſondere Herzoge / und ſo ergieng es auch Oppeln und Ratibor. Als aber 1516. der letzte Herzog Valentinus zu Ratibor ſtarb / fiel dieſes an die Oppeliſche Linie / welche in Johanne

ne IV. 1532. als im Actu ganz recht erwehnet wurde / verlorrete. Gleichwie nun dieſe Fürſtenthümer unter gedachtem Johanne eine Regierung bekommen / haben ſie ſelbige auch nach dieſem behalten / daher ſie gar billig hier conjunctim betrachtet werden. Wir ſetzen mit Bedacht / daß die Oppeliſche Linie in Johanne 1532. untergangen / und daß ſolches im Actu recht erinnert worden / und dieſes erkennet auch Herr Luca vor recht / l. c. Part. I. p. 717. da er alſo ſchreibet: Aber ſeine (Johannis) Regierung endigte ſich frühzeitig / denn A. 1532. den Montag nach Palmarum, verwechſelte er die Zeitlichkeit mit der Ewigkeit / ohne einigen Leibes-Erben. Nichts deſto weniger aber laßt er ſich vorher pag. 688. vernehmen: Als Herzog Johannes der letzte Oppeliſche Herzog die Zeitlichkeit geſegnete / und Ferdinandus I. König in Böhmen / Anno 1527. Oberſter und rechtmäßiger Lehnsherr / die Fürſtenthümer ererbte / verpfändete er dieſelben eine Zeitlang Marg-Graff Georgen zu Brandenburg / gegen ein gewiſſes Dar-Lehn / Anno 1532. Sehet alſo hier den Todes-Fall Johannis in das 1527. Jahr; und glet zu verſtehen / daß Ferdinandus I. dieſe ererbete Fürſtenthümer von 1527. an bis 1532. behalten / hernach aber dem Marggrafen verſetzt hätte. Der Herr Autor der Sileſiographia renovata hat gleiche Gedanken / wenn er Cap. VIII. p. 234. von dem Ratiboriſchen Fürſtenthum ſchreibet Ducatus (poſt mortem ſcilicet fratrum, Nicolai Johannis IV. & Valentini) ad Lineam Piaſteam Ducum Oppolienſium revolutus, in horum manſit poſſeſſione, donec Anno 1527. Jure Caducitatis ad Ferdinandum I. Bohemiae Regem devolveretur, da er doch auf eben demſelbigen Blate und vorhergehenden Seſte ausdrücklich geſetzt: Johannes utriusque

que Ducatus (nemlich des Oppel- und Ratiborischen) Dominus factus A. 1527. Wratislaviæ juravit Ferdinando I, cui etiam anno tandem 1532, teria secunda post Palmarum, sine hæredibus mortuus, hos duos Ducatus transmisit. Weil in dessen von diesen Herzogen / die entweder ein oder beyde Fürstenthümer zusammen gehabt / keine Münze angeführet worden / haben wir nachfolgende, aus der Oppelischen Linie communiciren wollen.

Tab. 24.



Ihrer sind zwey / dem Gepräge nach einander ganz gleich : jedoch / daß man aus einem und dem andern abnehmen kan / daß sie von unterschiedenem Stempel herrühren. Sie haben die Grösse eines Silber-Groschens / sind aber / zumal der eine viel dicker und beyde von Silber ; doch ist der eine fast noch einmal so schwer / als der andere. Auf der einen Seite stehet man einen geschlossenen oder Stech-Helm / von der gleichen Forme, die wir weder bey Herrn Spenern, noch sonst jemahlen gesehen ; über diesem eine kleine Runde / und in dieser nach der Key in einer egalen Distance und Höhe / sechs Pfau-Federn ; um diese stehet : Galea Ducum Slesie. Der Herzoge in Schlesien Helm. Auf dem Revers ist der Schlesiſche Adler in einem Triangulo : dieser hat die Binde / und an beyden Enden derselbigen zwey Eilien / die so unvergleichlich wohl gepräget worden / daß nichts drüber ist ; daß wer sie nur recht ansehen wil / nimmermehr Creuzlein / wie selbige doch auf den letztern Schlesiſchen Münzen zu seyn scheinen / daraus machen kan. Mitten am Schwanz hat der Adler / wie auch oben berichtet worden / einen Kno-



Knoten / und um diesen liest man: Juvenum Bolkonum.
Der Prinzen Boleslauer; Ob nun gleich schon mit kei-
nem Worte des Fürstenthums Oppeln gedacht wird / als
welches die damalige Gewohnheit nicht zuließ / wie wir
unten auch an des Herzogs zu Schweßnits Münze sehen wer-
den; so halten wir doch diese vor Oppelische Münzen / weil
wir bis dato noch in der Herzoge von Schlesien Genealogie,
nicht zwey Brüder angetroffen / so einen Namen gefüh-
ret / und beyde Boleslai oder Bolkones geheissen / als Boles-
lai I. Herzogs zu Oppeln Sohn / Boleslaus II. und III. die
wir hier durch die Juvenes Bolkones verstehen; worzu
noch kommt: daß Albertus ihr jüngster Bruder ohne Er-
ben / und vermuthlich auch gar zeitig gestorben / ob er gleich
Strells besessen / und eine besondere Regierung bereits ge-
führet.

Haben wir die Sache errathen / als worauff es hier an-
kommt / und vernünftige Leute leicht zugestehen werden; so
sind diese Nummi lang genug in der Welt gewesen / und über
400 Jahr alt worden. Diese zeigen uns nicht nur alle die
die meisten Qualitäten des Schlesischen Adlers / wie wir ver-
nommen; sondern stärken uns auch in der oben angeführ-
ten Meinung / daß der von unsern Herzogen gebrauchte
Pfauen-Schwanz (oder die Menge der Pfauen-Federn)
nicht auf einmahl / sondern nach und nach auff ihren Helm
kommen; daß sie aber nach diesem den Adler ganz frey und
nicht allemal in einem Triangulo wie hier / geführt / hat
in ihrer Willkühr gestanden.

Posthæc uterque Ducatus sub Ditionem Johan-
nis Sigismundi Bathorii, Transylvanorum Ducis per-
veniebat, a Rudolpho II. cum Transylvania permu-
tatus. D. i. Nach diesem vertauschte Rudolphus II.
beyde Fürstenthümer an den Fürsten in Sieben-
bürg



bürgen Johann Siegmund Bathor gegen Siebenbürgen.

§. 2. Hier muß nothwendig / aber nur an dem Namen ein Irrthum vorgegangen seyn. Denn der damalige Fürst in Siebenbürgen / mit welchem Rudolphus tauschte / hieß nicht Johannes Sigismundus, sondern nur Sigismundus Bathori; wie seine 1593. geschlagene Thaler / davon ebenkund einer in die Hand kommt / un widersprechlich beweisen. Wir wollen aber vorher lieber statt dieses / an denjenigen Vergleich gedencken / den Ferdinandus I. mit Isabella, der Wittwe des verstorbenen Johannis de Zapolia, Fürsten in Siebenbürgen und Erwehlten Königes in Ungarn getroffen; krafft welches gedachte Isabella mit ihrem Sohne (der sich erst / wie Morerus will / Vid. Hamb. Remarques An. 1703. die 9. Woche p. 65. da er aber vermuthlich den Sohn mit dem Vater confundiret / als welcher / wie Eleasar Tilisch in der Genealogischen Tabell der Herzoge zu Teschen angemerket / Johann Stephan geheissen / Johannem Stephanum; hernach aber Johannem Sigismundum, vermuthlich einem Groß-Vater Sigismundo, Könige in Pohlen zu Ehren / und endlich gar Johannem Secundum König in Ungarn nennen lassen) sich des Königreichs Ungarn und des Fürstenthums Siebenbürgen begaben / und davor die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, wie ingleichen Münsterberg / welches der Kaiser dazumal doch nur als einen Pfand-Schilling besaß / nebst andern Bedingungen annahmen. Dieses Contracts gedencket auch Herr Lucæ l. c. part. 1. p. 717. Er irret aber

1. an der Zeit / weñ er saget / es wäre 1550. geschehen / so doch ein Fürstenthum von denen / die damals Johanni eingeräumt worden / nemlich Münsterberg erst das folgende 1551ste Jahr von Friderico III. und seinem Bruder Georgio Herzogen zu Plegnis und Brieg / welches allbereits ihr Vater Fridericus II. als einen Pfand-Schilling besessen / und

in

in seinem Testament Fridericum III. mit Franckenstein und ihrem Districte, Georgium aber mit Münsterberg bedacht hatte / Ferdinando I. aufgelassen worden. Es schickte zwar Fridericus III. den 31. Dec. seine Räte und den Stadt-Schreiber zu Plegnis Nitium nach Franckstein seinen Antheil an dem Fürstenthum Münsterberg zu übergeben / und das noch restirende Geld einzunehmen / die völlige Auflösung aber gienge allererst den 2. Januarii 1551. vor sich. Acta Lign. Vid. & Schickfus Lib. 2. c. 30. p. 100. Wie hat also Johannes oder seine Mutter 1550. gedachten Vergleich machen können?

2. An dem Objecto Reali, da er nur die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor sezet und Münsterberg wegläßt / Vid. Schickf. l. c. der ausdrücklich schreibt: Nach seinem tödtlichen Hintritt (Er redet von Henrico II. Herzoge zu Münsterberg und Delf) hat das Fürstenthum Münsterberg Anno 1550. König Ferdinandus vom Herzoge Friderico III. (wovon Georgius nicht auszuschließen) zur Eignis eingelöset (eigentlicher / das erste Geld zur Einlösung geleet /) ihm das Pfandes-Geld erlegt / und solch Fürstenthum Anno 1551. an sich gebracht / welches der König in Böhmen NB. folgendes Jahr 1552. (unser Curiosus Silesius hat s. CXXI. p. 137. das 1550ste Jahr davor angesetzt) der Königin Isabella eingegeben / so es bis auf 1556. behalten etc. Warum wir diese Passage auff solche Weise erleutert / ist nicht allein deswegen geschehen / weil sich sonst der Autor selbst zu widersprechen scheinet / sondern auch / weil gewiß ist / daß der König laut Contract. d. 29. Octobr. A. 1550. bald 14000. Ducaten erlegt / und die noch 20000. restirenden auf Weennachten zu zahlen versprochen / womit es sich aber doch bis in das folgende Jahr verzogen. Diese zwey Irrthümer gesehet Herr Lu-

R r r 2

cæ

ca selbst zu. Defi L. c. P. 2. pag. 994. schreibt er An. 1548. (soll 1547. seyn) gieng er (Fridericus II. zu Diegnitz) den Weg alles Fleisches. Hierauff bezahlete Ferdinandus I. das Capital Friderico III. und nahm das Pfand / nemlich das Fürstenthum Münsterberg zu sich A. 1551. Aber er hatte damit ein besonderes Absehen / und überließ es A. 1552. der Königin Isabella &c. Wir wissen nicht / was wir von so gar offters vorkommenden Contradictionibus urtheilen sollen. Es wäre defi / daß der Buchdrucker Schuld daran hätte / welche Entschuldigung aber wenigstens allemal nicht angehen wird.

3. An dem Objecto Personali -

Er nennet diesen Johannem Bathorem, als ob er aus der Bathorischen Familie entsprossen / welches doch falsch ist; defi daß er kein Bathorius gewesen/bezeugen die unterschiedenen Wappen / so beyde Familien geführt und auf die Münzen prägen lassen; die Bathorer führten / wie unter andern der oben angezogene Thaler Sigismundi und vor ihm 1580. des Christophori zeugen / drey wilde Schweins-Zähne über einander; Johannes im Gegentheil ein aus einem Geprüsche hervor springendes halbes wildes Thier / wie seine Thaler und seines Vaters Ducaten / auf welchen man so thanes Thier unter dem Marien-Bilde siehet / zur Genüge lehren. Wir haben aber mit allem Fleiß solches alles erwehnen wollen / weil gedachter Johannes Sigismundus auf obgerührte Fürstenthümer besondere Reflexion schenket gemacht / und welches allerdings hieher gehöret / auf seinen Ducaten / derer wir von 1565. und 67. gesehen / den Schlesischen Adler geführt zu haben.

Tab. 24. (N) (68)

Auff

Auf der einen Seite steht ein vierfeldiges Schild / in dessen ersten Felde / so ebenfalls vier Theile hat / man das vortige Thier / und zwar im vornehmsten Quartier / als sein Stamm-Wappen; in dem andern das Ungarische Kreuz / und so weiter; in dem andern grossen Felde aber einen Adler mit einer Binde / die man zumal auf denen von Anno 1565. gar elegantlich / ob schon nicht in gehöriger Expression siehet / welchen wir so wohl wegen dieser Binde / als auch durch gedachten Contract erlangte drey Schlesische Fürstenthümer / vielleicht nicht unbillig vor den Schlesischen halten / in Regard wessen wir dieser Ducaten auch als Schlesischer Münzen hieher erwehnet haben / ob gleich im Titul / welcher um gedachtes Wappen heisset: JOHANNES SECUNDUS D. G. ELECTUS Rex UNGARIAE, 1565-67. von Schlesien nichts gedacht wird / als wozu vielleicht der Raum gemangelt / weil man allemal auff die andere Seite das Marien-Bild nebst diesem Ehren-Titul / Patrona Hungariae setzen / oder der alten Könige in Ungarn gewöhnlichen Titul folgen wollen. Gesiehe jemanden die Meinung des Herrn von Mellen besser / als unsere / der in seiner Serie Ducatorum n. 12. p. 43. den auf dieses Johannis 3. E. 1570. geschlagenen Ducaten in eben diesem Felde befindlichen Adler vor den Polnischen ansiehet / ob er gleich keine Krone hat / und zwar darum / weil seine Mutter Isabella, wie schon gemeldet / Sigismundi I. Königes in Polen Tochter gewesen; so können wir es leicht geschehen lassen / (indem er auch so gar seiner Schwieger-Mutter Statist-Wappen / eine gekrümmte und mit Golde gekrönte Schlange / aus deren Maul ein Kind hervor gehet / die sie als eine geborne Herzogin zu Mayland führte / in das dritte Feld setzen lassen.) Wir geben aber zu bedencken / ob man die hier befindliche / den Schlesischen Adler andeutende Binde gar nicht regardiren / vor falsch ansehen / und sich einbilden solle / es werde Johannes, da ihm doch drey Fürstenthümer in Schlesien Vi Contractus eingeräumt worden / sich

Krr 3

des

des Schlesiſchen Adlers nicht bedienet haben? Der Einwurff/ daß ſich Johannes des Schleiſſchen Adlers nicht bedienen können/ weil er ſchon längſt oder vielmehr ſeine Mutter den Contract nicht gehalten/ die Fürſtenthümer verlaſſen/ und wiederum in Ungarn gangen ſey; kan damit abgelehnet werden/ daß Bethlen Gabor oder Gabriel auch die gleichfalls im Contract ihm gegebene Fürſtenthümer Oppeln und Ratibor / wie wir bald hören werden / verlaſſen/ nichts deſtoweniger aber Wappen und zugleich Titul bis an ſein Ende davon geführt. Ja unſer Johannes konte auch ohne die ehemalige wirklich gehabte / und in ſeinem Namen durch die Mutter beherrſchte Schleiſſche Fürſtenthümer den Schleiſſchen Adler auf die Münzen ſetzen/ wenigſtens ſo gut und mit ſo vielem Rechte / als die Mayländiſche Schlange; den ſeine andere Groß-Mutter vom Vater war eine geborne Herzogin in Schleiſien/ Hedwig Herzogs Primislai zu Teſchen Tochter; war er alſo aus Fürſtlichem Schleiſſchem Geblüte entſproſſen. Was Wunder demnach/ daß er/ da er ja ſich des Großmütterlichen Wappens bedienen wollen/ das von dem Vater dem von der Mutter ehrenthalben vorgeſetzt? Ubrtzens geſtehen wir gar gerne/ daß/ weil auf dieſem Adler auf denen Ducaten unſers Johannis, die ſo wohl Anno 1567. als 1570. geprägt worden/ keine Binde zu ſehen/ er wohl leicht habe können vor den Schleiſſchen den Polniſchen ſetzen laſſen / weil die Hoffnung zur Polniſchen Crone bey ihm je länger je größer ward/ angeſehen ſeiner Mutter Bruder Sigismundus Auguſtus keine männliche Erben erzoglete / auch wirklich ohne dieſelben ſtarb.

§. 3. Ob Sigismundus Bathori, der dem Kaiſer Rudolpho ſein Fürſtenthum Siebenbürgen gegen das Oppel- und Ratiboriſche nebst einer jährlichen Penſion von 50000. Species Reichſthalern abgetreten/ auch wirklich ſeine Residence in Oppeln ſtabiliret / einige Münzen in Schleiſien prägen laſſen/

ſen / wiſſen wir zwar nicht; die ſehr kurze Zeit von zwey Monathen aber / die gedachter Sigismundus nur in Schleiſien geblieben / wie Henelius berichtet/ verurſacht billig/ daß man daran zweifle.

§. 4. Hierauß hieß es:

Sic redit ad Dominum quod fuit ante ſuum.

und weil man am Kaiſerlichen Hofſe ſchon gewohnet war/ die Fürſtenthümer an die Siebenbürgiſchen Fürſten zu vertauſchen / traff Ferdinandus I. unterſchiedliche Vergleiche mit Gabriel Bethlen.

Eundem utrumque (Ducatum) tandem Bethlenus Gabriel, quem vulgus Gaborem vocat, Anno 1621. cum ſe Bohemorum partibus Ferdinando II. Caſari Contrariis immiſcuiffet, & jam Hungarorum Rex electus eſſet (ſub cujus Titulo Nummos etiam publicaverat) inter Pacis Conditiones ab eodem Ferdinando non tantum ſacri Romani Imperii Princeps, ſed etiam Oppolienſium & Ratiborenſium Dux declarabatur, in Cujus Nummis tam aureis quam argenteis ab Anno 1622. ad 1628. ideo hunc utrumque Titulum reperimus expreſſum.

D. i. Dieſe beyde Fürſtenthümer bekam endlich Bethlen Gabriel, der inſgemein Gabor genennet wird An. 1621. als er ſich in die Böhmiſche Unruhe eingemiſchet hatte / und albereit zu einem Könige in Ungarn / in welcher Qualitè er auch Münzen prägen laſſen / erwöhlet worden war; Und wurde durch alle Friedens-Bedingungen von Ferdinando II. welchem er ſich durch gemeldte Einmiſchung widerſetzte/

te / nicht nur zu einem Fürsten des Heiligen Römischen Reichs / sondern auch einem Herzog zu Oppeln und Ratibor gemacht; weßwegen auch beyde Titul auf seinen so wohl Gold- als Silbernen Münzen von An. 1622. bis 1628. angetroffen werden.

Aus welchen Worten scheinen wir / als ob nur ein Vergleich getroffen worden / da doch dieser unruhige und unvernügte Fürst mehrmalen Krieg angefangen / aber auch bald wieder Friede gemacht; wiewohl er nur in dem ersten gedachte Fürstenthümer bekommen / worauf der Herr Author auch unfehlbar Reflexion gemacht. Die Zeit in welcher der Erste Vergleich und Frieden gemacht wurde / wobey Gabriel der Ungarischen Crone / so ihm von den Ständen des Reichs aufgetragen / auch von ihm würcklich war angenommen worden / sich zu verzeihen versprach / kan nicht in das 1621ste Jahr / wie unter andern von Herrn Lucae L. c. p. 718. Herrn Carolo Scharschmidt im Europaischen Staats- und Kriegs-Saal / cap. 54. p. 79. geschehen / gesetzt werden; sondern gehöret in das nachfolgende 1622ste / wie Henelius Silesiog. Renov. cap. II. p. 117. Buno in Idea Historiae Anno 1622. und Herr Lucae selbst / sui immemor, wie wir ihn vielfältig angetroffen / L. c. p. 397. Herr Jacob von Nellen L. c. pag. 56. und viel andere accurater angemercket haben; den wir finden allerdingß unter andern Münzen auch Thaler / so dieser Gabriel annoch 1622. prägen lassen / als König in Ungarn. Wir wollen bey dieser Gelegenheit / weil wir keinen in denen Hamburgischen Remarques angeführet gesehen / und doch rar genug sind / eine kurze Beschreibung davon geben. Auf der einen Seite siehet man sein Bildnis nicht mehr in einem Ungarischen Kleid und Mütze / wie auf denen Thalern / die er vorher als Fürst in Siebenbürgen schlagen lassen / sondern in einem Harnisch mit bloßem Haupte / und in der rechten Hand einen Scepter hal-

haltende / nebst dem Titul / in welchem zur Rechten des Fürsten das Ungarische gekrönte Wappen / zur Linken aber das Marien-Bild siehet: Gabriel D. G. Electus HUNGARIAE DALM. Croatiae, SCLavoniae REX. Auf der andernum das vierfeldige Ungar. Siebenbürgische Wappen / dessen erstes und drittes Feld Ungarn / das andere und vierte aber Siebenbürgen andeuten / und in der Mitten das Bethlenische Stamm-Schild / in welchem zwey Schwane / deren Hälse ein Pfeil durchfähret / ein Crocodil aber eine Runde macht / und beyde umgibt / welchen wir auf keinen von seinen / als diesen Römischen Thaler observiret / halten. Das ganze Wappen bedeckt die Ungarische Crone / und um dieses siehet der Rest vom Titul: TRANSylvaniae PRINCEPS & SICULORum COMES 1621-1622. Diese Thaler sind / wie die auf der Seite des Wappens befindliche Buchstaben K. B. zeugen / zu keresBania, da hingegen die nachfolgenden Münzen außer den Groschen zu NB. Nagibania oder Neustadt geschlagen worden.

Auf denen Münzen / als Ducaten gang und halben Thalern / so Gabriel als ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs (den das war er auch durch den gedachten Vergleich worden) wie ingleichen zu Oppeln und Ratibor / (von welchen Fürstenthümern / daß er sie ehmalen würcklich erlangt / doch der passionirte Everhardus Wassenbergius in Floro Germanico p. 159. edit. Francof. nichts zu wissen schelnet) siehet man außer auf den Klippen nur bloß sein Brust-Bild; daß er also seinen unterschiedenen Staat auch mit differenter Stellage andeuten wollen. Anno 1623. ließ er damals in Schleßen gebräuchlich und gangbare Vier und zwanziger und zwar in einer solchen Menge schlagen / daß wir allein von diesem Jahr fünfß besondere Gepräge bemercket: Auf diesen / wie ingleichen auf den übrigen Münzen / nennete er sich Gabrielem D. G. Sa. Ro. Imperii & Transylvaniae Principem Partium Regni Hungarici Dominum. Sicularum Comit-

tem, Oppolien, & Ratibor. Ducem. Aber eben auch was der Titul betrifft / ist eine grosse Ungleichheit an diesen Nummis; denn auf einigen ist der selbige / wie wir ihn schon angeführt / auch auf seinen Ducaten und Reichsthalern insgemein gefunden wird; aber auf andern steht zuletzt vor der Jahrzahl theils nur der Buchstabe S. theils aber die Sylbe St. durch welche wir nichts anders als Silesia verstehen können / und er sich also Oppoliensem Ratiborem Ducem Silesia, so wunderbarlich als es auch klingt / genennet.

Tab. 24.



Der Revers dieser Vier- und zwanziger / so die altersschwächsten / die in ganz Schlessien geschlagen worden waren / zeigt ein vierfeldiges Wappen / in der Mitten ist sein Stammwappen und in dem dritten Felde der Schlessische Adler mit der Binde / an dessen Statt auf den Reichsthalern der Ratiborische sich befindet / anzutreffen.

An denen Ducaten / so Gabriel Anno 1625. prägen lassen / bemerken wir zwar / was die erste Seite betrifft nichts differentes; auff der andern aber steht an Statt des vorigen Wappens ein gekröntes Marien-Bild / eben wie auf denen von Anno 1629. der Titul lautet gleichfalls wie zuvor; jedoch ist das curieuseste / daß unter gedachtem Bilde in einem gekröntem Schilde so wohl die Ungarische Binde als Creuze / im Gegentheil aber nichts / was Schlessien bedeutet / anzutreffen. Wer die Historie selber Zeit inne hat / wird leicht die Raision wissen können.

Seiner Groschen von Anno 1625. wolten wir nicht gedenken / wenn sie nicht auch etwas extraordinaires an sich hätten; denn statt des Bildnisses / welches doch auf den Dreykreuz

Kreuzern von Anno 1623. steht / siehet man in einem Ovalen Schilde im Obertheile (so die Franzosen in derley Schilde Chef nennen) einen halben Adler / und im Untertheil sieben Thürme oder Thore als Insignia des Fürstenthums Stebenbürgen nebst oben angeführtem Titul. Auf dem Revers ist eine Krone / neben dieser der Orth / wo der Groschen jung worden NB. und die Jahrzahl 1625. unter diesen liest man: Grossus Regni Transilvaniae. Warum dieser Fürst seine gedachte Groschen nach dem Polnischen Fuß habe wollen geprägt wissen / können wir zwar nicht eigentlich sagen / doch scheint es wohl allein aus Liebe zu dem benachbarten Polen geschehen zu seyn / womit das commercium, so unter andern durch Gleichheit des Geldes allerdings erhalten und verbessert wird; desto leichter können getrieben werden / weil sein Vorfahre Gabriel Bathori und vielleicht noch andere mehr schon dergleichen schlagen lassen.

Diesen angeführten Bethlenischen Münzen fügen wir billig seine schöne Klappen bey. Eine von diesen ist groß / und über fünfftehalb Loth schwer / auff welcher man so wohl auf einer als der anderen Seiten etwas zu observiren hat.

Tab. 24.



Denn da er nunmehr nach abgestandener Ungarischen Krone auf den Münzen nur sein blosses Brustbild setzen lassen / so siehet man ihn hier wieder im Harnisch die bekannte Ungarische Keule oder Scepter / der wider die Gewohnheit oben rund wie eine Keule ist. Vid. Petri de Rewa Comment. de S. Corona Hung. fol. 149. in der Hand haltende. Der Titul ist wie bisher gewöhnlich / Gabriel D. G. S. A. R. IMP. & Trans. Princeps. Gleich unter dem Bildnis steht in einem aparten

ten runden Schildlein eine aufgeblühete Lilie / vermuthlich des Münzmeisters Wappen. Auf der andern Seite präsentiret sich eben dasjenige Wappen / so er vorher als König auff den oben angezogenen Thalern geführt / jedoch nur mit diesem Titul: Partium Regni Hungarici Dominus Siculorum Comes Oppaviae Ratiboriaeque Dux 1627. Die Intention so Bethlen durch dieses Gepräge andeuten wollen / bekräftiget nachfolgender Nummus, den wir beschreiben wollen.

Dieser ist in der Größe unserer isigen Sieben-Kreuzer / auf der ersten Seiten stehen einig und allein die Ungarische zwey Wappen / mitten innen aber die Bethlenischen zwey Schwane in einem Circulo. Das ganze Schild bedecket die Ungarische Krone / unten ist abermahlen eine Lilie / und der Münz-Orth mit N. C. bezeichnet / der Titul ist unverändert auf beyden Seiten. Auf der andern siehet man die Mutter unsers Heilandes / so ihr Kind auf dem rechten Arm trägt / nebst der Jahrzahl 1627. Woraus zur Gnüge erhellt / was vor eine unerfättliche Begierde er nach dem ehmalig gehaltenen Ungarischen Königreiche getragen / und gerne wieder würde an sich gebracht haben / wenn es anders möglich gewesen / ob er sich schon so vielfältig und auf das eusserste darum bemühet. Wir sehen auch über dieses / daß er nicht nur allein auf dieses / sondern auch auf die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor eine beständige Prætension zu machen scheint / welche ihm / wie Henelius l. c. berichtet / bald nach einer noch nicht zweyjährigen Besizung / weil er den Frieden gebrochen / und sich also des vorigen Pacti verlustig gemacht / aberkannt worden. Deß weil noch im Jahr 1623. Bethlen den Frieden mit den Kaiser brach / gieng Herzog Heinrich Wenzel zur Delfe als Kaiserlicher Principal-Commissarius nach Oppeln / und proponirte durch seinen Ministre D. Gerhard, denen Ständen beyder conjungirten Fürstenthümer: Daß weil Bethlen Gabor sich wiederum vor

einen

einen Feind des Kaisers erkläret / sie dem Kaiser sich auch wieder untergeben und aufs neue das Homagium prestiren solten / welches sie auch gethan / und zwar d. 26. Octobr. gedachten 1623ten Jahres. Woraus erhellet / daß Bethlen nicht vor voll zwey Jahr Herzog zu Oppeln und Ratibor gewesen / wenn er gleich bey Anfange des 1622ten Jahres vermöge des allbereit zu Ende vorhergehenden Jahres angefangenen Friedens (welches auch die Ursache ist / warum vorangezogene Authores sothanes Friedens-Werck in das 1621ste Jahr gesetzt) ratificiret oder realiter exequiret hätte. Des sen ungeachtet schrieb er sich beständig auch auf seinen allerlesten Münzen noch immer Oppoliensem ac Ratiborensium Ducem. Und dieses wohl vielleicht nicht allein darum / weil ihm dieser Titul Lebenslang zu führen vom Kaiser war erlaubt worden / d. 24. Martii 1624. Vid. Theatr. Europ. p. 1. 788. Ja ist der Thaler von eben diesem Jahre / später geschlagen / so scheint / daß ob endlich ja wohl dieser Fürst des Königreichs vergessen müssen / er doch zum wenigsten diese Fürstenthümer noch haben wollen / weil er sich nicht nur davon schreibet / sondern auch das ehmalig gebrauchte vierfeldige Wappen (in welches dritten Felde auf deren Vier- und zwanzigern der Schlesische Adler stand / und aber an dessen Stelle der Ratiborische oder vielmehr der beyden combinirten Fürstenthümer Oppeln und Ratibor gesetzt worden) wiederum bedienet.



Endlich aber hörte mit dem Leben dieses Bethlens auch 1629. die Prætension auf / und siehet man auf den Münzen seiner

anderten Gemahlin Catharinae, Churfürst Johannis Sigismundi von Brandenburg Tochter / so sie prägen ließ 1630. weder Titul noch Wappen von Schlessien mehr; denn sie nennet sich / wie der artige Titul um ihr trefflich bepugtes Brust-Bild und sechsfeldiges / aus den zwen Siebenbürg- und alten vier Brandenburgischen Wappen / so das Bethlenische in der Mitte haben / bestehendes Schild zelget: Cath. D. G. Natam Marchionissam Brandenburgicam SR. Imperii & Transylvaniae Principem Par. Reg. Hung. Dom. Sic. Com. A. B. I. C. Montium. D. 1630. den wir also Teutsch geben: Catharine von Gottes Gnaden / Gebohrne Marggräfin zu Brandenburg / des Heiligen Römischen Reichs und in Siebenbürgen Fürstin / Frau der Theile des Königreichs Ungarn / Gräfin der Sicler / wie auch in Preussen / zu Jülich Cleve / und Berg Herzogin.

Deinde rupto foedere, cum Gabriel ex Caesaris Ferdinandi II. Amico in Hostem conversus esset, utroque Silesiorum Ducatu spoliabatur, quem Anno 1645. Imperator Ferdinandus III. Vladislao IV. Polonorum Regi; pro undecies centies Rhenanorum Florenorum millibus oppignorabat. Ideo hujus nummos invenimus, in quibus exstat, Vladislaus IV. Dei Gratia, Rex Poloniae, & Sveciae Moneta argentea Ducis Oppolienensis & Ratiborensis Anno 1647.

§. 5. Nachdem Bethlen den Frieden gebrochen / wurden

den erst diese Fürstenthümer von Ferdinando II. seinem Herrn Bruder Carolo, Bischoffe zu Breslau und Brixen; und weil dieser bald darauff in Spanien 1624. d. 28. Dec. starb / seinem eigenen Prince Ferdinando gegeben / der sich auch ausdrücklich als Primogenitus Regis Bohemiae in der Confirmation der Privilegiorum der Fürstenthümer Schwesnitz / Jauer / d. A. 1626. d. 27. Novembr. unter andern: Herzog in Schlessien zu Schweinitz / Jauer / Oppeln und Ratibor / und Graffen zu Blas genennet / welcher solche darnach Anno 1645. Vladislao auf 50. Jahr lang / wie Herr Luca wil / verpfändete / so der Kaiser Leopoldus 1664. vor die im Polnischen Kriege aufgewendete Unkosten wieder eingelöset. Belangende die Münze so Vladislaus als ein Herzog zu Oppeln und Ratibor verfertigen lassen / und im Actu angeführet worden / so gehöret sie unter dieselben / die wir zwar gesucht / aber noch nicht finden können; weß wir noch so glücklich / sie vor Endigung dieses Werckes zu finden / soll sie nebst andern im Anhang sich präsentiren.

§. 6. Vladislao mortuo, utroque Ducatu Frater, Carolus Ferdinandus, Episcopus Vratislaviensis potiebatur, in cujus Nummis legitur: Carolus Ferdinandus, D. G. Princeps Poloniae, & Sveciae, Episcopus Vratislaviensis, & Plocensis, Dux Oppolienensis & Ratiboriensis.

D. i. Nach dem Tode Vladislai erlangte sein Herr Bruder Carl Ferdinand / Bischoff zu Breslau / sothane zwen Fürstenthümer / auf Dessen Münzen der Titul also eingerichtet / gelesen wird: Carl

Carl Ferdinand von Gottes Gnaden Prinz in
Pohlen / und Schweden / Bischoff zu Breslau
und Ploetzko / Herzog zu Oppeln und Ratibor.
Von dieses Herren Münzen ist allbereit oben Lib. II. cap. II.
S. 13. pag. 233. seq. gehandelt worden / da wir nicht allein die
jenigen / die er als Bischoff / sondern auch als Herzog zu
Oppeln und Ratibor prägen lassen / angeführet. Wir be-
rußten uns dazumal auch auf eine Münze / worauff er sich
einen Bischoff zu Breslau und Ploetzko Herzog zu Oppeln
und Ratibor genennet / die wir isund billig hersehen. Sie
ist viereckicht / und siehet sonst allerdings so aus / wie be-
schrieben worden.

Tab. 24.



Cap. III.

Caput III.

Von den Teschnischen.

Pergam igitur ad Teschinenses Duces, plerumque cum
Glogoviensibus Ducibus conjunctos. Teschinensium
ex Piastæa Prosapia primus erat Mieslaus I. Anno
1211. mortuus. Is longa serie multos suæ stirpis successores
ad Adamum Wenceslaum, Wenceslai Adami filium A. 1574. na-
tum. Hic nisi fallor ē Teschinensibus omnium primus auxit
Silesiam Nummis a se cufis.

D. 1. Ich wil nunmehr zu den Herzogen von Te-
schen / die mehrentheils zugleich Herzoge zu Glogau
gewesen / schreiten. Der erste von Teschnischen aus
Piastischem Stam̃ war Mieslaus I. so 1211. starb.
Dieser hatte nach vielen endlich Adam Wenzeln /
Wenzel Adams Sohn / so 1571. gebohren worden /
zum Nachfolger / welcher / wo ich nicht irre / unter
den Teschnischen Herzogen am ersten Schlesien mit
seinen Münzen vermehret hat.

S. 1. Daß ganz Ober-Schlesien in der ersten Theilung
Mieslao zu gefallen / und er also auch der erste Herzog aus
der Piastischen Familie seyn müssen / haben wir vorher
schon bemercket. Der erste von seinen Nachkommen ist wol
nicht Adam Wenzel / der gemünzet haben soll / weil doch
leicht zu erachten / daß seine Vorfahren / wie Casimirus sein
Proavus Groschen geschlagen zu haben selbst erwehnet. Vid.
Ttt infra

infra Lib. VI. c. 2. §. 2. so wohl / als die Oppelischen / und andere Herzoge dergleichen werden gethan haben. Indessen haben wir noch keine ältere gesehen / als Wenceslai Adami des angeführten Herrn Vaters. Dieser ließ allberest 1560. Groschen schlagen / auff deren einer Seite der Tschinische gekrönte Adler / und der Titul: Wencesla. D. G. Dux Tesine 1568. Wenceslaus, von Gottes Gnaden Herzog zu Teschen. Auff der andern aber ein Bischoff in gewöhnlichem Habt / in der rechten Hand etwas vier-eckichtes / so ein Buch zu seyn scheint / haltende / und des Herzogs Symbolum: BENEDICTIO DOMINI DIVITES FACIT. Der Segen des Herren machet reich / steht. Derley Groschen müssen von den Alten in grossen Ektim gewesen seyn / weil sie an solche nicht allein Dehrchen anzuhängen machen / sondern sie auch gar vergolden lassen.

Tab. 25.



Anno 1574. sahe man auch von diesem Herrn ganze Reichs-Thaler / diese weisen auf der ersten Seiten sein geharnischtes Brust-Bildniß mit einem Commando-Stabe in der linken Hand / und ein Ordens-Zeichen auf der Brust nebst dem Titul: Wenceslaus D. G. Dux Tessen. & M. soll heissen: Majoris Glogoviae. Wenzel von Gottes Gnaden Herzog zu Teschen und Groß-Glogau.

Tab. 25. (N)(74)

Auff



Auff der andern den gekrönten Teschnischen Adler / der mit dem Schlesiſchen gang nichts gemeines hat / ſamt dem Symbolo : Benedictio Domini divites facit. L^v. ſo wtr 74. leſen. Obſerviret man nun / wenn ein einziger Buchſtabe oder Ziffer verſezet worden / wird dieſe doppelte Verſetzung auch eine doppelte Obſervation verdienen. Sonſt nennet ſich der Herzog Ducem Majoris Glogoviae, weil ſeinem Vorſahren Caſimiro der König Johannes in Böhmen ſein Antheil an das Glogauſche Fürſtenthum / ſo er dem Herzoge zu Steinau Johanni, welches unter andern an einem Theile der Stadt Glogau beſtand / vor 2000. Marck / und zwar nur Polniſcher Zahlung / abgekauft hatte / übergeben : damit er die Polniſche Grenze mit einem ſtreitbarem Helde beſetzen möchte / wie Eleaſar Tillich in ſeiner Genealogie der Herzoge zu Teſchen und Groß-Glogau redet / dieſen Johannem aber unrecht Herzog zu Glogau / und Gur nennet / als welcher ſich in ſeiner dieſes Verkaufts wegen gegebener Reſignation, ſelber Ducem Sileſiae & Dominum in Stinavia geſchrieben. Caſimiri Söhnen und Enckel muſte auf Befehl Wenceslai Römiſch- und Bömischen Königs / der jentige Theil der Stadt Glogau huldigen / ſo dem Vater und Groß-Vater war geſchenket worden. Der Revers hieß alſo :

Wir N. N. Rathmanne / Elteſte Geſchworne / Handwerksmeiſter / und ganze Gemeine der Stadt Groß-Glogau / am Theil unſers gnädigen Fürſten und Herrn / Herrn Primislai, Herzogen in Schleſien zu Teſchen / und Groß-Glogau / bekennen öffentlich / kraft dieſes Briefſes / vor jedermänniglichem ; Daß wir aus Gnädigſten Decret und Befehlich / unſers Allergnädigſten Herrn / Herrn Wenceslai, Römiſchen und Bömischen Königs / daneben mit unſrem gutten / reiffen Rath / und wohlbedachten Rath / dem Durchlauchten / Hochgebohrnen Fürſten und Herrn / Herrn Primislai

misłao, Herzogen in Schlesiē zu Teschen / und Groß-Glogau / seinen Erben und Nachkömmlingen / auch zugleich mit-belehnten Fürsten / eine recht natürliche Erb-Holdung öffentlich gethan haben / in der Stadt Groß-Glogau / Ihr F. G. getreu / unterthänig und Gehorsam zu seyn mit nachfolgenden Worten: Wir geloben / und schweren dem Durchlauchten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herrn Primisłao, Herzogen in Schlesiē zu Teschen / und Groß-Glogau / und seinen Söhnen / Herzog Primisłao, und Bolesłao, und Herzogen Semevito, seinem Bruder / und ihren Erben und Nachkommen / als unsren rechten natürlichen Erb-Herren / treu / unterthänig / und gewehr zu seyn / ihren Frommen zu werben / und ihren Schaden zu wenden / ohn alle arge List / und Gefahrde / als uns Gott helffe / und alle Heiligen. Deß zu mehrer Sicherheit und Bekäntnis haben wir unser Stadt-Stempel wissentlich an diesen Brief hängen lassen / der gegeben ist zu Groß-Glogau / Sonabend nach Reminiscere den 25. Febr. nach Christumfers Herren Geburth 1383. Jahr.

Aus dieser Ursache nun haben sich die Herzoge von Teschen beständig Herzoge von Groß-Glogau geschrieben / ob gleich Primislaus seinen Antheil / der nunmehr ziemlich angewachsen war / indem zu diesem / wozu das Schloß gehörte / und gedachte Herzoge über 100. Jahr bewohnet hatten / auch endlich das ganze Fürstenthum Gurau kam / wie Eleasar Tielisch l. c. redet / dem Könige Mathia cediret. Tielisch schreibt also von dieser Cession: A. 1476. am Tage Petri Pauli läßt Herzog Primislaus zu Teschen seinen Theil an Groß-Glogau auf / König Mathiasen in Ungarn unschädlich seines Brudern Herzogs Ladislai Gemahls / Frauen Margarithen / Recht daran.

Alles das / was wir igund bemercket / entdeckt uns zwey grosse Irrthümer. Der erste bestehet darinnen / daß zu dem

zu demjenigen Theile / so Casimirus von Johanne geschenkt bekommen das Weichbild Gurau solle gehört haben. Deß so schreibt Herr Luca l. c. part. i. p. 677. (Casimirus) stand bey diesem Könige in grossen Gnaden / und ward von demselben mit einem Theil des Glogauischen Fürstenthums belehnet / darunter die halbe Stadt Groß-Glogau / und das Gurauische Weichbild gehörte / welches er von Herzog Hansen zu Steinau erkauft hatte. Wir nennen dieses einen Irrthum deß es steht nicht nur alleine nichts von Gurau in vorher angezogener Resignation an Johannem / sondern es setzt auch offterwehnter Tielisch an wen / wenn / und von wem Gurau zu diesem Glogauischen Theil gekommen: wenn er in der Genealogie der Herzoge von Teschen / die thme viel besser / als Herr Luca bekant gewesen / setzt: Primislaus hat Anno 1400. das halbe Fürstenthum Groß-Glogau besessen / und ward Anno 1404. von König Wenzeln zu Böhmen mit Steinau / und Gur belehnet. Ja in dem Lehns-Revers, den Johannes der Herzog dem Könige gegeben / zehlet er expresse unter andern Gurau unter seine Städte / schreibende: Civitates nostras, & castra, Stinaviam vid. & Lubin, Gorau Civitatem cum castris &c. Vrat. 1329. 4. Calend. Maji. Mit Herrn Luca hält es auch unser Cur. Sil. und setzt darzu: daß daher der Gurischen Stände Privilegia kämen / so sie insonderheit von der Herzogin Margaretha überkommen. Ob nun schon allerdings wahr ist / daß gedachte Herzogin viel Privilegia ertheilet / so Tielisch / von welchem der Curiosus, wie billig / gar viel hält / doch nur auf die

Stadt Gurau deutet / in diesen Worten : Derowegen / weil nemlich die Gurauer die Herzogin / als sie vom Herzog Johanne von Glogau vertrieben worden / in ihre Stadt genommen / und sie treulich und beständig beschützet / die Herzogin die Stadt (Gurau) sehr lieb hatte / that ihr viel gutes / begnadet sie mit vielen Freyheiten / und mit Ober- und Nieder- Gerichten in ihrem Resier ; so hat doch nicht eben der Gurausche Districtus bald im Anfange bey dem jenigen Glogauischen Theil seyn müssen / so Johannes in Böhmen / wie oben berichtet worden / und zwar 1331. erkauft hatte. Vid. Cur. Sil. Anmerkungen über Fridrich Lichtensternes Schlesische Fürsten- Cron. S. 113. p. 130. damit wir aber noch einen Beweis anführen / dem auch auff keine nur ersinnliche Weise widersprochen werden kan ; so wisse der geneigte Leser / daß um die Jahre 1397. Cunradus II. zu Dels / noch Herr zu Gurau gewesen ; und dannenhero dieses unmöglich schon damalen zu dem Glogauischen Theile kan gehört haben / so Johanni dem Könige in Böhmen verkauft worden. Es erhellet solches aus der Confirmation der Gurauschen Privilegien / die gedachter Conradus II. Anno 1397. ertheilet (und also Anno 1395. d. der zwey gangen Jahr vorher / wie Herr Lucae , und mit ihm der Herr Scholiastes Silesiogr. Renov. Henel. cap. VIII. p. 276. schreiben / nicht hat ins Grab geleyet werden können / l. c. p. 1125. Wir haben solches in einem Vidimus Pauli von Gottes Barmherzigkeit Abts des Klosters zu unser Lieben Frauen zu Leubus des Ordens Cistercienser , wie er sich nennet / de Anno 1660. am Sonabend vor Fastnacht gefunden / und kan sie auch in Herrn Johann Jacobs von und zu Weingarten Ritters Fasciculis diversorum Jurium parte secunda p. 116. gelesen werden.

den. Der Anfang lautet also : Wir Conrad der Ander / von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien / Herr zu Dels / und zur Rhosel ; bekennen öffentlich mit diesem Brief allen denen / die ihn hören oder lesen / daß wir und unsere Erben / mit wohlbedachtem Muth / und mit Rath unser lieben getreuen Mannen / und Burgern unser Land und Städte / mit Nahmen der Stadt Guhr und dem Hause (in des Ritters von Weingarten heisset es : dem Halc) Riesen / 2c. 2c. Gegeben zu Steinau am nechsten Sontag vor St. Bartholomen Tage des heiligen Zwölff Bothen nach Gottes Geburth 1397.

Der andere Irrthum bestehet darinnen / daß Casimirus Herzog zu Teschen und Groß-Glogau seinen Antheil an das Glogauische Fürstenthum an Vladislaum König in Böhmen cediret. Denn so schreibet Herr Lucae l. & p. c. p. 1048. Damit Casimirus IV. Königs Vladislai in Böhmen Favorit verbliebe / trat er demselbigen An. 1479. den 10. Octobr. den halben Theil des Glogauischen Fürstenthums / samt der Ritterschafft und allen andern Pertinentien ab / dargegen ihm der König die Landschaften in Ober-Schlesien / Tarnowitz und Cosel und 2000. Fl. verwechselte. Also fiel das Glogauische Teschnische Theil wiederum in Königl. Bömische Hände. Allein zu geschweigen / daß Herr Lucae sich hier abermahl kräftig widerspricht (sintemal er vorhin vorgegeben : es hätte Casimirus nebst dem halben Glogauischen Theile auch Tarnowitz dem

dem König überlassen / davon wir seine eigene Worte hersehen: Indem er (Casimirus) Vladislao den bißher besessenen halben Theil des Glogauischen abtrat / wie auch Tarnowiß mit allen Pertinentien / setzte er sich noch mehr in den Königlichen Gnaden-Schos / und erlangte dafür die Coselische Landschaft / und 2000. Fl. wie wohl König Vladislaus, alsbald das Fürstenthum seinem Bruder Johanni Alberto einräumete. Lib. c. P. I. p. 679-80.) So ist zu bemerken; daß so wohl in Objecto Personali als Materiali getretet worden. Den Grund hierzu giebet und zetget uns der vor angezogene Teschnische Secretarius Tillisch / wenn er die ganze Sache also beschreibet: Anno 1479. den 10. Octobris wird zwischen Herren Johansen Bischoffen zu Waradin / und Grafen zu Ebihani / an statt und von wegen Königl. Maj. zu Böhmeim etc. und Herzogen Casimirn zu Teschen ein Vertrag aufgerichtet / in welchem Hochgedachter Herzog Casimir verwilliget / den Berg / das ist Tarnowiß / mit aller Zugehör / Halb Groß-Glogau / zusamt der Ritterschafft / Stadt / Flecken und allen Appertinenzen / Ihro Königl. Maj. vollständig abzutreten / dargegen Ihro Königl. Maj. Herzogen Casimirn zu Teschen eingeräumet das Schloß und ganz Fürstenthum Chosel / mit samt der Mann und Ritterschafft / Stadt und Flecken / Erblich und ewig / und hat ihm hierüber zuvor und ehe er abtritt 2000. Fl. erlegt Actum Breslau ut supra.

Herz

Herzog Casimirus hatte denjenigen Glogauischen Theil / der denen Herzogen zu Teschen gehörte / nicht weggucken; denn solcher gehörte der hinterlassenen Wittib seines Herrn Vettern Primislai, Herzogin Margarethe und ihrer Tochter Hedwig zu. Dieser wurde er / Casimirus, von König Matthias am Tage Sigismundi 1477. zum Vormunden geordnet / und ihm darauf den 21. Herbst-Monats als Vormunden auff 5. Jahr gehuldigt; diesemnach kan er nichts als seine bloße Prätension und Anwartschafft auff sothanen Glogauischen Theil cediret haben. Aber wem? Vladislao dem Könige in Böhmen? So will Herr Luca und mit ihm Herr Scholiasstes Siles. Renov. cap. 8. p. 272. Aber wie hat Casimirus mit einem Herrn / der in Schlesien nichts zu schaffen gehabt / ein Schlesisches Fürstenthum gegen ein anders aus eben diesem Lande vertauschen können? Allermaßen ja befaßt genug / daß sich etliche Monathe vorhero Vladislaus unter andern des Herzogthums Schlesien willig begeben / und / um Frieden zu erlangen / König Matthias gänzlich abgetreten laut ratificirten Instrumenti Pacifici d. 21. Julii Anno 1479. Und was hätte der Bischoff Johannes von Waradin seinem Könige zum höchsten Präjudiz, und der vorhero den gemachten Friedens-Tractat mit unterschrieben / wol vor Ursache gehabt / mit Casimiro anstatt und von wegen Vladislai Königes in Böhmen einen Vertrag aufzurichten / den sein rechtmäßiger König und Herr Matthias nimmermehr würde erduldet haben? So soll demnach durch die Königl. Maj. zu Böhmen / als Tillisch schreibet / nicht König Vladislaus, sondern Matthias verstanden werden / als welcher sich / dem gemachten Frieden gemäß / so wohl als Vladislaus, einen König zu Böhmen nennen möchte / allein aber regierender Obrster Herzog in Schlesien war. Eben diesen Irrthum hat zum Theil unser Curiosus Silesius gemerkt / wenn er sich von der ganzen Sache kürzlich also vernehmen läßt: Weil die Teschnische Herzoge einen

Uuu

Theil

Theil des Glogauischen Fürstenthums besaßen / als haben sich daher auch die nachfolgende Herzöge zu Teschen und Groß-Glogau geschrieben / unerachtet Casimirus IV. Anno 1479 mit dem Könige Vladislao in Böhmen oder NB. viel mehr Matthia Hunniade, Könige in Ungarn / so Schlesiens Ober-Herr war / transigiret und ihm sein Theil gegen ein ander Äquivalent abgetreten. L.c. S. 113. p. 131. Wer sich die Mühe nehmen und Polii Hemerol. Mens. Oct. die 10. lesen wolte / würde finden : daß diesen Tag zu Breslau zwischen Königes Matthiae Abgesandten und Herzöge Casimiro zu Teschen ein Vergleich getroffen worden / der eben der unsrige ist angeführte ist. Das Objectum Materiale belangende / so bestand solches vornemlich darinnen / daß Casimirus dem Könige den Berg / das ist / Tarnowitz / halb Groß-Glogau zc. abtreten sollte / davor solcher bekomen das Fürstenthum Rhodol und 2000. Florenen. Herr Luca aber Lib. c. P. 2. pag. 1048. drehet es um / und saget / wie schon oben bemercket worden / daß der König Casimiro Tarnowitz gegeben und verwechselt. Indessen ist es doch wahr / daß Casimirus der Letzte Herzog zu Teschen gewesen / von welchem das Glogauische Theil / welches ihm sein Herr Vetter Primislaus im Testament vermacht / wiederum in die Böhmishe Hände gerathen; denn als Matthias 1489. den 5. April starb / wurde Vladislao nicht nur allein König in Ungarn / sondern er erhielt auch Matthiae Schätze / und die ihm / bey dem gemachten Frieden zugefallene Länder / als Schlesien / Mähren und Lausnitz wieder. Diesem ungeachtet behielten doch die nachkommende Herzöge von Teschen noch den Titel von Glogau / wie unsere Münzen und unser ist angeführter Thaler beweiset.

Was Wenceslaus vor ein Ordens-Ritter / wie seine am
Halz

Halz hangende Kette / woran ein Creuz ist / anzudeuten scheint / gewesen ; haben wir bey niemanden bis dato finden können. Wir wenden uns also zu dem Revers des angeführten Thalers / auf welchem ein gekrönter schwebender Adler steht. Dieser ist des Fürstenthums Teschen Wappen ; Was die Farbe betrifft / Gelbe im blauen Felde ; doch steht er in keinem Schilde / hat auch keinen Helm / auff welchem sonst eben ein solcher gekrönter Adler anzutreffen. Das ganze Wappen mit dem gleichfalls gekrönten Helm / so diese Herzöge führten / erkläret Eleasar Tilisch also :

Der Gelb Adler / zeigt Hoheit an /
Blau / Treu gegen Herrn und Unterthan /
Die Cron / den Königlichen Stamm /
Der Schwingend Adler hohen Nahmen.
Seine scharffe Klau und hell Gesicht /
Hat er auf Trachn und Feind gericht /
Gott laß auf ihn dein Segen nieder /
Und die sign unter sein Gefieder.

Wir haben oben erwehnet / daß der Teschenische Adler nichts gemeines mit dem Schlesiens habe ; Wolte man diesem widersprechen / und sagen : daß dieser zum wenigsten / wie der Schlesiens gekrönt sey / und deswegen Speneri Worte zum Beweiss anführen : *Propria Silesiae parma aurea est, impressa Aquila nigra coronata, deferenti pectore Semilunam & huic impositam Cruciculam argentei Coloris.* Oper. Herald. Part. Sp. Lib. III. c. XXX. S. XXVI. pag. 698. So antworten wir / daß Herr Spener nicht so wohl vor sich / als aus dem Wappen-Buch / so er auch citiret / solches gesetzt ; wiewohl er besser gethan hätte / wenn er seiner unvergleichlichen Wissenschaft in Arte & Historia Heraldica nach / diesen Irrthum widerleget. Denn

zu geschweigen / daß in gedachter Description des Schlesi-
schen Adlers / die Lilien an der Binde / oder dem so genasteten
halben Monden fehlen / so wird uns nimmermehr jemand
weder aus alten und unverwerflichen Monumentis, noch
Münzen / (denn ob solcher mit Recht auf einigen / sonderlich
auff der Stadt Schweinitz ihren / eine Krone habe ? wer-
den wir unten untersuchen. lib. 4. c. 5.) den Schlesi-
schen Adler gekrönt zeigen. Das Contrarium aber ist wohl zur Gnü-
ge in diesem ganzen Werke hin und wieder zu ersehen. U-
ber diesen Irrthum (daß der Schlesi-
sche Adler gekrönt seyn
sollte / finden sich ihrer noch mehr in angezogenem Loco Spe-
neriano, die ein jeder / der die Wappen der Schlesi-
schen Her-
zoge recht kennet / bald siehet ; von welchen wir nur (so die-
sen einzigen anführen wollen : Galeæ omnes præter Sa-
ganensem Coronatæ sunt ; Die Helme ausser dem
Saganischen sind alle gekrönt / spricht er ; da doch
die Liegnitz-Brlegischen Helme eben so wenig / als der Sa-
ganische gekrönt / und / welches wir zu behaupten / ausser
unsern oben angeführten Liegnitz-Brlegischen Münzen / auff
welchen die Helme zu sehen / nur das Liegnitz-Brlegische
Wappen / so unter andern Spen. Lib. c. Part. Spec. nebst denen
Polnischen zu finden / anführen dürfen ; auff dessen Helme
keine Krone zu spüren. Außer Spenern könten die Patroni
des gekrönten Schlesi-
schen Adlers auch Herrn Johann Ja-
cobs von und zu Weingarten Ritters Fasciculus. diversorum
Jurium Lib. II. anführen / da Casimiri Herzogs zu Teschen
und Groß-
Glogau Siegel der Confirmation der Landes-
Privilegien also ausdrücklich erkläret oder beschrieben wird :
Ist das alte Schlesi-
sche Wappen / welches ein ein-
facher gekrönter Adler mit ausgebreiteten Flügeln.
Vid. Lit. D. p. 71. Alletne der da auff dem Siegel sich befind-
liche Adler ist nicht der alte Schlesi-
sche sondern der Teschnische /
wie unser Thaler solches uns zur Gnüge versichert. War-
um

um übrigens der Teschnische Adler / so gar vor dem Schlesi-
schen unterschieden / mag wohl zuörderst / unter andern / dar-
um geschehen seyn : damit man einen Herzog in Schlessen
für dem andern erkennen möge ; Muß man sich also nicht an
Tiltsches Erklärung so gar genau binden / allermassen doch /
nur eines zu gedenken / die andern Herzoge in Schlessen ja
von so hoher Anfunft als die von Teschen waren / ob sie gleich
weder gekrönte Adler / noch auch zum Theil gekrönte Hel-
me führten. Ubrigens wird der geneigte Leser aus dem /
was wir auf unserm Thaler gesehen und gehöret / leicht schlüs-
sen / das Gabriel Bucelin den Teschnischen Adler nicht recht
müsse gekant haben / weil er ihn ganz anders vorstellt / in
seinem von vielen gerühmten Werke : Germania Topo-
Chrono Stemmato - Graphica Sacra & Profana, part. 3.
pag. 96.

Endlich zeiget unser Wenceslaus, daß er besser wisse / wo
der Reichthum der Fürsten und ihren Unterthanen herkom-
me / als diejenigen / die davor halten / wer etwas haben
wolte / müsse seine Sachen darnach jure vel injuria einrich-
ten ; wenn er sein Symbolum so wohl im Herzen / als auff
der Münz seyn lassen : Benedictio Domini divites facit.
Der Segen des Herrn macht reich.

§. 2. Dieses Wenceslai aus der ersten Ehe mit Maria des
Herrn Hans von Bernstein Tochter erzehlter Sohn
Fridericus Casimirus, der schon von seinem annoch lebenden
Herrn Vater die Herrschaften Freystadt / Bilitz / Sgot-
schau / Schwarzwasser und andere erhielt / und damit abge-
stattet ward / und sich mit Catharina Friderici III. Her-
zogs zu Liegnitz Tochter vermählet / auch seine Residence
zu gedachtem Freystadt aufgerichtet hatte / ließ / welches ge-
wiß sehr notable, eben als sein Herr Vater / münzen. Der-
jenige Nummus, so uns davon in die Hände gekommen / ist
etwan wie ein weißer Groschen groß. Die Erste Seite füh-
ret

ret den Teschnischen Adler und Titul: Frid. Casi. D. G.
Dux Teschin. Friedrich Casimir Herzog zu Teschen.

Tab. 25. N 75

Die andere ein ausgerundtes flaches Creuz / welche die
Frangosen Patées nennen; über diesem wieder ein anders
schwebendes abgekürztes Andreas-Creuz / in derer Mit-
te ein Schildlein / und in diesem eine I. anzutreffen / so viel-
leicht nur nach der Güte der selbter Zeit gewöhnlichen Ge-
des einen Creuzer bedeuten soll. Um diese steht: Salus
nostra, Unser Heil / und mag wohl seyn / daß der Herzog
damit auf den gecreuzigten Heyland seine Gedanken gerich-
tet. 1569. Wir bemerken aus den Liegnitzschen Acten / daß
es bey der Vermählung ermeldten Herzogs mit Hochge-
dachter Princessen Catharine, so den Dienstag nach dem heil-
gen Christ-Tage / (war der 28. Dec. 1563.) geschehe / sehr ma-
gnific zugegangen; allermassen / welcher nichts zu geden-
ken dieses Festin Maximilianus II. damahls Röm. Ungar.
und Bömischer König mit Dero hohen Präsece, in dessen
Suite viel andere Fürsten und Vornehme Königl. Mini-
nebst 2000. Pferden waren / beehret; Die Freude wurde
um ein grosses vermehret / weil GOTT zwey Tage vorher
den 26. Dec. das Ehe-Bette Henrici XI. als der Fürstlichen
Braut Bruders und Sophia Marggraffen Georgii I. zu An-
spach Tochter / die er 1560. den 10. Nov. sich zu Liegnitz be-
legen lassen / mit einer Princessen gesegnet hatte. Diese er-
langte den Tag nach dem Beylager / den 29. Decembr. das
Bad der Heiligen Tauffe / woben der König selbst zu Gevat-
tern stand / und wurde Emilia genennet. Der Leser deute
es

es nicht übel / wenn wir hierbey Gelegenheit nehmen / aber-
malen einen grossen Irrthum in Herrn Lucae Denckwür-
digkeiten / zu entdecken / denn es fragt sich / wenn erst ge-
meldter Henricus XI. so kunds tauffen lassen / sich vermählet?
Herr Lucae schreibt Loc. cit. part. 2. p. 1300. es sey solches 1560.
Mense & die omittis (gleich als wenn nichts daran gelegen wä-
re) geschehen. Und daran hat er auch recht. Aber wie hat
er auf der vorhergehenden pag. 1299. von Friderico III. dessen
Vater schreiben können: Er / Fridericus, kam aus
Francreich wieder in Schlesien / und fand alles in
unvermutheter Veränderung schweben. Sein Sohn
Henricus XI. saß in völliger Regierung und Respect
bey den Unterthanen. Er lebte allbereit im Eh-
stand mit Fräulein Sophia Marggraffen Georgen
zu Brandenburg Tochter / (so ziemlich general gegeben)
Er fand an dieses seines Sohnes Seiten NB. unter-
schiedene Enckel und Kinder stehen / 2c. Weiter sehet
er hinzu: Der Herzog habe also sein Quartier zu Breslau
genommen / wo ihn der Kaiser Ferdinand in Arrest nehmen /
und endlich auff das Schloß zu Liegnitz in Verwahrung füh-
ren lassen. Diesen Irrthum / welcher vornemlich darinnen
bestehet / daß Henricus lange vorher / ehe Fridericus aus
Francreich zu Hause kommen / geheurathet / und schon unter-
schiedliche Kinder gezeuget haben soll / wird man am deutlich-
sten erkennen / wenn man die rechte Zeit und Anfang solcher
Reise / als auch die Wiederkunft / die zumal Herrn Lucae sehr
unbekant muß gewesen seyn / betrachtet und gegen einander
hält; und möchten wir wohl gerne gesehen haben / wenn er
wenigstens nur die Jahre benemmet hätte. Es schmecket / als
ob zehn und mehr Jahre in seiner Chronologie nicht viel zu
bedeuten hätten. Wir lassen aus dem / was wir kunds aus
den Actis publicis (die einmal / was diese Passage anbetrifft / in
dem

dem Ehebesischen Bercke deutlich genung werden zu ersehen seyn) fürklich anführen/ judiciren / wie sehr Herr Luca gestret.

Anno 1551. d. 15. Maj. zog Fridericus III. von Plegnis aus nach Hann. Den 18. nach Görllz / und so weiter in Frankreich / und zwar wider Willen und Befehl Ferdinandi I.

d. 22. Sept. kam George II. Herzog zu Brzeg und Balchazar von Promnitz / Bischoff und Ober- Amt zu Breslau nach Plegnis / als Kaiserliche Commissarien / und entsagten auf Königl. Befehl / welchen sie dem Rath und den Ständen wiesen / den in Frankreich gezogenen Fridericum so wohl wegen seiner ihm versagten Kasse / als auch seines übel geführten Dominats 2c. der Regierung; wiesen auch die Stände und Städte auf dessen Sohn Henricum XI. weil dieser aber erst 12. Jahr alt war (natus 1539. Dom. Invoctav.) an dessen Herrn Vetter George II. als Vormunden.

Anno 1553. war Fridericus aus Frankreich wieder in Schlessien kommen / hielt sich aber in Pohlen auf. Etwan im Augusto war ein Plegnitzer Bürger zu Fraustadt / und sahe allda Fridericum. Wolte sich nicht gerne von diesem sehen lassen / und machte sich nach Glogau. Der Herzog aber traff ihn unvermuthet auff dem Wege an / und weil er ihn kannte / befahl er ihm / den Altherren zu Plegnis zu fragen: Welch Landes Fürst ihn zum Bürgermeister gemacht hätte? NB. Ihund war Herzog Friedrich schon aus Frankreich kommen / und sein Sohn gieng in das 15te Jahr.

Anno 1557. Im 11. Sept. verlangte Fridericus III. die Regierung wieder / jedoch mit gewissen Bedingungen / absonderlich: daß er mit dem Schloß und Stadt Plegnis nichts zu thun haben sollte.

Anno 1559. den 27. Oct. wurde der Herzog / weil er es nicht besser / als vorhin gemacht / durch die Kaiserlichen Commissarien mit Arrest beleet / und den 7. Nov. sehr früh von den

den Kleinen Schöppen / wo er bis dato gefangen gesessen / von vier Herren mit Jackeln nach dem Kaiserlichen Hofe geführt.

Anno 1559. d. 29. Dec. wurde Henrico gehuldsiget. Anno 1560. den 8. Febr. ward Fridericus nach Plegnis in das Rosen-Gemach / als sein ewiges Gefängnis geleet / eben dieses Jahr vermählte sich Henricus XI. d. 10. Oct.

§. 3. Weil dieser Prince Friedrich Casimirus 1571. und also noch vor seinem Vater / als welcher allererst 1579. ins Grab folgte / ohne Erben starb / succedirte dem Vater sein aus der andern Ehe mit Catharina, Princessen von Sachsen-Lauenburg gezeugter Sohn Adamus Wenceslaus.

Hujus obtinui Grossum puro ex argento fabricatum, quales eo tempore fieri solebant. In eo primum cernitur Imago Ducis, deinde Aquila Silesiaca. Inscriptio est: Adamus Wenceslaus. D. G. Dux Teschenensis, & Majoris Glogoviae. Grossus Argenteus Triplex Ducatus Teschenensis. Anno 1597. D. i. Von diesem Herzoge habe ich einen Groschen von seinem Silber / als woraus solche dazumal bestanden / bekommen. Da zeigt sich des Herzogs Bildnis und der Schlesische Adler. Die Umschrift heisset: Adam Wenzel von Gottes Gnaden / Herzog zu Teschen und Groß-Glogau. Drensfacher silberner Groschen des Fürstenthums Teschen. Anno 1597.

Wir haben zwar diesen auf Polnischen Fuß geschlagenen und in Schlessien geltenden Sechs-Kreuzer nicht gesehen; weil aber der Herr Autor saget / daß man auf diesem den Schlesischen Adler finde / welches er vielleicht aus der Münze

xxx

de und

der und daß er keine Krone hat / schlüssen wollen. Fehlete nun die Krone / wie wir muthmassen / weil auf dem bald darauf angeführten Thaler regardirt wird / daß der Adler gekrönt sey; und es wäre über dieses auch die Binde vorhanden / so müste dieser Adler allerdings der Schlesische seyn; wäre aber die Krone da / so müste man diesen Adler nicht vor dem Schlesischen / sondern den Teschnischen halten / wenn er auch gleich eine Binde hätte / die er doch sonst nicht haben soll; und könnte man alsdenn mit allem Rechte den Stempelschneider einer Faute beschuldigen / dergleichen auf denen Drey Kreuzern eben dieses Herzogs d. Anno 1608. und 1613. begangen worden.

Diese sind ebenfalls von sehr gutem Korn und Schrot. Um des Herzogs Brust-Bild steht dieser Titel: A. W. D. G. I. S. (in Silesia) T. E. M. G. D. Adam Wenzel von Gottes Gnaden in Schlessien zu Teschen und Groß-Glogau Herzog. Und unter dem Bilde in einem Circulo eine 3. Auf dem Revers das Teschnische Wappen / mit dem gekrönten Helm / auf welchem wiederum der Teschnische gekrönte Adler. Um dieses: Gros. Ar. III. CRUCIGERORUM 608. Das Merkwürdigste bey diesem Wappen ist / daß der im Schilde stehende Adler / wie der Schlesische auf der Brust und Flügeln eine Binde hat / davon wir allererst gemeldet / daß solche als ein Fehler dem Stempelschneider zuzuschreiben sey. Denn von diesem kan niemand zweifeln / daß er nicht der Teschnische seyn sollte / der aber / wie schon gemeldet / keine Binde haben kan; So ist auch dieser Fehler auf denen nach diesen geprägten Drey-Kreuzern 3. E. von Anno 1610. und sonst / ob schon nicht allemal / wirklich emendiret worden / auf welchem man auch / so vorher nicht gesehen / des Münz-Meisters Namen H. T. D. R. antrifft.

Tab. 25. (N) (76)

S. 4.

S. 4. Nach diesem wurde auch ein Thaler von diesem Herzoge angeführet und also beschriben: Adamus Wenceslaus, Dux Teschinensis, loricatus Dextra Scipionem militarem tenet, Sinistra Galeam gerit; Aquila Coronata est, cui adscriptum: Sapiente Diffidentia; Durchfluges Müßtrauen. 1609. Woraus erhellet / daß außer dem Symbolo und dem Helm diese Thaler mit seines Herrn Vaters ganz überein kommen.

Tab. 25.



Dieser Herzog ließ unter andern besondere kleine Münzen in der Größe der Gröscheln prägen / auf der einen Seite hatten sie in einem Ovalen bourdirten Schilde / so ein Fürstenhut bedeckte / den Teschnischen gekrönten Adler; auf der andern den Teschnischen gekrönten offenen Helm / über welchem nochmalen der vortige Adler / auf dessen beyden Seiten stand die getheilte Jahrzahl 611. und unten des Münzmeisters Namen H. T. des Werthes aber ward mit nichts gedacht / in Regard wessen / und daß allein ein Helm darauf geprägt worden / welchen wir sonst (außer auf den alten Ratiborischen Gröscheln angetroffen zu haben / uns nicht erinnern) wir solche hier bemerken wollen.

Hujus etiam Filius Fridericus Wilhelmus nomen suum Posteritati gratum reddidit per Nummos Piaetæi Stemmatis, Dux Teschinensis ultimus An. 1625. è vivis egressus. D. i. Auch dessen Sohn Friedrich Wilhelm der letzte Teschnische Herzog aus dem Pia-

Er 2

ste

stischen Stamm / so Anno 25. aus der Welt gieng / machte der Nachwelt seinen Namen durch Münzen beliebt.

§. 5. Weß ferner von diesen angeführet worden / wollen wir eines solchen gedencken / der eben wieder etwas extraordinaires an sich hat. Auf der einen Seite stehet der Teschnische Adler; unter ihm in einem Circulo eine 3. und um ihn der Titul: FRI. WIL. D. G. D. SI. TE (Dux Silesiae Teschinensis) welchen wir vorher noch nicht so eingerichtet gesehen. Auf der andern das Teschnische Wappen mit dem Helm / so auff seines Herrn Vaters Münze / wie aus dem angeführten erhellet / auch anzutreffen / ob schon kein einziger Schlesischer Herzog auf dergleichen kleine Münzen solches jemalen setzen lassen. In gedachtem langen Wappen aber ist nichts als nur ein gekrönter gelber schwebender Adler im blauen Felde / der auf dem Helm sich wiederum eben so präsentiret. Die Umschrift hat auch wieder etwas besonders. Denn da heisset es nicht: Grossus III. Crucigerorum; sondern: Mon. nov. III. Crucigerorum 1622. welche unsers Bedünkens auch viel accurater, als die vorige ist.

Tab. 25.



Auf seinen halben Adler und zwanzigern steht um das Brust-Bild / unter welchem die Zahl 12. der Titul; auf dem Revers aber das gewöhnliche Wappen mit dem Helm und um dieses: Moneta nova Tesch. 1621. Vor allen Dingen müssen die Thaler dieses Herrn nicht übergangen werden. Auf diesen präsentiret sich sein geharnischtes Brust-Bild in blossen Haupt / kurzen Haaren / spitzigen Bart / und über-

schla-

schlage. Der Titul um dieses heisset: Fridericus Guilielmus Dei Gratia in Silesia Teschinensis & Majoris Glogoviae Dux. D. i. Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Herzog.

Tab. 25.



Der Revers zeigt den schon oft angeführten Teschnischen gekröntem Adler und des Herzogs Wahl-Spruch: In Deo meo transgrediar Murum. Mit meinem Gott will ich über die Mauern springen / Psal. 18. v. 30. und den des Münzmeisters Namen H. L. nebst der Jahr-Zahl 1623.

§. 6. Nach dem Friedrich Wilhelm ins Grab gegangen / maassete sich der Regierung über das Teschnische Fürstenthum dessen Schwester Elisabetha Lucretia an / so lange sie lebte. Ihr Gemahl war Fürst Gundaccar von Lichtenstein / mit welchem sie sich in dem Lust-Garten zu Eißgrub in Mähren in Gegenwart des Cardinals von Diettrichstein / der die Mariage gestiftet / verlobet / 1618. Diese hat vermuthlich bey oder bald nach übernommener Regierung zu Teschen folgenden Thaler prägen lassen.

Tab. 25.



Err 3

Auff

Auff der einen Seite stehet der Teschnische Adler mit dem gewöhnlichen Helm / um diesen : *Moneta nova Argentea Teschinensis.* Neue Teschnische Silber-Münze. Wir haben uns ehemahlen diesen Thaler abreißen lassen / wissen aber nicht / ob der Mahler oder der Stempel-Schneider die Jahr-Zahl weggelassen / daher wir auch sagen : es sey dieser entweder bey oder bald nach übernommener Regierung vermuthlich verfertigt worden. Wenn er in die Hände kommt / wird bald sehen / ob wir recht gemuthmasset. Der Revers ist merckwürdig : Denn da liest man nur diesen mit einem Lorbeer- Kranze umgebenen Titel : *Elisabetha Lucretia Dei Gratia in Silesia Teschinensis & Majoris Glogoviae Ducissa Princeps de Lichtenstein.* Elisabeth Lucretia von Gottes Gnaden in Schlesien zu Teschen und Groß-Glogau Herzogin / Fürstin von Lichtenstein. Sie nennet sich eine Herzogin zu Teschen und Groß-Glogau / weil Sie / wie schon gemeldet / nach dem Tode ihres Herrn Bruders die Regierung antrat. Denn sie hielt das Teschnische Fürstenthum vor ein Allodium und sich vor eine vollkommene Erbin / in Ansehung des Wladislaischen Privilegii, welches bey Schickfusen in MS. de Feudis Siles. zu finden. Ja sie wolte das Fürstenthum auff die weibliche Linie behalten und führete deswegen wider den Kaiserlichen Fiscal Schickfusen einen Process, ward ihr aber abgesprochen / weil das Fürstenthum Teschen im Lehn-Catastro stünde / Vid. Schickfusii MS. de Feud. Sil. Lib. 2. Aus diesem allen siehet man / wie übel es Herr Luca getroffen und alle die so ihm hauffenweise nachgefolget / wenn er vorgeht : Kaiser Ferdinandus II. habe also bald (nemlich nach dem Tode Friedrich Wilhelms) das Fürstenthum occupirt als ein der Cron Böhmen angeforbenes Lehn. L. c. p. 683.

Wie

Wie hätte auf solche Weise Elisabeth Lucretia Jura Ducalia im Fürstenthum üben und Münzen prägen lassen können?

§. 7. Diesen fügen wir nicht unbillig einen zwar schlechten und Rüppfernen / jedoch der Prætension, so die Herzoge von Teschen beständig auf Groß-Glogau oder wenigstens einen Theil davon gemacht und des Alters wegen nicht zu verachtenden Obulum bey. Auf dessen einer Seite stehet der Teschnische Adler / um ihn : *Obulus Principatus Teschinensis.* Pfennig des Fürstenthums Teschen.

Tab. 25.



Auff der andern ein G, so der Stadt Groß-Glogau Wappen ist / über diesem ein Fürsten-Hut / und um ihn Anno Domini 1-52. Die andere Ziffer ist zwar nicht zu erkennen / doch kan solche der Historiæ nach keine andere als eine 5 seyn. NB. Eben solche Obulos hat man auch von Golde / die zwar etwas grösser aber von einerley Gepräge sind / ausser daß die Jahr-Zahl abgekürzet nemlich 52 stehet.

§. 8. Successor Hæres (Frid. Wil.) erat Imperator Ferdinandus II. Bohemorum Rex, a quo nulum vidi Nummum Teschinensem. Multo post, cum hic Ducatus ad Imperatorem Ferdinandum III. pervenisset, Nummi supersunt Teschinenses ab Anno 1646, ad 1649, sed minores trium Crucigerorum.

D. i.

D. i. Friedrich Wilhelm folgte in der Erbschaft Kaiser Ferdinandus II. König in Böhmen / von welchem ich aber keine Teschnische Münzen gesehen. Nicht lange hernach als das Fürstenthum an den Kaiser Ferdinandum III. gefallen / finden wir / jedoch nur kleine Münzen von 3. Kreuzern die zu Teschen von 1646. bis 1649. geschlagen worden.

Der vorhin angeführte Thaler von der Elisabeth Lucretia Herzogin zu Teschen / hat uns schon gewiesen / was es vor eine Bewandnis mit dem hinterlassenen Fürstenthum gehabt. Jedoch kan man nicht sagen : daß sie selbtes die Zeit ihres Lebens über beherrscht / wie in denen Hamburgischen Remarques 1707. N. 22. p. 170. mit folgenden Worten gelehret worden : Elisabetha Lucretia, welche Anno 1618. Fürst Gundaccars von Lichtenstein zweite Gemahlin worden / hat / und zwar so lange sie nach ihres Bruders Tode gelebet / das Herzogthum Teschen behalten / nach ihrem Tode aber ist selbiges der Königlichen Böhmisches Kammer incorporiret worden. Die Intradn des Fürstenthums wurden ihr wol wegen gewisser Ursachen / so lange sie lebte / gegeben / aber die Regierung blieb ihr nicht. Dieses bestätigen andere Beweisthümer / und nicht anzuführen / unsers Ferdinandi III. zu Teschen geprägte Groschen und Kreuzer die einerley Bildnis / Titel und Wappen haben. Die erste Seite zeigt des Kaisers Brust-Bildnis und Titul: Ferd. III. D. G. R. I. S. A. G. H. BR. Die andere ausser dem Teschnischen gekrönten Adler / über welchem ein Fürstenthum

sten. Hut stehet / diese Umschrift: Mon. No. Ar. Du. Teschenens. Neue Silber-Münze des Herzogs zu Teschen. 1646. &c. und des Münzmeisters Namen H. L.

Tab. 25.



Caput IV.

Von den Troppaischen.

Ultimo Oppavienſium Piaſtao Duci ſucceſſerunt exteri; Prius Bohemi, deinceps alii, ex quibus autem nemo, quantum ſcimus, Re monetaria nomen ſuum fecit notum. Eundem Ducatum Imperator Matthias, Bohemorum Rex, in novam, eamque Moravicam Baronum Lichtenſteiniorum familiam, transferebat, quos ad Ducum evehebat Dignitatem. Ex iis recenſebo, quorum monetam vidi. Primus eorum Carolus, Princeps Lichtenſteinus erat, cujus minores Nummos enarrare ſuperſedeo. Potior eſt Uncialis argenteus, cujus Latus prius habet Imaginem Ducis & hæc Verba: Carolus Dei. G. Dux Oppaviæ; poſterius autem: Gubernator domus de Lichtenſtein Anno 1616.

§. 1. Wir finden bey keinem einſigen Fürſtenthum in ganz Schleſien eine ſo gar Confuſe Succeſſion oder Seriem der Fürſten als in dem Troppaiſchen. Wenn man Eleaſar Eliſches Genealogie der Herzoge zu Teſchen anſiehet / ſo ſcheinet es: als ob Troppau ſchon nach Mieslai I. oder wenigſtens

Vnn

ſel

seines Sohnes Casimiri Tode den Ober-Schlesischen Piastaischen Herzogen entzogen worden / weil er dessen mit keinem Worte mehr in dem Titul der Herzoge gedenket: Ja der Autor der Lebens-Beschreibung der Herzoge und Könige in Böhmen / Nürnberg 1685. erzehlet / wiewohl ohne Vermeldung etniges Historici; daß als Primislaus Wenceslai Unoculi Königes in Böhmen Bruder vor diesem aus Furcht zu dem Könige in Ungarn geflohen wäre; Hätte dastiger König diesen Primislaum mit seinem Bruder dem Könige in Böhmen dermassen verglichen: daß Primislaus den Olmüzer und Troppaischen Kreiß vor sein Antheil haben und ruhig besitzen solle / welches um die Jahr 1237. und 1238. geschehen p. 414. Wo dieses wahr ist / so muß Troppau schon um diese Zeit / wo nicht längst vorher in Böhmischen Händen gewesen seyn. Im Gegentheil schreibt Schickfus lib. 2. c. 35. p. 136. in der Tab. Geneal. Jacobo Mieslai II. Bruders Sohne Troppau zu; nichts destoweniger aber beweiset er aus Henningii Theatr. Gen. part. 2. fol. 208. auf dem folgenden 140sten Blate / daß gedachtes Fürstenthum nach Mieslai II. Tode / welcher Anno 1246. erfolgt / von Wenceslao Könige in Böhmen / durch welchen er nothwendig Unoculum verstehen muß / als welcher um diese Zeit lebte Vid. Aneam Syl. in Historia Boh. c. 17. genommen / und seinem unehelichen Sohne Nicolao gegeben worden. Ferner berichtet Schickfusius, daß nach dem Tode gedachten Wenceslai, Ottocarus sein ihm succedirender Bruder ebenfalls einen Filium Naturalem, so auch Nicolaus geheissen / gezeuget; welchen er / wie Wenceslaus dem Seinigen das Fürstenthum Troppau / nachdem der erste zuvor gestorben war / erblich überlassen. Henelius übergeheth des Wenceslai Sohn gar / und wie wir bald hören werden / nicht unbillig; führet aber statt dessen die Ottocarische Verschönerung umständlicher an. Zwar nicht in seiner Silesiog. cap. 2. s. 31. ob gleich der Herr Scholiastes c. VIII. p. 294. sich dar-

auf

auf beruffen / und daß Henelius cap. 2. angeführet / auf was vor Art und Weise Wenceslaus seinem Sohne Nicolao dieses Fürstenthum geschenket habe. Jedoch finden wir in denen Scholiis gedachten anderten Capitels / aus Henelii Silesia Togata, bemercket: daß die Böhmische Linie der Herzoge von Troppau ihre prima incunabula Ottocari des Königes in Böhmen artigen Pacto, dessen zweymal mit völliger Erzählung in denen Scholiis nemlich cap. II. p. 183. cap. VIII. p. 294. gedacht wird / und solches Henelius in ipsa Silesiog. cit. cap. IX. p. 818. selbst angeführet / zuzuschreiben sey. Dieses bestand hierinnen: Habuit Rex Ottogarus Thori Consortem Margaretham Austriam: Quam cum sterilitatis infimularet, probationem ejus rei sub hac conditione recepit: Da, inquit mihi ex Gynæceo tuo Puellam aliquam in Cubiculum meum. Si illa ex me prægnans intra Annum non fuerit, reus ego sim Impotentiae ac sterilitatis. Si illa hoc Temporis Spatio conceperit, infantemque ediderit, inter infelices infœcundasque jure numerator. Probata vero Conditione, puellaque, ex Austriaco genere oblata, nascitur decimo Mense, filiulus, quem deinde Ducem creavit Oppavia. Ita ut ex hoc fonte prima incunabula Ducatus Oppaviensis repetenda sint. Aus denen Scholiis ad Hen. Sil. c. VIII. p. 294. könnte man noch eine andere sehr differente Meinung ziehen / als ob Wenceslai Notus bis 1320. gelebet: dessen Sohn von Johanne Könige in Böhmen mit dem Fürstenthum Troppau belehnet worden. Diefö heissen die Scholia: Qua ratione Ducatus iste (sc. Oppav.) à Wenceslao Rege Bohemiae jam olim Nicolao I. filio donatus fuerit, capite secundo ab Henelio relatum est.

Nicolaus I. igitur circa Annum 1320. ex Virorum numero exiens hæredem reliquit filium suum

Nicolaum II. qui cum Anna Primislai Ratibor: filia & Ducatum accepit Ratibor. & Principes duos suscepit Nicolaum & Johannem: Conjuge vero prima è vita simul & Thoro per-

Yyy 2

mor-

mortem sibi erepta, ex Gula, in Matrimonium sibi juncta, Wenceslaum & Premeslaum genuit, & Oppaviensem Ducatum tanquam Feudum Johanni Bohemorum Regi subjecit.

Wir wollen aber dem Herrn Scholiastæ solche nicht gerne beymessen / weil doch daraus allzuwunderliche Folgerungen entstehen würden. Denn auff solche Weise müste alles das / was Henelius von König Ottocaro, oder accurat zu reden / von Primislao Ottocaro II. vorgebracht / falsch seyn; weil er ja bey Lebens-Zeit Nicolai seines Bruders Nothi nicht seinen eignen mit dem Fürstenthum Troppau beschenken können? Wäre aber dem ersteren etwan das Fürstenthum wieder genommen worden / so doch schwerlich bewiesen werden kan; so könnte man nicht sagen: daß der Wenceslauische Nicolaus einen Erben hinterlassen habe zum Fürstenthum. Über dieses / so würde falsch seyn / was Henning, Schickfus. und viel andere berichten / daß nemlich Nicolaus, Wenceslai filius Naturalis schon bey Regierung Ottocari, der 1278. d. 26. Aug. in der Schlacht geblieben / verstorben. Und was noch mehr / so hätte ja die Ottocariische Donation an Henelio nicht approbiret / sondern verworffen werden müssen / da doch solche gar billig und so vielfältig angeführet worden. Wie alt Nicolaus auf diese Weise gewesen wäre / da sein Herr Vater Wenceslaus allberit 1245. ins Grab gegangen / wollen wir nicht einmahl erwehnen. Kurz / der Fehler steckt darinn / daß an statt Ottogari Wenceslaus verimuthlich im Abschreiben gesetzt worden. Betreffende das Absterben des so genannten Nicolai I. Ottocari Nothi, da doch vorhin schon ein Nicolaus zu Troppau gewesen seyn soll / wie zur Genüge gehöret / kan solches wohl nicht in das 1320. Jahr gesetzt werden. Es ist auch falsch / daß dessen Sohn Nicolaus II. allererst nach 1320; und zwar in der andern Ehe / und nach in derselben erzählten zwey Prinzen sein Fürstenthum Troppau Johanni Könige in Böhmen zu Lehn übergeben / ja es ist auch falsch / daß Nicolaus sein Für-

Fürstenthum zu Lehn übergeben. An diesem allen aber ist niemand schuld als Herr Lucae, denn dieser sehet auch so gar eben diese Worte / und der Unterschied ist nur / daß Lucae deutsch geschrieben. Wir führen sie billig an: Nicolaus II. desselben Sohn (nemlich Nicolai I. welcher bis Anno 1320. ohngefehr regierete) massete sich alsbald der Regierung an / und heurathete erstlich Fräulein Annam, Herzogs Premislai zu Ratibor Tochter / mit der er selbiges Fürstenthum zu seinem Hause brachte / die ihm Prinz Nicolaum und Johannem gebahr. Hernach vermählte er sich mit Fräulein Gula und erzehlete mit ihr Wenceslaum und Premislaum, und trug gleich andern Schlesischen Herzogen König Johanni das Troppauische freywillig zu Lehn auff / mit einer formalen Recognition. part. I. p. 733. 734. Herr Lucae hat unfehlbar die angeführte Recognition entweder gar nicht / oder doch unbedachtsam gelesen / die wir wundershalben beysezen wolten / wenn nicht solche schon in den angezogenen Scholiis cap. IX. §. 19. p. 830. aus Balbini Miscell. von Wort zu Wort beygesetzt / in welcher aber von denen Zeugen zwey ausgelassen worden. Denn nach den Worten: Beneficio de Wartenberch Pincerna & Hermannus, sollen gleich immediate diese folgen: De Miliczin Dapifer dicti Regni, Ulricus de Ryczano Judex Terræ Tymo de Koldicz, daß also nicht Hermannus de Koldicz sondern Hermannus Miliczin &c. gelesen werden soll / und es also mit diesem Vertrage nunmehr auf solche Weise so wohl in Lateinischer als Deutscher Sprache seine Richtigkeit hat. Die Ursache / warum wir in hoc passu von Herrn Lucae nicht anders denken können / ist / weil in gedachter Recognition oder Homagio der Herzog nicht nur alleine gestehet / daß ihme der König das Fürstenthum Troppau zu Lehn NB. gegeben. Ex sua munifica liberalitate contulerit in Feudum, sondern auch daß er nicht etwan allererst 1326. (bis dahin es doch mit Herrn Lucae Rechnung kommen müste) Herzog zu Troppau worden /

oder die Regierung angetreten / sondern seine Huldigung lange vorhero nemlich Anno 1318. quinto Nonas Julii, oder den 3. Julii gethan / wie der Beschluß der Recognition oder des Lehns-Revers deutlich wisset / auch Schickfusius, dem Herrn Lucae, ob ers schon selten meldet / gar viel schuldig ist / Lib. 4. cap. 20. p. 134. ausdrücklich berichtet. Endlich findet man auch nicht das wenigste in gedachter Recognition, daraus nur zu muthmassen wäre / daß dieser Nicolaus, der hler huldiget oder seinen Lehns-Revers giebt / seinem Vater succediret / wie denn auch wahrhaftig diese Immediata Successio (den angeführte Passage aus Herrn Lucae handelt nur von einer solchen) nichts als ein Traum ist. Man bedencke doch / wie es möglich gewesen / daß der Prätendire Nicolaus I. bis 1230. regieren und ihm Nicolaus succediren können / da Herr Lucae selbst sui immemor vorher p. 729. gestehet / daß nach dem zwanzig-jährigen Stillstande / den Boleslaus Pudicus mit den Böhmen / wegen des denen Pöhlen entrissenen Fürstenthums Troppau gemacht / gedachtes Troppausche Fürstenthum in der Herzoge von Uiegnitz und Brleg Hände gerathen. Wo ist denn dazumal Nicolaus I. mit seinem Regiment gewesen? Wie kan denn auff eben dieser pagina Herr Lucae schreiben: daß allbereit 1313. Johannes König in Böhmen Nicolaum mit Troppau belehnet? Wolte man mit Henelio in Silesiog. Ren. c. IX. §. 18. p. 828. einwenden; das gedachte Fürstenthum wäre erstlich von Johanne dem Könige in Böhmen denen Herzogen Boleslao Henrico und Wladislao Ducibus (nicht nur Wratislaviensibus, wie Henelius sagt / sondern auch Lignic. & Bregensibus,) vor 800. Mark pignoris loco versetzt worden / so gilt doch diese Einwendung gar nichts. Denn Henelius setzt auch die Zeit solcher Verpfändung bey / und sagt / daß es geschehen sey im anderten Jahr seiner Regierung / das ist 1311. also hätte auch nur bis hieher Nicolaus zu Troppau regieren können.

Damit wir uns aber nicht allzulange bey dieser Confusion

hion aufhalten / und endlich auch unsere Meinung dem geneigten Leser entdecken; so ist zu wissen / daß Boleslaus III. Henrici V. oder Crassi Sohn Wenceslai II. Tochter Margaretham 1302. geheurathet / und ihm von dem Könige seinem Schwieger-Vater statt des Eh-Geldes das Fürstenthum Troppau zu Pfande gegeben worden. Vid. Hagec. Chron. Boh. p. 1. f. 380. und Schickfus. Lib. 4. c. 20. p. 134. Nachdem nun Wenceslaus II. König in Böhmen als unser Boleslai Schwieger-Vater Anno 1305. den 1. Junii verstorben; befehlet Boleslaus immer weiter gemeldtes Fürstenthum / weil er noch kein Eh-Geld bekommen / schrieb sich auch nebst seinem Bruder davon. Den wir finden in dem Theb. MS. einen Brief / den Boleslaus und sein Bruder Henricus am Sonntage Lætare gegeben / Anno 1310. Den Land zwischen denen damaligen Cammer-Herren oder Gewandschneidern zu Uiegnitz (davon die noch so genantten Tuch-Cammern den Namen haben) und denen Kauffleuten oder Ren-Krämern beyzulegen. Dieser fängt sich also an: In Nomine Domini Amen. Nos Boleslaus & Henricus D. G. Slezia & Oppavia Duces & Domini Wratislav. &c. Ao. 1311. gien Boleslaus nach Praag zu dem vor einem Jahr erwählten Könige in Böhmen Johanne, seinem Schwager oder seiner Frauen Schwester Gemahl / und hätte gerne von diesem sein Eh-Geld gegen Abtretung des Fürstenthums Troppau gehabt / Vid. Czepkens Schlesisches Frauenzimmer / p. 27. weil er Geld zu seinem vorhabenden Kriege wider Conradum I. zu Delfe brauchte. Ob er nun gleichwohl etwas bekommen haben mochte / wiewohl Hagecius L. c. vorgiebt; daß er dem Könige 2000. Mr. nachgelassen / blieben doch noch auff seine zu fordern habende 10000. Mr. 8000. und diese 8000. Mr. sind es / davon Henelius L. c. gedacht: ja eben diese sind es / worüber die Stadt Troppau zum Zeugnits ihrer Verpfändung einen Revers gegeben / der ebenfalls von

Wort

Wort zu Wort in Scholiis ad Hen. Siles. Ren. c. IX. §. 18. p. 828. angeführet worden. Deß ob gleich in dem Revers den Boleslaus und Henricus von sich gegeben / daß sie so bald als die Bezahlung erfolgt / die Stadt und dazzu gehöriges Schloß der Cron wolten abtreten / und durch den Castellan Heinrich de Seidlitz überreichen lassen / ausdrücklich eines Darlehns gedacht wird / so war doch nur der alte Rest / Vid. Czepko L. c. als eine neue Schuld / die so gut als baar gelehnet Geld bezahlet werden mußte / consideriret worden / welcher Revers ebenfalls in notis ad Sil. Ren. l. c. zu finden. Hieraus erhellet nun zur Gnüge / daß um diese Zeit und lange vorher schon kein Nicolaus Herzog zu Troppau gewesen. Nachdem aber endlich diese Summa in gewissen Terminen / und endlich gar durch Verpfändung des Beschlusses Lüben an unsere Herzoge abgeführt / welches / da es in einer gefesteten Zeit nicht gelöst worden / erblich und bey dem Fürstenthum Plegnis verblieben / so Anno 1339. geschehen; ja auch noch vorher das Fürstenthum Troppau gänzlich wiederum an Böhmen abgetreten worden: beehrte Johannes, wie schon berichtet Nicolaum, den ersten den II. und Nicolai, Ottocari Nothi Sohn nennen / Vid. Henel. Ren. c. 9. §. 19. p. 829. mit demselben; dessen Lehns-Revers bey ist gedachtem Henelio l. c. zu sehen / und oben allbereits bemerkt worden. Und von dieser Zeit / nemlich 1328. an / und von diesem Nicolao, er sey nun gleich / wer er wolle / ist die Continua Series der Troppauschen Herzoge am aller sichersten / und leicht bis zu deren Ausgang 1469. zu nehmen. Nach diesem kam dieses Fürstenthum bald unter Hungarische bald Pohlische Herren / endlich aber an die Mährische Herzoge von Lichtenstein / von welchem uns allein Troppausche Münzen bekant sind.

Indessen bleibet doch gewiß / daß gedachtes Fürstenthum sehr zeitig von Schlessien ab- und an Böhmen kommen / welches ausser dem / daß man sich allbar der Mährischen Rechte be-

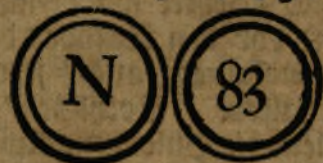
te bedienet / Vid. Henel. Silesiog. Ren. cap. II. §. 31. wohl die größte Raison seyn mag; warum solches lange Zeit vor ein Mährisches und nicht Schlessisches Fürstenthum hat wollen gehalten seyn. Wiewohl die Stände des Troppauschen Fürstenthums sich realissime als ein Membrum des Herzogthums Schlessien Anno 1563 aufgeführt / wenn sie als Maximiliano II. zu Breslau die Huldigung tanquam Summo Silesiorum Duci geleistet wurde / sich unter andern auch eingefunden / und vor den Ständen des Fürstenthums Glogau die Stelle prätendiret / auch / jedoch cum Protestatione der letzteren erhalten. Sothane Protestation, die über den Voratz zugleich die Huldigung auff damalige Weise concernirte / und Bischoffs Caspars Ober-Hauptmanns in Schlessien Revers und Recognition, daß beides ihnen sonder Nachtheil seyn solle / kan bey Herrn Johann Jacob von und zu Weingarten Ritters Fasciculis diversorum Jurium, lib. 2. lit. ZZ. p. 150. gelesen werden. Dem ungeachtet hat doch nach diesem das Fürstenthum Troppau an das Marggraffthum Mähren wollen verknüpft seyn / worüber sich zwar Fürsten und Stände mehrmahlen an gehörigen Orte beschwehret / und gnugsame Gründe angeführt / doch aber wenig ausrichten können; bis endlich die Troppauer selber in die gerechte Sache gefunden und freywillig sich vor Schlessien erkläret / auch sich ihrem Fürsten Carolo de Lichtenstein, der ihnen zwar schon 1614. von Matthia war gegeben / aber nicht aus gewissen Ursachen angenommen worden / gehorsamst submittiret.

§. 2. Was nun die Münzen dieses Herzogs anbelangt / so ließ er bald in dem Jahr nemlich 1614. da er war zum Herzoge zu Troppau gemacht worden / seine neue erlangte Fürstliche Würde und Beherrschung des Fürstenthums anzudeuten / einige verfertigen / und zwar von sehr gutem Schrot und Korn. Die wir in Händen gehabt / bestehen in Silber-Groschen und halben Reichs-Thalern / und führen sie deswegen

wegen beyde an / weil die unterschiedenen Wappen merckwürdig sind.

Auff den Silber Groschen siehet man was den Avers betrifft des Herzogs kurz abgeschnittenes Brust-Bild mit bloßem Haupte spitzigem Barth und grossen Kragen / und um dieses den Titul : Carolus Dei Gratia Dux Oppavia. Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Troppau.

Tab. 26.



Der Revers zeigt den Schlesischen Adler mit der Binde und den Witten. Auff der Brust stehen zwei an einander gelehnte Schilder / davon das auff der rechten Hand roth und weiß oder Silber gespaltene Fürstliche Troppauische ; das zur Linken das getheilte goldene und rothe Lichtensteinsche Stamm-Wappen ist. Den Adler / an welchem wegen der zwei Schilde das Creuz und das meiste von der Binde unsichtbar wird / decket ein Fürsten-Hut. Zu beyden Seiten der Füsse steht des Münz-Meisters Namen B.H. und um den Rand der Rest des Tituls : Princeps de Lichtenstein, Fürst von Lichtenstein / und die Jahrzahl 1614.

Auff den Halben Thalern präsentiret sich des Herzogs geharnischtes Brust-Bild / die Umschrift heisset : Carolus Dei Gratia Dux Oppavia Princeps. Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Troppau / Fürst.

Tab. 26.



Der

Tab. XXVI.



Der Revers hat wohl auch den Adler/wie er auf den Groschen zu sehen war / er stehet aber in einem aufgestellten Mittel-Schilde.

Die Wappen unter und um ihn herum zeigen so wohl die jentgen Herrschafften an / die er würcklich besaß Z. E. Aussitz / Presitz / Feldsburg ic. als auch die er prætendirte. Sie gehen uns ganz und gar nicht an / und gehören nicht zu der Schlesiſchen Hiſtorie. Jedoch weisen sie uns so viel / daß man / wie Herr Luca und andere / nicht platter dings das Fürstlich-Lichtenſteinſche Wappen ſetzen ſollen L. c. p. 744. denn dieſes iſt nach und nach ſehr verändert worden / und hätte um das Distingve Tempora auch hier in acht nehmen ſollen / um das Wappen / welches Helm auff eine extraordinaire Weiſe ein Fürſten-Hut bedeckt / und auſſer dieſem keine Helm-Decke und Wappen zu ſehen / ſtehet der Reſt vom Titul : Et Gubernator Domus de Lichtenſtein 1614. und Regierer des Hauſes von Lichtenſtein.

Wie der Herzog angefangen / ſo fuhr er auch fort allerhand Münzen prägen zu laſſen. Wir wollen jezt und nur die Groschen und Reichs-Thaler von Anno 1616. betrachten. Auf dieſen gebrauchte er ſich zwar einerley Gepräges / was das Bildnis und den Titul anbelangte. Allein an dem Wappen gab es eine groſſe Veränderung ; denn nun ſah man den Schleiſiſchen Adler nicht mehr / ſondern nur die Wappen / die vorhin auff des Adlers Bruſt ſtanden / die hier mit den Spitzen oben an einander gelehnet / geſehen werden / und zwar das Stamm-Wappen zur Rechten und das Herzogliche Troppauſche zur Linken. Die Urſache deſſen wollen wir nicht unterſuchen.

Tab. 26. (N) (85) (N) (86)

Wir gedencken nur bloß noch des Tituls auff dem Thaler /
333 2 der

WBP
Opole

der heisset : Carolus D. G. Dux Oppaviae Princeps & Gubernator Domus de Lichtenstein. Welch Titul auch vor auff dem Halben Thaler angetroffen ward/und ist nichts neues / sondern in dem vorhergehenden Seculo allbereits schon in dem Rosenbergischen Hause gewöhnlich gewesen/wie wir unten Lib. 4. cap. 2. §. 2. von den Münzen der Herren schon sehen werden.

Unser Herzog Carl war geböhren von Hartman von Lichtenstein und Anna Maria Gräfin von Ortenburg / vermählete sich mit Johann Schembera von Czernahor in Buschowitz Tochter : Erziehlete mit ihr zwen Töchter und einen Sohn Carl Eusebius / ward vom Kayser Matthia in Fürsten Stand erhoben / und bekam das Fürstenthum Troppau und endlich auch Jägerndorff wovon bald ein mehrers.

Hujus Filio accedebat ab Imperatore Ferdinando II. Augmentum & terrarum, & honorum. Id docet nos ipfius Nummus Anno 1629. cufus, cujus inscriptio hæc : Carolus Eusebius. D. G. Sacri Rom. Imperii Princeps de Lichtenstein : Dux Oppaviensis & Carnoviensis. Præter hunc, mihi nulum Oppaviensem Nummum videndi occasio attulit.

§. 3. Weil sich Carolus Eusebius, der seinem Vater Carolo so 1627. den 12. Febr. aus der Welt gieng / in der Regierung gefolget / auf seinen Münzen von Anno 1629. die von unterschiedener Sorte sind/ Principem S. R. Imperii wie ingleichen Herzog zu Troppau und Jägerndorff genennet / so ist man im Actu auff die Gedanken kommen/ als ob solcher Titul nebst dem/ was dazu gehörig ist allererst diesem Carolo Eusebio von Ferdinando sey conferiret worden/ und er also mehr bekommen/ als sein Vater jemahlen gehabt. Und hierinnen giebet / was den Reichs Fürsten Titul belanget Herr Luca Beyfall / braucht auch einen so artigen

Sty-

Stylum, daß mancher nicht ohne Ursache denken sollte : Es hätte Carolus Eusebius seinen Reichs Fürsten Titul nicht Ferdinando II. sondern III. zu danken : Er schreibt also : Carolus Eusebius, ein Herr von grossen Qualitäten/ welchen der Herr Vater meistens zu Prag der Jesuitischen Information anvertrauet / setzte sich tapffer heraus / und meritirte nicht weniger / wie sein Herr Vater / bey Kayser Ferdinando II. also er bey Kayser Ferdinando III. die Kayserliche Gnade/ Hoherwehnte Kayserliche Majestät erhoben ihn zum Reichs Fürsten / davon er sich des Tituls bediente : Carl Eusebius, des Heiligen Römischen Reichs Fürst / und Regierer des Hauses Lichtenstein Herzog in Schlesien (welches doch auf unsern Münzen nicht geschehen) zu Troppau und Jägerndorff.

Daß aber das Jägerndorffische Fürstenthum allbereits von Ferdinando II. der es dem Marggrafen von Brandenburg/ wie wir weiter unten bald hören werden / entzog/ Carolo dem Vater gegeben worden / und zwar zur Consolation wegen daß auf seinen Mährischen Herrschaften erlittenen sehr grossen Schadens von den Bethlenischen Trouppen / ist befaßt genung. Ja es führet der Herr Scholiastes der Silefiog. Renov. cap VIII. p. 297. aus Crugeri Sacris pulveribus wider Herrn Luca an / daß nicht nur allein gedachter Carolus, Herzog zu Jägerndorff/sondern auch so gar schon ein Fürst des Heiligen Römischen Reichs gewesen.

Was den Nummum Caroli Eusebii anbelangt / dessen in dem Actu gedacht ward/ wird es vielleicht nur ein Silbergl. oder Kreuzer gewesen seyn/ als welche kleine Münz Sorten wir bis dato nur haben finden können / die wir auch deswegen anführen.

Tab. 26. (N)(87) (N)(88)

Sie haben gleiches Gepräge. Auf dem Avers präsentiret sich des Herzogs geharnischtes Brust-Bild / und wie es schelnet mit einer Ordens-Kette / der Titel heisset: Carolus Eusebius Dei Gratia S. Rom. Imperii Princeps de Lichtenstein. Carl Eusebius von Gottes Gnaden / des Heiligen Römischen Reichs Fürst von Lichtenstein. Unter dem Bilde stehet der Werth der Münze als eine 3. oder 1. Der Revers weist das Fürstliche mit einem Fürsten-Hute bedeckte Wappen. Dieses ist fünf-feldig mit einem Mittel-Schild: In dem ersten Felde sind Goldene und schwarze Quer-Binden mit einem schräg darüber liegenden Rauten-Crans. In dem andern so roth ein Goldener Sparr mit 7. zugespitzten Pfählen als das Stamm-Wappen derer von Czernahor aus welchem Hause seine Frau Mutter war. Das dritte ist gespalten von Silber und roth als das Wappen des Fürstenthums Troppau. In dem vierdten ist der Schlesische Schwarze Adler im Golde mit der weissen Binde. In dem fünften so blau / ist ein goldenes Jäger-Horn wegen des Fürstenthums Jägerndorff. Der Mittel-Schild ist getheilt von Gold und Roth als das Stamm-Wappen derer von Lichtenstein. Um dieses stehet der Rest des Titels: Dux Oppaviae & Carnoviae. Herzog zu Troppau und Jägerndorff.

Cap. V.

Caput V.

Von der Großnisch- und Jägerndorffischen.

Crosnenses Duces etiam Nummis dederunt ortum. Crosnensem Ducatum Matthias Bohemorum Rex Anno 1481. Hypothecario Jure Marchionibus Brandenburgicis cedebat: ad quos Anno 1523. Ducatum etiam Carnoviensem, Ludovicus Bohemorum Rex, feudali Jure consecutus Georgio Brandenburgico Marchioni conferebat. His annexis Ducatibus Georgius & Albertus, Brandenburgici Marchiones potiti, se propterea generatim Silesiae Duces nominabant. Quorum in Nummis Aquilam Silesiacam habentibus ab Anno 1537. ad Annum 1544. cusis reperitur Symbolum: Si Deus pro nobis quis contra nos. Das ist: Die Herzoge von Crosse haben auch Münzen prägen lassen. Matthias der König in Böhmen verpfändete dieses Fürstenthum Anno 1481. denen Marggrafen zu Brandenburg / welchen auch Anno 1523. Ludwig der König in Böhmen / das Fürstenthum Jägerndorff als ein erledigtes Feudum und zwar Marggraf Georgen verliehen. Nachdem nun die Marggrafen George und Albert beyde Fürstenthümer bekamen / nenneten sie sich deswegen insgemein Herzoge in Schlesien / auf welcher Münzen / die den Schlesischen Adler führen / und vom Jahre 1537 bis 1544. verfertigt worden / der Wahlspruch zu finden: Ist Gott vor uns / wer mag wider uns seyn.

S. 1. Durch diese Brandenburg-Schlesische Nummos
wer,

werden ohne Zweifel vornemlich die Reichschaler verstanden/ so diese Herren prägen lassen. Auf der einen Seite stehen beyder Marggrafen Brustbilder gegen einander / und unter ihnen die Jahrzahl 1537. (da auff denen übrigen die Jahrzahl allemal über ihnen stehet) und der Titul: Georgius & Albertus, Marggravii Brandenburgenses & Slesiae. George und Albert Marggrafen zu Brandenburg und in Schlesien (nemlich) Herzoge.

Tab. 27.



Da wir denn muthmassen / George Horn habe sich nach diesem unrecht verstandenen Titul gerichtet / wenn er Jägern dorff vor ein Marggraffthum ausgegeben / Orb. Polit. part. 2. sub. Rubr. Marchionatus. Auf der andern Seite siehet man Crucem florentiatam sive floridam (Gallis Florentiae) Vid. Bartholomæi Chassanæi Catalogum Gloriæ Mundi part. 1. p. 53. oder ein solches Creuze das an allen Ecken geblüht ist ; in dessen Winkeln sind besondere vier Wapen und in der Mitten ein Adler nebst ihrem Symbolo: Si Deus pro nobis, quis contra nos. Und so sehen die andern alle aus / als Anno 1539. und weiter ; nur daß auf den letztern an statt des Wortes Silesia, die bloße Sylbe: Si, oder SL, oder auch nur allein der Buchstabe S. vorkommt / weil man allbereist Silesia zu schreiben begunte / so vorhin nicht bräuchlich war / sondern dagegen Sle oder Zlesia geschrieben / wie oben erinnert worden / und daß sie sich nicht mehr Marggravios sondern Marchiones genennet / auch manchmal in Harnisch manchmal aber ohne diesen sich präsentiren.

Wenn



Wenn ferner erwehnet worden / daß diese zwei Herren / (davon Albertus / nicht Georgii jüngerer Bruder der neu-gemachte Herzog in Preussen ist / wie Hartknoch in der Preussischen Chronic. P. II. cap. 6. vorlegt / sondern Albertus Junior, oder seines ältesten Bruders Casimiri Sohn / d. s. n. Vormund Georgius nach dem Tode seines Vaters war / diesen Albertum auch an seinem Hofe auferzog / und viel gutes that. Wie den Albertus solche Treue wiederum an seinem unmündigen Vetter nach Georgii Tode erwies / und sich mit Gewalt das Fürstenthum Jägerndorff huldigen ließ / so vielleicht Georgius von ihm bei Lebenszeiten verlangt / und in solchem Absehen auf diese Münze neben sich setzen lassen / welches unter andern sein junges und glattes Gesicht / da sein Vetter in Preussen auf den Münzen mit einem sehr grossen Bart angetroffen wird / hier unwidersprechlich andeutet /) von Anno 1537. bis 44. dergleichen Nummos schlagen lassen / so ist es wahr ; Conjunction liessen sie nur bis 1544. prägen / und wird man von dem nachfolgenden Jahr schwerlich was sehen / angesehen Marg. Graff George 1545. das Irdische mit dem Himmlischen verwechselt ; so zeigte sich auch allbereit Marg. Graf Johannes zu Custrin als Besizer des Crostnschen Fürstenthums Anno 1544. und 45. mit seinen Thalern ; von Alberto aber sahe man von Anno 1548. und 1549. Thaler so er aparte prägen lassen. Auf einer Seite steht sein geharnischtes Brustbild einen Regiments-Stab in der rechten Hand haltende / und die Linke an den Degen lehende. In dem Titul aber wurde Schlesiens mit keinem Buchstaben gedacht / dennoch hieß : Albertus D. G. Marchio Brandenb. auf der andern war das vorige Creutz und Wappen / wie in gleichem das Symbolum ; Si Deus &c.

Wenn wir denn nun angeführte Münzen / die nemlich George von Albert zusammen / Albert alleine und Johannes zu Custrin Joachimi I. Chur-Fürstens zu Brandenburg Sohn / nebst denen Wappen etwas genauer überleget / sind
 Na aa wir

W E P
 Opola

wir nicht unbillig in Zweifel gerathen / ob von den zwey Er-
 steren jemalen der Schleßische Adler / wie vorgegeben wird /
 geführt worden. Ehe wir die Ursach unsers Dubii vor-
 bringen / wird es nöthig seyn / die beyderley Wappen / die so
 wohl George und Albert, die einerley sind; als auch Johan-
 nes gebraucht haben / kürzlich anzusehen. Jenes bestehet /
 wie wir schon bemercket / in einem geblümten Creuze; die
 vier Wappen / so in den Winkeln stehen / sind unfehlbar /
 1. Der Rothe Adler im Silbrenen Felde / als das Marg-
 Gräflische Brandenburgische / 2. Der Quadrate Silberne
 und Schwarze Schild / als das Hohen-Zollerische / 3. Der
 Schwarze Löwe im Goldenen Felde / als der Burg-Gräff-
 schaft Nürnberg / Der Rothe Greiff im Blauen Felde /
 als des Herzogthums Stettin oder Pommern / Wappen.
 Der Adler in dem ersten Winkel wird vielleicht vor den
 Schleßischen seyn angesehen worden / weil er zwey Goldene
 Cingula, deren sonst jedes drey Blätter haben sollte / jedoch
 nur in den ausgebreiteten Flügeln / nicht aber um die Brust
 zelget / die also nichts weniger / als die Figur eines so genaht-
 ten halben Mondens machen. Weil denn nun gedachtes
 Creuze mit den vier Schilden schon längst zuvor / ehe Preus-
 sen / und die zwey Fürstenthümer Crossen und Jägerndorff /
 an das Brandenburgische Haus kommen / schon im Brau-
 che gewesen / wie unter andern ein alter Berlinischer Num-
 mus den Joachim und Albertus, wie ingleichen die Groschen
 so Joachim der Chur-Fürst 1516. und die Thaler / so er 1521.
 prägen lassen / zur Genüge weisen; käme es also auff den
 fünften Schild an / der mitten auff dem Creuz steht / und
 einen Adler præsentierte. Aber auch dieser ist nicht der Schle-
 ßische / sondern der Preußische; denn zu geschweigen / daß er
 weder einiges Cingulum noch Creuzlein hat (weil man auch
 gleichwohl nicht das in dem Preußischen Adler ehemalen ge-
 wöhnliche S. so Sigismundum als den König / von welchem
 das Herzogthum Preussen an das Brandenburgische Haus /
 als

als ein Feudum gegeben worden / bedeutet / antrifft) so ist
 wohl nicht zu glauben / daß man den so angenehmen Adler /
 den diese zwey Herren / als die damalige nächste und einige
 Erben / (nach dem Königlichem Absehen / vermöge wessen bloß
 die Anspachische Linie succediren sollte / und zwar nur die zur sel-
 ben Zeit lebende ältesten drey Brüder und Brüder-Kinder) des
 Anno 1525. von gedachtem Sigismundo erklärten Herzog-
 thums Preussen / so ihr Bruder und Vetter Albertus vor-
 hero als Preußischer Ordens-Meister besaßen / (und aber
 auff die Weise / wie gemeldet / erblich erhalten / führen kön-
 nen / werden weggelassen / und da man das alte Marg-
 Brandenburgische Wappen eben nicht verändern wollen /
 aber das fünfte Schild (als ein Zeichen des so grossen Zu-
 wachses / den das Haus Brandenburg durch Preussen be-
 kommen / daß es so gar vermittelst diesem hernach zu König-
 licher Hoheit gediehen / dergleichen wol die Fürstenthümer
 in Schleßen / da zumal Crossen der Chur-Linie / Jägerndorff
 aber nur allein der Anspachischen / aus welcher diese
 zwey Herren waren / zugehörte / im geringsten nicht aus-
 machen) gar füglich sich auf die Mitte des Creuzes setzen ließ /
 den Schleßischen Adler werden hingesezt haben / weil sie zu-
 mahl in dem Titul Preussens nicht gedacht / und also desto
 mehr mit dem Preußischen Adler zeugen müssen / daß sie
 die nächsten Erben zu sothanem Herzogthum gewesen. Dies
 ses bekräftigen nicht wenig Alberti Junioris nur angezogene
 Thaler von Anno 1548. und 1549. auf welchen Schleßens nicht
 einmal mehr gedacht / nichts destoweniger aber doch das vo-
 rigte Wappen gefunden wird. Weiter so bestätiget auch un-
 sere Meinung nicht allein Siebmacher in seinem Wappen-
 Buche P. 1. p. 7. sondern auch Spenerus Oper. Herald. part.
 Spec. Lib. I. c. XIII. s. X. L. p. 94. welche beyderseits diesen
 Adler / von welchem hier die Rede ist / vor den Preußischen
 erkennen. Wozu noch kommt / daß nach diesem / wenn die
 Chur-Fürsten von Brandenburg ihr Wappen nicht völlig
 setzen

setzen wollen / als z. E. auf den Ducaten Friedrich Wilhelm von Anno 1670. sie den Schlesiſchen Adler unter andern auch ausgelassen / und wenn sie sich den kürzesten Titel geben wollen / wie z. E. Joachim Friedrich auf seinen Thälern d. Anno 1589. sie sich Marchiones Brandenburgenses Duces Borussiae genennet. Ja es bedienten sich unsere Marg-Grafen nicht einmal des Tituls von Crossen und Jägerndorff / wie hätten sie in Ansehung dessen und des Fürstenthums Jägerndorff den Schlesiſchen Adler zumal auf diesen Münzen führen sollen. Wir beweisen solches aus dem Vergleich den Marg-Graff George und Fridericus II. zu Plesnitz zwischen Sigismundo I. einer / und Albertum Marg-Grafen zu Brandenburg und Teutsch-Meister in Preussen / andern seits getroffen Anno 1525. und Jacobus Prilufius de Provinciis Polonicis & quibusdam Regum Diplomatis Capitulo IV. apud Pistorium l. c. Tom. I. p. 224. & seq. von Wort zu Wort aufgezeichnet. In diesem nennet der König Sigismundus I. Marg-Graff Georgen und dieser sich selbst: Marchionem Brandenburgensem in Silesia Ratiborensen, Jagensdorffensem, in Prussia, Stetinensem, Pomeraniae, Cassubarum, Sclavorum &c. Ducem, Burgrabium Nurenbergensem & Principem Rugiae, daß also Crossens mit keinem Worte gedacht worden. Hätten nun unsere Marg-Grafen sich nicht allein in Ansehung des Fürstenthums Jägerndorff / sondern eines andern / zugleich Herzoge in Schlesien nennen wollen / so wäre angezogenem Titel nach / mehrere Reflexion auf das Fürstenthum Ratibor als Crossen zu machen gewesen. Warum sich aber der Marg-Graff von Ratibor geschrieben / ist oben Cap. 2. dieses Buchs S. 1 berührt worden. Und endlich konten auch oft gedachte Marg-Grafen in Ansehung

ben

beider Fürstenthümer Crossen und Jägerndorff nicht einmal den Schlesiſchen Adler führen / weil allererst das Jahr darauf / als die ersten Thaler geschlagen worden / nemlich 1538. Joachim der Andere / Chur-Fürst zu Brandenburg / und Marg-Graff Hanns zu Cüstrin / von König Ferdinando, und der Cron Böhmen das Fürstenthum Crossen erblich erhalten / so zuvor nur als ein Pfandschilling bey ihrem Hause gewesen; von welcher Zeit an sie den Schlesiſchen Titel und Adler erst zu führen angefangen / wie Schickfusius ausdrücklich schreibt und über dieses M. Andr. Angelum & Justum Bertholdum als Zeugen anführt. Chron. Lib. 2. cap. 33. p. 112. Vid. Martin. Zeilers Reis: Beschreibung durch Teutschland Cap. IV. pag. 99. und Cap. XXIII. p. 508. der ebenfalls dieser Meinung ist. Kurz / das auf angezogenen Thälern befindliche Wappen ist das selbter Zeit gewöhnliche Marg-Graffliche Brandenburgische / wie solches nach erlangtem Herzogthum Preussen geführt worden. Belangende / die auf solchen Thälern befindliche schöne Devise, die außer ihnen viel andere Grosse Herren auf die Münzen setzen lassen: Si Deus pro nobis, quis contra nos, oder: Ist Gott vor uns / wer mag wider uns sehn / aus dem 8. Cap. der Epistel Pauli an die Römer v. 31. hat sonderlich damit Marg-Graff George sein ungemeines Vertrauen auf GOTT und redlich gewiesene Frömmigkeit bezeugen wollen. Wie er denn eine solche herrliche Liebe zu GOTT und dessen Wort hatte / daß er auf dem bekanten Reichs-Tage zu Augspurg als seinen Theologis das Predigen bey harter Straffe verboten worden / dem Kaiser Carolo V. Großmüthig unter die Augen gesagt: Ehe ich wolte meinen Gott und sein Evangelium verläugnen / ehe wolte ich hier vor Eurer

A a a 3

Ma:

Majestät niederknien / und mir den Kopff lassen abhauen. Worauff Ihre Majestät gesprochen: Mit Köpff ab / nit Köpff ab. Vid. Johannis Saubert Miracula Augustanae Confessionis. p. 115. Sonst verursachte ebenfalls sein Vertrauen zu Gott / daß er einmahlen und zwar ein oder zwey Jahr nach der Vermählung mit Emilia Princesse von Sachsen ein Medaille verfertigen ließ / worauf sein und seiner Gemahlin aneinander gelehnte Bildnisse und Titul / auff dem Revers aber um die Sächsishe und Brandenburgische Wappen diese Worte zu sehen waren: Gott gibt als ich hoff. Anno Domini MDXXXIV. Wir setzen mit guttem Bedacht / daß diese Medaille ein oder zwey Jahr nach seiner Vermählung verfertigt worden / und also die Vermählung in das 1532ste Jahr; weil wir aller dinges mehr Ursach haben / dem sehr fleißigen Herrn Johann Sebastian Müllern in seinen Chur und Fürstlich: Sächsischen Annalibus p. 86. der gedachtes Jahr und den 13. Aug. benemmet zu glauben: als Lucae welcher dafür hält / sothane Vermählung wäre allbereit 1531. geschehen L. c. p. 754. Ja Tenzel setzet gar das 1533. Jahr und den 18. Aug. an. Vid. Saxon. Numism. p. 79. der sich auff Andreae Molleri Freybergische Annales beruffet / und daraus / weil das Beylager zu Freyberg vollzogen worden / weitläufftligern Bericht anführet. Und mag wohl seyn / daß sich bey damalligen Troublen von der Verlobung bis würcklicher Vermählung ein ganzes Jahr verlauffen. Weil übrigens weder im Titul / noch in den Wappen Schlesiens gedacht wird / gedanken wir billich dieser Medaille nicht weiter / wie wir solche denn auch nur der Devise halben angeführet / woraus / wie aus andern Merkmalen seine Pietät genugsam zu spühren / so daß dieser Herr mit allem Rechte Pius oder der Fromme und so gut / als jemand anders in der Welt / wo nicht mehr / genennet zu werden / verdienet.

Auff

Auff vielgedachten Marg. Grafens George Hochzeit. Medaille die wol schwerlich in Schlessien gepräget worden / siehet man auff einer Seite sein und auff dem Revers seiner Hochfürstlichen Braut Bildnis. Die Deutsche Umschrift mit Lateinischen Buchstaben heist: V. G. G. George Marcgraff Zu Brandenburg ZC. das ist &c. Herczog in Schlessien ZC &c. Von Gottes Gnaden Emilia Marcgräffin ZV Brandenburg, GEBORNE HERCZOGIN ZV Sachsen. wie solche in Wilhelm Ernst Tenzels Saxonia Numismatica p. 99. seq. angeführet. Daß also vor uns nichts als der Titul / Herczog in Schlessien / zu merken / weßwegen wir sie auch nicht hersehen / da wir sie zumal in Originali selbst nicht gesehen.

Nun entsethet die Frage: Warum sich diese Marg. Grafen und zwar vornemlich George einen Herczog in Schlessien genennet? oder daß wir uns auf das kürzeste expediren / wie denn das Fürstenthum Jägerndorff an das Brandenburgische Haus kommen? Im Acta wurde ohne Beysetzung einiges Umstandes gesagt: Daß solches Ludovicus, König in Böhmen dem Marg. Grafen Georgio conferiret / Anno 1533. und dieses ist allerdings auch wahr; Weñ man aber weiter fragte: Ob denn dieses so schlechterdinges geschehen / und sich auf anders nichts als auff eine lautere Schenkung gründete? wird die Antwort etwas schwerer fallen. Herr Lucae ist zwar bald damit fertig / weñ er schreibt: So bald Ludovicus die Königlich: Böhmishe Regierung antrat / verehrte er aus habender Gewalt / und aus Erb- und eignen Rechten / und sonderbahren Königlichem Gnaden / diesem Marg. Graff Georgen / in Regard seiner treu-geleisteten hohen Dienste / A. 1523. das Fürstenthum Jägerndorff. L. c. p. 753. Wilhelm Ernst

helm Ernst Tenzel ist auch dieser Meinung und braucht fast einerley Worte / weñ er sich bey Erklärung der gedachten Medaille so bey dem Hochzeit-Fest in dieses Marg-Grafens / welches er mit Emilia Herzoge Heinrichs zu Sachsen ältesten Princeße zu Freyberg celebrirt / sich also vernehmen läßt. Diesen Titul (Herzog in Schlessien) führete er (Marg-Graf Georg.) bekänter massen wegen deß vom König Ludwig in Ungarn (besser in Böhmen / ob er gleich beydes war / allermassen er als König in Ungarn in Schlessien nichts zu thun gehabt /) ihm 1523. verehrten Fürstenthums Jägerndorff. In Saxonia Numismatica Liniae Albert. p. 80. Martin Zeiler in seiner Reih-Beschreibung durch Deutschland Cap. 23. p. 508. hält diese Verehrung auch vor wahr / deñ er schreibt daselbst: Das Fürstenthum Jägerndorff hat ums Jahr 1524. König Ludwig in Böhmen Marg-Grafen Georgio Pio zu Brandenburg übergeben und geschencket / daß ihm hernach Kaiser Ferdinandus I. zu Lehn gegeben 2c. Der Herr Scholiastes Henellii Silesiogr. Renov. Cap. VIII. p. 301. scheint auch beizustimmen: denn in der Serie Ducum Carnoviensium heisset es unter andern:

A Schellenbergis porro emortuis ad Vladislaum Bohemiae Regem Jure Caducitatis pervenit ab hoc ad Ludovicum, à Ludovico vero Georgio Marchioni Anno 1523. in Feudum datus est sc. Ducatus.

Wiewohl wenn Lucae l. c. p. 754. und Zeiler l. c. recht haben sollen dieses Fürstenthum NB. als ein Lehn / erst von Ferdinando I. Georgio concediret oder gelassen werden können. Adde Dresseri Millenar. VI. part. 2. p. 498. der die Ursache

sache dazu sehet / warum er Herzog in Schlessien worden / und Jägerndorff / Ratibor und Oppeln bekommen / weil er nemlich Ludovicum Vladislai Sohn in Arte Militari informiret. Andere wollen von derley Donation nichts wissen / sondern geben vielmehr vor / Georgius hätte durch Kauff gedachtes Fürstenthum an sich gebracht / unter welchen sich wiederum Martin Zeiler befindet / der ausdrücklich schreibt: Marg-Graff George der Fromme hätte das Herzogthum Jägerndorff an das Haus Brandenburg gebracht / und NB. erkaufft. l. c. Cap. 4. p. 100.

Nicolaus Henelius berichtet umständlicher / daß Marg-Graff George von George von Schellenberg Jägerndorff erkaufft: Certa Pecuniae summa, NB. Jure Haereditario Ludovico Rege adsentiente, um gewisses Geld und zwar erblich / welches auch Ludwig der König vor genehm gehalten. Silesiogr. Ren. c. 2. §. 34. p. 191. Welche Passage billig mit einigen Scholiis versehen werden sollen / weil sie den nur angezogenen auf doppelte Weise gewaltig widerspricht; die auch viel angenehmer würden gewesen seyn / als diejenigen / so an deren Stelle mit theils schlechtem Grunde hingesezt worden. Endlich sind wieder andere / die zwar der ersten Meinung ebenfalls nicht beyfallen / dennoch aber dieses Fürstenthum nicht durch einen Kauf / jedoch auch nicht aus lauter Königl. Gnade sondern durch einen Tausch an das Haus Brandenburg gebracht wissen wollen. Sie sagen Marg-Graff George hätte mit seiner Ersten Gemahlin Beatrice, des berühmten Johannis Hunniadis Tochter / Matthiae Königes in Ungarn und Böhmen Schwester / Graff Bernhards von Frangepan und Madrutzo nachgelassener Wittib statliche Güter in Ungarn bekommen / welche er hernach Könige Ludovico, welchen er erzogen, und viel bey ihm gegolten auf das Fürstenthum Jägerndorff vertauschet.

tauschet. Vid. Layritz's Palm-Wald Tab. VI. cap. 3. N. 16. p. 346. daß also Marg-Graff George zu dem Jägersdorff'schen / wie vor ihm / George Podiebrads Söhne zu dem Delßnischen Fürstenthum gelanget / so die Podiebrat'schen Herrschaffen Vladislao davor abtraten / oder vertauschten / wie oben Cap. I. S. 2. bemercket worden. Uns gefällt diese letzte Meinung am besten / und kan gar wohl seyn / daß weil die Patroni derer anderen vielleicht solche nicht gewußt / die Gräflischen Güter in Ungarn auch nicht eben an und vor sich selbst ein Fürstenthum werth gewesen / der König sie dennoch aber dafür angenommen / man auf die Gedanken gekommen / als ob das Fürstenthum verschenckt worden. Im Gegentheil aber / weil der König nicht nur die gedachten Güter / sondern auch etwas baares Geld / dessen er sehr benöthiget war / mochte bekommen haben / man das Fürstenthum vor erkauft gehalten.

§. 2. Diefem nach sind wohl die ersten Thaler auf welchen die Marg-Grafen den Schlesischen oder vielmehr Croßnischen Adler geführt des oben angezogenen Johannis, die er Anno 1544 und 1545 prägen lassen. Den weil Joachimus II. Chur-Fürst dieses Johannis Bruder / allererst das Fürstenthum Croffen 1538. von Ferdinando I. als ein Eigenthum erhalten / und sich den Ersten Herkog von Croffen / aber nicht so viel wir wissen auff den Münzen geschrieben ; auch nicht / weder den Preußnischen noch Schlesischen Adler auff den Thalern de Anno 1542. und 1543. geführt / da er zumal nach diesem als 1552. den doppelten Rähserl. Adler statt des Wappens gebraucht ; so ist leicht zu vermuthen / daß es auch fürderhin nicht geschehen. Johannes aber / der von seinem Vater Joachim I. so 1535. aus der Welt gieng / mit dem Croßnischen Fürstenthum und der neuen Mark im Testament war bedacht worden / ließ Anno 1548. Thaler schlagen / auff dessen einer Seite sein Brustbild mit einem grossen getheilten Barte und kurzhaarigen Kopffe / wie es dazumal Mode

Mode war / den ein Kranz bedeckte ; und der Titul Joh. D. G. Marchio - Brandenburg. anzutreffen ; auf der andern aber ein bißhero auff den Münzen von diesem Hause ungewöhnliches Junffzehnfeldiges Wappen / unter welchen das Elffte den Croßnischen Adler mit der Binde führet. Über diesem Wappen stehet die Jahr-Zahl 1545. und um den Rand des Marg-Grafen's Symbolum : In Silentio & Spe Fortitudo Mea. Durch Hoffnung und Stillschweigen werde ich starck seyn.

Tab. 27.

§. 3. Nachdem dieser 1571 ohne Männliche Erben verstorben / succedirte ihm im Fürstenthum Johannes Georgius Chur-Fürst zu Brandenburg. Von diesem siehet man unter andern Thaler / so Anno 1575. gepräget worden. Er nennet sich aber keinen Herkog weder in Schlessen noch zu Croffen / sondern der Titul heist nur : Johann George D. G. Marc. Brand. S. R. Imp. Archi-Cam. & Elector. Doch findet man in dem Sechzehnfeldigen Wappen unter andern auch den Croßnischen Adler.

§. 4. Ob Joachim Friedrich / so in der Chur-Würde gefolget / und dessen Sohn Joh. Sigismundus sich Herkoge zu Croffen oder in Schlessen auf ihren Münzen genennet / können wir zwar nicht versichern / zweifeln aber billig / weil wir nicht allein viele von ihnen selbst im Original gesehen / sondern auch bey Tenzeln und in den Monatlichen Unterredungen im Julio des 1695ten Jahres / durch noch andere

andere gar sehr bestärket werden / auff denen allen im Titul nichts von Schlessien gedacht wird / in dem Wappen aber führet wenigstens der letztere den Croßnischen Adler / wie die Thaler d. Anno 1611. bezeugen.

S. 5. Chur-Fürst George Wilhelm aber gab sich bald im Latein in Genere den Titul : Dux Silesiæ, wie unterschiedliche Medaillen / bald im Deutschen. J.S.Z.C.V.J.H. d.i. In Schlessien zu Crossen und Jägerndorff Herzog ; wie seine Doppel-Thaler von A. 1620. und andere Münzen mehr beweisen.

S. 6. Sein Sohn Fridrich Wilhelm der Grosse / schenke sich des Schlessischen Tituls gar besonders anzunehmen / darum nehet er sich auf seinen Thalern von A. 1649. Fridericum Wilhelm. D. G. Marchionem Brandenb. S. R. I. Arch. C. & EL. Prussiæ Jul. Cl. Mont. Pom. Croßnæ Carnoviæ in Silesia Ducem. Auf andern und kleinen Münzen Deutsch : Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Marg-Grav zu Brandenburg des Heiligen Römischen Reichs Erzbischoff und Chur-Fürst / zu Magdeburg / in Preussen / zu Gütlich / Cleve / Berg / Stetin / Pommern / Cassuben / Wenden / in Schlessien / zu Crossen und Jägerndorff Herzog / Burg-Grav zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt und Minden / 3. E. auf denen Groschen d. Anno 1666. Auf den Doppel-Ducaten d. Anno 1646. Frider. W. D. G. M. Brand. Sac. R. Imp. Arc. Ca. Elec. Pru. J. Cl. Mont. Pom. Silesiæ Ducem.

Die Vornehmsten und die besonders in unser Werk gehören / sind wol diejenigen / die dieser Chur-Fürst als ein Herzog in Schlessien prägen lassen : welches so wohl theils aus

aus dem gar besonders eingerichteten Titul / theils aus dem Wappen allzu deutlich abzunehmen. Was den Titul anbelangt / so sind es Ein-Drittelstücke die 1671 -- 1672. und vielleicht weiter hin geprägt worden.

Tab. 27. (N) (91)

Auff dem Avers präsentiret sich des Chur-Fürstens Brust-Bild worunter der Wehrt der Münze Ein-Drittel steht mit dem Titul : Fridericus Wilhelmus D. G. Marchio-Brandenburgensis Elector Croßnæ & Carnoviæ Dux. Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden / Marg-Grav zu Brandenburg / Chur-Fürst zu Crossen und Jägerndorff Herzog. Um das auff dem Revers stehende neun-feldige Wappen / in welchem auch der Schlessische Adler anzutreffen und mit einem Fürsten-Hut bedeckt ist / steht : Moneta nova argentea. Neue Silber-Münze. Andere von Drey- und Funffzehn Kreuzern sind nach der Schlessischen Manier geschlagen / so / daß an statt des vorigen Wappens nichts als der Schlessische / oder viel mehr der Croßnische Adler zu sehen mit der Binde und dem Creuze auff der Brust 1665. Auf einigen / die die Größe eines Sechs-Kreuzers haben / steht unter dem Adler XXIII. so der Wehrt der Münze ist / und vermuthlich 24. Heller andeuten soll.

Tab. 27. (N) (92) (N) (93)

Vor die allercurieusesten aber halten wir diejenigen / auf welchen

dem sich der Chur-Fürst Croſnæ & Svviſſi Ducem, Herzog zu Croſſen und Schwiebus genennet / die ſonſt mit den angeführten Fünfzehn-Kreuzern einerley Gepräge haben / jedoch was die Poſitur des Chur-Fürſtlichen Bildes anbetrifft / ja auch unter ſich ſelbſt / ſehr unterſchieden ſeyn / ob ſie gleich in einem Jahr nemlich 1687. ans Licht kommen.

Tab. 27.

Wie der Schwiebuſiſche Kränz Anno 1686. an das Haus Brandenburg gekommen und auch wiederum Anno 1695. davon iſt beſandt und unnöthig viel hiervon zu gedencken. Nur bemercken wir ſo viel / daß weil der Chur-Fürſt ſich gefallen laſſen / den Schwiebuſiſchen Kränz vor die Prætenſion auf Jägerndorff anzunehmen / er ſich nach dieſem nicht mehr Herzog zu Jägerndorff geſchrieben.

Dieſer Herr ward gebohren von George Wilhelm Chur-Fürſten zu Brandenburg / und Eliſabeth Charlotten Chur-Fürſt Friedrichs des IV. in der Pfalz Tochter den 6. Febr. An. 1620. vermählte ſich mit Louiſe Henriette Prince Friedrich Heinrichs von Orange Tochter / den 7. Decemb. 1646. und erzelele mit dieſer ſeiner erſten Gemahlin unter andern den jezt glücklich regierenden König in Preußen Friedrich den Erſten. Er that groſſe Dinge ſeiner Regierung / wodurch er den Namen des Groſſen rühmlichſt erworben. Und iſt hiebey nicht zu vergeſſen / daß ſeine Thaten mehrentheils durch ſehr ſchöne Medaillen verewiget worden. Sie gehören aber nicht hieher / ſondern in

in die Brandenburgiſche Hiſtorie oder in die Lebens-Beschreibung dieſes Groſſen Chur-Fürſten / der den 29. April Anno 1688. mit dem Nachruhm eines Glückſeligen und Vortreflichen Prinzens aus der Welt gieng.

§. 7. Von Ihro Majestät dem Könige in Preußen haben wir niemals einige Münzen geſehen / auff welchen ſie ſich einen Herzog zu Croſſen oder Schwiebus genennet. Ja ob ſie wol ſonſt in ihrem Wappen den Croſniſchen und Schwiebuſiſchen Adler führen / ſo iſt es doch nicht eben auff den Münzen geſchehen / und deß ſtehet auch nur um das Wappen dieſer Titul : Friedrich von Gottes Gnaden Marggraß zu Brandenburg / des Heil. Römischen Reichs Erß-Cämmerer und Chur-Fürſt / 3. E. auff den Thalern Anno 1695. oder Moneta nova Brandenburgica, Neue Brandenburgiſche Münze. 3. E. auf den Zwen-Drittelſtücken Anno 1695. oder das achtmahlige Monogramma F. R. und der Königl. Wahl-Spruch: Suum Cuique. Einem jeden das Seinige / wie auff unterſchiedenen Thalern und kleinern Sorten der Münzen / ſo ſie als König in Preußen ſchlagen laſſen / præſentiren das Königl. mit einem Lorber-Cranze gezierete Bruſtbild und der Titul heiſſet: Fridericus Rex. Friedrich der König. Auff der andern Seite den Preußiſchen Adler mit der Umſchrift: Suum Cuique.

§. 8. Belangende die Marggrafen von Brandenburg-Anſpach / als ehmaligen eigentlichen Herzogen zu Jägerndorff / ſo erhielt dieſes Fürſtenthum Marggraß George von Ludovico Könige in Böhmen / wie wir oben angemerkt. Dieſer nennete ſich zwar nebst ſeinem Herrn Vetter / einen Herzog in Schleſien / führte aber auf den angezogenen Münzen das Schleſiſche Wappen nicht / wie hoffentlich zur gnüge bewieſen worden.

Post-

Postea Georgii Nepos (Filius) Georgius Fridericus Anno 1562, Florenos fieri fecit in quibus, præter ipsius Imaginem Aquila Coronata biceps, quæ Globum Cruce signatum intra Pectus gerit. Sub Aquila vero bicipiti, simplex Aquila Silesiaca reperitur verbis additis: Moneta nova Argentea Georgii Friderici Marchionis Brandenburgensis & Silesiæ Ducis, Ferdinandi Imperatoris Augusti, Pii, Felicis Decreto Anno 1562.

D. i. Nach diesem ließ George Friedrich / Georgens Sohn Anno 1562. Guldenstücke prägen auf welchen man außer seinem Bildnis einen zweyköpfigen gekrönten Adler siehet / der eine Welt-Kugel mit einem Creuze auf der Brust trägt. Unter dem zweyköpfigen Adler aber steht der einköpfige Schlesiſche mit diesen beygesetzten Worten: Neue Silber-Münze George Friedrichs Marggrafens zu Brandenburg und Herzogs in Schlesien / nach dem Schluß Ferdinand des Kaisers Mehrern des Reichs / des Frommen und Glückseligen / im Jahr 1562.

Marggraff George Friedrich / Herzog zu Jägerndorff ließ Anno 1558. 1560. 1576. und auch wol vielleicht mehr unter andern Thaler schlagen / auf welchem nebst seinem geharnischten Bildnis der Väterliche Titel / Wappen / und Wahlspruch anzutreffen. Anno 1562. sahe man auch außer den angezogenen Guldenstücken / Kreuzer / die aber doch etwas differentes von diesem hatten. Denn auf einer Seite war ein doppeltes über einander liegendes Creuz / wie wir oben auf dem Nummo Friderici Casimiri, Herzog von Teschen gesehen; so in der Mitte den Silber- und Schwarz-quadrirten Zollerischen Schild / als das Stamm-Wappen hat. Auf beyden Seiten steht die getheilte Jahr-Zahl 1562. Um den

den Rand: Georg. Frid. Marg. Brand. ganz unten aber / welches das Notabelste / ist ein Adler in einem aparten Triangular-Schilden / so unten rund zugehet / eben wie wir solchen oben bey dem alten Oppelischen Nummo angetroffen. Auf der andern ist der Kaiserliche Adler / mitten auf dessen Brust der Reichs-Äpfel und in diesem eine 1. als den Werth / um ihn aber: Ferdinand. I. Imp. Aug. P. F. Decreto.

Anno 1580. sahe man so wohl Doppelte als Einfache Thaler von ihm / da der Adler auf dem Creuze eine Binde oder so genannten halben Monden wie der Schlesiſche hat / allein es kan doch wie hier / also auch auf denen angezogenen der Schlesiſche nicht seyn. Deß wegen des Fürstenthums Jägerndorff kunte er den Schlesiſchen nicht führen / hat ihn auch unsers Wissens niemand geführt / und hätte man eher das Jäger-Horn dahin setzen müssen.

Als dieser Marggraff (der zu Anspach den 5. April. 1539. geboren ward von George dem Frommen und Emilia Herzog Heinrichs zu Sachsen Tochter / und sich vermählet hatte / erstlich mit Elisabeth Marggraff Johannis des Ernsthaften zu Brandenburg 1558. und denn mit Sophia, Herzog Wilhelms zu Braunschweig Tochter 1579. aber von beyden keinen Erben hinterließ /) aus der Welt gieng 1603. den 26. April. wurden ihm schöne Begräbnis-Thaler zu Ehren verfertigt / auf welchen aber weder Titel noch Wappen anzutreffen so Schlesien oder Jägerndorff andeuten können / sondern um sein Brustbild im Harnisch / stehen bloß diese Worte: D. G. Georgius Fridericus Marchio Brandenburgensis Dux Prussiae. Von Gottes Gnaden George Friedrich Marggraff zu Brandenburg / Herzog in Preussen etc. Derer reiffe Überlegung unser obigen Meinung ziemlich zustatten kommt. NB. Alle diese angeführ-

geführte Münzen sind außer Schlesien geprägt worden.

Ihm folgete / weil er ohne Erben starb / Joachim Friedrich Chur-Fürst zu Brandenburg in seinem hinterlassenen Fürstenthum Jägerndorff / wie denn dieses Fürstenthum dem Brandenburgischen Hause erblich zugehörte. Es räumete aber der Chur-Fürst solches seinem Sohne Johann Georgen ehemals erwählten Bischoffe zu Straßburg ein. Im Actu hieß es:

Ab hujus Georgii Friderici Successoribus Crofensium & Carnoviensium Ducibus, Plures Nummi provenerunt: quorum vero multi, ob sola Ducatum illorum Nomina, quæ Titulus complectitur, præsertim extra Silesiam cusi, pro Silesiacis haberi non merentur. Inter hos tamen Joannis Georgii, Mar. Brand. Nummus Anno 1610. excusus, optimo Jure Silesiacis annumerandus, in quo exstat, præter Aquilam Silesiacam, Inscriptio literis omnibus expressis: Dux Carnoviensis. Et alium inspexi Nummum, qui se Carnoviensem loquitur aliter; Moneta Aurea Ducatus Carnoviensis, Tales ab Anno 1610. ad 1617. exstare, mihi constat.

Das ist: Die so George Friedrichen / als Herzoge zu Croffen und Jägerndorff gefolget / haben viel Münzen prägen lassen; derer viel aber wegen des bloßen Tituls von den Fürstenthümern und die zumahl außer Schlesien verfertigt worden / ans Licht kommen / vor keine Schlesische zu halten. Jedoch verdienet allerdings Johann Georgens Marggrafen zu Brandenburg Nummus unter diesen den Schlesischen ben gerechnet zu werden / auf welchem geschrieben steht: Herzog zu Jägerndorff. Auch noch einen andern hab ich gesehen / der sich einen Jägerndorffischen nennt / auf eine andere Art / nemlich: Goldene Münze des Für-

Fürstenthums Jägerndorff / dergleichen vom Jahre 1610. bis 1617. geschlagen worden zu seyn mir bewußt ist.

Wir wollen statt dieser angeführten nur einen halben Ducaten beisehen. Auf der ersten Seite zeigt sich das Marggräfliche Wappen. Dieses ist vierfeldig und hat im ersten Quartier den schwarzen Nürnbergischen Adler um einer rothen Krone und Zunge im goldenen Felde und mit einem aus rothen und weissen Quaderstücken zusammen gesetzten Rand. In dem andern den Brandenburgischen rothen Adler mit goldenen halben Zirckeln auf den Flügeln im silbernen Felde. Im dritten Quartier den Pommerischen rothen Greiff im silbernen Felde. In dem vierdten Quartier das Zollerische von Silber und schwarz quadrirte Wappen. In dem Mittelschildchen ist der Preussische schwarze Adler / das Wappen bedeckt eine Krone und um das Wappen steht die getheilte Jahrzahl 1617.

Tab. 27.  

Der Revers fasset diese Worte in sich: Johannes Georgius D. G. Marchio-Brandenburgensis Dux Carnoviensis. Johann George von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg Herzog zu Jägerndorff.

Vor allen andern verdienen wohl dieses Marggrafens Oval-Medaillen angesehen und bemerkt zu werden. Auf denselben präsentiret sich sein geharnischtes Brustbild mit dem Titul: Johannes Georgius D. G. Marchio-Brandenburgensis Dux Carnoviensis, Johann George von Gottes Gnaden Marggraf zu Brandenburg /

Herzog zu Jägerndorff. Die andere Seite zeiget den Brandenburgischen Adler / der auff der Brust das Zollerische Stamm-Wappen hat / in einem so genannten Spanischen Schilde / welches ein Lorbeer- und Palm-Zweig umfassen / und ein Fürsten-Hut bedeckt / mit der artigen Devise: Ich wags / Gott walts.

Tab. 27.



Wir erkennen um desto mehr diese Münzen vor solche die in Schlessien gepräget worden / weil bekant / daß der Marg-Grav seine Residence zu Jägerndorff gehabt / im Lande wirklich gelebt / und also auch die Münzen in demselben ohne allen Zweifel wird haben verfertigen lassen. Es ward dieser Herr geböhren den 16. Dec. 1577. vermählte sich mit Eva Christina Herzog Friedrichs zu Würtemberg Tochter Anno 1610. erzelele mit ihr einen Prince Ernst den 8. Jan. 1617. starb in Ober-Ungarn zu Leutschau den 2. Martii 1624. und ward zu Weissenburg in Stebenbürgen begraben. Weil Er sich mit Friderico dem vermessenen Könige in Böhmen wider Ferdinandum II. verband / worauf vielleicht angeführte Medaille zelelet / verlohr er 1623. sein Fürstenthum Jägerndorff / welches diese Marggrafen nunmehr gleich 100. Jahr besessen hatten. Dieses bekam Carolus von Nichtenstein / Herzog zu Troppau / wie schon bemercket worden. Indessen protestirten doch darwieder die Marggrafen / und nenneten sich / wie zuvor / auff ihren Münzen Duces Cro-nenses & Carnovienses, oder Jägerndorffenses beständig. Denn es nennete sich nicht nur Chur-Fürst Fridrich Wilhelm

helm ausser denen oben angeführten Münzen unter andern auff denen eingelen / und Zwey-Groschen Stücken in dem Deutschen Titul: In Schlessien zu Crossen und Jägerndorff Herzog / sondern es thaten solches auch seines Herrn Vaters Chur-Fürst Joachim Friedrichs Brüder / Christian zu Culmbach / und Joachim Ernst zu Anspach. Jener auf den Thalern z. E. d. Anno 1624. dieser ebenfalls z. E. auff den Thalern / d. 1620 / 1623. it. Christians Enckel / Christian Ernst / z. E. auff den Thalern 1662. und des Anno 1624. verstorbenen Joh. Georgens Herren Vetter Joachimi Ernesti drey Söhne: Diese liessen auf ihre Thaler aller dreier Bildnisse setzen / unter diesen stand der schwarze Leu im roth und weiß gewürffelten Rande / als das Wap-pen der Burggrafschaft Nürnberg und der Titul hieß: D.G. Fridericus Albertus & Christianus Fratres March. Brand. Jerner um das zwölf-feldige Wappen auf dem Re-vers (eben / wie auf ihres Herrn Vaters Thalern von Anno 1622.) Prussiae, Stetini, Pomer. Cassub. Va. Cro. Jägerndorffensium Duces, Burgg. Norin. Princip. Rugiae. Welcherley Thaler wir so wohl von Anno 1626. als auch 1627. gesehen. Daß George Fridrich der Andere / legt regierender Herr zu Onolzbach auff seinen Thalern so gar den Cro-nischen und Schwibussischen Adler / hingegen aber den Titul von Jägerndorff nicht mehr geführet / haben wir oben bemercket. Wie sich gedachte Herren Marggrafen / oder vielmehr in ihrem Namen der damalige Chur-Fürst mit Ihro Kayserl. Ma-jestät deswegen verglichen 1686. kan aus dem Satisfaction-tractat, davon in den Scholii der Silesiogr. Ren. c.2. p. 194. 197. ein Extract verhanden / zur Genüge erschen werden.

Caput VI.

Von der Saganischen.

Primi Saganenses Duces Piaſtei etiam Glogovienses olim erant. Ex iis Johannes Anno 1504. & vitam & stirpem suam finiebat. Deinde Saganensibus præerant Saxonici Duces, quibus Matthias I. eam Silesiæ Partem quinquaginta quinque millibus aureis vendiderat. Imperator autem Ferdinandus I. Bohemorum Rex adimebat in Compensationem Impendiorum, quæ Johannis Friderici Electoris Captivitas consumserat.

D. i. Die ersten Saganischen Herzoge aus Piaſtischem Stamme waren zugleich auch Herzoge zu Glogau. Von diesen beschloß Anno 1504. sein Leben und zugleich sein Geschlecht Johannes. Nach diesem beherrscheten das Saganische die Herzoge von Sachsen / welchen Matthias der erste diesen Theil von Schlessien um 55000. Ducaten verkaufte. Kayser Ferdinandus I. Böhmischer König aber entzog ihnen solches zu Entrichtung der Unkosten so die Gefangenschaft des Thur-Fürsten Johann Friedrichs verursacht hatte.

S. i. Was hier von dem Verkauf des Saganischen Fürstenthums gemeldet wird / ist wohl nur de Consensu Matthiæ zu verstehen. Vid. Schiekt. l. c. Lib. 4. p. 184. Wiewohl ein gewisses MS. auch von diesem nichts wissen will. Denn in diesem wird berichtet / daß Johannes von Sagan Geld von Mat-

Matthia empfangen Vold davor zu werben. Da er nun 3000. Mann beyſammen gehabt ; hätte er die Stadt Sagan damit beläget / und zur Übergabe gezwungen / auch seinen Bruder / Herzog Balthasern / in einen Thurm gesteckt / in welchem er Hungers halben gestorben. Weiler sich nun besorgte / Matthias möchte ihn darum straffen / hätte er diesem zuvor kommen wollen / und also dem Fürsten aus Meissen den Sagan und Prißus das ganze Fürstenthum / um etliche tausend Florenen verkauft. Dieses alles sehet gedachtes MS. in das 1472 Jahr / welchem wir noch den eigentlichen Tag nemlich den 16. Maj. beyſetzen / übrigens aber Johannis Furcht an seinen Orth gestellet seyn lassen : weil doch wenigstens bekant / daß diesem Johanni das Fürstenthum Glogau 1484. von Matthia völlig eingegeben worden / jedoch nur zu Lehen / und wenn er ohne Männliche Erben verstorben / das Fürstenthum wieder an Matthiam verfallen sollte. Dieses aber ist gewiß / daß / ob gleich auch der Verkauf ohne / ja wider Wissen und Willen Matthiæ geschehen / er doch wenigstens nach diesem den Rauff ratihabiret. Denn Anno 1473. wie der Herr Scholiastes Silesiog. cap. VIII. p. 328. will / oder 1474. wie obiges MS. und zwar billig angemercket / kam Ernst von Sachsen am Sontage vor Michaelis mit 600. Pferden (nemlich nach Breslau / alwo sich ihund Matthias zum andernmal befand) that dem Könige Matthia Holdunge von wegen des Fürstenthums Sagan (so er) von Herzogen Johannsen von Prißus erkauft hatte ; allwo auch der getroffene Rauff confirmiret worden. Die 600. Pferde aber sollten als ein Contingent, so Herzog Ernst / als ein Fürst zu Sagan / über welches Fürstenthum er den 30. Sept. von Matthia die Lehn empfing / zu vorhabendem Kriege wider die Könige in Pohlen und Böhmen employiret werden / welchen Matthias und die Herzoge in Schlessien beschloffen hatten. Gedachtes Fürstenthum überließ nach diesem der

der Chur-Fürst Ernst an seinen Bruder Albert alleine/ von welchem solches die Albertinische Linie/ bis auff Chur-Fürst Moritz behalten/ welcher/ weil Kayser Ferdinandus I. zur Satisfaction wegen prätendirender Unkosten/ wie angemercket worden/ den Eulenburgischen District in Meissen verlangte/ der Chur-Fürst aber Dominium in Dominio nicht haben/ und lieber ein in fremdem Lande liegendes Fürstenthum missen/ als einen District aus seinen Erblanden verlihren wolte/ solches dagegen abtrat. Ob nun aber gleich die Herzoge zu Sachsen sothanen Fürstenthum ziemlich lange besessen/ sie auch sonst viel Münzen prägen lassen/ haben wir doch bis dato noch keine gesehen/ auff welchen Littera oder Figura wäre angedeutet worden/ daß sie Herzoge zu Sagan gewesen.

§. 2. Ferdinandus schlen im Gegentheil auch mit und auf den Münzen zu zeigen/ daß ihm die Besizung sothanen Fürstenthums sehr angenehm sey. Deß eben in dem 1548sten Jahre als ihm dieses wie gemeldet/ abgetreten wurde/ sahe man Heller.

Tab. 28.



Die mit vielen Umständen zu verstehen geben: daß sie Ferdinandus als ein Herzog zu Sagan schlagen lassen. Deß auf der einen Seite siehet man/ wie auf seinen andern kleinen Münzen ein F, als der Initial-Buchstaben seines Namens/ worüber die Böhmishe Crone stehet/ dergleichen wir oben Lib. I. c. 3. §. 4. angeführet. Auf dem Revers zeigt sich ein S. als Initial-Buchstabe der Stadt Sagan/ davon das Fürstenthum den Namen hat/ und die getheilte Jahrzahl 1548.

Tan-



Tandem Imperator Ferdinandus II. Anno 1628. hoc Ducatu donabat Albertum Wallensteinium Copiarum suarum Ducem Generalissimum ortu Baronem Bohemicum. Is præterea Dux & Fridlandus & Mecklenburgensis Schwerinensis Comes, Rostochii & Stargardiæ Dominus creatus, non armis solum, verum etiam Nummis, tam aureis, quam argenteis, adauxit Familiæ suæ Magnitudinem, rarum disciplinæ militaris Exemplum, utraque Fortuna, denique sinistra prope Miraculum.

Endlich beschenckte der Kayser Ferdinandus II. im Jahr 1628. Albrecht von Wallenstein seinen General - Lieutenant der Geburt nach einen Böhmischen Baron mit diesem Fürstenthum. Als dieser hernach auch Herzog zu Fridland und Mecklenburg/ Graff zu Schwerin und Herr zu Rostock und Stargard ward / vermehrte er den Glanz seines Geschlechts nicht nur allein durch die Waffen/ sondern auch so wohl Goldene als Silberne Münzen. Ein ungemeines Exempel geführter Krieger - Zucht / und fast ein Wunder so wohl des Glücks/ als Unglücks.

Dieser berufene Wallenstein / oder vielmehr Waldstein / Wilhelmi von Waldstein Herrn von Hertzmanicz Sohn/ legte den Grund seiner Studien zu Goldberg gleng von dar auf die Universität nach Altorff / und wurde Anno 1599. von dem damaligen Rectore Nicolao Taurello inscribiret, daß er aber allda das neuerbaute Carcer einweihen müssen/ wie insgemein davor gehalten / und dieser Orth/ weil der Baron seinen Hund solte vorher hinein gestossen haben / das

Ob dd

Hunde.

WBP
Opole

Hunde: Doch genennet worden / ist falsch; doch hat er weil er seinen Famulum allzu übel tractiret / eine Geld-Busse erlegen müssen / wie Herr Wagenfell in der fünfften seiner zu Altdorff 1687. heraus gegebenen 6. Exercitationum Varii Argumenti bewiesen. Als er nach Hause kam / heiratete er eine alte vornehme / und reiche Witwe aus dem Geschlecht von Wiczkow, und wendete ihr Vermögen dahin an / daß im Kriege was mehrers aus ihm werden könnte; warb auf seine Unkosten / und führet die Soldaten Ferdinando zu. Mittlerweile starb seine erste Gemahlin / und weil er so wohl bey Kayser Matthia als Erz-Herkzog Ferdinando in trefflicher Gnade stand / gab ihm der Graff Harrach seine Tochter / durch welche Mariage er es den so weit brachte / daß er in den Grafen-Stand gesetzt / und mit der Graffschaft Fridland belehnet / nicht lang darauf aber gar in den Fürsten-Stand erhoben ward. Er führte einen überaus grossen Staat und sollen an seinem Hofe sich über 1000. Bediente ohne die Wächter / Wäscherin und dergleichen gering Zeug sich aufgehalten / und über 1072. Pferde zu seinem Dienst bereit gestanden haben. Man schätzte seine Güther in Böhmen über 5. Millionen / und wurden seiner Unterthanen / die frey waren / und dem Könige nichts geben durfften / 10257. gezehlet. Weil er sich in dem Böhmischem Kriege wohl hielt / ward er nicht nur zu einem Herkoge von Fridland 1625. sondern auch zu einem Fürsten des Reichs um das Jahr 1626. erkläret. Anno 1628. schenckte ihm der Kayser auch das Fürstenthum Sagan / und nach diesem wurde er noch dazu mit dem Herzogthum Mecklenburg belehnet. Er hat / zu unsrem Vorhaben zu kommen / auf unterschiedliche Art / und an fast vielen Orten münzen lassen; welches die unter seinem Bildnis gesetzte Merckmahle zur Gnüge zeigen; und dieses zu thun fieng er nicht erst 1628. an; als in welchem er Herkog zu Sagan worden / sondern man sahe allbereits 1626. und 1627. 3. E. Reichs-Thaler und Groschen. Diese gehören nun

num wohl freylich nicht eben zu den Schlesiſchen Münzen; den er nennet sich auf diesen nur / was er zur Zeit auch war / Ducem Fridlandiae und S. R. Imperii Principem. Herkog von Fridland des Heiligen Röm. Reichs Fürst. Wir gehen aber selbige um dessenthalben nicht gar vorbey / weil sie uns einen sonderbaren Irrthum in der Schlesiſchen Historie entdecken / den Lucae Lib. c. p. 2. pag. 1096. begangen. Denn nachdem dieser an bemeldtem Orte gar recht angeführet hatte / daß Anno 1628. Albert von Wallenstein von Ferdinando II. mit dem Fürstenthum Sagan wäre belehnet worden / so setzt er hinzu: Im besagten Jahr / als er (Wallensteiner) zu Brandeis dem Kayser bey der Tafel aufwartete / befahl er ihm die Bedeckung des Hauptes; die anwesenden Hohen Ministri kunten anfangs solches nicht begreifen / bis endlich der Kayser publicirte / daß er ihn zu einem Reichs-Fürsten erkläret hätte. Aber / wie kan der Kayser das erst publiciren / was zwey Jahr vorher schon auf den Münzen gestanden? und wie ist es möglich / daß denen Ministris der besondere Character dieses grossen Generals, die zumal auf einander ziemlich achtung gaben / unbekant und zwar zwey ganger Jahr lang bleiben können? Nachdem aber / über die vortige grosse Ehre Wallensteiner noch dazu das Fürstenthum Sagan bekam; ließ er in eben diesem Jahre / vielleicht als ein Ehr-süchtiger Herr diese verwunderungs würdige Ehre der Welt feyn bald und öffentlich zu zeigen / unter andern Thaler schlagen / auff deren einer Seite sein Brustbild / worunter die Jahrzahl 1628. und der Titul: Albertus D. G. Dux FRIDLAND & SAGANensis, Albert von Gottes Gnaden Herkog von Fridland und Sagan. Dddd 2 Tab. 28.

Tab. 28.



Auf dem Revers aber siehet man sein mit einem Fürstenhut bedecktes Wappen / welches ein einköpfiger gekrönter Adler / (der aber weder der Schlesische / noch der prätentirte Saganische / welches nicht allein daraus erhellet / weil dieser eine Krone hat / sondern auch vornemlich / weil er schon auf den Münzen dieses Wallensteiners von Anno 1626. und 1627. zu finden / da er doch noch nicht Herzog in Schlesien war / und also den Schlesischen Adler nicht führen konnte / wie die Hamburgische Remarques Anno 1702. d. 1. Aug. p. 241. wohl wider Herrn Spenern angemercket / sondern der Friedländische ist / auf der Brust träget / und in 4. Feldern ebenfalls 4. Löwen / als das Wallensteinische Stammschild hat / nebst dem übrigen Titul : Sacri Romani Imperii Princeps. Des Heiligen Röm. Reichs Fürst. Über die Raifon, daß gedachter Adler nicht der Schlesische / auch nicht der Saganische sey / die allbereit angeführet worden / kommen noch diese ; weil sothaner Adler nicht nur auf dem Kopffe / sondern auch an dem Halse eine Krone hat / welche man gar eigentlich / sonderlich auf den 1627. geschlagenen Drey-Kreuzern sehen kan. Wir nennen den Saganischen einen prätentirten Adler ; denn auf den Münzen des Wallensteiners / so er nach diesem schlagen lassen / werden wir statt des Adlers einen blau-gekleideten Engel mit einer Kreuzweise über die Brust gehenden Silbernen Binde / unter welchem ein goldener Löw stehet / als ein Insigne des Fürstenthums Sagan antreffen / wieweil dieser wegen auch die Lobkowitzische Fürsten / denen oftgedachtes Saganische Fürstenthum ihund zuge-

gehört / in ihrem Wappen und zwar im andern Quartier führen.

Die ersten Münzen von diesem Fürsten / so im Actu angeführet worden / werden also beschrieben.

Uterque lorica tam Alberti repræsentat Imaginem, sed non eandem habet Inscriptionem. Prior est : Albertus D. G. Dux Fridlandus, & Saganensis, Sacri Rom. Imp. Princeps Anno 1629. Posterior est : Albertus D. G. Dux Megapolitanus, Fridlandus & Saganensis, Comes Sverinensis, Dominus Rostochii & Stargardiæ. Anno 1630. Non in hoc, sed in illo, qui antiquior est, sub tribus Clypeis, intra Circulum, peculiariter additum observo Literam S. quod Saganum denotare arbitror. Auf beyden präsentiret sich das Bildnis Alberti die Umschrift aber ist unterschiedlich. Die erste lautet : Albert von Gottes Gnaden / Herzog zu Fridland und Sagan / des Heiligen Röm. Reichs Fürst. Anno 1629. Die andere Albert von Gottes Gnaden / Herzog zu Mecklenburg / Fridland / und Sagan / Graff zu Schwerin / Herr zu Rostock und Stargard. Anno 1630. Nicht auf diesem / sondern jenem / der älter ist / bemercke ich unter drey Schilden / und zwar innerhalb dem Wappen-Platz ein besonders dahin gesetztes S. welches ich die Stadt Sagan anzudeuten vermuthe. Weil der Ausländer einwarff : Es könne wohl vielleicht dieses S. Schwerinum oder Stargardiam andeuten ; so fiel die Antwort : Nostra Lis ipso pri-

ore nummo iudice dirimetur, qui Annum 1629. Natalem nactus est. Tum enim Albertus jam Saganensis Dux, nondum autem aut Sverinensis Comes aut Stargardiæ Dominus erat. Quid igitur obstat, quo minus S. Parenthesi circumdatum denotare Saganum possit, quemadmodum W solitarium circulo clausum indicare Wratislaviam solet. Unser Streit kan durch den ersten Groschen/der Anno 1629. gepräget worden / leicht gehoben werden. Denn damals war zwar Albertus schon Herzog zu Sagan/ aber noch nicht weder Graff zu Schwerin/ noch Herr zu Stargard. Was hindert demnach / daß nicht das S. so unten eingeschlossener zu sehen so wohl Sagan / als das gewöhnliche W Breslau bedeuten solle. Wir befinden / daß dieser Wallensteiner auf seinen Münzen deren Officin mit der / unter seinem Bildniß stehenden Sonne angedeutet worden / von 1626. an bis 1630/ und auch wohl vielleicht ferner / immer einerley Wappen geführt/ nemlich sein vier-feldiges Stamm-Wappen auff der Brust eines gekrönten Adlers der in einem Spanischen Schilde steht / so mit einem Fürsten-Hut bedeckt ist / welches dermassen in acht genommen ward / daß auch so gar das Goldene Vlies / welches er auf andern von Anno 1629. und so weiter auff unterschiedliche Art setzen lassen / nicht zu finden. In etner andern Officin, welche ein unter dem Bildniß des Herzogs stehender halber Greiff andeutete / ließ er bald ein achtfeldiges Schild / als z. E. auf den Thälern von 1632/ bald drey a parte Schildchen setzen / als z. E. von 1631 / 1632/ und 1633. auf den Silber-Groschen. Noch eine andere Münz-Officin zeigte das / auf dem Revers einiger Groschen

z. Exem

z. Exempel Anno 1630 / und 1631. befindliche S. unter drey a parte Schilden auf dem Wappen-Platz / denn deren Obrißtes der Mechelburgische Büffel-Kopff mit dem Ring durch die Nase / die andern zwey / so umgekehrt liegen / nach sothaniger Situation, der erste der vorige Engel mit dem Löwen / und der ander der Friedländische Adler. Diese drey Schilde umschleußt das Goldene Vlies / in welchem über dem Büffels-Kopfe / als ein Stein in einem Ringe ein Fürsten-Hut steht.

Diese letzte angemerkte Sorte schelnet im Actu gemeinet zu seyn / ja sie muß es seyn / weil man sonst auf allen Münzen dieses Wallensteiners NB. unter drey Schilden dergleichen S. nicht antreffen wird. Nun entstehet die Frage / was dieses S. andeuten solle ? und da antworten wir / mit dem Auctore des Actus, daß dadurch weder Sverinum noch Stargardia zu verstehen / weil allerdings derley Nummi auch schon 1629. geschlagen seyn sollen / als im Actu versichert worden / zu welcher Zeit Wallensteiner noch nicht Graff zu Schwerin / und Herr zu Stargard gewesen ; sondern es bedeute viel mehr / weil man sonst kein Merckmahl auf den Nummis siehet / eben auch die jenige Officin, in welcher sie geschlagen worden / indem alle andere dergleichen Merckmahl an sich haben / wie wir erst gemeldet / und was das meiste ist / auf andern dieses S. gar nicht zu befinden / da doch eben gedachte drey Schilde vorkommen / und der Herzog würcklicher Possessor bemeldter Derter gewesen / und also nicht andeuten kan ; Nun ist der Kummer noch / warum dieses S. in einem so ungewöhnlichen Orte / und in parma stehe / da sonst derley Merckmahle ausser derselbigen / und meistens theils unter den Bildnissen / oder doch wenigstens unter dem Wappen in der Umschrift zu befinden ? Hier überlassen wir einem jeden seine freye Gedanken / ob solches aus einer Singularität des Herzogs / oder aus Versehen des Enfschneiders geschehen. Halten aber davor / daß das S. wegen des Goldenen Vlieses / so den

den Platz eingenommen / an diesen Ort gesetzt worden / wie hier zu sehen.

Tab. 28.

Wolte man aber dieses S. durchaus vor kein Merckmahl der Münz-Officin, oder der Stadt Sagan annehmen / sondern nach seinem Gefallen / etwas anders dadurch verstehen / gilt es uns zwar gleich / nur wollen wir nicht / daß man deswegen den Schluß machen solle / als ob vielleicht auf diese Weise wol gar keine Münzen von diesem Herrn zu Sagan geschlagen worden.

Deñ da haben wir einen ganz besondern Nummum / so Anno 1629. auf die Welt kommen.

Tab. 28.

Auf diesen siehet man des Herzogs herrlich gepushtes Brustbild / unter ihm statt eines Merckmahles seiner Geburths-Stadt in einem Circulo eine 3. als der Wehrt / und den Titul: Albertus D. G. Dux Fridl. et. Sa. auf dem Revers aber zwar den vorigen einköpfigen Adler / der jedoch statt der Krone einen Fürsten-Hut etwas erhöht über sich / und auf der Brust nicht nur das vorige Stamm-Wappen / über welchem zwey Kronen sind / nemlich der / so über des Adlers Kopf sonst seyn sollte / und der / so auf den Hals gehöret / sondern auch / und zwar zur Rechten den oben erwähnten Engel /

gel / mit dem Löwen unter sich hat ; dieses umgiebt ein goldenes Vlies / und ganz unter dem Adler außer der Parma unter der Handschrift steht in einem Circulo ein S. der übrige Titul heist : Sac. Rom. Imp. Princeps. 1629. von welchem S. wir ohnfehlbar / und ganz sicher schlüssen mögen / daß gleich wie auf den andern Schlesiſchen Münzen das W an derley Orte gesetzt / Wratislaviam, als auch hier das S. Saganum bedeute. Denn ob uns wohl nicht unbekant ist / daß zuweilen auch der Münzmeister Name pflege ebenfalls dahin gesetzt zu werden / so muß doch dieser wenigstens aus zwey / wo nicht mehr Buchstaben bestehen.

Anno 1632. ließ dieser Wallensteiner unter andern Thaler prägen / so von denen andern 1626 / 1627 / 28 / 29. 30 / und 31 / weil er seit diesem immer mehr und mehr an Ehren und Ländern zugenommen hatte / sehr unterschieden waren. Denn nunmehr nennete er sich um sein Brust-Bildnis in Römischen Habt / mit gangem Gesichte : Ducem Megapolitanum, Fridlandum, & Saganensem, Principem Vandalorum, und auf dem Revers um ein achtfeldiges Wappen : Comitem Sverinensem, Dominum Rostochii & Stargardiae 1632. Herzog zu Mecklenburg / Friedland und Sagan / Fürst der Wenden / Graff zu Schwerin / Herr zu Rostock und Stargard. Dieses Wappen bedeckt ein Fürsten-Hut / in dem ersten Felde zeigt sich der Meckelburgische Büffel-Kopf / im andern der Friedländische Silberne Adler mit der Goldenen Krone / im dritten der Saganische Engel mit dem Goldenen Löwen / im vierdten der Wendische Büffel-Kopf / im fünften das Wallensteinische Stamm-Schild / im sechsten der Stargardische von Roth und Gold getheilte Schild / im siebenden der Rostockische goldene Greiff / im achten der Schwerinische aus den Wolken gehende silberne Arm mit

Es ee

dem

dem goldenen Ringe. Ferner umgibt das ganze Wappen das goldene Vlies / davon der Herzog wenigstens schon 1629. ein Ritter gewesen seyn muß / weil wir solches auff vorhergehenden Groschen allbereit angetroffen.

Anno 1633. sahe man Ducaten von Wallensteinern / auf welchen aber von ist angeführten Thalern nichts differentes vorkommt / ausser daß der Titul zum Theil völlig ausgedruckt also lautet : Albertus D. G. Dux Megapoleos Fridlandiæ & Sagæ, Princeps Vandalia.

Tab. 28.



Anno 1634. (in welchem Jahr er wenigstens auch noch Groschen prägen lassen / so wie viel andere vorher auf dem Revers die gewöhnlichen drey Schilde / jedoch ohne das S. hatten) zu Ende des Februarii, oder den 24sten dieses zu Nacht / wurde unser Wallenstein / der Deutsche Catilina Dictator Imperii und größte Capitain, den das Haus Oesterreich jemahlen mag gehabt haben / auf einmal aller seiner Ehr und Lebens zu Eger beraubt / dessen Tod sehr viele beschrleben / und noch mehrere beurtheilet haben. Unter denen ersten befand sich auch Gio. Francesco Loredano, welcher solchen unter dem Titul : Morte del Volestain mit vielen artigen Umständen beschrleben / von welchen allen wir nur dieses anführen wollen. Er giebt vor / es wäre gesaget worden / wie er / Wallenstein / allerdings dem Kayser gar leicht untreu seyn können / da er es Gott selbst worden ; indem er sich mit den Ketzern allzu tief eingelassen / und ihnen nicht nur versprochen ein freyes Exercitium Religionis in einer Kirche zu Prage zu verschaffen / sondern auch Geld zu geben / eine neue Kirche zu Glogau (in Glogovia Citta de suo Duca-

Ducato) aufzubauen. Als Gallasch unverzüglich dem Kayser die Nachricht von dem / was mit Wallensteinern vorgegangen / hinterbracht : hätte sich dieser der Thränen nicht enthalten können / weil er sich gar wohl erinnert / wie dieser seine Affection so vollkommen gehabt. Er hätte befohlen / in allen Kirchen Messe zu lesen vor dieselbe Seele / die er mehr / als sich selbst geliebt ; Er hätte so viel Zeichen der Traurigkeit vermercken lassen / daß man sehen können / sein Herz sey gegen den Wallenstein / ohnerachtet seiner Mißthat oder Suspicion derselben / nicht verändert worden. Er hätte befohlen / also bald dessen Güther in Besiz zu nehmen / so mit einigem Betrübnis der Unterthanen / sonderlich der Glogauer geschehen sey / und dieses vielleicht darum / weil / wie schon oben gedacht / der Wallenstein ihnen Geld zu einer Evangelischen Kirche solle zu geben versprochen haben. Woraus denn zu schlüssen / daß Loredano davor gehalten / das Fürstenthum Glogau sey / wie das Saganische / dieses Herzogs gewesen. Dieser Meinung ist auch der Autor des Buches : Alberti Fridlandi Perduellionis Chaos five ingrati Animi Abyssus genant / so cum Licentia Superiorum, An. 1634. in Lateinischer Sprache in Quarto heraus kommen. Wenn er nicht nur schreibt : Addi voluit plus quam Dictatoriam Potestatem : Glogoviae Principatum &c. Es hätte Wallenstein / als man ihm das ehmahlige abgenommene Commando wieder angetragen / unter andern begehret ; daß ihm über die völlige und absolute Macht über die Armee auch das Fürstenthum Glogau möchte gegeben werden ; sondern auch weiter unten ausdrücklich vorgeht : Megapolitanae vastissimum Ducatum in Imperio deinde etiam obtinuit, & tandem Sagani & magnæ Glogoviae Ducatus in Silesia. Er hätte / ausser daß ihn der Kayser aus einem Baron, der vor etwas närrisch gehalten wurde / zu einem Grafen / denn zu einem Reichs Fürsten und Herzog / der in Böhmen Güther besessen / die mehr / als 5. Millionen werth gewesen se. gemacht /

macht/ auch endlich das Grosse Herzogthum Mecklenburg/ und endlich die Fürstenthümer Sagan/ und Groß-Glogau bekommen. Der Autor des Buches Loci Communes Schlesischer Gravaminum, der sich Christianum Treulich nennet/ und dieses Buch Anno 1634. wie er vorgebt/ zu Breslau/ so aber falsch ist/ drucken lassen/ giebt solches nicht allein vor die gewisse Wahrheit aus/ sondern führet es auch als ein Gravamen an/ schreibende: Folgendes schenckte der Kayser dem Wallenstein das Fürstenthum Sagan/ und nochmahlen/ was auch selbte Stände baten/ und sieherten/ daß es wider ihre Privilegia wäre/ daß sie nicht also verschenckt/ und weggegeben werden könnten/ Groß-Glogau. Dadurch deß nicht allein die Catholischen Vota in der ersten und Fürsten-Stimme vermehret/ und offters durch eine Person wohl drey und vier Vota abgegeben/ die doch unterschiedene Vota heissen mußten/ sondern zugleich die Ritterschafft bemeldter Sieben Fürstenthümer/ der andern als Erb-Fürstenthümer Stimme/ und alle Städte darinne gelegen/ der Dritten und Städte Stimme entzogen werden. Lucæ eignet unsrem Wallenstein zwar den Titul von Glogau zu/ wenn er sagt: Desselben Titul bestund in folgenden: Dem Durchlauchtig-Hoch-Gebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn Albrechten Herzog zu Mecklenburg/ Friedland/ Sagan und Groß-Glogau &c. Er hält ihn aber vor keinen Herzog zu Glogau. Denn er gedendet nicht nur allein seiner nicht in der Beschreibung der Herzoge von Glogau/ sondern schreibt ausdrücklich: es hätten sich die Stände ihres Privilegii, welches ihnen Wladislaus 1508. gegeben/ (vermöge dessen das Glogauische Fürstenthum nicht mehr in fremde Hände sollte verpfändet/ versezt/ oder verkauft werden/ also/ daß

daß solches hinfort nun und zu ewigen Zeiten der Cron Böhmen solte incorporiret stehen bleiben/) bedenket/ dasselbe 1628. als der Kayser dem General Wallenstein/ oder Herzog von Friedland das Glogauische Fürstenthum erblich schencken wolte reifflich überleget/ protestiret/ und dagegen ihre Freyheits-Briefe produciret/ und sothane vorhabende Kayserliche Liberalität depreciret. l. c. p. 1037. Ja er führet an/ wie Ferdinandus I. Anno 1544. dergleichen Versprechen gethan/ und das vorlge Privilegium confirmiret mit dem Besatz: Daß von nun an und zu ewigen Zeiten gedachtes Fürstenthum der Cron Böhmen/ und sonst niemand mehr mit Pflichten/ Unterthänigkeit und Gehorsam verbleiben solte/ L. c. p. 1072. da er noch hinzu sezet: Eben von der Zeit an haben es (das Glogauische Fürstenthum) auch die Könige zu Böhmen des Oesterreichischen Hauses regleret/ und durch ihre Landes Haupt-Leute administriren lassen/ bis auf unsern LEOPOLDUM. Die Rand-Glosse: bleibt unverrückt bey der Cron Böhmen/ schleußt Wallenstein vollends von aller Regierung zu Glogau aus. Nicolaus Henelius, der als ein erfahrner Staats-Mann zu selbter Zeit in seinem besten Alter war/ auch sich um die Schlesische Sachen unvergleichlich bemühet/ weiß auch nichts davon/ daß Wallenstein Herzog zu Glogau gewesen/ sonst würde er unfehlbar dessen auch gedacht haben/ da er sonst seinen Titul angemercket/ und ihn: Ducem Megapolitanum, Fridlandiæ, Sagani, Principem Vandalorum, Comitem Sverini, Dominum Terrarum Rostochii & Stutgardia, soll Stargardia heissen/ und ist ein Druck-Fehler. Silesiogr. Ren. cap. 8. p. 302. genennet. Wenn er über dieses auf die Frage antwortet: Wem die Fürstenthümer Schweintz/ Jauer/ Glogau/ Münster-

sterberg und Breslau gehörten? so saget er / daß solche nach Absterben ihrer Herzoge / dadurch er die Pfälzischen verführet / an die Cron Böhmen kommen cap. 2. §. 26. und gedencket mit keinem Worte des Wallensteiners. Wir lassen nun zwar hierüber einem jeden die Freyheit / eine von beyden Meinungen zu erwehlen. Es scheint aber / als ob Wallenstein niemals vollkommener und würcklicher Herzog zu Glogau gewesen / nicht vor dem ihm angenommenen Commando Anno 1630 / und zwar / wie Lucæ vorhin angemercket Anno 1628. Denn auf diese Weise könte ja Wallenstein bey dem wieder anvertrauten Commando, so um das Ende Anno 1631. geschehe / nicht das Fürstenthum Glogau verlangt haben / wie einige derjenigen / so ihn vor einen Fürsten zu Glogau gehalten / vorgeben / als wir gehöret; aber auch nicht nach übernommenen Commando / weil er sonst als ein ambitioſer Herr solches bald der Welt bekant / und auf seine Münzen in den Titul und Wappen werde haben setzen lassen. Und kehren wir uns nicht viel an den Titul / den Lucæ angeführet; denn den Henelius l. c. gesetzt / und den Spenerus Operis Herald. Part. Sp. Lib. II. c. CVIII. §. 8. p. 566. billig behalten / auch unsere Münzen / die der Herzog bis an sein Ende schlagen lassen / zur Gnüge justificiren / lehren das Widerspiel. Ist ja etwas wahr an dem ganzen Vorgeben: so kan es seyn: daß zwar Wallenstein das Fürstenthum begehret / wiewider sich aber die Stände vermöge ihres Privilegii, gesetzt / oder so es ihm vom Kayser würcklich bey Übernehmung des Commando versprochen worden: der Herzog doch wegen anderwärtigen hohen Verrichtungen an dem Homagio gehindert worden. Daher es denn leicht geschehen können / daß ihn ein und anderer einen Herzog zu Glogau genennet / auch die Stände aus Furcht vor diesem Grausamen General ihr voriges Votum zurück gehalten.

Interfecti Alberti in Saganensi Ducatu Successor
fuit

fuit Ferdinandus II. Silesiorum Supremus Dux. Ab eo Ducatum hunc Anno 1646. Wenceslaus Eusebius, Princeps Lobkovvicius obtinebat Jure Emtionis: quo etiamnum ipsius Familia Ducatum eundem possidet. Ex ea verò Nummum Saganensem videre nondum contigit nobis. Dem ermordeten Albert folgete in der Regierung des Saganischen Fürstenthums Ferdinandus II. Obrister Herzog in Schlesien / von welchem 1646. Wenceslaus Eusebius Fürst von Lobkowitz / das Fürstenthum durch Kauff an sich brachte / mit welchem Rechte bis auf heutigen Tag dessen Familie solches noch besizet. Von dieser haben wir aber noch keine Münzen gesehen.

§. 3. Wenn dieses Fürstenthum Anno 1646. durch Kauf / wie es denn allerdings wahr ist / an das Lobkowitzische Haus gekommen / so kan solches Ferdinandus II. nicht verkauft haben / als welcher längst vorher / nemlich 1637. den 15. Febr. wie wir denn auch diesen Irrthum dem Autori ganz und gar nicht zumuthen / sondern davor halten / daß solcher entweder dem Versprechen oder Versprechen zuzueignen. Ob nun aber gleich gedachter Wenceslaus Eusebius von Ferdinando III. das Fürstenthum Sagan bekommen / so haben wir doch noch keine Münzen / die er als Herzog zu Sagan prägen lassen / gesehen / werden auch versichert / daß niemalsen einige von diesen Herren zu Sagan geschlagen worden. Indessen wiese sich des itzigen Herzogs zu Sagan Ferdinandi Augusti Leopoldi Hochfürstliche Durchlauchtigkeit Herr Großvater schon mit schönen Münzen. Auf seinen Thalern siehet man des Herrn geharnischtes Brustbild mit einem grossen Kragen und spitzen Knebelbarte /

Barte / nebst dem Goldenen Blies auf der Brust / und dem
Titul : Zdenko Adalbertus D. G. S. R. Imperii Prin-
ceps de Lobkovitz. Auf dem Revers aber ein vierfeldt-
ges mit dem Goldenen Blies umgebenes / und mit einem
Fürsten-Hut bedecktes Wappen. Diefemnach kan des igt-
gen Herzogs Herr Vater Wenceslaus Eusebius nicht aller-
erst / und zwar 1654. ein Reichs-Fürst worden seyn / da sol-
ches der Groß-Vater / und zwar 1624. schon gewesen / son-
dern er ward nur ad votum & sessionem damalen admittiret/
Vid. Scholia Silesiogr. Renov. c. 8. p. 329.

In angezogenen Scholiis auf der nachfolgenden Seite /
wird das Lobkowitzische Wappen beschrieben / von wel-
chem es unter andern heist : In Secunda Rubea (Areo-
la) apparet Angelus , aureas indutus vestes , quod
Insigne est Saganensis Ducatus. Und dafür haben wir
auch vorhero diesen auf den Wallensteinischen Münzen aus-
gegeben / welche Meinung desto gültiger wird / weil er auch
in diesem Wappen erscheinet / da doch die Fürsten von Lob-
kowitz nichts / was Wallensteiner besessen / überkommen/
als das Fürstenthum Sagan. Aber nun entsethet ein neuer
Kummer / wie diesem allen / ungeachtet dennoch der Vorneh-
me Herr Autor gedachter Scholiorum p. 32. schreiben können?
Das Fürstenthum Sagan führet im gelben Schilde / den
Schwarzen Adler / auff dem Helm einen stehenden Adler/
die Helm-Decke ist gelb und schwarz. Hat denn das Für-
stenthum Sagan zwey Wappen ? So scheint es allerding-
es zu seyn / und strecket vor den goldenen Engel alles das /
was wir bis daher angemercket haben / vor den schwarzen
Adler aber / Fürstens Wappen-Buch / parte secunda
p. 5. Soll nun beydes recht seyn / so wird vielleicht der Ver-
gleich also müssen gemacht werden ; daß nemlich allerdinges
das Fürstenthum Sagan vorhero gedachten Adler / der
außer

außer dem / was von ihm in angeführter Beschreibung ge-
dacht worden / auch die weisse Binde hat / und seinen Kopff
nach der linken Seite wendet / zum Wappen geführt ; nach-
dem aber Wallensteiner mit diesem Fürstenthum belehnet
worden / der Kaiser aus besondern Gnaden das Fürsten-
thum / wie mit einem neuen Herrn also auch mit einem neu-
en Wappen beehret ; worüber wir doch einem jeden seine freye
Meinung lassen.

Caput VII.

Von der Glogauischen.

Nemo ex Piastis Glogoviensium Ducibus vel Aurum
vel Argentum signari curavit , sed tamen Jagellonis
Magni Lithuanorum Ducis , ex filio Casimiro , Polo-
norum Rege Nepos , Sigismundus , Glogoviensium Duca-
tum a Johanne Alberto , Fratre suo nactus.

D. i. Es hat keiner von den Glogauischen Her-
zogen des Piastischen Stammes Gold oder Sil-
ber prägen lassen. Aber wohl Sigismundus des Ja-
gello Groß-Herzogs in Lithauen von seinem Soh-
ne Casimiro Königes in Pohlen Enckel / der von sei-
nem Bruder Johann Albert das Fürstenthum Glog-
gau bekam.

§ 1. Wir können wohl nicht so gar absolute sagen / daß
die Glogauische Herzoge aus dem Piastischen Stamme nie-
mahlen weder Gold noch Silber prägen lassen / ob wir schon
keines bis dato gesehen / weil vermuthlich diese so wohl / als
die andern in Schlessen zu ihrer Ehre und Nutzen werden
ge-

gemünget haben. Ja es sind oben zu Ende des III. Cap. von der Teschnischen Herzoge Münzen Obuli angeführt worden / die auf dem Revers so gar das Glogauische G. zeigen / und also auch hieher gehören / weil diese zugleich Herzoge zu Glogau waren / oder wenigstens zu seyn prätendierten.

§. 2. Sonst hat sothanes Glogauische Fürstenthum immer vielerley Herren gehabt / bis endlich nach dem Tode Johannis der 1504. erfolgte / das ganze Fürstenthum / oder das jenige Theil / was noch Fürstlich war / weil das andere schon längst Matthiae gewesen / als wir oben bemercket / dem Könige Wladislao zufiel. Matthiae Sohn sollte zwar dieses Fürstenthum erben / allein Wladislaus gab solches nicht zu / sondern cedirte es erst seinem Bruder Johanni Alberto, und nach diesem seinem Bruder Sigismundo, welcher in regard dieses / und des Troppauischen Fürstenthums capable war / als ein Herzog in Schlesien (laut des herrlichen Privilegii, so Wladislaus 1498. gegeben / und insgemein das gemeine Landes-Privilegium genennet wird /) Obrister Königl. Stadthalter in Schlesien zu seyn / dieser liebte die Stadt Glogau sehr / so daß er selbst die pflichte seine Stadt zu nennen / auch noch / da er schon wirklich König in Pohlen war / wie Lucae lib. c. P. 2. p. 1070. berichtet. Dessen Münze wird im Actu angeführt / und also erklärt:

Tab. 28.



Inscriptio, Sigismundus Dux Glogoviae. Addita est Aquila, nescio an Polonica, an Silesiaca. In parte aversa existat: Kazimiri Regis Poloniae natus. Additus est Eques Lithua-

Lithuanicus. (Die Umschrift heisset: Sigismundus Herzog zu Glogau. Dabey ist ein Adler / ich weiß nicht / ob es der Polnische oder der Schlesische seyn soll / zu sehen. Auf der andern Seite steht: Casimiri des Königes in Pohlen Sohn / und der Lithauische Reuter.) Warum der Autor ansethet / den hier befindlichen Adler weder vor den Polnischen / noch den Schlesischen absolute auszugeben / ist die Ursache; weil dieser dem äußerlichen Ansehen nach allerdings vor den Polnischen gehalten werden könnte / denn er hat nicht nur alleine eine Krone auf dem Kopfe / sondern ist auch sonst dem Schlesischen ganz unähnlich / und hat wenigstens nicht die dem Schlesischen gehörige Binde mit den Eilen und Creuzlein. Indessen kan aber auch nicht geläugnet werden / daß allerdings der Schlesische oder Glogauische hieher gehöre / weil doch diese Münze Sigismundus als ein Herzog zu Glogau prägen lassen? Wir halten es mit der letzten Meinung / sehen den Adler vor den Schlesischen an / und werffen alle Schuld auf die Münzmeister / und auf die selbter Zeit nicht allzuwol observirte Vorsichtigkeit in Arte Heraldica; und setzen angeführter Motiv noch diese bey; weil ja der Prince den Lithauischen Reuter / als sein Stamm-Wappen auf die andere Seite setzen lassen / auf welcher er sich auch einen Sohn Casimiri des Königes in Pohlen genennet. Warum sollte der auf dieser Seite stehende Adler nicht der Schlesische / oder der Glogauische seyn / weil wir um diesen den Titel eines Herzogs zu Glogau finden? Warum aber Sigismundus mehr den Lithauischen Reuter / als den Polnischen Adler / als sein Stamm-Wappen auf die Münzen prägen lassen können / und sollen / sagen wir darum: Weil er aus dem Jagellonischen Stamm entsprossen / der in der Cron Pohlen nach dem Ludovicus der König in Ungarn und Pohlen gestorben war

ff ff 2

facce-

succedirte / und diese Cron bis um das Jahr 1572. besteht / so nach dem Tode Sigismundi Augusti auf allerhand fremde und einheimische Herren verfallen.

S. 3. Nachdem Sigismundus König in Pohlen worden / fiel das Fürstenthum Glogau wieder an den König in Böhmen / bey dem und seinen Successoren dasselbe auch beständig verblieben / ob es schon ein und andermal verpfändet worden. Absonderlich verdienet die Verpfändung dieses Fürstenthums an Friedrich den Andern / Herzog zu Liegnitz bemercket zu werden / und zwar darum : weil dieser als Pfandes Herr dieses Fürstenthums auch Münzen schenkt geprägt zu haben ; Denn in Lüben werden noch unterschiedliche Stempel aufgehoben / auf welchen man theils den Schlesischen Adler / theils die heilige Hedwig / theils ein G. als der Stadt Glogau altes Wappen antrifft / welche muthmassen lassen / daß eben wie die Teschnische Herzoge / Vid. huj. Lib. c. 3. s. 7. als Herzoge zu Glogau / also auch dieser sich des Münz-Rechts bey dieser Gelegenheit bedienet / da denn bey Abtretung des Fürstenthums die Stempel nach Lüben kommen / oder auch wohl daselbst die Münz-Officin gewesen.

Tab. 28.



S. 4. Als Ferdinandus II. aufs neue von denen Schlesiern vor ihr Ober-Haupt war erwählt worden / sahe man unter seinen häufigen Münzen auch so genannte Vier- und zwanziger / so er zu Glogau prägen lassen.

Tab. 28. (N) (103)

Um

Um sein Kayserliches mit einem Lorbeer-Cranze / und grossen Spanischen Kragen gezierter Brust-Bild steht dieser gewöhnliche Titul / den man auf allen unter seinem Namen in Schlessen geschlagenen Münzen findet : Ferdinand. D. G. R. I. S. A. G. H. B. Re. D. S. Ferdinand von Gottes Gnaden Römischer Kaiser / allezeit Mehrer des Reichs in Germanien / zu Hungarn und Böhmen König / Herzog in Schlessen. Nach diesem aber / just über dem Haupte des Kaisers in einem Circul das Glogausche / nach der uralten Art gezielte G. so daß sich solches im Anfang und im Ende etwas theilet / oder mitten eine Lilie hat / am Rücken aber / und zwar mitten etwas eingebogen ist / wie solches Fürst im Wappen-Buch part. 1. p. 222. angeführet. Auf dem Revers steht der doppelte Kayserliche Adler / und der Rest des Tituls : Archid. Aus. Dux. Bur. Mar. Mo. 1623. Erz-Herzog zu Oesterreich / Herzog zu Burgund / Marggraff zu Mähren. Unter dem Adler abermalen in einem Circulo eine Rose / oder dergleichen / so viel wir sehen können / so vielleicht des Münz-Meisters Namen oder Wappen andeuten soll.

Caput VIII.

Von der Schweinisch und Bau-rischen.

Von diesen ist im Actu nichts gedacht worden / und kan wohl seyn / daß man gemethet : weil diese Herzoge am ersten / die Troppauschen ausgenommen / ausgestorben ;

ff ff 3

ben; und die Fürstenthümer an die Cron Böhmen gefallen; an welcher sie auch beständig verblieben; weil die Princesse Anna des letzten Herzogs zu Schweinitz und Jauer Tochter/ nachmalige Kaiserin sich expresse bedungen; daß gedachte Fürstenthümer niemand anders als der Böhmishe Cron-Prince Jure Peculii besitzen sollte; so könnte vielleicht keine Münze/die ein Fürst zu Schweinitz und Jauer prägen lassen/ vorhanden seyn. Aber wir sind so glücklich / daß wir auch eine des allerersten Herzogs / oder vielmehr Herrns von Schweinitz Münze überkommen. Dieser war Boleslaus oder Bolko, der jüngste Sohn Boleslai Calvi, den man auch sonst Sævum nennete/ von der ersten Gemahlin Hedwigis, Heinrichs des Fürsten zu Anhalt Tochter; mit welcher er sich 1243. vermählet / und außer gedachtem Bolko eine fünf Tochter / von welchen die dritte / so 1246. geboren / und Ludovico von Hackenborn und Helfte vermählet / in der Genealogie aber aussen gelassen worden und zwey Söhne Henricum Crassum oder Obesum und Bernhardum Agilem gezeuget. Unser Bolko sahe das Licht der Welt 1253. und starb 1302. nachdem er 49. Jahr in der Welt gewesen / und liegt zu Grissau / welches Kloster er gestiftet / begraben. Weil dieser Bolko nun bereits 1302. oder wie Curæus und Pistorius wollen 1301. so aber falsch ist / gestorben; muß es wohl wenigsten ein Druckfehler seyn; wenn in Scholiis Silesiogr. Renov. c. 8, p. 223. gesetzt wird; Es wäre Bolko zu Grissau 1304 begraben worden; Denn warum hätte er zwey oder drey Jahr unbegraben liegen sollen? Nach dem Tode des Vaters theilten sich die zwey noch übrigen Herren Söhne Henricus Crassus und unser Bolko in ihres Vaters Länder. Denn daß Bernhardus der Mittelste Bruder nach des Vaters Tode nicht mehr gelebet; könnte auch alleine damit / wenn ja sonst keine Beweissthümer / die doch der Leser ins

fünft-

fünftige in dem von uns oft gerühmten Thebessischen Werke / wo wir uns anders recht erinnern / finden wird / vorhanden wären / bewiesen werden: Weil Niemand etwas von dem jentgen Theile wissen wil / so Bernhardus bey der Erbtheilung zugefallen seyn sollte. Lucæ mus dieses tacendo selbst zu gestehen darum schreibt er artig: Nachdem Boleslaus begraben war / theilten seine Drey Prinzen die Landschaften unter sich. Henricus Crassus bekam Liegnitz und Jauer / Boleslaus Schweinitz / und Bernhardus NB. starb ohne Kinder / L. c. P. 2. p. 1275. Es hat dieser Bernhardus sich niemals vermählet / ward geboren 1249. und starb 1277. Ueberdieses ist es auch ein Irrthum / wenn er geschrieben: Bolko oder Boleslaus hätte Schweinitz in der Erbtheilung bekommen: da doch Schweinitz nicht seines Herrn Vaters / sondern Henrici Probi gewesen / und zum Breslauischen Theile gehöret / so Henrici Probi Vater / Henricus III. vor das Liegnitzsche nach dem Tode Henrici Pii verwechseln mußte. Solches beweisen wir aus einem Extract der Privilegien der Stadt Schweinitz da stehet sub N. 1, Anno 1278, den 5. Decembr. Hat Herzog Heinrich der Stadt und den Bürgern zu Schweinitz diese Gnade gethan / daß sie frey Wein und Bier zu kauffen und abzulegen Macht haben sollen immer und ewiglich. Dat. Vrat. Hat nun Henricus Probus, (den daß eben durch diesen Heinrich / er allein zu verstehen / geben alle Umstände) nach dem Tode Boleslai Calvi der Stadt Schweinitz ein Privilegium gegeben / so muß sie ihm zugehöret haben / und kan Bolko nicht in der Erbtheilung zugefallen seyn. Ueber dieses hat die Stadt auch noch ein anderes Privilegium von eben diesem Henrico de Anno 1285. in Vigilia Pauli wegen des Meil-Rechtes. Ob nun aber gleich Bolko

Bolko vor diesem mahl Schweinitz nicht hatte / und in der Erbschafft erlangte / wie Schickfusius, dem Lucae nachgefolget / vorgegeben / Lib. 2. c. 27. p. 88. so überkam er es doch nach diesem von Henrico Probo 1286. und von der Zeit an / war er Herr / oder wie man (hünd) redet / Herzog zu Schweinitz.

Als er nach diesem seinem ältesten Bruder Henrico Crasso oder Obeso wider Conradum zu Glogau helfen sollte; trat jener ihm auch die Städte / Jauer / Striege / Reichenbach / Franckenstein und Strelen ab / Vid. Matthiam de Michovia Lib. 3. cap. 64. apud Pift. Corp. Pol. Tom. II. p. 128. Da es mußte ihm auch dieser Bruder / wolte er ihn zu einem Tutore seiner Kinder haben / den Zottenberg geben. Daß er auch den Bungalauischen District an sich gebracht habe / wie in gedachten Scholiis L. c. p. 222. gar recht vorgegeben wird / haben wir schon oben Lib. 3. c. 1. §. 1. pag. 404. an Johanne Mollero bemercket. Unter denen Städten die er besaß / und wovon er sich geschrieben / war auch Lemberg; den wir lesen in einem alten Attestato, so ein Abt von Grissau 1489. denen Herren von Zedlitz wegen ihrer Vorfahren Begräbniß in dem Kloster zu Grissau ertheilet / welches gedachtem Bolkoni auch dieses zuerkennet; Solches lautet wie folget: Wir Nicolaus von Gottes Barmherzigkeit Abt und Herr des Klosters Grissau / das so genannt ist / ein Haus der Gnaden / der heiligen Jungfrauen Marien mit hernach geschriebenen Brüdern / Nicolaus Prior, Marcus Unter-Prior, Thomas Kellner und die ganze Sammlung daselbst; bekennen öffentlich mit diesem Briefe / daß wir funden haben / und finden in unseren Privilegien des Erlauchtigsten / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn / Herzog Bolckens von Leu-

Leuenberg seliger Gedächtnis / der ein Herr und Stifter ist des obgemeldten Klosters Grissau welches gebauet und gestiftet ist im Jahr 1202. (soll heißen 1292.) Gott dem Herrn zu Lobe und der heiligen Jungfrauen Marien des Ordens Cisterciensium des heiligen Bernhards: darinnen wir finden mit der grossen Kirchen gebauet eine schöne Capelle an die grosse Kirche des Erb- Herren Geschlechts der Zedlitz. In welcher Capelle drey Altär sind gebauet und geweiht / eines in der Ehre des Heiligen Leichnams Christi / das andere in der Ehre der Heiligen Drey Könige / das dritte / in der Ehre des Heiligen Stephani und Laurentii, dieselbige Capelle / die Gestrengen Wohlthatthaffigen Herren Zedlitz gebauet und gestiftet / ihre Ruhe und Begräbniß alldar von Alter Auffassung gehabt haben und an noch haben; daß auch die Leichsteine und Wappen dabey klären und aussagen / daß daselbst viel Rittermäßiger guter Leuthe ihres Geschlechts begraben und bestätigt seyn / und ihr Lößlich Gestift in solcher Capelle ewig haben; Aus welchem Geschlechte der Zedlitz / die allein Ritter gewesen seyn / allhier nachfolgend benant zu finden: Herr Heinrich Zedlitz von Buchwald / Herr Crezing (Pancratius) Zedlitz / Herr Dieß Zedlitz / Herr Dieß Zedlitz / und abermal ein ander Herr Dieß Zedlitz / Herr Heingelmann Zedlitz von Mehwalbau / Herr Wittich Zedlitz / Herr Dpisko Zed-

Zedlig / Herr Buttich Zedlig / Herr Theodorus Zedlig / Herr Günsel Zedlig / und aber ein Tisfo Zedlig / (so) alle mit einander Ritter gewesen. Dabeyneben finden wir sonst viel andere desselben Ehrlichen Geschlechts in unsern Privilegien und Testamenten Büchern beschrieben. Desß allen zur wahrer Bekantnis haben wir unser Groß Siegel der Abten und der gangen Samblung an diesen Brief hangen lassen. Geschehen und gegeben zu Grüssau am Sonntage nach Petri Vincula Anno 1489.

Der geneigte Leser wird hoffentlich nicht übel deuten / daß wir den gangen Brieff angezogen / da es allerdings schon gemung gewesen wäre / wenn der besondere Titul unseres Bolkonis, dessen auch oben Lib. 3. c. 1. gedacht / alleine gesetzt worden; weil gleichwohl ein und anderes darinnen enthalten / so einem Liebhaber der Schlesißen Antiquitäten nicht unangenehm seyn dürfte. Fügen auch / da derer Herren Herren von Zedlig so honnettement gedacht worden / etwas Denck- und Merckwürdiges von dero alten Geschlechte bey / weil sonst in denen Schlesißen Historiis gang keine Meldung geschicht. Es richteten nemlich die Geseßtern von Zedlig / wie sie sich selbst nenneten / eine Vereinigung am Tage Martini 1465. zu Parchwitz auff / wo damals Otto von Zedlig wohnete; der / wie aus allen Umständen erhellt / selber Zeit Senior des Geschlechts war. Diese Vereinigung bestand laut des schriftlichen auf Pergament in Deutscher Sprache ausgefertigten Aufsatzes darinnen: Daß die gesamten Geschlechts Mitglieder jährlich am Abend vor Martini zu Parchwitz zusammen kommen / und folgenden Tag / nach verrichtetem Gottesdienste / die

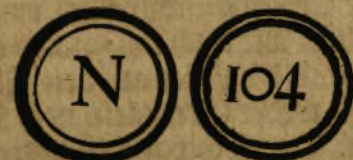
die Irrungen und Gebrechen / so einer wider den andern haben würde / denen viere / aus ihrem Geschlecht dazu erkornen / worunter Otto von Zedlig auf Parchwitz zum Präside und Directore erwählt worden / zum Erkändtnis vortragen / und durch Deroselben befundenen Ausspruch / allerdings entschieden werden solten; daferne aber die Deputirte etwas weder in Sühne (Güte) noch rechtlich nicht vergleichen und richten könnten / so solten sie auff beyderseits Unkosten sich des Rechtens erfahren und belernen an gebührlichen Städten / da Recht gesprochen würde: ob auch einer irgend wider solche Irrungen und Verwilligung etwas eigentwilliges vornehmen würde / hinter den vier Erkornen oder hinter dem Geschlechte dem solle sein Siegel von dem Briefe wieder gegeben und über ihn erkennet werden und nachgesaget werden / daß er wider seine Treue und Ehre gethan hätte / und wollen ihm förder mehr weder rathen / helfen noch Beystand thun / es lange ihm gleich an / zu Ehren / Leib oder Güte. Diese Hochgerichtliche Gewalt unter ihnen selbst zu richten und zu schlichten / ist gewiß ein schönes Regale und Kleinod gewesen / muß auch ohne Zweifel durch der Höchsten Obrigkeit Begnadigung deren im Anfange dieses Briefes mit Ehrerbietung gedacht wird / confirmiret worden seyn / zumal weil sie im Anfang sehen / daß sie solches nach alter Gewohnheit ihrer Eltern aufrrichten thäten. Wenn aber diese Ordnung wieder zergangen / oder aufgehoben worden / davon

von ist kein Bericht zu erlangen. Dieses aber / was ver-
meldet / ist mit einem an seinen 32. Siegeln noch ganz richti-
gem Original zu weisen. Diesem von einem von Zedlis ge-
fallten Urtheile setzen wir unsere über diese ganze Sache ha-
bende Gedanken an die Seite und halten dafür; daß wohl
nicht das alleinige Absehen bey dieser Vereinigung gewesen/
sich unter einander selbst zu richten / sondern auch über die-
ses eine solche Alliance zu treffen vermöge welcher sie einander
in der Noth beizuspringen / und mit Gut und Blut zu die-
nen sich verbunden / welches so gar / wo wir uns anders
recht erinnern / auch im Aufsatze deutlich genug zu verste-
hen gegeben worden. Denn es gieng zumal unter denen von
Adel zur selbigen Zeit / wie zuvor uñ auch noch zu Anfange des
16. Seculi in unserm Lande gar übel zu / man hielt das schäd-
liche Fehden eben nicht vor eine so groffe Schande und Sün-
de; sondern / wer den andern vermochte / steckte ihn in
den Sack; und waren die entkräftete Fürsten nicht allezeit
capable diesem bösen Wesen zu steuern. Absonderlich ist be-
kant / wie ein so genährter Schwarzer Christoph / der aus
einem alten und bekanten Adlichen Geschlechte entsprossen
war / wegen seines Raubes 1512. den verdienten Lohn em-
pfangen ferner mag man auch bey dieser Vereinigung darauf
gesehen haben / daß sothanen Vornehme Geschlechter / das
allemal viel von Tugend und Tapfferkeit gehalten / invigi-
liren wollen / damit nicht einer oder der ander aus demselben
sich vergehen möchte / und also / wo nicht seines Fürsten/
doch seiner Freundschaft / Macht und Gewalt fürchten müste.
Unsere Meinung gründen wir darauf: weil man sonst
nicht sehen kan / 1. warum die Hohe Obrigkeit in eine solche
Alliance salva Autoritate einwilligen können. 2. Weil im
Anfange der Vereinigung klar gesagt wird: daß solche
(wir brauchen die eigene Worte) Unser Erbschaft zu Eh-
ren und zu Gute uns und unserm Geschlechte zu
From-

Frommen und zum Besten / ausgerichtet worden.
3. Weil / welches ohne besondere Fürstliche Bewilligung
und zum gemeinen Besten des Landes zielenden Absehen
nicht hat geschehen können / sothaner Contract, mit so gros-
ser Autorität und Macht begnadiget ward / wie Herr N.
F. von Zedlis mit eigener Hand angemercket / daß einmal
auf diesem Geschlechts-Tage es so weit kommen / daß sie ei-
nem von Zedlis den Kopff vor die Füße legen lassen. End-
lich bemerken wir noch / daß nicht alle von denen so gedachte
Vereinigung getroffen / aus dem Hause derer von Zedlis
gewesen / den wenigstens war der Letzte oder Zwen und drey-
sigste ein Borwitz / oder wie er sich nennet / George Bor-
witz von Leißersdorff / so siehet man auch / das Borwitz-
sche Wappen und den Namen auf dem Siegel / jedoch daß der
Widder auf die rechte Hand / nicht aber wie jetzt umgekehret
sich nach der Linken drehet.

§. 2. Gedachte Volkonsche Münze verdienet nun so
wohl ihres hohen Alters / als auch ihres saubern und beson-
dern Gepräges halben / daß wir sie dem curieusen Leser hier
mit vorstellen.

Tab. 28.



Wir sehen auf dieser / so von sehr fetnem Silber ist / und die
Größe eines Silber-Groschens hat / aber etwas schwerer ist /
eine arttge Figur von Galeis Sturm-Hauben oder Helmen.
Ob diejenige / so noch zu Schweinitz gezeuget wird / diese seyn
soll / wissen wir nicht. So wollen wir auch niemanden über-
reden / als ob solche Bolko mit aus der Tartarischen Schlacht
ge-

gebracht / da diese wenigsten 12. Jahre vorhero geliefert / ehe Bolko gebohren worden.

Es sey aber nun gleich / daß sothane Sturmhaube ehemalen einem Tartar abgenommen / oder weil sie ein braver Soldat unter den Christen gebraucht / aufgehoben / oder von Bolkone selbst getragen worden / so bleib doch dieses gewiß / daß Bolko solche / als ein ungemeyner Soldat / deswegen er auch den Beynamen Bellicosi bekommen / mit Rechte führen und auf die Münze prägen lassen können.

Über dieses siehet man ferner zwey Creuz-awels über einander liegende Stengel / an deren einem 4. Pfau-Federn als Signa Victoriæ, und an dem andern 8. Korn-Aehren / entweder des Herzogs Reichthum und Ueberfluß / oder die Güte seines Landes anzudeuten. Um dieses alles siehet noch vor gesetztem Creuzlein : Galea Ducis Bolkonis, und ein Sternchen.

Die andere Seite zeigt uns den Schlesiſchen Adler. An diesen bemerken wir / von oben anzufangen / daß er keine Krone habe / und den Kopff nach der rechten Seite wende. Ferner auf die Brust zu kommen : daß dasjenige / so um diese gehet / gar nicht so tief sey / daß man es Lunam crescentem nennen könne / sondern / daß die daran sich befindende Superficies oder Crassities würcklich eine Binde vorstellen wolle ; Endlich sehen wir auch nochmalen wie oben an denen Oppelischen Nummis die Pissen auf den Flügeln vollkommen / und können also weder Creuzlein noch Klee-Blätter daraus machen lassen. Der Schwanz ist mitten wieder knotig / und dasjenige / worinnen dieser Adler von dem auf dem Oppelischen unterschieden ist / daß er Füße hat / welche pro lubitu die alten Herzoge bisweilen auch weggelassen / wie wir denn solche ebenfalls auf den Thalern Friderici II. item : in dem Wappen über dem Plegniſchen Thore zu Goldberg an dem Adler auf dem Helm nicht antreffen / ob sie schon seine Nachfolger / als wir oben gesehen / allerdinges hingesezt / und also den

gan-

ganzen Adler wie im Schilde / geführt. Um diesen Adler stehen in der Reih und Runde lauter Ringlein und in selbigen lauter Sternchen / welche wir vor eine bloße Zierath halten.

Wer nun den Schlesiſchen Adler / wie solchen Fürst in anderten Theil p. 5. vorgestellet / gegen diesen angeführten nur ein wenig halten will / wird befinden / was vor einen falschen Concept er zuwege bringen können / zumal bey den Ausländern.

Solte jemand auff die Gedanken gerathen / ob wir nicht etwan zu viel thäten / und den Nummum älter machen als er ist ? item, weil so viel unter den Herzogen in Schlesien Boleslaus oder Bolko geheissen ; Warum eben der Bolko zu Schweinitz / warum nicht ein anderer / oder sein Sohn / der ihm in dem Münsterbergischen succediret / wo die Bergstädte Reichenstein und Silberberg sind / auch dazumal ihre reiche Ausbeute gaben / solchen prägen lassen ? So antworten wir 1. Daß die große und ungemeyne Glorie, so dieser Herr nicht allein in Aufserbauung vieler Schlösser / Fortification vieler Städte / Stiftung der Klöster / Führung unterschiedlicher Kriege gesucht / viel Geld erfordert. 2. Daß man selber Zeit schon häufig gemünzet / und erstgedachte Bergwerke die erforderte Materie hergegeben / und also leicht zu glauben / daß er Münze prägen lassen ; da zumal von einigen vorgegeben wird / Henrici Crassi Kinder hätten einen Schatz von 400000. Mr. den ihnen mehrentheils unser Bolko gesammelt / gefunden ; daß aber eben dieser Nummus von ihm herkomme / kan um desto weniger geläugnet werden. 3. Weil er nicht allein sehr sauber und schön / dergleichen Sachen dieser Herzog sehr liebte / sondern auch über alles eben diejenigen zwey Stengel zeigt / die wir oben auff seinem Sigillo,

gillo, so der Herzog als Tutor seinen unmündigen Vettern zu Regnitz gebraucht / angetroffen.

Ist eine Schwierigkeit in der ganzen Schlesiſchen Hiſto-
rie ſo iſt es gewiß dieſe: Wer doch unſers Bolkonis Gemahlin
geweſen / mit welcher er ſeine drey Söhne / welche ſich alsbald
nach ſeinem Tode in die hinterlaſſenen Länder eingetheilt /
gezeuget? Henninges Theat. Geneal. Tom. 4. P. 3. p. 303. und
Zepko Gynæc. Sil. p. 7. 9. 27. eignen ihm Beatricem Otto-
nis Longi eines Marggrafen von Brandenburg
Tochter zu. Unſer Curioſus Sileſius verweiſet es ſo gar
Lichtſternen daß er nicht angeführet: das Bolko gedachte
Fräulein zur Ehe gehabt / S. 263. pag. 253. ſeiner Anmerkun-
gen. Es hat ſich aber Luca hleran nicht gekehret / ſondern
die Gemahlin Bolkonis in ſeinem oft angezogenem Werke
p. 945. wiederum ausgelassen. Ohne Zweifel weil Piſtorius
Corp. Polon. T. 3. in Geneal. p. 162. redlich angemerkt und be-
ſagt: Uxor ignoratur. In Wahrheit nicht unbillig. Daß ſel-
bige Beatrix geheſſen / kan zwar nicht geläugnet werden: Deß
in der neuen Foundation des Kloſters zu Gräſſau gedenkt un-
ſer Herzog ſeiner Gemahlin ausdrücklich: und nennet ſie
Dominam Beatricem, Vid. Scholia ad Henel. Sil. Ren.
Cap. VII. S. 179. p. 679. Ob aber dieſe Beatrix Otto des Lan-
gen / Marggrafen zu Brandenburg Tochter geweſen / wie
angeführte Scribenten als eine ausgemachte Sache vorgeben /
iſt billig zu zweifeln. Denn vieler andern Urſachen zu ge-
ſchweigen: ſo geſtehet ja Henninges ſelber / daß die vermein-
te Gemahlin des Bolkonis die Marggräfin mit Ca-
ſimiro II. Herzoge zu Teſchen im Eheſtande gelebet.
Wolte man einwenden: Es könnte wohl ein Herzog des an-
dern Wittib geheurathet haben! ſo bedenke man doch die
Zeit

Zeit / in welcher beyde gelebet und geſtorben. Man erwege /
daß nach dem Tode Bolkonis ſeine Söhne ſchon mündig ge-
weſen / und die Regierung antreten können. Wie alle Hi-
ſtorici inſgemein zugeſtehen; ſo wird ſich der groſſe Irrthum
ſchon von ſelbſt zeigen. Denn geſetzt daß Caſimirus wä-
re / wie die accuraten Chronologi anmercken allbereits
1289. und nicht wie Luca L. c. p. 676. ſchreibt: allererſt 1306.
den Weg aller Welt gegangen; Bolko aber hätte ſich bald
darauf mit deſſen Wittib vermählet / und im erſten Jahr
ein oder zwen Prinzen gezeuget: habe Anno 1301. nach der
allgemeinen Rechnung / oder aber auch wie Naſo in ſeinem
Phœnice Redivivo Ducat. Su. & Jav. p. 16. will / Anno 1304.
die Welt verlaſſen; ſo könnten ja ſeine Söhne gar nicht ca-
pables geweſen ſeyn / die Regierung anzutreten. Unter-
ſtünde man ſich wider alles Vermuthen einzunwerffen: Es
hätte vielleicht Caſimirus des Bolkonis Wittib geheurathet /
als welcher nach Luca Meinung fünf Jahr länger als Bol-
ko gelebt / ſo würden wahrhaftig noch mehrere Abſurda-
herauskommen / ſo daß es uns auch verdrüßlich iſt / nur ein-
mal daran zu gedencken.

S. 3. Daß ſein hinterlaſſener mittelſter Sohn Bolko,
ſo ihm im Münſterbergiſchen und Fürſtenbergiſchen ſucce-
diret / ebenfalls werde haben münzen laſſen / iſt kein Zweifel;
angesehen / er Anno 1337. dem Könige in Böhmen das Für-
ſtenbergiſche Gebiete mit allen Pertinentiis, Juribus, Domi-
miniis, peccunialibus, Anno Valibus, pecuniis monetali-
bus, cenſibus &c. wie die Worte ſeiner Obligation lauten /
verpfändet; welches auch von ſeinen Brüdern / Henrico,
und Bernhardo, wie ingleichen von ſeinen und Bernhardi
Söhnen / von welchen Boleslaus 1368. nur 90. Jahr gewährte
Schweidnitzſche Linie ſo ſich in ſeinem Groß-Vater nach dem
Tode

Tode Boleslai Calvi Herrn zu Egnitz 1278. angefangen / be-
schloß / zu vermuten.

Wess nun mit der Jaurischen Princeffe Anna, beyde
Fürstenthümer Schweinitz und Jauer / wie man damalige
Districtus so nennet / wiewohl selbige dazumal anders be-
schaffen waren / durch deren Vermählung an Carolum IV.
Böhmischen König und Römischen Kaiser Jure Dotis ver-
fallen / auch bey der Böhmischen Cron / und zwar als des
Böhmischen Cron-Prinzen Peculium verblieben / die Prinzen
aber Rege vivente insgemein keine Münze prägen lassen /
(denn was wir oben von Friderico Casimiro Herzoge zu Tes-
schen angemercket / war etwas besonders / so ist leicht zu schlüs-
sen / daß von Herzoglichen Schweinitz Jaurischen Mün-
zen von derselben Zeit an nichts zu berichten vor-
kommen kan.



SCE-

SCENA IV.

Oder

Das Vierdte Buch /

Handelt

Von der Schlesischen Grafen /
Herren und Städte
Münken.

Caput I.

Von der Grafen.

Silesia Comites quidem multos nullum vero Comitatum
habet, nisi Glacensem: jurisdictione Bohemicum:
nihilofecius Regione Silesiacum. Ideo Viri docti, Pa-
triam inter Terras Glacenses nacti, se non Bohemis,
sed omnino Silesiis annumerant. Non enim magis Glacium
propterea, quia Bohemici Juris est, Bohemiæ pars est, quam
Crosna, quoniam Marchiæ tum adjacet, tum subjacet pro-
pterea Silesiæ Pars esse definit. Habuit Comitatus Glacensis,
& multos & diversarum Nationum Possessores. Eum Anno

Sh hh 2

1537.

1537. Imperator Ferdinandus I. à Christophoro Hardeckio Comite euntum, in Hypothecam eodem Anno permittebat Johanni Bernsteinio, Baroni Bohemico.

D. i. In Schlesien sind wohl viel Grafen aber keine Graffschafft ausser Glas / die zwar der Beherrschung nach Böhmisch / dem Lande nach aber Schlesisch ist. Daher denn Gelehrte Leuthe die in der Graffschafft Glas geböhren worden / nicht vor Böhmen sondern vor Schlesier sich ausgegeben. Und ist diese Graffschafft so wenig ein Theil von Böhmen / weil es unter Böhmischer Gewalt ist als das Fürstenthum Grosse / welches an und unter der Marck liegt / hat auffgehöret ein Theil Schlesiens zu seyn. Sie hat viel und von unterschiedenen Nationen Herren gehabt. Kayser Ferdinand der Erste kauffte sie im Jahr 1537. von Christoph Graff von Hardeck und versezte sie in eben demselben Jahr einem Böhmischen Baron Johann Bernstein.

§. 1. Ob die zehn Meilen groß und fünf Meilen breite Provinz Glas / wie Lucæ l. c. p. l. p. 4. rechnet / die doch Zeilerus Itiner. Germ cap 23. p. 497. auf 24. in die Länge / und 8. in die Breite vergrößert / so aber falsch / und Lucæ hier mehr zu glauben ist) vor Zeiten zu Schlesien gehöret / haben viele / worunter Nicolaus Henelius Silesiog. Ren. c. 11. §. 42. in Zweifel ziehen wollen. Welcher auch dem berühmten Davidi Origano, der zu Glas geböhren / sich aber / solange er gelebet / beständig vor einen Schlesier ausgegeben / derley Untersuchen nicht allerdings vor gut spricht. Nun ist freylich wol die bloße Inclination der Gemüther an und vor sich selbst nicht capable, ein und anderem Lande die Terminos zu vergrößern oder zu verkleinern ; doch schelnet David Origanus ;

der sich auf dem Titul-Blat seiner Ephemeridum Brandenburg. Glacensem Silesium Germanum &c. damit man ja recht eigentlich wisse / vor was vor einen Landsman er wolle gehalten seyn / nennet / und andere mit ihm nicht Unrecht zu thun / weñ sie sich lieber vor Schlesier / als Böhmer ausgegeben wissen wollen : angesehen gedachte Provinz auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg 1431. unter dem Titul einer Schlesischen Graffschafft consideriret worden. Goldastus de Jure Bohem. Lib. 1. c. 15. schreibt hiervon also : In Comitibus Norinbergæ 1431. à Sigismundo Imperatore habitis, Comitatus Glacensis fuit Silesiæ conjunctus, & in matricula sub contributione Silesiacâ comprehensus. Es mag aber / da man die angeführte gute Distinction im Actu nicht annehmen wolte / gleich diese Provinz hingehören / wo sie wolte / so müssen wir doch derjenigen Münzen gedencken / die von derselben Besigern gepräget worden / weil doch ja ihrer viel / und auch wohl nicht ohne Ursache diese zu Schlesien zehlen / auch Henelius selbst in solchem Abschen / Origanum Patriæ suæ (Silesiæ) Decus nennet / Vid. Silesiog. Renov. cap. VII. p. 766.

Gedachter Districtus oder Herrschafft hat allerdings viel Herren gehabt. Bald rissen sie die Pohlen / bald die Böhmen / bald die Schlesier an sich. Endlich aber verkaufte Bolko II. Herzog zu Münsterberg solche 1326. Könige Johanni in Böhmen / von welcher Zeit an sie beständig in Böhmischer Jurisdiction verblieben / ob schon sie den und wenn ein Schlesischer Herzog besessen / und den Usam fructum von ihr genossen. Endlich kam sie an die Frey-Herren von Wartenberg. Victorinus der vierdte Sohn Bolkonis VI. Herrn von Lunstadt und Podiebrath / heurathete die Fräulein Annam, Johannis von Wartenberg

Tochter / und bekam mit solcher die Herrschaft Glas. So hießen nunmehr die ehemaligen Herren von Gunstadt und Podiebrath / (welches letztere ebenfalls durch eine Mariage und zwar / als sich Bolko V. mit einer Fräulein von Rosenberg / so ihm diese Herrschaft mitgebracht / an sie gefallen) auch Herren von Glas. Als aber gedachten Victorini Sohn / George / so Anno 1420. den 23. Aprilis geboren worden / nach diesem / wegen seiner besonderen Qualitäten / von denen Hussitisch-gesinnten Böhmen zu ihres Reichs Stadthalterschaft / und endlich gar zur Krone 1458. befördert ward / macht er das folgende Jahr darauff aus der ehemaligen Glasischen Herrschaft eine Graffschaft / die ihrer Größe wegen wohl ein Fürstenthum zu werden verdiente / zumal in egard der Schlesischen Fürstenthümer ; wie des Jägerndorff und Münsterberg zugleich sie wohl nicht übertreffen werden / wo sie ihr noch gleich kommen.

So war den der erste Graf in dieser Graffschaft Georgius Podiebrath, König in Böhmen. Ob man nun aber gleich von ihm Münzen hat / findet man doch nur den Titel: Rex Bohemiae, und weiter nichts drauf. Nach seinem Tode / so Anno 1471. erfolgte / succedirte ihm in dem Königtum zwar keiner von seinen Söhnen / (wiewohl Henricus mit in die Wahl kam / der aber Wladislaus selbst vorschlug und recommendirte) doch behielten sie die väterlichen Lande / als die Graffschaft Glas Gunstat und Podiebrath. Weil ihr Vater dem Römischen Kayser Frederico III. statliche Dienste geleistet / machte dieser / gedachte des Königs Georgii Söhne zu Reichs-Fürsten / und gab ihnen zugleich das Fürstenthum Münsterberg Anno 1462. d. 7. Decembr. Und als Georgius verstorben war / cedirte Wladislaus dem Herzoge Henrico gegen die Podiebrathische Herr-

Herrschaft auch das Fürstenthum Delske. Von diesem Henrico kommen nun alle nachfolgende Münsterberg-Delsnische Fürsten und Grafen zu Glas Podiebrathischer Linie her. Weiter sich den also titulirete: Von Gottes Gnaden / des Heiligen Römischen Reichs Fürst / Herzog zu Münsterberg / in Schlesien zu Dels / Graf zu Glas / Herr von Gunstat und Podiebrath / wie oben Lib. 3. c. 1. s. 6. p. 420. weitläufig bemerkt worden.

Henrici, der 1498. zu Glas den 24. Junii starb / Söhne / Albertus, Georgius und Carolus beherrschten besagte Lande in commun, und residirte der älteste mehrentheils zu Glas. Georgius und Carolus aber zu Delske / bis der letztere sein Schloß zu Frankenstein erbauet / allwo er nach der Zeit gewohnet und auch gestorben ist.

s. 2. Anno 1500. verkauften gemeldte Herren Brüder ihrem Herrn Schwager / Graf Ulrich von Hardeck / der ihre Schwester Zdendam oder Sidoniam zur Ehe hatte / vor 60000. Reichs-Thaler die Graffschaft Glas / welchem auch die Stände den 24. Junii gedachten Jahres huldigten. Auf solche Weise kam diese Graffschaft wieder an neue Herren / wiewohl sich die Herzoge zu Münsterberg und Delske den Titel reserviret / den wir oben deswegen als jetzt bis ihr Podiebrathischer Stamm gänzlich ausgestorben / auf ihren Münzen gefunden.

Aber auch bey diesem Hause verblieb die Graffschaft Glas nicht lange ; allermassen / wie im Actu angeführet worden / Ferdinandus I. solche von Christoph Grafen von Hardeck / dessen Herr Vetter Johannes Graf zu Hardeck / Glas und im Hochlande / Erbschenke in Dester.

Oesterreich und Erb-Truchsas in Steyer / (wie er auf seinem Monument in der Johannis Kirchen bey uns in Plessen genennet wird / und zwar von seiner Gemahlin Frauen Barbara / gebornen Freyin zu Krenn /) der allhier als Directeur des Liegnitzischen Festungs-Baues 1535. den 2. Julii gestorben / und in gedachter Kirche begraben worden / gekauft und einem Böhmischem Herrn von Bernstein / als eine Hypothec gegeben. Wiewohl Henelius hievon nichts wissen will / sondern ausdrücklich schreibt : Ex Hardecciorum manu Johanni Birnsteinio Baroni concessus sc. Comitatus, Silesiogr. Renov. c. 2. p. 212. Doch hält es mit der ersten Meinung Martinus Zeillerus Itiner. Germ. p. 497. Dieser Johannes Herr von Bernstein / Graf zu Glas ließ schöne Thaler unter andern prägen / davon es im Actu hies :

Hujus reperiuntur Argentei Unciales Nummi : Inscriptio est : Moneta nova Comitatus Glacensis Anno 1541. Erectus stat Coronatus Leo Bohemicus. Porro legitur : Johannes Baro à Bernstein in Helfenstein cuius insignia sunt adjecta. D. i. Von diesem findet man Reichs-Thaler mit der Umschrift : Neue Münze der Graffschafft Glas. 1541. und den stehenden Geckrönten Böhmischem Löwen. Weiter liest man : Johann Baron von Bernstein und Helfenstein / dessen Wappen zugleich zu sehen.

S. 3. Wir finden auch Thaler / so dieser Herr das nächste Jahr darauff nemlich 1542. prägen lassen / die aber so wohl an Titul als Wappen nichts veränderliches haben ; nur daß es nunmehr an statt / in Hele : heisset / wie es recht



recht ist / in Helf. nemlich Helffenstein ; und daß die an
statt der Punctorum adhibirte Röslein nebst der Jahrzahl
1542. zur Genüge zeigen / daß ein ganz neuer Stempel ge-
braucht worden.

Tab.29.

Auff der ersten Seite dieser Thaler / wie wohl wir die gebrach-
te Libertät im Actu nicht angreifen wollen / die wir ohne
dem anderwärts auch also angetroffen / stehen zwey Wap-
pen-Schilde / zwischen welchen eine besondere Zierrath / die
man etwan mit einem doppelten Mayen-Pusse / so mitten
gebunden ist / vergleichen könnte / zu sehen / die auch diese zwey
Schilde von einander separiret. Im ersten Schilde ist ein
vor sich sehender schwarzer Büffels-Kopff mit einem Gol-
denen Ringe / wie der Mecklenburgische / durch die Nase / im
Goldenen Felde / als das Bernsteinsche Stamm-Wappen ;
welches auch / weil die letzte Fräulein aus diesem Hause Po-
lyrena / des 18ten Fürsten zu Lobkowitz / Herzogs zu
Sagan / Groß-Mutter gewesen / von dem Fürsten zu
Lobkowitz in ihrem Schilde / und zwar bald im ersten Quar-
tier , noch vor dem Saganischen Engel / geführt wird. In
dem andern sind die zwey goldene Bänder oder Binden / als
das bekante Wappen der Graffschaft Glas. Um diese steht der
Titul : Johannes Baro A BernSTEIN in HELFen-
stein. Der Revers zeiget den Böhmischen gekrönten weis-
sen Löwen mit dem doppelten Schwanz / anzudeuten / daß
die Graffschaft Glas unter Böhmischer Jurisdiction sey ; und
diese Umschrift : MONETA NOVA COMITA-
TUS GLACENS. 1542.

§. 4. Alleine es schiene / als ob diese Graffschafft niemahlen eine beständige Herrschafft haben sollte. Den bald darauf 1549. verpfändete der Baron von Bernstein dieselbige Ernesto Erz-Bischoffen zu Salzburg und Herzogen in Bayern. Dieser war lange Zeit Bischoff zu Passau gewesen / und endlich auch Erz-Bischoff zu Salzburg worden. Dieser geistlichen Aempter ungeachtet / hatte er doch / so lange Leo X. Römischer Bischoff lebte nicht geistlich werden dürfen. Weil aber Julius III. meinete / es wäre gar billig / daß geistliche Aempter auch durch geistliche Personen verwaltet würden / und deswegen darauf drang / daß gedachter Ernestus einen geistlichen Orden annehmen sollte ; verließ der Erz-Bischoff lieber die geistlichen Beneficia als das weltliche Leben / und gieng nach seiner ihm ver-setzten Graffschafft Glas / wie dieses alles und andere Umstände noch mehr von diesem Ernesto die Hamburgischen Remarques des 1705. Jahres in der vierdten Woche p. 25. wohl angemercket.

Dieser gewesene Erz-Bischoff ließ zu Glas unter andern auch Raths-Thaler schlagen.

Tab. 29.



Auf diesen sahe man / als etwas extraordinaires, den Böhmischen Löwen / und um ihn des Herzoges Titul: Ernestus D. G. Comes PALATINUS RHENI Vtriusque BAVARIAE DUX. Ernst von Gottes Gnaden Pfalz-Graf bey Rhein / Herzog in Ober- und Nieder-Bayern. Da man sonst insgemein um den Böhmischen Löwen der Könige in Böhmen Namen / wie auf den Schließchen Mün-

gen

gen; oder aber den Namen des Ortes / der zu der Cron Böhmen gehört / wie vorhin auf den Bernsteinischen / antreffen wird. Auf dem Revers sind drey Schilde deren die obbristen zwey / als der Pfälzische Löwe und die Bayerischen Rauten / sich gegen einander lehnen / und das dritte / die Glasischen Binden / gleichsam als Helme bedecken über diesen siehet man die Jahrzahl 1554. und Umschrift: Moneta Argentea Comitatus Glacensis. Der Graffschafft Glas Silber-Münze.

Eben in diesem Jahr ließ dieser Herr auch Ducaten prägen / so aber mit den angezogenen Thalern ganz und gar verschieden / und nicht das geringste unterschieden sind. Dahero nichts zu bemerken;

Tab. 29.



statt dessen wir aber unsere obige Meinung bekräftigen wollen. Wir sagten nemlich: daß gedachter Herzog in seine ihm ver-setzte Graffschafft / wo er auch 1560. sein Leben beschloffen / nach abandonirtem Erz-Bisthum gegangen; angezogene Remarques aber sehen / daß er die Graffschafft nicht als einen Pfand-Schilling / sondern als ein erkauftes Guth besessen. Diesen zu widersprechen / hat uns nachfolgende Passage aus des Henelii Silesiogr Renov. c. 2. p. 212. nicht unbillich bewogen:

Ab hoc (Barone Bernsteinio) Ernesto Archiepiscopo Salisburgensi, Ducique Bavariae oppignoratus fuit. Quo defuncto, cum Bavariae Dux Albertus successionem adfectaret, post longas deliberationes ea

Jii 2

tan-

tandem Litis dirimendæ, inventa est ratio, ut ex ære ordinum Collatio Comitatus onere peregrini æris liberatus Regum usibus publico ordinum decreto adsignaretur. Hätte über dieses Albertus die Graffschafft als ein ihm zugefallenes Erbe / weil er Ernesti Bruders Wilhelmi IV. einziger Sohn war / haben wollen / und die Graffschafft wäre auch Ernesto verkauft worden / so köñen wir nicht sehen / warum er nicht in seinem Vorhaben reuffiren sollen ; aber so hat er mit der Bezahlung des Darlehns müssen zu frieden seyn. Und auf diese Weise verfiel die so oft hler erwähnte Graffschafft Glas wiederum an den Kaiser Maximilianum II. als König in Böhmen. Ferdinandus II. cedirte sie seinem Bruder Erz. Herzog Carolo, und als dieser starb 1624 / seinem Sohne Ferdinando III. wie Oppeln und Ratibor ; Wie sich den dieser in der Confirmation der Schweinitz und Jaurischen Privilegien ausdrücklich unter andern : Herzog in Schlesien / zur Schweinitz / Jauer Oppeln und Ratibor und Grafen zu Glas nennet. d. Anno 1626. als wir vorhero gehört.

Caput II.

Von der Herren.

INter Silesiæ Barones, cui Potestas cudendæ monetæ fuerit, neminem novi, præter Rosenbergicos Dynastas, quos ortu primo Germanos, imo Silesios fuisse non citra probabilem Rationem, plerique statuunt : alii Bohemos ideo fuisse putant, quoniam in Bohemia diuturnam sedem habuerunt. Ex his Reichsteinensem Dynastiam in Ducatu

Ducatu Monstbergico sitam Anno 1581. Wilhelmus Rosenbergius Emptione consequatur a quo ad Petrum, fratrem, Familiæ suæ postremum perveniebat.

D. i. Von den Herren in Schlesien / die das Recht gehabt / Münzen zu prägen / weiß ich keinen / als die Herren von Rosenberg / welche nicht nur ihrer vielen vor Deutsche sondern auch gar und zwar nicht ohne wahrscheinliche Ursache vor Schlesier halten. Andere geben sie darum vor Böhmen aus weil sie lange Zeit in Böhmen gelebet. Von ihnen kaufte im Jahr 1581. Wilhelm Rosenberg die Herrschafft Reichstein in dem Münsterbergischen Fürstenthum / welche nach ihm auf seinen Bruder Peter den letzten seines Hauses kam.

Die Münzen von diesen Herren werden so beschrieben :

Omnibus inscriptio est : Moneta Aurea Reichsteinensis Anno 1587. 1590. 1593. 1595. Omnibus inest sculptus S. Christophorus Arborem dextra tenens, Christum humero sinistro gerens. Aversa pars exhibet in Clypeo Rosam, quam ursi duo medium erecti apprehendunt. In primo & secundo scriptum est : Guilielmus, Gubernator Domus Rosenbergicæ. In tertio & quarto : Petrus Wokus Urfinus, Gubernator Domus Rosenbergicæ.

D. i. Auf allen stehet diese Umschrift : Goldene Reichsteinische Münze / 1587. 1590. 1593. 1595. Auf allen siehet man den heiligen Christoph der in

der rechten Hand einen Baum hat auf der linken Schulter aber Christum trägt. Auf dem Revers zeigt sich im Wappen eine Rose welche zwey gleich auffstehende Bären in der Mitte halten. Der Titel des Ersten und Andern heisset: Wilhelm Regierer des Hauses Rosenberg. Des Dritten und Vierden: Peter Wok Ursin, Regierer des Hauses Rosenberg.

S. I. Wie das Fürstenthum Münsterberg nebst dem dazu gehörigen Reichstein und Silberberg an die Herzoge von Münsterberg und Delfe Podtebrattischer Linie gekommen/ist cap. preced. bemercket worden. Bey diesem verblieb es bis 1581. in welchem Jahr Wilhelm von Rosenberg auf Krummawitz. Gedachtes Reichstein und Silberberg vermuthlich von Henrico III. und Carolo II. Herzoge zu Münsterberg und Delfe gekauft/ und sich den 27. Sept. besagten Jahres huldigen lassen. Ob nun aber gleich die Rosenberger unstreittig Fürsten gewesen/ auch ihre Ankunft von einigen aus dem berühmten Römischen Geschlechte der Ursiner und zwar nicht unbillig deriviret wird/ so betrachten wir solche/ doch nur in unsrem Vorhaben/ als Schlesiische Dynastas, wie sie im Actu genennet worden; bekümmern uns auch nicht/ ob selbige aus Italien/ Teutschland/ oder besonders aus unsrem Schlesien in Böhmen kommen sind; allermassen vor uns genug ist/ daß sie vor 180 in Schlesien gedachte Güther an sich bracht/ und Schlesiens Denckwürdigkeiten mit ihren schönen Münzen um ein grosses vermehret. Hierzu dienete ihnen besonders das schöne Bergwerck zu Reichstein/der Goldene Esel genant; von welchem die Schlesier ehimals sollen Esels-Fresser geheissen worden seyn/

seyn/ weil sie dieses Bergwerck alleine vor sich behalten/ und die benachbarten Böhmen nichts davon wollen genießen lassen. Daher den diese/ jener Hunger/ oder vielmehr gehörige Sorgfalt anzudeuten/ mit Esels-Fressern um sich geworffen da es im guten Verstande hieß; Auri sacra fames. Sonst antwortete vorzeiten ein hiesiger Schlesier einem Außländer/ der um die ganze Sache nicht eben so gute Wissenschaft haben mochte/ und dennoch diesen einen Esels-Fresser scholte:

Dicis, Grille, Asinos Silesia devorat omnes,
Si verum? Ne te devorat illa cave.

Jedoch hat unser Hanke von dieser Benahmung eine ganz andere Meinung/ weß er unter andern schreibet: Hæc post Silesiorum ad Christum Anno 965. conversorum mutationem, vano Exterorum seu mendacio seu Joco fecerunt Jocum: Silesios ideo vineis paucissimis donatos à Baccho, quia Sileni Comitis, Asinum devoraverint: hoc est, abjecta Idololatriâ Bacchum & Silenum venerari desierint. De Silesiorum Nom. cap. V. s. LXXIII. p. 40. Welche zwar sehr gelehrt/ und sich wohl hören läßt/ dennoch aber auch vielen Schwierigkeiten unterworffen zu seyn scheint.

Belangende die Münzen dieser Herren von Rosenberg/ so wurden vier/ wiewohl nur abgerissene Nummi auf dem Theatro gezeiget. Alle vier waren wohl nur von zweyen Herren geprägt/ haben aber etwas mehr differentes an sich/ als sie beschrieben worden; und zwar theils in Ansehung des Bildnisses des heiligen Christophori, theils auch des Wappens selbst. Denn auf den Ducaten/ die Wilhelm schlagen lassen/ steht freylich wohl das Bildnis des heiligen Christophori, aber Christophorus trägt hier nicht Christum auf der linken Achsel/ sondern dieser sitzt ihm zur rechten Hand zwischen der Achsel und Halse/ so daß das

das rechte Bein herunter hängen; und Christophorus hält sich mit beyden Händen fest an einen ausgerissenen Baum / den ganzen Ober-Leib nach der linken Seite neigende. Unter seinen Füßen steht eine Rose / die Umschrift heist: Moneta Aurea Reichsteinensis, 90. Goldene Reichsteinische Münze. Was sonst den heiligen Christophorum anbelangt / so haben wir oben Lib. 3. c. 1. §. 4. pag. 414. albereit erwehnet / wie er darum auf die Reichsteinische Münzen gesetzt worden / weil das Bergwerck ihm gewidmet gewesen; wir gedachten auch zugleich einer Gesellschaft die ihm zu Ehren aufgerichtet worden. Von ihm selbst sprechen wir billig mit Baronio in Martyrologio Romano Die 25. Jul. pag. 453. Quod Gyganteam staturam, qua pingi consuevit, quid dicam non habeo. Was seine Größe anbelangt in welcher er pflegt gemahlet zu werden / wissen wir nichts davon / nemlich gründlich zu berichten. Es hat es Marcus Hieronymus Vida allerdings wohl nicht übel getroffen / wenn er / was von dem Baum (den man insgemein vor einen Palm-Baum hält) vor dem Wasser und der Leibes-Größe gesagt wird allegorisch auslegt in folgendem Epigrammate:

Christophore, Crucifixum quod eum usque in corde gerebas,
 Pictores Christum dant tibi ferre humeris:
 Quem gestans quoniam multa es perpeffus amara,
 Te pedibus faciunt ire per alta mari.
 Id quia non poteras, nisi vasti Corporis usu,
 Dant membra, immanis quanta gygantis erant.
 Ut Te non capiant, quamvis ingentia, templa,
 Cogedis & rigidas sub Jove ferre hyemes.
 Omnia quod Victor superasti dura, virentem
 Dant manibus palmam, qua regis altus iter.
 Quod potis, ars tibi dat, nequeat cum fingere vera.
 Accipe cuncta bono Tu bonus ista animo.

Die



Die Lateinische und Griechische Kirche hält ihn vor einen Märtyrer der zur Zeit Kayfers Decii gelitten / und feyret dessen Gedächtnis den 25. Julii. Daß er vor seiner Befehrung sehr hoffärtig gewesen und nur dem größten Herrn dienen wolten / und als er gesehen / daß sein König ein Creuke vor sich gemacht und auf sein Befragen zur Antwort bekommen / er thäte es / daß ihm der Teufel nicht schaden sollte / dem Teufel zu dienen sich resolviret; ja wie er / als ihm dieser in der Wüsten begegnet / und ihn gefragt: Wen er suche? geantwortet: Er suche den Herrn Teufel / er wolle ihm dienen; Endlich wie er / als der Teufel sich von einem hölkernen Creuk seitab gewendet und auf Nachfragen des Christophori gesagt / er fürchte sich vor diesem Zeichen / weil einer daran gecreuziget / der ihn überwunden / Christophorus sich entschlossen / diesen Gekreuzigten zu suchen / und darauff einen Einsiedler gefunden / der ihm auferlegt / die Leute über einen Fluß zu tragen / unter welchen sich einmahl der Herr Christus befunden / der ihn als ein Kind gebethen / ihn über den Fluß zu tragen / weil aber Christophorus über die schwere Last des Kindes sich verwundert / habe er diese Worte gehört: Ich bin dein Herr Jesus Christus / dem du hieninnen gedienet hast / dein Lohn wird groß seyn; sind Dinge / die mit der klugen Meinung des angeführten Bischofs Vidæ nicht überein kommen.

Tab. 30.



Auf dem Revers siehet man ein rundes oder Itallänisches mit dem Goldenen Vlies umgebenes Wappen. Schild / dessen Theile wir mit Fleiß etwas weiltläufftiger beschreiben müssen / weil wir versichert sind / daß weñ Ph. Jac. Spener so wohl
 Kf Kf als

als Siebmacher und andere diese Rosenbergsche Münzen gesehen/ und diesen Wappen: Schild betrachten können/ sie ganz andere Meinungen würden gehabt haben.

In dem obersten Theile finden wir eine Rose im weissen Felde/ die Roth und mit Gold gezieret ist/ von welcher kein Zweifel. In dem Unter: Theil sind sechs schräge Binden/ drey Rothe und drey Silberne. Über diesen Binden sehen wir/ welches wohl zu mercken/ einen gelben Balken oder Binde/ der die vortigen Binden bedeckt/ auch deswegen von denen Frangosen Chef Soustenu genennet wird/ und in dieser Binde einen blauen Al. Dieses Wappens Helm bedeckt eine Cron/ über welcher abermahlen eine Rose steht/ der Titul heist: Wilhelm Gub. Dom. Rosen. Wilhelm Regierer des Hauses Rosenberg. Hieraus siehet man/ daß Chiffletius das Wappen unserer Herren von Rosenberg recht beschrieben/ Spener aber unrecht gethan/ daß er diesen corrigiret und Siebmachern/ der die Al ausgelassen/ recht spricht/ wenn er schreibet: Prorsus eodem modo (wie wir ihn nach den Münzen/ die nicht trügen können/ und Chiffletius mit uns beschreiben) repræsentat Clypeum Siebmach. Wappenbuch P. I. p. 8. excepto, quod Angvillæ mentionem non facit, quæ etiam ex his insignibus merito exulat. Die Raïson so diesen sonst in dergleichen Sachen unvergleichlichen Mann verführet / ist / wie er ferner schreibet folgende: Urfinienim Romani quod §. 5. vidimus, eam (Angvillam) ob Comitatum Angvillariæ inseruerunt. Da doch dieses eben die Ursache ist/ warum die von Rosenberg sich rühmen aus dem Geschlechte eben dieser Urfinorum entsprossen zu seyn/ welches die von ihnen geführte Bähre nicht wenig bekräftiget/ wie wir bald sehen werden/ und Spener selbst nicht zuwider ist/ weñ er in dem vorhergehenden §. VII. ausdrücklich sich vernehmen laß; Ita vix dubium patitur Illustrissimæ Familiæ Rosenbergiæ ex Urfinis derivatio, cui imprimis infi-

Insignia favent, Vid. Spen. part. Spec. Oper. Herald. Lib. IIC. CVI. §. X.

Wie werden diesemnach diejenigen ihre Sache ausführen/ die nicht nur gedachte Rosenberger/ der Ankunfft nach vor Deutsche/ sondern gar vor Schlesiër halten wollen?

Dem angeführten Ducaten sehen wir billig bey die schönen Goldstücke so dieser Wilhelm vermuthlich als er in den Ritter: Orden des Goldenen Vlieses aufgenommen worden/ prägen lassen. Es präsentiret sich auff denselben sein Brust: Bild mit einem grossen Bart/ Spanischen Kragen und dem Goldenen Vlies. Der Titul ist wie vorhin eingerichtet: Wilhelmus Gubernator Domus Rosenbergiæ.

Tab. 30.

Die Ursache warum wir vermuthen/ daß diese Goldstücke zu benemter Zeit verfertigt worden/ glebt uns der Revers an die Hand. Denn da sitzt der Herr auf seinem Ritter: Pferde mit ausgezogenem Degen im Harnisch/ und zwar so/ daß Haupt und Brust sein völliges Wappen bedeckt. Pferd und Mann umfasset das Goldene Vlies. Von diesem Vlies weitläufftig zu handeln gehöret nicht in die Schlesiße Historie. Wer davon weitläufftigen Bericht haben will/ und die Sprache verstehet/ darff nur lesen Petri Schriverii Beschreibunge van out Batavien gedruckt zu Amsterdam 1646. 8. p. 406. Wir bemerken aus ihm nur so viel: Den Orden hat gestiftet Herzog Philipp von Burgundien an seinem Vermählungs Tage mit Isabella Königs in Portugall Johannis Tochter zu Brügge/ 1430. den 11. Januarii. Des Ordens Zeichen war ein goldenes Halsband bestehende in einem Feu-

er: Stein und Eisen / und denn zwey Lorbeer-Stecken die Creuzweise übereinander liegen / mit der Devise: Pretium non vile Laborum. Die Lorbeer-Stecken führete Philippi als des Stiffters Vater Johannes zu einem Zeichen mit den Beyworten: Flammescit uterque. Feuer / Eisen und Stein aber Philippus selbst mit den Beyworten: Anteferit quam flamma micet. Das Goldene Blies oder Fell / so an der Kette hanget / ziehet nicht auff das Fell Gideonis, sondern Jafons / wie der Stiffter solches selbst andeutet in dem Briese wegen Aufrichtung dieses Ordens gegeben zu Rüssel 1431. den 17. Nov. (welchen Hospinianus de Origine & Progressu Monachatus & Ordinum Equestrium p. 290. b. von Wort zu Wort angeführet.) Über dieses berichtet die Holländische Chronic, Divis. 29. cap. 25. daß als der Herzog An. 1455. zu Grafen: Haag das Fest dieses Ordens gefeyret / die große Kirche mit der Historie von Jason wie er das Goldene Blies zu Colchis bekommen / auf sehr köstlichen Tappeten zu sehen gewesen. Die End-Ursache warum dieser Orden aufgerichtet worden / führet Schriverius aus des Stiffters Grab-Schrift an / ob sie gleich im vor angeführten Briese zu finden / die also lautet:

Pour maintenir l'Eglise, qui est de Dieu maison
I ay mis sus la noble ordre qu'on nomme la Toison.
Wir wundern uns / daß als der berühmte Schurz-Fleisch zu Wittenberg vor einigen Jahren de aureo Vellere disputirte / diesen Schriverium nicht angemercket; da er doch solche Umstände und Autores angeführet / die man anderwärts umsonst suchen wird.

§. 2. Diesem Wilhelmo von Rosenberg succedirte Petrus Wok. Auf seinen Münzen stehet der heilige Christophorus wie er im Actu beschriben ward / nehmlich
Chri:

Christum auf der linken Schulter tragende. Diesen nun desto besser fortzubringen / stüget er den linken Arm an die Seite / den rechten aber leget er an den ausgerissenen Baum als einen Stab. Die Umschrift heisset wie die vorige: Mo. no. aurea Reichsteinensis 1595. Der Revers zeiget das Rosenbergsche Wappen / jedoch nicht in einem runden; sondern Triangular oder Französischen Schilde; in diesem stehet man alles / wie in dem vorigen / die Rose / Mal und Binden / wie in gleichen den Helm; nur statt des goldenen Blieses halten dieses Wappen-Schild zu beyden Seiten zwey Bähre mit zurückgekehrten Gesichtern / die unfehlbar die Römischen Urfinos andeuten sollen / wohin auch wohl der um dieses alles stehende Titul gehet: Petrus Wok. Ursinus Gub. Dom. Rosenbergica.

Tab. 30.  

Dieser Petrus von Rosenberg verkauffte Reichstein und Silberberg Anno 1599. als oben gemeldet worden an Herzog Joachim Fridrich zu Plegnis und Brleg / dahero von diesem Rosenbergschen Hause fürderhin keine Münzen mehr zu finden / die nemlich in Schlessien / und als von Schlessischen Herren wären gepräget worden. Weil wir oben gesehet / daß diese Rosenberger unstreitig Fürstlicher Extraction gewesen / so beweisen wir sünd solches noch aus ihrem Titul. Den Heinrich Bachmann der erste / von nur erwehntem Peter Wock von Rosenberg in seine neu aufgerichtete Evangelische Schule zu Krommau in Böhmen / vocirt Cantor Anno 1595. d. 28. Julii (zu welcher Vocation ohne Zweifel seiner Mutter Schwester-Mann Andreas Baudisius der von
R f f 3 Pleg-

Elegantz mit seinem Schwieger-Vater Leonhard Krenzheim 1593. weggeleng und seinen Abschied nahm / nach diesen aber 1595. nach gedachten Krommau zum Prediger der Evangelischen Gemeinde beruffen ward / viel geholffen) berichtet in seinem mit eigener Hand geschriebenen Diario so er an seines Groß-Vaters Krenzheims Chronic beynbinden lassen / folgendes : Den 6. Decembris 1611. ist zu Wittignaw in Böhmen selig verschieden / der Durchlauchte Hochgebohrne Fürst und Herr / Herr Peter Wock von Rosenberg regierender Herr des Hauses Rosenberg / mein Gnädiger Fürst und Herr / dem ich fast 5. Jahr gedienet / seines Alters 72. Jahr und ist zu Bojau ein klein Weglein von Krommau in das Rosenbergsche Begräbnis zu seinem Herrn Bruder gebührliehen und Christlichen versehet worden.

§. 3. Wir haben oben p. 415. angemercket / daß Carolus I. Herzog zu Münsterberg und Oels auch als Herr zu Reichstein Münzen verfertigen lassen. Wir führen deswegen von vielen andern folgendes Goldstücke an



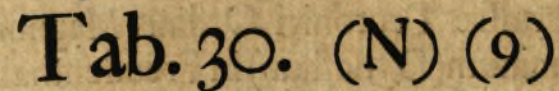
Auf dem Avers präsentiret sich des Herrn Brustbild mit einem kleinen Röpchen und einer Goldenen Kette nebst dem Titul : Karolus D.G. Dux Münsterbergensis. Carl von Gottes Gnaden Herzog zu Münsterberg. Auf dem Revers aber stehet über gewöhnlichen Münsterberg Oelsnischen Wappen die Jahrzahl 1527. zu beyden Seiten des Münzmeisters Namen N.B. um alles aber : Moneta aurea Reichstei-

steinensis, Goldene Reichsteinische Münze. Welche Worte verursacht / daß wir von dieser Münze nicht oben Lib. 3. c. 1. gehandelt / sondern sie vor hieher gehörig halten.

§. 4. Gleichwie nun aber die Herren von Rosenberg die Herrschaft Reichstein von den Herzogen von Münsterberg und Oels an sich erkaufft / so kam selbige auf eben solche Art und Weise an Joachim Friedrich Herzog von Liegnitz und Brieg. Ob wir nun wohl von eben diesem Herrn keine Reichsteinische Münze gesehen / so finden sich doch derer genung von seinen Söhnen Johann Christian und George Rudolffen / z. E. Stellessen grosse Goldstücke zu gedachtem Reichstein / Anno 1614. und 1616. verfertigen / auf deren ersten Seite ihre Brustbilder nebst dem Titul : auff der andern aber um das gewöhnliche Wappen diese Worte stunden : Moneta nova Reichsteinensis. Neue Reichsteinische Münze.



Es ist oben p. 334. einliger Silber-Groschen gedacht worden / die im Jahr 1620. von diesen Herren ans Licht kommen. Auf der einen Seite stehet um den Schlesischen Adler : Johannes Christianus & Georgius Rudolphus Duces Silesiae Lignic. Bregensis.



Auf der andern um das halbe mit einem Fürsten-Hute be-

bedeckte Wappen worunter in einem aparten Schildchen auf dem Wappen-Platz / etne 3. diese Umschrift : Moneta nova argentea Reichsteinensis. Deß des Münzmeisters Namen HR. und Jahrzahl 1620.

§. 5. Wir werden hoffentlich nicht unrecht thun / wenn wir denen Herren zu Reichstein die Herren zu Freudenthal und Eulenberg beisehen ; nicht in dem Abscheu als ob wir jemanden überreden wolten : es hätten die Dynastæ gedachter Herrschaften / von was vor einer Extraction sie auch gewesen / ohne Unterschied das Jus Monetandi gehabt ? Deß dieses würde ganz gewiß so schwer zu beweisen als zu verneinen seyn ; sondern weil auch Münzen vorhanden auf welchen dieser Herrschaften ausdrücklich gedacht wird und zwar von einem solchen Herrn / der sonst dazumal in Schlesien nichts als nur Herr zu Freudenthal und Eulenberg gewesen ; ob sie schon / wie wir gar gerne gestehen / nicht in Schlesien sondern in Ungarn zu Preßburg geschlagen worden.

Der Autor davon / dessen Brustbildnis geharnischt auf der ersten Seite zu sehen / ist Johann Caspar von Ampringen der Geburt nach ein Schwäbischer von Adel / der so wohl durch seine Studia , Reisen / als auch kluge Conduite es so weit brachte / daß er nicht nur ein Ritter des Deutschen Ordens / sondern auch zum Groß-Meister desselben Anno 1664. den 20. Martii zu Mergentheim erwählt ward. Darum nennet er sich : Johannem Casparem D. G. Administratorem Prussiae Teutonici Ordinis Magnum Magistrum Dominum (Dynastam) in Freudenthal & Eulenberg. Verweser des Hochmeisterthums in Preussen /

sen / Großmeister des Deutschen Ordens / Herrn zu Freudenthal und Eulenberg.

Tab. 30.



Es beherrschen aber die Großmeister dieses Ordens Freudenthal und Eulenberg in dem Troppauschen Fürstenthum / und schreiben sich davon / weil : als diese so vorhero denen Freyherrn und nachmahligen Grafen von Wirbe zugehörten / hernach von dem Kaiser Ferdinando II. seinem Herrn Bruder Carolus Erz-Herzog von Oesterreich / Groß-Meister des Deutschen Ordens 2c. concediret / von diesem aber wieder dem Orden geschenkt worden / Vid. Henel. Silesiogr. Ren. cap. VII. §. 40. p. 137. Wie sie Anno 1639. d. 12. Martii von der Jurisdiction der Herzoge zu Troppau gänzlich separiret worden / hat der Herr Scholiastes gedachter Silesiogr. Ren. L. c. p. 138. wohl angemercket. Unser Teutsch-Meister war allbereit als ein Ordens-Ritter zum Stadt-Halter in diesen Herrschaften ; residirte auch nach diesem als würcklicher Teutsch-Meister öfters da ; wie deß Luca nicht unbillig das Schloß zu Freudenthal eine Residence des Hoch-Meisters nennet / L. c. p. 725. Sein geharnischtes Brustbildnis zeigt unter andern von seiner Tapfferkeit im Kriege. Das curieuseste daran aber ist das auff der Brust befindliche Preussische Creuze mit dem Adler / wovon doch auff der Münze nur ein Theil zu sehen / und wodurch ohnfehlbar sein Ritter-mäßiges Verhalten angedeutet seyn soll.

Am Kaiserlichen Hofe stand dieser Herr in großem Estim, so gar / daß ihm auch das absolute Gouvernement im Königreich Ungarn aufgetragen ward ; welches er aber nicht allereerst um die Jahre 1678. wie Luca vorgiebt L. c. p. 1900.

sondern viel eher schon verwaltet / wie die Umschrift und
Jahrzahl der andern Seite unsers Thalers beweiset. Cæsa-
reæ Majestatis Regni Ungariæ Plenipotentarius Gu-
bernator (der Kaiserlichen Majestät gevollmächtig-
ter Stadthalter im Königreich Ungarn.) 1673. Sein
Wappen-Schild welches die Gottes-Gebärerin Maria in der
rechten Hand zu den Füßen vor sich hält / und mit einem Für-
sten-Hut bedeckt ist / hat vier Felder : In dem ersten und
vierten ist das Ordens-Creuz ; in dem andern und drit-
ten das Anpringsische Stamm-Schild / welches zwey in die
länge herunter gehende weiße Balken / wodurch mitten ein
gelber zwerchüber gehet / sind in einem rothen Felde ; Diese
vier Felder theilet das Preussische Kreuz / in dessen Mitte
der bekannte schwarze Preussische Adler ist. Die oben stehende
Worte: Deo Duce, durch Göttlichen Beystand und Führung/
sollen ohnfehlbar sein Wahlspruch seyn ; welchen er vielleicht
auff Veranlassung seines ehmaligen grossen Generals Leo-
poldi Wilhelmi angenommen ; von welchem dessen Pane-
gyricke Nic. Avancinus in dem Buche Virtutes Leopoldi Wil-
helmi Antwerp. 1665. in 4to genant part. II. p. 144. also schrei-
bet: Eo die quo Cæsaris Nomine primum Arma susce-
pit, quam constante animo inniteretur Deo, suo
Chirographo est contestatus, quando hanc suæ Vir-
tutis Tesseram Hierothecæ de collo pendulæ inclu-
sit ; Jesu & Maria, quem timebo quando tu non
tantum mecum es, sed & meus es ?

Unter diesem Herrn kam Freudenthal zu grossen Eh-
ren. Deß als 1682. nach dem Tode des Cardinals und Land-
Grafens von Hessen gewesenen Obristen Hauptmanns in
Schlesien der Glorwürdigste Kaiser LEOPOLDUS unsern
Teutsch-Meister mit der Ober-Amtsstelle beehren wolte/
wider-

widersehten sich die Schlesischen Fürsten und Stände / weil
es wider das allgemeine Landes-Privilegium liesse / daß ein
Ausländer gedachte Charge bekleiden solte. Deß in jenem
liesse sich König Wladislaus mit nachfolgenden Worten aus-
drücklich vernehmen : geben / bestätigen und verleihen
aus obberührter Böhmischer Königlichen Macht :
Erstlichen / daß Wir / noch Unsere rechte nachkom-
mende Könige in Böhmen / den ist gedachten Lan-
den (Schlesien) keinen andern Obersten-Haupt-
mann nicht setzen noch geben wollen / denn allein ei-
nen aus Unsren Schlesischen Fürsten. d. d. am Mit-
woche vor St. Andreas Tage 1498. Und als Carolus II.
Herzog zu Münsterberg und Dels zum Obristen Haupt-
mann erkieset wurde / hies es so gar im Kaiserlichen Diplo-
mate d. d. 26. Aug. 1609. Wir wollen Unsere Ober-
Hauptmanschaft in Ober- und Nieder-Schlesien
keinen andern denn einem aus Unsren Gehorsamen
Weltlichen Gebornen Schlesischen Fürsten anver-
trauen darmit bestellen und versehen. Vid. Henel. Sile-
siogr. Renov. Cap. X. §. 21. p. 914. Damit nun aber die Für-
sten und Stände befriediget werden möchten / ergrieff Ihro
Kaiserliche Majestät dieses Mittel / machte Freudenthal zu
einem Fürstenthum und damit zugleich den Teutsch-Meister
zu einem Fürsten in Schlesien / wodurch er capable ward die
Ober-Amts-Charge zu bekleiden / welcher er aber kurze
Zeit vorstund / und 1684. d. 9. Sept. aus der Welt gieng.

§. 6. Wir haben über Vermuthen auch einen Num-
mum von George von Braun Herrn von Warten-
berg gefunden ; auf der einen Seite siehet man den gekrön-
ten Buchstaben R. als den ersten von dem Namen Rudol-
phi II.

phi II. Römischen Kaysers/ von welchem vermutlich gedach-
ter George von Braun das Jus Monetandi auff gewis-
se Weise erhalten. Zu beyden Seiten die getheilte Jahr-
Zahl 1580.

Tab. 30.



Auf der andern das vierfeldige Wappen in einem Teutschen
Schilde; In dem ersten und vierdten weissen Quartier drey
rothe Wecken. In dem andern und dritten oben schwarz-
und unten gelben Felde ein Löw/ der oben gelb und unten
Schwarz ist. Die Umschrift heisset: George Braun/
Frey-Herr a Wartenberg. Wartenberg gehdrete vor-
zeiten zum Oelsnischen Fürstenthum/ kam aber davon ab
um die Jahre 1494. und ward zu einer Freyen Standes-
Herrschaft gemacht. Es besaßen selbige ehmahlen die Frey-
Herren von Malkan/ nach diesem kam sie an die Herren
von Braun/ unter welchen unser George sehr berühmt
und nicht nur Kaysertlicher Rath/ sondern auch Cammer-
Präsident in Schlesien war. Nach diesem versiel die Herr-
schaft wieder in Malkanische und deß Dohnaustsche Hände/
welche es noch bis dato haben.

§. 7. Ubrigens bemercken wir noch/ daß in unter-
schiedlichen Schleßischen Herrschaften/ zum wenigsten vor
diesem/ die Gewohnheit eingerissen/ daß man gewisse Ble-
cherne Münzen verfertigen und darauff der Herren Wap-
pen prägen lassen/ so aber nur einig und alleine in den Herr-
schaften oder ihrem Gebiete genge und gebe angenommen wor-
den. Als man nun in einer von diesen die Arbeiter damit
auszahlte/ und der Landes-Hauptmann dasiges Fürsten-
thums

thums die Sache gewahr wurde/ ließ er zu verstehen geben/
daß man sich hlerdurch Jura Ducalia zugeeignet; der aber
zur Antwort hören mußte; es hätten ja die Hutmacher in
den Städten die Freyheit ihre Zeichen nach Belieben auszu-
theilen warum nicht auch ein Frey-Herr auf dem Lande in
seinem Gebiete. Worüber wir unsere Meinung zu entde-
cken nicht vonnöthen haben.

Caput III.

Von der Städte Münzen.

Quod Urbes Silesiorum attinet, si Wratislaviam
excipiam, paucissimos ab iis profectos Num-
mos credo superstites. D. i. Was die Städ-
te in Schlesien anbelangt/ so glaube ich/ werden
wol sehr wenig Münzen übrig seyn/ die sie prägen las-
sen/ ausgenommen Breslau.

§. 1. Die Münz-Städte/ wie wir solche (und nen-
nen wollen (derer wohl in keinem andern Herzogthum in
der Welt zum wenigsten nicht mehr/ wo noch so viel/ seyn
werden; so von der Vielheit der Herzoge herrührete die alle
das Jus Monetandi hatten/ und solches zuweilen aus Noth
oder auch andern Ursachen den Städten concedirten) können
in doppeltem Verstande betrachtet werden. Einmahl daß
einige das Jus Monetandi vor sich erhalten und auch exer-
ciret/ und deß/ daß andere/ so dergleichen Jus nicht gehabt/
dennoch aber die Ehre genossen/ daß ihr Name auf die von
ihnen geprägten Münzen gesetzt worden. Z. E. Als Her-
zog George Rudolph zu Herrnsstadt 1622. Drey-Kreuzer-
schlas

geschlagen ließ / so sahe man auf einer Seite des Herzogs geharnischtes Brustbild und Titul. Auf der andern sein vater-
selbiges Wappen und die Umschrift. Mo. No. Argent.
Hernstadiensis. Herzog Johann Christian setzte
statt des Brustbildes das halbe Fürstliche Wappen nebst
dem Titul auf die erste Seite / auf die andere aber den Schles-
ischen Adler und Umschrift: Mo. no. Arg. Olaviensis.
Herzog Heinrich Benzel und Carl Friedrich ließen
ebenfalls nur wie Johann Christian auf ihre Drey-
Kreuzer das halbe Wappen und den Titul / auf dem Re-
vers aber den Schlesischen Adler mit dieser Umschrift prägen:
Mo. No. Argent. Ol. (soll Olfenensis heißen) 1623.

§. 2. Hier gehören aber nur die ersteren / das ist /
diejenigen / die Potestatem cudendæ Monetæ quocunque
etiam jure erlangt / und durch wirkliches Münz-Prägen
exerciret haben. Diese / von denen der andern Sorte /
welcher bloße Namen nur auf denen Nummis angetroffen
wird / können wohl am füglichsten durch die Wappen un-
terschieden werden; so daß man / wenn man nicht nur ei-
ner Stadt Namen sondern auch Wappen / oder auch dieses
nur allein auf einer Münze antrifft / ganz gewiß sagen mö-
ge / derley Münze sey von dieser oder jener Stadt aus ha-
bendem Rechte geprägt worden.

§. 3. Nun können wir wohl freylich nicht alle diejeni-
gen Städte eben mit Namen nennen / die gedachtes Recht ge-
habt / doch werden wir auch vermuthlich der Sache nicht zu
viel thun / wenn wir sagen: es sey fast kein einziger Capital-
Orth davon auszunehmen; angesehen wir in einem MS.
unter dem Jahr 1449. nachfolgendes lesen:

Dieses Jahr im November, als gewöhnlich nicht
allein die Städte sondern auch die Fürsten in der
Schle-

Schlesie jeglicher vor sich / Münz geschlagen hätten /
haben die Herren von Breslau öffentlich ausschreiben
lassen / daß man nicht allein nehmen sollte die Bres-
lische / Reißische / Schweidnitzische / Namslische /
Oppelische / Briegische kleine Groschen (sondern
auch) Delsnische / Freystädtische / Großnische Mün-
ze. Als sich aber ein grosser Irrthum durch so man-
nigfaltige und vielerley Münzen erhub / ist das Man-
dat geändert / und etliche Münze abgethan worden /
und sind nur allein fünfferley Pfennige gegangen;
als nemlich Breslische / Reißische / Schweidnitzische /
Briegische und Delsnische / und hat der Ungarische
Floren nicht mehr denn eine Marck gegolten.

In dem Vergleich / welchen Fürsten und Stände mit
König Wladislaw 1511. getroffen wegen der Münze / wird aus-
drücklich auch der Städte Breslau / Schweidnitz / Jauer /
Strigau / Freystadt und Troppau gedacht. Vid. Infra Lib.
VI. c. 2. §. 2. In vor angezogenem MS. finden wir auch / daß
die Oppelische / Glogische / nebst den Freystädtischen Pfenn-
ingen erst im Augusto 1460. und zwar den andern Tag ver-
schlagen / i.e. verboten worden / welches nach diesem im El-
sabeth Jahrmarkt ihnen noch einmal nebst den Klein-Glogi-
schen und Plegnitzschen / wie auch anderer Städte Hellern
begegnet.

§. 4. Ob nun aber gleich in Regard der so vielen Städ-
te wenig Münzen mehr übrig sind (welcher Verlust nichts
mehr als dem Umschmelzen zuzuschreiben; weil die Berruf-
fenen oder Verschlagenen in der Münze allezeit was meh-
rers als im Handel und Wandel gelten) so findet man ihrer
dennoch viel in Ansehung der Menge der von jedem geschlagen
worden; wie wir bald sehen werden / weß wir die im Actu er-
wehnen

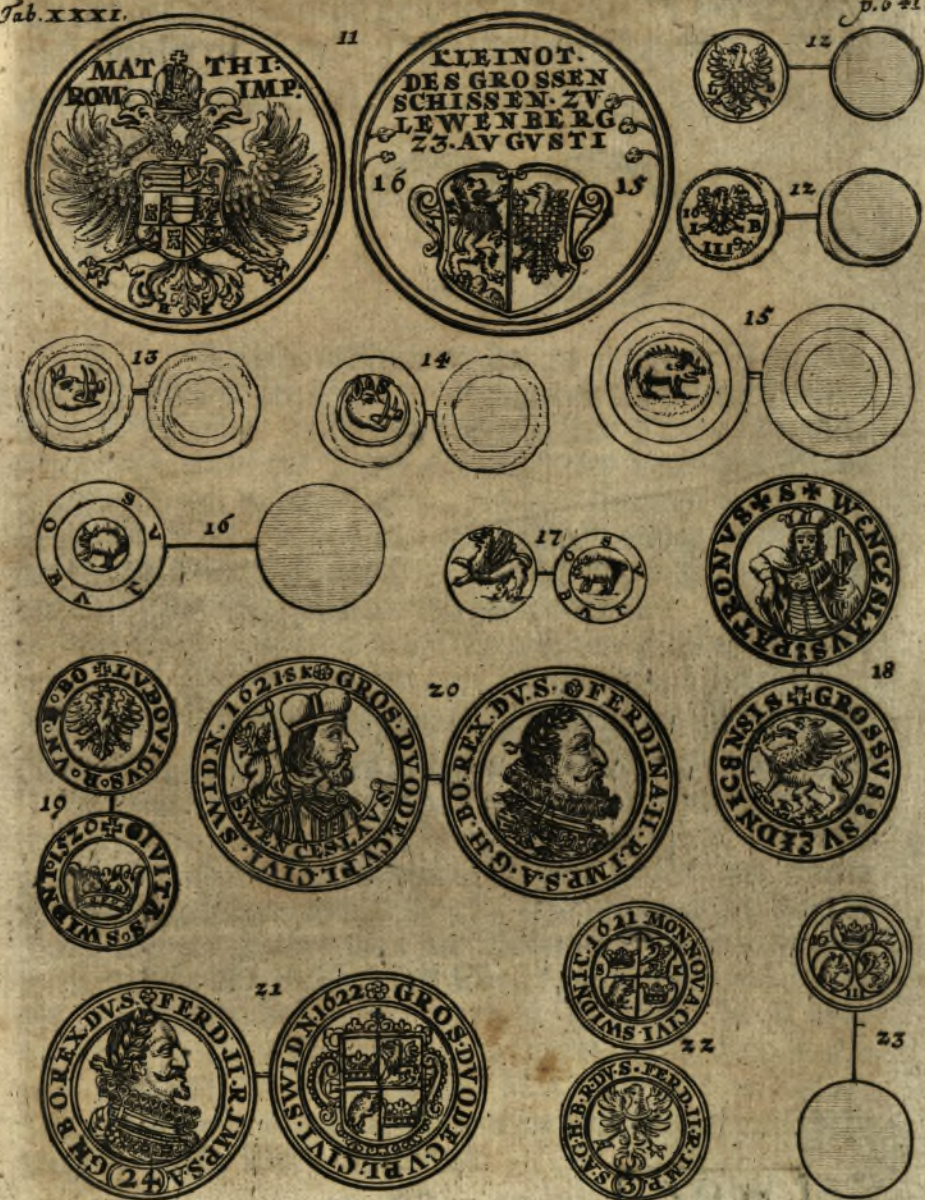
wehten Städte Münzen in damahliger beliebten Ordnung
in nachfolgenden Capiteln betrachten und etliche andere bey-
fügen.

Caput IV.

Von der Stadt Lewenberg.

Obvius mihi aliquando fuit ex Javorensium Ducatu Leo-
bergensis Nummus argenteus uncialis: sed ut arbi-
tror; non a Leobergenfibus, nec in usum ordinari-
um, verum in peculiarem memoriam cusus. Habet Aquila
coronatam bicipitem; cujus in pectore Clypeus; huic
ineft Leo Bohemicus, & Aquila Silesiaca. Inscriptio est:
Matthias Romanorum Imperator. Aversa pars intuendos
præbet geminos Clypeos: quorum alter Leonem Bohemi-
cum; alter Aquilam Silesiacam tener. Inscriptio est: Klei-
nod des Schüssens zu Lewenberg / den 23. Aug. 1615.
D. i. Ich hab einmal einen Reichs-Thaler von Le-
wenberg aus dem Taurischen Fürstenthum angetrof-
fen: der aber nicht / wie ich davor halte / von den Le-
wenbergern noch zum ordentlichen Gebrauch / son-
dern zu einem besondern Gedächtnis geschlagen wor-
den. Man siehet auff ihm einen gekrönten zwey-
köpffichten Adler / auff dessen Brust ein Wappen-
Schild in welchem der Böhmishe Löw und der
Schlesische Adler anzutreffen. Die Umschrift heis-
set: Matthias Römischer Kaysar. Auf dem Re-
vers stehet ein gespaltener Schild / in dessen ersten
Theil:

Tab. XXXI.



Theile der Böhmiſche Löw in dem andern der Schleſiſche Adler zu ſehen. Die Ueberſchrift heiſſet : Kleinot des Schüſſens zu Leuenberg. d. 23. Aug. 1615.

Tab. 31.



§. 1. Mit dieſem Nummo hat es folgende Bewand: Auf der erſten Seite ſiehet man den doppelten Ränſerlichen Adler / über welchem die Ränſerliche Crone ſchwebet. Dieſer trägt auf der Bruſt ein gekröntes Teutſches Wapen-Schild mit neun Feldern. In dem fünften von dieſem ſiehet ein Adler / ſo vor den Schleſiſchen ausgegeben worden / welches wir an ſeinen Orth geſtellet ſeyn laſſen / weil doch viel Dubia dawider eingewendet werden könnten. Ganz unter dem Schwange ſiehet des Münz-Eyſen-Schnellders Namen H. R. über dem Adler aber die getheilte Ueberſchrift: Matthias Roman. Imperat. Matthias Römischer Ränſer. Und dieſes alles umgibt ein Lorber-Cranz. Der Revers zeiget in dem Untertheil einen geſpaltenen Schild / in weſſen erſten Helffte ein gekrönter Löwe mit einem ebenfalls geſpaltenen aber nicht doppelten Schwange / der auf einem Drey-Hüglichten Berge ſiehet / und ſich nach der linken Hand drehet / ſo aber nicht der Böhmiſche ſondern der Leuenbergiſche iſt / welchen der Ränſer Maximilianus I. dieſer Stadt verſehen haben ſoll / um das Jahr 1500. da ſie vorher das Freybergiſche Wapen geführt / ſo die Bergknappen mit ſich gebracht / wie ſolches M. Caſpar Svevus Rector Scholæ Patriæ in Mnemoſyne Leorina 1611. vorgibt und deswegen folgende Verſe anführet:

M m m m

Per

W B P
Op

PER Jovis Armigerum Sapiencia vera notatur
 Arguit erectus fortia corda Leo.
 Armis regna vigent : sed ni Sapiencia ritè
 Armorum præsit Viribus : arma nocent.
 Christe Patris virtus, Sapiencia & unica, vires
 Suffice tu Patriæ, suffice Consilium.

In der andern Helffte des Schildes ist ein Adler / den gedachte Stadt ebenfalls führet / welches denjenigen so unsern Nummum ansehen desto glaublicher vorkommen wird; wenn sie bedencken / daß dieser Adler nicht nur keine Binde; sondern statt dessen ganz etwas anders auff der Brust und Schwange hat / nemlich Seeblätter / wie es einige nennen / und deswegen nicht vor den Schlesiſchen; viel eher aber vor den Mähriſchen der doch hieher ganz und gar nicht gehöret / angesehen werden kan. Sothanen doppelte Wappen soll der Stadt / wie Naſo in Phœnice redivivo vorgleibt / wegen ihrer treu geleisteten Dienste von den Königen in Ungarn und Böhmen verlichen worden seyn. Ob nun aber Svevus oder Naſo oder aber alle beyde certo modo ihren Vortrag behaupten können / lassen wir an seinen Orth gestellt seyn; Gnug daß beyde hlerinnen eines sind und die Sache selbst bezeuget / daß gedachter Löw und Adler einig und allein der Stadt Leuenberg Insignia, und weder der Löw Böhmen / noch der Adler Schlesiſien andeuten soll. Über diesem gespaltenen Wappen steht : Kleinot des Grossen Schiſſen zu Leuenberg 23. Augusti. Auf der Seite aber die getheilte Jahrzahl 1615.

§. 2. Angeführter Nummus wird nun freylich wohl gar gerne von Verständigen vor einen couranten Thaler angenommen werden / doch ist indessen gewiß / daß die Stadt Leuenberg nicht so wohl auf den Gang / als vornemlich auff ihr Grosses Schiſſen mit der Prägung gesehen / weil auch Stücke von zwey Unzen / die aber einerley Gepräge haben / damals

damals zugleich ans Licht kommen. Was das Schiſſen anbelangt / bestand es darinnen : Es wolte sich oft gerügte Stadt die dazumal in ihrem besten Flor war gleich denen andern berühmtesten Städten mit einem kostbaren Schiſſen sehen lassen. Die beliebten Instrumenta dazu / waren Armbrüste; das Objectum, fünf Vögel. Wer nun von dem ersten Vogel einen Span abgeschossen hatte / empfing eines von diesen Kleinotern / und zwar nach Beschaffenheit des Schiſſens / ein kleines oder grosses. Wer zwey Späne / empfing auch zwey und so weiter; daß der vom fünften auch fünffe dergleichen Thaler oder Doppel-Thaler davon trug. Angezogener Naſo redet von der ganzen Sache also: Im Jahr 1615. stellte die Stadt Leuenberg / als sie in gedeilichen Wohlstande sich befand / ein freyes Landschiſſen an / mit dem Armbrust nach dem Vogel: dabey sie wegen prächtiger Anstalt viel und grosse Unkosten aufgewendet / wodurch sie in mächtige Schulden gerathen. Ob Naſo sich den damaligen Zustand der Stadt Leuenberg recht berichten lassen / mögen diejenigen urtheilen / die von ihrem vorigen und igitem Wohlstande genau informiret sind. Wir können zum wenigsten von der Stadt Eleganz versichern / daß sie sich um die Schulden und Unkosten / so ihre Schützen-Brüderschaft verursachet ganz und gar nicht bekümmert / geschweige / daß sie sich ihrenthalben in grosse Schulden stecken sollte / welches vermuthlich bey andern Städten wol auch so Brauch seyn wird.

§. 3. Nun ist die Frage / ob die damals bey dem grossen Schiſſen der Stadt Leuenberg ausgeheilte Thaler und Doppel-Thaler in und von der Stadt oder anderwärts / nur bloß dieses Festin zu beehren / gepräget worden? Da wir deß antworten / daß allerdings in und von der Stadt solche gepräget worden / welches nicht nur das auf den Thalern be-

Min mm 2

find:

sindliche Lewenbergische Wappen andeutet / sondern auch die in dasigem Rath-Hause noch bis dato vorhandenen Stempel confirmiren. Zu allem Überfluß fügen wir auch bey / was Fechnerus in regard der Lewenbergischen Münzen unter andern geschrieben:

Vos Vobis Nomen peperistis in orbe perenne
Clara progenie, cujus victura Monetæ
Excelsis suspensa tholis anathemata fulgent.
Wer zweifelt / daß dieses Lewenbergische Heller seyn?

Tab. 31.



Das Gepräge des Ersten bestehet bloß in ihrem führenden Adler / auf dessen Brust ein Schildchen mit See-Blättern und der getheilte Name der Stadt L. B. Lewenberg. Auf dem andern sind in dem Adler die Seeblätter vergessen worden / und ist der unten benigesetzte Preß merkwürdig.

§. 4. Ubrigens bemerken wir / daß derley Münzen bey grossen Ausschüssen zu prägen nicht nur in Schlesien / als Breslau / Neisse / Lewenberg ꝛ. sondern auch außer Landes schon längst vorher bräuchlich gewesen. Von denen Ausländischen / weil die andern ohne dem in diesem Werke vorkommen / wollen wir nur die / von der Stadt Frankfurt am Main anführen. Die eine Seite zeigt einen einköpfigen gekrönten Adler mit der Umschrift: Respublica Francofurtensis. Die andere oben diese Jahrzahl 1582. und darunter diese Verse: mit Stahl (i. e. Armbrust) und Büchsen zweyerley: Frei Schiessen Alhie Sint Gevvest vwaren diesser Hundert ein das Best. Well nun die

dieses Verse seyn sollen / und sich auf den ersten auch etwas reimen muß: wird ohnfehlbar die Jahrzahl 1582. also sollen gelesen werden:

Funffzehn hundert achtzig zwey / ꝛ.

Caput V.

Von der Stadt Schweinitz.

Pæterea mihi contigit videre Nummum Civitatis Svidnicensis sub Ludovico Bohemorum Rege formatum: In hujus parte aversa reperitur Aquila & Inscriptio: Ludovicus Rex Hungarorum & Bohemorum. In aversa Parte conspicitur Corona, literis additis. Civitas Svidnicensis Anno 1521. Hujus generis Grossos longe antiquioribus Temporibus adeo multos in Svidnicensi urbe natos, ut reliquam Pecuniam in Silesia signatam, multitudine superaverint Annales indicant.

Über dieses habe ich auch einmal einen Groschen gesehen / den die Stadt Schweidnitz unter dem Böhmischen Könige Ludovico verfertigen lassen; auf dessen ersten Seite siehet man einen Adler und Umschrift: Ludwig der Ungarn und Böhmen König. Auf der andern eine Krone / mit diesen benigesetzten Worten: Stadt Schweinitz Anno 1521. Dieser Art Groschen sind in alten Zeiten sehr viel in der Stadt Schweinitz hervor kommen / so daß sie auch / als die Jahr-Bücher andeuten / die übrigen Münzen in Schlesien an der Menge übertreffen.

Mm mm 3

S. 1.

S. 1. Es mag gleich die Stadt Schweid- oder Schweinitz ihren Namen herhaben von wem oder was sie will: so bleibet doch gewiß / daß sie bald vom Anfang ein wildes Schwein / oder zum wenigsten den Kopff von diesem zu ihrem Wappen bekommen; welches denn vermuthen läßt / daß allerdings bey ihrer Benennung mehr auf ein wild Schwein / derer entweder vorzeiten sehr viel in dieser Gegend sich aufgehalten / oder / casu, etwan eines dazu Anlaß gegeben; als vielleicht auff diesem oder jenem frembden Heer-Führer (vid. Scholia Silesiogr. Renov. c. 7. p. 569.) gesehen worden. Und sind sonderlich Fechneri Gründe / so er wider diese Meinung angeführet / wol sehr schlecht / wenn er schreibt:

Quid hoc rei? Quid esse monstri dixero?

In auspicatum nomen, o Svidnizium,

Amica Cæno cur tibi sus indidit?

Inter frutecta Nana sicut Herculis

Cælo Cacumen tollit arbor, eminens:

Sic inter urbes &c.

Joves politis, candidisque moribus

Cives celebres, sordidam qui respuunt

Ductare vitam Elpenoris spurcissimi

Tot Eruditi prodierunt e Sinu

Tuo, quot Hybla fert odora flosculos.

Porco quid est cum svaviolento Amaraco? &c.

Hoc ergo Nomen congruit parum tuis

Rebus, quibus non ad fricanda hæc nota.

Sed Litterati plebis haud probant rudem

Opinionem & ultima ex Origine

Anti-

Antiquitatis exequentis abdita

Hoc Nomen Urbis eruunt pulcerrimæ

Svavisque priscis adstruunt Svidnitzii

Ortus &c.

Hat denn nicht das berühmte Troja und viel andere große Städte in der Welt ein Schwein in ihrem Wappen geführt? Hat denn nicht Antenor, der vortrefliche General, seiner Vater-Stadt desto weniger zu vergessen / ein Schwein in sein Panier setzen lassen? Hat man denn deswegen dem berühmten Geschlecht der Römischen Portiorum, und dem Hoch-Edlen Geschlecht derer von Schweinitzen ihres Wappens halber / so eben hieninnen bestehet / was auszusetzen? Man bedencke nur / was endlich folgen würde / wenn man von dem Wappen auff das Geschlecht / so solches führet / folgen wolte? Wo würden denn diejenigen bleiben / die Hasen / Bähren / Füchse / Mäuse / Eulen / &c. in ihren Wappen führen? Die Lateinische Benennung ist auch ziemlich partyisch / wenn man sie Svidnitium genennet / wie Ingleschen diejenige Teutsche / weñ man Schweid- und nicht Schweinitz schreibt / weil ohnfehlbar damit ein alter Heidnischer Fürst Svidno, der einige Zeit in dieser Gegend gewohnet / und den Zotenberg / wiewohl vergebens belagert haben soll / pro Autore vel Causa Denominationis gemacht wird; so doch noch viel Beweis braucht / Naßo aber in Phœnice Redivivo vor gar gewiß hält / und deswegen seine Meinung hierüber also entdecket:

Svidnia, gentili ducens ab origine gentem,

A Svidnone suum præside nomen habet.

Wie vor fast 200. Jahren diese Stadt Lateinisch genennet worden / und zwar auff denen Münzen / als womit wir in diesem unserm Vorhaben allein zu thun haben / werden wir unten hören. Da im übrigen aber Schweidnitz durch ge-

gehends auch in der Stadt-Canzley selbst prävaliret/ und so geschrieben wird/ folget man derselben freyllich nicht unbil-
lig/ denn Verba valent sicut Nummi; doch wird man es uns
hoffentlich nicht übel deuten/ wenn wir sagen: Man könne
auch hier nicht einmal das alte: scribimus cum Vulgo &
sentimus cum Eruditis anführen/ weil/ den Münzen nach/
der Vulgus hier im Redende Wahrheit behalten.

Dieser Stadt Alterthum/ und von vielen Seculis gehab-
tes Ansehen beweisen ihre ehemals geprägte Caucii, oder
Schüssel-Pfennige. Diese sind von feinem Silber sehr dün-
ne/ und gleichen durchaus derley Schüsseln/ so nicht nur al-
leine mitten eine Tiefe/ sondern auch auff dem Rande ha-
ben/ wie allhier zu sehen. In diesen Schüssel-Pfennigen/
oder auf ihnen siehet man einen wilden Schweins-Kopff mit
sehr langen in die Höhe stehenden Zähnen/ als das ehmah-
lige Wappen. Auff andern siehet zwar auch ein solcher
Kopff aber noch darzu der Buchstabe S. als der erste von
dem Namen der Stadt. Und noch auf andern das ganze
Schwein.

Tab. 31. (N) (13) (14) (15)

Ferner ließ die Stadt Heller prägen und zwar wieder
mit dem ganzen Schweine und der Umschrift: Obulus,
ein Heller.

Tab. 31. (N) (16)

Andere haben wohl eben dieses Gepräge/ nur ist der
Stempel etwas kleiner gewesen/ und auf der andern Seite
siehet der Greiff.

Tab. 31. (N) (17)

s. 3. Nach

s. 3. Nach diesem hat sie ihr Münzen immer scharff fort-
getrieben/ wie man den in denen Jahr-Büchern gar öfters
etwas von den Schweinischen Münzen angemercket findet.
Es kamen in der Münz-Angelegenheit Fürsten und Stände
wohl wenig zusammen/ der Stadt Schweinisch wurde dabey
gedacht; und es wurden entweder ihre Münzen genom-
men/ oder verruffen/ oder doch am Preise vergeringert/
oder es sagte sonst etwas. Doch bestund dieser Stadt Mün-
ze/ wie derer andern/ eine lange Zeit nur in Hellern/ und in
einerley Münze; wie solche wenigstens König Wences-
laus in seiner Begnadigung oder Confirmation der Schwe-
nisch- und Jaurischen Privilegien de Anno 1369. Freytag vor
S. Gall. verordnet: wenn er in dieser sich also vernehmen lassen:
Sonderlich wollen wir/ daß nur eine Münze in bey-
den Landen (wodurch der Schweinisch- und Jaurische Di-
strict verstanden worden) seyn soll; die an dem Zusatze
und an dem Silber/ in den Bürden/ und an der Güte
bleibe/ und bestehe/ als sie izund ist/ und ein Zei-
chen und Gepräge habe. In einem andern Privilegio,
so eben diesen Tag/ und dieses Jahr Carolus als Wences-
lai Vater noch selbst denen Städten in gedachten Districten
gegeben/ stehen unter andern eben diese Worte: Sonder-
lich wollen wir/ daß nur eine Münze in beyden
Landen seyn solle/ die an dem Geseht/ und an
dem Silber in den Bürden/ und in der Güte be-
stehe und bleibe/ als sie izund ist/ und ein Zeichen
und Gebrech (Gepräge) habe. Aber nun entstehet die
Frage/ was hier vor ein Gepräge gemeinet sey? Ob das
vorige wilde Schwein oder der Schweins-Kopff? oder eine
Crone? die diese Stadt in ihrem Wappen auch führet/ und
nach der Ergebung an Böhmen von dastigen Königen bekom-
men?

In nn

men?

men? denn diese findet man auch auff ihren alten Münden. Da wir zwar eben nicht vor gewiß sagen wollen/ daß ehmalen diese Stadt auch kupferne Caucios, so den obigen ganz gleich sind/schlagen: und auf solche/statt des wilden Schweins Kopff eine Crone prägen lassen/ ob schon solche vorhanden sind; weil ja wohl anderwärts auch Cronen im Wappen geführt werden/ und es also mit der Probation schwer zu gehen würde. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten/ doch scheint es/ daß nicht die Crone/ sondern das Schwein oder der Schweins-Kopff alhier gemeinet sey. Wir bestärken unsere Muthmassung damit/ weil wir in einem alten MS., in welchem der Stadt Schweinitz Privilegia, und andere Denckwürdigkeiten zusammen getragen worden/ finden/ daß Anno 1452. König Ladislaus dieser Stadt ein neu Wappen gegeben; die Worte lauten also: p. 50. An. 1452. hat König Ladislaus der Stadt Schweinitz neu Insiegel gegeben/ und confirmiret: damit man aber einiger massen wissen möge/ worinnen dieses bestanden/ so lesen wir an einem andern Orte/ p. 79. gedachtes MS. Neu Insiegel/ das alte Siegel wird mit einer guldenen Cron NB. Quartier Weise gebessert. Woraus folgen will/ daß Ladislaus bey dieser Vermehrung so viel gethan/daß die Stadt über die vortigen Greiff/ und wild Schwein auch eine Crone führen möge; und also ihr Wappen ins künftige vierfeldig seyn sollte; welches gewiß eine grosse Genade vor sie war/ derer sich selbter Zeit/ so viel wir wissen/ keine Stadt in ganz Schlesiens außer Namslau rühmen konnte.

S. 4. Ob nun aber gleich Schweinitz sothaner massen ein vierfeldiges Wappen-Schild bekommen/ so ließ sie doch auf ihre Münze nur eine Crone prägen. Wie wir denn Hessler gesehen/ auf deren einer Seite gedachte Crone/ auf der andern aber ein S. zu seyn scheint/ welche vielleicht die jentgen

gen sind/ auf die sich Rhonius beruffen/ weß er schreibt: Nummus argenteus Svidnicensis S. adjectum habet. L. c. cap. I. Das ist gewiß/ daß bey dem Rent-Amt der Stadt Insiegel noch heut zu Tage in einem S. wie auch bey der Stadt Bogten bestehet. Es erhellet solches daraus noch mehr/ weil vor dem Ladislaischen Privilegio von kaiserlicher Crone in dem Stadt-Wappen weder in alten MSS. noch andern Monumentis einig Vestigium zu finden; im Gegentheil aber die noch älteren Schöppen-Briefe/ als angezogenes Privilegium ist/ mit zweyen Siegeln/ da das eine das Schwein/ das andere den Greiff präsentiret/ anzutreffen seyn/ welches die heutigen Schöppen-Briefe mit Übergehung der Crone annoch bezeugen.

Als man in Schlesiens anfieng Groschen zu prägen/ that solches die Stadt Schweinitz auch/ und zwar nach damaliger Gewohnheit/ so daß sie ihren Schutz-Patron den Heiligen Wenceslaus daraufl setzen ließ/ und um ihn diese Worte: S. Wenceslaus Patronus.

Tab. 31.

Auff dem Revers aber den Greiff/den sie sonst im Wappen führt/ und die Worte: Grossus Sveidnicensis.

S. 5. Nach diesem finden wir/ daß sie wenigstens zu Anfange des 16. Seculi, und zwar Anno 1518. und fernerhin halbe Groschen prägen lassen. Denn Anno 1519. den 14. Junii wurde in Breslau ausgeruffen/ die Schweinitzische Münze zu nehmen/ zween halbe Groschen vor 12. Heller bey harter und ernster Strafe. MS. Wiewohl man wieder bald anders Sinnes ward. Denn unterschiedliche andere MSS. berichten

einheitlich / daß zu Breslau an vier Säulen des Ringes Briefe angeschlagen worden / daß man denen von der Schweinitz nichts zuführen / noch abkauffen solte ; darum / daß sie die Münz-Briefe (wodurch die ehmaligen gemachten Contracte zu verstehen / Vid. infra Lib. 6. c. 2.) nie gehalten / sondern gethan / was sie gewolt / auch noch zu thun gesinnet seyn. Anno 1521. In welchem Jahre / und zwar am Tage Mariæ Heimsuchung auch die Gemeine zu Breslau zusammen kommen / und von Herzog Fridrich dem Andern zur Elegantz / als der Zeit Ober-Hauptmann in Nieder-Schlesien begehrt daran zu seyn ; daß eine neue Münz-Ordnung gemacht / und eine neue trügliche Münze NB. allenthalben (deß vorhin hatte man eine lange Zeit zum wenigsten von Anno 1511. an / Vid. infra Lib. 6. c. 2. von allen Orthen her das Silber nach Breslau gebracht / und daselbst münzen lassen) geprägt wurde. Über dieses wendeten sie ein : Schlesien könnte die schwere Mark nicht halten / bätten dannenhero Seine Fürstliche Gnade / wolte zu einer Münze behülflich seyn / die den Armen und Reichen leidlicher wäre. Wie lange vorher die Gemeine zu Schweinitz und das Jahr darauff sich widerspenstig erzeiget / kan bey Schickfusen Lib. 4. c. II. p. 86. gelesen werden. Was vor scharffe Patentes König Ludovicus gegen die Schweinitzer / die sich die neue Münz-Ordnung 1523. da ein neuer und alter Groschen / Groschen vor Groschen / Heller vor Heller genommen werden solte : aber mahlen nicht gefallen lassen wolten / ergeben lassen ; und worinnen sie ziemlich verächtlich gehalten worden / haben wir eben nicht nöthig hier anzuführen. Sehen nur so viel bey : daß endlich 1524. Mittwoch nach Oculi die Unruhe gestillet / und der Vergleich die Oster-Mittwoche darauff von Ludovico zu Ofen confirmiret worden. MSS.

Einen solchen halben Groschen achten wir nun denjenigen zu seyn / dessen im Actu gedacht wird : weil er in allem denen andern gleich kommt / welche die Stadt / so viel wir ihrer

rer selbst gesehen 1520. 1525 und 1526. prägen lassen. Wie deß auch angezogene einerley Gepräge aber nicht Schrot und Korn haben / und ihrer zwey nicht völlig einen Groschen des Friderici I. zu Elegantz betragen. Wir wollen den ältesten statt der übrigen etwas weitläufftiger betrachten.

Tab. 31.



Auff der ersten Seite stehet um einen einköpfigen Adler LUDOVICUS Ro Uno Eo Bo Ludovicus Rex Ungariae, & Boemiae Rex. Da wir deß bey diesem O, so nach jedem Wort / Silbe / oder Buchstaben hier gesehen wird / und wir oben auff einigen Johanneis, wie in gleichen auff denen Elegantzischen Groschen und (und auch auf ihren eigenen angetroffen / so viel bemerken : daß derley Runde nur eine bloße Invention des Münz-Eysen-Schneiders sey / und weiter nichts bedeute / als ein gemein Punctum ; statt dessen hier ein O, auf andern zwey über ein ander G : wiederum / auf andern drey-kantige Puncta, Röslein / und Creuzlein gefunden werden ; welches wir darum erwehnen / weil wir mehrmalen wahrgenommen / daß auch wohlgelahrte Leute / weñ sie zumal zwey O über einander G in den alten Monumenten angetroffen / gemeinet : als ob solches etwas besonders zu bedeuten hätte. Über dieses bemerken wir auch aus dieser Umschrift einen guten Grund für diejenigen ; die das Wort Ungaria nicht mit / sondern ohne H schreiben / wie hier auf unsrem Nummo. Welches auch bereits schon Kaiser Sigismundus über 200. Jahr vorher gethan / als er noch König in Ungarn war / wozu er 1386. erwählt worden ; da von seine Ducaten / wie auch des Successoris Alberti und al-

ler andern / bis auf Ferdinandum I. von denen kein einziger das H gebraucht / zur Gnüge zeigen.

§. 6. Aber / daß wir von der Grammaire, die wir hier eben nicht zu profitiren haben / wieder ad Heraldica kommen; so werden sich die Freunde des gekrönten Schlesiſchen Adlers ohn allen Zweifel bey Erblickung des Adlers auf diesen Münzen denselben sich sehr nütze machen / und daraus schlüssen wollen: wir hätten nicht recht gethan / daß wir nicht allein dem Schlesiſchen Adler die Krone abgesprochen / sondern auch noch über dieses die jenigen eines Irrthums beschuldiget / so ihm solche zuerkant? Es wäre denn / daß man diesen Adler nicht vor den Schlesiſchen annehmen wolle / so er doch allerdinges wäre?

Hierauff ist zu antworten 1. daß dieser Adler unstrittig der Schlesiſche sey. Denn was vor ein anderer sollte und könnte sonst auf der Stadt Schweinitz Münzen stehen? Allermassen ja aus denen / in diesem ganzen Werckchen angezogenen Münzen zur Gnüge erhellet / daß so wohl die Fürsten / als auch Städte / weñ sie ihr eigen Wappen nicht allemal hinsetzen wollen / sie entweder eine Seite ganz leer gelassen / oder aber theils den Böhmischen Löwen unter dessen Jurisdiction sie gestanden / theils auch den Schlesiſchen Adler als ihres Landes Wappen darauf gepräget.

2. Daß dieser Adler / ob er schon der Schlesiſche ist / dennoch diesem ganz nicht ähnlich formiret worden; und macht solchen etwas / das ihm fehlet / nemlich die Binde auf der Brust / und wiederum etwas das er zu viel hat / nemlich die Krone auf dem Kopffe / dermassen unkentbar / daß man ihn viel eher vor den Polnischen halten möchte / wie zumal selbigen vor Sigismundi I. Zelten (von welchem das S. als Initial-Buchstaben seines Namens auf die Brust des Adlers gesetzt ward / Vid. Theodori Zawacki Rogala, Equitis Poloni Catalogum Ducum atque Regum Polonorum Cracoviae 1609.) absonderlich auf den Münzen des Königes Alberti

berti gefunden wird. Und mag gar wohl seyn / daß diese Schweinitzische und Teschenische Nummi denen Ausländern Gelegenheit gegeben / weil sie hier die Krone gesehen / solche insgemein / dem Schlesiſchen Adler aufzubürden. Kurz / es ist auf diese Schweinitzische Münzen die Krone durch einen Irrthum gekommen / es mag nun gleich solcher entweder einem eigensinnigen Stempelschneider oder einfältigen Münz-Directori zuzuschreiben seyn. Rhonius schreibt hiervon also: *Aquila Polonica aurea Corona condecorata, nec non fascia eodem metallo ducta circumligata fistitur. In silesiaca neque utramque neque harum alteram invenire licebit. Hic brevissimis vituperandum libri Armorum (Wappen-Buchs) errorem annoto, in quo insigni sculptoris incuria Aquilæ Silesiacæ Corona tribuitur. Dieses ist wohl angemerket worden; die Raisons aber / so er / seine gute und rechte Meinung zu bestärcken / anführet / gehen auſſer der andern auff sehr schwachen Füſſen. Die erste (weñ er sagt: *Minimæ leges scutariæ, Duci concedunt, ut Coronam inter Regia solummodo ornamenta relatam Ducatus sui Insignibus imponat.*) wird durch sehr viele Instances zu nichte gemacht; Allermassen ja bekant genug / daß nur einige Provincten anzuführen / die Herzogthümer / Crain / Meran &c. Ja so gar die Graffschafft Tyrol, und in Schlesiſten selbst die Fürstenthümer Oppeln und Teschen einen gekrönten Adler im Wappen haben / die sich solchen durch gedachte Regel wol schwerlich werden absprecken lassen. Der dritten gehet es eben so: *Ulteriore probatione haud indiget, nec Ducatum Silesiæ ex Conjunctione Bohemica aliam induisse indolem, nec ejus Duces circa exor-**

nan-

nanda insignia libertatem nunquam sibi concessam arrogasse. Denn die Adversarii könnten erstlich fragen / woher man beweisen wolle : daß die Herzoge in Schlesien vor der Ergebung / oder wie Herr Rhonius nicht übel redet / Vereinnigung) an oder mit Böhmen keinen gekrönten Adler geführt? als daran Herr Rhonius ganz nicht gedacht / von uns aber zur Gnüge oben gewiesen worden. Ferner / so könnten sie auch die Oppelische und Teschnische gekrönten Adler einwenden / da wir disfalls nicht sehen / was man ihnen antworten wolle.

Die andere oder mittlere Raison ist die beste und desto wichtiger : Carolus, Episcopus Vratislaviensis in moneta A. M. DC. XXII cusæ fronte alteræ sistit Aquilam Silesiæ pileo ducali insignitam. Quale Ornamentum in moneta argentea Henrici Wenceslai & Caroli Friderici, Ducum Silesiæ Monsterbergensium Olsnensium ante adducta, atque in moneta nova argentea Ducis Silesiæ Lignicensis, Bregensis, & Wolaviensis A. M. DC. LXXIII. dictorum Principum Insignibus additur; quibus debitam denegare fidem summum ducere piaculum, l.c. Denn wenn ja das Gegentheil auf die Gedanken kommen möchte / als ob vielleicht die Krone durch Unachtsamkeit weggelassen worden? so wisset ja der Fürsten-Hut / der nicht allein auf denen dreien von Rhonio angeführten Nummis zu befinden / sondern auch auf vielfältig andern / welches gnugsam bemercket ist / daß keine Krone an seiner statt stehen könne / und solle.

3. Daß / (welter nichts zu gedencken / dazumahl solches hin und wieder in diesem Verckhen geschehen) die Stadt Schweinitz den auff diesen ihren angezogenen Münzen begangenen Fehler selbst erkennet / und nachdrücklich auff den

nen Münzen / so sie 1621. und 1622. prägen lassen / corrigiret; denn da präsentiret sich der vorige Adler in einer ganz andern Gestalt / nemlich wie billig / ohne Krone / mit der Binde auf der Brust / an welcher auch so gar die Lilien / und der Punkt auf der Binde nicht vergessen worden. Diesem nach sind angeführte Schweinitzische halbe Groschen gar nicht capable uns von unserer Meinung / vermöge welcher wir beständig dafür halten / daß der Schleßische Adler keine Krone haben solle / abzuhalten / geschweige dem Gegentheil zu patrociniren.

Auff dem Revers ist eine Krone / mit derer Zween der Stadt ganzes Wappen pranget / um welche zu lesen : Civitas. SWIENTO 1520. Eben diese Worte finden wir auch auf denen übrigen halben Groschen / woraus erhellet / daß man zur selbigen Zeit nichts davon gehalten / daß Schweinitz von Svidone und Lateinisch Swidnicium genennet werden sollte. Sonst muß die Stadt Schweinitz bey König Ladislao in gar besonderer Gnade gestanden haben / weil dieser ihr Wappen nicht allein verbessert / sondern auch diese Verbesserung eben durch eine Krone thun wollen.

Indem wir diese Münz-Sorte weglegen wollen / erinnern wir uns eben zu rechter Zeit desjenigen / was uns eine vornehme Hand aus Schweinitz versichert / daß nemlich / besage alter MSS. Ao. 1518. die so genannten Pölschen / eine kleine Münze / (die dazumal in Schlesien sehr gewöhnlich war / welches unter andern aus dem Vertrage / den Herzog Friedrich der Andere zu Riegnitz Anno 1525. am Dienstage nach dem Sonntage Exaudi zu Brieg / und zu Riegnitz am Montage vor Johannis Baptistæ mit den Geistlichen und den Unterthanen im Riegnitz und Briegischen Fürstenthümern und Zugehörungen Geistliche und wiederkauffliche Zins betreffende gemacht / erhellet / worinnen diese Worte stehen : Wo hundert Mr. Böhmisches / hundert Güelden Ungarisch

garisch / hundert Guelden Reinisch / hundert Mr. Pölichen / oder woran dieselbe Haupt-Summa sonst seyn möchte verschrieben wären; daß solche hundert / allewege wo Bömisch mit vier Mr. Bömisch (nemlich Groschen) wo Ungarisch Goldt mit vier Guelden Ungarisch; wo Reinisch Gelt mit vier Guelden Reinisch; wo Mr. Pölichen mit vier Mr. Pölichen als viel ganghaffter Münze und wie sonst solche Haupt-Summa sein möchte / in allewege vier vom hundert verzinsset und entrichtet werden 2c. 2c.) in Schweintz durch Paul Monaun und Bastian Monaun (e Patriciis Svidnicensibus) seinem Vater zu schlagen angefangen worden und die Münz-Officin auff der Züchner Gasse gewesen. Da nun angeführte halbe Groschen denen Polnischen die allbereit König Albert, Alexander und Johannes Sigismundus 1507. prägen lassen / an Grösse und Gepräge ausser der Umschrift ganz gleich sind; und ohne Zweifel deswegen Pölichen genennet worden: so tragen wir kein Bedencken: was mit dem Adler und dessen Krone passiret / einig und allein / entweder der Einfalt oder Überellung der Münz-Eisenschneider zuzuschreiben: als die / da sie Pölichen haben wollen / ohn alles Bedencken / damit sie ja rechte Pölichen machen möchten / auch den Polnischen gekrönten Adler behalten. Oder es kan auch seyn / daß man mit allem Fleiß das Polnische Gepräge behalten / damit der gemeine Mann / der sich mehrentheils besser auf die Bilder als Buchstaben verstehet / die Pölichen desto unbesorgter annehmen möchte.

S. 7. Wie sehr diese Stadt so wohl über ihrem Münz-Rechte als Valor gehalten / ist daher abzunehmen / daß sie durchaus ihre Groschen nicht zu zwölf / sondern nur acht Heller geschlagen und genommen haben wolte / ob sie schon so gar

deswegen / wiewol auff Königl. Befehl von Marggraf Georgen zu Brandenburg / als Herzogen zu Jägerndorff / und Herzog Fridrichen zu Liegnitz belagert worden; welche Belagerung doch nicht nach Wunsch hätte ablaufen mögen; indem König Ludwig diese Fürsten gewiß versichert / daß die Böhmen sich der Stadt annehmen würden / und man also nur auf eine honette Re-traits bedacht seyn möchte / welche auch erfolget / nachdem gedachten Herzogen drey Bürger als Rädelsführer / Cunze Günther / Thomas Pockner und Jacob Jrtauß übergeben worden / die man hernach nach Breslau führte / und vor Hans Pockwises Hause / auf dem grossen Ringe gegen der Bage über / am Abende Margarethæ decolliren lies. In dessen wurde nun wol der Tumult gestillet / die Stadt reusirte aber doch / und blieb dabei / daß bey ihr ein Groschen nur acht Heller / und nicht mehr gelten sollte. Wenn dieses aufgehört / haben wir nicht erfahren können.

S. 8. A. 1621. ließ Schweintz auch so genante Vier- und zwanziger prägen / die wegen ihres Gepräges allerdings verdienen bemercket zu werden.

Tab. 31.



Deß da siehet man nichts von ihrem Wappen / sondern auf der ersten Seite den Schlesischen Adler mit der Umschrift: Ferdinandus II. Rom. Imperator Semp. Aug. Germ. H.B. Rex, Dux Silesiæ. Unten aber stand der Werth 24. Auf dem Revers das Brustbild des heiligen Wenceslai, der in der rechten Hand einen fliegenden Fahn hält. Unter dem

Do 00 2

dem

dem Brustbilde stehet : S. Wenceslaus, und rund herum:
Grossus Duodecuplus Civitatis Svidnicensis 1621.
Da man sich den nicht wundern darff / wie der heilige Wen-
ceslaus auf die Münzen gekommen / angesehen bekant ge-
nung ist / daß er einer von der Stadt Patronen ist / welchem
wie auch S. Stanislao die Parochial-Kirche dediciret worden.

Als man darnach Anno 1622. und 1623. mehr Vier- und-
zwanziger prägete / sahe man auff der einen Seite Kaiser
Ferdinandi II. Brustbild mit einem Lorbeer-Kranze und Ti-
tul: Ferd. II. R. Imp. P. A. G. H. Bo. Rex. Du. S.

Tab. 31.



Auf der andern ihr vierfeldiges boudirtes Wappen / so sie
schon längst gehabt / in wessen ersten und vierdten Felde eine
Krone / in dem andern ein rother Greiff / und in dem drit-
ten ein schwarzes wildes Schwein zu sehen. Die Umschrift/
ob gleich auf der ersten Seite unter des Kaisers Bildnis / wie
auf derley Münzen gewöhnlich die Zahl 24. stehet / heisset:
Grossus Duodecuplus Civitatis SWIDNICENSIS
1622.

In eben diesem Jahre ließ sie auch Dren-Kreuzer schlagen;

Tab. 31. (N) (22)

Die erste Seite zeigt den Schlesischen Adler / und unter die-
sem in Circulo eine 3. nebst dem Titul: Ferd. II. Rom. P.
S. A. G. H. B. R. DU. S. (Dux Silesiae) die andere das vo-
rige

rige vierfeldige quadrirte Wappen / und Umschrift: Mon.
Nova Civi. Svidnic. 1622. Da man sich denn freylich
wohl auch nach dem damahligen Schrot und Korn sehr ge-
richtet / doch wird ein jeder / der alle Sorten / absonderlich von
den Vier- und- zwanzigern recht betrachtet / gar gerne gestes-
sen müssen / die Schweinitzischen wären noch unter die guten
zu zehlen / wiewohl sie den ersten Glogauischen und etlichen
andern gar nicht gleich kommen.

Endlich so finden wir auch Heller / die in dem 1622sten
Jahr und vermuthlich wie vorher also auch hernach geschla-
gen worden. Das Gepräge bestehet aus drey Runden. In
der obristen stehet die Krone / in den zwey untersten / und
zwar in dem ersten das Schwein / und in dem andern der
Greiff. Oben die getheilte Jahrzahl 1622. und unten / der
Werth / III. das ist / drey Pfennige.

Tab. 31. (N) (23)

§. 9. Betreffende das Jus Monetandi, so hat es die
Stadt erkaufft von Bolckone ihrem Herzoge. Der ihr ver-
kaufft die Silberne Münze um 300. Mark Pragischer Gros-
schen / Polnischer Zahl / wiewohl nicht nur der Stadt
Schweinitz allein / sondern auch Striege und Reichenbach /
doch daß die Münze soll seyn zur Schweinitz zehn Jahr nach
einander ; da solten sie schlagen zehn Pfennige vor einen
Groschen / und zwanzig Halbelinge vor einen Groschen /
1351.

Zehn Jahr darauf verkauffte abermahlen Bolcko denen
Städten Schweinitz / Strigau / Reichenbach / Nymtsch /
Hayn / Landeshutte / Bräun / Jauer / Leutenberg /
Hirschberg / Goldberg / Bunsau / Greysenberg / Schö-
nau und zum Lehen um 600. Mark Prager Groschen Pol-
nischer Zahl / die Goldene und Silberne Münzen / also daß
die

die Münze solle seyn zur Schweinitz/ und solten sie haben nach einander 10. Jahr/ und solten schlagen 12. Pfennige vor einen Groschen/ und 24. Halblinge vor einen Groschen/ das möchten sie thun / so dicke und ofte als sie wolten/ und sie dünckte/ daß es Noth seyn würde/ beyde Goldene und Silberne. Schweinitz an dem Montage in den Weynacht heiligen Tagen nach Gottes Geburth 1361.

Wiederum zehn Jahr darauf verkauffte die Herzogin Agnes den Rathmannen und Bürgern der Städte Schweinitz und Jauer die Silberne Münze um 300. Mark Prager Groschen Polnischer Zahlung/ so daß sie solche wiederum verkauffen oder vermiethen möchten auf zehn Jahr/ und solte man keine andere Münze nehmen als die Pfennige die sie würden schlagen lassen. Schweinitz/ am Tage Stanislaw 1371.

Eben diese Agnes verkauffte die Münze wiederum 1385. am Freytag vor Misericord. Dom. auf 6. Jahr/ daß sie aber nirgends anders als in Schweinitz geschlagen würde/ zwölf Pfennige vor einen Groschen/ möchten zu dem Silber drey vierding Kupffer zusehen.

Wenceslaus König in Böhmen gab der Stadt Schweinitz/ weil sie ihm mit einer Summa Geldes zu Hülffe kommen war/ Macht auf 12. Jahr nach einander Heller zu schlagen 1399. Mittwoch vor Pfingsten.

Anno 1446. kaufte die Stadt die Münze/ so Jancke von Chotienitz von Fürstenstein zu Schweinitz hatte vor 700. Mark Groschen Prager Münze Polnischer Zahl. Anno 1447. in der Quatuor tempora nach dem Achte tage besaßen die Mannschaften der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer daß die Stadt ihre Münze mit Kauffen und Pehns recht und redlich an sich bracht hätte / laut ihren Majestät. Briefen; daß der Groschen in Zins. Sachen bey allhiefiger Stadt und Unterthanen höher nicht denn auf 2. Heller zu ver.

verstehen sey. Aber als die Stadt Schweinitz beym Könige Ludovico bath des schwehren Groschens sie zu entledigen und entheben / so decretirte Ludovicus, daß die von der Stadt Schweinitz und ihre Unterthanen bey den Groschen/ nemlich acht tsiger Pfennig oder zwölf kleiner Heller für einen Groschen gerechnet wie vor Alters und nicht höher/ bleiben sollen. Geben zu Ofen am Tage Valentin 1519.

Um das Jahr 1514. kam in Schlessien eine neue Münze auf/ daß zwey Pfennige drey Heller gelten solten/ und nannte man alsdenn die Groschen/ derer 8. Heller vorher/ also aber 12. Heller einen gelten solten/ schwere Groschen. Fürsten und Stände ließen sich diese Erhöhung gefallen und besiegelten den deswegen aufgerichteten Contract, welches auch der Rath der Stadt Schweinitz hinter der Gemeine Vorwissen gethan/ bey Nacht das Siegel aus der Stadt geführt und auch mit gestegelt. Welches/ als es ausbrach/ groffen Verdruss zwischen dem Rath und der Stadt gab/ daß auch so gar einige Bürger deswegen die Köpffe verlohren; unterdessen zogen die Bürger und Münzmeister Paul Monau zum Könige und bathen sich aus/ Polnische Groschen zu schlagen/ und erlangten ein Privilegium, daß man 8. Pfennige oder 12. alter Heller vor einen Groschen nehmen mußte. Als es nun bis ins fünffte Jahr anstund/ erfolgte gemetner Stadt grosser Schaden/ und war der Anfang und Ursach zum mercklichen Abfall und Verdruck des Bierbrauens. Denn die Sälzer die vormahls Bir geladen und weggeführt hatten/ giengen in die Münz und wechselten ihr Geld auff die neuen Polnischen Groschen weil es in Pohlen mehr galt. Wie nun dem Könige in Pohlen solche neue Münze verkundschafft wird/ begehret er den Paul Monau gefänglich einzuziehen/ als der ihm in seiner Münze Eingriff gethan. Unter der ganzen Gemeine waren die Schuster die ersten/ so den Monau gefänglich einzunehmen oder zu bestricken beehrten/ dessen beschwehrte sich Monau/ wor.

worauß einige eingefeset worden. Monau aber zog zum Könige in Böhmen / brachte Geleite aus / und ließ sich des Eydes loßzehlen. Unter solchem Streit brach es aus / daß zwölf Heller solten einen Groschen gelten / da vormals nur acht Heller ein Groschen gewesen.

Vorhero 1430. gab der Stadt Schweinitz Sigismundus Erlaubnis ihre Münze und Pfennige zu schlagen mit gleichem Zusatz und Korn als die von Breslau / doch mit solchem Gepräge und Zeichen / als sie das vormals darauf geschlagen haben / und das so lange / bis es der König widerruffen werde / Dienstag nach Lætare.

NB. Der Kauff von Chotenitz ist nur dahin zu verstehen / daß sie ihm die von Sigismundo verpfändete Münze / die er wiederum verpfänden möchte / abgekauft. Denn so hatte Sigismundus Jancken von Chotenitz vor eine Summa von 1600. Schock / die er ihm auff ein und andere Art schuldig worden / seine Münze zu der Schweinitz / der die Rathmanne daselbst bisher gebrauchet und inne gehabt hatten / um die 1600. Schock Groschen verschrieben verpfändet und verseset / also daß er und seine Erben die Münze so lange inne haben / derer gebrauchen und genießen / und die auch fürbas der Stadt Schweinitz oder andern Leuten in solchen Rechten als er die verschrieben hat / zu versetzen und zu verpfänden Gewalt haben solle und möge. Doch solten sie die Münze also versorgen / daß sie genehme und rechtfertig sey in der Masse als die bisher gehalten ist. Indessen wurde auch zugleich befohlen / ernstlich und festiglich / daß sie sich von Stund an der Münz eusern / Jancken abtreten / und ihn der gebrauchen und bestellen lassen solten. d. d. Prage 1437. wie denn auch der Kauff-Brief selbst solches andeutet / da Jancke von Chotenitz und sein Eydam Hannus Schaf auf dem Rynast geseßen eine Versicherung thun und diese Worte brauchen: abgetreten und aufgelassen haben
um

um 600. Schock Groschen die Münze zur Schweinitz mit allen Rechten aller Masse und Weise als nur die Münze etwan von König Sigismund vor die Summa Geldes / 1600. Schock Groschen verpfändet und verschrieben ist. Sonntag vor S. Agnetis 1446.

Well das Silber dazumahl sehr theuer war / bathen die von der Stadt Schweinitz / die nun schon 12. Jahr nicht gemünget hatten / ihren Landes-Hauptmann Albrecht von Golditz daß im Zusage zum vierdten Münzen und Heller schlagen möchten / so ihnen auf drey Jahr erlaubet wurde. Schweinitz 1447. am Sonnabend in den quatuor Tempora nach dem Aschtag.

1475. erlaubte König Matthias / weil es allen Fürsten erlaubt worden / Heller zu schlagen / daß auch die zwey Fürstenthümer Schweinitz und Jauer solche Heller zu schlagen Macht haben solten / gegen einen gewissen Schlagschlag. Die Heller solten geschlagen seyn eine gemischte Mark Wiener Gewichts funffzehn Quinzel seines Silbers halten und zwölf Heller vor einen Groschen. Sie erlangten noch dazu den Silber-Wechsel / doch mit dem Bedinge / daß sie das Silber / so durch den Wechsel einkam / wieder in die Münz liefern müssen / am Sonntag Oculi.

1520. gab Friedrich Herzog zu Meiningen auf Befehl Königl. Majestät ein Decret / daß der damaligen Heller zwölf vor einen Groschen solten genommen werden / bey Straffe 2000. Mark Böhmischer Groschen.

Fernerhin muß entweder der König die Münze wieder an sich gebracht / oder eine eigene Münze zu Schweinitz gehabt haben; denn es gedenket nicht nur die Königin Maria derselben in einem Brief an Christoph von Schydlowyecz
pp pp Canz.

Canzler des Königsreichs Pohlen de dato Olomuci 13. Apr. 1523. sondern auch in einem Schreiben an die Fürsten und Stände da sie diese Worte gebraucht: An uns gelanget / wie ihr darob seit unsere Schweidnize Münze so uns unser Herr und Gemahl 2c. zugeeignet hat zu verbiethen oder zu niedrigen / welches / wo deme also / uns nicht wenig beschwehren thät / daß ihr als unsere Unterthane auch unbewußt ehgemeldte unsers liebsten Herrn Gemahles und unsere gedachte Münze die der Polnischen an Schrot und Korne gleich uns beyden zu Schimpff und Schmach wiederlegen / und die Polnische als eine fremde in vorigen Würden ganghafft lassen wollet. Derowegen ist auch neben seiner Majestät unser endlicher Befehl / daß ihr solchs eieurs Vornehmen abtret / und dieselbe unsre wie zuvor der Polnischen gleich nehmen und gehen lasset / würde aber unsrem liebsten Herrn Gemahl und uns von euch gründlich und gnüglih daß solch unsere Münze den Landen schädlich angezeuget / soll solches zu beyden Theilen mit guttem und zeitlichen Rathe 2c. 2c. dat. Ofen / Montag nach Exaudi 1526.

S. 10. Dieser angeführten Städte Münzen ist allein im Actu gedacht worden; wir wollen aber denselbigen noch einige andere beyfügen / und damit wir unsere Devoir gegen das werthe Liegnitz / so zwar unsere Geburths-Stadt nicht ist / den noch aber erwünschte Gelegenheit durch Gottes Segen zu unsrem Studien gewiesen / und uns die mehresten Tage in ihr bald erfreulich / bald betrübet / wie fast Welt-kündig ist / zubringen lassen / zeugen mögen / von ihr den Anfang machen.

Caput VI.

Von der Stadt Liegnitz.

S. 1.

Liegnitz die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens ist / wie von sehr grossen Alter (wo nicht gar die aller älteste im ganzen Lande) also auch von großem Ansehen / und von ihren Fürsten und Herren jederzeit sehr beehret und geliebet worden. Die Raison, warum man aus Mißgunst gegen ihr Alterthum vorgeben wollen / sie wäre allererst von den Lechiten, und also wenigstens nach den Jahren 550. der gemeinen Rechnung nach / erbauet worden / ist sehr schlecht / und noch lange nicht so plausible, als diejenigen / die sie allbereits von denen ersten Einwohnern denen Lygiis erbauet zu seyn behauptet. Unsers Ortes ist es isund nicht / hiervon weitläufftig zu handeln / wäre auch unnöthig / weil der in den Schlesiſchen Antiquitäten hocherfahrne Herr Hancke de Silesiorum Majoribus cap. X. solche Meinung aus vielen wackern Autoribus mit ziemlichen Argumentis weiset / der selbige Herr D. Thebesius aber in seinem MSS. von der Stadt Liegnitz Denckwürdigkeiten / wie wir solches oben bey der Erklärung des Thalers Friderici II. Herzogs zu Liegnitz schon erwehnet / dermassen bestärket / daß diejenigen / die hoffentlich in derley Sachen keine Apodicticam Demonstrationem verlangen werden / zu frieden seyn können; dessentwegen den auch der Vornehme Herr Scholiaſtes Silesiog. Hen. Renov. cap. VII. p. 277. vor billigerachtet / diesem benzufallen / und andere unnöthige Vermuthungen zu verachten. Ein Gelehrter aber selbiger Mann sagt in seinem MS. Templi Johannei apud Lignicensis Descri-

scriptio, genant / weil die Stadt Liegnitz um und um mit Fischereyen / nutzbaeren Seen umgeben sey; als dem Kunsker-See / dem Roschwißer-See / dem Wirschen- und Arnsdorfer-Teiche / zugleich auch zwischen den Fisch-reichen Wassern / der Ragbach / und Delchsa in dem Zwiesel llege / sey zu glauben / daß sie ihren Namen von denen vor Alters hierin wohnenden Ligiern um ihrer guten Nutzung des Ortes erhalten / Lignitz / quasi den Ligiern nütz / oder wenigstens von ihrer bequemen Situation, qf. Lieget nützlich. Weil sie auch um und um mit den schönsten Wiesen gleichsam umfränget sey / als mit dem grossen Breslauischen Haag / dem Glogauischen Haag / Frauen-Haag / der schönen Herren-Wiese / dem Bruche / der Eleffen Wiese / der Hedwigs-Wiese / u. s. f. Wo vorzeiten die streitbaren Völker / der Lygier, der Krleges-Heere des Lesci, Mieslai, Boleslai Alti, Henrici Barbati, Boleslai Calvi, ihre Gehäuge und Campements gehalten; als sey sie von den alten Hegitmatia genennet worden / Hege-Matten / Hege-Wiesen / qf. Heget die Matten / weil die Alten Teutschen ihre Wiesen Matten genennet. Darum findet man in allen alten Lexicis, das Wort / Hegitmatia allezeit Liegnitz verdeutschet. Der berühmte Philologus Arithmæus, der ohne Zweifel ein Liegnitzer sey / nenne sich in allen seinen Schriften und auf seinem Monumento Sepulchrali, Hegitmatia Silesium. Der Autor der gedruckten Legende der heiligen Hedwig will eine besondere Denomination dieser Stadt wissen. Denn er sagt / als die Tartarn mit denen im Schloß sich aufhaltenden Leuten geredet / hätten diese unter andern zur Antwort gegeben: Lieget nicht; und davon bliesse die Stadt / Liegnitz. Allein wir halten eben dieses vor eine solche Wahrheit / als dieselbige ist / da er vorsteht: Es hätte zur selbstigen Zeit Liegnitz nur in einer Mühle und drey Kretschamen bestanden. Wie hat denn ein Ziegel bey des Herzogs Auszuge zur Schlacht

Schlacht von der Nieder-Kirche fallen können? Wem zu Gefallen wäre denn diese große Kirche hingebauet worden? und zu was wären drey Kretscham nütze gewesen? In denen MSS. von dem Leben der heiligen Hedwig findet man von dieser Legende kein Wort / da wir doch deren wohl drey in Liegnitz haben.

§. 2. Daß diese Stadt von ihren Fürsten und Herren sehr geehret worden / erhellet / damit wir nichts anders anführen / zur Gnüge daraus / daß nicht allein Wenceslaus II. Bischoff zu Breslau / Herzog in Schlesien und Herr zu Liegnitz und zu Goldberg an unser Lieben Frauen Tage Kirchwey 1409. sondern auch Ludovicus II. an S. Pauli Conversionis-Tage An. 1425. das herrliche Privilegium gegeben / daß laut der Worte des ersteren / denen Rathmannen / Schöppen / Eltesten und Kauffleuthen und Bürgern der Stadt zur Liegnitz / 2c. 2c. Laut der Worte des anderen: Denen Bürgern der Stadt Liegnitz und einem jeglichen besonders / in darinnen erwehnten Landen und Städten / Lehn-Güter zu Erb- und zu eignem Rechte kauffen zu mögen frey stehen soll; welche ihnen auch gedachte Herzoge vor sich und ihre Erben ohn alle Beschwer-nisse / und zu denselbigen Rechten / als die darinnen von Alters gelegen sind / zu leihen und zu reichen sancte versprochen.

Die Liebe der Herzoge gegen ihre Residenz kan man daraus abnehmen / wenn man erwägt / daß sie ihr viel nöthige und angenehme Sachen vor andern zukommen lassen / dadurch ihre Verbesserung / Auf- und Zunehmen zu befördern. So verkauffte der Stadt Herzog Boleslaus, mit vorgehab-

tem Rathe / Consens und Verwilligung seines Bruders Wladislai von 260. Mark ganghabter Münze / den so genannten Bruch oder das bekante Stücke Land von Rüstern bis an die Stadt-Brücke vor dem Glogauffchen Thore Anno 1315. den zwayten Maji, welches Stücke Land nach diesem / so eingetheilet worden / daß jeder Bürger so viel Ellen / so wohl in die Länge als Breite davon jährlich nach Belieben genießen mögen / als er Thaler hoch an der Steuer gelegen. Herzog Rupert verkaufte der Stadt die so gar nöthige Heyde / so man ihund nach der Stadt die Plegnitsche heisset / und nach denen ist noch bekanten Grenzen die Kopitzken / von Würtscher-Felde / Kalten Wasser / Krummen Linde / dem Kohlen-Berge / (so ohn Zweifel Ruchel-Berg seyn soll) Brauchitschen Wege und so ferner; den wer kan nunmehr eigentlich wissen / wo damahls Merten Rosentz / Andres Ditttrichs / Merten Krauses und Peter Wildes etc. Erbe gelegen (bis wieder an das Würtscher-Feld berührte Anno 1401. Sonstags nach Elisabeth. Lange vorher Anno 1388. Dienstag vor Mann-Fastnacht cedirte gedachter Herzog der Stadt die Ober-Gerichte auff allen Strassen / Wegen und Stegen / in dem Wetzsbilde Plegnits) gegen Abtretung des Land-Gerichts zum Tenschel. Und damit wir näher zu unserem Propos kommen / so concedirte Herzog Ludovicus Anno 1425. den 25. Januar. vor 500. Mark der Stadt das Jus Monetandi, hernach aber kaufte ihm diese / den 16. Octobr. 1429. die Münze gar ab / und zahlte zu den vorigen annoch 771. und eine halbe Mark 6. Groschen. Vid. Lign. Transsumt-Buch p. 73. 75. daß also Plegnits dieses Jus Monetandi Jure Emptionis erlanget / und wie wir bald sehen werden / auch exerciret hat. Doch concernirete sothanens Recht nur kleine Münzen / Heller und Pfennige / (oder wie es die Alten nenneten) Pfennerte / zu schlagen.

§. 3. Was das Gepräge anbelangt / so lässet sich mutmaßen / daß entweder ein L. als der Initial-Buchstaben von der

der Stadt Namen oder ihr Wappen / welches wie es schelnet / dazumal alleine die Kreuz-weis über einander liegende zwey Schlüssel gewesen / wird darauff gestanden haben / denn anfänglich hatte diese Stadt in ihrem Insiegel das Bildnis des heiligen Petri stehende mit den Schlüsseln / oder in der Hand einen Schlüssel haltende; und dessen bedienete sie sich bis 1395. das folgende Jahr aber erwehlete sie sich ein neues Siegel / auf welchen Petrus und Paulus sitzende gesehen ward / womit man noch bis dato diejenigen Sachen / die auf Pergament geschrieben werden / zu besiegeln pflegt. Nach diesem hatte sie alleine zwey silberne Schlüssel in Saphirnem Felde. Diese verbesserte Ladislaus, wie wir bald hören werden / 1453. Könnte also wohl seyn (daß auff der Stadt Plegnits Hellen / so von Anno 1430. bis 1453. geschlagen worden / gedachte zwey Schlüssel gestanden / weil zumahl Ladislaus dieses / der Stadt Wappen / ein altes hergebrachtes Wappen und Kleinod nennet.

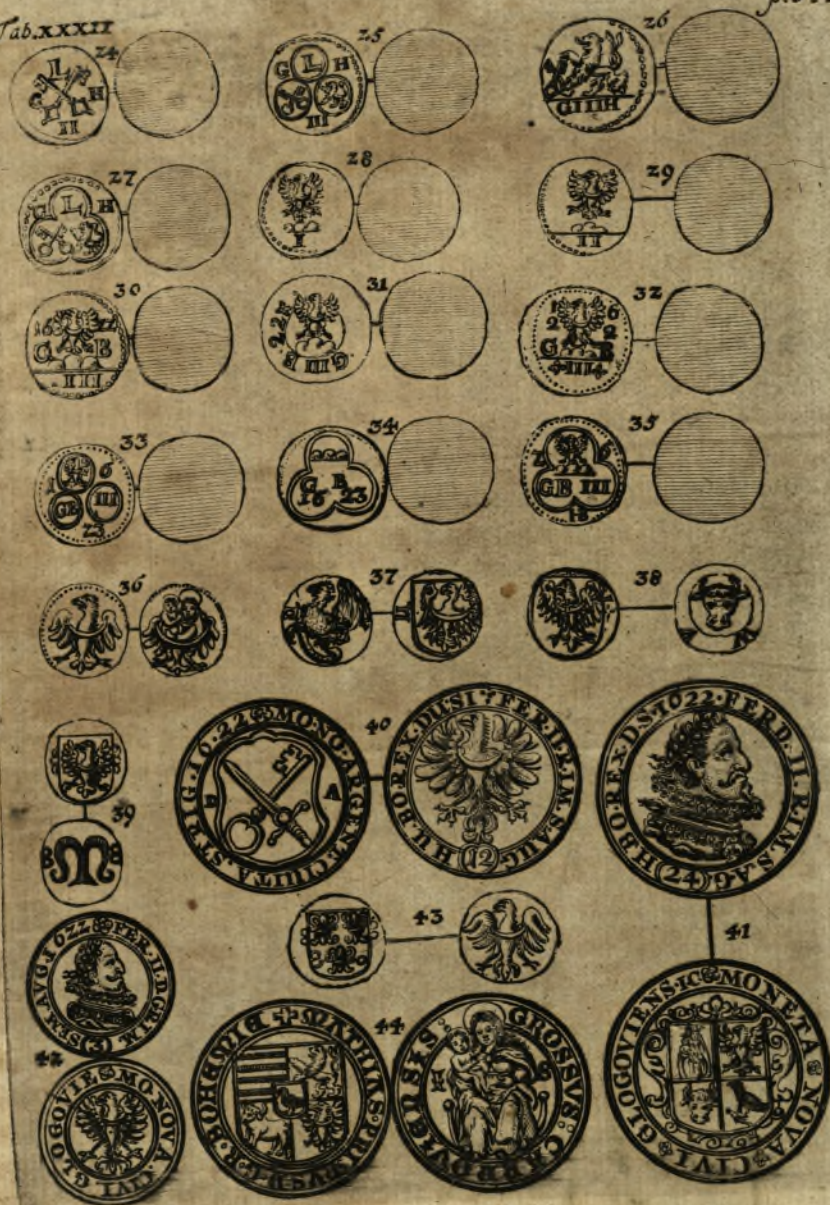
Von was vor Schrot und Korn sothane Heller geschlagen worden / können wir niemanden versichern: weil ihre ersten Heller vielfältig verruffen und also vermuthlich wie derum verschmelzet worden. Doch müssen solche / wie alle andere damahls gebräuchliche unfehlbar von Silber / ob gleich mit ungleichem Zusatze / gewesen seyn / weil wir die alten Böhmischen Schweinitzischen / Breslauischen Bart-Heller und die sogenannten Peters-Pfennige eben von diesem Schrot antreffen. Das ist gewiß / daß Plegnits ihr Münz-Recht stark exerciret; allermassen wir in den Jahr-Büchern finden / daß ihre Münze bey denen Zusammenkünften in Breslau 1430. 1449. 1460. und vielleicht wohl mehrmalen / wir wissen nicht warum / verruffen worden; als welches wegen schlechten Schrot und Korn eben nicht geschehen seyn kan / zum wenigsten nicht allemal / weil 1460. sie nur so lange als der Elisabeth-Jahrmarkt währete / ihren Cours nicht hatte / nach diesem aber wieder Gang und Gebe war.

§. 4.

S. 4. Lange hernach kaufte die Stadt ein etgenes Haus in der Johannis-Gassen zu einem Münz-Hause/welches mit der Zeit Herzog Heinrichen wieder überlassen ward. Folglich bekam es Doctor Valentin Thiel doch cum Reservatione, daß er und andere Privati Possessores nicht darinnen münzen solten. Im Jahr 1622. ließ Herzog George Rudolph der Stadt per Rescriptum & specialem Concessionem zu / Silber-Groschen zu schlagen; Daher der Rath den 9. Augusti mit George Heincken, einem Gold-Schmiede/contrahirte, daß er nach dem von Fürsten und Ständen ausgesetzten Schrot und Korn Geld schlagen solte / und zwar den ersten Monat 2000. Thaler Plegnitsches Geld / wie es damals gültig seyn würde / und 2000. Silber-Groschen. Die folgenden Monate jeden 4000. Silber-Groschen bloß und allezn. Anno 1623. den 21. Januar. aber hub der Herzog gedachte Concession wieder auf mit diesen Worten: Das euch fürm Jahre zugelassene Münz-Wesen ferner nicht verstaten können. Ob nun George Heincke die Silber-Groschen wirklich verfertigt und mit was vor einem Gepräge / haben wir nicht erfahren können / bemerken aber billig / daß wenn man heutiges Tages noch von den alten so genannten Plegnitzern redet / man die Fürstlichen Bierz- und Zwanziger meine / die Herzog George Rudolph prägen lassen / und izund nur einen Silber-Groschen oder drey Kreuzer gelten. Was aber das gedachte Plegnitsche Geld anbelangt / so bestand solches in allerhand Hellern / von denen wir viererley Sorten angetroffen.

Tab. 32. (N)(24) (N)(25)
(N)(26) (N)(27)

Denn



W B P
Opole

Den auf einigten / zumal auf den von II. Pfennigen / siehet man nur die 2. Kreuzweis übereinander liegende Schlüssel / oben ein L. als den ersten Buchstaben von der Stadt Namen ; in der Mitten auf beyden Seiten der Schlüssel / des Münzmeisters Namen getheilet G. H. und unten II. d. i. zwey Pfennige. Die Drey Pfenniger führen das vermehrte Wappen der Stadt / aber auch auf unterschiedene Weise. Denn auf einigten sind drey Runden / zwey neben einander und die dritte über ihnen. In dieser / als der obristen ist das vorige L. In der ersten von denen beyden unter der obristen stehenden die vorigen Schlüssel / und in der andern / oder nach der obristen zu rechnen / der dritten / ein Löw ; Unter diesen allen der Werth III. d. i. drey Pfennige / und oben neben dem Rund G. H. Auf andern finden wir einen Löwen mit einem aufgeworffenen zweyfachen Schwanz / der mit den fördersten Klauen die vorigen zwey Schlüssel hält. Ganz oben steht / jedoch ganz frey das L. und unten der Werth III. Zu beyden Seiten dieser Zahl aber des Münzmeisters getheilte Name G. H. oder George Heinke / die letzte Sorte siehet aus wie die angeführten Drey Pfenniger / mit den drey Runden / unten aber steht gar kein Werth / und sollen vielleicht nur / wie aus Schrot und Korn zu vermuthen Ein Pfenniger seyn / auff welchen wiederum G. H. steht / welcher Name uns denn zur Genüge versichert / daß derley Pfennige um eine Zeit / ob gleich mit verändertem Gepräge geschlagen worden.

S. 5. Indessen geben Sie uns mit dem verändertem Gepräge Anlaß zu zeigen / wo diese Veränderung hergekommen. Da sich denn der Geneigte Leser erinnern wird / was wir oben bey Erklärung des Friderici I. H. z. L. Groschen / und im vorhergehenden S. allbereit erwehnet / wie daß Elegenß ehmalen sich den heiligen Petrum zum Patron und seine Schlüssel zum Wappen erwehlet / welche nach diesem Kreuz-weise und versilbert auf ein Saphirnes Feld gesetzt / und also lange geführt worden / wie man solches überaus schön

schön in der Peter und Paul-Kirche / an dem Fenster über der Kirch-Thür / die nach dem Pfarr-Hofe führet / eingesehen in dem Fenster über der Schützen-Capelle / sehen kan.

Auf dieses Wappen hat der berühmte Poët M. Simon Grunäus Fürstlich Plegnißscher Rath des Fürstlichen Consistorii und Kirchen Rath's Director, so wohl deren Kirchen Plegnißschen und Wohlauischen Fürstenthums Superintendens und Pfarr zur Lieben Frauen in Plegniß nachfolgendes Carmen gemacht.

Quid Lygiae Claves? urbs clausa & aperta vicissim?

Clausula bono hinc civi, hinc hospiti aperta bono.
Clausula bono Civi, sed non nisi clausula tuendo:

Ornando Officiis hospiti aperta bono.

Tuta sit ut Civi, sit ut officiosa cuivis,

Nempe facit Jhovæ gratia, cura Ducum.

Jhova fave; Duc Jhova Duces: erit illa subinde

Præsidioque suis, subsidioque bonis.

Nach diesen aber / als Ladislaus König in Böhmen das jenige / was die Stadt Plegniß wider Herzog Johannem zu Lüben als ihren vermeinten rechtmäßigen Erb-Herrn aus Furcht vor dem Könige / (der das Plegnißsche Fürstenthum als ein lediges Feudum, weil nicht nur die Plegnißsche Linie mit Wenceslao, Bischöfe zu Breslau und letzten Herzog untergegangen / sondern auch / die ex Gratia damals succedirende Brlegische mit Ludovico II. angefangen und auch wieder mit seinem Tode aufgehört / und Kaisers Wenceslai gegebene Mitbelehrung / zumahl der Cron Böhmen zum Präjudiz nicht zulänglich war / mit Ernst ambirte /) und Noth thun müssen / vor einen willigen Gehorsam und besondere Liebe gegen ihr auslegte; vermehrte er / sothane Liebe mit gehöriger Genade zu belohnen der Stadt Wappen / wovon seine Worte also lauten:

Wir

Wir Laßlaw von Gottes Gnaden zu Hungarn &c. König &c. bekennen wenn die Ehrsamten unsren Getreuen Lieben Bürgermeister / Rathmannen / Geschwornen / und die ganze Gemeine unsrer Stadt Plegniß an uns / als ihren natürlichen Erbherren und der Cron zu Behem / getreulich geton und Gefare / ir Leib und Gut nicht sparend / unser Geschloß und Stadt Plegniß kräftiglich habend erhalten: also daß wir noch die Cron zu Behem von fremder Hand / von der Sy hart bekrigt und genöt seynd / davon noch von unserer Gerechtigkeit nicht seind gedrungen worden: daß wir angesehen und betracht / solch ihr treu und vest halten &c. &c. und haben mit gutten Rath ihr allda hergebrachte Wappen und Kleinodt / nemlich in Schild und Saphir und darinnen zween Schlüssel von Silber genodiglich geziert / gebessert und von neuem einen Lewen von Golt mit usgeworffenen zweenfachen Schwanz in denselben Schild &c. &c. verliehen haben / also daß sie und ire Nachkommen denselben Leo und die Schlüssel in dem Schild und auf dem Schilde eine Goldene Crone und darinnen das Vordirtenl des Lewen haltend an einem Pfoten zween Schlüssel (als die hierinne mit Vorben angestrichen sind) in irem Stadtsiegel und Secret, auch in Banen und zu anderen Erbaren und Redlichen Sachin und Tathin führen und gebrauchen sollen / und mögen / das

Da q q 2

auch

auch ir Treu und Wohlthun ahn uns und der Cron zu Behem geschehen dester offentlicher und Runtlicher werde vormerckt So gebin und thun wir In diese besundere Gnade / daß zu ewigen Zeiten ein jeder Burgermeister zu Legenitz / uns und der Cron zu Behem und der Stadt zu Ehren tragen sul / und mag einen Guldenen Leo an einem silbern Halspant vor allir menielich ungehindert zc. Geben zu Wien ahm Montage nach dem Sontage Latare zu Witenfasten 1453.

S. 6. Dieser Wappen-Brief lehret nicht allein die eigentliche Beschaffenheit unsers istsigen Wappens / sondern er glebt auch denjenigen / die der Stadt Plegnitz die unverdiente und grosse Blame anschnitern wollen / als ob sie sich aus einer unordentlichen Liebe gegen Ladislaum oder ich weiß nicht aus was vor einer eingeblideten Freyheit / ihrer alten Fürsten ungemelne Gunst und Gnade schändlich ausser Augen gesehet / und Johannem als den nächsten Erben samt seiner Gemahlin aus Plegnitz verjaget hätten / gar viel zu bedencken ; und wenn sie es vernünftig überlegen wollen / so viel / daß sie sich in hoc passu ziemlich vergangen. Denn ist Ladislaus der Plegnitzer natürlicher Herr gewesen / wie er sich hier nennet / so muß man ja / wenn anders nichts zu erfahren wäre / wenigstens auf die Gedanken gerathen / daß damals inter Dominum Feudi, so Ladislaus, oder der Raiser Friderich als Tutor in seinem Namen / war / & Principem Vassallum sc. Johannem, der Stadt und Welschbild Plegnitz halben ein Streit müsse entstanden seyn ; und es also auch gar besondere Ursachen werde gegeben haben / warum Johannes nebst seinem Bruder Henrico / wir dürfen nicht sagen / nicht wollen / sondern nicht können angenommen werden ; denn was vom Ausjagen gemeldet wird / ist in Grund falsch und ertichtet / allermassen Johannes niemahlen als Landes-Herr zu Plegnitz gewesen / wie hätte er ausgejaget werden können ? Die ganze Sache / wie sie an und vor sich selber ist / und mit unverwerfflichen Documenten bewiesen werden kan / verhält sich kürzlich also :

Als Ludovicus II. zu Plegnitz ohne Mäntliche Erben aus der Welt gegangen war 1436. regierete nach ihm seine hinterlassene andere Gemahlin / Elisabeth, Fridrichs des Ersten / Chur-Fürsten zu Brandenburg Tochter / (weil Ludovicus III. zu Lützen / des vortigen Ludovici II. leiblicher Vetter / oder seines Bruders Henrici IX. zu Lützen / und Annae, Primislai Ducis Teschinensis & Glogoviensis filiae, Sohn als vermeintlicher succedirender Herzog / das deswegen nöthige Geld 60000. Rheinischer Gulden darum sie Plegnitz und Goldberg als ein Dotatium besaß / auszusahlen nicht capable war) bis an ihren Todt / und also dreyzehn und ein halbes Jahr. Denn sie starb (was auch andere sagen wollen) den 31. Octobr. in der Nacht vor Aller Heiligen (Domina nostra Elisabeth, pia memoria obiit A. 1449. in Nocte Vigiliae Omnium Sanctorum requiescat in Pace, Amen. Stehet in Bitschins Geschoß-Buche auf unsern Rath-Hause / welches er als selbter Zeit Burgermeister hineingeschrieben / deme billig zu glauben) da ihr Ludovicus III. allbereits 1441. vorangegangen.

Daß aber erwähnte Herzogin die würckliche Regierung gehabt und behalten beweisen ihre vielfältig ausgefertigte Briefe. Z. E. Über dem Verkauf von ihrem verstorbenen Gemahl an die Stadt Goltberg des Dorffes und Guty Kopatsch mit dem Vorwerke und mit der Mühlen Citz oder Zettenau genant / mit allen und istsichen ihren Zugehörungen Herrschaften / Rechten / Zinsen und Gerleffen als das alles seine Gnade gehabt und besessen hat ohne alle Ansprüche

sprüche und Hindernis und an ihn von Hanns Heselern
Burgern zu Liegnitz kommen war/ nichts ausgenommen 2c.
Diesen fängt sie also an: Wir Elisabeth von G. G. Her-
zogin in Schlesien und Frau zu Liegnitz und zum
Goldberge/ bekennen öffentlich mit diesem Briese/ 2c.
Gegeben zur Liegnitz/ am Dienstage in den heiligen
Pfinsten nach Christi Geburt vierzehn hundert
Jahr/ darnach in dem sieben und dreißigsten Jahre.
Item über die Ober-Gerichte zu Kopatsch/ so der Stadt
Goldberg bey Verkauf des Vorwerks an Bernhard Zed-
lich von Röchlich vorbehalten worden/ welchen sie also an-
fängt: Wir Elisabeth von Gottes Gnaden/ Herzo-
gin in Schlesien zu Teschen (welchen Titel sie darum füh-
ret/ weil sie sich an den Herzog von Teschen nunmehr ver-
mählet) und Frau zu Liegnitz und zum Goldberge 2c.
Geschehen zu Liegnitz am Dienstage in des heiligen
Leichnams Woche nach Christi Geburt vierzehn
hundert Jahr darnach in dem fünff und vierzigsten
Jahre. Ex Collectione & Descriptione Privilegiorum Golt-
bergenfium.

Als nun diese Herzogin die Augen geschlossen/ so ihr ih-
re jüngste Tochter Hedwig, Herzog Johannis Gemahlin zu-
gedruckt/ und darauf mit den Mühl-Pferden der unglück-
seligen Stadt Liegnitz in der Nacht Adieu gegeben/ verlangte
so wohl Fridericus III. Römischer Kayser vor seinen Pupil-
len Ladislaus König in Böhmen und Obristen Herzog in
Schlesien Lignicense Territorium tanquam Feudum vacu-
um; als Johannes und sein Bruder Henricus, Ludovicii III.
zu Püben Söhne/ tanquam Feudum hæreditarium, die Erb-
huldigung von der Stadt Liegnitz/ (die längst vorher/ noch
bey

bey Zeit der Herzogin Elisabeth niemand anders/ als Ladis-
laus zu huldigen/ vom Römischen Hofe aus war gewarnt
worden/ die Stadt ließ alles/ welches auch die Verständ-
gen vor genehm halten werden/ auff den Ausgang des Rechts
ankommen/ und hielt sich/ so viel möglich neutral/ versicher-
te auch in ihrem Antwort-Schreiben die Herzoge/ daß sie
ihnen gerne/ wenn sie das Recht erhalten/ als guten Leu-
ten gebühret/ sich bezeugen wolten.

Nachdem nun die unglückselige Stadt bis Ao. 1452. und
also eine verwunderte/ würdige lange Zeit dem Rechte den
Lauff gelassen/ und sich sehr kümmerlich mit der Neutrali-
tät beholfen; schickte der Kayser aus Tutelarischer habenden
Macht zwey Commissarios Herr Reibprecht von Ebersdorff
und Herr Mathes von Ragen Schlick genant nach Liegnitz
die Huldigung zu nehmen/ welchen auch die Stadt/ als
lang vorher gesehenen Vi Majori huldigen müssen/ (wie alle
MSS. zugestehen.) Weil aber die Stadt durch kluge Leute
regieret/ in aller Unterthänigkeit gehorsamst zu verstehen
gegeben/ daß sie nicht allein vorhin schon/ wiewohl nur e-
ventualiter, dem Herzoge gehuldiget/ sondern auch ihr Ge-
wissen zu beunruhigen/ wie in gleichen gedachter Herzoge
Recht durch die ihr anbefohlene Huldigung zu schwächen sich
eben nicht so leicht resolviren könnte; erlangte sie einen Bür-
gerlichen Revers von Fridrich dem Andern Chur-Für-
sten zu Sachsen/ als des jungen Königs Ladislai
Mit-Vormunden. Dieser bestand darinnen: Daß
wenn jemand nach diesem vermeinte bessere Gerech-
tigkeit an Liegnitz zu haben als Ladislaus; so sollte
entweder der Kayser/ oder Ladislaus selbst/ nach er-
langter Majorennität/ darumb Recht ergehen las-
sen/ als sich zu Recht gebühren würde; denn so je-
mand

mand mit Rechte besser Recht gewinne / denn Ladislaus, so sol sie (die Stadt Liegnitz mit ihrem Districte) Ihr Königl. Gnade solcher Geliebte/ End und Huldigung loß und ledig lassen; und sagen und darzuweisen / dahin sie (die Liegnitzischen Einwohner) mit Rechte also erkant werden / und sie sollen / und mögen zu allen Zeiten sich auch also halten / ohne männigliches Irrung / und auch ihnen (denen Bürgern) alsdenn an ihren Ehren keinen Schaden bringen / 2c. Geschehen zu Meissen / ahm Mitwoche nach dem Sonntage Lætare in der Fasten / nach Christi unsers HErrn Geburth vierzehnen hundert und im zwey und funffzigsten Jahre. Daß sich bald darauff Herzog Johannes / dem die bittere Huldigung der Stadt nicht eben nach allen Umständen bekant genug seyn mochte (wie er solches in einem Bræsse an die Liegnitzer gar gerne zugestanden / und sich mercklich consoliret befand / daß ihm sein Recht bey geschעהer Huldigung an Ladislaum war vorbehalten worden /) eine unanständige Hitze allzusehr einnehmen lassen / dermassen vergieng; daß er dasjenige / was bißhero mit Recht nicht zu erlangen gewesen / par force suchte und deswegen die Stadt Liegnitz anzugreifen bemühet war; von der damahls in Liegnitz liegenden Garnison aber bey Waldau überfallen / und vermittelst ihrer schönen Artigleri und der bekanten grossen Büchse / welche der Stadt vorhero 1446. von der Herzogin Elisabeth für eine gewisse Schuld überlassen hatte / in die Flucht geschlagen worden; kunte nicht so wohl der Stadt Untreu und Ungehorsam als der Fürsten schlechten Conduite zugeschrieben werden. Was wir isund kürzlich angeführet / hat unser Do-

Doctor Thebesius in seinem oft angeführten Werke vor-trefflich und sehr weitsäufftig ausgeführet / auch dermassen bewiesen / daß ins künftige wohl niemand mehr / der die ganze Sache in einige Betrachtung nehmen will / die Stadt Liegnitz mit vorherin gewöhnlichen Injurien fräncken und betrüben wird. Die Liegnitzer kunte sich mit gutem Gewissen nicht anders / und was Vim majorem anbetraff / nicht klüger aufführen.

Was meinet nun der Leser zu Lucæ Bericht / der also lautet: Mit dem Anfang angetretener Regierung / (er redet von Johanne I. und setzt ihn wie auch Ludovicum III. seinen Vater und Henricum IX. seinen Groß Vater / nach der alten Leyer / unter die Herzoge von Liegnitz / deren doch keiner ihre Lebtag ein Herzog zu Liegnitz gewesen / wie aus dem / was vorhero berichtet worden / daß nemlich nach Ludovici II. Tode seine Wittib / und da diese 1449. verstorben / der Lehns-Streit allererst angegangen / zur Genüge erhellet /) ziehleten alle seine Consilia dahin / wie er die Liegnitzer zum Gehorsam und Unterthänigkeit obligiren möchte. In solchem Absehen heurathete er Herzogs Ludovici II. jüngste Tochter (Hedwigin) seine nahe Base / auf Päpstliche Dispensation, und bekam dadurch die Confirmation der Regierung über das Fürstenthum. Hierauf machten die Liegnitzer die wenigste Reflexion, sondern huldigten Anno 1451. König Ladislao &c. L. c. p. 1299. Wir geben hiebey zu bedencken:

1. Ob sich nicht Johannes selbst seines Rechtes begeben / weil er durch diese Mariage erst das Fürstenthum zu überkommen vermeinet?

2. Ob und von wem ihm dieselbthalben die Confirmation

Rr rr

ma-

mation der Regierung über das Fürstenthum Liegnitz / so ja kein Feudum femineum, wie das Schlesische ist / gegeben werden können?

3. Ob die Liegnitzer nicht klüger gethan / daß sie keine Reflexion auff solche vermeinte Confirmation gemacht / als diejenigen / die ihnen dieses in Jure Feudali Consuetudinario allzuwohl gegründetes Verfahren übel deuten? Zwar gestehen wir / aus Liebe zur Wahrheit / gar gerne / daß von Johanne man ein Exempel finde / da ein Endam ver-
meinet dermaleinst seines Schwieger-Vaters / der weder Brüder noch Söhne hinterlassen / Fürstenthum zu erlangen / und zwar eben in dem Fürstlich-Liegnitzischen Hause / wiewohl von den Schlesischen Geschicht-Schreibern nicht ein Wort davon gemeldet worden. Dieses war Rudolphus III. Schur-Fürst zu Sachsen / welcher sich ohnfehlbar in diesem Absehen mit Rupert / Herzogs zu Liegnitz und Hedwigis / Herzog Heinrichs zu Glogau Tochter Casimiri Magni Königes in Pohlen nachgelassene Wittib (welches wir Lucæ halben bemerken / der nicht zusammen reimen kan / daß diese Hedwig gedachten Herzogs zu Glogau Tochter und zugleich Königes Casimiri Wittib gewesen seyn solle / und deswegen so wohl Schickfusen als auch Czepken einer seltsamen Contrarietät beschuldiget / L. c. part. 2. p. 1285. auch so gar von dem Letztern schreibt / er habe nicht mit einem Buchstaben der Wittib Casimiri gedacht; hätte er aber nur dessen Ascania Connubiorum vincula cum Ducibus Silesiae aufgeschlagen / so würde er gefunden haben / daß diese Hedwigis ausdrücklich Vidua Casimiri Regis genennet wird / Tab. I.) Tochter Barbara / Anno 1396. vermählte / wie solches der Ausgang weiset. Den eben dieses Jahr hatte ihm z. E. Goldberg in allem Fall oder eventualiter die Huldigung thun müssen / welche aus der General-

ral-Confirmation ihrer Privilegiorum zur Genüge erheller. Sie lautet also:

Wir Rudolph von Gottes Gnaden / zu An-
gern / zu Westphalen / zu Sachsen und Lüneburg
Herzog / Pfalz-Grave zu Sachsen / zu Bröne /
Burggrafe zu Magdeburg / und des Heiligen Rö-
mischen Reichs Erzmarschalck bekennen öffentlich
mit diesem Briese von Unser und Unserer Nachkom-
men wegen / Herzogen zu Sachsen / den Vorsichti-
gen Leuten / den Rathmannen zum Goldberge / und
der ganzen Gemeine Arm und Reich daselbst / Un-
sern Lieben Getreuen / daß Wir sie und alle ihre Nach-
kommen / die in zukünftigen Zeiten do seyn werden /
lassen und behalten wollen bey allen Gnaden Frey-
heiten und Rechten / und bey ihren versiegelten Brie-
fen und Brieve-Laut / als sie die vormahls gehabt
haben und noch haben von dem Hochgebornen
Fürsten und Herrn / Herrn Ruprecht / Herzog in
Schlesien und Herrn zur Lignitz / Unserm lieben
Herrn und von seinen Eltern und Vorfahren / und
wollen sie dabey lassen und behalten / one Arge und
one alles Geferde. Und haben des zu Urkund Un-
ser Insiegel wissentlich an diesen Brief lassen han-
gen. Gegeben zu Lignitz nach Christus Geburth
1396. Jahre an S. Johannis-Abende des heiligen
Taufers unsers Herrn.

(Diesen nennet er auch vermuthlich schon seinen Herrn /
weil er ihn einmal unter seiner Tutel als einen regierenden
Rr rr 2 Schle-

Schlesischen Herzog werde leben lassen.) Dieses nun hätte Lucae zwar zu einem Beweise anführen können / würde aber doch nicht weit damit kommen seyn. Denn nachdem Rupertus Anno 1409. den Weg aller Welt gieng / succedirte nicht Rudolphus, sondern sein Bruder Wenceslaus II. Bischoff zu Breslau / an dessen Stelle nicht nur alleine Lucae Henricum mit der Schramme / der doch lange vor Ruperto nemlich 1400. gestorben / sezet : sondern noch dazu / da ihm das Privilegium, so gedachter Wenceslaus denen Bürgern zu Liegnitz / als oben erwehnet worden / gegeben / nicht gar unbekant gewesen / lieber diesen Herzog ganz ausschaffen und das Privilegium in Zweifel ziehen. Ja diejenige / die Wenceslaus unter die regierenden Herzog von Liegnitz setzen / fast eines Absurdi beschuldigen will. Wenn er unter dem Titul: Henricus mit der Schrammen / also schreibt: Etliche berichten / welcher gestalt nach Herzogs Ruperti Absterben desselben Bruder / Bischoff Wenceslaus zu Breslau die Regierung des Liegnitzischen Fürstenthums administrirte / auch er noch Anno 1409. der Liegnitzischen Bürgerschaft die Freyheit wegen Erkauffung der Lehn-Güther / ertheilet hätte: Dafern sich solches so verhält / müste folgen / daß damahls Herzog Henricus mit der Schramme noch unmündig gewesen / dessen Vater Ludovicus I. bereits 1396. die Welt beurlaubet hatte / L. c. p. 1286. Aber es stecken in diesen wenigen Worten viel und grosse Irrthümer / die uns bey dieser Gelegenheit zu bemerken / der Geneigte Leser wohl nicht vor übel haben kan. Denn daß Wenceslaus Rupertus in der Regierung gefolget / ist so gewiß / als sein gegebenes Privilegium, welches Lucae nimmermehr kan weder gesehen noch gelesen haben / weil er sonst viel anders schreiben / und den Tod Ruperti weiter hinaus setzen müssen. In diesem nennet sich der Bischoff Herrn zu Liegnitz und Goldberg; saet; Er habe angesehen seiner Lieben Getreuen zu

zu Liegnitz Dienste / die sie seinem Bruder Herzog Ruperto viel und dick gethan hätten; und deshalb von seiner wegen / und seiner Nachkommen Erb-Herren zu Liegnitz / von Fürstl. Lehn Gnade / mit Rathe seiner Getreuen zu sonderlichen Gnaden gegeben / verliehen ic. auch den Brief mit seinem grossen Inseigel / mit seinem Signet hinten angedrückt / zu ewiger Stetigkeit versiegeln lassen. Welche Expressiones wahrhaftig einen regierenden Herrn zur Gnüge andeuten. Wiewohl nach dieser Wenceslaus (weil er das Fürstenthum / weder an das Bisthum bringen wollen noch können / indem solches in keine frembde Hand / durch Ausschließung der Erb-Fürsten kommen / oder gebracht werden sollte / laut seines Vaters Revers : Nos Wenceslaus D. G. Dux Silesiae & Dominus Legnicensis, promittimus bona nostra fide sine omni dolo praesentibus & spondemus serenissimo Principi & Dom. Carolo IIII. divina favente Clementia Rom. Imperatori Semper Aug. & Boemiae Regi tanquam Domino nostro vero haereditario & Naturali, Legnicz, tam Castrum quam Civitatem, cum ejus districtu, cumque suis pertinentiis universis & singulis, nunquam vendere, neque a nobis & a nostris haereditibus quomodo libet alienare. Harumstrarum Sigillo nostro sub appenso testimonio litterarum. Dat. in Piska. Anno Dom. 1362. Quindecimo Calend. Junii) endlich seinen Vetter Ludovicum II. Heinrichs mit der Schramme ältern Sohn / Herzogen zu Brieg damit beschenket / und zwar auff Königl. Concession haben so wohl der Hr. Scholiastes Henel. Silesiogr. Ren. c. 8. §. 39. p. 105. 106. als auch unser Hanke de Silesiis Indigenis Eruditus sub Tit. Wenceslaus c. 21. §. 7. 8. p. III. aus Wences-

tislai Cromeri MS. billig angemercket/und sonderlich wie Wenceslaus Henrico Ludovici II. Halb-Brüder (maßen sie zwar einen Vater aber zwey Mütter gehabt/ Ludovicus eine Prin- cesse aus Masau/ Salome; Henricus aber Margaretham Casimiri III. zu Teschen Tochter) ziemlich harte jedoch gründlich begegnet/ der lieber vor sich das Fürstenthum Piegns gehabt hätte/und deswegen mit dem Bischoffe expostulirte/ (deß bey Hanken L. c. §. 7. ist es ein Irrthum/ wenn derley Expo- stulation Ludovico zugeschrieben wird/) endlich aber auff Vorbitte einiger vornehmen Personen/ es noch dahin brach- te/daß Ludewig den Goldbergschen District mit ihm theilen müssen. Weß eigentlich Ludovicus II. das Fürstenthum Piegns bekommen/und in demselben gar nicht seinem Vater Henrico succediret/ wie Luca vorgleibt/ und noch dazu einen Briegls- schen Wenzel erdichtet/ L. c. p. 1287. ist nicht mit annotiret wor- den. Es scheint aber der Bischoff nicht lange vor sich regieret und Ludovico II. um das Jahr 1411. das Fürstenthum zu ver- wesen übergeben zu haben; deß die Königl. Concession. daß er das Fürstenthum Piegns an Ludovicum überlassen mögen/ erfolgte in diesem Jahre. Anno 1417. confirmirte Ludovicus der Stadt Goldberg ihre Privilegia, welche Con- firmation, wir statt mehrerer Widerlegung Herrn Luca und allen/ die es mit ihm halten/ zu bedencken geben/ und deswegen/ damit die Series unserer Herzogerichtiger/ als bishero geschehen/ gemacht werden möge/ von Wort zu Wort hersetzen:

In Gottes Nahmen. Amen. Wir Ludewig von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien/ Herr zum Brige und Verweser zu Lignitz und zum Golt- berge/ bekennen öffentlich mit diesem gegenwärtigen Briefe/ allen denen/ die ihn sehen oder hören lesen/ daß wir angesehen haben getreue und willige Dien- ste/

ste/ die uns Unsere Getreuen Lieben Burgemeister/ Rathmanne und Schöppen der ganze Gemeine Unser Stadt zum Goldberge offte gethan haben/und noch wohl thun mögen und sollen/ und haben mit Rathe Unserer Getreuen Aeltesten von Unser Fürst- lichen Gewalt verneuert und verneuen und festiglich bestetiget und bestetigen alle Willkühren/ Satzungen/ redliche Gewohnheiten und Freheiten/ die sie (NB. nicht von Unsem Vater Henrich) von dem Er- lauchten Fürsten und Herrn/ Herrn Wenzlau und Herrn Rupprichten etwan Herzoge in Schlesien und Herrn zu Lignitz zu seliger Gedächtnisse/ Unserer Lieben Vorfahren/ und auch von dem NB. Ehrwür- digen in Gott Vater und Herrn/ Herrn Wenzlau von Gottes Gnaden Bischof zu Bresla und Herrn zu Lignitz/ Unfers Herrn und Betters gehabt haben/ und izund haben/ bis an diese Zeit/ nach aller ihrer Briefe Laut/ in allen Clauseln/Artickeln/ Stücken und Worten/ die ihnen dieselbigen Unsere Vorfahren/ und Unser ehgenannter Herr und lieber Better dar- über gegeben haben/ daß zu ganze Sicherheit haben Wir von Unser Fürstlichen Gewalt zu ewigen Ge- dächtniß Unser Groß Insiegel an diesen Brief heissen anhangen/ der da zum Goltberge gegeben ist/ an dem nechsten Dinstage vor Hedwigs nach Christi Gebürth vierzehn hundert und darnach in dem sie- benzehenden Jahr. Collectio Privil. Goltberg.

S. 7. Damit der Leser die Verwandtschaft der Herzoge / als auch auf beyden Theilen einzuwenden habende Gründe desto leichter sehen könne / setzen wir dieses Schema.

Boleslaus III. Herzog zu Plegnitz und Brieg.

Wenceslaus I.

Ludovicus I.

Diese zwey Brüder / die in stetem Widerwillen lebten / wurden so verglichen durch Carolum IV. Rom. Imp. daß Wenceslaus I. Plegnitz und Goltberg zc. Ludovicus aber Brieg / Lüben und Hain / jedoch ohne gesamte Hand / ja mit beyderseitiger Verzeihung auf des andern Theil die Lehen empfiengen / laut Vergleiches d. Anno 1359. Dienstag nach Mar. Magd. zu Carlstein / den Herr Thebesius in seinem erst-lobtem Werke aus Bitschens Transl. fol. 220. von Wort zu Wort angeführet.

Ruper-	Wences-	Bolesl.	Henrico	Henr. Stigmatias,	Wences-
19, 1409.	laus, Ep.	† 1349.	Ep. Vla-	† 1400.	la9, † starb
	Wratisl.	S. P.	dislav.		jung.
	† 1420.		† 1398.		

von dieser Wenceslaischen Familie vermachte Plegnitz seinem nächsten Anverwandten Ludovico II. im Testament mit Verwilligung Wenceslai Ignavi Reg. Boh. und also war Plegnitz nach dem Tode des Bischoffs Wenceslai ein offenes Feudum, so der König hätte nehmen können / gab oder verließ es vielmehr aber Ludovico II.	dieser / als der letzte	Ludovicus II. Henricus IX.
	starb ohne männliche Erben 1436.	Ludovicus III. † 1432.
	seine Gemahlin Elisabeth	Johann. Henric. X. D. Lub. D. Goldb.
	behielt Plegnitz u. Goltberg als ein Dotatitium.	Fridericus I. Ex Hedwige Filia Ludovici II.
	Seine jüngste Tochter war Hedwig / mit welcher sich Johannes D. Lub. vermählet.	

Well nun Ludovicus II. wieder ohne männliche Erben starb / so

so hielt man am Königl. Hofe Plegnitz wieder vor ein Feudum Vacuum, konte es auch davor halten / weil nicht allein Wenceslaus Ignavi vor uncapable gehalten wurde / etwas zumal der Cron Böhmen präjudicialisch zu concediren / sondern auch / weil nach dem Jure Feudali Consuetudinario so gar die Brüder übergangen werden. Und hiervon hatten die Schlesischen Fürsten ein klares Exempel an Henrico VI. zu Breslau / nach dessen Tode sein Fürstenthum nicht an seinen leiblichen Bruder Boleslaum II. zu Plegnitz / sondern die Cron Böhmen als ein vacantes Lehn verfiel. In dessen wendete Johannes ein / daß er von Natur und nach gemeinen Lehns Rechten der nächste Freund und Schwerdtmagen sey / weil Ludovicus II. der letzte Herzog zu Plegnitz seines Groß-Vaters Henrici IX. leiblicher Bruder gewesen.

Sein und seines Herrn Bruders Recht / und worauff sich solches vornemlich gründe / kan der geneigte Leser am allerbesten aus nachfolgendem Briese / den wir sonst nirgends als in einer Collectione Privilegiorum Goldbergensium, so uns ein wehrter Freund communiciret / gefunden / und alerdings hieher gesetzt zu werden meritiret.

Wir Johannes und Heinrich von Gottes Gnaden in Schlesien Herzoge / und Herren zur Lignitz und zu Goltberg / bekennen öffentlich mit diesem Briese / allen die ihn sehen / hören oder lesen; Als denn zur Zeit der Allerdurchlauchtigste Fürst und Herr / Herr Wentzeslaus Römischer König / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / und zu Böhmen vor sich / und alle seine Erben und nachkommende Könige zu Böhmen / dem Hochgebohrnen Fürsten Herzog Ludewig / dem Älten und hernach seine Söhne unsere Anherren / Herzoge in Schlesien zum Brieg / an einem

nem und dem Ehrwürdigen Herrn Wenzeslau Bischofe zu Lubus und denen Hochgebohrnen Rupprichten / Boleslau und Heinrichen Gebrüder / alle Herzoge in Schlesien / Hn. zu Lignitz an dem andern Theil / ihre Lande Leuthe Mannschafft / und Städte ihnen und allen ihren Lehns-Erben und nächsten Nachkomlingen / ingesamten Lehn- und gemeinen Erben gnädiglichen verliehen hatten / und dieselben unsere Vettern Herzog Ruppricht / Bunklau und Heinrich alle ohne Lehn-Erben verschieden sind / und uff daß / das solche verlehte Lande von den rechten Erben nicht entwürden / hat der Obgenante Herzog Wenzeslaus unser Vetter / dem Gott Gnad / bey seinem Leben in krafft solcher gesamter Lehn / die Lande Manne und Stadt Lignitz und Goldberg mit allen ihren zugehörigen Herrschafften und Rechten an die Hochgebohrne Fürsten Herzog Heinrichen zu Löben / unsrem alten Vater / und Herzog Ludwigen / Herrn zum Brige mit Holdunge verweist / (NB. Was hier die Herzoge von Henrico zu Lüben gedencken / den sie auch ehrenthalben / als ihren Groß-Vater / Ludovico vorsehen / daß ihm wäre gehuldigt worden / so ist dieses nicht von Lignitz / sondern allesne von Goldberg zu verstehen. Den Heinrich gönnete seinem Bruder das große Geschenke nicht / und fieng deswegen einen grossen und langen Krieg an / welchen zu stillen / Bischoff Wenceslaus die Brüder dermaßen verglich / daß sie den Goldbergischen District theilen sollten / Ludwig aber erlegte nach diesem 6000. Fl. und bekam den District völlig.) die ihnen auch geholdet haben /

ben / ihnen und ihren Erben als soche beide ungleichen Lehns-Briefe und Schickunge des obgenanten Herzogs Wenzelau Briefe darüber gegeben / eigentlich ausweisen. Als hat die obgenante Land und Städte der obgenante Herzog Ludewig / Herr zum Brige die so lang ingehabte und nachfolgende solcher Königl. Vorschreibung / und unsers Veters Bischofs Wenzelau Schenkunge und solche obgenante Holdunge an denen Land und Städten nach seinem Tode auf unsrem Vater Herzog Ludewig und seinen Bruder auf ein neues zu merckenden Gedächtnüssen verneuert / und an ihn mit Holdunge verweist die unsrem Vater auch also gehuldet / und vereidet haben ihn und seine GeErben nach seinem Tode für rechte Erb-Herren derer Lande und Städte zu haben / die sich auch beide Manne / und Städte Lignitz und Goldberg öffentlich bekandt haben noch laut der Briefe auf solche Holdunge gegeben / Sintemahl daß dann der obgenante unser Vetter und die Hochgebohrne Fürstin Elisabeth / der Gott Gnade / unser Frau und Mutter / die ihre NB. Leibzucht in den Landen und Städten gehabt hat / als von todes wegen / nach dem Willen Gottes verschieden ist / darnach haben wir Johannes und Heinrich / ungesunderte Brüder / Herzogen in Schlesien und Herren zu Brig vermahnet / und auf unsere Gerechtigkeit erfordert die Mannschafft und Städte der Lande Lignitz und

Goldberg/ uns uffzunehmen als ihre natürliche Erb-
Herren und lassen zukommen zu unfrem Erb-Recht/
nach unser Brieffe Laut. Darauf haben Manne
und Städte uns einträchtiglich geantwortet NB. bit-
tende ihnen die Frist zu lassen/ biß auf den Obristen
Tag (das ist der Oster-Tag) also als sie der Röm. Kö-
nig von seines Vettern Laslau König zu Böhmen
wegen dir mahnet auf seine Gerechtigkeit / der NB.
auch meiner Gerechtigkeit zu diesen Landen zu ha-
ben / und sonst andere Ansprüche mehr / sich hierauf
zu verfahren / sie gegen uns und einen jeden thäten/
daran sie recht thäten. Hierauf sind die Rathmanne
der Stadt Goldberg auf den genannten Tag dem Obri-
sten zu uns komen/ und uns vorbracht NB. solche tref-
liche Einsprüche / die hierzwischen an sie bracht sind
NB. von dem Allerdurchlauchtigsten Herrn Fridrichen
Römischen Könige in Macht seines benannten Vet-
ters König Laslaus und haben uns NB. demüthig-
lich hoch und sehr gebethen / sie hierinnen genädiglich
zu besorgen / und einzurathen/ daß sie in solchen an-
langenden harten Sachen / als gutte getreue Leute
bestehen mochten / und recht thun in solchen Unter-
scheide / als sie das mit uns in obgenanter Frist ver-
lassen haben. Hierauff sind wir Rath worden mit
unsern Rätthen / und glauben ihnen in gutten Trau-
en / daß die Lande Lignitz und Goldberg ungesondert
bleiben sollen und zu einer Herrschafft gehören ganz
in

in dem Erb-Rechte ungezwunet ; würde aber Sache
daß uns an der Erbschafft die Lande jemand zu Ge-
richte anspreche / die sollen wir mit Rechte verant-
worten und Rechts daran zu gestatten an solchen
Steten da wir hin gehören / was denn mit Urteil und
Rechte uns abgesprochen würde/ und wir mit Rechts
verbracht würden an solche Städte/ da wir hinge-
hören / und wo die Stadt Lignitz denn hin vorweist
NB. zu rechter Erbschafft würde/ da soll die Stadt
Goldberg mit allen ihrer Zugehörige und Gerech-
tigkeit mit ihr ungesondert bleiben und folgen und
sol ihnen an der Handlung unschädlich seyn. Auch
so globen wir ihnen bey unsern Fürstlichen Gnaden
so globen wir ihnen bey unsern Fürstlichen Gnaden
hiezwischen / die weil wir die Stadt Lignitz an un-
ser Hände nicht bracht haben / Sie mit Geboth und
Gedrange welcherley Weise das were / damit nicht
anzulangen noch zu bekümmern was die Stadt Lig-
nitz anbelanget / sondern sie in gutter Ruhe sitzen zu
lassen / bis daß wir Lignitz ganz an uns bringen.
Wäre auch Sache / daß die von Lignitz unser Erb-
Recht uns mit eigener Macht vorhalten wolten/ da
Gott für sey / daß wir zu ihm müsten gedencen
noch Rechte unserer Herren und Freunde / so sollen
die von Goldberge damit ganz unbekümmert seyn
mit Worten und mit Wercken. Auch Globen wir
Ihnen bey unsern Fürstlichen Gnaden und Gatten
Treuen die Obgenante unser Gelöbde stet und ganz
un-

unverbrüchlich zu halten. Wäre aber Sache / daß die vorgenanten unsere Gelöbde ihn von uns nicht gefallen würden / da Gott für sey / daß do erweislichen wäre / so sollen und mögen ihnen solche unsere Aufnehmung und Holdung auf keinerlei Weise Schaden tragen noch bringen / sondern sie sollen und mügen sich von uns und alle den unsern weiter begeben und halten an die von Liegnitz / an die sie vor Alters vorschrieben seyn / also lange bis Sie an beyden Theilen Lignitz und Goldberg von gleichen einen Erb-Herrn bekommen mögen / oder wir sie an unser Hand mit Rechte bringen / und sol ihnen allen an ihren Ehren und Treu keinerlei schaden 2c. 2c. Auch globen wir von unser Fürstl. Gn. unser obgenanten Rathmanne der Stadt Goldberg und der ganzen Gemeine / ob sie jemand würde oder wolte Gewaltigen Anlangen oder mit Fehde zu ihnen gedencen welcherlei das were / daß wir sie deß und darinnen Schützen und Beschirmen wollen / nach ganzem unserm Vermögen / wenne wir ihrer zugleich und zu rechte Mechtig seyn und Macht haben 2c. 2c. Geschehen und gegeben zum Goltberge am Sontage nach der Heiligen drey Könige Tage nach Gottes Geburth vierzehn hundert Jahr / darnach in dem funffzigsten Jahr 2c.

Welcher Brief der ganzen Sache ein ungemeltes Licht geben kan / weñ auch sonst ganz und gar nichts davon bewußt wäre. Es ist über dieses auch zu mercken / daß hierinnen der Herzog

Herzog mit keinem Worte seiner Ehe oder Gemahlin gedencet / durch welche er über sein voriges Recht noch ein besseres erlangt haben solle / wie Lucæ davor hält.

So unschuldig sich aber bey wählenden Lehns-Strette die Stadt aufgeführt hatte / in welchem König Ladislaus das Jus Feudale Consuetudinarium Strictum, Johannes aber das natürliche Recht und Billigkeit / wie nur gedachter Thebesius redet / vorschügten; so sehr vergieng sie sich oder vielmehr einige von ihren Bürgern / ohn Zweifel von einem oder dem andern nicht allzuweit hinausdenkendem Rathe der Verwittibten Herzogen Hedwigs / des mehrmahlen gedachten Johannis (der 1453. im Nov. zu Breslau gestorben / nach Ohlau geführt / und da begraben worden) Gemahlin / dazu unbilliger Weise verleitet. Den am Tage Johannis Baptiste 1454. geschah ein schrecklicher Aufruhr in der Stadt / vornemlich aber wider den von Ladislao gesetzten Hauptman Protzky, und damahligen Rath; die Thüren / so verschlossen waren / wurden mit Gewalt aufgesprengt / und die Rath-Herren samt etlichen Schöppen / die dazumahl ratione Officii gar anders beschaffen waren / gefangen genommen; der Königl. Hauptmann mußte aus der Stadt; ein Herr von Zettrich Hermann, oder wie eines von unsern MSS. will / Simon genant / verlohrt sein Leben / und der von flugen Leuten bejammerns würdige alte / wohlverdiente Bitschin, ehmaliger Stadt-Schreiber / und nach diesem vielfältig erwählter Bürgermeister (wie den dazumal jeglicher Rath-Herr so wohl als der Bürgermeister ihre Aempter nur ein Jahr und nicht länger besaßen /) so der Stadt das vortrefliche Privilegium von ihrem Brau-Urbar zuwege gebracht / mußte die ganze Tragödie mit Verlehrung seines Ehren-vollen Hauptes beschließen; ungeacht / daß Herzog Conradus der Weise zu Cosel selbst vor die Fristung seines Lebens / bis auf bessere Untersuchung beweglich gebethen.

Hier:

Hieraus kan man sehen/ daß gedachtem Bitschin un-
recht geschlehet / weñ Lucæ schreibt : er wäre vor dem Ge-
richte überzeuget worden / als ob er ist nur beschriebenen
Aufruhres Urheber gewesen : womit und warum / auff
was vor Arth und Weise ? Noch übler verfähret der Au-
thor der so genanten Schlesischen Kern-Chronicke /
Nürnberg 1710. (in welcher warhafftig viel Spreu ist/)
wenn er pag. 253. vorgiebt : Die Liegnitzer hätten alsobald
dem vornehmsten Aufwiegler/Ambrosio Pittschin, sein Recht
thun lassen. Niemand kan zweyen Herren dienen.

Ob nun gleich nach diesem Prince Fridrichen, Johan-
nis und Hedvvigis Sohne / das Fürstenthum Liegnitz
verblieben/welchen die Stadt bey ihrem unordentlichen Vor-
haben nebst der Frau Mutter Lite adhuc pendente (welches
viel vernünftigen Leuten ziemlich mißfiel/) von Goldberg zu
sich invitiren lassen / und solenniter angenommen / als wozu
ihm sonderlich Marggraff Albrecht zu Brandenburg so wohl
vorhero / als besonders bey Könige Matthia zu Breslau sehr
behülfflich gewesen ; so pranget sie gleichwohl mit ihren von
König Ladislao aus Genaden/ und in allen Ehren erlangten
verbesserten Wappen / so wir oben angeführet / (ob sich
schon ihrer viel darüber mouquireten / ja nicht nur von
Friderico III. sondern so gar Georgio II. Herzoge zum
Brtege als Henrici XI. Tutore übel angesehen ward /
weñ sie Königes Ladislai gedachte und ihr von ihm em-
pfangenes Privilegium über den Brau- Urbar vorlegte /
so doch Fridericus II. der die Sache besser überleget / nicht ge-
than/) und gebraucht solches noch bis auf diese Stunde bil-
lig / wie ehmalen auff ihren Münzen/also auch noch in ih-
rem Inseigel.

Cap. VII.

Caput VII. Von der Stadt Goldberg.

§. 1.

Wir wir etwas weitläufftig bey den Münzen der
Stadt Liegnitz gewesen / wollen wir nunmehr
fürßlich von dieser Weichbild-Stadt unsers Für-
stenthums handeln / die unter ihrem Namen
und Wappen / so viel uns bewußt ist / alleine von den andern
nebst Lüben gemünzet. Der Name giebt zur Gnüge zu
verstehen / daß es hier vor Zeiten an Golde nicht müße gefeh-
let haben ; und mag man der Historie zu folge wohl glau-
ben / daß es sich hier à nomine ad rem schlüssen lasse ; doch
ist die Frage : Wo sich bey dieser Stadt das Gold eigentlich
befunden / ob in dem die Stadt vorbeystießenden Flusse / die
Rasbach genannt ? oder in denen um die Stadt liegenden
Bergwerken ? Wir werffen diese Frage nicht umsonst auf/
weil wir einen berühmten Mann angetroffen / so das erste-
re/wider die sonst allgemeine Meinung behauptet / und also
das letztere verworffen hat. Ja er enffert darbey / daß
man dem erstgedachten Flusse den alten und rechten Namen
Goldsbach nicht gelassen/und ihm einen falschen nemlich die
Ratsbach gegeben. Dieser ist Caspar Peucerus Philos. & Me-
dicinæ Doctor, welcher in seinem Idyllio, so er in Carcere zu
Rochlitz, worein ihn sein Meinend und andere seiner Profes-
sion gang unanständige auch der Augspurgischen Confession-
und Evangelischen Kirche höchst nachtheilige Dinge wohl ver-
dienet gebracht / verfertiget / so wohl diegefaßte Meinung / als
auch derselben eingebildete Raison mit nachfolgenden Versen
zu erkennen gegeben :

Et tt

Auri

Auri quod ramenta vehit mixta inter arenas,
Urbs structa adscivit nomen & inde sibi.

Alluit excelso positam quam colle, pererrans

Ipsa suo valles flumine, prata rigans.

Mutavit nomen post Consuetudinis usus,

Et falso, Cattum ceu notet, ore sonat.

Allein diese Schwalbe mag wohl keinen Sommer machen / und wir würden vor sehr einfältig angesehen werden / wenn wir sothane angeführte singuläre Meinung der allgemeynen und gründlichen vorziehen wolten / vermöge welcher jederzeit geglaubet worden / Goldberg habe den Namen von denen herum liegenden Bergen / so sie auch in ihren Wappen führet / in welchen Gold gegraben worden.

Nomina Goldbergæ fecit mons aureus olim

Hic Auri locuples namque fodina fuit.

Nomen accepit ab aurifodinis, quæ in montibus vicinis olim copiosæ, maximeque circa Annum 1210. tam fecundæ, ut septimo quoque die centum quinquaginta Libras Auri dedisse, egantur. Vid. Hen. Siles. Ren. c. VII. p. 184. Über dieses / so fehlet es ja auch an der Haupt-Ursache nicht / warum gedachter Fluß die Ratsbach genennet wird / davon Benedictus Paulinus in Epistolâ suâ de Inundatione Catti ad Johannem à Bibran bald zu Anfang also schreibet : Nascitur Cattus sub montibus Riphæis in Plumbini jugis, qua Pagum Retschdorf / vel Ragsdorf (unde nomen nactus) despiciunt: quem etiam primus influit. Welche Passage Henelius Silesiog. Ren. cap. V. §. 12. pag. 571-572. von Wort zu Wort behalten / und wir also verdeutschen : Es entspringt die Ragsbach unten an dem Riesen-Gebürge / auf den Höhen des Bleyberges / auf der Seite nach Ragsdorf zu / so er am allerersten durchfließt / und davon den Namen führet. Schickfusius, der so wohl modum als auch den locum Originis eigentlicher andeuten will /

will / giebt es so : die Ragsbach entspringet aus einem Brunnen an einem Berge / der Bleyberg genant / an dem Riesen- oder Schnee-Gebürge / vler Gewende hinter sich hangende Hinter-Ragsdorf / oder Retschdorf / davon sie den Namen hat : L. c. Lib. 4. pag. 63. Herr von Köhler gedencket in seiner Carte der beyden Fürstenthümer Schweinitz und Jauer dieses Bleyberges ganz und gar nicht. Fechnerus und Opitius, jener in Sylvis Elysiis, dieser aber in Hercinia, deriviren solche Bäche immediate von dem Kupfferbergen. Darum schreibet der erste :

Cattus, qui jugis aquæ vim
Cypridos è molli gremio derivat.

der andere :

E Veneris gremio Venula nostra venit.

Scheinen also mit Herrn von Köhlern ebenfalls nichts von dem Bleyberge zu halten / den doch Peter Schenck in seiner Schlesischen Carte, wie ingleichen T. Danckert und zwar wie wir davor halten nicht unbillig angemercket.

Weil den diese Berge an einander hangen / so kan durch ange deutete Distinction die Sache leicht geschlichtet werden. Wir haben genug vor uns / daß Ragsdorf der erste Orth ist / den diese Bach durchläuft / und davon den Namen Ragsbach bekommen / und also nicht vom mitführendem Golde / davon wir noch keines gesehen / (wiewohl wir solches nicht gänzlich leugnen wollen / weil doch ein und anderer derley Gold wil in Händen gehabt / der andere aber in eines vornehmen Grafens unseres Landes Cabinet aufgehoben wissen / da doch ein Gescheiter wenigstens zugeben wird / daß das in diesem Flusse gefundene Gold ursprünglich aus denen Bergen komme.) Goldsbach / noch weniger aber die Stadt Goldberg von ihr Goldberg genennet worden.

§. 2. Bey so häufigem Golde kan es wohl seyn / daß man auch an diesem Orte eine Münz-Officin gehabt / die wir

wir aber nicht der Stadt sondern denen Landes-Fürsten zu-
zustimmen die größte Raison haben. Kurg/Goldberg hat das
Jus cudendæ Monetæ oder monetandi niemahlen gehabt;
aber um das Jahr 1621. 1622. 1623. mochte ihr aus Erlaub-
nis ihres damahligen Landes-Fürsten Herzog George Ru-
dolphs erlaubt worden seyn bey der ungemeynen Münz-
Confusion Kuppferne Heller / wiewohl nur auf eine Zeitlang
zu schlagen. Wir wollen / was wir davon von einem wer-
ten Freunde aus eben dieser Stadt aus einem glaubwürdi-
gen Diario versichert worden von Wort zu Worte bleher
setzen:

Anno 1621. im Novembr. wurden alhier zu Goldberg
Kuppferne Pfennige gemünzet a 3. Heller.

Anno 1622. geschach eine große Stelgerung des Geldes /
also / daß ein Reichs-Thaler für zwölf Thaler insgemein
genommen / item vor zwanzig Thaler / wurden Stroß-
Thaler genennet / auch zu Goldberg eine Münze aufgerich-
tet / Kuppferne Heller geschlagen und anderthalb Jahr gül-
tig; nachmahls der Vorrath den Kupferschmieden als Kup-
fer zugelassen ward.

Anno 1623. zu Ende des Jahres / verbrauchte man sie
wieder zu Fisch-Fügel-Fabric. Wobey wir obiter anmer-
cken / daß durch allererst gedachte Thaler / so damals so gar
hoch gestiegen / die Species-Thaler verstanden werden. So
kan man sich auch leicht einbilden / daß nicht die Species-Thaler /
sondern vielmehr die damals nicht in natura sondern in bloß-
ser Imagination und Æstimation bestehende Thaler oder auch
die so genantten Vier-und-zwanziger / die einen Schlesischen
Thaler gelten mußten / werden seyn Stroß-Thaler / wegen
ihres zum Theil sehr geringen Schrot und Kornes genennet
worden. Und weil übrigens auch jemand auf die Gedan-
cken gerathen möchte / als ob sich angezogenes Diarium wi-
der spreche / indem ein Jahr vorher schon Heller geschlagen
seyn

seyn sollten / ehe die Münze aufgerichtet ward / so führen wir
billig das Ubrige / so uns zugleich mit communiciret worden /
bey:

An zweyen Orthen ist zu Goldberg gemünzet worden /
als bey Matz Thielen und Paul Thomassen, Organisten; des
ersteren Haus besizet jezund Herr Zobell, des Raths und
Gerichts-Doigt / des andern Herr Mergo, Notarius, in wese-
sen Hause nach der Zeit am Eingange zur rechten Hand eine
Tafel mit gewisser Inscription in der Wand eingemauret /
zu sehen gewesen (so vermuthlich das Münz-Wesen betrof-
fen) sich aber nach der Zeit verlohren.

§. 3. Die Münzen an und vor sich selber sind alle von
Kuppfer / dem Werthe nach aber durch den auf ihnen befindenden
Preis unterschieden. Doch haben wir nur die Zwen und
Drey Pfennige (nicht aber Pfennige von drey Hellern) ge-
sehen. Alle haben der Stadt Wappen / doch auf unterschies-
dene Art; des auf den Ein- und Zwen-Pfennigern steht
nur der bloße Adler mit ausgebreiteten Flügeln / über drey
Bergen / und unter diesen I. und II.

Tab. 32. (N)(28) (N)(29)

Auff den Drey-Pfennigern aber ist immer etwas mehrers
zu finden / und zwar mit solcher Veränderung / daß wir
von ihnen in diesen drey Jahren wohl achterley Gepräge ob-
serviret / woraus abzunehmen / wie stark das Münzen
daselbst müsse seyn getrieben worden. Und ist gar wohl zu
glauben / daß solches in zwey unterschiedenen Officinen ge-
schehen / und da die eine allbereits Anno 1621. im Stande
gewesen / die andere das Jahr darauff aufgerichtet worden;
Des da man vorhin auf die Münzen nur die Berge / über
diese den Adler und darunter den Wehrt gesetzt / sahe man
Anno 1622. ganz andere und sehr unterschiedene Gepräge.

Auff einigen stand um die vorigen Berge und Adler in einer Runde die Jahrzahl/welche die Buchstaben G. B. theilen / auf solche Weise : 16 G. B. 22.

Tab. 32. (N) (30)

Auf andern aber neben dem Adler die getheilte Jahrzahl und Namen zu beiden Seiten.

Tab. 32. (N) (31)

Weder an andern / ist das Gepräge wie der ist angeführ- ten/ nur daß die Theilung der Jahrzahl sehr artig eingerich- tet; daß da stehet die eine/ aber nicht zusammen gehörige Helffte/unter einander / auf solche Weise : 1 / und die an- dere 2 / welcherlet Theilung wir sonst noch auff keinen Mün- zen jemahlen gesehen.

Tab. 32. (N) (32)

Es schen aber / als ob die Goldberger mit zunehmenden Jahren auch die Gepräge vermehren wollen. Denn wie man in dem andern Jahr schon mehr auf den Hellen sahe / als in dem ersten / so in dem dritten noch mehr als in dem an- dern. Sie ahneten nunmehr den Breslauern / Eignitzern und Schweinitzern nach / und ließen auf einigen drey Run- den prägen. In der Obristen war das Goldbergsche Wap- pen; in der andern die zwey Buchstaben G. B. und in der dritten der Werth. Die Jahrzahl war sehr getheilet / so daß neben der ersten Runde 16. ganz unten aber außer denen andern zwey Runden / 23. stand.

Tab. 32. (N) (33)

An.

Anderer sind noch curiöser. Denn da machen drey halbe Runden ein Kleeblatt; Oben stehen alleine die drey Berge ohne den Adler; woraus wir urtheilen / daß Goldberg vor Zeiten nur allein diese Berge zu einem Wappen gehabt/ welches hernachmals durch den Adler vermehret worden. Weiter unten und recht in der Mitte die zwey Buchstaben G. B. ganz unten die Jahrzahl 1623.

Tab. 32. (N) (34)

Das dritte Gepräge / so uns die vorigen erklären soll / wird in dem letzten S. vorkommen.

S. 4. Das auf diesen Münzen befindliche Wappen ist ein schwebender schwarzer Adler mit gelben Füßen/und auf- geschlagenem Schnabel im blauen Felde; Binde und Zunge gleichen dem Schlesischen. Unter dem Adler sind drey goldene Berge / so auf einigen Hellen aneinander hangen / und schwer zu erkennen sind. Auf andern aber sehr wohl / und distincte, zumal auf denen / so Anno 1623. geschlagen worden / und ganz alleine ohne Adler gesehen werden. Diese sollen des gemeinen Mannes Meinung nach die nahe an Goldberg liegende Wolfs- Ziegen- und Flens-Berge seyn. Von diesen wird erzehlet / daß auf dem ersten etnesmalen ein Wolff sich aufgehalten; als nun dieser auf dem an- dern eine Ziege ersehen / und sich diese nicht nur gefallen las- sen/sondern auch zu seinem Raube erwehlet/und wirklich er- haschet; der Bauer aber/dem die Ziege zugehöret/sich eben auf dem dritten Berge befunden/ und was mit seiner Ziegen vor- gegangen/zwar gesehen/aber ihr nicht helfen können/habe deß- wegen jämmerlich zu weinen / oder wie man es allda nennet / zu flennen (soll stehen helfen) angefangen; hierauff ha- be man den ersten Berg den Wolffs- den andern den Ziegen- so

so vielleicht der 1ste Burg-Berg und den dritten den Fiehens- oder Flens-Berg genennet; und eben diese Berge wären auch diejenigen/so die Stadt in ihrem Wappen führet. Nun wollen wir zwar gar gerne zugestehen/ daß diejenige Obrigkeit/ so Goldberg das Wappen gegeben oder vermehret/ indge durch diese Berge ein Absehen auf die Goldbergischen / und weil ihrer eben drey von besonderer Höhe sind/ auch wol vornemlich auf diese angeführten einige Reflexion gemacht haben/ doch wird uns hoffentlich niemand übel deuten/ wenn wir gedachte Erzählung mehr vor ein lustiges Märlein als eine nur scheinbare Wahrheit ansehen und ausgeben.

§. 5. Ausser antzo beschriebenen Wappen befindet sich nicht nur auf unsern Goldbergischen Münzen unter den Bergen der Werth / den die Nummern anzeigen/ und wie wir schon bemercket / Pfennige bedeuten sollen/ sondern auch zu beyden Seiten des Wappens meistens getheilte zwey Buchstaben G. B. diese könnte man nun zwar wol des Münz-Meisters Namen/ wie auf denen Plegnischen zu zeigen; allein weil doch gleichwol zwey Münz-Officinen in der Stadt gewesen seyn sollen/ so vermuthlich auch zwey unterschiedene Münzmeister gehabt/ nichts desto weniger aber auf allen ausser den 1. 2. und einigen Drey-Pfennigern gemeldte Buchstaben zu sehen; und man über dieses auf die Plegnische den Initial-Buchstaben von der Stadt Namen unausföglich prägen lassen/ so scheint es auch/ da man sonst nichts findet/ das durch G. B. Goldberg selbst angedeutet werde. Rhonius hält solches vor etwas ausgemachtes/ darum schreibet er/ wenn er beweisen wil/ daß viel Städte in Gegend wohnheit gehabt/ auf die Münzen den ersten Buchstaben ihres Namens zu setzen: Nummus argenteus Swidnicensis S. æneus Lignicensis L. Leoni Bohemiæ & clavibus decus-fatis additum: æneus Goldbergensis Literas G. B. Aquilæ Silesiæ tribusque montibus adjectas sistit. l. c. cap. 1. und so ist

ist es auch. Denn wolte man ja einwenden/ daß es nicht bräuchlich sey den Münz-Ort mit zwey Buchstaben anzudeuten/ so könnte man antworten/ daß es deswegen geschehen: damit nicht die Goldbergischen mit den Glogauischen Münzen confundiret würden/ sondern desto leichter/ weil Glogau auch so gar ein G. in ihrem Wappen führet/ zu erkennen wären.

§. 6. Diese unsere Meinung bestetiget unabweisend sich ein Anno 1623. geschlagener Heller mit dem obigen §. 3. angedeuteten dritten Gepräge.

Tab. 32. (N) (35)

Dieses ist ganz besonders; denn statt der Jahrzahl/ die 1623. seyn soll/ stehet nur 23. Hernach siehet man das Wappen/ die Buchstaben / G. B. oder Nahmen und Wehrt in drey Runden / die doch nicht völlig zugehen / unten aber / und ausser den Runden des Münzmeisters Namen HB. muß also G. B. Goldberg bedeuten.

Caput VIII. Von der Stadt Lüben.

§. 1.

Lüben oder auch Lobin / wie sie in alten Briefen genennet wird / ist zwar izund nur ein Reichthum des Fürstenthums Plegnis / vorzeiten aber dienete sie denen abgetheilten Herzogen zu Brieg zu einer Fürstlichen Residence. Boleslaus III. Wenceslai I. und Ludovici I. Vater / erhielt selbige erst als einen Pfand-Schilling

ling wegen seiner auf dem Fürstenthum Troppau habtenden
8000. Mark / davon oben L. 3. c. 4. bereits Meldung gesche-
hen; und weil die Einlösung an dem festgestellten Termin
nicht erfolgete/ erblich: Anno 1339. von welcher Zeit an sie auch
beständig bey dem Brigischen/ und nachdem Fridericus I.
auch das vacante Plegnitsche Fürstenthum / Vid. cap. præc.
VI. bekommen/ an dem Plegnitschen Fürstenthum verblie-
ben; Zu welchem letztern sie bey der Theilung Friderici II.
und Georgi geschlagen worden. Nach Boleslai Tode brachte
Ludovicus I. sein Sohn ehemaliger Plegnitscher / nach die-
sem aber Brigischer Herzog/ als welches Fürstenthum ihm
endlich doch sein neidischer Bruder Wenceslaus lassen mußte /
ob er ihn schon um das Plegnitsche oder wenigstens seines
Antheils davon listig genug gebracht / Vid. Lucæ l. c. p. 1281.
gedachtes Lübnisches Weichbild an sich / und lösete solches /
weil es sein Bruder versetzt wieder ein. Als er aber auch
aus der Welt gieng 1398. in welcher er als ein tugendhafter
Fürst seine Person 82. Jahr rühmlich agiret/ blieb seinem elni-
gem Sohne Henrico VIII. oder mit der Schraime Brieg nebst
dem zugehörigen District und Lüben. Dieser hatte zwey
Gemahlin / mit der ersten Salome einer Masauischen Prin-
cessen erzelete er Ludovicum II. mit der andern Margaretha
Casimiri III. Herzogs zu Teschen Tochter Henricum IX.
Jener bekam / als der Erstgebohrne / Brieg / nebst den zuge-
hörigen Orten; dieser aber Lüben / Olau etc. Er Henri-
cus residirte beständig zu Lüben / und ward in egard an-
derer Herzoge Dux Lubensis oder Herzog zu Lüben ge-
nannt. Ihm succedirte sein Sohn Ludovicus III. in der Re-
gierung zu Lüben / und nachdem auch dieser den ersten Sce-
pter aus der Hand gelegt / sein Enckel Johannes. Gleich
wie aber nun Henricus IX. der erste Herzog zu Lüben war/
und daselbst seine Residence gehabt/ so mußte es sich endlich
wunderlich schicken / daß Johannes nach vielen Begebenhei-
ten der letzte gewesen / allermaassen sein Sohn Fridericus I.
das

das alte Stamm-Haus der Piasstischen Fürsten in Nieder-
Schlesien / das Plegnitsche Fürstenthum / wie vorhero
cap. VI. berichtet worden/ wieder bekommen / und sich nicht
mehr Herzog zu Lüben / sondern nur schlechthin/ wie seine
Lib. 2. c. 3. angeführte Münzen zeigen / sich Ducem Ligni-
censem einen Herzog zu Plegnits / oder wie sein Monument
beweiset: Ducem Lignicensem Bregensem, Herzog zu
Plegnits und Brieg genennet. Doch kan denjenigen / die
sich über dem 12. gedachten Monumento wundern / zur Lehre
dienen; daß dadurch eben kein Schnitzer begangen worden;
allermaassen man ihn auch Lubensem oder einen Herzog zu
Plegnits / Brieg und Lüben / ja auch Goldberg nennen
können.

§. 2. So glücklich nun Lüben war eine Residence ih-
rer Fürsten zu seyn / und zu heißen / so konte man sie auch
in Ansehung ihrer von diesen erlangten herrlichen Privile-
gien billig preisen. Unter diesen gehöret zu unserm Vor-
haben vornemlich dasjenige / so ihr Ludovicus III. über das
Münz-Recht gegeben. Gedachtes Privilegium lautet also:

In Gottes Nahmen/ Amen.

Wir Ruprecht von Gottes Gnaden / und Wir
Ludewig von desselben Gottes Gnaden / Gebrü-
dere / Herzoge in Schlesien / Herren zu Lüben /
Hannau / und zur Olau / bekennen in diesem Brie-
fe allen / die ihn sehen / oder hören lesen / daß wir mit
Rath unser Eltesten Manne geeignet / und versetzt
haben / unsern Lieben Getreuen Bürgermeistern /
Rathmannen / und der ganzen Stadt Lobyn un-
sere ganze und vollkommene Macht zu münzen und
Heller zu machen / und zu schlagen in unserm Nah-
men/

men / Krafft und Macht / als in andern Städten in
Schlesien gewöhnlich ist / zwölff Heller vor einen
Böhmischen Groschen / und globen und wollen Sie/
und ihre Nachkommen behalten und vertreten / und
das haben wir gethan umb ein Söttins / das die ob-
genandte unsere Lieben Getreuen Rathmanne der
Stadt Lobyn / und ihre Nachkommen sich daran
erholen / und damit gelosen mögen zwanzig Marck
Jährlicher Zinse / von den vierzig Marcken Zins/
die sie von unsers Lieben Herren und Vaters Her-
zog Heinrichs seel. Gedächtniß / auf sich und auf die
Stadt Lobyn vorzeiten versezt hatten / mancherley
Person und Leuten / darüber sie der Stadt Lobyn
Brise gegeben haben / die an uns kommen seyn in
Schuldweise / von des obgenandten unsers Lieben
Herren / und Vaters Seel. Gedächtniß / die obge-
nandte Münze sollen Sie inne haben / urbern / und
treiben / des besten und meisten / das sie mögen / und
ihr genißen / als lang bis wir oder unsere Nach-
kommende Fürsten / Sie oder ihre nachkommene
Rathmanne zu Lüben / lösen / und freyen zwanzig
Marck Zins und Gulden gekaufft umb dritthalb
hundert Marck gutter Böhmischer Groschen / wenn
wir das zu Rathe werden. Auch globen wir den
obgenandten unsern Lieben / Getreuen Rathman-
nen zu Lobyn und ihren Nachkommen / an der
Münze mit keiner andern Münze nicht zu hindern /
noch

noch zu fräncken an der Weise / noch die unsere auf-
halten / sondern wir wollen Sie allezeit gnädiglich
dazu fördern / und dieselbe ihre Münze in unsern
Landen / und Städten fördern / als ob wir sie selber
laffen schlagen und machen. Des zu sicherem Be-
känntniß haben wir ihn diesen Brief versiegelt lassen
werden mit unsern Insiegeln / der da gegeben ist am
Tage Marthæ nach Christi Geburt / Tausend Vier
hundert Jahr im dritten und zwanzigsten Jahre.
Daben sind gewesen unsere Liebe Getreuen Luter
Lemberg / Hans Patsche / Heinze Willkow / Ge-
orge Falckenhain / Albrecht Priptis / und Caspar
vom Tins unser Schreiber / der diesen Brieff von un-
serm Geheisse mit unsern anhangenden Insiegeln
versiegelt hat.

Da man denn nicht auf die irrige Gedanken fallen muß/
als ob Rupertus älter / als Ludovicus gewesen / weil er vor-
stehet ; da doch ihre Frau Mutter NB. Anna, Primislai
Herzogs zu Teschen und Groß-Glogau Tochter Ludovicum
An. 1397. Rupertum aber allererst zwen Jahr hernach 1399.
zur Welt gebracht. Denn diese Ehre widerfuhr Ruper-
ten nur als einem Geßflichen und Rhodiser-Rittern.

S. 3. Was die Münzen dieser Stadt an und vor sich
selber anbelangt / so bestanden sie nur / damahligem Gebräu-
che nach in Hellern / doch verdienen sie wegen ihres artigen
Wappens und Gepräges wohl betrachtet zu werden.

Tab. 32. (N) (36)

Auf der einen Seite ist der Schlesische Adler / auf der andern
Uu uu 3 aber

aber der Stadt Wappen / welches der halbe Schlesiſche Adler / und das Brust. Bild der Mutter Gottes nebst dem Christ. Kindlein macht / dessen Ursprung und vermuthliche Verbesserung wir nicht finden können. Wer die eigentlichen Farben dieses Wappens in Piegntz sehen will / darff nur die nächste Capelle bey der Sacristey in unser Nieder. Kirche besuchen / so wird er solches in der Höh auf der rechten Hand mit Vergnügen antreffen.

Caput IX.

Von der Stadt Olau.

S. 1.

Weil wir eben keine Ordnung unter denen Städt. tenderer Münzen wir anführen / machen / und über dieses Olau eine solche ist / die schon von vielen Seculis und bald von Anfange her die Herzoge von Nieder. Schlesien in specie aber von Piegntz und Brleg veneriret / so gedencken wir derselben Münzen bllig / nachdem wir derjenigen Städte / die in dem Fürstenthum Piegntz / so viel uns bewust ist / gemünzet / haben angemercket. Von wem eigentlich diese Stadt das Münz. Recht erlangt / haben wir uns zwar sehr bemühet / etwas zu erfahren / sind aber in unserer Bemühung unglücklich gewesen. Doch wird sich der Curieuse Leser an dem abermals sehr artigen Gepräge unfehlbar mehr vergnügen / als an dem Ursprunge des Münz. Rechts.

S. 2. Schrot und Korn ist von recht feinem Silber / welches uns den muthmassen helset / daß diese Heller. Münzen von ziemlichem Alter seyn müssen / weil die ältesten Heller auch die besten seyn / welches unwiderprechlich / und mit den Münz.

Münzen selber bewiesen werden kan. Ihr Alterthum bekräftiget über dieses die Umschrift / die man auf denen neuern schwerlich finden wird.

Tab. 32.



S. 3. Absonderlich aber verdienet das Gepräge bemercket zu werden. Denn auf einer Seite stehet zwar / wie sonst auff denen meisten Schlesiſchen Städte. Münzen der Schlesiſche Adler / man siehet aber nicht nur alleine an demselben die einem halben Monden ganz unähnliche Binde / sondern auch an derselben die Lilien / und welches man sonst auff derley alten Münzen selten antreffen wird / mitten auf der Binde ein Creuzlein / statt wessen man sonst insgemein nur einen Punct siehet ; da denn aber nicht zu gedencken / als ob eines das andere / oder doch wenigstens der Punct das Creuzlein / da es nicht zugegen ist / andeuten solle / weil beyde zugleich auff den Schlesiſchen Adler gehören / wie wir unten Lib. VI. mit mehrern beweisen werden ; so um desto nöthiger zu bemerken ist / weil sonst wenig an die Eigenschafften unsers Adlers gedacht worden. Doch ist der Revers noch viel remarquabler , denn da zeiget sich ein weißer gekrönter Hahn / als der Stadt Olau Wappen. Unter ihm krümmet sich / wie es uns vorkommt / eine Aale / die ohne Zweifel den vorbeystromenden Fluß die heutiges Tages so genannte Ole / die aber wohl so gut vorzeiten von den Deutschen Inwohnern Schlesiens die Ale / als etwan die Oder / Oder / weil solche als die größte Aber den Schlesiſchen Körper durchgeheth / genennet worden / andeuten soll ; und dieses darum / weil vorzeiten viel Aalen um diese Gegend gefunden worden / die ihren Gang aus der Oder dahin genommen / als man die Stadt gebauet.

S. 3.

§. 4. Damit man aber desto weniger so wohl an der Wahrheit der Münze selbst / als auch deren Auslegung des Gepräges zweifeln könne / so bestärket beyde die Umschrift: M. O. L. V. E. Olauische Münze. Denn ob wir zwar auf unsrem Nummo das M. L. über dem Hahne nicht sehen / so haben wir doch solches auf andern wirklich ange- troffen / so ebenfalls von dem letzten Buchstaben E. auf der andern Seite zu verstehen / daher den auch die Seite / wo das Stadt-Wappen steht / wider die Gewohnheit vor die erste zu halten. Was man nun mit diesem Gepräge andeuten wollen / lästet sich wohl schwerlich errathen / es wäre denn / daß ein curi- culer Olauer in der Stadt Archiv etwas davon erschnap- pen könnte; so viel scheint wohl gewiß zu seyn / daß unser Num- mus vor keine gemeine Münze zu halten / angesehen der Stadt Wappen nur allein in beschränktem Hahne in einem rothen Felde bestehet / und da über dieses nicht geläugnet werden wird / daß die Stadt von dem vorbeystromenden Flusse ihren Namen bekommen / so / daß man sie Domum fluminis mit Horatio, und Ausonio, wie Henelius angemer- ket / Silesiogr. Ren. C. VII. §. 108. p. 389. nennen könnte / so mag vielleicht wohl entweder auf die Erbauung der Stadt selbst oder aber auf eine besondere Veränderung / oder Re- novation derselben gesehen worden seyn.

§. 5. Denen jentgen / die dieser Stadt Namen Olau lieber ohne als mit einem H. schreiben wollen / können der- ley Nummi unsers Trachtens sehr dienen. Denn sie sehen hier Originem Nominis, den Ursprung des Namens / daß die Stadt nemlich denselben von den Alen habe / die entwe- der / als oben angemerket / vorzeiten häufig / wie etwan in der Oder bey Anklam gefangen worden / oder aber / weil der Fluß allezeit Fisch-reich gewesen / so man durch einen Al an- deuten wollen / Vid. Henel. l. c. c. V. §. 21. p. 582. vornem- lich die Scholia. Dem allen sey nun / wie ihm wolle / so

scheinet es doch allerdings auf einen Al anzukommen / wor- aus mit der Zeit Olau worden / das H. aber ist / wie in dem Worte Bohemia mit eingeschlichen. Sonst scheinen aller- dings noch andere Buchstaben um den Rand zu stehen / deren Verstand wir nicht errathen können.

Caput X.

Von der Stadt Olau.

§. 1.

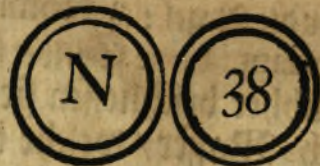
Olau die Haupt-Stadt des Fürstenthums glei- ches Namens / von welchem oben p. 362. seq. weit- läufigt gehandelt worden / hat ihren Namen / wie Lucæ L. c. p. 161. und M. Hanke Exerc. de Rebus Siles. cap. 1. §. 71. p. 36. wollen / von einer Al / darauff sich es wohl leben läst. Allein ob gleich bey dem ersten Anhören allerdings dieser Namen scheint Deutsch zu seyn / so wird doch ein jeder / der das Lager der Stadt be- trachtet / gestehen müssen : man finde hier ein ausbündiges Exempel vor die Regel : a Nomine ad rem non valere consequentiam. Lucæ schreibet selber und zwar gar recht : Rings umbher beschliessen sie morastige und sumpf- fichte Teich-Wasser / welche ihr Lager auf der Ebe- ne bey nassen Sommer-Zeiten gleichsam von Natur bevestigen / deswegen zwischen den Vorstädten und nüglichen Obst-Gärten / auf den Haupt-Strassen hohe Stein-Tämme dem Wasser seine Gränze setzen. L. c. Was kan das vor eine schöne Alue seyn / und zwar eine

Er xx

sol:

solche davon man einen Flecken oder Stadt den Namen gegeben? ja sie liegt dermaßen in Sumpffen und Morasten/ daß man davor hält/ sie ruhe auff einem Roste. Andere stehen in den Gedancken / ihr Name sey Polnisch/ und komme her von dem Worte Wuol, welches bey den Pohlen so viel als ein Dohse heisset / und meinen: Weil viel Dohsen dahin zu verkauffen aus Pohlen gebracht worden/ welches noch 1632. geschehen / und denn aufgehöret / so hiesse sie Wolau/ und eben daher führe sie auch in ihrem Wappen einen Dohsen. Sie könten diesem noch beysetzen: Daß ein Ort/wo man von Krummen-Wohlau nach Alt-Wolau gehet / noch bis dato der Dohsen-Busch genennet werde. Es lässet sich dieses weit besser hören/ als was von der Au vorgegeben worden. Jedoch könte man noch diesen Zweifel haben/ ob es wohl zu glauben/ daß ein Ort solte vom Verkauf der Dohsen seinen Namen bekommen haben / da er ja eher muß gestanden haben/ als man die Dohsen hingebracht / und so er eher gewesen / muß er auch seinen eigenen Namen gehabt haben? Wir fallen diesem nach derjenigen Meinung bey / da man dafür hält: als die Stadt zu erbauen angefangen worden/ hätte man einen Dohsen-Kopff gefunden / und daher komme ihr Name und Wappen. Dieses bestätigen wir mit einer kleinen Wolauischen Münze.

Tab. 32.



S. 2. Auf der einen Seite siehet man den Schlesischen Adler vollkommen schön mit der Binde/ dem Creuze und den Litten / in dem gewöhnlichen Schilde. Von den Buchstaben auf dem Rande ist nur ein W. über dem Adler/ und den zur Seite ein V. zu erkennen. Auf der andern Seite ist ein Doh-

Dohsen-Kopff / und da sind ebenfalls nur die vorigen zwey Buchstaben W. und V. zu sehen. Was sollen diese anders/ wenn man alles überleget/ als Obulus vel Moneta Wulaviensis heissen? So daß es der Stadt Wolau scheint ergangen zu seyn/ wie der Stadt Schweinitz der aus einem Schweins-Kopffe ein Schwein / so dieser aus einem Dohsen-Kopff ein ganger Dohse worden / den sie heutiges Tages in dem Wap-pen führet.

S. 3. Wenn Wolau/und von wem sie das Jus monetandi erlanget / wissen wir nicht / haben es auch auf fleißiges Nachsuchen noch nicht gründlich erfahren können. Außer dem aber/daß angeführter Heller zur Gnüge zeiget / daß sie ihr Münz-Recht vor alten Zeiten schon gehabt / und exerciret / so werden wir auch versichert/daß sie um die Jahre 1621. 1622. 1623. so gar so genahte Pfler- und-zwangiger gleich vielen andern Städten in Schlessen prägen lassen. Die Münze hat gehabt Michael Willke, Bürger und Schmiedt daselbst / und die Münz-Officin stand da / wo ihund der Marstall ist. Wer sonst belieben trägt/ausführliche Wissenschaft von dieser Stadt zu haben / der verspahre sich auf Herrn Johann Christian Köllners / treuverdienten Diaconi zu Wolau unter Händen habendes Buch: Altes und Neues Wolau/ oder historische Beschreibung der vormahls Fürstlichen und Königlichen Stadt Wolau / von derselben Anfang / Ab- und Aufnehmen / Regenten / Kirchen und Regiments-Sachen / und mancherley sonderbaren Begebenheiten.

Ex xx 2

Cap. XI.

Caput XI.

Von der Stadt Münsterberg.

S. 1.

Diese Stadt hatte die Ehre / daß von ihr der ander halbe Theil von denen Ländereyen / so Henricus Crassus und Bolko Herren und Prinzen von Plesniß Boleslai Calvi Söhne unter sich theilten / der Münsterbergische genennet wurde. Ferner / daß sich Vid. Sup. Lib. 3. c. 1. s. 2. des Bolkonis oder Boleslai Bellicosi Prinzen von ihr Juvenes Bolkonis Muensterbergenses καὶ ἐξουῖαν tituliret. Wor- aus so wohl der Ruhm ihres Alterthums als auch die grosse Ehre / und daß sie ein Stamm-Haus ihrer berühmten Fürsten gewesen / zur Genüge erkant wird. Ihund heisset es von ihren Inwohnern Fuimus Troës; denn der Krieg und andere unglückselige Zufälle haben sie dermassen verändert / daß wer / was von ihr besonders angemercket worden / weiß / und ihre izzige Gestalt mit Augen ansiehet / sich über derley unglückseligen Mutation heftig verwundern wird. Boleslaus, Boleslai Bellicosi jüngster Sohn / den man nicht unbillich / in Ansehung der neuen Fürstlichen Linie den Andern nennen würde / soll zuerst seine Residence hier angestellet haben / wie Schickfus. Lib. 2. cap. 30. pag. 93. berichtet. Welchem Lucae beyfüget / daß dieser Boleslaus der erste gewesen / der den Titel von Münsterberg geführt / so aber als irrthg schon oben Lib. 3. c. 1. bemercket worden. Wie sie hernachmahls an Böhmen und denn an die Herzoge von Oels kommen / haben wir ebenfalls l. c. berichtet.

S. 2. Ob diese Stadt von eben diesem Boleslao, oder allbereit schon von seinem Herrn Vater das Müns-Recht erlan-

langet / wissen wir nicht / daß sie solches aber gehabt / und würcklich exerciret / beweisen hier abgebildete Heller.

Tab. 32. (N) (39)

Ben welchen aber nichts sonderliches zu bemerken. Denn auf der einen Seiten stehet abermahlen der Schlesische Adler / und auff der andern ein M. als der Initial-Buchstabe ihres Namens / den sie vorzeiten alleine / wie viel andere Städte in Schlesien zu einem Wappen geführt / wozu nach diesem durch herrliche Vermehrungen ein weißes Schloß mit zwey Thürmen in derer mitten ein Stern und unten am Thore das alte M. ist / gekommen.

S. 3. Ist es wahr / was in einer alten Eintheilung des Römischen Teutschen Reichs vorgegeben wird / daß nemlich nach der sonderlich beliebten Zahl 4. 8. 16. vier Geistliche / vier Weltliche Chur-Fürsten / vier Patriarchen / vier Primates, vier Canceller 2c. vier Chur-Städte / vier Handels-Städte / vier Dörffer / vier Flecken / vier Pauern 2c. waren oder gewesen / so wird auch nicht wohl können geleugnet werden / daß vier Berge gezehlet worden / worunter unser Münsterberg den Vorzug gehabt: Woraus den auch folglich zu schliessen wäre; daß wie Münsterberg / also auch ganz Schlesien ein Membrum Romani Imperii sey; allein die weiter hinaus sehenden wollen von derley Division nicht viel halten. Vid. Goldast. Constit. Imperial. pag. 34. Item Rempublicam & Statum Imperii Romano Germanici Anonymi, Lugd. Batav. 1634. per Elsevir. edit. p. 176. Pet. de Andlo de Imper. Roman. Lib. 1. c. 16. Martin Zeilers Reiß-Beschreibung durch Teutschland / cap. 30. pag. 641.

S. 4. Dafern dasjenige / was zu beyden Seiten des M. stehet / nicht nur bloße Zierathen / wie an dem Adler sind / welches der Orth nicht wohl zuzulassen schenket / auch sonst

nicht so gar ungewöhnlich gewesen / neben derley Wappen einige Buchstaben zu sehen ; so könnte man denken / daß der erste ein B. sey / wodurch derjenige Herzog zu verstehen / der der Stadt das Jus monetandi gegeben / woben wir uns aber nicht aufhalten.

Caput XII. Von der Stadt Striga.

§. I.

Andere mögen diesen Ort / der allererst von Henrico V. oder Crasso seinem Herrn Bruder Bolkoni zu Schweinitz von seinem Plegnitzschen Antheil / um ihme wider Conradum zu Glogau zu helfen / nebst dem Zaurischen District um die Jahre 1291. abgetreten worden. Vid. Crom. apud Pistor. Tom. 2. p. 573. entweder von dem berühmten Wetzenen Bier / so aber doch denen Studirenden nicht allzu gesund ist / oder aber wegen der vortreflichen gestiegelten weissen Erde / davon Johannes Montanus, ein Stadt-Kind geschriben / loben und erheben / wir gratuliren ihm / daß er ehmahlen auch die grosse Ehre gehabt / unter diejenigen von Schlesien gezelet zu werden / die Münzen prägen mögen.

§. 2. Zwar haben wir bis dato noch keine ältere gesehen / als von Anno 1622. die aber um desto considerabler, weil sie von solchen Sorten sind / die wenig Städte prägen dürfen / nemlich Groschen und halbe Bier- und zwanziger. Das Gepräge ist einerley / daher wir nur die letztern hersetzen wollen.

Tab. 32. (N) (40)

§. 3.

§. 3. Auf der ersten Seite siehet man den Schlesischen Adler mit der Binde und diesem Titel : Ferdinandus II. Romanorum Imperator Semper Augustus Germ. Hung. Boh. Rex Dux Silesiae. und unter dem Adler der Werth nemlich 12. Auf der andern in einem Schilde einen Schlüssel und Schwerdt Creuzweis über einander liegende / so die beyde Apostel Petrum und Paulum, welche die Stadt zum Wappen führet / und denen auch die Stadt-Kirche dediciret ist / andeuten ; derer Bildnisse aus Stein gehauen / man unter dem Thore nach Schweinitz zu / sehen kan. Wor aus denn gnugsam erhellet / daß Polius weit gefehlet / wenn er dieser Stadt drey Berge zum Wappen zugeeignet / und also Goltberg mit ihr confundiret. Vid. Scholia ad Henel. Silesiogr. Ren. cap. 7. p. 536. zu beyden Seiten des Wappens steht der Name des Münzmeisters D. A. um dieses aber : Moneta nova argentea Civitatis Strigoviensis, 1622. Neue Silber-Münze der Stadt Striga.

Caput XIII. Von der Stadt Glogau.

§. I.

Diese Stadt / so in Ansehung einer andern in Ober-Schlesien Oppelschen Fürstenthums Groß-Glogau genennet wird / und die Haupt-Stadt des Fürstenthums gleiches Namens ist / gehöret auch mit unter diejenigen / die das Jus monetandi gehabt / und exerciret. Daben wir des Ober- oder Klein-Glogau gedachtes Recht nicht absprechen / allermassen bekant genug / daß diese ebenfalls gemünzet / auch ihrer Münze dann und wann in

denen alten Geschichten gedacht wird / als wir schon oben an-
gemercket. Wen und auf was vor Arth und Wesse Groß-
Glogau aber dazu kommen / haben wir noch nicht finden
können / doch ist vermuthlich / daß sie es noch von ihren alten
Piastischen Fürsten erlangt / dessen sie sich auch den und wenn
bedienet. Denn wir finden in dem Entscheld / welchen Her-
zog Sigismundus zu Troppau und Groß-Glogau wegen der
Geistlichen Zinsen gemacht / Anno 1502. daß Monetæ Glogo-
vientiſis der Glogauischen Münz gedacht / so jedoch nur in De-
nariis oder Hellern bestand / derer eilffe einen Bömiſchen
Groschen gelten sollten. Vid. Herrn Johann Jacob von und
zu Weingarten Ritters / Fascic. diversor. Jur. Lib. II. Lit. R.
p. 83. und Schickf. schreibet: Zu Glogau und Freystadt mün-
zete man neue Heller und wurden den 3. August. (Ao. 1549.) die
alten / derer zwölff einen Schwerdt-Groschen gegolten / aus-
geruffen und verbothen. Lib. 4. c. 28. p. 184.

§. 2. Anno 1622. münzete sie / wie viel andere Städte
in Schlesiens auch Vier- und zwanziger / die zwar dem Ge-
präge nach einander ganz gleich sind / dem Schrot und Korn
nach aber so unterschieden / daß einer von der ersten Sorte
mehr als vier der andern werth ist. Auf diesen siehet man
wie auf denen Breslau- und Schweinitschen / des Kaisers
Ferdinandi II. Brust-Bild mit einem Lorber-Cranze / auf
dem Haupte nebst diesem Titul: FERD. II. R. IM. S.
A. G. H. BO. REX. D. S. 1622. Auf dem Revers siehet
der Stadt vierfeldiges Wappen / um dieses: Moneta no-
va Civi. GLogo Viens. I. C. des Münzmeisters Namen /
und zwischen jedwedem Wort eine Rose.

Tab. 32.



In

In dem ersten Quartier dieser Stadt Wappen siehet man
auf angezogenen Münzen / die Heilige Gottes-Gebährerin
nebst ihrem Kindlein und zwar auf dem rechten Arm. In
dem andern einen schwebenden Adler mit der Binde oder hal-
ben Monden-Schein. In dem dritten einen Dachsen-Kopff /
und im vierdten einen auff einem Ast stehenden Raben.
Von diesem letzten schreibet Herr Lucae P. 2. pag. 1063. aus
Schickfusio Lib. 4. c. 33. p. 223. also: Sonst sahe der König
(Er redet von Matthia Corvino) die Stadt Glogau mit gnä-
digen Augen an / und begnadigte sie mit Vermehrung des
Wappens / und daß sie den Raben / der ein Ringlein im
Schnabel hält / führen / auch das Königl. Wappen im
Siegel gebrauchen / und mit roth Wachs siegeln möchte.
Da wir so viel bemerken / daß auff unsern Münzen kein
Ringlein in dem Schnabel des Rabens / wie in gleichem auf
der Stadt neuen Wappen / wie es uns abgemahlet zugeschl-
cket worden / zu sehen.

§. 4. In igtgedachtem neuen Wappen siehet zwar wie
zuvor / die Heilige Maria nebst ihrem Kindlein in dem er-
sten Felde / so blau ist; aber nun hat ihr Kindlein sie auf
dem linken Arm. Im andern gelben Felde ein schwarzer
schwebender Adler mit untermengten weissen Federn und
rothen Füßen / aber ohne die Binde / die er doch haben sollte.
Im dritten rothen Felde ein Dachsen-Kopff wie vorhin; Im
vierdten abermahls blauen Felde steht auf einem gelben
Aste zwar der vorige Vogel / aber ebenfalls ohne Ring / und
mit rothen Füßen. Außer dieser Veränderung siehet man
auch eine besondere Vermehrung; den / da vor nur vier Fel-
der waren / so kommt igt das fünfte dazu / nemlich ein roth
Mittel-Schildchen / in welchem der Stadt uhralt Wappen
nemlich ein Latenisches gelbes oder Goldenes G.

§. 5. Weil wir den nun weder auff denen Münzen noch
auf den neuen vermehrten Wappen einigen Ring in dem
In yy Schna-

Schnabel des Vogels in dem vierdten Felde gefunden; sind wir auf die Gedanken kommen/ ob vielleicht nicht nach dem Tode Matthiae ad abolendam ejus memoriam, weil so gar Wladislaus als Successor auch nicht einmal dessen Sohne Johanni Corvino von allen väterlichen Ländern das Fürstenthum Glogau / so ihm sein Vater gar besonders zugedacht hatte / lassen wolte / der vorige Rabe in einen Adler oder auch andern Vogel verwandelt worden. Denn Matthiae Rabe und Ring gehören zusammen; Es sey nun gleich/daß der König / weil ihm ein Rabe von der Tafel einen goldenen Ring mit einem Schmaragde genommen / der König aber solchem nachgegangen / ihn erschossen / und also den Ring wieder bekommen / den Raben mit dem Ringe im Schnabel nach der Zeit in dem Wappen geführt; wie von einigen / jedoch ohne Grund und fast wider alle Vernunft davor gehalten wird; oder aber / daß er solchen schon vorher als sein Stamm-Wappen / daher er / seine Vorfahren und nachgelassener Sohn / Corvini heißen / gehabt / so allerdings glaublich ist; den warum solten nicht so wohl die Corvini einen Raben/ wie die Portii ein Schwein / und die Ursini einen Beer pro insigni gebrauchet haben? Und werden wir auch wohl keine Münzen mit Matthiae Wappen sehen / wo nicht allemahl Ring und Rabe anzutreffen. Über dieses werden wir nicht wenig in unsern Gedanken gestärket; weil auff dem neuen Wappen oft-gedachter Vogel rothe Füße / eben wie der über ihm in dem andern Felde stehende Adler hat. Wie? wenn es eben dieser Adler wäre / ob schon in einer andern Positur? Die angezogene rothe Füße und untermenigte weisse Federn / wo uns das Gemählde nicht betrugt / streiten wenigstens vor diese Meinung; doch lassen wir hierüber einem jeden sein freyes Urtheil. Wiewohl nicht geläugnet werden kan / daß dieser Stadt Wappen ofters/ wie es auch mit andern geschehen/ geändert worden.

S. 6. Über die angeführte Vier-und-zwanziger Heffen die

die Glogauer auch zeitmäßige Silber-Groschen prägen / auf derer ersten Seite sich ebenfalls das Brust-Bild Ferdinandi, jedoch nur mit diesem verkürzten Titul: Ferdinandus II. D. G. Rom. Imp. Semper Augustus 1622. Auf der andern aber der Schlesiße Adler präsentiret mit der Binde / dem getheilten Namen des Münzmeisters I. C. und Umschrift: Moneta nova Civitatis Glogoviensis 1622. Neue Münze der Stadt Glogau.

Tab. 32.



Caput XIV.

Von der Stadt Weisse.

S. I.

Weisse eine der ältesten und schönsten Städten in Schlesien / wie auch die sonst gewöhnliche Residence der Bischöffe zu Breslau / ob sich wol ein und andere mehrentheils zu Breslau aufgehalten. Sie bekam mit ihrem Districte gar zeitig einen Special-Herrn/da ganz Schlesien nur durch ihrer zwey sich damahls beherrschten ließ / nemlich Boleslaum Altum und Mieslaum, weil Conradus allbereits aus der Welt gegangen war; und die net also zu einem raren Exempel / daß ein Sohn von seinem noch lebenden Vater mit einem Theil seiner Länder versehen worden / dergleichen wir nur / was die Schlesiße Historie

Th 111 2

rie anbelangt / in dem Fürstlich-Teschnischen Hause ange-
troffen und oben bemercket haben / p. 525. Die Ursachen die
Jaroslaum bewogen seinem Vater ein Stück Landes abzu-
trogen / sollen die Blandimenta novercalia gewesen seyn; weil
Jaroslaus vermehnet: sein Vater habe sich Adelheiden, seine
andere Gemahlin dahin verleiten lassen / wie er möge darob
seyn / daß Jaroslaus sich in den geistlichen Stand begeben / hin-
gegen aber sein Halb-Bruder Henricus Barbatus völliger Er-
be der Väterlichen Länder werden möchte. Hierauff geschä-
he es / daß Jaroslaus einen öffentlichen Krieg mit seinem Va-
ter anfieng / auch durch Hülffe Mieslai ihn (nicht aus dem
ganzem Lande / wie ihrer viel wollen / sondern nur) von
Breslau verjagte / durch Vermittelung Hoher Häupter a-
ber kam es / das Vater und Sohn versöhnet / und dem Soh-
ne die Stadt Neisse mit ihrem District übergeben worden /
jedoch ohne die Jura Ducalia die hernachmahlen erst 1290. Hen-
ricus Probus den Bischöffen conferiret, bestiehe oben das 173.
und folgende Blätter. Ob hierauff Jaroslao sein Gewissen
aufgewacht? Oder was ihn dazu bewogen / daß er geist-
lich geworden / wissen wir nicht. Er ward erst Canonicus
zu Breslau um das Jahr 1196. und nach dem Franciscus, ein
Schlesier vom Adel um das Ende des 1198ten Jahres starb /
Bischoff; und zwar bald zu Ende des 1198ten Jahres oder
zu Anfang des folgenden / in welchem er die Neissische Land-
schaft dem Breslauischen Bisthum auf ewig geschenktet.
Wer Herrn Lucae Vites Capitel seines oft erwähnten Bu-
ches p. 766. seq. gelesen oder noch liest / beliebe um der Wahr-
heit willen folgendes zu mercken:

1. Daß Jaroslaus gedachte Neissische Landschaft mit
Vorwissen und Willen des Herrn Vaters dem Bisthum
verschenktet. Denn der fleißige Cromerus gedenket nicht nur
nichts von einigem Widerwillen Boleslai, sondern schreinet
auch denselben zu verwerffen / weñ er schreibet: Filius Ejus
(Bo-

(Boleslai) de quatuor natu Maximus Jaroslaus Epi-
scopus Wratislaviensis, Nyssam urbem cum Terri-
torio à Patre sibi datam, Wratislaviensi Episcopæ
sempiterno jure adjunxit. D. i. Jaroslaus Bischoff
zu Breslau / der älteste von den vier Söhnen Boles-
lai, verknüpfte die Stadt Neisse nebst der Land-
schaft / welche ihm / sein Vater gegeben hatte / mit
dem Breslauischen Fürstenthum auf ewig / Vid. Pi-
stor. Corp. H. Pol. Tom. II. pag. 520. Michovius aber
der Singularia Historiæ gern mit angemercket / saget
ausdrücklich: Hic (er redet von Jaroslao) de Consensu
Paterno Ecclesiæ Wratislaviensis terram Nissensem
perpetua donatione contulit & inscripsit. D. i. Die-
ser hat mit Bewilligung seines Vaters dem Bres-
lauischen Bisthum das Neissische Gebiete auf ewig
verschendet. bey Pistor. L. c. p. 80. Auf diesen Micho-
vium hat sich Leonhard Krenzheim billig beruffen / weñ er
angemercket unter dem Titel / die Stadt Neisse: Die-
ser Bischoff (Jaroslaus) hat die Stadt Neisse aus Bewilli-
gung des Herrn Vaters dem Breslauischen Bisthum ge-
geben. Chronol. Ander Theil p. 253. b. allwo zu mercken / daß
das 39. Cap. bey Michovio angesetzt worden / da es nur das
drenzigste seyn soll.

2. Daß Jaroslaus seine Brüder durch sothane Dona-
tion gar nicht affrontiren / noch sie dessen eingewurzelte Ja-
lousie mit rechtem Effect empfinden können / deñ sie alle mit
einander außer Henricus Barbatus schon längst verstorben e-
he diese Donation vor sich gieng. Angeführter Michovius
schreibet ganz klar: Boleslaus duas habuit Uxores
Wenczeslavyam Ruthenam, ex qua Jaroslaum & Bo-

leslaum atque Algam Virginem genuit: Et alteram Sororem Cunradi II. Imperatoris, de qua genuit Henricum cum Barba, Conradum, Johannem & filiam Adlegdam. z. Omnibusque filiis Boleslai Alti NB immaturè obeuntibus, & in Monasterio Lubeus sepultis solus Henricus cum Barba superstes Patri in Ducatu Wratislaviensi successit. L. c. Wenn nun die Stief-Brüder in der Jugend / immaturè gestorben / und man rechnet von der Zeit an / da sich Boleslaus zum andern mal vermählet / und weiß Jaroslaus die Donation gethan / wird man gewiß nicht sagen können: daß den Brüdern das durch ein Affront geschehen / siehe oben das 15te Blat. Diesem fügen wir noch bey was Cromerus geschrieben: Boleslaus Dux Wratislaviensium amissis intra breve spatium temporis quatuor filiis mortuus, solum Henricum barbatus reliquit. L. c. p. 519. Welches den Henelius wohl observiret / und deswegen nur eines einzigen Bruders gedendet / nemlich Henrici barbati, welchem er die Neißische Landschaft / ob er schon sein Bruder war / nicht gönnen wollen. vid. Henel. Sil. Ren. Cap. II. p. 178. Schickfus hat dießfalls seinen Irrthum lib. 2. c. 2. p. 10. begangen selbst erkant und geändert / Lib. 3. cap. 2. pag. 20.

3. Daß Jaroslaus das Bisthum / welches er nur zwey Jahr und etliche wenige Monathe besessen / wohl nicht in so gar großen Schaden setzen können / als man insgemein vorgiebt; Aber die Abtey Leubus hatte sich destomehr über ihn zu beschwehren / weil er Zyroselai eines seiner Vorfahren Donation an dieselbe durch eine starke Repetition wiederhollet / ob intuitu Pietatis? lassen wir andere urtheilen; Wie ingleicht / ob seine Donation zum Præjudiz seines Vaters und Bruders vor ein so gar gutes Werk gehalten werden

den könne? Das sagen wir nur / daß unsrem armen Conrado unrecht geschieht / und er nicht so wohl die Donation des Princen ein atrox & iniquum facinus genennet / sondern die ganze Aufführung gegen seinen Vater die nachdem vierdten Geboth des grossen Gottes gar besonders eingerichtet seyn soll / welcher sich Jaroslaus warhafftig nicht rühmen können. Vid. Schol. ad Hen. Sil. Ren. c. 8. p. 69.

4. Daß Jaroslaus das Neißische Gebiethe nicht mit aller Souverainité verschenket; weil die Jura Ducalia ihm damals gefehlet / wie schon bemercket worden und Lucae L. c. p. 769. selbst gestanden.

§. 2. Gleich wie nun die Stadt Neisse durch die erörterte Donation an das Bisthum kommen / so ist kein Zweifel / daß sie nicht auch von einem Bischofe das Jus monetandi, so sie einmahl exerciret / empfangen; von welchem aber / können wir nicht sagen. Wir zeigen hier einen alten Neißischen Heller / auf dessen erstern Seite der Schleßische Adler mit dem Creuze auff der Binde; auf der andern aber der Stadt Wappen / welches drey Litten machen / zu sehen. Die Buchstaben um den Rand sind nicht zu erkennen.

Tab. 32. (N) (43)

§. 3. Was das Wappen dieser Stadt anbelangt und in dreyen Litten bestehet / so muthmasset Lucae: daß sie solches vom Bischoffe Walthero L. empfangen / der ein Frangösisch: Gesünther gewesen / und selbst die Frangösische gelbe Litten seinem Wappen beygesetzt. L. c. p. 780. da er den zwar Grund genug findet zu beweisen: Daß gedachter Waltherus unter andern die Lionische Kirch-Ceremonien eingeführet nebst den sechs Litten in das Wappen; aber ob es eben gelbe Litten / wie er mit Schickfusen vorgiebt / seyn sollen? zweifelt man gar billig / und kan davon der günstige Leser unsren Rhonium de Johanneis Episcopilibus lesen / der weiterläuff

läufftig genug beweiſet / daß es weiſſe Liſten ſeyn. Nun iſt
hier noch die Schwierigkeit wie die Stadt Meiſſe ihr Wap-
pen von dem Biſchoffe Walthero kan bekommen haben / da
dieſer viel eher aus der Welt gegangen als jene der Bothmäſ-
ſigkeit der Biſchoffe unterworffen worden? Angeführter
Rhonius hält dafür / aus den Liſten des Biſthums wäre
eben die Donation der Meiſſiſchen Landſchaft zu ſchlüſſen und
zu ſehen / aber wie? und warum? Wir wollen lieber ſa-
gen / daß die Stadt Meiſſe vielleicht als eine / durch die Jaros-
laiſche Donation gewordene Residence der Biſchoffe zu Ehren
auch die Helffte das iſt drey Liſten aus dem Biſchofflichen
Wappen empfangen. Worüber wir einem jeden ſeine freye
Meinung laſſen.

Caput XV. Von der Stadt Jägerndorff.

§. 1.

Unter die Städte die ehmahlen gemünget und welcher
Münzen noch übrig ſind / gehöret auch Jägerndorff /
die Haupt-Stadt des Fürſtenthums gleiches Na-
mens. Es ſcheinet / als ob Matthias der König in
Ungarn und Böhmen / ihr das Münz-Recht entweder ſelbſt
verliehen / oder viel dazu contribuiret / daß ſie es erhalten oder
auch nur confirmiret. Deñ wir finden / daß dieſe Stadt
auch ſo gar / eben wie Breſlau einmal ſo genante Mattheſer-
Groſchen prägen laſſen.

Tab. 32. (N) (44)

§. 2. Auf der erſten Seite præſentiret ſich Matthias da-
mahls

mahls gewöhnliches Königl. Wappen / ſo vierfeldig iſt /
mit einem Mittel-Schildchen. In dem erſten Quartier ſind
die Ungariſche Binde / in dem andern der Böhmiſche Löw /
in dem dritten der laufende Laufigiſche Ochſe / und in dem
vierdten der Schleſiſche Adler / in dem Mittel-Schildchen ſte-
het der Rabe / mit einem Ringe im Schnabel / als das Stam-
Wappen der Corviner. Die Umſchrift heiſſet : Matthias
primus D. G. R. Boemiae. Matthias der erſte König
in Böhmen. Warum ſich Matthias / der ſonſt König in
Ungarn war / alhier einen König in Böhmen nennet / oder
vielmehr / warum ihm die Stadt dieſen Titel giebt / iſt all-
bereit oben angeführet worden / p. 115. ſeq. es wird auch un-
ten Lib. V. c. 3. mehr davon gedacht werden / ſo daß es unnö-
thig / hier weiter daran zu gedenken. Indessen können dieſen-
gen / die mit Rhonio keine als die Breſlauſche Mattheſer
Groſchen geſehen / auf welchen Matthias ein König in Böhmen
wäre genennet worden. L. c. cap. 1. ſich etwas merken.

§. 3. Mit dem Gepräge des Revers ſcheinet die Stadt
Jägerndorff auch ihre Obligade gegen den König bewieſen zu
haben. Denn da ſiehet man nichts von ihrem Wappen /
welches ſonſt in Hörnern zwiſchen zweyen Steinen beſtehet /
Vid. Schickf. L. c. Lib. 4. p. 138. 139. ſondern die Mutter des
Herrn mit ihrem Kinde / welche Matthias ſelbſt peculiare
Ungariae Numen nennet / bey Ant. Bonfinio Rer. Hungar.
Dec. IV. Lib. V. p. 616. und auf die Ungariſche Münzen ſonſt
pfleget geſetzt zu werden. Es wäre deñ / daß man beweiſen
könnte / die Stadt hätte damahlen die Mutter des Herrn zur
Schuß-Patronin gehabt / und dieſemnach wie Breſlau den
heiligen Johannem / ſo ſie die heilige Mariam auf die Groſchen
prägen laſſen. Die zu beyden Seiten des Bildes ſtehende
Buchſtaben J. S. deuten vielleicht den Stempel-Schneider an;
die Umſchrift heiſſet: Groſſus Carnoviensis. Jägerndorff-
ſcher Groſchen.

So viel sind der Städte die ehmalen gemünget/und deren Münzen nach mühsamen Suchen uns zu Gesicht kommen. Es ist kein Zweifel/das ihrer nicht mehr seyn solten/denn wir besitzen noch ein und andere Heller/ die gar gewis ihren Ursprung dieser oder jener Stadt in Schlessien zu danken; es fehlen aber solche Umstände/das wir sie lieber gar nicht her als unrecht ansehen wollen; Kommen wir besser hinter die Wahrheit/ sollen sie auch schon zu seiner Zeit communiciret werden. Über dieses hat uns etmal ein in Historia Patria gewis nicht unerfahrer gutter Freund in Breslau versichern wollen/ wie ehmalen die Stadt Namslau Heller prägen lassen/ worauff ein W. mit einer Krone gestanden/ und gründete er seine Meinung auff ein altes MS. in welchem dieser Bericht ausführlich zu befinden wäre. Ob nun wohl solcher Heller viel in Schlessien gefunden werden/ dennoch aber/ weil der Schlessische Adler fehlet/ auch sonst noch andere Umstände verhindern/ das wir nicht völlig bestimmen können/ wollen wir dieselbe nicht anführen. Dieses versichern wir nur noch/ das wir keine Mühe noch Unkosten gesparet/ gerne/zum wenigsten von allen Capital-Städten unsers Landes einige Münzen zu bekommen/ sind aber darinnen sehr unglücklich gewesen; Ob man schon so gar die Herren Deputirten der Städte auff den Fürsten-Tagen zu Breslau darum durch Vornehme Gönner ersuchen lassen/ auch bereits ein völliges Versprechen erhalten/ so das diesem nach uns niemand mit Rechte wird beschuldigen können/ samt wir ein oder andere Stadt mit Willen übergangen. Es kan uns auch unser Extract, der schon längst publiciret worden/ aller Schuld befreien; als welche nicht uns/ sondern denenjenigen zuzuschreiben/ die entweder nicht dienen gewollt oder gekont.



SCE-

SCENA V.

Oder

Das Fünffte Buch/

Handelt

Besonders von den Münzen
der Stadt Breslau.

Caput I.

Von der Stadt Breslau Recht
zu Münzen.



§. 1.

Will der Herr Autor unsers Actus sich sonderlich lassen angelegen seyn/ vor allen andern der Herzoge zu Pommern und Brüg / und nebst dieser der Stadt Breslau Münzen anzuführen / und von denen letzten am weitläufftigsten zu handeln; so wollen wir alles das / was gemeldet worden / nur bloß in Capita und Paragraphos, damit es mit dem vorhergehenden eine Gleichheit habe/

33 33 2

habe / und von denen Curieusen desto leichter eines und das andere bengethelt werden könne / eintheilen / und wo uns etwas bekanters vorkommen / anmercken.

Die Stadt Breslau hat nach vielen Veränderungen nunmehr fast vor 400. Jahren / den aus dem Piastischen Stamm-Hause gebornen Herzog Henricum V. zu ihrem Ober-Herrn bekommen / der weder der Polnischen noch der Böhmisches Krone verbunden / sondern ein freyer Fürst war. Dieser legte seiner Stadt Breslau / zu ihrem Münz Recht den ersten Grund / als er des verschmelzten und ausgebrannten Gold und Silbers freye Nutzungen / die man den Brenn-Gaden genennet / etlichen Breslauischen Bürgern und Goldschmieden erblich überlassen / wie das noch vorhandene den 31. Januarii des 1318ten Jahres verherrlichte Privilegium bezeuget. Dieses Brenn-Gadens Recht erkauffte noch bey ihres Fürsten Henrici V. Lebens-Zeiten / im 1334ten Jahre / der Rath zu Breslau / und ließ nach derselben Zeit Arth / die von den kleinen Münzen / den Anfang gemacht / die allerersten Heller prägen.

§. 2. Diese hatten auff der einen Seiten den Böhmisches Löwen / und auf der andern den Schlesischen Adler zu ihrem Bildniß.

§. 3. Als obgedachter Breslauischer Herzog Henricus V. gestorben / und aus Haß wider seinen Bruder Boleslaum , zum Erben seines Fürstenthums /

thums Johannem König in Böhmen eingesetzt : gab dieser unter andern vielen und grossen Freyheiten im 1345ten Jahre zu Erweiterung der Stadt Breslau den Juden-Kirchhoff vor dem Dlauischen Thore / wo jetzt der zu den eilff Bretern genennete Kretscham steht. Dasselbst / als die Steine zu der Stadt-Mauer gebracht / sind viel der erwähnten Breslauische Heller gefunden worden. Solch Münz Recht hat des Böhmisches Königes Johannis I. Sohn Carolus IV. zu Prage den 28. Febr. des 1360sten Jahres bestetiget und vermehret ; jedoch mit gewissen Bedingungen / daß die Stadt ihre Münze nach dem Schrot und Korn / wie zu Prage schlagen / und hiervon ein gewisses Theil der Böhmisches Kammer geben sollte. Dabey aber bekamen die Breslauer freye Macht / nach ihrem Belieben / ihre Münze mit Bildnissen und Zeichen verfertigen zu lassen. Zwen Jahr hernach erlangten die Breslauer von obgedachtem Carolo ihrem gütigen Böhmisches Könige / als Obristen Schlesischen Herzog / ein neues Recht / die Heller / deren 12. Stücke / vor einen Groschen solten genommen werden / nach voriger Zeit / mit dem Böhmisches Löwen und Schlesischen Adler zu prägen ; auch dabey zu ihrem Vortheil / alle Nutzungen hiervor zu behalten. Die Worte des Privilegii lauten also :

§. 4. Conferimus Presentibus & concedimus
 333 3 ple-

plenam meram & liberam Potestatem cudendi & faciendi Monetam Hellenium in Civitate Vratislaviensi & omnes obventiones utilitates & fructus exinde provenientes, in ipsius Civitatis Emendationem & meliorationes libere convertendi, in quorum Hellenium superficie pro caractere ab uno Latere Leo & ab alio Ducatus Vratislaviensis Aquila imprimentur. Datum Oppaviae Ao. Domini MCCCCLXII. Des Caroli IV. Sohn setzte auch der Stadt Breslau etwas zu / als er derselben im 1416den Jahre die Heller-Münze / mit dem gewöhnlichen Löwen und Adler erblich und ewiglich zu schlagen überließ / dergleichen auch des Wenceslai Bruder Sigismundus im 1422sten gethan. Dieses Münz-Rechts gebrauchte sich die Stadt Breslau allermeist im 1426sten Jahre / als sie gar viel solcher mit dem Löwen und Adler gezeichneten Heller ließ münzen. Hernach als sie ihr Münz-Recht etliche mahl durch Pachten / auch einmahl durch die Juden ausübete; Diese aber auf die Heller zwar den Böhmisches Löwen / an statt des Schlesischen Adlers aber des St. Johannis Haupt mit einem grossen Barthe ließen / mahlen; wurden sie theils Juden-Heller / theils Krämpel-Bart-Heller genennet.

S. 5. Wir bemerken hierbey / daß ratione formæ so wohl / als auch ratione figuræ oben gedachte Heller sehr unterschieden gewesen. Denn die allerersten waren viereckicht / wie wir Cap. seq. hören werden. Die folgenden aber sehen wegen der un-



unterschiedlichen Umschrift und der Parmæ einander gar nicht ähnlich. Wir haben ihrer erste gesehen/ auff welchen der Böhmische Löwe in einem Quadrangulo, um welchem die Buchstaben K. W. doppelt standen. Auff dem Revers sahe man den Adler ebenfalls in einem Quadrangulo und die Buchstaben M. W. doppelt.

Tab. 33. (N) (1)

Gleich wie nun die erstern Carolum und Wenceslaum Könige in Böhmen andeuten solten/ also auch die andern Monetam Wratislaviensem, Breslauische Münze; Denn auch dazumahl schon machte man sich kein Gewissen Wratislaviam mit einem W zu schreiben/ und zwar billig. Auff andern steht im Gegentheil wie der Löwe also auch der Adler in einer Runden Parma.

Tab. 33. (N) (2)

Und die Umschrift/ so viel man lesen kan/ umb den Löwen heisset: Rex Boh. König in Böhmen; Umb den Adler aber Moneta Wra. Breslauische Münze.

Auff noch andern ist keine Umschrift anzutreffen/ und der Adler und Löwe stehen in langen Deutschen Schildern.

Tab. 33. (N) (3)

Cap.

Caput II.

Von den Breslauischen Juden oder Krämpel-Heller.

S. 1.

Was hernach geschehen seyn sol/ ist eben von diesem 1426sten Jahre zu verstehen. Ehe diese Barth-oder Krämpel-Heller geschlagen worden/ hatte man viereckichte im Gebrauch/ oder die obengedachten Heller mit dem Löwen und Adler so viereckicht waren. Woraus erhält/ daß die viereckichte Münz-Forme gar alt sey/ deren man sich hernach im 17. Seculo in Schlesien mit den so genannten Klippen wieder bediente. Heutiges Tages sind die viereckichten Münzen sehr rar/ und haben wir unter sehr vielen Ausländischen Münzen nur eine von dergleichen Sorte zu Mayland gefunden/ so der verstorbene König Carolus II. prägen lassen/ die wir auch als etwas besonderes mit gebracht und aufheben.

S. 2. Ob die Stadt Breslau ihr Münz-Recht zuweilen verpacht gehabt/ wollen wir eben nicht untersuchen/ weil es zumahl dem Herrn Authori, als welcher hertinnen gar viel bessere Wissenschaft haben können/ also vorkommen. Doch macht uns das einlgen Künner und ungleiche Gedanken/ daß/ wenn ja den Juden die Münze verpacht worden/ sie sich solten unterfangen und ihnen frey gestanden haben/ daß von Königl. Majestät vorgeschriebene Gepräge zuverändern. Und noch vielmehr/ daß sie das Haupt Johannis/ der zum wenigsten nicht ihr/ ob schon der Stadt Patron ist/ hätten dem gewöhnlichen Adler vorziehen sollen. Wir finden in unterschied-

schiedlichen Manuscriptis diese Passage mit solchen Umständen erzehlet/ daß wir gar wohl muthmaßen können/ die Juden waren vor diesesmahl nicht mit im Spiel gewesen. In einem von diesen heisset es sub Rubrica Anno 1426. also:

In diesem Jahre geschah eine geschwinde Veränderung in der Münze; verworffen eine gute alte Münze mit einem Adler und Löwen/ machten eine/ die hatte S. Johannis Haupt mit einem Band und einem Löwen (nehmlich auf der andern Seite) dieser Sachen waren Anheber zweene Bürger/ einer mit Rahmen Bedar, der andere Nicolaus Rompelt. Darum werden dieselben Heller auf heutigen Tag (NB. der Author hat 1566. geschrieben) genennet Rompelt Perntner Heller.

Woraus leicht zu schlüssen/ daß die Nachkommen so von dieser Sache nicht eben rechte Wissenschaft gehabt/ in dessen aber den grossen Bart an dem Haupte Johannis gesehen/ die Heller an statt Perntner/ oder vielmehr Bedart, Contracte, Bart-Heller genennet. In einem andern so 1562. geschrieben worden/ heisset es so:

Anno 1426. ist eine schnelle und schnügliche Veränderung worden mit der Münze/ sind verschlagen worden kleine Heller/ die viereckicht gewesen/ mit einem Löwen und Adler/ und geschlagen rundte Heller mit einem Löwen und S. Johannis Haupt; dieser Veränderung halben der Münze seynd gewesen zweene Bürger zu Breslau/ mit Rahmen Niclas Rampolt und Beda &c. derhalben sind auch dieselben Heller Rampelt Flamen-Heller genennet worden.

Aaa aa

In

Indessen kan es gar wohl seyn/ daß bald darauf die Juden die Münze gepacht/ und dergleichen Heller geschlagen; wie wir denn befinden/ daß etliche an Schrot und Gewichte viel geringer sind als die andern/ da denn von der schlimmen Sorte kaum zwey/ einen von den guten wiegen/ und also die ersten von den Christen/ die andern aber von den Juden/ als gewinnstüchtigen Leuten vermuthlich ihren Ursprung haben. Ubrigens sind diese Heller nicht allein rund/ sondern haben/ wie es scheint/ um das Johannis Haupt eine Schrift/ wo von der erste Buchstabe ein M, der letzte aber ein W ist/ (soll ohnfehlbar Moneta Wratislaviensis heißen) unter dem Reuen auf der andern Seite siehet man ein T, und auf einigen ein Ringlein mit einem Strich/ wodurch wohl nichts anders als die Münz-Officin oder Münzer angedeutet worden. Weil aber der Gepräge so viel/ als ist leicht zu glauben/ daß dergleichen Münz-Prägung lange Zeit im Gebrauch gewesen.

Tab. 33. (N)(4) (N)(5)

Caput III.

Von den Breslauischen Matthiser-Münzen.

§. 1.
Nachdem der größte Theil der Schlesier/ insonderheit die Breslauer vor den/ von den Böhmen angenommenen König Georgium Podibradium ihnen den Hungarischen König Mathiam I. zu einem Ober-Herzoge des Landes erwehlete/

lete/ ließ er im 1470sten Jahre in Hungarn zu Ofen/ ein Privilegium vor die Breslauer verfertigen/ in welchem denckwürdig/ daß/ ob zwar auch Er zu Breslau vor sich eine Münz-Stadt aufzurichten beschloß/ dennoch die Stadt versicherte/ daß die Königlische nicht sollte der Breslauischen schädlich seyn. Über dieses ertheilte Er in folgendem 1471. Jahr zu Iglau in Mähren/ den Breslauern die Freyheit/ nicht allein Heller/ sondern auch halb und ganze Groschen/ deren jeder 12. Heller galt/ zu münzen/ auch das Gepräge/ nach ihrem Gefallen zu ändern/ wenn sie nur Schrot und Korn nicht veränderten. Dergleichen Münz-Gerechtigkeiten haben die nachfolgenden Bömischen Könige/ als Oberste Herzoge in Schlesien den Breslauern unverändert gelassen/ auch zum Theil vermehret.

§. 2. Dieser König Matthias hat sich um das Münzwesen sehr verdient gemacht; denn er geboth nicht nur/ so bald er Frieden mit den Königen in Pohlen und Böhmen bekam/ daß man die Königlische Münze nach der Satzung des ersten Schrot und Korn überall in Schlesien nehmen mußte/ sondern/ daß auch die Fürsten in Schlesien nach Inhalt ihrer alten Privilegien/ jedoch auf gleichen Schrot und Korn mit den Königlischen prägen mochten; und machte/ damit kein Betrug vorgehen möchte/ diesen Schluß; daß alle Quatember eines jeglichen Münze durch die Fürstlichen Münz-Meister und Probierer Königl. Maj. sollte probiret/ und so ein falscher Thäter gefunden worden/ der Münz-Meister/ als recht ist/ gestraffet werden. vid. Königes Matthiae Ordnung am Ende. König Ludwig verdienet übrigens am allermeisten von

von der Stadt Breslau ihres Münz-Rechts halben in stetem und dankbaren Andenken erhalten zu werden; angesehen er ihr ein solch Privilegium ertheilet und ihr Münz-Recht dermaßen bekräftiget/ als sonst niemahlen geschehen. Denn in dem An. 1523. ertheilten oder vielmehr confirmirten Privilegio ließ sich der König also verlauten.

Ich Ludwig König in Ungarn und Bohaimb gebe der Stadt Breslau gar die Nutzungen von der Gelt-Münze/ welche Kaiser Carolus mit Vorbehalt zweyer Theile der Nutzungen in die Königliche Kammer zu Bohaimb im 1360. Jahr der Stadt gegeben hatte mit diesen Worten: Dieweil sie auch vormahls von Kaisern und Königen/ die Geld-Münze auf das Ungarische Korn zu schlagen durch ihre treue Dienste und Wohlthat erlangt: So thun wir ihnen diese sonderne Gnade/ daß sie nun hinführo dieselbe mit aller Nutzung ganz und gar/ ewig zu Erhaltung gemeinen Nutzens gebrauchen/ haben und halten sollen. Vor uns unsere Erben und nachkommenden Königen in Bohaimb und Herzoge in Schlesien ungeirret alles treulich und ungesährlich.

§. 3. Was die unter dem Könige Matthia geschlagene Groschen vor eine Gestalt gehabt/ ist aus dieser Abbildung zu sehen:

Matthias I. D. G. Rex Bohemia. Hierbey ist anzuschauen des Matthia Königliches Schild/ aber ohne Helm. Diesem Schild ist eingeschlossen der Böhmische Löwe und der Schlesische Adler. Auf der andern

bern Seite stehet: Grossus Vratislaviensis und St. Johannes der Täufer/ der auf dem lincken Arm ein Buch hält/ auf welchem ein Lamm lieget. Hierbey finde ich auch zugleich einen in etwas ungleichen Breslauischen Groschen unter dem Könige Matthia. Denn auf der andern Seite stehet nicht Johannes Baptista, sondern das Bildniß der heiligen Jungfrauen Maria/ die auf ihrem Arm Christum trägt.

§. 4. Ehe wir weiter gehen/ bemerken wir/ daß wenn gedacht worden/ wie in dem Schild gedachter Matthiaer Groschen der Böhmische Löwe/ und der Schlesische Adler eingeschlossen/ es zu verstehen sey; daß außer den Königl. Ungarischen der Binden/ und dem Corvinischen Stam-Wappen dem Raben mit dem Ringe in dem Maule/ auch zugleich der Böhmische Löwe und der Schlesische Adler angetroffen werde. Denn das Wappen-Schild ist vierfeldig. In dem ersten Felde sind die Ungarischen Binden/ in dem andern der Böhmische Löwe/ im dritten der Lausitzische Büffel/ und im vierten der Schlesische Adler/ welche vier Felder in der Mitte das Corvinische Schild/ oder Raben halten. Unter der rechten Hand des Heil. Johannis stehet das Breslauische W. auf einigen/ auf andern aber nicht; und haben wir bißhero allein dreierley Stempel observiret. Denn auf einigen ist/ wie gemeldet das W ganz nicht da; auf andern aber stehet es. Noch auf andern siehet man über dem W ein Klee-Blat. Die erste/ und dritte Sorte hat Herr Rhonius angemercket/ dahero wir nur die andere hier beysetzen/ die/ was die Stellage mit dem rechten Fuß anbelangt/ am zierlichsten ist/ wiewohl auch von unterschiedenem Gepräge. Woraus zu schließen daß Breslau unter Matthia das Münden stark getrieben haben muß/ ja vermuthlich stärker/ als viele Herzoge in Schlesien/

als derer viel/ wenigstens Groschen zu schlagen noch nicht ein-
mahl angefangen hatten. v. infra lib. 6.

Tab. 33.



Beiderseits Arten hat man wegen des Königes
Matthiae Nahmen oder Titul/ und Wapen/ Bres-
lauische Matthiser geheissen.

NB. Der Author rechnet hieher diejenige Sorte auf welcher
andern Seite die heilige Jungfrau Maria/ die Christum auf
dem Arm trägt/ stehen sol/ als nur kurz vorhero gemeldet
worden. Wir können ihm aber dießfals nicht beystimmen/
und schenket es als ob ihm der oben angeführte Jägerndorf-
fische Grosche in die Hände gekommen/ dessen Umschrift ent-
weder nicht zu lesen gewesen/ oder daß man ihn überhin ange-
sehen. Die Matthieser gang und halbe Groschen (welche letz-
tere Rhonius nicht gewußt haben alle den heiligen Johannem.

§. 5. Von Breslauischen Hellern/ die unter dem
Könige Matthia geschlagen worden/ hab ich viel ge-
hört/ aber noch keinen gesehen: und ist dergleichen zu
erkennen sehr schwer/ weil die Breslauer unter vielen
Königen/ als ihren obristen Herzogen einerley Art
Münze prägen lassen. Wenn die Stadt Breslau unter
vielen Königen auf ihren Hellern einerley Gepräge gehabt/ so
kan man die Heller/ die zur Zeit/ da Matthias Herr in Schle-
sien gewesen/ geschlagen worden nicht Matthieser/ wie die
gang und halbe Groschen nennen/ weil entweder Matthiae
Nahmen oder Wapen/ oder beydes zugleich den Hellern den
Nahmen geben müssen/ als allererst angemerkt worden.

Doch

Doch ist noch die Frage/ ob unter vielen Königen einerley Ge-
präge im Brauch gewesen. Diese Frage soll die Heller be-
treffen/ weil außer des Herrn Autoris izzigem Absehen gewiß
ist/ daß Breslau vor Matthia kein Groschen schlagen lassen.
Über dieses kan gedachte Frage auf doppelte Art verstanden
werden; ob nemlich Breslau unter vielen Königen vor
Matthia; und denn/ ob es unter/ und nach Matthia bey vielen
Königen einerley Gepräge auf ihren Münzen gehabt? daß
auf den allerältesten Hellern der Stadt Breslau der Böhm-
sche Leu/ und der Schlesische Adler gefunden worden/ ist schon
bekannt; so haben wir auch allbereit weltläufftig von den
darauf erfolgten mit sehr verändertem Schlage versehenen
Bart-Hellern gehandelt/ woraus folgt/ daß das Gepräge vor
Matthia nicht einerley gewesen. Ob auf den Hellern/ so un-
ter Matthiae Regierung geschlagen worden/ ein Leu gestan-
den/ könnte man darum nicht unbillig in Zweifel ziehen/ weil
die Stadt Breslau König George Podiebrath nicht nur allei-
ne nicht annehmen/ sondern statt seiner sich Matthiam zu ihrem
Ober-Herrn erwählen wollen/ und daß so lange Matthias ge-
lebet/ Breslau und gang Schlesien nicht an Böhmen/ son-
dern Matthiam gehöret/ der zwar nicht König in Böhmen
war/ vermöge des gemachten Friedens mit Wladislao Kön-
ge in Böhmen aber/ Schlesien vor sich behielt; welches ihm
auch Wladislaus abtrat/ oder vielmehr/ da jener solches schon
längst in Händen gehabt/ gutwillig nebst Mähren und Lau-
sitz überließ/ und vergessen mußte/ bis er nach dem Tode Mat-
thiae nicht nur Schlesien/ und die andern vormals zu der
Cron Böhmen gehörige Länder sondern auch noch dazu das
Königreich Ungarn bekam. Das ist gewiß daß man auf de-
nen nach dem Tode Matthiae geprägten Münzen den Böhm-
schen Löwen immerfort antreffen wird.

Caput IV.

Caput IV.

Vonder Stadt Breslau Münzen
unter König Wladislao.

S. I.

Nach dem Tode Matthiae, Schlesiens wieder an Böhmen kam/ ließ die Stadt Breslau ihren neuen Herrn auf ihren Münzen zu erkennen zu geben/ unter andern Groschen prägen/ so an Schrot und Korn die vorigen Matthiiser überwogen. Auf diesen sahe man den Böhmisches Löwen/ an dessen statt vorhero Matthiae Wapen stand/ (in welchem zwar der Böhmisches Löw auch war/ aber aus einer gar andern Raison) und Umschrift: Moneta nova Wratislaviensis. Neue Breslauische Münze. Auf dem Revers das Brustbildniß Johannis des Täuflers/ so mit der rechten Hand auf das in der Linken habende Lamm Gottes mit Fahn und Creuz weist; unter dem Ellbogen des rechten Armes steht ein W, so die Stadt Breslau bedeutet/ die Umschrift heist: S. Johannes Baptista Patronus.

Tab. 33. (N) (7)

Wir geben diesen angeführten Groschen vor einen der unter Wladislai Regierung geschlagen worden aus. Denn als Wladislaus starb 1616, hatte sich die alte auf diesem Nummo befindliche Schrift schon um ein merkliches gebessert/ zum wenigsten auf den Münzen; so fieng man auch um dieselbe Zeit an die Jahrzahl auf die ordinair Münzen zu setzen. Über dieses so führet hier noch die Stadt den heiligen Johannem;

nem; unter Ludovico aber findet man statt Johannis, Wenceslaus. Die Groschen so nach diesen Anno 1505. geschlagen worden/ hat Rhonius angeführet.

S. 2. Hier müssen nicht übergangen werden die schönen Ducaten die diese Stadt Zeit während der Regierung Königs Wladislai prägen lassen. Auf einigen steht der heilige Wenceslaus mit einem Fahne in der rechten, und Schilde in der linken Hand/ auf welchem der Schlesiische Adler mit der Umschrift: Sanctus Wenceslaus Dux. Auf der andern in einer Schilde der Böhmisches Löw/ über ihm aber in der Höhe auf eine vorhin nie gesehene Art in einer Krone ein lateinisches W so unfehlbar Wratislaviam oder die Stadt Breslau andeutet/ und woraus wir auch eben schließen daß der Ducate von der Stadt Breslau geschlagen worden. Um diesen Löwen steht der Titel des Königes: Wladislai D. G. Regis Boemiae. Und mag seyn/ daß derley Ducaten bald nach dem Tode Matthiae geschlagen worden/ und also Breslau ihre Devotion gegen den neuen König contestiren wollen.

Tab. 33.



Anderer zeigen wiederum das Bildniß S. Wenceslai und den Böhmisches Löwen/ doch steht das W, nicht so wohl in einer Krone/ als Lorbeer-Kranz mit einem Creuze über demselben/ und da heisset der Titel: Wladislaus D. G. R. Boemiae.

Tab. 33. (N) (9)

Wir haben noch andere/ die von diesen wiederum etwas differiren/ die wir aber anzuführen vor unnöthig halten/ weil eine

Bbb bb

etne schlechte Veränderung des Stempels uns hier eben nicht amuliren soll/ da wir zum Ende eynen.

§. 3. Zu dieser Zeit wurden auch zu Breslau Heller geprägt/ auf einer Seite mit einem W, auf der andern mit dem Böhmischem Löwen; weil nun einige dafür halten/ daß solche von der Stadt/ als welches das W andeute/ aus haben den Münz-Rechte herkämen; hieß es im Actu also: Ich bin anfänglich auch dieser Meinung gewesen/ die ich aber hernach ändern müssen: nach dem mich ein altes Breslauisches im 1512ten Jahre versfertigtes Privilegium gelehret/ daß Vladislaus, König in Böhmen/ mit Verwilligung der Fürsten und Stände in Schlesien/ hat zu Breslau mit einem Löwen und dem Buchstaben W gezeichnete Heller schlagen lassen/ mit Befehl derer zwölfte vor einen weissen Groschen anzunehmen. Weil nun die Schlesier in Furcht stunden/ Ihr König möchte hierdurch in den Schuldzins- und Schoß-Briefen einige Erhöhung der Münzen einführen/ erhielten sie 2. Jahr hernach einen Versicherungs-Brief/ daß dieses dem Lande an ihren vorigen Rechten/ nicht sollte schädlich seyn. Nun fragt sich/ ob das W VVratislaviam oder VVladislaum bedeute? hierauf folgete diese Antwort: Es ist zwar wohl möglich/ daß obgedachtes W, den König Wladislaum andeuten könne/ weil man das V mit dem W vielmahl verwechselt findet/ wie an dem Lateinischen Nahmen der Stadt Breslau zu erkennen: Jedoch scheint mir glaubwürdiger zu seyn / zumahl weil nicht

nicht der Schlesische Adler/ sondern alleine der Böhmische Löw daraufsteht/ daß mit dem W nicht Wladislaus; sondern nur/ die/ dem Böhmischem Löwen unterworffene Münz-Stadt Wratistavia sey angedeutet worden. Welcher gestalt die obgedachten Heller zwar zu Breslau/ aber nicht von der Stadt Breslau geschlagene Heller seyn würden.

Ehe wir unsere Gedanken über diese Passage entdecken/ führen wir bittig aus einem unserer MSS. nachfolgende Anmerkung an. In diesem Jahr 1512. sind zu Breslau/ erstlich die groblichten Heller mit dem VV im Nahmen des Königes mit Bewilligung aller Fürsten und Stände geschlagen worden/ und die von Breslau/ denen die Sache endlich gar vertrauet/ haben den Irrthum mit denen Zahl-Gewehr gemacht/ daß sie jetzt und 6. bald 8. solcher Pfennige für einen gr. gerechnet haben/ und hat sich zu selbiger Zeit ein grosser Irrthum und Gewinn gehalten zwischen dem Volcke der Münze halben/ ehe denn man 12. Heller vor einen Groschen gerechnet/ und sind alle Dinge samt der Mark und Münze aufgeschlagen. Wir bemerken hieraus so viel: 1. Daß allerdinges gedachte Heller von VVladislao geschlagen worden/ und also ihre Betrachtung nicht eigentlich hieher/ sondern in das erste Buch gehöre/ da wir auch deswegen ihrer gedacht v. supra Lib. I. c. 2. §. 6. 2. Daraus folget/ daß zwar der Königl. VVladislaus zu erst und vor sich derley Heller prägen lassen.

Es will aber fast scheinen/ als ob nach diesem der Stadt die Königl. Münze anvertrauet worden/ die das Gepräge manchemahl in etwas verändert/ und nach Belieben den Valour vergeringert/ und auch gesteigert. Denn wir finden in einem Lateinischen MS. de Anno 1571. angemercket; daß/ als die Niederlage wieder aufgehoben worden/ hätten diejenigen/ so da

so da durch grossen Gewinnst verlohren/ sich anderwärts zu bereichern gesucht. Ad alias igitur artes sese habendi cupiditas convertit. Cumque avari homines, rem moneta sese amplificare posse, sperarent, cuderunt Nummulos insignitos VV & Leone. NB. In altera parte, quorum unus duos valeret, tandem octo pro duodecim sunt accepti, & disfidium de Marcâ gravi & minori consecutum. Hinc quidam VVratislavienses tantum odium sibi conciliarunt, ut illos Schwermeros appellarent, & Swidnicenses mortem oppetere, quam in hanc constitutionem consentire maluerunt. Autorem huius præcipuum fuisse M. Gregorium Morebergium dicunt. Is Morebergius, ut mihi Thomas Koberus, Görlicensis vir integer retulit ex rustico Patre subdito Frencelii, cui nomen Morenhans, quod magnitudine insignes pastinacas haberet, atque ædificum, quod naturam adjuvaret, tegeret, Morenberger est dictus. Is, inquam, Svidnicia huc venerat (nach Breslau) & scriba (Secretarius) Reip. factus, ita se facile potuit conformare, ut non modo ipse placeret Senatoribus, verum etiam, ut quæ probaret, recta Senatui viderentur. Exstimavit itaque ad confessionem mutuum cum Bohemis hoc pertinere, si Leonis signum conjungerent in moneta cum Wratislaviensi, quod est Vgeminatum seu digamma. Deinde non tantum Civitati, verum etiam Principibus persuasit magnam ærarii & sese locupletandi occasionem nactos cum recepturi sint pro Grosso more inveterato jam XII. nummos valituri autem XIX. Aus welcher gottlosen Einrathung nach diesem viel Ungemach entstanden/ absonderlich aber die bekannte Schweinische Unruhe. Diese angeführte Passage stärcket uns nun gar sehr in unserer Muthmassung daß so wohl der König als die Stadt Heller mit einem VV und Löwen prägen lassen und also auf einmgen das VV, VVladislaum, auf andern VVratislaviam bedeute. Wozu noch kommt/so wohl der grosse Unterschied der Stempel als auch des Schrot und Korn/ welche allzu deutlich wahrzunehmen sind.

S. 4. Ubrigens könnte noch diese Frage aufgeworffen werden/ ob denn nicht auch schon unter diesem VVladislaos die Stadt Breslau gröbere Münz-Sorten/ und zwar Gulden prägen lassen? Der Grund zu dieser Frage ist/ weil die Herzoge zu Oels solche Privilegia erhalten/ woraus dieses unfehlbar zu fließen scheint. Herr Sinapius führet selbige mit nachfolgenden Worten also an: Kayser Maximilianus I. ertheilte d. d. Inspruck 17. Mart. 1502. Herzog Albrechten/ Herzog Georgen und Herzog Carlen/ ein statthliches Privilegium und Münz-Gerechtigkeit/ daß Sie und Ihre Erben/ Rheinische Golden und silberne Münze/ auf der Herzoge zu Sachsen/ und der Stadt Breslau Schrot und Korn/ schlagen und münzen lassen mögen/ dergleichen Ihnen auch absonderlich König Vladislaus d. d. Ofen Frentags nach Corporis Christi Anno 1504. und wiederum Anno 1514. ertheilet. Olsnog. part. I. p. 550. seqq. Hierauf antworten wir/ daß/ ob es zwar heisset: Quando in Instrumento verba Rheinische Gulden reperiuntur, de florenis usitabilibus, von Gulden in Münze/ nicht aber in Gold accipiuntur. Usitale & communiter enim per Rhenensem florenum, significatur Moneta, quæ valet quindecim Bacios, sive sexaginta Crucigeros etiam si dictum sit gutter Rheinischer Gulden vid. Besoldi Thesaur. Practicum auctiorem lit. G. fol. 340. man dennoch auch besonders die Regul in acht nehmen müsse/ distinguere tempora. Denn dazumahl verstand man ohn zweifel durch die Rheinischen Gulden/ solche Ducaten/ die ihren richtigen Wehrt hatten/ wie diese von den 4. Chur-Fürsten am Rhein geschlagen worden. Woraus wenigstens so viel erhellet/ daß Breslau seynd schon Ducaten prägen lassen/ die wir auch allbereit gesehen.

Caput V.

Von der Stadt Breslau Münze unter König Ludovico.

§. 1.

Nach Wladislao ward dessen Sohn Ludovicus König in Böhmen. Unter ihm haben die Breslauer nicht allein Heller und Groschen/ sondern auch Ducaten prägen zu lassen den Anfang gemacht. Hier ist einer von denselben/ auf welchem Sanctus Wenceslaus, Dux Bohemiae stehet/ weil dieser als Herzog in Böhmen von seinem Bruder in der Kirche ermordet/ von dem Pabste unter die Heiligen gesetzt/ und von vielen/ auch von denen Breslauern/ zu ihrem Patron angenommen worden. Er (Wenceslaus) stehet gekrönt/ hat in der rechten Hand einen Fahn/ und in der linken ein Schwerdt. Auf der andern Seite/ finde ich den gekrönten Böhmischen Löwen/ über welchen der Buchstabe W stehet/ der vermuthlich nicht die Stadt Wratislaviam, sondern Wenceslaum anzeigt; zumahl weil dabei zu lesen: Moneta aurea, nicht/ wie zu derselben Zeit ins gemein gewöhnlich mit einem W, sondern mit einem V, welches denckwürdig/ Vratislaviensis Anno 1525.

was

was bedeuten aber die zwey Creuze unter dem Löwen? So viel ich errathen kan/ weil dazumahl ein Hungarischer Goldflore nur 20. gutte Pragerische Groschen gegolten.

Diesen angeführten Ducaten haben wir zwar nicht gesehen/ bemerken aber dabey/ daß der heil. Venceslaus wohl nicht könne auf denselben gekrönt stehen/ weil er nur/ wie es auch sein Titul bezeuget/ ein Herzog gewesen/ und nirgends mit einer Krone/ sondern nur mit einem Fürsten Hute angetroffen wird; so es aber ja wäre/ müste man die Schuld dem Stempel-Schneider geben. Über dieses können wir nicht begreifen/ daß das über dem Löwen stehende VV Wenceslaum andeuten solle? Warum nicht Breslau? Belangende/ die zwey XX. die unter dem Löwen stehen/ so glauben wir gar gerne/ daß solche den Werth andeuten sollen/ und zwar 20. Böhmisches Groschen; man muß aber diejenigen so genannten Groschen verstehen/ auf welchen ebenfalls zwey XX. und die Worte: Grossi Pragenses stehen/ derer 20. allerdings einen Ungarischen Floren oder Gulden machten/ weil diese aber 2. Groschen golten/ muß der Ducaten/ wie alle MSS. zugestehen/ auf 40. Groschen (quadraginta Grossos denarios) seyn taxiret worden. Sonst ist es bey den Alten nicht ungemeyn gewesen den Werth auf die Münzen zu setzen.

Wir wollen indessen einen älteren Ducaten anführen/ den die Stadt Breslau unter der Regierung Ludovici prägen lassen/ und zwar Anno 1517. und also wiederum bald bey Anfang derselben.

Tab. 33. (N) (10)

Der Avers zeigt das vorige Bildniß des heiligen Wenceslai mit

mit einem Fürsten-Hut/der auf dem Fahne den Schlesischen Adler/ und auf dem Schwerdt einen Schild mit des heiligen Johannis des Evangelisten Haupt/ wie solches die Stadt in ihrem Wappen führet/ mit der vorigen Umschrift: S. Wenceslaus Dux Boëmiæ. Dieser Venceslaus soll/ wie bey Hagedio vorgegeben wird/ selbst sothane Ehre von seinem Bruder/ der ihn ermordet/ nach dem so genannten Martir Tode in einer Erscheinung verlangt haben/ daß nehmlich sein Gedächtniß auf die Münzen möchte geprägt werden/ Böhm. Chron. pag. 95. b. welches die Herzoge in Böhmen auch gethan/ die Könige aber unterlassen. Auf dem Revers steht der Böhmische gekrönte Löwe/ und über ihm in einem Schilde wiederum das VV, welches die Stadt Breslau ebenfalls im Wappen führet/ mit der Umschrift: Moneta aurea VVratislaviensis 1517. Neue goldene Breslauische Münze; was wegen des V und VV erinnert worden/ hätte wegbleiben können/ weil das VV viel eher und billiger da gewesen.

Caput VI.

Von der Stadt Breslau Münzen unter Könige Ferdinando.

S. I.

Unter dem Böhmischem Könige Ferdinando I. sind die grössern Breslauischen Münzen in Schlesien und anderwärts sichtbar worden: nachdem des Ferdinandi I. Bruder/ Kaiser Caro-

Carolus V. im 1520. Jahre/ die von zwey Lothe oder einer Unze Silber/ nach der neuen Reichs-Münge Ordnung geschlagene Reichsthaler ihren Anfang bekommen: darunter die in dem Böhmischem Joachimsthal/ mit dem heiligen Joachim geprägte/ so genannte Joachimsthaler/ und mit des Graf Schlickes Wappen deswegen genannte Schlicksthaler vor die ersten und besten gehalten werden.

Ferdinandus I. wurde 1526. König in Böhmen nach seines Schwagers Ludovici erbärmlichen Todes-Falle. Aber da waren die zwey löthigen Münzen schon längst bekandt/ und muß der Herr Autor recht verstanden werden; angesehen/ er nur von den Breslauischen Thalern redet/ die schon erst sichtbar worden. Sonst gab es schon solcher groben Münzen genug. Denn es wurden nicht nur die angeführten Schlickischen Thaler schon unter Ludovico, dessen Titul sie auch führen/ geprägt/ sondern man hatte auch eher/ als Ludovicus regierete/ in der Welt Thaler gesehen. Wahr ist es/ daß allerdings auch eine Sorte von den Schlickischen Thalern (denn daß ihrer von des Stephan Schlickes Successoribus mehr geschlagen worden/ kan niemand leugnen) nehmlich im Jahr 1626. als Anno emortuali des Königes Rudolphi an das Licht kommen; diese aber sind von den gar ersten weit unterschieden/ davon anderwärts gehandelt werden soll. So waren auch schon 2. löthige Münzen in der Welt/ ehe Ludovicus einmahl König/ ja längst zuvor ehe er geboren worden. Denn man hat nicht nur Maximiliani Thaler/ und zwar von unterschiedener Gattung/ sondern es hatte allbereit Sigismundus Erz-Herzog von Oesterreich 1484. und 1486. Thaler schlagen lassen/ so wir selbst in unsern Händen gehabt. Anderer als der Stadt Thorn Anno 1499. geschlagene ganze/ halbe und viertel Thaler/ Christiani Königes in Dänemark

ccc cc

marck von 1516/ Johannis Herzogs von Jülich und Berg von Anno 1513. Matthæi Bischoffs von Sitten von 1501. Nicolai Bischoffs zu Sitten von 1498. 2c. 2c. antwo zu geschweigen. Daraus zu sehen: daß es Herr Gottfried Buckisch übel getroffen/ wenn er in seinen Prolegem. Schlesiſcher Kirchen. Hiſtorie Cap. XI. §. 31. p. 126. geſchrieben: Sonſt haben ſich auch zu der Zeit in Böhmen die reichen Silber-Gruben im Joachimsthal/ den Grafen von Schlick damahls gehörig/ hervorgethan/ welche hierauf am ersten Anno 1520. die grobe Münze von ſolchem Orte/ Joachimsthaler benahmet/ zu ſchlagen angefangen: Die das gemeine Volk alsdenn nur ſchlecht hin Thaler zu nennen pflegen; die Sachsen aber und andere Reichs und Welsche Fürsten in Schlaugung ſolcher Arth Münze/ und deren Benennung nachgefolget/ daß heutiges Tages alle dergleichen grobe Münze/ Reichsthaler genennet zu werden pflegen/ ſo vor-mahls proprie nur allein Joachimsthaler gewesen/ und daher billig den Böhmen als ihnen auch die Groschen von 3. Kreuzern zuzuschreiben/ diese Arth Geldes zu danken/ auch ſeyn wird. Ja man ſahe gar vorhero 1521. vier löthige Medaillen von Matthæo Langen/ Cardinal und Erz-Bischoff von Salzburg. Auf der einen Seite iſt ſein Bruſt-Bildniß mit der Cardinals-Münze/ neben dem Bildniß die getheilte Jahrzahl MDXXI. der Titel/ zwischen welchen drey kleine Wappen/ heiſt Matthæus Card. Archieps. Salzburg. ac Epus. Gurcen. Auf dem Revers ein von zwey Wölffen angefallenes und beängſtigetes Frauenzimmer mit einem Nimbo ſo die Hände windet. Unter dieſen lieget ein umgeſtoffenes Becken/ Kamm- und Rehr-Besem/ die Umſchrift lautet: Ora pro nobis Deum Sancta Virgo Radiana. Wer diese Radiana gewesen/ wiſſen wir zwar wohl/ nehmlich eine Magd und fromme Jungfrau im Kloster zu Wellenburg/ umweſt Augſpurg/ ſonſt auch Radigundis genannt/ bekannt wegen ihrer Liebe

Liebe gegen die Armen/ ſonderlich aber die Auffäſſigen/ wie Martinus Zeillerus in Indice Sanctorum aus Raderi Bavaria Sancta ſchreibet. Carolus Stengelius in Commentario rerum Aug. Vindelicorum Part. II. cap. LIX. §. VII. p. 240. berichtet ſo viel: Hic inferenda venit, quæ alias certo Anno adscribi non potuit B. Radiana, ſive Radigundis Virgo Wellenburgi prope Auguſtam in Caſtro Langiorum Patriciorum Auguſtanorum Ancilla; charitate in Pauperes, præcipue Leproſos eximia, miraculis clara colitur ſpecialiter in Capella ad Radices Montis & Caſtri Wellenburg, olim S. Urfulæ, hodie S. Radianæ ſive Radigundæ ſacra, in qua humata eſt, in Mauſolæo a terra elevato. Octo Cardinales Anno 1130. CD. LIII. die XIV. Maji indulgentias eidem Capellæ S. Urfulæ, alias B. Radigundæ ſive Radianæ dedere. In literis Petri Cardinalis & Episcopi Auguſtani de Anno 1130. CD. LXIII. die XIV. Aprilis, nominatur Capella S. Urfulæ & Radigundæ. Hodie S. Radigundis tantum Nomine nota eſt.

Weil denn aus Dückers Salzburgiſchen Chronic. p. 234. zur Genüge erhellet/ daß Matthæus Lang Erz-Bischoff von Salzburg von Wellenburg herſtammet/ oder wie Crufius in Annalibus Svevicis p. 3. L. X. p. 541. berichtet: Gedachter Cardinal 1505. Wellenburg an ſich gekauft; ſo darff man ſich nicht wundern/ daß er diese Radianam als ſeines Hauſes Patronin auf die Münze prägen laſſen; was die ganze Geſchicht aber/ ſo da abgebildet worden/ bedeuten ſolle? haben wir/ ſo ſehr wir uns auch um unſer unvergeßlicher Gryphius darinn bemühet nicht erfahren können. Ja wir haben vielfältig hören müſſen/ daß eben dieſenigen/ denen alle Heilige und Heiligtinnen beſonders bekannt ſeyn ſolten/ diese Radianam nicht einmahl den Nahmen nach/ gekennet/ geſchweige daß Sie uns/ wer ſie eigentlich geweſen/ und was die ganze Sache bedeute/ hätten lehren können. Deßwegen wir demjenigen/ ſo uns hierinnen Satisfaction geben/ ſehr verbunden

den seyn werden/ als darum wir sothane Medaille weiltläuff-
tig/ ob sie schon bleher eigentlch nicht gehöret/ beschreiben.

§. 2. Indessen waren und bleiben doch die Schlect-
schen die ersten Thaler/ das ist/ solche dicke Groschen/ wie man
sie vor diesem hieß/ so von dem Joachimsthal/ da sie und zwar
in sehr grosser Menge gepräget worden/ den Nahmen und
zwar Teutsch vom Thale Thaler/ Lateinisch aber a Valle Val-
lenfes, item Joachimici, und denn auch vom Gewichte Uncia-
les, bekommen; die endlich/ weil sie im Römischen Reich an-
genehm waren/ von demselben confirmiret und also Reichs-
Thaler genennet worden. Die Moscoviter nennen derley
Münz-Sorten/ die sie durch das commercium in ihr Land
bringen/ auch nach dem Joachimsthal Jafimke, haben aber vor
diesen selbst keine prägen lassen; doch hat der kglge Czar vor
etlichen Jahren damit den Anfang gemacht/ und sich mit prä-
gung gangen Thaler/ wie ingleichen Ducaten/ halber Thaler
und 5. Groschen: Stücken gewiesen/ da vorher nur kleine
Sorten Denning und Copecken genant/ im Brauch gewes-
sen vid. Olearii Moscovittsche Reiseb. Lib. 3. c. 10. p. 224. wel-
cher von der zu seiner Zeit daselbst geschlagenen goldenen
Münze also schreibet: Die goldene Münze siehet man
nicht viel/ es läßt sie auch der Groß-Fürst nur schlagen/
wenn etwa ein Sieg wider den Feind erhalten/ daß
sie den Soldaten oder auch sonst als Gnaden-
Pfennige verehret werden. Sonst machen 50. der ange-
zogenen Copecken einen Reichsthaler 100. aber einen Rubel.

§. 3. In dem 1540sten Jahr sind die ersten
Breslauischen Reichsthaler und nicht nur ganze/
sondern auch halbe an das Tage Licht kommen. Auf
welchen gefunden wird/ erstlich der Böhmisches ge-
frönte Löw/ mit der Umschrift: Vicit Leo de tribu
Juda.

Juda. Ferner der Stadt Wappen Schild/ ohne
den Helm/ mit der Benschrift: Moneta Argentea
Wratislaviensis. Dergleichen Münz-Stücke sind
an ganzen und halben Reichs-Thalern bis in das
1556ste Jahr gemacht worden.

Tab. 33.



Wir solten uns bey diesem Rthl. etwas aufhalten/ da zu-
mahl in den Hamburgischen Remarques Anno 1705. in der LI.
Woche ihrer gedacht wird/ aber nicht erkläret worden; jedoch
weil auf das Wappen so auf dem Revers stehet das meiste an-
kommt/ und wir solches mit dem Helm und also gang/ bald se-
hen werden; so bemerken wir nur/ daß/ was die erste Sei-
te betrifft/ dieser und der Stadt Hervord Thaler einerley Ge-
präge und Devise haben/ und zwar nicht/ eines Kaisers Bild-
niß/ als welches nichts besonders wäre/ sondern einen ge-
krönten Löwen in gleicher Positur, so daß einer/ der derglei-
chen Thaler in einem Becher oder sonst eingefast/ ohne die an-
dere Seite sehen solte/ anstehen würde/ ob es Breslau- oder
Hervordische Thaler wären? Doch ist auf denen Hervord-
schen das Wort/ Ecce, ausgelassen/ und ob der Hervordische
Löw wohl einen gespaltenen/ so hat er doch keinen doppelten
Schwanz wie der Breslauische oder Böhmisches. Nun kö-
nte die Frage entstehen/ ob Hervord an den Breslauischen/
oder Breslau an denen Hervordischen Thalern sich sothanes
Gepräge gefallen lassen? Darauf wir antworten/ daß ver-
muthlich Hervord die Breslauischen vor sich gehabt/ weil wir
unter vielen Hervordern nur ein einiges Gepräge und zwar
von

von Anno 1552. angetroffen/ da das Breslauische allberest 12. Jahr vorher in der Welt bekannt gewesen.

S. 4. Von denen Ducaten unter Ferdinando hieß es: Auch hat in mitlerer Zeit die Stadt allerhand vorhin gewöhnliche ein- und mehrfache Ducaten ausfertigen lassen/ worauf der Stadt Wappen und der stehende S. Wenceslaus zu finden/ in dessen Fahn der Schlesische Adler und in dessen Schilde S. Johannes Baptista zu schauen. Daß die Stadt Breslau unter denen veränderten Königen auch immer ihre Gepräge auf den Münzen verändert/ können wir nicht allethe aus angeführter Sorte der Ducaten/ (derer die 1534. mit dem Bildniß des heiligen Johannis Baptista auf einer und der Stadt Wappen auf der andern Seite/ zu geschweigen) sondern auch aus den nachfolgenden schlüssen. Auf den nächsten Ducaten sahen wir auf einer Seite den H. Wenceslaum, und auf der andern den Böhmischn Löwen; hier aber den H. Wenceslaum und statt des Böhmischn Löwen das Breslauische Wappen/ so unter Ferdinando der Stadt von Carolo V. war gegeben und vermehret worden. Bey dem Gepräge der einen Sorte von diesen Ducaten bemerken wir folgendes:

Tab. 33. (N) (12)

Den Fahn hat der heilige Wenceslaus, welcher hier geharnischt steht/ in der rechten Hand; die Stange gehet von dem rechten Fuße in die Höhe/ und raget so gar über das Haupt Wenceslai. An dieser langen und dicken Stange ist in der Höhe/ wie gewöhnlich der Fahn/ und in diesem der Schlesische Adler mit der Binde. In der linken hat der Heilige ein Schwerdt/ dessen Spitze neben seinem linken Fuße die Erde berührt.

berührt. Auf diesen siehet man unter dem Griffe einen Triangular-Schild/ so unten rund zugehet/ und darinnen das Bildniß Johannis des Evangelisten. Denn außer dem/ daß Johannes Baptista auf derer Breslauischen Bischoflichen und Stadt-Münzen/ entweder in Lebens Größe oder mit dem halben Leibe oder auf das gewöhnlichste nur mit seinem kurz abgehauenen Haupte in einer Schüssel und mit einem grossen Barthe zu sehen ist/ so präsentiret sich hier der Evangeliste Johannes in seiner auf der Stadt Breslau Münzen beständigen Figur/ nehmlich mit seinem Haupte/ woran der völlige Hals ist in einer goldenen Krone/ wovon bald ein mehrs.

S. 5. Diesen angeführten Ducaten von Anno 1551. wie wir sie gesehen/ sehen wir billig zu voran diejenigen/ die 1537. gepräget worden. Das Gepräge ist wiederum sehr verändert. Auf der ersten Seite steht der Böhmischn Löw mit der Umschrift: Ferdinandus Primus D. G. Rex Bohe. Ferdinand der Erste von Gottes Gnaden König in Böhmen. Auf der andern aber mahlen der heilige Wenzel/ der aber in einem langen Fahn in der rechten Hand den Schlesischen Adler/ und eben diesen auch jedoch ohne Schwerdt in dem Schilde in der linken Hand hat. Die Jahrzahl steht an dem inwendigen Rande 1537. die Umschrift heisset: S. Wenceslaus Dux Bohemiae. Zwischen des Herzogs Beinen stehen in einem Schilde/ den drey Huss-Äylen/ des Münzmeisters Wappen.

Tab. 33. (N) (13)

S. 6. Unter obgedachtem Könige Ferdinando I. als Groß-Herzog in Schlesien/ ist auch eine Gedächtnis-

dächtniß-Münze von Gold anzutreffen. Auf der-
selben stehet: Senatus Populusque VVratislaviensis:
Daben der Breslauische Wappen-Schild/ und fer-
ner 1560. Ludwig Pfingst/ dieses Jahr Schützen-
König; dieser war unter denen Breslauischen
Raths-Herren dazumahl der Zehende.

Diese Münzen soll Ludwig Pfingst/ jedoch ohn allen
Zweiffel/ im Nahmen der Schützen-Brüderschaft/ Consen-
su Senatus, Populique VVratislaviensis, haben schlagen lassen.
Auf einer Seite stehet das Breslauische und (wie ein gewiss-
ses MS. versichern will) auf der andern gedachten Pfin-
stas Wappen nebst angeführten Beyschriften: Dieses
Schüssen ist den 1. Sept. 1560. gehalten worden.
Dasjenige/ wornach man mit dem Armbrust schoß/ waren
drey Vögel. Der Preß von dem ersten waren 60. Thaler/
von dem andern 50. und dem dritten 40. Thaler. Als das
Schüssen vorbey/welchem viele fremde Schützen beygewoh-
net hieß es: einer von den drey Vögeln wäre nur im Neste
geblieben/die übrigen zwey besten aber wären mit ihren Fahn-
lein davon geflogen / so vermuthlich fremde Schützen abge-
schossen/ und zum Gedächtniß mit sich genommen. Wer in
dessen einen Splitter brachte/ empfienge einen doppelten Gold-
gulden oder Ducaten. (daher der Werth angeführter Mün-
ze zu urtheilen.) Nebst diesem Vogel war auch ein Mann
und Scheibe-Schüssen/ bey welcher Lust denn auf zwey Plä-
nen Regel geschoben worden/ und zwar auf dem einen/ um et-
nen Ochsen / den die Schützen gekauft gehabt/ und
auf den andern um zinnern Gefäße/ darauf die Bürger viel
Geld gewand/ und verschoben; welches wir darum anfüh-
ren/ daß man sehen möge/wie nun zu spielen/der gleichen auch
in Plegnis bey denen öffentlichen Schüssen zu geschehen pflegt/
nichts neues sey. Können wir diese Medaille, wie wir hof-
fen /



fen/ noch erhalten/ soll sie nebst andern in der Anhangs- Ta-
belle mit vor kommen.

Caput VII.

Von der Stadt Breslau Münzen unter Maximiliano I.

§. 1.

Nach unter dem Böhmischem Könige Maxi-
miliano I. des Ferdinandi I. Sohne sind von
denen Breslauern allermeist ein- und mehr-
fache Ducaten geschmiedet worden; die neben des Ma-
ximiliani geharnischten / auch mit dem Degen und
Reichs-Äpfel stehenden Bildnuß das Breslauische
Wappen vorstellen. Dieses war abermahlen ein ganz
neues Gepräge/ denn nunmehr bleibt der heilige Wenceslaus
aussen/ und in seiner Stelle steht des Kaisers Maximiliani
II. oder so wir ihn bloß als einen König in Böhmen/ wie im
Actu geschehen ist/ betrachten/ des I. geharnischtes ganzes
Bildnuß.

Tab. 34. (N) (14)

§. 2. Unter der Regierung dieses Herrn/ soll eine be-
sondere Münze in Gratiam Heinrichi Schmidii des Rathes/ in
Breslau/ seyn gepräget worden/ und zwar da dieser das 65.
Jahr

DDD dd



Jahr seines Ehren-vollen Alters angetreten. Auf der einen Seite will man gedachten Schmidii Bildniß mit einem gro-
ßen Barte nebst dem Nahmen gesehen haben: auf der andern
aber sein Wappen und diese Verse:

Hab Gott vor Augen in allen Dingen
So wird dir alles wohl gelingen.

Die Größe dieser Münze soll einem Reichs-Thaler gleich
kommen/ ob sie schon bey weitem dessen Gewicht nicht habe/
jedoch von gutten Silber seyn. Da gedachter Nummus von
der Stadt Breslau diesem ihrem Rath-Herren zu Ehren
verfertigt worden/ wie das darauf stehende Bildniß an-
zeigt (allermaßen ja wohl einem Medailleur eine und andere
Medaillen nach eigenem Plaisir und Invention zu machen frey
steht/ die Bildniß der zumahl noch lebenden Privat-Perso-
nen aber/ darauf zu setzen von mehrerer Wichtigkeit ist) so hat
sich nicht nur dergleichen Person vor sich/ sondern dero ganze
Freundschaft billig zu gratuliren/ daß ihre Nahmen durch
derley öffentliche Ehren-Bezeugungen/ so gutt als verehrt
worden. Über dieses/ so würden sich auch tugendhafte Ge-
müther/ wenn sie wüßten/ daß man ihrer redlichen Conduite
auf solche oder andere dergleichen Weise auch gedencken wür-
de/ desto mehr encouragiren lassen/ ihr Werck freudiger und
beständiger zu führen. Wie übrigens viel gelehrte und
wohlverdiente Leute ausser unsrem Vaterlande zu allen Zei-
ten also beehret worden/ daß sich bey uns eben nicht so thun
läßt/ kan vielleicht auf ein andermahl gewiesen werden/ (und
aber will es weder dieses unser Vorhaben selbst/ noch die dazu
bestimte Kürze/ da es zumahl *ad breuius* wären/ nicht zulassen/
wie wir denn auch eben darum die Nicolaus Jencowits/ Lan-
des-Hauptman des Fürstenthums Breslau und der Stadt
Præsidis zu Ehren verfertigte goldene Münzen Anno 1535.
nicht anführen wollen.

Cap.

Caput VIII.

Von der Stadt Breslau Münzen unter Rudolpho II.

Mer dieses haben unter des Maximiliani II.
Sohne Rudolpho II. die Breslauer ihr Münz-
Recht an allerhand verfertigten Geld-Sor-
ten iederman zu erkennen gegeben. Unter denselben
ist/ außer denen gewöhnlichen Land-auch Reichs-
Münzen/ worauf des Kaysers Rudolphi Bildniß
und der Stadt Breslau Wappen/ auch die Bey-
schrift: Moneta VVratislaviensis, noch anzutreffen/
ein Gedächtniß-Ducaten/ auf welchem zu lesen/ den
1. Septemb. 1577. Kleinod des grossen Schüssen in
Breslau.

§. 1. Hier muß unser Herr Autor recht verstanden wer-
den/ wenn er der Breslauischen Land- und Reichs-Münzen
gedenkt. Denn ob er gleich und wir mit Ihme/ davor halten/
daß Schlessen zu dem Römischen Reich gehöre/ so können wir
doch nicht sagen/ daß Breslau eine Reichs/ das ist/ eine dem
Römischen Reiche immediate unterworffene Stadt sey/ die
von dem Kaysers ihr Jus Monetandi empfangen hätte/ als wel-
ches wieder des Herrn Autoris zu Anfang dieses Buches ge-
setzten Meinung schnur stracks lieffe; auch ein Reichs-Stand
wohl Land-Münzen/ aber eine Land-Stadt unmöglich
Reichs-Münzen prägen lassen kan; sondern es werden mit
ange-

angeführten und benannten Breslauischen Reichs-Münzen
dieser Sorten verstanden/ die auf einer Seite des Kays-
fers Bildniß und Nahmen/ auf der andern aber ihr eignes
Wappen nebst der Jahrzahl führen/ daß Sie also nach denen
beliebten Merckmahlen einer Reichs-Münze/ geschweige des
völligen Werthes / gar gerne im Römischen Reiche überall
genommen werden. Denn was Benjamin Leuber in seinem
kurzen Tractat von der Münze Parte I. c. V. p. 27. von dem
Kaiserlichen Adler begehret/ kan ja wohl durch das Kaiserli-
che Bildniß eben so gutt und vielleicht besser verrichtet wer-
den/ ist auch vielfältig geschehen.



S. 2. Den angeführten Gedächtniß-Ducaten belan-
gende/ so haben wir von dieser Sorte einen doppelten/ von
sehr guttem und schönen Golde gesehen. Auf der ersten Sei-
te steht das Breslauische 4-feldige Wappen ohn Helm/ wie
auf allen vorhergehenden und zugleich auch ohne Umschrift.
Auf dem Revers aber gemeldete Schrift/ in welcher aber An-
fang und Ende fehlet. Denn es heisset nicht den 1. x. sondern
nur 1. Sept. x. und am Ende heisset es nicht Breslau/ sondern
Bresla. Warum übrigens erinnert worden/ daß auf den
Münzen unter Rudolpho noch anzutreffen gewesen: Mone-
ta Wratislaviensis davon wird die Raïson bald angeführet
werden.

Tab. 34. (N) (16)

Cap. IX.

Caput IX.

Vonder Stadt Breslau Münzen unter König Matthia II.

S. 1.

Aber wie hat es nach des Kaisers Rudolphi II.
Abschied / um das Breslauische Münz-
Recht gestanden/ zumahl/ als der Böhmisches
dreißig-jährige Krieg/ viel Recht und Ordnungen /
allermeist in Oesterreichischen Ländern verkehret oder
gänglich ausgetilget? haben die Breslauer an ih-
rem alten Münz-Recht keinen Anstoß gelitten?
Resp. So viel mir bewust/ keinen/ oder einen kleinen.
Daben aber gleichwohl ihr Recht keinesweges um-
gestossen worden. Solches beweisen die unter dem
Kaiser Matthia, als König in Böhmen und Ober-
Herzog in Schlesien zu Breslau von dieser Stadt
geprägte Gold- und Silber-Münzen. Denn im
16ten Jahre/ als Matthias von seinem Bruder Ru-
dolpho mit dem Böhmischem Königreiche/ das Land
Schlesien bekommen/ und die Regierung angetre-
ten/ ließ Breslau nach vorigem Münz-Rechte Du-
caten verfertigen/ auf denen Matthiae Bildniß/ und
das Breslauische Wappen steht. Derselben Über-
schrift

Ddd dd 3

schrift ist (damit man ja wieder etwas verändertes von dem vorigen Münz-Gepräge habe auch über dieses/ daß des Kaysers Brust-Bild nur bloß zu sehen/ da aus den vorhergehenden die Kaysen in Lebens-Größe gestanden) auf beyden Seiten: Matthias II. D. G. Hung. Boh. Rex, Archi-Dux Austriae, Dux Silesiae: Moneta aurea Senatus Populique Vratislaviensis. Welches dannenhero denckwürdig/ weil vorher auf denen Breslauischen Münzen nur bloß: Moneta VVratislaviensis gestanden. Dergleichen goldene Pfennige sind auch in dreien nachfolgenden Jahren ausgemünzet worden.

§. 2. Wenn unser Vorhaben wäre von der Chronologie zu schreiben/ würde isund unsere vornehmste Sorge seyn zu untersuchen/wenn sich eigentlich der Böhmische Krieg angefangen? so aber sehen wir alles auf die Seite/ und bekümmern uns um diejenigen Münzen/ so in gutter Ordnung von der Stadt Breslau unter Matthia II. gepräget worden. Da werden nun diejenigen angeführet/ die im 16ten Jahr die Welt gesehen. Bey diesen bemerken wir/ daß dazumahl und in demselbigen Jahre nicht nur ein/ sondern mehr sache Ducaten/die unser Herr Autor aber sub Communi Nomine der Ducaten will andeuten/ gepräget worden. Weil uns denn nun eben von diesen ein doppelter in die Hände kommt/ auff welchen wir/ wo wir nicht irren/ zum ersten wohl das ganze Breslauische Wappen/ das ist/ die nicht nur vorhero oft vorgekommene vier Felder/ sondern auch zugleich den Helm/ und also ganz und vollkommen antreffen: erfordert es unsere bisherige Gewohnheit dieses nunmehr vorzunehmen/ und nach Vermögen zu erklären. Dazumahl in und ausserhalb Schlesiens sothanes Wappen sehr ungleich

gleich und noch dazu in öffentlichen Schriften angezogen und vorgestellt worden.

Tab. 34.



Wiewohl sie und uns Nicolaus Henelius in Breslographia pag. 54 - 55. &c. der Müß überhoben und gedachtes Wappen zwar kurz/ aber ganz gutt und deutlich genung beschrieben. Denn nachdem er angeführet/ daß Ferdinandus I. bey seinem Bruder Carolo V. Römischen Kaysen vor die Stadt Breslau/ die ihm so ungemeln wohl gefallen/ gebethen: der Kaysen wolle ihr nicht nur alleine ihr von Kaysen/ Königen in Böhmen und Schlesiens Herzogen erlangten Privilegia confirmiren/ sondern auch ihr Wappen vermehren/ als einer treuen und redlichen Unterthanen ihrer hohen Obrigkeit/ die ihren Gehorsam zu Krieg- und Friedens-Zeiten unausgesetzt beobachten; so bemercket er das Wappen/ als ein Mann (dessen Gelegenheit/ Fleiß und Verstand ihrer wenig haben) wie es Breslau 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg von Kaysen Carl den Vten empfangen/ und beschreibet es also: Clypeum quadrifidum binis coloribus aureo rubroque variegatum, einen vierfeldigen roth und weissen Schild/ in cujus medio D. Johannis Baptista Caput à Cervice revulsus, in dessen Mitten des heiligen Johannis des Täuffers kurz abgehauenes Haupt/ in prima quadra sive areola Leo Candidus bifurcatae caudae corona redimitur, in dem ersten von den vier Feldern ein weisser gecrönter Löw mit einem doppelten Schwange/ in altera Aquila nigra alis expansis imaginem Lunae falcatae Pectore gestans, in dem andern ein schwarzer Adler mit ausgebreiteten Flügeln und gehörneten Monden auff der Brust/ in tertia Litera W, Fundatoris Nomen exprimens, in dem

in dem dritten der Buchstabe W, so den Erbauer der Stadt andeute. In quarta D. Johannis Evangelistæ Caput collotenus aureæ insertum Coronæ, in dem vierdten das Haupt des heiligen Johannis des Evangelisten/ so mit dem Halse in einer Crone stehet/ zu sehen sey. Galeam vero cancellato ore, tegumentis rubri & albi Coloris ornatam. Der Helm wäre gegütert/ und mit roth und weissen Decken gezeihret/ & in ea Coronæ aureæ impositum D. Johannis Evangelistæ Caput inter bina Vexilla totidem, iisdemque Coloribus distincta & hastilibus fulvis appensa. Über diesem stünde in einer goldenen Crone das Haupt des heiligen Evangelisten Johannis zwischen zwey (fliegenden) Fahnen von eben so vielerley Farben an gelben Stangen. Christophorus Schwarzbachius gedendet dieses Wappens in seiner Poettischen Beschreibung der Stadt Breslau also:

Stat facer aureolo vinctus Diademate Vates,
Vexilla ad latera stant nivea atque rubra.
Quadrifido Clypeo volucrum Regina ferocis
Nigra, Coronatus Candidulusque Leo.
Baptistæ Caput in patinâ, Vatisque revulsium
Torque nitens Caput & Littera nigra micat.

Weil Schwarzbach lange nach Henelio geschrieben/ so schelnet es/ als ob er mit diesem darinnen nicht eines sey/ daß das Haupt des Evangelisten in einer Crone stehe/ sondern daß vielmehr dieses Haupt am Halse/ oder um denselben eine Kette habe. Es sey aber ungleich/ daß er aus eigener Phantasie, oder mit allem Fleiß Henelio widerspricht; so haben wir doch keine Raïson ihm beizupflichten; denn zu geschweigen/ daß Henelius seine bekannte und gründliche Curiosité auch hier werde haben sehen lassen/ so zeigt ja der Augenschein/ daß allerdings dieses Haupt in einer/ wiewohl umgekehrten Crone stehe. Man wende nur die accurat geprägten Nummos um/ so wird man bald die Spitzen der Crone sehen; und warum sollte dieses Haupt im Schilde eine Kette/ auf dem Helm

Helm aber keine haben? Warum sollte es auf dem Helm in einer Crone/ im Schilde aber in keiner stehen? Und wie wäre der heilige Johannes zu einer Kette gekommen? Über alles dieses giebt Schwarzbach bey der Explication dieses Wappens zur Gnüge zu verstehen/ daß ihm Status Silesiæ Publicus nicht eben so gar bekannt gewesen/ weil er/ wir wissen nicht/ was vor Eigenschaften z. E. des weissen Löwen und schwarzen Adlers anführet und appliciret/ da doch jener nichts anders/ als Jurisdictionem Regis Boëmiæ in Wratislaviam & totam Silesiam, dieser aber das allgemeine Wappen des Herzogthums Schlesien/ dessen Haupt Stadt Breslau ist/ andeuten soll. Doch wird ihm darinnen niemand widersprechen/ wenn er vorgiebt/ durch die Fahnen auf dem Helm/ wie ingleichen durch den gekrönten Helm selber würden der Stadt Breslau herrliche Thaten/ Vortrefflichkeit und der in ihr wohnende wohl verdiente Adel angezeigt. So können wir auch noch viel eher mit Schwarzbach zufrieden seyn/ der die gedachte umgekehrte Crone vor eine goldene Kette/ wozu ihn gar leicht ein übel gemachtes Wappen verleitet haben kan/ angesehen/ als mit Herr Lucæ der Lib. c. p. I. pag. 867. nebst Johann Stbmachern Wappenbuch part. 2. p. 222. und anderen/ das ganze Subjectum unbedachtsam verändert/ und aus dem heiligen Evangelisten Johanne eine Jungfrau gemacht. Ja es schelnet/ als hätte Herr Lucæ gar gute Nachricht von der Descriptione Heneliana Clypei Wratislaviensis gehabt/ weil er zum Beweisthum/ daß Breslau von Wratislao einem Böhmischem Regenten wohl möchte erbauet worden seyn/ Henelium, der dieser Meinung in Breslographiæ Cap. 2. beysät/ vorhero pag. 814. anführet/ und also vermuthlich das ganze Wercken/ da es zumahl von einem solchen geschrieben worden/ der als Syndicus und sehr Curieuser Mann/ ihm die beste Nachricht von der Stadt Breslau geben können. Nichts destoweniger folget er lieber der falschen Idee seiner Augen und der übelgetroffenen Auslegung des Stbmachers. Ja er vergehet sich noch weiter als Stbmacher/

macher/ weil das eingeblidete Brust-Bild der Jungfrauen
seiner Meinung nach entblöste Brüste haben soll/ die Steb-
macher aber nicht gesehen. Nun können wir freylich wohl
nicht leugnen/ daß einem/ der ein oder andere Abbildung dieses
Wappens entweder auf Medaillen, oder sonst überhin ansie-
het/ und von der Sache nicht mehrere Nachricht hat/ sotha-
nes Johannes-Bildniß/ weil es zumahl lange Haare hat/
als ein Frauens-Bild vorkommen mag. Doch solten dieje-
nigen/ so Wappen beschreiben wollen/ behutsamer gehen/ und
da sie zumahl sichere Nachricht haben können/ wie solche all-
hier Henelius und zwar aus dem Kayserschen Diplomate
oder Privilegio über Vermehr- und Verbesserung der Stadt
Breslau Wappen; dem man also gar sicher hätte trauen
mögen/ zur Genüge gegeben. Unter andern lauten die
Worte des Kayserschen Wappen-Briefes also: So haben
wir ihnen (den Breslauern) noch hierüber ihr alt und
vorig Stadt-Wappen/ so ihnen zuvor berührter
unser freundlicher lieber Bruder Khunig Ferdinand
gebessert/ nachfolgender maassen/ noch weiter ge-
ändert/ gezieret/ gebessert und also hinsüan zu füh-
ren vergund und erlaubt/ nehmlichen den Schild
Quartier-weise/ abgetheilet; in Mitte desselben eine
silberfarbne Schüssel/ darinnen St. Johannis des Täu-
fers Haupt/ und in dem andern hintern rothen/ St.
Johannis des Evangelisten Haupt am Halse unter
sich/ mit einer goldenen Krone verbrämt: und in
dem Vordern unterm goldfarben Theil ein schwarz
W, welches bedeutet den Nahmen Wratislai, der die
Stadt Breslau erstlich gebauet/ und nach seinem
Nahmen Wratislau genennet hat. Anno 1530. den 7.
Nov.

Nov. fieng der Rath und die Gemeine an dieses Wappen der
Stadt zu gebrauchen/ wie es Carolus V. geordnet/ gezieret
und gebessert; und den darauf folgenden 18. Octobr. ward es
an den Rath Thurn gegen den Fischmarkt eingemauert.

§. 3. Wenn sonst gemeldet worden/ daß es denkwür-
dig sey/ wenn man auf den Münzen/ so Breslau unter dem
Könige Matthia prägen lassen/ nunmehr diesen Titel finde:
Moneta Senatus Populique Vratislaviensis, da vorhero nur
bloß Moneta Wratislaviensis gestanden/ so mus fürs zuvor
erwehnter Gedächtniß-Pfennig des grossen Schützen Anno
1560. davon ausgenommen werden/ weil uns eben dieser Ti-
tel schon darauf gewiesen worden/ den die Stadt auf Er-
laubniß Kaysers Caroli V. auf die Münzen setzen mögen/ wo-
von es in angezogenem Privilegio heisset: daß diese Stadt
auch ihren goldenen und silbernen Münzen des Un-
garischen und Römischen Geschrots und Kornes die
Umschrift: Senatus Populusque Vratislaviensis,
wenn es ihnen beliebt/ gebrauchen und aufschlagen
möge.

Und endlich bemerken wir auch noch bey den letzten
Worten/ da gedacht wird: daß dergleichen goldene
Pfennige in dreien nachfolgenden Jahren ausge-
münzet worden/ man solches wohl in Ansehung des Kays-
erschen Bildnisses/ wie in gleichen von dem Breslauischen
Wappen verstehen könne; ausser diesem findet man gleich-
wohl eine ziemliche difference; allermassen nunmehr Mat-
thias, Romanorum Imperator genennet wird/ da er vorhero
nur Hung. & Boh. Rex hieß/ und endlich sehen wir auch die
Römische Kaysersche Krone auf seinem Haupte/ die Anno
1611. noch nicht da seyn kunte. Damit wir alles/ was wir
ihund angemercket/ bestätigen mögen/ so betrachte man diesen
Anno

Anno 1612. geprägten Breslauischen Ducaten. Hier präsentiret sich Kaisers Matthiae Brust-Bildniß mit einem grossen Knebel-Bart / Spanischen Kragen und goldenen Hals. Das Haupt bedeckt die Kaiserliche Krone / und der Titel heisset: Matthias D. G. Rom. Im. S. A. G. H. B. Rex D. Sil. auf dem Revers aber steht das alte Breslauische Wapen und schon bemeldete Umschrift.

§. 4. Im 1614den Jahre / ward sowohl zu Breslau als vorher zu Meiss und hernach zu Löwenberg ein grosses Schüssen gehalten; zu dessen Andenken liessen die Breslauer ein / zwey und dreyfache Ducaten schlagen / worauf ihr Stadt-Wapen steht und dabey: (oder vielmehr auf dem Revers, wie auf denen vortigen) Kleinod des grossen Schüssens in Breslau Senatus Populusque Vratislaviensis.

Tab. 34.



§. 5. Auch behielten die Breslauer noch ihr Münz-Recht ungefränket / als Sie den von den Böhmen / erwählten Ferdinandum II. zu ihrem fünff-tigen Ober-Herzog unter dem regierenden Matthia schon angenommen. Dannenhero / weil Ferdinandus zu seinem Denckzeichen und Wahl-Spruche eine Krone / mit den Worten: legitime certantibus ange-

angenommen; setzten die Breslauer auf ihre Gold-Münzen / beyder Böhmischen Könige Nahmen / wie hier zu schauen.

Hier finde ich erstlich des Matthiae Bildniß (und Titel) Matthias D. G. Romanorum Imperator S. Aug. Ger. Hung. Bohemiae Rex Dux Silesiae. Ferner eine Krone / die auf zwey Palm-Zweigen lieget / darüber Ferdinandus II, legitime certantibus, und denn auch das Breslauische Wapen mit der Beschrift: Moneta Vratislaviensis. An. 1617. Mit diesem artigen Gepräge / wurden nicht nur ein- sondern auch mehrfache Ducaten / so wohl runde als viereckichte geschlagen.

Tab. 34. (N) (19)

Caput X.

Von der Stadt Breslau Münzen
unter Friderico.

§. 1.

Nter dem / von denen Böhmen hernach erwählten und auch von denen Schlesiern angenommenen Könige Friderico werden nach meiner

Eee ee 3

ner Meinung die Breslauer wohl kein Geld haben machen lassen?

Resp. Diese Meinung überzeuget eines Fehlers gegenwärtiges Bildniß (hier wurde ein Breslauischer Ducaten/ so mit Friderici Bildniß prangete/ gewiesen/ den ein ander also erkläret:) Fridericus Dei Gratia Rex Bohemiar, Comes Palatinus Rheni, S. Rom. Imperii Elector, Dux Silesia. Hieraus sehe ich noch nicht/ daß dieser ein Breslauischer Ducate sey? Ja hier finde ich es/ an dem beigefügten Breslauischen Wappen und der Schrift: Moneta aurea Senatus Populique Vratislaviensis. Anno 1620.

S. 2. Waren jemahlen schöne Ducatengeprägt worden von der Stadt Breslau/ so geschähe es (sunder / die wegen des netten und artigen Gepräges verdienen vor andern estimiret zu werden. Wir wollen einen doppelten hersetzen.

Tab. 34.



Auf diesen stehet man um des Friderici geharnischtes und gekröntes Brust-Bild eine doppelte Schrift/ die wir auf folgenden Schlesischen Münzen jemahlen angetroffen. Sie hält in sich den allbereits angeführten Titel: Friedrich von Gottes Gnaden König in Böhmen/ Pfalz-Grav bey Rhein/ des Heil. Römischen Reiches Churfürst/ Herzog in Schlesien. Denn präsentiret der Revers der Stadt

Stadt völliges Wappen mit der Jahrzahl 1620. und Umschrift: Moneta aurea S. P. Q. W. goldene Münze des Rathes und der Gemeine zu Breslau.

S. 3. Außer diesen haben wir keine andere Münze/ so Breslau unter diesem Könige schlagen lassen/ gesehen/ und mag wohl seyn / daß gar keine andere Sorten geprägt worden/ weil dieses unglückseligen Königes Regiment treffliche kurze Zeit währete/ und 1621. von den Schlesischen Fürsten und Ständen eine Commun-Münze gesehen wurde.

Caput IX.

Vonder Stadt Breslau Münzen unter Ferdinando II.

S. 1.

Nachdem aber diesen Böhmischen Winter-König Ferdinandus II. verjaget und die Regierung vollständigerhalten/ hat Er auch den Breslauern das Münz-Recht unbeschnitten gelassen? Allerdings. Weil alles vorhergehende in der Vergessenheit Grab verscharret / und alle vorige Freheiten und Gerechtigkeit hingegen wieder lebendig worden. Solches lehren unter andern die bald hierauf im 1622. Jahre von denen Breslauern geschlagene Dreier/ Silber-Groschen/ Reichs-Thaler und Ducaten: auf der vorderen Seite über des Fer-

Ferdinandi II. Bildnuß sein Titul stehet/ und auf der hintern Seite das Breslauische Wappen mit der Überschrift: Moneta Senatus Populique Vratislaviensis Anno 1622.

§. 2. Ist beschriebenes Gepräge findet man nur auf denen vornehmsten Sorten/ darunter 3. ein (vielleicht wohl auch mehrfache) Ducaten waren/ die eben das Gepräge hatten/ als die/ so 1611. unter Matthia von 2. Ducaten geschlagen worden/ und stehet das Kaiserliche Bildnuß auf den damaligen 3. Kreuzern/ die wir wegen ihres schlechten Schrot und Korn nicht wohl Silber-Groschen nennen können/ und also auch noch weniger auf denen Dreyern/ sondern es präsentiret sich statt des Bildnußes/ der Schlesiße Adler mit der Binde/ und unter ihm in einem Circulo eine 3. sonst aber befindet sich alles so/ wie gemeldet worden/ und dieser Thaler zeigt.

Tab. 34.



§. 3. Was die Dreyer betrifft/ sehen wir/ daß entweder Breslau sich das Gepräge von einigen Liegnitzischen Dreyern/ oder Liegnitz an Breslauischen gefallen lassen. Denn wir finden auf diesen ebenfalls 3. Runden; in der obersten ist der Böhmische Löw. In der andern zur rechten Hand der Schlesiße Adler/ und in der dritten das Breslauische W. neben der obersten stehet die getheilte Jahrzahl 1622. ganz unten aber des Münzmeisters Nahmen H R.

Tab. 34.

Tab. 34. (N) (22)

§. 4. Außer denen angeführten Münz-Sorten/ sahe man auch zu und von Breslau geschlagene 24ger.

Tab. 34.



An dem Kaiserlichen Brust-Bilde bemerken wir den Vorber-Granz auf dem Haupte/ den wir vorhin auch auf den Thalern gesehen/ und machte also dieser vorko die observirte Veränderung. Unter dem Bilde stehet/ wie gewöhnlich/ die Zahl 24. und nach dem Titul/ 1622. auf dem Revers aber um das bourdirte Wappen/ so keinen Helm hat/ Moneta S. P. Q. Vratislaviensis und des Münzmeisters oder Stempelschneiders Nahmen HR.

§. 5. Aber woher kommt es/ daß hernach unter dem Ferdinando II. keine Breslauische Münze mehr zu finden? Wie mich ein gutter Freund versichern wollen. Resp. Dieser mag zwar ein gutter Freund/ aber hierinne ein unerfahrener Freund seyn. Denn man findet unter dem Ferdinando II. mit dessen Bildnuß und Titul zu Breslau von dem 1626sten bis in das 1631ste Jahr geschlagene Reichsthaler und Ducaten/ worauf der in einem Circul eingeschloßne Buch-

fff ff

Buchstabe W zu sehen/ der zweifels ohne die Stadt Breslau bedeutet.

Obj. Gar wohl/ aber hieraus folget noch nicht/ daß oberwehnte Münden von der Stadt Breslau nach ihrem alten Münz- Rechte sind verfertigt worden/ weil sie aus der Kaiserlichen Breslauischen Münze können verfertigt werden.

Resp. Diesem setze ich entgegen/ daß/ so viel ich weiß/ im verwichenen Jahr-hundert kein Exempel zu finden/ daß in Schlessien die Münz-Stadt durch einen Buchstaben angedeutet worden/ wie etwa anders/ wo vor diesem geschehen/ auch noch in Frankreich geschieht.

Weil angezogene Münden nicht das Breslauische Wappen/ sondern nur bloß in einem Circulo ein W haben/ fraget sich/ ob diese von der Stadt Breslau/ oder nur in der Stadt Breslau vom Kaiser geschlagen worden? Die letzte Meynung gefällt uns besser/ als die erste; und das darum/ weil Breslau auf ihre Geld-Sorten d. i. Ducaten und Reichsthaler beständig ihr Wappen und Titul gesetzt/ wie vor/ also auch unter und nach Ferdinando II. wie wir theils gesehen haben und noch sehen werden; können also nicht begreifen/ warum man sich und beides zusammen durch einen einzigen Buchstaben andeuten wollen. Anlangende die vorgebrachte Raïson, daß im verwichenen Jahr-hundert kein Exempel zu finden/ daß in Schlessien die Münz-Stadt durch einen Buchstaben wäre angedeutet worden/ so beliebe der geneigte Leser nur zu wiederholen/ was unser Herr Autor selbst von den Hergoglichen Saganischen Münden oben berichtet und bewiesen/ daß das daselbst auf einem Wallen-

steinischen Nummo eben wie hier sich befindliche S. Sagan be-
deute/ wenn er schreibet:

Ego arbitror illud S. Saganum denotare, ubi cufus fuerit hic Nummus.

Ob nun aber sothane Münden gleich nicht von Breslau solten geschlagen worden seyn/ so folget dennoch nicht/ daß unter Ferdinando II. nach denen obigen ferner keine mehr an das Licht gekommen. Denn es gedencet nicht allein oberwehnter Schwarzbach in seinem Wratislavia, da er vermuthlich nicht des Kaisers/ sondern der Stadt Münze beschreibet/ schöner Münden/ die zu seiner Zeit (er gab aber sein Büchlein 1630. heraus) hervor kommen/ wenn er sagt:

Hinc (â Telonio Cæsareo) Boream versus Domus estque videnda Monetæ

Divi Matthiæ qua mola farra terit.

Volcanus Phœbes & Phœbi informe Metallum

Qua format, versat, fundit & effigiat;

Eque colorato cudit scitè ære Monetam,

Et nitidos Nummos, quos capit orbis ovans.

Sondern es wurden allerdings 1630. überaus schöne Ducaten verfertigt/ die im Actu angeführet sind/ von denen es heisset/ wie folget:

S. 6. Die erste Seite zeigt Ferdinandi II. Bildniß mit der Überschrift: Ferdinandus II. D. G. Romanorum Imp. Semp. Aug. G. H. Bohemiæ Rex, Dux Silesiæ. Auf der umgekehrten Seite siehet man Christum am Creuze mit der Umschrift: Jesus Nazarenus, Rex Judæorum. Unter dem Creuze ist eine

mit gleichen Schaalen hangende Wage anzuschauen. In der Mitten siehet man Ferdinandus III, welcher dazumahl schon gecrönter Böhmischer König war. Ferner ist dabey dessen Symbolum, Pietate & Justitia; daß aber dieses eine Breslauische Stadt-Münze sey; bezeugen diese Worte: Moneta Aurea Vratislaviensis Anno 1630. Ja dieses bezeugen nicht nur diese Worte/ sondern auch zugleich das Wappen/ als das sicherste Merkmal/ um welches sie stehen; welche beyde zugleich andeuten/ daß Breslau/ da es ist/ und wiederum eine Veränderung auf ihren Münzen wissen wolte/ nicht ihr gewöhnliches Wappen und Umschrift der Sache nach/ in ein andres W verwandelt/ sondern diese in etwas anderem/ wie hter zu sehen/ gesucht.

Tab. 35.



§. 7. Hieher gehören nun unterschiedliche Medaillen, so die Stadt Breslau unter der Regierung dieses Kaisers und vorhero prägen lassen; wir wollen aber um besserer Ordnung willen/ derselben nebst anderen im folgenden XIII. Cap. gedenken.



Cap. XII.

Caput XII.

Vonder Stadt Breslau Münzen unter Ferdinando III. und Leopoldo I.

§. 1.

Zu Zeiten Ferdinandi III. hat/ so viel uns wissend ist/ Breslau mit der Münze inne gehalten/ welches jedoch nur von Courant-Münzen zu verstehen; denn an Medaillen, die dann und wann verfertigt worden/ hat es niemahlen gefehlet/ wie wir bald sehen werden. Indessen ist bey vielen der Irrthum entstanden/ als ob nach der Zeit Ferdinandi II. gar keine Courant-Münze mehr von gedachter Stadt ans Licht kommen. Im Actu ward die Sache so vorge- tragen: Diese Breslauische Münze (nehmlich die im vorhergehenden XI. Cap. §. 6. angeführte Ducaten) wird vielleicht die allerletzte seyn; weil ich auch nach der sorgfältigsten Nachforschung von keiner mehr/ die unter dem Kaiser Leopoldo solte geschlagen seyn/ einige Nachricht erhalten können.

Resp. Auch dieses kommt aus einem Irrthum her/ denn obgleich aus allerhand Ursachen die Stadt Breslau bisher lange Zeit sich ihres Münz-Rechts nicht gebrauchet/ so ist sie doch hierdurch desselben

ff ff 3

nicht

verlufftig worden. Welches um desto mehr zu behaupten ein Reichsthaler gewesen und erkläret ward.

Tab. 35. (N) (25)

s. 2. Es hatte solchen die Stadt Breslau An. 1662. verfertigen lassen/ und die Erklärung lautet also:

Das Vordertheil präsentiret den/ mit einer Lorbeer-Crone in einem Harnisch sich zeigenden Leopoldum (nebst dem Titul) Leopoldus D. G. Romanorum Imperator, semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ, Bohemiæ Rex, Archidux Austriæ, Dux Silesiæ. Das andere Theil zeigt das Breslauische/ und zwar mit dem Helm (welches etwas rares ist) vollständige Wappen/ dessen Überschrift: Moneta Nova Senatus, Populique Vratislaviensis An. 1662.

s. 3. Wir lassen es billig dabey bewenden/ und untersuchen nicht sorgfältig/ warum diese Stadt nicht öfters bey den jüngsten Zeiten sich mit Courant-Münzen sehen lassen. Unser Vorhaben will nur diejenigen Münzen/ die uns befannt sind angeführet/ und kürzlich erkläret wissen. Indessen bemerken wir bey diesem Thaler auf welchem das Wappen mit dem Helm vor etwas rares ausgegeben wird/ daß solches allerdings sonst nicht vorkomme/ und also was rares sey/ aber nur auf den Thalern/ welche auch Herr Hancke gemeinet haben will und kan/ wiewohl wir dieses auch schon auf Ferdinandi II. Thalern angetroffen. Daß aber das ganze Wappen mit dem Helm häufig auf denen Ducaten und Medaillen gefunden werde/ haben wir theils schon gesehen/ theils aber werden wir solches noch antreffen.

Cap. XIII.



Caput XIII.

Von der Stadt Breslau Gedächtniß = Medaillen.

§. 1.

Von diesen/ wie ingleichen von den Schul = Münzen wird im Actu in der fünften Scena besonders gehandelt/ welche wir aber in zwey Capitel eintheilen/ die gebrauchten Worte und Erklärungen behalten/ die angeführten Münzen selbst/ und die ausgelassen worden/hinzusetzen wollen.

§. 2. Im 1629sten Jahre stund ganz Schlesiens/ ja ganz Deutschland in höchster Gefahr. Denn als das Böhmisches Krieges = Feuer schiene zu verlöschen/ so ward es desto mehr aufgeblasen. Die Breslauer verstunden gar wohl/ daß auch ihnen zu befürchten sey: verließen sich aber hierinnen auf den Beystand Gottes. Deswegen ließen sie/ zu ihrem und anderer Trost eine grosse silberne Münze prägen/ worauff der Stadt vollständiges Wappen zu finden/ das von zweyen Engeln über der Stadt Bildniß gehalten und anzuschauen gezeiget ward. Die Beschrift war: Nisi Dominus custodierit Civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Wo der Herr

Herr nicht die Stadt bewahret/ so wachet der Wächter umsonst. Ps. 127. Ferner auf der andern Seite stand S. Johannes der Täufer mit einem Lam auf einem Buche/ das er auf dem linken Arm hatte/ darüber war zu lesen: Concordia res parvæ crescunt; Discordia maximæ dilabuntur. Bey Einigkeit werden kleine Dinge groß; bey Zwietracht aber fallen die grössten über einen Hauffen. Womit angezeigt und erinnert worden/ daß Gottes Hülffe im Himmel und die Einigkeit der Menschen auf Erden/ in Krieges-Unruhen die besten Mittel seyn das Unglück zu überwinden.

Tab. 35. (N) (26)

Das Curieuseste von dieser Medaille ist/ daß man den heiligen Johannem in Lebens-Größe auf ihr antrifft/ in welcher Pofitur man ihn auf denen Münzen der Stadt Breslau vergebens mehr suchen wird. Und denn daß man um diesen der Stadt alten Schuß-Patron, wie um den Holländischen Löwen mit dem Gebund Pfeile liest: Concordia &c. Es kan aber gar wohl seyn/ daß der kluge Inventor auch hierdurch die damalige Garnison in Breslau des Discourses erinnern wollen/ den ehmalen Johannes mit der Besatzung zu Jerusalem gehabt/ da er ihr unter andern das Morale gab: Thut niemand Gewalt/ noch Unrecht/ und lasset euch begnügen an eurem Solde Luca 3. Unter der Stadt steht die getheilte Jahrzahl 1629. und ferner in einer Zierath/ wie auch

auch darunter H. Z. und S. D. so ohne Zweifel die Nahmen des Medailleurs und Münz-Eyßen-Schneiders seyn.

S. 3. Im 1633ten Jahre/ bey noch währen dem Kriege/ wie zu geschehn pflegt/ war eine grosse Pest in ganz Schlesien: dergleichen in sehr vielen Jahren nie gewesen. Diese brachte insonderheit der Stadt Breslau einen unbeschreiblichen Abgang und Schaden: zumahl/ als man nicht so viel Särge funde machen/ als Personen starben; deßwegen aus vielen benachbarten Orthen Särge anher auf den Neumarkt zu verkauffen gebracht worden: Insonderheit weil fast iederman/ zu seinem desto besserem Begräbniß ihm einen Sarg in Vorrath beysetzte. Diese traurige Begebenheit gab der Stadt Breslau Anlaß/ nach überstandener Pest/ Reichsthälern verfertigen zu lassen/ der Nachwelt ein Denckmahl zu stiften. Auf obgedachten Reichsthälern (die wir nicht umbillig vor Medaillen halten) findet man erstlich das Bildniß der Stadt Breslau/ über welcher ein Engel in der rechten Hand die Hirnschale eines Menschen (eigentlich einen Todten-Kopf an einer Peitsche) hält: darbey steht Hebräisch Jehova: und ferner: Es ist genung: lasse nun deine Hand ab Sam. 2. Buch. 24. Cap. ganz unten Breslau. Auf der umgekehrten Seite ist zu lesen: Im Jahr 1633. sind in der Kaiserlichen und Königlichen Stadt Breslau dreyzehn tausend zwey hundert und ein und dreyßig gestorben.

storben. Durch Gottes Hülffe und Fleiß der Aerzte
te gesund worden: Tausend vierhundert und sechs.
Getaufft: Tausend und sechs und sechzig.

Tab. 35. (N) (27)

s. 4. Das Jahr darauf wurden grosse goldene Medail-
len, die dem Herrn Autori nicht bekandt gewesen/ wir wissen
eben nicht eigentlich in was vor einem Absehen verfertigt.

Tab. 35. (N) (28)

Auf der ersten Seite präsentiret sich abermahlen die Stadt
Breslau/ über welcher zwey Engel/ deren einer ein Palm-
der ander einen Lorber: Reiß in den Händen tragen/ das
Wappen halten. Darunter stehet: Wratislavia Silesiae
Metropolis. Breslau die Haupt: Stadt Schlesiens.
Auf der andern liest man folgende Schrift:

Urbs Nobil.
Sive Ptolemaica sit
Budorgis
Sive PRIMA sub AeVVM
D. CaR. M

Ordia

Ordia CoEPERIT
Flammis PRIDEM HAVSTA
BeLLisque AD LABEM RVINÆ
LABEFACTATA PER
D. CAR. IV.
FAVSTITER ERVDERATA
Nunc. A. Boh. R.
VRATISLAVO Dici AMAT
VRATISLAVIA
ANNO
MDCXXXIII.

D. i. die edle Stadt / es sey nun daß ihrer allberett Ptolomæus
unter dem Nahmen Budorgis gedacht/ oder daß sie zur Zeit
Carl des Grossen ihren Ursprung genommen/ ist/ nachdem
sie ehemahlen verbrant und durch Krieg verderbet/ durch
Carl den 4ten glücklich aufgebauet worden/ hat nunmehr den
Nahmen Wratislavia von Wratislao dem Könige in Böhmen.
Im Jahr 1634.

Der geneigte Leser erinnere sich hiebey dessen/ was oben
p. 193. von dem Nahmen und Ursprunge der Stadt Breslau
gesaget worden.

s. 5. In dem 1644sten Jahre/ ward zu Breslau
die ansehnliche und kostbare Bibliothec zu St. Maria
Magdalena erweitert und in besser Ordnung ge-
bracht/ in welcher sie noch/ jedoch ie länger ie mehr
vermehrt stehet. Dieses Werck verdienete auch bey
den Nachkommen ein Denckzeichen. Solches war
ein Reichsthaler der zugleich der Stadt/ und darin-
nen

Ggg gg 2

nen befindlichen Bibliothec Bildniß darstellt/ mit der Uberschrift: Deo & Posteritati. GOTT und der Nachwelt. Hernach stehet: Anni florebat 1644. Dies Novembris XXIV. quo Mariæ Magdalenzæ Breslidos se Bibliotheca gestit libris adauctiorem Plateis venustiore redaperiri. Da DEUS feliciter. Im Jahr 1644. den 24. Nov. ist die Bibliothec zu Mar. Magdalen in Breslau an Büchern reicher und an Bänden schöner gezeigt worden. GOTT gebe Glück dazu.

Tab. 36.



s. 6. Anno 1669. kamen ebenfalls vortreffliche Medail-
len ans Licht/ und zwar am Silber 5. und ein halb Loth schwer.

Tab. 36.



Die erste Seite zeigt Leopoldi überaus hoherhabenes ge-
harnschtes Brust-Bild mit einem Lorber- Kranze auf dem
Haupt/ und goldenen Vlies/ nebst der Umschrift: Hujus at
Imperio Maxime Bresla Nitet.

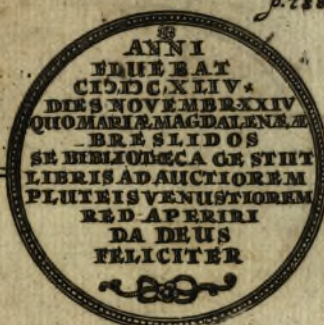
Unter

Tab. XXXVI

p. 788



29



30



31



Unter dieses Käysers Macht
Blüht Budorgis Ruhm und Pracht.

Unter dem dicken Arm stehet die Jahrzahl 1669. und gang un-
ten des Münz-Meisters Nahmen JB. Die andere/die Stadt
Breslau/und über ihr das Wappen; unter ihr aber in einer
breit runden Zierrath der Nahmen Vratislavia. Um dieses
alles aber:

Hic Decor externus, Nummum meliora recusant.

Diese Münze will nur zeigen
Was der Orth von außen hat;
Aber das muß sie verschweigen
Was man findet in der Stadt.

Was sonst wegen der Prosodie auf der ersten Seite zu bemer-
ken/ übergehn wir mit allem Fleiß.

§. 7. Im Jahr 1693. als das Schweinitzische Thor neu
gebauet/ und die Fortification um ein Großes durch Anle-
gung einer Schanze dabey verbessert wurde/ kam folgende
Medaille von Gold ans Licht.

Tab. 36. (N) (31)

Auf dieser siehet man die Stadt mit der verbesserten Fortifi-
cation. Über derselben schwebet der Käyserliche Adler/ den
die Sonne bestrahlet mit der Umschrift:

Felix sub Jova Cæsar sub Cæsare Bresla. b. i.
Unter Gott gehts unsrem Käyser/unterm Käy-
ser Breslau wohl.

Der Revers weist auf eine ungewöhnliche Art das Bres-
lauische

899 89 3

WBP
Opole

lauffche vollständige Stadt-Wappen in einem Circul einge-
 fast/über welchem die Devise: Fideli obsequio (durch treuen
 Gehorsam) so vielleicht die Ursache der auf der ersten Seite
 gerühmten Glückseligkeit andeuten soll/zu lesen. Um dieses ste-
 hen nachfolgender Herren Wappen. Das Obrißte/so der Grö-
 ße nach die andern um die Helffte übertrifft/ist des damahligen
 und kürzlich verstorbenen Herrn Präsidis Hans Siegemund
 von Haunold. Das erste zu der Rechten/ Siegemund von
 Seifert; das erste zu der Linken/ und also in der Ordnung
 das Dritte/ Heinrich von Retchel. Von den übrigen wollen
 wir nur die Nahmen derer Rath-Herren her setzen 4. Zacha-
 rias von Kampusch. 5. Maximilian von Selter. 6. Ma-
 gnus Antonius von Göß und Schwanenfließ. 7. Balthasar
 von Goldbach. 8. Daniel von Reusch. 9. Johann Chri-
 stian von Hofmanswaldau. 10. Gottfried von Kretschmer.
 11. Johann George von Seibsch. 12. George von Seidel.
 13. Joh. Christoph von Tarnau. 14. Joh. Siegemund von
 Halmanfeld. 15. Friedrich von Ohl und Adlers Cron.
 16. Georg Viti. 17. George Triller. 18. George Hampel.
 19. Laurentius Scholze. Die Buchstaben unter der Festung
 J. R. E. neben der Jahrzahl 1693. und wiederum unter den
 Wappen J. R. E. deuten niemand als den Münz-Mes-
 ster an.

§. 8. Über diese wurden dann und wann auch Medaillen
 verfertigt/ aber ohne Jahrzahl/ daß also der Endzweck desto
 schwerer zu errathen; scheint aber wohl nur geschehen zu
 seyn ein und andern wohlverdienten Mann damit zumahl
 um die Neu-Jahres-Zeit zu beehren. Von derley Sorte
 wollen wir nur diese einige in gleicher Größe von Gold so
 wohl als Silber fast zwey Loth schwer/her setzen.

Tab. 36. (N) (32)

Da

Da präsentiret sich abermahlen die Stadt Breslau mit
 dem Wappen/ welches die unfehlbaren Merckmahle sind/ daß
 sie von der Stadt geprägt worden. Unter ihr stehet in ei-
 ner Zierath der Nahme Deutsch: Breslau, und darunter
 des Münzmeisters Nahmen JK. um dieses alles:

Andacht/ Treu und reiffer Rath
 Seyn die Riegel dieser Stadt.

Auf der andern Seite siehet man einen Weinberg/ dessen
 Stöcke voller Trauben hangen/ welchen die Sonne bestrah-
 let/ und die Wolcken zerthellet/ nebst der Beschrift: Sie
 (nehmlich die Stadt Breslau) ist wie ein fruchtbarer
 Weinstock. Diese Medaille ist so wohl von Gold als Sil-
 ber/ und was am meisten zu bemerken/ von unterschiedlichem
 Gepräge. Denn auf andern findet man statt des Weinsto-
 ckes einen Eichenbaum mit der Umschrift: Seine Blätter
 verwelcken nicht. Vid. J. Dan. Majoris Desiderium de
 Nummis Rehdigerianis. Gedruckt zu Kiel 1681. in 4to da er
 diese andere Sorte in Kupffer gestochen anführet/ und auf
 dem 41. Blat die Meinung des Verses Andacht &c. kürzlich zu
 verstehen giebt; nehmlich: Sancitas Optimas Leges, Consuetu-
 dines bonas, Cultum ardentem Deo, Fidelitatem Cæsari præsti-
 tam, Constantem Tranquillitatis publicæ Conservationem Sa-
 pientissima Consilia &c.

§. 9. Bey Anfang des 1700ten Jahres sahe man aber-
 mahlen überaus schöne von der Stadt Breslau geprägte Me-
 daillen, auf welchen sich/ was den Avers betrifft/ ein hohes Al-
 tar präsentiret/ zu dessen beyden Seiten allerhand Armatu-
 ren/ Pfeile/ Helleparten und Fahnen zu sehen. In der Mit-
 te stehet der Stadt gekröntes Wappen. Oben liegen ein
 paar aneinander gelehnte Herzen/ unter welchen die vier
 Buch-

Buchstaben S. P. Q. W. Der Rath und die Gemeine zu Breslau. Denn die so getheilte (die Jahrzahl zugleich in sich haltende) Worte: AMbo ConCorDes. Sie/ diese zwey Herzen (der Rath und die Gemeine) sind einträchtig. Ganz oben liest man in einer Augen-ähnlichen Oval-Runde diese Hebräische Schrift: Maginnenu Adonai aus dem 59. Psalm 12. d. i. HErr unser Schild.

Der Revers zeigt die Stadt Breslau mit der in zertheilten Wolken stehenden Hebräischen Überschrift: Bezel Schaddai aus dem 91. Ps. v. 1. d. i. unter dem Schatten des Allmächtigen. Ganz unten aber stehen abermahlen die Jahrzahl in sich haltende Worte: Semper Defensa, beLo & PaCe. Das ist/ unter dem Schatten des Allmächtigen wäre die Stadt allezeit/ so wohl zu Krieger- als Friedens-Zeiten beschützet worden. Endlich siehet man auch des Münzmeisters Wapen J. R. E.

Tab. 36.  

S. 10. Als der Stadt Breslau hochverdienter Präses Herr Hanns Siegemund von Haunold und Rumberg An. 1710. den 5. Martii das 51ste Jahr seines Raths Regiments antrat/ wurde ihm zu Ehren/ wie von etn und anderer Privat-Person und Collegiis, also besonders auf Befehl des Raths diese Medaille verfertigt.

Tab. 36. (N) (34)

Es zeigt sich auf selbiger ein sitzendes Frauenzimmer mit einer Corona murali die mit der rechten Hand das Wapen der Stadt in einem Oval-Schild/ welches wir vorhin beschrieben auf den Münzen gefunden/ hält; mit der linken aber auf einem vor ihr liegenden Wasser-Krug mit dem Nahmen Viader, der die/diese Stadt vorbey strömende Oder bedeutet/ wisset/ mit der Überschrift: Josephi sub Imperio. Unter der Regierung Josephs. Unten stehen diese Worte: S. P. Q. W. ratislaviensis MDCCX. III. Non. Mart. d. i. der Rath und die Gemeine zu Breslau 1710. den 5. Martii.

Auf dem Revers stehen unter dem Haunoldischen Wapen/ zwischen zweyen Kränzen von Eichblättern/ die nach altem Römischen Brauch Cives servatos, hier die durch die Haunoldische Wachsamkeit im Flor erhaltene Bürgerschaft andeuten sollen/ folgende Zeilen: Johann Sigismundo ab Haunold S. Cæs. Maj. Consiliario Reipubl. Wratisslav. Præsidi. Quod novo Exemplo Ann. Etatis LXXVI. Senatoriæ Dignitatis L in Commun. Utilitatem, superstes nobis relictus, solemniter pro eo concipientes vota gratulamur. Hanns Siegemund von Haunold der Kaiserlichen Majestät Rath der Stadt Breslau Præsidi, der uns zu einem ungemeinen Exempel 76. Jahr alt und 50. jähriger Rathsherr zu dem gemeinen Besten noch im Leben verblieben/ wünschen wir hiermit Glück/ vor ihn bethende. Man hat/ was dahiern zu Ehren dieses Herrn gemacht worden/ zusammen getragen/ und in quarto zu Breslau in öffentlichen Drucke ausgehen lassen/ wohin wir den Curieusen Leser verweisen.

§. II. Bey dem neu erbauten Mari-Magdalenschen Gymnasio, wozu Herr Johann Kretschmer aus ruhmwürdiger Liebe zu Kirch und Schulen etliche 1000. Reichsthaler geschenkt/ wurden viereckichte Medaillen gepräget / und zwar auf Unkosten gedachten Herrn Kretschmers ohnfehlbar Senatus Populique Consultu.

Tab. 36.



Der Avers zeigt die Gestalt des neuen Gymnasii mit dem darunter stehenden Stadt-Wappen und dem getheilten Nahmen des Ortes/ wo es aufgerichtet worden: Wratislavia zu Breslau. An den vier Ecken stehen diese Worte: DEO Cæsari Patriæ Sacrum: Gott/ dem Kaysen und dem Vaterlande gewiedmet.

Auf dem Revers siehet man in den obern drey Ecken drey Wappen/ und zwar in dem allerobersten das Haunoldische/ auf der rechten Ecke das Hofmannswaldauische und auf der linken das Kretschmerische/ mitten aber diese Worte: Novus Gymnasio Mar-Magdaleno locus datus Anno MDCCX. quæ res bene atque feliciter eveniat omnibus. D. i. Der neue Platz (der vorher abgebildet worden) des Mari-Magdalenschen Gymnasii, so ihm eingeräumet worden im Jahr 1710. Gott helffe daß iederman dadurch möge glücklich und vergnügt seyn.

§. 12. Hier solten wir nun wohl auch derjenigen Medaillen gedencken/ die dann und wann bey dieser und jener Gelegenheit

helt verfertigt worden z. E. Auf die theure Zeit mit dem Korn-Juden 1694. Auf die Heuschrecken 1693. Auf das Hagel-Wetter 1693. Mit der Kayserschen Familie 1700. Auf die angetretene Kaysersche Regierung Josephi 1705. und viel andere mehr; weil sie aber nur Privat-Erfindungen zum Ursprung haben/ übergehen wir selbige hier billig/ und verschahren sie auf eine andere Zeit.

Caput XIV.

Vonder Stadt Breslau Præmiis oder Schul-Münzen.

§. I.

Im 1643sten Jahre ward in der Stadt Breslau die verneuerte und verbesserte Schul-Ordnung eingeführet: Die Schule zu St. Maria Magdalena zu einem Gymnasio erkläret/ und in den meisten Stücken dem alten Gymnasio zu St. Elisabeth gleich gemacht; auch die vor diesem gehaltene zu der Beredsamkeit dienende Übungen/ in beyden Gymnasii mit Silber-Münzen / jährlich einmahl belohnet; hierdurch die Jugend desto mehr zu Wissenschaften und Tugenden anzuleiten und dabey zu erhalten. Wiewohl nun die Stadt hiezu einer neu erfundenen Schau-Münze sich gebrauchen können; so wolte sie

Hh h h 2

doch

doch auch hierinnen ihr altes Münz-Recht nicht aus den Augen setzen: sondern ließ so wohl ganz als halbe Reichsthaler nach dem gewöhnlichen Schrot und Korn prägen. Auf denselben ist noch zu sehen:

Tab. 37.



Erstlich des Kaisers Ferdinandi III. als Ober-Herzogs in Schlesien Bildniß. Daben steht: Ferdinandus III. Dei Gratia Romanorum Imperator semper Augustus, Germaniæ, Hungariæ Boh. Rex, Dux Silesiæ. (Ferdinand der Dritte von Gottes Gnaden Römischer Kaiser allezeit Mehrer des Reichs in Germanien/ Ungarn und Böhmen König/ Herzog in Schlesien.) Hinterwerts zeigt sich das Breslauische Wappen mit der Überschrift: Præmium Diligentiae pro Scholis Senatus Populique Vratislaviensis. Anno 1643. Belohnung des Fleißes vor die Schulen des Rathes und der Gemeine zu Breslau.

§. 2. Im 1645ten Jahre ward zu einem Breslauischen Schul-Præmio eine neue Art einer Münze erfunden. Auf derselben an ganz und halben Reichsthalern steht ein Lorbeer-Kranz/ der vier Wappen der vier Herren Scholarcharum eingeschlossen hat. Die Beschrift/ welche mit ihren Zahlen

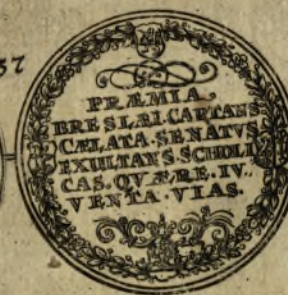
Tab. XXXVII



36



37



38



39



40



41



Buchstaben das 1645te Jahr angezeigt / ist
diese :

Præmia Breslæi captans coelata Senatus,
Exultans Scholicas quære Juventa vias.

O Jugend laß dich auf die Schulen = Wege
lencken/
Der Rath zu Breslau will dir schöne Thaler
schencken.

Tab. 37. (N) (37)

Auf der andern Seite ist das völlige Stadt-Wap-
pen um und um mit vier Wolcken umgeben / dabey
vier Engel und so viel andere kleinere Wappen.
Dieses Præmium kan zeigen wie viel Scholarchæ sind / als de-
rer Herr Luca nur zwey zehlet L. c. p. 577. So ist auch was
ungewöhnliches / daß der Münzmeister seinen Namen
zweymahl darauf gesetzt / als einmahl unter dem Disticho
in einer Zierath / und denn widerumb auf der andern Sei-
te in der Helmdecke.

S. 3. Ohngefähr im 1646sten Jahre kam eine
neue Form dergleichen Ehren-Belohnungen vor die
studierende Jugend an den Tag. Diese richtete ihr
Absehen dahin / daß wer gutt angefangen / der sey
lobenswerth. Denn auf derselben stehet erstlich das
Hh hh 3
Bresl.

W B P
Opole

Breslauische Wappen ohne den Helm: Mit der
Beschrift: Præmium Senatus Populique Vratislaviensis.
Belohnung des Rathes und der Gemeine zu Breslau.
Hinterwärts aber allein diese Worte: Laudem qui bene
cœpit habet. Der wird gerühmt der löblich angefangen.

Tab. 37.



Oben zu merken/ daß diese Art/ wie hier zu sehen/ wo nicht
allein/ doch zum wenigsten auch sehr klein gewesen/ und über
ein vierdtels Thaler/ wo es noch so hoch kommen/ kan geko-
stet haben. Daß man also nicht denken darff/ daß allezeit
ganz und halbe Reichsthaler geltende Præmia, sondern auch
geringere; vielleicht auch nur vor die kleinsten Knaben/
und in einem besondern Abscheu gegeben worden.

§. 4. Auch weiß ich nicht so gar genau das
Jahr/ in welchem wiederumb eine neue Münz-Art
vor die Jugend erdacht und verfertigt worden: Die
so viel zu verstehen giebt/ daß die studirende Jugend
solle einem Palm- Baume gleiche seyn/ und iemehr
sie beschweret wird/ ie höher sie wachsen solle.

Tab. 37.



Denn

Denn auf derselben Münze siehet man das gewöhn-
liche Stadt-Wappen mit der Umschrift: Præmium
Diligentiæ pro Scholis Senatus Populique Vratisla-
viensis. Belohnung des Fleißes vor die Schulen
des Rathes und der Gemeine zu Breslau. Und fer-
ner findet man auf derselben einen Palmbaum mit
einem auf beyden Seiten herunter hangenden Ge-
wichte: dabey zu lesen: Nescit succumbere Virtus.
Die Tugend läßt sich nimmermehr bezwingen/ sie muß viel
mehr die Ehren-Flügel schwingen.

§. 5. Im 1648sten Jahre ward die Schul-Ju-
gend wiederum mit einer andern Art der Schau-und
Denck-Groschen an ganz-und halben Reichstha-
lern erfreuet. Dieselbe bildeten durch einen stehen-
den Jüngling zugleich des Fleißes und der Nachläs-
sigkeit Eigenschaft vor.

Tab. 37.



Denn derselbe Jüngling hat in der rechten/ nach dem
Himmel ausgestreckten Hand einen Flügel/ und in
der auf die Erde niedergezogenen linken Hand einen
Stein angebunden: Mit der Überschrift: Diligentia
sursum; Ignavia deorsum. Der Fleiß erhöht/ die Faulheit
wirfft

wirft zu Boden. Über dieses auf der andern Seite/ siehet man die Stadt Breslau/ über welcher das Wappen zwey Engel halten. Die Überschrift ist: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat. So beehrte der Rath zu Breslau die öffentlichen Vorstellungen in den Schulen.

Die Vorbildung auf dieser Medaille schickt sich gewiß vortreflich gutt vor die Jugend/ wenn sie zumahl so ausgeleget wird. Jedoch ist auch nicht zu leugnen/ daß die Erfindung schon alt ist/ und andere durch den Stein oder die Last in der linken Hand gang was anders verstanden haben wollen. Alciatus erkläret sie so/ daß ein armer Studiosus mehr ein Abscheu/ als Lust was zu lernen bekommen sollte.

Dextra tenet lapidem, manus altera sustinet Alas.

Ut me Pluma levat; sic grave mergit onus.

Ingenio poteram superas volitare per Arces,
Me nisi Paupertas invida deprimeret. *Emblem.*
CXX, p. 127.

Denn hiermit giebt der Jüngling zu verstehen/ es hindere ihn nichts an seinem Glücke als Mangel/ entweder an Gelde oder Patronen/ und es sey allzuwahr was Juvenalis geschrieben:

Haud facile emergant, quorum Virtutibus obstat
Res angusta Domi.

Sambucus der berühmte Ungar stehet in den Gedanken/ durch diese Flügel und Stein/ sollte man den Unterscheid der Wissenschaften sich vorbilden lassen; denn wer Differentiam Physicæ ac Metaphysicæ wissen will/ schreibet er: (durch die Flügel

Flügel die Metaphysique und durch den Stein die Physique verstehende) also:

Ille tibi effigies monstrabit dextra, manusque
Accipitre aërio provida Tempia Deum.

Altera pars gravis est Elementis atque caducis
Et Vestæ Templo quæ Tibi Terra fiet.

Emblem. p. 72. Edit. Antwerp. 1569.

Auch die Theologi haben sich dieses so vorgebildeten Jünglings bedienet/ der den Zustand des Menschen vorstellen müssen/ und zwar durch die Flügel einen Glückseligen/ und durch den Stein einen Unglückseligen; in beyden solle man seinem Gotte vertrauen. Wie denn M. Henricus Clofius des Gymnasii zu Mar. Magdal. in Breslau gewesener Rector, in einem Programme, in welchem er von dieser angeführten Medaille handelt/ versichert: man finde den oftgerügten Jüngling bey der Thür der Pfarr- Kirche einer benachbarten Fürstlichen Haupt- Stadt abgemahlet mit diesem beygefügten Disticho:

Fidendum esse Deo tantum mea monstrat Imago
Seu te pluma levat, seu grave mergat onus.

§. 6. Derogleichen/ iedoch auch in etwas ungleiche Breslauische Schul-Münze ward im 1651sten Jahre an ganzen und halben Reichsthalern geprägt. Denn auf derselben stehet zwar auch des Breslauischen Wappens Bild: mit dieser Überschrift: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat: Aber auf der andern Seite ist eine gar andere Figur zu sehen/ die zu verstehen giebt:

giebt: daß der Tugend und des Fleißes Ruhm durch die Welt ausgebreitet werde. Denn es stehet die geflügelte Fama auf der Welt-Kugel: hat in der rechten Hand eine Trompete darein sie bläset/ und in der linken ein eröffnetes Buch: dabey zu lesen: Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem. Fleiß und Tugend sind die Sachen/ die berühmt und herrlich machen.

Unsere ist das Jahr hernach gepräget worden/wie solches die Jahrzahl an dem Piedestal 1652. ausweist. Welches so viel andeutet: daß einerley Stempel und Gepräge einige Jahr nach einander behalten worden; und wollen etliche/ daß allemahl bey neuen Schul-Rectoribus die Gepräge der Schul-Münzen die alle Jahr in beyden Gymnasii einmahl ausgetheilet werden/ verändert würden/welches wir an seinen Orth gestellet seyn lassen.

Tab. 37. N 41

§. 7. Hernach sind eben zu Aufweckung der Jugend/ wiederumb von einer andern Art/ ganze und halbe Reichsthaler ausgefertigt worden: Worauf zwar auch/ wie in etlichen vorhergehenden/ der Name Jehova mit Hebräischen Buchstaben und der Schrift: Ita Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat. Auch mit der Stadt Bildniß und Wappen

Tab. XXXIX



Wappen gestanden: Aber die andern Erfindungen
sind von den vorigen unterschieden.

Tab.38. (N) (42)

Denn sie zeigt dem Anschauer erstlich eine Sonne
über den Wolcken: hiermit anzudeuten/ daß die helle
Wissenschaft den Nebel aller Wolcken weit überstei-
ge: Ferner / unter den Wolcken/ einen Wald: wo-
durch bey den Finsternissen der Unwissenheit/ das
Wachsthum der annehmlich grünenden Erkantnuß/
allerhand gutter Lehren als edler Früchte vor gebildet
werden. Auf der Erden stehet ein Sonnen: Zeiger
mit der Zahl der Stunden; womit die Jugend erin-
nert wird/ daß sie alle Stunden wohl beobachten/
und keine ohne einigen Nutzen/ soll lassen vorbe-
gehen. Deswegen dabey geprägt zu lesen: Nulla
Hora sine Linea. Keine Stunde ohne Strich.

Auf unserer Münze/ wie wir sie hieher setzen/ bemerken
wir noch außer der Jahrzahl die unter dem Bildnuß der
Stadt neben dem Wappen getheilet 1676. steht/ dergleichen
doch auch schon 1665. gepräget worden: Auf der einen Seite
des Sonnenzeigers einen ehrbaren Bürgersmann/ und auf
der andern einen Bauer/ die ohnfehlbar zeigen sollen ein jeder
Stand müsse sich nach der Uhr richten/ und also um desto
mehr ein Studiosus daß er die edle Zeit in acht nehme minuta
sunt, quæ spectamus non perdamus.

s. 8. Im 1689sten Jahre ward an des Isegebach-
ten

Jii ii 2

WBP
Opole

ten Prämii statt wiederum eine andere/ und in vielen Stücken denckwürdige Schul-Münze verfertiget. Derselben Absehen und Zweck kan von denen nicht verstanden werden/ welchen nicht der alten Griechen sinnreiches Getichte von dem Jason bekandt ist. Phrix eines Griechischen Königes Sohn/ ward von einem Widder dem ein goldenes Fell angebohren war/ in der Colcher Land getragen/ daselbst opfferte er den Widder seinem Gott Jupiter, dem er zu Ehren das goldene Fell an einen Baum hieng. Nun trachteten nach diesem Fell ihrer viel. Es ward aber daselbe von einem Feuer ausspenenden Drachen Tag und Nacht bewachtet: der niemanden zuließ/ das Fell zu rauben. Endlich erkühnete sich Jason mit mehr als funffzig andern Griechischen Helden/ dieses Fell hinweg zu nehmen. Damit ihm aber hierinnen der feurige Drache nicht könnte verhinderlich seyn/ nahm er von der Colchischen Zauberin Medea, vor das Gift eine Salbe ein: Brachte den Drachen um/ verjagte die wilden/ aus dem Munde Feuer-rauchenden und mit Füßen aus Erß abgehärtete Ochsen. Colcher Gestalt erlangte er das obgedachte goldene Fell. Diese Fabel wurde also appliciret.

Jason welcher dem Nahmen nach einen Arzt bedeutet/ ist ein hochgelehrter Mann/ der zwar nicht des Leibes/ aber des Gemüthes kluger Rath ist. Dieser

ser weiß die bösen schädliche Ungeheure und giftige Schlangen/ die Laster zu überwinden und auszurotten. Und dieses ist so viel als wenn man einen feurigen Drachen tödtet/ und die unbändigen Ochsen zahm macht wieder die er mit der Vernunft/ als einer gutten Rathgeberin/ sich unterredet sein vorgezommenes Werck sicher und glücklich zu vollenden/ wodurch er das goldene Fell/ das ist die vortreffliche Glückseligkeit durch die Befizung der besten Wissenschaften/ und des schönsten Tugend-Goldes nicht ohne Müh und Gefahr erreicht; Hieraus ist das lehrreiche Bild/ was auf dem igten Schul-Kleinodth stehet erfunden worden. Auf diesem erwehnten ganz und halben Reichsthalern sind die vorher schon offtermals gebrauchte Bildnuß der Stadt Breslau/ mit ihrem Wappen und allbereit angeführten Worten: Jehova: Ita publicos Scholarum Actus Senatus Vratislaviensis decorabat: behalten worden. Diesen aber sind auf der andern Seite nachfolgende Figuren zugesetzt worden. Jason stehet/ hat in der rechten Hand das goldene Fell/ in der lincken eine Råule. Mit dem lincken Fuß tritt er auf den Drachen/ den vorhin unüberwindlichen Verwahrer des goldenen Felles. Auf der rechten Seiten lauffen vor ihm die feuerspenende Ochsen.

Tab. 38. (N) (43)

Daß dieses also genannte goldene Fessl wahrhaftig nicht von Gold gewesen/ sondern nur ein aus Fellen bestandenes Buch/ in welchem die Kunst Gold zu machen aufgeschrieben gewesen/ haben die alten Griechen selbst zugestanden vid. Thomae Gale Opuscula Mythologica p. 86. Ist diesemnach nicht ein lauter Gedächtnis/ sondern auch eine Wahrheit/ ob sie schon in vielen Fabeln eingewickelt worden. Und hätte sich wohl nichts bessers auf sothane Medaillen setzen lassen können/ die Jugend zur Tugend und Fleiß anzureißen/ als wodurch sie dahin gelanget/ wie das obengeschriebene Wort: Assiduitate, durch Fleiß andeutet/ daß sie Gold machen/ das ist ins künftige sich zu ernähren geschickt wird. Wobey wir nur noch bemerken/ daß auch diese Invention grössten Theils was altes sey; angesehen die Stadt Nürnberg An. 1581. sich schon gefallen lassen das goldene Bild der studierenden Jugend nachdrücklich vorzustellen. Bestehe die Emblemata anniversaria Academiae Noribergensis quæ est Altorffii der andern Edition das 67ste Blat.

S. 9. Über diese angeführte Schul-Præmia mögen noch wohl andere gepräget worden seyn; wenigstens hat sich neuerlicher Zeit eines sehen lassen/ so von dem berühmten Herrn Inspectore Neumann ausgedacht worden mit der sich wohl schickenden Umschrift: Circulum quem incepisti absolve. D. i. den Weg den du dir vorgenommen zu gehen den bemühe dich auch zu vollbringen.

Tab. 38.

Tab. 38. (N) (44)

Die völlige Beschreibung dieses Præmii bestebe der geneigte Leser in dem Anhang nachzuschlagen/ weil wir selbige wegen Mangel der Zeit nicht vollkommen hersetzen können. So viel ist indessen noch überhaupt von dergleichen Schul-Münzen zu bemerken/ daß die wehrte Stadt Breslau mit denselben mag dahin gesehen haben so wohl mit dem darauf gesetzten Wapen zu zeigen/ daß die dazumahl da studierende fremde Jugend sich erinnern solle wo sie was gelernt/ als auch wie sie geneigt sey die Tugend und Fleiß wie zu belohnen also auch dazu zu encouragiren. Wobey denn kein Zweifel ist/ daß sie nicht sollte die Stadt Nürnberg zu einer rühmlichen Vorgängerin gehabt haben/ die mit ihrem bekanten Altorff eben so umzugehen wissen wie Breslau mit ihren Gymnasiis. Man lese deswegen das schöne und nur angeführte Buch/ genannt: Emblemata anniversaria Academiae Noribergensis quæ est Altorffii. Die andere Edition 1617. in 4to.



SCENA VI.

Oder

Das Sechste Buch /

Handelt

Von denenjenigen Münzen / die
Schlesien insgemein oder Für-
sten und Stände zusammen
prägen lassen.

Caput I.

§. I.

Nachdem bisher in denen vorigen fünf Büchern
von denen Münzen / so ein jeder Stand vor sich prä-
gen lassen / gehandelt worden; so erfordert nun-
mehr auch die Schuldigkeit / daß wir an diejenigen
gedenken / die Fürsten und Stände zusammen in
Commun geschlagen. Von diesen wird nun zwar im Actu
nicht ausführlich gehandelt / jedoch können wir auch nicht sa-
gen /

gen / daß ganz und gar nicht wäre daran gedacht worden / wie
wir vernehmen werden.

§. 2. Die allerältesten von dergleichen Commun - Mün-
zen sind wohl außer allem Zweifel die so genannten und be-
rühmten Peters-Pfennige. Durch diese verstehen wir die-
jenigen Denarios, so die Pohlen vorzeiten dem Bischöffe zu
Rom jährlich geben mußten. Denn als sie ihren entwichenen
Casimirum, der schon als ein Diaconus im Kloster zu Clugni
unter dem Nahmen Caroli lebete / wieder haben wolten / die
Sache aber darum sehr schwer gemacht wurde: weil Casi-
mirus allbereit eingeweiht worden; So ließ sich ja endlich
noch der erwähnte Bischoff gewinnen / dispensirte / daß der
Metamorphosirte Carolus nach Hause reisen / eine Gemahlin
nehmen / und Kinder zeugen mochte; jedoch unter andern mit
diesem Bedinge: daß von der Zeit an von jedem Haupte des
Volckes (die Edelleute / und Geistlichen ausgenommen) jähr-
lich ein Pfennig (Denarius) solte geliefert werden. Solches
erzehlet der sonst gar fleißige Cromerus vid. Tomum II. Cor-
poris Polonicarum rerum p. m. 450. gar ausführlich. Als
ihm aber die Galle überließ wegen des vermeinten / und von
ihm so genannten Abfalls der Schlesischen Fürsten von der
Eron Pohlen redete er also: Retinet etiamnum pleraque
omnis Silesia vestigia vetustæ Originis suæ a Polonis dedu-
ctæ, Pensionem, quam S. Petri Nummum vocant, cujus in su-
perioribus abunde meminimus. Quæ quidem per illa ipsa
Silesiæ Defectionis tempora eo deducta est, ut nummus tan-
tum æreus (die wir gesehen haben / sind alle von Silber) quem
Obulum vocamus in Capita quotannis penderetur, cum antea
tres Obuli & cribrum Avenæ in singulas familias pendi soleret.
Ibid. p. 588. Er hätte sich aber erinnern sollen / daß er selbst
bey Dugloss gelefen / wie diese Veränderung in Pohlen unter
Wladislao Loctico (denn dorte regierete Wladislaus, aber
nicht in Schlesien) auch geschehen / und das schon nicht statui-
ren /

cula (Petri Kettenfeyer) zu Rom auszahlen ließ/ und zwar anfänglich zu Unterhaltung der armen Engländer/ so in Rom studireten/ welche hernachmahls in Commodum & Usum Papæ verwandelt worden/ wie die Alumni Oxonienses Collegii Aelfrediani in ihren Annotationibus in Vitam Regis Aelfredi M. welches Johannes Spelmannus zu Oxford 1678. her ausgegeben/ berichten. In Pohlen wurde im Gegentheil der Peters-Pfennig deswegen Denarius oder Obulus Petri genennet/ weil er lucernam perpetuo in æde Divi Petri Romæ arsuram, wie Cromerus redet/ eine immerbrennende Lampe in der berühmten Peters-Kirchen beim Vatican zu Rom (dergleichen wir sonst in der Welt nicht gesehen) zu unterhalten angewendet werden sollte. Statt dessen aber/ daß wir uns über die Größe sothaner Lampe mit Curæo verwundern/ wollen wir lieber sehen/ wie diese Peters-Pfennige beschaffen gewesen.

Tab. 38. (N) (I) (N) (2)

S. 5. Diese nun sind wie von unterschiedner Größe also auch Gepräge. Doch siehet man auf allen/ was die eine Seite betrifft/ den Schlesiſchen Adler/ mit einer breiten/ dicken und in der Mitte sich sehr senkenden/ und fast wiederum eine halbe kleine Runde machenden Binde/ die wohl nichts weniger als einem halben Monden gleicht. Auf dieser findet man/ und zwar mitten einen Punkt, den wir sonst auch angetroffen/ und allerdings dahin gehöret. Die andere Seite weist den heiligen Petrum, von welchem sie den Nahmen haben. Dieser hat als ein Heiliger nicht nur um das Haupt einen Nimbum, sondern auch zugleich in der linken Hand einen sehr grossen Schlüssel/ den er in die Höhe recket/ und mit der rechten Hand darauf weist.

S. 6. Schrot

Tab. XXXIX



§. 6. Schrot und Korn belangende/so sind sie von Silber/ ob schon nicht von dem besten/ daß also auch hierinnen Cromerus den Schlesiern unrecht gethan §. 1. Und ob sie gleich an der Größe unterschieden/so sind sie doch von einem Gewicht so/ daß ihrer 6. gar reichlich einen Sgr. ausmachen/ woraus die Gültigkeit damahliger Heller zur Genüge abzunehmen.

§. 7. Gedachte Peters Pfennige rechnen wir deswegen unter die Schlesiße Commun-Münzen/ weil sie nicht allein/ zum wenigsten im Anfang vermuthlich nur in einer Münz-Stadt/ die ein jeder hernach auf ein oder andere Art/ und so gutt er gekont/ an sich gebracht/ und also damit vor sich sein Hauß oder Consorten den Tribut erleget/ sondern auch zu einem gemeinen Endzweck und mit gemeinem Gepräg geschlagen worden.

§. 8. Weil denn nun diese Pfennige von Silber sind/ und gar nicht zu glauben: daß die Schlesißer sich werden übergeben/ oder mehr als die Pohlen/ die doch die Haupt-Ursache/ als oben angemercket worden/ waren/ ehmahlen versprochen contribuiren haben? So erhellet auch alleine hieraus: daß die Pohlen schon längst vor Wenceslao II. silberne Münzen in ihrem Lande und Gebrauch gehabt/ ob gleich die Böhmischen Groschen etwas neues waren/ die zu dieses Königes Zeit geschlagen/ und in Pohlen eingeführet worden. Und können wir uns nicht genug verwundern/ warum niemanden/ wenn diese Controvers vorkommen/ gedachte Pfennige einfallen/ als welche Sarnicium ungemein defendiren/ wenn er geschrieben: Ferunt ante Wenceslaum II. signato auro atque argento Polonos in emendis rebus minime usos fuisse, sed permutationem rerum usurpasse. De inopia certe & Nummo Polonico ex pellibus asperis illorum, nescio quid Poëta Janitius & alii tradiderunt. Quibus ego conquerentibus tanta inopia Veterum non possum assentiri. Lib. 6. Annal. Pol. p. 303. Es hatte Clemens Janitius Vitas ac Successiones Principum Regumque Carmine Elegiaco descriptas herausgegeben/

Rff ff 3 die

WBP
Opole

die in dem andern Theil Polon. Histor. Corporis Pistorii zu finden. Unter der Rubric, Venceslaus Bohemiae Rex, schrieb er:

Ad Venceslai usque dies, Auguste, Bohemi
Scortea Sauromatis, tota Moneta fuit.
Nummus erat pellis, detracta animantibus illis
Quas Aspergillos patria nostra vocat.
Hoc ego dum cuidam narro, qui strangulat amplo
Arcas argento, semper egenus ait:
Ergo putrescebant tunc Nummi? O dura priorum
Tempora: tunc nasci res miseranda fuit.
Gratia magna DEO, quod homo sum natus in isto
Seclo: cum pelles non nisi Sutor habet.
Quod si quando DEus mala vult Secla illa reverti
Tunc ego tunc, superi, mihius esse precor.

Dieses nun wolte Sarnitius nicht glauben/ und wir wollen uns solche einfältige Sachen noch weniger überreden lassen/ weil unsere Peters- Pfennige niemand wie nicht läugnen/ also auch zu Leder machen kan/ die gewiß verdienen unter die ersten Polnischen Silber- Münzen gezehlet zu werden/ und ohne allen Zweifel eher/ als die Böhmischen Groschen des Venceslai in Pohlen gesehen worden/ von welchen M. Georgius Wendius, ehmaliger berühmter Rector des Gymnasii zu Thoren 2. Dissertationes 1702. gehalten/ und sie Primos Polonorum Nummos argenteos genennet/ der Peters- Pfennige aber mit keinem Worte gedacht.

Cap.

Caput II.

Von denen Münzen/ so Fürsten und Stände mit dem Bildniß Wladislai in Breslau prägen lassen.

§. 1.

Das dann und wann in Schlessien die alte Münze verdruffen/ und eine neue/ wie wohl meistens mit Genehmigung der Fürsten und Stände geschlagen worden/ die man insgemein nehmen müssen/ ist aus der Historie bekant. Damit wir aber nur/ weil ohne dem die älteren weder bekant noch vorhanden/ der neueren gedenden; so ist nicht wohl zu leugnen/ daß Matthias I. Anno 1470. dergleichen gethan/ und lauter neue Groschen und Heller schlagen lassen/ derer (Groschen) 40. einen fl. Ungriß und 12. Heller einen Groschen machten/ und davor angenommen worden; dergleichen man auf allen vier Creuzen der Stadt/ das Volk damit zu erfreuen/ mildiglich ausgestreuet.

§. 2. Anno 1511. veralteten sich einige Fürsten und Stände mit ihrem Könige Wladislao, daß sie insgemein zu Breslau 6. Jahr lang mochten Heller münzen lassen; da indessen jeder Stand das Münzen vor sich unterwegen lassen wolte. Den Contract selbst/ der dazumahl aufgerichtet worden/ führen wir um desto lieber an/ weil wir uns schon ein und andermal

mahl darauff beruffen / er lautet von Wort zu Wort also:

Von Gottes Gnaden wir Casimir Herzog in Schlesien zu Teschau/ Großglogau/ Obrister Hauptmann beyder Schlesien / und wir Johannes Bischoff zu Breslau/ Johannes zu Oppeln/ Ober- Glogau/ Friedrich und Georg Gebrüder zur Eignis und Brig/ Carl zu Münsterberg und Delske/ Graf zu Glas/ Bartholomæus zu Münsterberg/ Herr auf Rumburg/ Grafen zu Glas und Balten zu Ratibor/ Herzoge in Schlesien/ und Siegmund Kurzbach/ Frenherr zu Trachenberg und Militsch/ George von Schellenberg zu Jägerndorff/ Hincke Haugwitz zu Buchen/ auf Wartenberg/ und wir Ritter- und Mannschafft und Städte der Königlichen Fürstenthümer Breslau/ Schweinitz/ Jauer/ Strigau/ Glogau/ Frenstadt und Troppau/ bekennen öffentlich für jedermänniglich/ als wir nun auszulassen/ der Königl. Maj. zu Hungarn und Boheimb/ unsers Allergnädigsten Herren eine neue Münze an Groschen in etlichen Stellen haben schlagen lassen/ und noch neue Heller biß anhero zu schlagen verzogen; Ist diesem Lande aus der alten fremden Münze/ große Beschwernuß/ und trefflicher Schaden erwachsen/ welchem wir nach mannigfaltigen Rathschlagen vorzukommen/ uns mit einander in Benseyen Königl. Maj. zu Breslau beredt/ bewilliget/ und mit ver- mit-

mittelft Königl. Maj. nachfolgender Weise beschlossen haben/ daß Ihre Königl. Maj. uns neue Heller soll schlagen lassen zu Breslau/ unter Ihrer Königl. Maj. Gepräge/ derer an Schrot oder Stü- cke 540. nemlich 45. Schillige Heller auf die Breslauische Marck gehen/ und drey Loth fein Silber halten sollen/ und 14. gelten ein Böhmisches Groschen/ aber 12. einen Schlesischen Groschen/ darzu jeder Fürst/ Herrschafft und Fürstenthum seine Anzahl Silbers gegen Breslau in die Münze verfertigen solle/ welches also in Heller/ wie obberührt/ vermünzet/ jedem Theil sammt dem Überlauff/ sol aus der Münze überreicht werden. Dagegen wir also zu münzen recht haben/ und des begnadet seyn mit allerley Groschen und Heller- Münzen/ sechs ganze Jahr stille stehen/ und nicht münzen sollen/ jedoch unsere Gerechtigkeit/ und Privilegium unschädlich. Würde auch Gott einem oder mehr aus uns Fürsten und Herren ein Glück geben/ daß wir selbst Erbt in unsren Herrschafften erlangen/ und Silber machen ließen/ solches Silber hat uns die Kön. Maj. zu geben auch in der Münze zu Breslau zu vermünzen lassen/ nach dem Schrot und Korn/ wie ob steht/ und so bald die neuen Heller ausgeruffen worden/ sollen alle frembde Heller und kleine Münze/ die in Schlesien nicht geschlagen seyn/ ausgenommen die Böhmisches Pfennige/

der einer gelden sol 2. neue Schlesiſche Heller/ ſon-
dern die alten Heller in Schlefien geſchlagen ſollen
neben den neuen Hellern gehen ein halb Jahr/ und
2. einen neuen Heller gelten/ die auch nach Aus-
gange des halben Jahres allenthalben ſollen ver-
ruffen und verboten ſeyn/ und forder von niemandſ
genommen/ noch ausgegeben werden. Und da-
mit diejenigen/ ſo Zinß auf Wiederkauff auff ſich
haben/ nicht über die Maaß beſchweret würden/ iſt
von K. Maj. geſetzt/ und von uns allen einhellig be-
williget/ daß ein jeder Zinß zu Wiederkauff bezah-
let nehmen ſol/ allewege 10. Neue für einen Schil-
ling Heller gerechnet/ oder 40. neue Schlesiſche
Groschen vor eine Marck; Aber erbliche Zinße
ſollen gegeben werden/ und genommen/ Heller für
Heller/ Groschen für Groschen/ Marck für Marck;
Was aber anbelangt die Ablaßung der Zinße/ da
Ablaßung lautet/ auf Böhmiſche Groschen hat die
Königl. Maj. auszusprechen und zu verordnen bey
ſich behalten/ damit man ſich halten ſoll nach alter
Gewohnheit der Fürſtenthümer und Herrſchaften/
darin die Zinße ſtehen/ und vorſchrieben ſind. Deß
zu Urkund haben wir unſer Inſiegel/ hieran wiſſen-
de/ hengen laſſen; Geſchehn zu Breßlau am Din-
ſtage nach Palmarum, nach Chriſti Geburt Tau-
ſend/ fünffhundert und im eilfften Jahre.

s. 3. Wir bemerken obiter in dieſem Vergleich die
Ord.

Ordnung der Fürſten und Städte. Denn wir finden/ daß
Schickfuſius, wenn er ſolchen/ wiewohl nur hiſtorice und
extractive anführet/ den Freyherrn von Schellenberg de-
me von Kurzbach vorgeſetzt/ woran auch bey ſeinem Vor-
haben eben nicht ſo gar viel gelegen war. l. c. Lib. 3. cap. 18.
pag. 170. Herr Lucæ aber hält davor/ als ob Schickfuſii
Extract auch der Ordnung nach unfehlbar müſte mit dem
würcklichen Vergleich in Extenſo eintig ſeyn/ deßwegen er
den Herren von Schellenberg nicht vor einen Freyherrn/
ſondern von gar höherer Extraction bey damaliger Zu-
ſammenkunft anſiehet/ wenn er ſchreibt: Dörffte man
doch wohl ſchließen/ als wenn der Herr von
Schellenberg gar als ein regierender Herr des Für-
ſtenthums Jägerndorff dem Fürſten-Tage beyge-
wohnet/ weil er vor dem freyen Standes-Herren
Freyherrn Siegemund von Kurzbach zu Drachen-
berg in der Ordnung geſetzt/ und ihm der Vorzug
gegeben worden. l. c. p. 1. pag. 753. Es iſt ſehr ungewiß
ſich beyderley Umſtänden auf Extracte zu verlaſſen/ derer
Endzweck ja vornehmlich/ und alleine darinne beſtehet/ daß
das Hauptwerk angedeutet werde/ wie denn Schickfuſius
ſchon genung gethan hätte/ wenn er angemercket/ daß die
und die Zeit nemlich 1511. Fürſten und Stände in Schlefien
einen Schluß mit Genehmhabung ihres Obristen Her-
zogſ/ Königs Wladislai gemacht neue Heller zu prägen/
derer ſo und ſo viel auf eine Marck gerechnet werden ſolten.
Doch wäre unſers Erachtens billig geweſen/ auch an die
Forme bey denen Hellern zu gedencken/ da man die Materie
nicht ausgelaffen/ dazumahl ſolche extraordinair war.

s. 4. Weil nun der Vergleich unter andern darinn be-
ſteht/ daß die neuen Heller unter Königs Wladislai Geprä-
ge ſolten geſchlagen werden/ ſo haben wir uns lange beküm-
mert/

merkt/ was durch dieses Gepräge zu verstehen sey? Ob der erste Buchstaben von seinem Rahmen? nemlich ein W, wie denn dieses nichts ungewöhnliches war/ als wir oben bemerkt; oder ob etwan der Böhmische Löw/ den wir auch auf den Bart-Hellern angetroffen/ oder ob gar das Bildniß des Königes dadurch gemeinet worden? Die letzte Meinung gefiel uns anfänglich am allerwenigsten/ angesehen dazumahl eben nicht Brauch war die Bildnisse der Könige und Fürsten auf die Münzen zu prägen; als an derer statt man vielmehr ihr Wappen und einen Heiligen finden wird; welches unter andern selbst Wladislai An. 1506. geschlagene Thaler/ auf welchen das Wappen/ und auf dem Revers der heilige Ladislaus zu Pferde zu sehen/ und seine Ducaten bekräftigen. Nichts destoweniger aber haben wir an einem Heller/ so uns von einem werthen Freunde vor einen Peters-Pfennig communiciret worden/ nach dem wir solchen etwas genauer betrachtet/ die Wahrheit endlich gefunden. Denn ob gleich der Revers, auf welchem der Schlesiße Adler stehet mit denen Peters-Pfennigen ganz gleich ist/ so wurden wir doch gewahr/ daß der gewöhnliche Schlüssel/ und Nimbus oder Meniscus fehlte/ und also kein Heiliger/ geschweige Petrus seyn kunte. Über dieses alles/ so hat das Bildniß unsres Hellers eine Krone auf dem Haupte/ die zum allerwenigsten der dreifachen Römischen im geringsten nicht gleich ist/ wenn man ja bewelsens wolte/ und könnte; daß Petrus sich in einer Krone präsentiren mögen/ oder vorgestellet werden könnte. Hier ist der Heller selbst von guttem Schrott und Korn; woraus zu sehen/ daß Fürsten und Stände ihrem Vergleich nicht nur redlich nachgekommen/ sondern auch ihrem Vaterlande mit gutter Münze vorgestanden.

Tab. 38.

Tab. 38.



Da sehen wir den König Wladislaus mit der Böhmischen Krone auf dem alten/ groffen/ und dicken Haupte. Das was etwan eingewendet werden könnte; als ob an der Aufhebung seiner rechten Hand und der zwey Finger womit er auf etwas weist/ mehr eine Geisliche/ als Königl. Positur andeute? Welche anfangs auch dieses Bild vor Petri anzusehen nicht wenig contribuirt/ ist eben dasjenige/ so uns versichert; es habe nicht ein anderer Böhmischer König so thanen Heller in Schlessien/ sondern gedachte Fürsten und Stände unter Wladislao prägen lassen; allermassen König Wladislaus eben so gemahlet wird/ daß er mit der rechten Hand auf etwas zeigt/ welches wir bey andern nicht angetroffen. Vid. der Herzoge und Könige in Böhmen Leben/ Regierung/ und Absterben pag. 648. und das dahin gehörige Kupffer Nürnberg 1685. Daß er aber auf unsrem Heller zwey Finger zum zeigen braucht/ da man sonst an seinem Gemälde nur einen observiret/ mag wohl eben nichts besonders bedeuten/ und kan leicht auf die Phantasie oder Versehen des Stempel-Schneiders ankommen. Jedoch haben wir diese auch oben nebst der Krone Lib. I. c. 2. §. 16. auf seinen Münzen angetroffen/ daß also destoweniger an diesem Bildnisse zu zweifeln.

§. 4. Ob nun aber gleich derley Pfennige dazumahl von Fürsten und Ständen insgemein zu Breslau/ laut des Contracts, geschlagen worden/ welches 6. gangen Jahre währen/ und sich ein jeder Stand indessen seines Privat-Müngens enthalten sollte; so blieben sie doch nicht alleine als

LII II 3

als Courant-Münze in Schlessien; denn Wladislaus liess auch das Jahr darauf 1512. Heller schlagen/ auf welchen ein W und der Böhmishe Löw erschienen/ als oben bereits Bericht geschehen. Lib. I. c. 2. §. 15. Lib. V. c. 4. §. 2.

Caput III.

Von denen Klippen/ so in Commun zu Breslau geschlagen worden.

§. 1.

In Actu wurde diese Frage gethan: Estne Vobis cognitus Silesiae Nummus a Ducibus seu Piafsteis, seu Alienigenis Communi nomine formatus? (Ist keine Münze bekant/ die entweder von denen Piafischen/ oder andern Fürsten in Schlessien insgemein geschlagen worden?) und also beantwortet: Est mihi cognitus, jam olim visus, non unus, nec unius Figuræ; decurrebat Annus 1621, qui flammam Belli Bohemici semper incrementem, longe lateque diffundebat; itaque non Agris, non Oppidis, non Regionibus solis, sed etiam Nummis vetus pretium detrahebat. Tum Argenteus Nummus Uncialis sex Thalerorum valorem sustinebat, qui postea recepit unius Thaleri aestimationem. Hujusmodi Nummos eo rerum statu fieri jubebant Silesiae Duces, Ordinesque non cupreos, non e cupro argentoque mixtos, sed puro ex argento factos: quorum Inscriptio est: Moneta Argentea Silesiae,

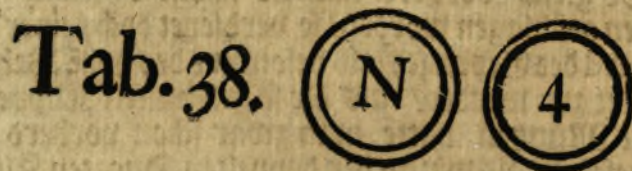
fiae, sex Thalerorum. Est ille quadratus, cui latus aversum vacuum est, quem in modum prodibant etiam trium Thalerorum, & minores Nummi, quos Vulgus appellat germanice Klippen.

(Ich weiss nicht nur von einem auch nicht von einerley Gepräge/ den ich schon von vielen Jahren gesehen. Das 1621ste Jahr/ in welchem die Böhmishe Kriegs-Flamme immer grösser wurde/ und weit und breit um sich fraß/ benahm nicht nur allethe den Aeckern/ Städten/ und Ländern/ sondern auch den Münzen den vorigen Preis; damals galt ein Silberstück von einer Unze sechs Thaler/ so hernachmahls zu einem reduciret worden. Derley Münzen liessen dazumahl Fürsten und Stände in Schlessien nicht von Kupffer oder Kupffer mit Silber vermischt/ sondern von feinem Silber prägen. Die Umschrift hieß: Silesische Silber-Münze von sechs Thalern oder sechs Thaler werth. Sie waren viereckicht/ und die andere Seite leer. Man sahe auch kleinere Sorten von dieser Art zu drey Thalern/ welche der gemeine Mann Teutsch Klippen nennet.)

§. 2. Ob gleich vorhero manche schöne Nummi im Lande waren geschlagen worden/ so verdienet doch keiner so wohl in regard des Gepräges/ als besonders des hohen Wertes bemercket zu werden/ als die sogenannten Klippen. Viereckichte Münzen hatte man zwar schon vorhero in Schlessien gesehen/ als wir an den doppelten Ducaten Klippen/ so die Stadt Breslau unter Matthia A. 1617. und an den Reichsthaler Klippen/ so die Herzoge zu Pignitz und Briga Johann Christian und George Rudolph 1619. prägen lassen/ wahrgenommen; Doch haben diese Klippen/ von welchen wir ihund reden/ als etwas besonders an sich/ daß sie auf dem Revers gang plat seyn/ und gar kein Gepräge haben; wie etwan dergleichen silberne Münzen im vorhergehenden Seculo in Siebenbürgen auch/ wie wir ander

derwärts angemerket/ allbereit das Licht der Welt gesehen hatten.

S. 3. Das Gepräge an und vor sich selbst meritiret auch/ daß wir solches etwas genauer betrachten. Dieses bestehet in dem Schlesiſchen Adler/ der nunmehr alles hat/ was er haben ſol/ (außer dem Punct auf der Binde; ſo man doch auf ihm etliche Secula durch nicht geſehen) nemlich die Binde mit denen Riſſen / und dem Creuzlein über der Binde oder Cingulo. Auf beyden Seiten ſtehet die getheilte Jahrzahl 1621. und um die Schwanz-Federn der Nahme des Münz-Meiſters H. R. Die Umſchrift heiſſet: Moneta Argentea Sileſiæ Sex Talerorum. Schleiſiſche Silber-Münze von 6. Thalern; außer dem Gepräge oben über dem Adler/ in der Ecke ſtehet M4. und unter dem Adler gleich in der andern Ecke ſtehet dieſer verzogene Nahmen PZ. auf dem äußerſten Rande aber DP. welches aber doch nur von denen größten und mittleren zu verſtehen; denn auf den kleinen ſtehet/ was auf dieſen auf dem äußerſten Rande zu ſehen war/ in einer der vier Ecken,



S. 4. Die Größen von dieſen Klippen wegen 2. Loth. Die andern 1. Loth/ auf welchen auch deßwegen der Preiß geringer angeſetzt worden: Denn da heiſſet es: Moneta argentea Sileſiæ III. Talerorum Schleiſiſche Silber-Münze zu drey Thalern.

Tab. 38

Tab. 38.



Die Dritten oder die von der kleinſten Sorte anderthalb Loth. Die Umſchrift lautet: Moneta argentea Sileſiæ I. Talerorum. Schleiſiſche Silber-Münze zu anderthalb Thalern.

Tab. 38.



Ob dieſe Münzen gleich nun von ſehr feinem Silber ſind/ ſo kan man doch dabey ſehen/ was vor bedrängte Zeiten damals müſſen geweſen ſeyn/ da ein Loth fein Silber auf 3. Thaler taxiret worden. Wozu noch kommt; daß ohn allen Zweifel gewinnſüchtige Leute dieſe ſo taxirte Münzen wohl werden vor die kupferne kleine Sorten gerne angenommen/ und eingewechſelt/ aber nicht davor ausgegeben haben/ weil ſie in Anſehung der 24ger ungleich höher zu ſchätzen waren/ und bekant genug iſt/ daß ein Species Thaler anderer 12. biß 20. gegolten/ wie viel mehr werden nicht unfere Klippen angenehm geweſen ſeyn.

S. 5. Was die Merckmahle an den Ecken gedachter Klippen anbelangt/ ſo haben wir zwar davon noch keine Nachricht finden können; weil aber des Münz-Meiſters Nahmen allbereit in dem Gepräge ſelbſt durch H. R. angedeutet

M m m m

deutet

deutet worden/so soll vielleicht DP. den Münz-Probitrer/der andere verzugene Nahmen/ den Münz-Commissarium oder Ober-Inspectorem, das 4M. aber die Zeit/wie lange sie bey solchem Werth verbleiben solten/ andeuten; da übrigs diese beruffene Münzen ein seltsames/ ob zwar fast einerley Gepräge haben/ die geringste Sorte aber/ den rechten Schlesiſchen Adler nach den vornehmsten requisitis, und wie wir solchen dann und wann in diesem unsrem Werkchen beschrieben/ ausdrücklich zeigt/ haben wir solche billig beygesetzt/ und geben zu bedencken/ ob der Schlesiſche Adler eine Krone auf dem Haupte/ einen halben Monden auf der Brust/ und an denen Hörnern/ oder Spitzen des Mondens ein paar Kreuzlein habe?

Caput IV.

Von denen Ducaten und andern Münzen/ so in Commun zu Breslau geschlagen worden.

§. 1.

Non multo post cum Annus 1621, ageretur, & Silesii, post Fridericum Palatinum, jam Ferdinandum II. Austriacum in Ducem suum omnium Supremum recepissent, conjunctim edebant Nummos aureos Ferdinandi II. Caesaris, Bohemorum Regis, & Silesiorum Ducis Imaginem representantes, addita Silesiorum Aquila, & In-

& Inscriptioe hac: Moneta aurea Silesia. (Nicht lange hernach/ als die Schlesiſer An. 1622. nachdem Pfalz-Grafen Friedrich nunmehr Ferdinandum II. Erz- Herzog von Oesterreich zu ihrem Obristen Herzoge angenommen hatten/ lieffen sie insgemein goldene Münzen (Ducaten) mit dem Bildnisse Kaisers Ferdinandi II. Königes in Böhmen und Herzogs in Schlesien prägen/ auf welcher andern Seite der Schlesiſche Adler mit dieser Schrift zu sehen war: Schlesiſche goldene Münze.

Tab. 38.



§. 2. Wir wollen hier dem Herrn Autori des Actus nicht widersprechen/ daß in Breslau angezogene goldene Münzen von denen Schlesiſchen Fürsten und Ständen ihrem neuen Obristen Herzoge zu Ehren seyn verfertigt worden/ wie er billig davor hält/ und der Titel: Schlesiſche Münze andeutet. Allein es scheint auch/ daß ein und ander Herzog derley Münzen in seiner eigenen Officin prägen lassen. Denn wir finden würcklich auch zu Lüben unter andern solche Stempel/ die zur genüge beweisen/ daß im Fürstenthum Pignitz eben solche Münzen ans Licht kommen. Da denn leicht zu vermuthen/ daß dergleichen auch anderwärts ausser Breslau geschehen seyn könne. Es fehlt indessen nicht an andern Commun-Münzen/ oder solchen/ die Fürsten und Stände verfertigen lassen. Und verdienen hier gar besonders/ und vornehmlich diejenigen Goldstücke bemercket zu werden/ die in gedachtem Jahre zu Breslau ans Licht kommen.

Mmm mm 2

Tab. 38.

Tab. 38.



Sie sind von einem sehr artigen Gepräge/ dergleichen uns sonst noch nicht vorgekommen. Auf der ersten Seite ist außer dem Schlesiſchen Adler/ der ſich in einem Lorber- Kranze præſentiret nichts zu ſehen. Auf der andern ſehen/ als auf einer bourdirten Tafel dieſe Worte: Moneta aurea Sileſiæ XXV. Joachimicorum. Schleiſiſche goldene Münze von 25. Species Thalern/ unter der Tafel die Jahrzahl 1621. Wenn dazumahl die Species - Thaler ſo viel gegolten/ und einer dieſer Ducaten auf ſolcher 25. gepräget worden/ iſt leicht zu erachten/ wie viel das Gold zu dieſer künfftigen Zeit müſſe gegolten haben.

S. 3. Mit eben dieſem Gepräge und in gleicher Größe lieſſen ſie auch von ſchlechtem Schrot und Korn Dreißig- Kreuzer- Stücke prägen/ ſo daß nichts veränderliches anzutreffen/ als die Schrift: Moneta argentea Sileſiæ, XXX. Crucigerorum. Schleiſiſche Silber - Münze zu 30. Kreuzern.

Tab. 38.



S. 4. Über dieſes/ ſo wurden auch folgendes Jahr dazumahligem ſchlechtem Schrot und Korne nach 3. Kreuzer mit

oben angeführtem einfachen Ducaten Gepräge geſehen/ nur mit etwas veränderter Umſchrift. Denn auf dieſen hieß es: ob ſie ſchon wenig Silber hatten: Moneta Nova argentea Sileſiæ, 1622. Neue Schleiſiſche Silber- Münze.

Tab. 38.



Es wurde aber vorſicht das Gepräge auf den Münzen aus keiner andern Urſache alſo eingerichtet/ als daß man damit die ſchuldige Liebe und Reſpect dem neuen Chriſten- Herzoge in Schleiſien erweiſen wolte/ ſo vorhin noch keinem andern wiederfahren. Welches um deſtomehr daraus erhellet/ weil ſo gar auch die Städte Breſlau/ Glogau/ Schweid- niß/ 2c. auf ihre Vier und zwanziger/ wie auch Groſchen/ ge- dachten Kaiſers Bildniß und Titul; in welchem das merckwürdigſte/ daß bald/ nach dem Königl. der Schleiſi- ſche ſtehet; Rex Bohemiæ, Dux Sileſiæ, König in Böhmen/ Herzog in Schleiſien/ folget/ geſetzt: ſo ſonſt niemahlen geſchehen. In Summa dieſer Kaiſer hatte die Ehre ſein Bildniß und Titul auf denjenigen Münzen zu ſehen/ die Schleiſien verfertigen laſſen/ ſo keinem ſeiner Vorfahren wiederfahren. Denn mit denen Commun- Hellern/ auf welchen Wladislai Bildniß ſtund/ hatte es ein beſonderes Bewenden/ von welchem oben c. 2. gehandelt worden.

S. 5. Endlich finden wir auch artige drey Kreuzer/ von denen wir zwar nicht apodictice ſagen können/ daß ſie von Fürſten und Ständen in Commun geſchlagen worden. Es laſſen ſolches aber einige Umſtände vermuthen; weil nicht allein kein Wappen anzutreffen/ welches zu leiſte an ei- nen Herzog oder Stadt zu gedencken/ der ſie an das Licht ge-
M m m m m 3

gebracht; sondern auch/ weil sie Communem Titulum & Insigne, einen allgemeinen Titel und Wappen haben. Auf dem Avers steht um einen Reichs-Äpfel/ in welcher die Zahl 24. (die vielleicht andeutet/ daß dieser 24. einen Thaler ausmachen sollten:) Trium Cruciferorum 1622. Drey Creutzer-Stücke. Auf dem Revers aber um den Schlesiſchen Adler/ unter welchem eine 3/ Moneta nova Argentea, neue Silber-Münze. Oben zu merken/ daß sie scheinen von etwas besserem Schrot und Korn zu seyn/ als etwan die damahls gewöhnliche Fürstliche/ so genannte Silber-Groschen oder Drey-Creutzer.

Tab. 38.  

Cap. V.

Von der Protestantischen Fürsten und Stände Münzen.

§. I.

Porro mutatus Silesiæ Status in unum redegerat corpus Evangelicos Silesios. Hi potius Silesiæ Partem, eique convenientia jura possidentes, citra Ferdinandi II. mentionem, curabant formari Nummos aureos & argenteos, eosque partim Unciales, partim minores, trium crucigerorum pretio, signatos hoc singulari Lemmate, quod

quod illorum temporum res dubias denotabat vel: Jehova Salus & Victoria nostra; vel: Si Deus pro nobis, quis contra nos? Quorum Nummorum in averſa parte invenitur: Moneta (prout erat vel aurea argentea) Principum & Statuum Evangelicorum Silesiæ. Obvia in omnibus Litera W indicat, eos Vratislaviæ confectos. Cæterum & Aquilam Silesiacam & Insignium Lignicensium, Bregensiumque Clypeum Ducum repræsentant. Tales Nummi per duos Annos, 1634. & 1635. cusi etiamnum reperiuntur. (Über dieses verursachte der veränderte Zustand in Schlesiens/ daß die Evangelischen Fürsten und Stände eine Vereinigung treffen mußten. Diese/ weil sie den mehresten Theil Schlesiens/ und die solchem zustehende Rechte vor sich hatten/ ließen ohne des Kaisers Ferdinandi Wissen Goldene und Silberne/ und unter solchen theils Reichsthaler/ theils kleine Münzen von 3. Kreuzern prägen/ welche mit dieser besonderen Devise, so die/ selber Zeit obhandene Conjunctionen andeutete/ entweder: Gott ist unsere Hülfe und Sieg; oder: Ist Gott für uns/ wer mag wider uns seyn. Auf dem Revers sothaner Münzen stand/ nachdem die Materie war/ wovon sie verfertigt worden: Goldene oder silberne Münze der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesiens. Man findet auf allen den Buchstaben W, welcher andeutet/ daß solche zu Breslau ans Licht kommen. Über dieses haben sie auf ihnen den Schlesiſchen Adler/ und das Wappen-Schild/ der Herzoge zu Liegnitz und Brieg. Derley Münzen sind zwey Jahr lang nach einander 1634. und 1635. geprägt worden/ und sind noch zu haben. Weil es dem Herrn Autori gefallen aller dieser Münzen zusammen auf das Fürste zu gedencken/ indeffen aber eine ganz anders/ als die andere aussiehet/ so werden wir auch eine nach der andern

vollen Zeiten andeuten sollen/) schlossen läßt. Die Devise
heisset: Salus (nemlich Jehova) & Victoria nostra 1634.
Der Herr ist unsere Hülff und Sieg oder Schild/
womit vielleicht auf den 33. Psalm und dessen 21. Vers ge-
sehen worden.

Auf den Reichsthalern ist fast eben das Gepräge/ so
wir auf den Ducaten allererst angetroffen; ausser/daß un-
ter dem Nahmen Jehova, und unter den Wolcken die die
Sonne durchstrahlet ein mit Adlers Köpfen und andern
Herrathen boudirtes Wappen steht/welches ein Fürsten-
Hutt bedeckt. Ob solches der Herzoge von Pignitz und Brig/
oder der Herzoge von Delfe sey? Oder aber ob was anders
dabey zu vermuthen/ weil es zumahl von extraordinairer
Höhl/ und mit zwey Adlers Köpfen auf beyden Seiten ge-
zieret ist/die wir sonst niemahlen auf den Schlesiſchen Mün-
zen gesehen/ werden wir bald untersuchen.

Tab. 39. (N) (13)

Wir müssen bey diesem Thaler nur noch bemerken/ daß er
auch in der bekandten Thaler - Collection in der vierdten
Scatola Tab. 20. p. 52. angeführet worden. Man findet aber
bey der Erklärung desselben einige Umstände/ die wir un-
möglich gutt heissen können/ welches auch der Herr Colle-
ctor aus Liebe zur Wahrheit nicht übel nehmen wird. An-
fänglich heisset es: Der Schlesiſche schwarze Adler
habe einen silbernen Mond auf der Brust/ welches
aber wider das/ was vielfältig gewiesen worden/nicht wird
bewiesen werden können. Ferner: Es sey die Krone
Nnn nn aussen

aussen gelassen worden/ da sonst dieser Adler in den Wappen-Büchern gecrönet abgebildet sey; Aber es hat hier der Stempel-Schneider nichts versehen/ und nichts ausgelassen; er wuste allzuwohl wie der Schlesische Adler beschaffen seyn solte; angesehen/ er gar viel Stempel mit dem Schlesischen Adler geschnitten/ und nicht nur denen Breslauern/ nicht nur den Fürsten und Ständen insgemein/ sondern auch viele insonderheit die Stempel verfertigt/ aber niemahlen eines Fehlers beschuldigt worden/ man wird auch nicht eine einzige unverwerfliche Münze noch Monument anführen können/ auf welchen der Schlesische Adler gecrönet stehe. Weiter; Bey der Umschrift des Thalers hies es: Diese Fürsten waren dazumahl Johann Christianus zu Brieg/ und Herzog George Rudolph zu Liegnitz/ Herzog Joachim Friedrichs NB. in Olau und Brieg Söhne. Solchen Titul haben wir niemals gefunden/ sondern der Herzog nannte sich was Er war/ Herzog zu Liegnitz und Brieg. Olau ist niemahls ein Fürstenthum gewesen/ und wenn auch dieses wäre/ wie könnte denn Olau als eine Dependence von Brieg/ diesem vorgesehet werden? Endlich wird gemeldet: Henricus Wenceslaus und Carolus Fridericus Herzoge zu Münsterberg und Oels/ wären Caroli III. Söhne gewesen. Ob wir nun wohl wissen/ wie solches Lucae L. c. p. 992. seqq. sucht zu vertheidigen/ auch niemand läugnet/ daß gedachter Carolus ratione Generationis der dritte genennet werden könnte/ (weil er einen Bruder gehabt/ der vor ihm den 16. Junii 1543. geboren worden/ aber da ihn (nicht die Hebamme vom Schoof/ wie Lucae vorgiebt/) sondern eine Frau (von Hainzow als damahlige Hofmeisterin) so ihn aus der Pfarrkirche auf das Fürstliche Schloß nach empfangener Tauffe getragen/ von dem Küssen auf die

die Erde fallen lassen/ den folgenden Tag darauff/ nemlich den 22. Julii gestorben. (Vid. Herr Sinapii Olsnogr. p. 171.) so heisset er doch ratione Successionis oder der Regierung bittig der II. nach löblicher Gewohnheit.

S. 2 Was die Groschen/ über 3. Kreuzer betrifft/ so sind diese/ ob sie schon zum Theil in einem Jahre/ und zwar 1634. geschlagen worden/ von zweyerley Gepräge und also sehr unterschieden. Denn auf der einen Seite steht ja wohl der Schlesische Adler auf die vortige Weise mit allen Eigenschaften (außer daß auf derjenigen Sorte/ wo auff dem Revers ohn einiges Wappen diese Worte: Si Deus &c. auf dem Adler die Binde/ so unvergleichlich/ un mit einer solchen Dicke/ gleichwie auf den nur angeführten Thalern gepräget worden/ daß sie nimmermehr jemand vor einen halben Monden halten kan.) Wie ingleichen auch die Umschrift: Moneta Principum & Statuum Evangelicorum Silesiae, und der Werth/ nemlich die 3. unter dem Adler/ aber der Revers siehet auf beyden gar anders aus/ wie hieraus erhellet.

Tab. 39. (N)(14)(N)(15)

S. 3. Bey der ersten Sorte ist nichts zu mercken/ weil die bloßen Worte nebst der Jahrzahl/ und weiter nichts da stehen. Doch ist diese viel rarer/ als die andere; Sie muß auch unserem Herren Autori nicht bekandt gewesen seyn/ weil er sonst nicht würde gesaget haben; es wäre auf allen diesen Münzen der Buchstabe W anzutreffen/ welches andeutet/ daß Sie zu Breslau geschlagen worden; Denn dieses wird hier nicht gefunden/ ob gleich kein Zweifel ist/ daß Sie ebenfalls in Breslau/ wie die andern das Licht der Welt gesehen haben; Allermassen ja nicht folget: diese oder jene Münze hat dergleichen W nicht/ ergo ist sie nicht zu

Breslau geschlagen worden. Denn auch auf vielen Breslauischen Münzen steht solches nicht/und wer kan läugnen/ daß die oben gedachten Klippen in Breslau/ob sie schon kein W haben/an den Tag gekommen? Als welches unter andern des Breslauischen Münz-Meisters Nahmen HR, so auch auf diesen beyden Sorten gefunden wird/ untwieder: sprechlich beweiset.

§. 4. Bey der andern giebt es mehr zu mercken/ die so wohl 1634/ als auch 1635. geschlagen worden/ da siehet man ein gespaltenes Wappen/ in dessen ersten Theile einen Schacht Zagel/ in dem andern aber den Schlesischen Adler. Dieses Wappen bedeckt ein Fürsten-Hutt/ unten steht das Breslauische W, die Umschrift ist: Si Deus &c. Woben sonderlich zu bedencken/ daß es wider die Gewohnheit sehr hoch und der Schacht-Felder so gar viel sind. Über dieses/ daß der Schacht Zagel auf der rechten/und der Adler auf der linken Seite steht/ welches ebenfalls schon stracks wider die Gewohnheit der Stellage des Lignitz-Brigischen/ als auch Münsterberg-Delsnischen halben Wappens/ wofür wir das vorhabende nur ansehen können/ laufft; allwo der Adler auf der rechten der Schacht-Zagel aber auf der Linken steht. Welches wir NB. von denjenigen Münzen wollen verstanden haben/ die nur das halbe Fürstliche Wappen führen. Da denn unter dem Lignitz-Brigischen und Münsterberg-Delsnischen kein Unterscheid ist. Wenn nun gefragt wird/ was dieses hier vor ein Wappen sey? Ob der Lignitz-Brigischen Herzoge? oder ob was mehrers daraus zu machen sey? so antworten wir/ daß es viel leichter sich vermuthen lasse/ daß gedachtes Wappen zwar wohl das Lignitz-Brigische/ aber nicht allein/ sondern auch zugleich das Münsterberg-Delsnische seyn solle/ welches beyderley Herzoge von ihrem Ubran-Herren dem Boleslao Alto hatten/ und behalten/ außer/ wenn sie ihr ganz Wappen brauchten/da sie um einen Unterscheid unter ihnen

ihnen zu zeigen etwas beysetzten. Z. E. die Münsterberg-Delsnischen Herzoge die Glasische und Eunstädtische Binden ic. warum wir dieses statuiren/geschlehet ohne dem/ was schon bemercket worden auch darum; weil nicht allein die Münsterberg-Delsnischen und Lignitz-Brigischen Herzoge nur noch alleine Evangelisch/ und also Capita Statuum Evangelicorum waren/ sondern auch/ weil man nicht sehen kan/ warum die Lignitz-Brigischen Herzoge allein ihr Wappen auf diese Commun-Münze hätten sollen prägen lassen/ weil beyderley Herzoge nicht nur von einer Würde/ als Herzoge in Schlesien/ sondern über alles Heinrich Wentzel, der ältere Herzog zu Münsterberg-Dels/ als ein Reichs-Fürst/ und damahliger Obrister Hauptmann in Schlesien/ und also Summum Evangelicorum Statuum in Silesia Caput war. Wolten ja diejenigen/ denen die Historie selbter Zeit aus dem Grunde bekant ist/ einwenden/ es wäre aus vielen Umständen zur Gnüge zu schließen/ daß sich Heinrich Wentzel wohl selbst nicht vor das Haupt der unter denen Evangelischen Fürsten und Ständen damahls wegen nothdringenden Ursachen errichteten Union werde haben wollen gehalten wissen/ oder es gleich seyn können? so geben wir ihnen zu bedencken/ daß auch nicht geleugnet werden könne/ daß Carl Friedrich Herzog zu Münsterberg und Dels sein leiblicher Herr Bruder die Fürsten und Stände nach Breslau auf den 4. Julii 1634. eingeladen/ welche Invitation zu Breslau den 27. Junii vorhero datiret/ und zugleich von dem Rath daselbst unterschrieben worden. Warum hätte denn nun der Herzog zu Lignitz und Brig nemlich Johann Christian und George Rudolphs Wappen alleine auf diese zu selbter Zeit geprägten Münze sollen gesetzt/ und Herzog Carl Friedrichs gar aussen gelassen werden? Darum schenket es wohl dahin anzukommen/ daß damit gleichwohl kein Unvernehmen des Wappen halber seyn möchte/ wie vielleicht vorhin gewesen war/ da man gar

kein Wappen/ sondern nur die bloßen oben angezogenen Worte gesetzt/ man dieses Mittel gefunden/ und das bloße halbe Wappen/ und zwar auf eine solche Weise prägen lassen/ daß es niemanden präjudicial gefallen. Und ob auch gleich die Devise: Si Deus pro nobis, quis contra nos, wie bekant / Herzog George Rudolphs Wahlspruch war/ so hält doch billig der Herr Autor solche hier nicht so wohl vor dessen Symbolum, als ein Lemma, welches sich billig vor den damaligen Zustand der Protestanten geschickt. Daß man übrigens mit der Devise: Si Deus pro nobis, quis contra nos, ein Absehen auf die damaligen bekümmerten Zeiten mag gehabt haben/ kan nicht geleugnet werden; jedoch ist dieses auch gewiß/ daß man schon längst zuvor und zwar fast vor 100. Jahren auch in Schlesiens Münden mit eben dieser Devise gesehen vide supra Lib. III. cap. V.

§. 5. Zum Beschluß setzen wir einen 3. Kreuzer bed/ der zwar nicht in communi Officina, sondern in einem Winkel/ und zum Schaden des gemeinen Wesen von einem gottlosen Menschen verfertigt worden.

Tab. 39.



Auf diesem siehet man Herzog Sylvii Friderici Brust-Bildniß nebst dem Titul: Sylv. Frid. D. G. Dux W. T. J. S. O. Der Revers weist den Schlesiens Adler und diesen Titul: Lignic. Bregensis & Wolav. 68. Nun verräth zwar wohl Schrot und Korn den betrügerischen Mäner; sollte aber ein Einfältiger nicht acht darauf haben/ der dazumahl nicht wüßte/ um welche Zeit eigentlich die kupfferne Münden in Schles

Schlesien gangbar gewesen; so könnte er wohl wunderliche Gedanken erliegen/ wie sich ein Herzog zu Delfe von Pignitz/ Brieg/ und Wohlau schreiben mögen. Dergleichen Bosheit mag an manchem Nummo mehr ausgeübet worden seyn/ und ist es nur immer Schade vor die Müh und Arbeit/ die manch armer confuser und allzuleichtgläubiger Criticus wo nicht gar zu großem Schaden/ doch zum wenigsten umsonst anwendet.



Anhang.

Anhang.



Es uns unter wärender Verfertigung dieses Werckens noch eines und das andere zu Gesicht kommen/auch von guten Freunden communiciret worden/so wir zu gehöriger Zeit entweder gar nicht gewußt/oder wegen nöthiger Amts-Verrichtungen in der Eyl übersehen/auch denn und wenn einige so wohl Druck- als andere Fehler eingeschlichen/so wollen wir hiermit solches überhaupt verbessern und ändern/ was einige versehne oder ausgelassene Buchstaben anbelangt/der geneigte Leser schon von sich selbst die Gültigkeit haben wird solche zu corrigiren.

Pag. 129. lin. 13. ohne Kind/ließ ohne Haut.

Pag. 166. Wünschten wir dazumahl/ als der Bogen gedruckt ward/ unserm Glorwürdigsten Josepho austreu- unterthänigstem Herzen viel hohes Wohlseyn/ er mußte aber zum allerhöchsten Betrübnis des ganzen Europens besonders der treuesten Unterthanen den 17. April. dieses laufenden Jahres/ und also längst vor Verfertigung dieses Werckens so wir Dero Majestät zu dediciren in tiefster Unterthänigkeit gemelnet waren/ in die Ewigkeit gehen.

Dasselbst ist auch gesagt worden: Daß sich Ihre Majestät wegen des Gepräges mit Dero Glorwürdigsten Herrn Vater confirmiret; Woben wir doch erinnern/ daß auch eine Sorte von Thalern auf dem eusersten Rande das Kaiserliche Symbolum habe. Amore & Timore, durch Liebe und Furcht. Die wir deswegen beygesetzt.

Pag. 196. Weil die da gedachte Medaille von vielen begehret/ und uns solche von des Herrn Authoris Herrn Sohne communiciret worden/ wollen wir solche anführen.

Tab. 39.

Tab. XXXX



Tab.39. (N) (L)

Pag. 202. ist zu merken/ daß auch Ducaten von diesem
Bischoffe vorhanden/ auf welchen über dem heiligen Johan-
ne nach der rechten Hand in der Höhe auf eine extraordi-
naire Weise der Schlesische Adler gesehen wird.
Pag. 219. soll diese Medaille stehen.

Tab. 39. (N) (2)

Pag. 220. L. 16. lies Clenaw. Hieher gehöret dieses dort
angeführte Schützen- Kleinod.

Tab.40. (N) (3)

Pag 221. l. 28. lies/ anfängt.
Pag. 222. ist des Bischoffs von Stitsch Epitaphium aus-
gelassen worden/ welches also lautet:

D. O. M.

Boni Cujusque Judicio, Pietate Præstanti Nobilitate
Doo oo Exce-:

WBP
Opole

Excellenti, Moribus Integro Consilio Recto in Senatu gravi, Domi Circumspecto, ubique Venerando Illustrissimo, Ac Primo Principi Domino Domino Joanni Sitschio A Stubendorff libere Electo Episcopo Vratislaven. Integerrimo Superioris & Inferioris Siles. Capitaneo Supremo Fidelissimo Sac. Cæs. Mris Consiliario bene de Ecclesia Capitulo, & Patria merito, A Summis Pontificibus Sixto V. Et Clemente VIII. Beneficiis Aucto A Cæsaribus Regibus & Summis Principibus Ornato, & laudato Domi & foris Clarissimo, Hæredes Nepotes, & Executores, Patri Patriæ, longiori Vita Digno, non sine Lachrymis Posuerunt. Cum Vixisset Annos LV. Menses VIII. Dies VII. Ecclesiam Pacificæ & universam Patriam hanc Rexisset Annos VII. Menses II. Et Dies III.

Pag. 232. l. 22. lies magni.

Pag. 233. ist noch zu merken ein doppelter Ducaten von diesem Bischoffe Carolo, der um desto remarquabler, weil man außer dem Brust-Bilde nichts siehet als das Ordens-Creuz mit dem Titul: Carolus D. G. Archi-Dux Austriæ Magnus Magister Theu. Ord. Episcopus Brixienfis & Vratislav.

Tab. 40. 

Pag.

Pag. 234. ist zu merken/ daß man von diesem Herren auch 4. löthige Klippen finde mit dem Brust-Bilde und Titul: Carolus Ferdinandus D. G. Pr. Pol. & Sve. auf der andern zwey Wappen nehmlich das Polnische/ Schwedische und Bischöfliche mit der Umschrift: Episcopus Vratislavenfis unten die Jahrzahl 1632. Item auch doppelte Reichsthaler mit der Jahrzahl 1639.

Pag. 244. muß gemercket werden daß dieser Bischoff auch unter andern grosse Goldstücke habe schlagen lassen von 10. Ducaten die aber weder in dem Titul noch Wapen etwas differentes von den Thalern haben außer die Jahrzahl 1667.

Pag. 247. l. 26. essi sono.

Pag. 260. ist noch beyzusetzen eine sehr arthige Medaille, die ebenfals von ihrer Durchl. als einem Bischoffe zu Breslau aus Licht kommen. Auf dem Avers siehet man das Bischöfliche Brust-Bild mit diesem Titul: Franciscus Ludovicus D. G. Episcopus Vratislavenfis, Comes Palatinus Rheni Baviaræ Juliae Clivie Montium Dux.

Auf dem Revers über einem Löwen einen Bischoffs Stab und Degen creuzweise über einander liegende/ über welchen ein fliegender Adler mit der getheilten Überschrift: Pro Fide & Cæsare. Vor die Religion und den Kaiser; nebst den Beyworten um den Rand: Sic bene conveniunt: So schicken sie sich wohl zusammen.

Tab. 40. 

Pag. 268. sol das Boleslaufsche Epitaphium in 3. Zeilen bestehen. Pag.

Pag. 290. sind des Herrn Authoris eigene Worte wie auch aus den größern Buchstaben abzunehmen Historice ohne jemanden damit zu fräncken angeführet worden.

Pag. 346. ist zu erinnern daß George Rudolph etnmaht Goldstücke prägen lassen/ und zwar 1622. von 4. Ducaten/ auf welchen zu bemercken/ wir wissen nicht ob des Stempelschneiders oder wessen Faute, weil auf dem Revers stehet: Moneta nova argentea 1622.

Pag. 348. ist ausgelassen worden/ daß sich Joh. Christian vermählet Anno 1610. den 12. Decemb. mit der Princeßse von Brandenburg; das andere mahl mit Anna Hedwig Baronne von Sttisch 1626. den 13. Sept.

Pag. 353. hätten noch einige kleine Münz-Sorten zumahl von denen kupffernen von Herzog Johann Christian angeführet werden können/ wir gedencken ihund nur noch einer eingigen/ auf welcher unter einem Fürsten-Hut- te stehet. Moneta Bregensis trium Hallensium 1622. Brles- gische Münze von 3. Hellern.

Tab. 40.



Pag. 355. l. 13. les Clugni.

Pag. 360. l. 8. les Schaksammlern.

Pag. 362. können auch stehen die Mahl-Groschen oder vielmehr Zeichen/ die diese Herren aus Kupffer verfert- gen lassen. Sie sind 8-eckicht/ und haben in der Mitten die 3. Brust-Bilder/ unter welchen die Jahrzahl 1657. stehet/ und der Titel: D. G. Georgius Ludovicus & Christianus; auf der andern Seite leses man den Rest des Tituls/ und in der Parma: Einen halben Scheffel.

Pag.

Tab XXXXI



WUP
Cp019

WUP
C0019

Tab. 40. (N) (7)

Pag. 372. Ist bittig beizusehen noch eine andere schöne Medaille, auf derer Avers man siehet eine mit einem Tuche voller Lillen und Rosen bedeckte Taffel/worauf ein Schach-Spiel lieget/ und vor welchem Cupido mit seinem Bogen steht/ in der Höhe aber diese Buchstaben G. E. M. C. als des hohen Braut-Paares Nahmen/ mit der Umschrift: Ludet amor Sponsi Geminas superaddite Turmas.

Auf dem Revers steht diese Schrift:

Celsissimis Illustrissimis Principibus, Georgio Silesiae Bregensi Lignicensi Elisabethae Mariae Charlottae Palatinae ad Rhenum Simmeriae, inferioris superiorisque Bavariae Ducibus, Sacro Amore Foedere jugandis, Felicitatem, Gaudium Concordiam Prolem, quo naturae decreto mortales Matrimonii beneficio posterorum propage vivunt aeterni. welche auch auf einer andern Medaille anzutreffen pag. 372.

Tab. 41. (N) (8)

Pag. 376. wird Herzogs Georgii Monuments gedacht/ so aber ausgelassen worden/ und wollen wir dieses auch nicht erst anführen/ weil es so wohl bey Lucae als in des Henelii Siles. ren. zu finden.

Pag. 377. l. 1. lies die vor diese.

Pag. 401. Ist bittlich vergessen worden noch eine schöne Medaille, auf deren ersten Seite des Herzogs Brust-Bild worunter des Medailleurs Nahmen S. K. und der gewöhnliche Titul: Georgius Wilhelmus D. G. Dux Sil. Lign. Breg. & Wolaviensis; Auf der andern aber im Walde ein Schütze

000 00 3

ge der mit seinem Pfeil einen nah bey der Sonnen fliegen-
den Adler dermassen geschossen/ daß er herunter fällt/ mit
der Devise: Non est a vulnere tutus, er ist von der Ver-
wundung nicht frey/ zu sehen. Diese haben wir nebst
vielen andern aus des Herrn M. Topisches Cabinet zu Lan-
deshutt bekommen/ der uns treulich gedienet.

Tab. 41. (N) (9)

Pag. 424. l. 5. vor die/ lies da.

Pag. 425. ist zu merken/ daß auch einfache Ducaten
mit eben diesem Gepräge von Carolo ans Licht kommen.

Pag. 458. sol die Umschrift/ die wir auf unser Medaille
nicht eben wohl lesen können/ heißen: Wie wir auf einer
andern von dem Rath Miltich von Schweinitz unserem be-
sonders wehrten und vornehmen Gönner und nicht ge-
ringen Beförderer unsers Werckchens uns communicir-
ten gesehen: Aeternam optimorum Parentum memoriam
veneratur filius devotus Sylv. Frid. D. Würt. Teccensis in
Silesia Olsnensis 1686.

Pag. 463. ist gedacht worden/ daß wir die Begräbnüß-
Medaillen die Herzog Christian Ulrich seiner Gemahlin
verfertigen lassen/ nicht bekommen können. Die etne da-
von hat uns unser wehrtester Herr Schlegel aus dem vor-
trefflichen Arnstadtischen Cabinet communiciret. Es ist
ein kleines Goldstückchen von einem Ducaten/ repräsen-
tet des Herzogs und der Herzogin Brust-Bilder mit der
arthigen Umschrift auf dem eusersten Rande: Extincta
superstes. Sie ist auch im Tode noch lebendig.

Tab. 41. (N) (10)

Pag. 511.

Pag. 511. versprochen wir die Vladislaische Münze mit
benzusehen/ wenn wir sie noch bekommen sollten. Wir ha-
ben selbige aber selbst gehabt und wegen anderer Arbeit
nicht recht gesucht. Sie siehet allerdings so aus wie sie im
Actu angeführet worden/ und siehet umb das gecrönte
Brust-Bild VL. IV. Dei Gratia Rex Poloniae & Sveciae: d. f.
Vladislaus der 4. von Gottes Gnaden König in
Pohlen und Schweden. Auf der andern Seite um
einen ebenfalls gecrönten Adler diese Worte: Moneta ar-
gentea Ducis Oppolienfis & Ratiborensis, Silber- Mün-
ze des Herzogs zu Oppeln und Ratibor. Zur Sei-
te des Wappen-Schildes die Jahrzahl 1647. und gegenüber
des Münzmeisters Wappen und Nahmen G. G.

Tab. 41. (N) (11)

Pag. 530. bestebe der curieuse Leser zu merken/ daß uns
der damahls mangelnde Groschen von des Seel. Autoris
Herrn Sohne communiciret worden/ welchen wir hier
benzusehen/ und nur so viel sagen/ daß der gemeldete Adler der
gecrönte Teschnische sey.

Tab. 41. (N) (12)

Pag. 533. mag auch noch betrachtet werden ein so gena-
ter 24ger von Herzog Fridrich Wilhelm/ den wir in dem
arthigen Cabinet des Herrn D. Nimitz unsers sehr wehr-
ten Freundes in Breslau gefunden. Auf diesem liest man
um des Herzogs Brust-Bildniß diesen merckwürdigen
Titul:

Titul: Fridericus Wilhelmus D. G. Dux S. soll heißen:
Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog
in Schlesien. Woben denn sonderlich zu consideriren/
daß das S. welches Schlesien andeuten soll/in einem Circulo
oder Runde stehe/ welches wir noch niemahls so angetro-
fen. Die andere Seite repräsentiret den Teschnischen mit
dem Helm bedeckten Adler und die Umschrift heißet:
Moneta nova Teschinensis 1622. Neue Teschnische
Münze.

Tab. 41.

Pag. 534. bestehe man zu wissen/ daß auf der angeführ-
ten Münze gar keine Jahrzahl anzutreffen/ wie wir beson-
ders berichtet worden.

Pag. 542. l. 4. lies vor Herrn/ Herr.

Pag. 547. l. 12. lies vor um/ Mann.

Pag. 552. bitten wir zu merken/ daß wir eine Sorte
von 1538. angetroffen wo die Jahrzahl auf diesen angeführ-
ten Thalern unter den Brust-Bildern noch gefunden
wird.

Pag. 553. fehlen in der letzten Zelle diese Worte: schla-
gen lassen.

Pag. 590. l. 8. lies vor angenommenen/ abgenommenen.

Pag. 617. soll billig auch der Heller gedacht werden/ die
Johann Baron von Bernstein prägen lassen; auf der er-
sten Seite siehet man bloß den schwarzen Büffels-Kopff
mit diesen Buchstaben: I. B. A. B. welche so viel heißen als:
Johannes Baro à Bernstein. Auf der andern/ den Bö-
mischen Löwen und unter diesem den Buchstaben G. der die
Grafschaft oder Glas andeuten soll.

Tab. 14.

Tab. 41. (N) (14)

Pag. 624. lin. 21. lies vor Crucifixum, infixum.

Pag. 660. ist zu merken/ daß die Stadt Schweinf
Anno 1622. auch 24ger schlagen lassen/auf welcher man statt
des Kaysersl. Bildnisses den Schlesischen Adler siehet und
um diesen den Kayserslichen Titul. Auf dem Revers aber
das Wappen der Stadt in einem bourdirten Schild und die
sonst gewöhnliche Umschrift.

Über diese sind auch bedenkenswürdig die halben vier
und zwanziger wo unter dem Kaysersl. Brust-Bilde die
Zahl 12. steht/ und um das Wappen der Stadt auf der an-
dern Seite diese Umschrift: Grossus Civitatis Svidnicen-
sis 1622.

Pag. 682. lin. 9. lies vor von/ vor.

Pag. 695. lin. 22. lies vor Zettrich/ Zettrich.

Pag. 700. lin. 22. soll nach dem Wort: Fischstügel ein
Punct seyn/ und Fabric. Fabricium andeuten/ einen curieu-
sen Mann in Goldberg der solches angemercket in MS.

Pag. 701. ist zu merken/ daß man auch Heller finde/ wo
gar keine Numer anzutreffen/ und also vielleicht nur einen
Pfennig haben gelten sollen.

Pag. 714. was da von dem Dachsenmarck vorgegeben
wird/ ist nicht stricte zu verstehen/ zweifeln auch gar nicht/
daß er nicht weiter hin solle gehalten worden seyn/ nur ist es
gewiß/ daß man ihn bis dahin gehalten.

Pag. 721. wird von dem Wappen der Stadt Glogau
gehandelt/ da wir nicht umhin können/ eines werthen
Freundes in Glogau Beschreibung von Wort zu Wort
anzuführen:

Auf das jüngste Ersuchen der Stadt Glogau Wappen
betref.
Ppp pp

betreffende/ dienet hlermit zur Nachricht/ worauf sich auch ganz gewiß zu fundiren ist/ daß

1. Selbtes aus fünf Schilden oder Felder bestehe.
2. In der Mitten dieser 5. Schilder stehet ein grosses gelbes lateinisches G.
3. Auf der rechten Seite oben an stehet die Mutter Gottes mit dem Jesus-Kindlein auf dem linken Arm.
4. Gegen über auf der linken Seiten der einfache schwarze Adler/ welcher überzwercht auf der Brust einen etwas krummen oder incurvirten weißen Strich hat/ und soll den Pollnischen halben Monden bedeuten/ welchen hiesige Stadt vorhin unter gedachte Cron gehöret hat.
5. Unter der Mutter Gottes stehet der schwarze Rabe auf einem Zweige mit schwarzen Füßen und vergoldeten Klauen/ welchen die Stadt vom Könige Matthia Corvino oder Hunniade in Ungarn ins Wappen bekommen.
6. Gegen diesem Raben über kommt der Ochsen-Kopff.

Pag. 726. l. 4. steß vor Adlegdam, Adleydam i. e. Adelsheiden zum Gedächtniß ihrer Mutter so genannt.

Pag. 730. wird der Namslauschen Heller gedacht und vorgegeben falls ihr Gepräge bestehen sollte in einem gedachten W welche wir verworffen. Wir haben aber Heller gefunden/ da auf einer Seite eine Crone und auf der andern der Schlesiße Adler zu sehen/ und diese könnte man vor Namslausche halten.

Tab. 4l. (N) (15)

Über

Über dieses bemerken wir auch noch daß wir Oppeltische Caucios gefunden oder solche Schlüssel/ Pfennige/ die die Stadt Oppeln vorzeiten prägen lassen. Wir urtheilen solches aus dem auf solchen befindlichen Oppeltischen Wappen/ welches in einem getheilten blauen Schilde bestehet/ auf dem ein halb gelb fladdernder Adler und ein halb goldnes Creuz daran Kleeblätter hangen zusehen. vid. Schickf. L. c. Lib. 4. 127.

Tab. 4l. (N) (16)

Pag. 737. lin. 8. steß vor Band/ Bart.

Pag. 761. haben wir ein Schützen-Kleinodt versprochen/ welches uns des seel. Authoris Herr Sohn unser sehr werther Freund nebst vielen andern communiciret. Es stehet allerdings so aus/ wie solches das angeführte MS. Pag. 760. beschrieben. Auf der ersten Seite stehet das Breslauische Stadt-Wappen und über diesen S. P. Q. W. auf der andern aber unter des Schützen-Königs Wappen diese Worte: Ludwig Pfinczig. Dis. jar Schützen König: neben dem Wappen die Jahrzahl MDLX.

Tab. 4l. (N) (17)

Pag. 775. sind die einfachen Ducaten sub Friderico geschlagen weggelassen/ weil sie aber ein so gar außerordentliches Gepräge haben/ setzen wir sie billich bey. Denn da stehet man auf der Brust des Böhmischen Lewens des vermeinten Königs Wappen/ und unter dem Löwen das der Stadt/ deren gleichen Einrichtung uns niemahlen vorkommen/

ppp pp 2

men/ und könnte man auch hieraus wieder sehen/ daß man mit dem Gepräge beständig was besonderes haben wollen.

Tab. 41. (N) (18)

Pag. 806. Ist bemercket worden/ daß der Herr Inspector Neuman ein neues Præmium inventiret/ es ist solches aber nur von der äußersten Rand-Schrift zu verstehen/ die eigentlich so lautet: Circulum quem coepisti absolve, wie die angeführte Medaille zeuget.

So viel sind der Münden/ die wir mit schwerer Müß und grossen Unkosten gesamlet und dem geneigten Leser durch Herr Christian Winklern auf das accurateste vorstellen lassen. Woben wir versichern/ daß er allen Fleiß angewendet/ zumahl die Aehnlichkeit der Gesichter/ worinnen er auch gar glücklich gewesen/ zu treffen/ und zugleich in andern Dingen seine rühmliche Müße gar nicht gesparet/ wie er denn damit fast ein ganzes Jahr in unserm Hause zugebracht/ und sonst anders nichts gethan hat. Wir reserviren uns diesen Anhang mit der Zeit zu vermehren/ dabey/ solches zu thun ein Velleben tragen solten/ wollen wir ihm so viel wir können an die Hand gehen/ weil wir mit aller unserer Müß und Unkosten nicht unsere eigene/ sondern des werthen Schlesiens/ unsers lieben Vaterlandes Ehre gesucht. Wie wir denn nicht glauben/ daß ein Herrgottthum in der Welt es unsrem diesfalls werde gleich geschweige zuvor gethan haben.



Verzeichniß

Verzeichniß Derjenigen Authorum und Bücher/ die hin und wieder angeführet worden.

A.	
Acta Eruditorum Lipsiens.	190
Alberti Valentini Oratio de Tartarorum prælio	18
Alciati Poëmata	800
Alischeri Seb. Queccus	11
ejusd. Piaſtus Octo Seculorum Princeps	17
Alischeri Henrici Peplus Ingeniorum Boleslaviensium	16
Andlo Petrus de, de Imp. Rom.	717
Avancini Nicolai Vita Leopoldi Gvilielmi Archid. A.	237. 634
B.	
Banck Laurentii Taxa S. Cancellariæ Apost.	173
Balbini Bohuslai Epit. Hist. Boh.	408
ejusd. Miscellanea Hist. Boh.	110
Baronis Gottfr. Joh. Scopelismus	306
Baronii Martyrologium Rom.	624
Becmanni Hist. Orbis Ter.	140
Befoldi Chr. Thesaurus Pract.	304. 749
Bierman Joh. Gualthers Fürstl. Leichpr.	379
Bonfinii Hist. Hung.	192. 729
Brandi Gio. Antonio, Chronologia de sommi Pontefici	221
Bucelini Gabr. Germania	301. 525
Buckisch, Gottfried Ferd. Prolegomena Schlesiſcher Kirchen- Historien	296. 355
C.	
Cartari, Vincenzo le Imagini dei Dei degli Antichi	351
Cassanæi Barth. Catalog. Glo. M.	552
Chaos Perduellionis Alberti Fridlandi	587
ppp pp 3	Chiffle-

Chiffletius	626
Chronicon Magnum Belgicum	187.628
Chronike Schleſiſche Kern:	696
Concilium Aquisgranenſe	251
Conringius	100. 104
Cloſii Henrici Program.	801
Comitis Natalis Mytholog.	466
Cromerus Martin.	92. 94. 99. 176. 178. 179. 180. 181. 267. 287.
	365. 718. 724. 726. 809. 812
Crufii Annal. Svev.	755
Cunradi Sileſia Togata	12
Curæi Chron. Sileſ.	265
Curioſus Sileſius	176. 302. 309. 365. 337. 499. 517. 521. 608
Czepko vid. Zepko.	

D.

DEcius Jodocus Ludov. de Veruſtatibus Polon.	93
Dreſſeri Millenar.	560
Dückerſ Salſburgiſche Chronik.	755
Dugloſſius Joh.	93

E.

EBerti Joh. Caſp. Peplus Bonorum Ingeniorum Goldbergenſium	16
Emblemata Anniverſaria Academiae Norib.	806. 807

F.

FEchneri Sylv. Elyſ.	699
Frænckenbergs Friedrich Leutholſſs Schau: Bühne	12.
Fürſtens Wappen-Buch	143. 250
	163. 592. 597. 617

G.

GAle, Thomæ Opuscula Mythologica	806
Gebhardi Joh. Encænia Bibliothecæ Rhedig.	16
Gefneri Salom. Warnung an die Schleſier vor Calviniſchen Irrthümern	14
Goar	

Goar Jacobi Notæ in Evchologium, ſ. Rituale Græcorum	250
Godinus de Officiis Eccleſiæ	251
Goldaſti Jus Boh.	100. 105. 613
ej. Conſtit. Imp.	101. 104. 717.
Gottfridi Viterb. Chron.	186
Großers/ Martin/ Anleitung zu der Land: Wirthſchaft	19
Grunæi Simonis Erweiſung der Verwandniß der Herſoge in Schleſien zu Liegnitz und Brieg mit den vornehmſten Käufern	17
ej. Monumentorum Sileſiæ pericula	18
Gvagninus Alexander	92

H.

HAgecii Chron. Boh.	92. 100. 110. 543. 752
Hankii Tr. de Sileſior. Script.	16
ej. Tab. Chronol.	18
ej. Actus	22
ej. Exercit. de Sileſ. Reb.	88. 100. 104. 107. 192. 713. 810
ej. de Sileſ. Nom.	309. 623
ej. de Sileſ. Major.	667
ej. de Sileſ. Indig. Erud.	685
Hartknochii Pr. Hiſtor.	107. 553
Hedwigis S. Vita	286
Heinizii Sam. Laqueus Venator:	19
Helwigii Mart. Tab. Sileſ. Geogr.	15
Henelii Sileſia Togata	12. 303. 322.
Henelii Breslographia	102. 176. 767
Henelii Sileſiogr. Renov. & Scholiis Fiebigerianis aucta	
	13. 104. 107. 142. 144. 179. 181. 184. 185. 187. 196. 200.
	202. 206. 210. 212. 215. 217. 221. 234. 238. 242. 243.
	247. 255. 298. 301. 303. 322. 343. 363. 390. 406. 407.
	409. 440. 442. 495. 504. 518. 521. 538. 539. 541. 542.
	544. 545. 549. 560. 573. 575. 589. 590. 592. 598. 600. 608.
	612.

612. 613. 616. 619. 633. 635. 646. 667. 698. 712. 719. 726. 727.	
Henningi Theatr. Geneal.	538. 608
Hermanni Spongia	15
Hermanni Abrah. Praxis Heraldico-Mystica	18
Historia Ecclesiastica Tripartita	187
Hornii Georg. Orb. Polit.	552
Hospinianus Rud. de Origine & Progressu M.	304. 628
Hyde Thomæ Catalogus Bibliothecæ Bodlej.	10

I.

Janitii Clementis Vitæ ac Successiones Principum Regum- que Polon.	813
Journal des Scavans	26
Ittigii Thomæ Disput. de Pedilavio Christi	250
Juvenalis	800

K.

Kleinwächters Valent. Lud. Septem Sapient.	17
Köhler Herr von Carte der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer	699
Köllners Joh. Christ. Altes und Neues Wohlau	715
Kranzi Memorabilia Bibliothecæ Elisabeth.	17
Krenshaims Chronolog.	120. 304. 725.

L.

Langii Eliæ Glogovia Incinerata	19
Laubani Melchioris Oratio Exequialis	320
Layritz/ George/ Historisch Geneal. Palmwald	246. 256.
Lebens-Beschreibung der Herzoge und Könige in Böhmen	412. 446. 562
Letzsch/ Joh. Leich/ Predigt	538.
Leubers/ Benjam. Tract. von der Münze	821
Liefmanns/ Gottlieb/ Dissertatio de Fanat. Siles.	370
Loci Communes Schlesischer Gravam.	210. 764
	14
	588
	Loredano

Loredano, Gio. Franc. Morte del Volestain	586
Lucæ, Friedrich/ Schlesische Denkwürdigkeiten	20. 120.
121. 133. 136. 141. 143. 147. 156. 162. 180. 201. 210. 214.	
217. 218. 222. 243. 255. 256. 268. 271. 276. 277. 279. 285.	
288. 298. 306. 320. 322. 329. 337. 343. 346. 348. 354.	
355. 360. 363. 366. 378. 385. 390. 393. 405. 406. 412. 425.	
445. 446. 490. 495. 498. 504. 517. 518. 519. 521. 527.	
541. 558. 559. 588. 590. 594. 599. 600. 608. 609. 612.	
633. 681. 682. 686. 696. 706. 713. 716. 721. 724. 727.	
769. 797. 819. 834	

Lucæ, Joh. Sermo Paneg.	367
Lunadoro Girolamo della corte di Roma	246. 247
Luther. Altenb. Tom.	419

M.

Magni, Joh. Sam. Beschreibung der Stadt Sorau	206
Majoris, J. Daniel. desiderium de Nummis Rhediger.	791
Mellen, Jacob von Series Hungar. e nummis aureis	112.
Sylloge ex Argent. Uncial.	113. 501. 504.
Meisneri, Christian. Decades Equitum Siles. honoribus Acad.	134. 159. 167.
fulgentium	16
Michovia, Mathias de	91. 93. 94. 99. 176. 180. 365. 405. 600. 725
Molleri, Joh. Duces Lignic.	17. 277.
Montani, Joh. Terra Sigillata	
Moseman/ M. Christoph/ Dissertatio von Leonh. Krenshaims Le- ben und Lehre	14
ej. de Originibus Lignicii	16
Müllers, Joh. Seb. Chur und Fürstl. Sächsische Annales	558

N.

Namsler, von Ergießung der Ratzbach	261
Nafonis Phoenix redivivus Ducatum Svidn. & Javor.	609. 642. 647
	Olearii

O.

Olearii Moscovitische Reisebeschreibung	756
Olearii, Joh. Chr. curieuse Mäng: Wissenschaft	26
ej. Ifagoge ad Gazoph. Bracteatorum	183. 185. 270
Opitii Hercinia	699

P.

Paulini, Bened. Epistola ad J. d. B. de Eluvione Catti	19. 698
Peuceri, Casp. Idyllium	697
Pistorii Nidani Corp. Hiftor. Pol.	93
ej. Genealogia Duc. Silef.	310. 608
Pignorii Laur. Epistol. Symb.	26
Polii Hemerologium Wr.	18. 521
ej. Historia Incendiorum	19
Prilufius, Jacob, de Provinc. Polon.	556
Primkii M. Christ. Asylum Lign.	380

R.

Raderi Matth. Bavaria Sancta	285
Regnerus Sixtinus de Regalibus	224. 231
Remarques, Hamburgische	249. 302. 440. 498. 536. 618
Resp. & Status Imp. Rom. Germ.	717
Rewa, de Petri, Comment. de Corona Hung.	507
Rhonii, Gottfried/ Exercitatio Hift. de Nummis Johanneis	20. 21. 117. 184. 195. 651. 655. 704. 727. 729. 742.
Ritratto di Roma Moderna	221
Rogala, Theodorus Zawacki	92. 654
Rolewink Wernerus	187
Rossæi Alexandri Religionen der ganzen Welt	303

S.

Sambuci Emblem.	801
Sarnitii Annales Polon.	94
Sauberti, Joh. Mir. Aug. Conf.	558. 813
Scharfsmiedts / Carl/ Europäischer Kriegs: und Staats: Saal	504
Schickf.	

Schickf. de Feudis	534
Schickf. Schlesiſche Chronic.	13. 90. 98. 101. 141. 173. 183.
	177. 178. 201. 206. 210. 216. 218. 220. 222. 229. 264.
	276. 277. 282. 290. 291. 293. 298. 305. 306. 311. 312.
	406. 420. 442. 499. 538. 557. 561. 574. 600. 652. 685.
	698. 716. 720. 729. 819.
Schifordegheri Casp. Tr. de intrinſeca & extrinſeca Bonitate Veteris Monetæ in Sileſia	20
Schlesiſche Fürſten: Crone	337
Schlesiſche Kern: Chronic.	696
Schrivert, Petri, Beſchrijvinge van out Batavien	627
Schubarts/ Sebast. Widerlegung der Schwentfeldiſchen Thümer	14
ej. Geſchriebene Chronic.	270. 274
Schulzens Chryſ. Monument. Hen. pio erectum	19
Schurtzfleiſchii Hiftor. Enſifero Ord. Teut. Liv.	233
Schwartzbachii Wratſlav.	15. 191. 768.
Schwederi Jus Publ.	95. 105. 224. 225.
Schweiggers Salom. Reiſe: Beſchreibung nach Jeruſalem	303.
	306
Schweinitz de Genealog. S. G.	308
ej. Urna aurea Cinerum Ludov.	380
Schwenckfeldi, Casp. Theriotroph. Sileſiæ	10
ej. Catalogus Stirp. & foſſil. Sil.	ibid.
ej. Geographia Sileſiæ	15
Schwerdtners/ David Gottfried/ 50. jähriges Gedächtniß der Evangel. Kirche vor Jauer	15
Sculteti, Jonæ, Tab. Geogr. Sileſ.	15
ej. derer von Stoſch	18
Siffridus Presbyter	III
Siebmachers Wappen: Buch	555
Sinapii, Joh. Olsnographia	15. 21. 410. 415. 416. 424. 430.
	431. 438. 445. 446. 455. 472. 477. 480. 481. 749. 835
	D. 99 99 2 Span-

SSC)o(SSC

Spanheimii, Ezech. Opus de Præstantia & Usu Numism.
Antiq. 26
Spangenberg 196
Speneri, Phil. Jac. Opus Heraldic. 298. 301. 420. 441. 523.
524. 555. 590. 626
Stengeli Caroli Comment. Rer. Aug. Vind. 755
Svevi, Casp. Mnemosyne Leorina 16. 641.
Sylvii Æneæ Histor. Boh. 538

T.

TEngels/ Saxon. Numism. 558. 559. 560.
Thaler- Collection 833
Theatrum Europæum 509
Thebesii, G. Denkwürdigkeiten der Stadt Liegnitz und derselben
Fürsten Stamm-Register 16. 261. 303. 305.
308. 311. 316. 543. 667.
Thileman, a Nathanaelis Thilesii Genealogie der Herren von
Kurzbach 18
Tilisch/ Eleasar/ Genealogie der Fürsten zu Teschen 498.
515. 516. 520. 523. 537

V.

VEchneri, Dan. Eluvio Catti 19
Vincenzo Cartari vid. Cartari.
Vidæ, Marci Hieron. Poëm. 624
Vindiciæ Nominis Germ. contra quosdam obrectatores
Gallos 13
Voetius, Gisb, Sermoen van de Nuttigheyt der Academien
ende Scholen 454
Vogelii, Casp. Arma militiæ Christ. 18
Volsmänner/ Vater und Sohnes/ Phytologia magna 11

W.

WAgenseili Exercitat. 578
Wappenbuch/ Siebmachers siehe Siebmacher.
Fürstens 163. 592. 617
Wein-

SSC)o(SSC

Weingarten, Ritters von Fasciculi, Divers. Jur. 140. 199.
442. 518. 524. 545. 720
Wencelii And. Geneal. Duc. Lig. 17
Wendi Exercitationes de primis Polonorum Nummis
Argent. 94. 814.
Wolfii, Joh. Lect. Mem. 188
Z.
Zeilleri, Mart. Index Sanctorum 755
ej. Reise- Beschreibung durch Teutschland III. 557.
560. 612. 616. 717
ej. Send- Schreiben 303. 304. 414
Zeno, Petro Angelo, Memoria de Scrittori Veneti 16
Zepkii, Dan. Connubior. Vincula Ascanica 17
ej. Gynæceum Sil. Lig. Breg. 89. 275 280. 543. 608. 682



Qaa aa 3

Ber=

Verzeichnuß

Der vornehmsten Dinge/ so in diesem Ver-
zeichnuß hin und wieder vorkommen.

A.

A Jova Principium	233
Ala/ gehöret in das Rosenbergische Wappen	626
derer werden viel bey Erbauung der Stadt Plau ge- funden	711
Münzen mit einer	ibid.
werden bey Anklam häufig gefangen	712
Actus des Herrn Hankii, wie damit umgegangen worden	24
Adam Wengels Herzogs zu Teschen Münzen	529
Wahlspruch	531
Adelheit/ Boleslai alti Gemahlin	724
Boleslai alti Mutter	98
richtet Unglück an mit ihrem Hochmuth	89
Adelbert, S. eine Münze mit dessen Haupte	265
seine Gebeine werden nach Pohlen gebracht	267
Adler/ der Schlesische/ was er an sich haben soll	263. 294. 408.
ihn führet Ladislaus zu erst auf den Münzen	496. 497. 606. 711. 833
Ob er auf den Brandenb. Thälern anzutreffen?	112
der Teschnische ist gecrönet	554
der Polnische/ wo er das S. her habe	515
Albertus Paulus wird Bischoff in Breslau	554
Albert/ wer er sey/ auf den Brandenb. Schlesischen Thälern	218
Alberti, Val. Oration von der Tartarischen Schlacht	553
Albrecht/ Marggraf zu Brandenburg/ hilfft Friedrich dem I. zum Fürstenthum Liegnitz	18
Altenburg in Francken da stirbt Wladislaus	283
	89
Alischer/	

Alischer/ Sebastian/ beschreibt den Döck-Brunn vor Bunzlau	11
Almosen- Groschen bey der Ausspende in der Carthause	341
Alles nach Gdites Willen	353
Alte/ eine blühende/ auf einer Begräbnis- Münze	399
Altera alit protegit alter	462
Altar/ einen silbernen/ läßt Bischoff Jerin machen	226
Ambulavit in via veritas	352
Anima mea desiderat ad te	223
Ampringen/ Joh. Caspar von/ wie er Ober- Amt geworden	142
dessen Münzen	632
wird Großmeister des Teutschen Ordens	632
Gouverneur in Ungarn	633
sein Wappen	634
Wahl- Spruch	ibid.
Andreas Jerin Bischoff zu Breslau	216
seine Münzen ibid. siehe Jerin.	
Anna Primislai zu Ratibor Tochter	541
Annen Sophien/ Herzogin zu Dels/ Regierungs- und Huldis- gungs- Medaillen	483. 484
Anne Hedwig/ von Sitsch/ Gemahlin Joh. Christian Herzogs zu Brieg	844
Apelles, Lieder/ wer sie gemacht	438
Augmento	473
Aue/ ob Wolau die Stadt davon den Nahmen habe	713
Aurspergische Münzen	490
Joh. Weickhart von	492
ein Exempel eines unbeständigen Glückes	493
kurzer Lebens- Lauff	492
Ducaten von ihm	492
B.	
Bachman/ Heinrich/ Evang. Cantor zu Krommau	629
schreibt ein Diarium	630
Balbinus, Bohuslaus, confundiret den Fanatischen Schwend- feld mit dem Hirschbergischen Physico	10
wird	

	SSC)o(SSC	
wird angeführt und gelobt	110. 142	
Banck, Laurentius	173	
Barbara S. wie sie gemahlet wird	274	
wer sie zu seiner Schutz Patronin gehabt?	ibid.	
warumb sie einen Thurm hat	284	
stehet auf den Münzen Ludov. II.	247	
aber nicht auf Friderici Groschen	284	
Baudisius, Andreas, gehet von Lignitz nach Krommaw	629	
Bechem/Bernhard/ ein Medailleur	124	
Beeman, wird angeführt	140	
Begräbnis der Herren von Rosenberg	630	
das Fürstliche zu Lignitz	393	
Begräbnis Münze Joachim Friedrichs	321	
seiner Gemahlin	327	
Sophiæ Elisabethæ	339	
George Rudolphs	353	
Sophiæ Catharinæ	369	
Elisabethæ Mariæ Charlottæ	377	
Georgii 3.	378	
Ludovici	382	
Christiani	389	
George Wilhelms	398. 845	
Carl des II.	428	
Elisabeth Marien	446	
Christian Ulrichs	480	
Julii Sigismundi	481	
Beicht-Vater wird artig angerebet	424	
Benedictio Domini divites facit	515. 525	
Benedictiner sind ehmahlen zu Leubus gewesen	355	
Bergwercke/ die berühmtesten in Schlesiens/ zu Goldberg/ Nickel-		
stadt und Reichstein/ suche Goldberg/ Nickelstadt und		
Reichstein.		
Bernhardus, der dritte Sohn Boleslai stirbt vor seinem Vater	599	
Bernhardiner bekommen die S. Johannis Kirche in Lignitz	355	
Bern		

	SSC)o(SSC	
Bernstädtischer district, ist ein Fürstenthum	488	
Bernstadt/ die Stadt auf einer Medaille	484. 485	
Bernstein/ der Herrn von/ Münzen	616. 848	
Bethlen Gabriels Münzen 504. vid. Gabriel.		
Bibliothequen/ derer zwey/ zu Breslau ihre Beschreibung	16. 17	
Bildnis seines Vaters kisset Boleslaus Pudicus täglich	266	
Binde/ die Desterreichische/ auf dem Wappen/wo sie herkomme	112	
Binde auf dem Schlesischen Adler wird unrecht vor einen halben		
Mond angesehen	295. 606. 711	
Bischoff zu Breslau bringt Grotgau an sich	140	
ist des Königs in Böhmen Vasallus Lygius	142	
erlangt das Recht zu münzen	175	
Thomas II. wird von Henrico probo übel tractiret	179	
Tursonis Münzen sind nicht die ersten	183	
ältere	188	
Jacob von Salza	198. 841	
Balthasar von Promnitz	202	
Caspar von Logau	208	
Martin Gerstman	212	
Andreas Jerin	216	
Bonaventura Hahn	218	
Paulus Albertus	218	
Johannes von Sittsch	219. 841	
Carl von Desterreich	224	
Bischoff von Gniesen ober die Macht habe den Bischoff zu Bres-		
lau ad Synodos Provinciales zu beruffen?	229	
Carl Ferdinand	233	
Leopoldus	237	
Sebastianus	243	
Friedrich Cardinal	246	
Franciscus Ludovicus	257	
Biscthum zu Breslau wird das goldene genant	173	
ist durch die Evangelische Religion nicht verändert worden/		
wie Avancinus vorgiebt	238	
Xrr rr		
Witschin/		

SSC)o(SSC	
Bitschin/ Stadt-Schreiber / hernach Bürgermeister zu Lignitz/ bringt der Stadt das Privilegium über den Brau- Urbar zuwege	695
wird unschuldig enthauptet	696
Herzog Conrad bittet um Fristung seines Lebens	695
Bleyberg	699
dessen wird in der neuen Carte nicht gedacht	699
Böhmen/ die Herzoge in Schlesien vereinigen sich mit demselben	105. 107
da sind von Wenceslao längst gutte silberne Groschen im Brauch gewesen	110
Böhm/ Jacob / vor ihn schreibt ein Schlesischer Edelman eine Apologie	348
Bolko, Herzog zu Schweinitz/ sein Siegel	404
Titul	404
bauet Riettschdorff	405
sein Wappen auf den Münzen	409
Münzen	598
Seine Eltern und Geschwister	ibid.
dritte Schwester heurathet Ludovicum von Sacken- born und Selsfte.	ibid.
todt	598
wenn er Schweinitz bekommen	599
stiftet das Closter Grüssau	601
wer seine Gemahlin gewesen	608
Boleslaus Altus erlangt Schlesien durch eine Ritterliche That	90
nennet sich Maximum Ducem Silesiæ	98
kriegt in der Theilung Mittel-Schlesien	89
sein Sohn Jaroslaus macht ihm viel Kummer. Suche Jaroslaus.	Suche
Genealogie	182
Boleslaus Pudicus küßet täglich seines Vaters Bildnuß	266
Boleslai Münze mit: Braga Civitas	109
Münze mit des H. Adalberti Haupt	265
Boles-	

SSC)o(SSC	
Boleslai III. H. J. L. Gemahlin und Kinder it. Schutz-Patron	267
	268
Todt	268
Monument	605
Bornitz/ George von	ibid.
sein Wappen	109
Bracislai Herzogs in Böhmen Groschen	183
Bracteati oder dünne Pfennige	184
einer mit St. Johannis Haupte in einer Schüssel	263
mit dem Schlesischen Adler	268
mit Wenceslai und Ludovici Investitur	271
auf die St. Johannis Kirche in Lignitz	479
ein goldener	
ob die bracteati heilige Pfennige oder Courant-Münzen?	270
Brandenburg. Suche Marggraffen.	635
Braun/ George von/ Herr zu Wartenberg	635
seine Münzen	636
Wappen	190
Breslau ob es Lateinisch mit einem W oder V zu schreiben	191
von wem es erbauet worden	193
von wem es das Wappen	732
das Recht zu münzen	733
geprägte Heller werden da in grosser Menge gefunden	736
Krämpel-Bart-Heller	738
Matthieser-Groschen	738
treibt das Münzen sehr starck unter Matthiæ Regierung	741
	744
unter Wladislai	745
Ducaten	
ob es unter Wladislao schon gulden Stücke schlagen lassen	749
	750
Münzen unter Ludovico	752
Ferdinando	
rrr rr 2	Schüs

Schüssen-Münze	760
Maximiliano	761
Rudolpho	763
Matthia	765
Friderico	773. 853.
Ferdinando II.	775
Ferdinando III.	781
Leopoldo	782
Medaillen	783
auf die Kriegorische Zeit	783
Pest	785
auffich selbst	786
die Bibliothec zu Mar. Magd.	787
Glückseligkeit unter Leopoldo	789
Schweiniſche Thor	789
mit: Andacht Treu &c.	791
das 1700. Seculum	791
auf den Präfidem von Haunold	792
das Gymnaf. Mar. Magd.	794
Schul-Præmia	796
Brigische Medaille Herzog Georgen verehret	359
Bripen/das Biſthum warum es Breſlauſchem vorgehe	225
Bunſlau/ wie es an das Sauriſche Fürſtenthum kommen	405
C Alviniani-crypto finden Gehör bey Joachim Friedrich Herzog zu Ligniz und Brieg	323
Cammer/ ſuche Kammer	219. 841
Candor & Amor optima custodia	285
Capelle/ Heſleriſche/ in der Petr. und Paul. Kirche zu Ligniz hat zwey ſchöne Fürſtliche Statuen	246
Cardinäle/ wie ſie gemacht werden	247
ihr Habit	193
Carolus V. vermehret der Stadt Breſlau Wappen	224
Carolus von Deſterreich Biſchoff zu Breſlau	deſſen

deſſen Brieff an den Erz-Biſchoff von Gnieſen	225
Wappen	230
wird Deutſch-Meiſter	230
Münzen	231. 842
Todt	233
Carolus Eufebius Herzog zu Troppau und Jägerndorff	549
ſeine Münzen	550
Carolus IV. bauet Breſlau ſchön auf	785
beſtätiget und vermehret dieſer Stadt Münzrecht	733
Carl Ferdinand Biſchoff zu Breſlau	233
ſeine Münzen	234. 512
Wappen	235
Wahlſpruch	234
todt	237
Carl Joſeph/ Biſchoff zu Breſlau/ hat nicht münzen laſſen	242
Carl/ Herzog zu Münſterberg/ ſeine Münzen	414
Gemahlin	414
Monument	415
Carl der II. ob er der 2. oder 3. zu nennen	834
ſeine Münzen	425
Wahl-ſpruch	427
Lebens-Lauff	431
Carl Friedrich H. zu D. ſeine Münzen	436
Wahlſpruch	438
ein trefflicher Fürſt	437
berufft die Evangelischen Stände nach Breſlau	ibid.
ſtirbt und endiget die Podiebradiſche Linie	438
Carl/ H. zu B. ſeine Münzen	485
Vermählungs-Medaille	485
Carl Friedrichs H. zu D. Geburts-Medaille	470
Carthauſe vor Ligniz/ wer ſie gebauet	276
da wird am gutten Freytag ausgeheilte	342
wo dieſes herkomme	343
was es wohl koſte	345

Castrum doloris auf einer Medaille	480
Casimirus gehet aus Pohlen in Frankreich wird geistlich und auf vorher gegangene dispensation wieder weltlich	809
Caucii der Stadt Schweinitz	648
Caucii der Stadt Dypeln	852
Chotenitz/ Sigmund von/ verkauft der Stadt Schweinitz die Münze	665
Clugni, Kloster/ dahin gehet Casimirus	266.809
Christian/ H. zu L. Münzen	384
sein Wahlspruch	390
Monument	391
ist ein Glied der Fruchtbringenden Gesellschaft	392
Christian Ulrichs/ H. zu D. Münzen	460
dessen Prinzen gleiches Rahmens Geburts-Medaille	471
Christoph der schwarze	604
Christfürstliches Bedencken und Ausschreiben das bekante wird unrecht Herzog Christian zugeschrieben	348
Christophori S. Gesellschaft	414
diesem ist das Bergwerck zu Reichenstein gewidmet	624
wer er gewesen	624
Circulum quem coepisti absolve	805.853
Chronick/ Schlesische Kern	696
Commun Münzen/ suche Münzen.	
Colditz/ Albrecht von/ Landes- Hauptmann zu Schweinitz	665
Coleri, Christophori, Oratio Auspicalis von der Mar. Magd. Bibliothec in Breslau	17
Concordes Caelum ditat amores	474
Concordia Fratrum	481
Consilium Johovæ stabit	380
Constanter & sincere	390
Conrad/ Herzog zu Cosel/ der Weise genant/ bittet vor die Lebens- Fristung des Bürgermeister Bitschins zu Lignitz	695
Conradus, Herzog zu Delf besizet Surau	518
wenn er gestorben	ibid.
Con-	

Conring hält Schlesien vor ein Feudum des Römischen Reichs/ und ist übel zu sprechen auf die so es läugnen	101
irret sehr	102. 103
Cornu Copiæ auf Münzen	214. 468. 473
Corvini was sie vor ein Wappen haben	722
Creutz-Kirche zu Breslau/ von wem sie gebauet	99
Creutz/ mit der Umschrift: Salus nostra	526
Creuze/ crux florentiata	552
vor diesem fleucht der Sathan	625
das Preussische	633
steht auf der Binde des Schlesischen Adlers	264. 295.
	408. 496. 606. 711
Crone in der Stadt Schweinitz Wappen	650. 657
soll der Schlesische Adler nicht haben	654. 523. 657. 833. 834
Croßnisch Fürstenthum wird an Brandenburg verpfändet	551
erblich überlassen	557
Cunstadt in Mähren Herrn von	613. 440
Stamm-Haus der Herzoge zu Dels	439
Wappen	439
Curtius Marcus auf einem Jetton	352
Czernahorische Stamm-Wappen	550
D.	
Dabit Deus incrementum	472
Dante Deo & Ordinum Concordia	152
Danus Petrus giebt klugen Rath/ wird aber verachtet	91
Devisen auf Münzen/ siehe Münzen.	
Drey-köpffichte Münzen	360. 844
Ducaten/ suche benegelte Worte Ladislai, Ferdinandi, Ma- ximiliani, Rudolphi, Matthiæ, Friderici, Ferdinan- di, Jacobi von Salza/ Balthasaris von Promnitz/ Ca- sparis von Logau / Martini Gerstmanns/ Andreæ Jerins, Joh. von Sitsch/ Caroli von Oesterreich/ Fran- cisci Ludov. Joh. Christiani, Georgii Rudolphi, Louyse, George Wilhelms, Caroli Herzogs zu Mün.	

Münsterberg/ seiner 4. Söhne Johannis, Henrici und Caroli, Joh. Weickhard, Christian Ulrici, Joh. Herzogs zu Oppeln/ Gabrielis, George Friedrichs und Joh. Georges Herzogen zu Jägerndorff/ Wallensteiners/ Ernesti Grafen zu Glas/ der Herrn von Rosenberg/ der Stadt Breslau/ die Ferdinando II. zu Ehren von Fürsten und Ständen geschlagen worden/ der Evangelischen Fürsten und Stände.

Dominus providebit 137
Dominus protector meus 436
Dominus fortitudo mea 425

E.

¶ Berhard der Bärtige/ Herzog zu Württemberg/ Medaille auf ihn

Eckel Fabian 453
Ecke, Johann 291

Edelman/ einen Gott zergebenem nennet sich Joh. Theod. von Tschesch 312

Egidius Boleslai I. Tutelaris 348

Eleonora Charlotta, Herzogin von Delf 267

Hochzeit-Medaillen 450

Elisabeth Maria/ Erbin des Fürstenthums Dels 438. 443

vermählet sich mit Sylvio Nimrod Herzoge zu Württemberg 443

ihre Begräbnis-Medaillen 446

ist die Stamm-Mutter der jetzigen Delsnischen Herzoge 448

Elisabeth Maria Charlotte, ihr Begräbnis-Münze 377

wenn sie gestorben 377

Elisabeth Lucretia, Herzogin zu Teschen regieret nach dem Tod 533

de ihres Bruders 533

ihre Vermählung 533

führet wegen des Fürstenthums einen Proceß 533

ihre Münzen 533

Elisa

Elisabeth Herzog Ludov. II. Gemahlin besitzt nach ihres Gemahls Tode Lignitz als ein Dotalitium 677

vermählet sich an einen Herzog von Teschen 678

stirbt 677

Ernst/ Erz-Bischoff zu Salzburg bekommt die Grafschaft Glas 618

will lieber sein geistliches Amt als sein weltliches Leben verlassen 618

Seine Münzen die er als Graf zu Glas verfertigen lassen 619. 620

wie er zu dieser Grafschaft gekommen 622

Esel/ der goldene/ ein Bergwerck 622

Esel-Fresser/ warum die Schlesier so genennet worden 623

Hankii besondere Meinung hievon 214

Et mel & aculeus 467

Et nunc & olim 291

Evangelische Religion führet Frider. in dem Lignitzschen Fürstenthum ein 830

Evangelischer Fürsten und Stände Münzen 845

Extincta superstes 466

¶ Abel von der Geburth Herculis auf einer Medaille 306

Sehder in Schlesien richten Unheil an 307

wie ihnen begegnet worden 475

Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat 129

Ferdinandus I. bekommt Böhmen 129

seine Münzen 130

liebt Schlesien zumahl Breslau gar besonders 155

Ferdinandi II. Münzen 155. 536

Ferdinandi III. 455

Festenberg/ in dem Thurm-Knopff daselbst sind Münzen 19

Feuers Brünste in Schlesien/ wer davon geschrieben 468. 477

Feuerwerck lauf Medaillen 169

Feudader Herzoge in Schlesien waren oblata 169

Ess ff Feudum

Feudum Vacuum wird das Lignische Fürstenthum	277. 279
Feudum Foemininum ist das Delsnische	444
Fidelité obligee	446
Gleiß/Worbild desselben	799.805
macht berühmt	802
Forstmeister Fürstliche	329
Fortuna variabilis	352
Franciscus Ludovicus Bischoff zu Breslau	256
seine Münzen	257. 843
Wappen	257
Wahlspruch	260
Frankenberg/Friedrich Leutholff von/ wird vertheidiget	145. 143
Frankenberg/Melchior von/Forstmeister Herzogs Joh. Chr.	329
Frankenberg/Abraham von/ läßt zu Amsterdam ein ausge-	
gebnes Fürstl. Bedencken drucken	369
Frankfurt am Mayn läßt Thaler bey einem Ausschiesfen	
prägen	644
Frankenstein/ da giebt es Giffte-Röche	19
Evangelische Prediger daselbst	416
Freudenthal/ eine Herrschafft/ wird zu einem Fürstenthum	
gemacht	142. 635
gehört dem Deutschen Orden	633
von wem es solcher hat	ibid.
Friedrich der erste/Kaiser/verschafft Wladislai Erben Schle-	
sien	90
Friedrich der 5te/Pfalz-Gravbeym Rhein und erwählter	
König in Böhmen	148
seine Münzen	148
Friedrich/ Cardinal von Hessen	246
sein Fußwaschen	247
Medaille davon	247
Münzen	252
Wappen	253
Wahl	

Wahl-Spruch	255
Ankunft	249
veränderte Religion	250
Todt	255
Friedrich I. Herzogs zu Ligniz Münzen	281
Todt	282
Genealogie	283
Kinder	283
Monument	283.707
bekommt Ligniz	696
Friedrich II. Münzen	294
kurzer Lebenslauff	302
Gemahlin Elisabeth	310
Monument	316
hat das Fürstenthum Glogau als einen Pfand-Schl-	
ing inne/ und läßt deswegen münzen	596
kauft das Fürstenthum Wolau	364
Friderici III. Revers	320
Fata	527. 528. 529
Friedrich Casimir Herzog zu Teschen wird von seinem Vater	
noch bey dem Leben abgestattet	525
seine Münzen	526
Bermählung	526
Friedrich Wilhelms/ Herzogs zu Teschen Münzen	531.848
Friedrich Wilhelms/ Churf. zu Brandenburg Münzen	565
kurzer Lebens-Lauff	566
Fruchtbringende Gesellschaft/ ein Glied derselben war/ Ge-	
orge Rudolph	354
George	379
Ludwig	383
Christian/ Herzoge zu Ligniz	392
Fürstenthum wird Schlesien genant	139
ob Neiß und Grotgau eines machen	140
Ess ff 2	ob

ob der Wolauische District eines sey	362
Fürsten und Stände lassen Münzen in Commun schlagen	808
ihre Heller	815
Fürsten und Stände der Evangelischen Münzen	828
Fußwaschen/ auf dieses eine Medaille	247
wo es es soll verrichtet werden	250
bey diesem pflegten die Griechischen Käyser jedem Ar-	
men 2. Münzen zu geben	251
schöne Exercitation davon	250
G.	
D. Der Stadt Groß-Glogau Wappen	721
Gabriel Berhlen Münzen	504
seine unruhige Aufführung	504
wird zum Könige in Ungarn erwehlet	505
seine deswegen geschlagene Thaler	ibid.
wird Fürst des H. Römischen Reichs und Herzog zu	
Oppeln und Ratibor	504. 506
stirbt	509
Galea Silesiaca	263. 496
Bolkonis 605. suche Helm.	
Geburts-Medaillen	466. 470. 476
Gebhard/ Joh. Beschreibung der Elisabethanischen Biblio-	
thec in Breslau	16
Gelehrte Herzogin eine/ Sophia Elisabeth	340
Genealogie einiger alten Herzoge in Schlesien	17. 182. 283
der Herren von Kurzbach	18
derer von Stosch	18
George Rudolphs/ Herzog zu Lignitz Münzen	329. 844
Reise	331
Wahl-Spruch	332
war ein Glied der Fruchtbringenden Gesellschaft	354
Monument	357
Stiftung bey S. Johannis	356
Todt	353
nannte	

nannte sich einen Herzog zu Goldberg und warum	335. 336
erstern Gemahlin Begräbnis-Medaillen	339
George des 3. Münzen	367
Medaille so ihm die Stadt Brieg machen lassen	359
Wahl-Spruch	367
Hochzeit-Medaillen	371. 845
Begräbnis-Medaillen	353
George der Großmüthige/ Herzog zu Württemberg/ eine	
Münze von ihm	455
George der 2. Herzog zu B. ist Vormund Henrici XI.	528
George/ Marggrafens zu Brandenburg Münzen	552
Beständigkeit	557
schöne Devise auf den Vermählungs-Medaillen	558. 559
wie er zu dem Fürstenthum Jägerndorff kommen	559
seine Gemahlin	560
macht sich lustig in Breslau	122
George Friedrichs M. zu B. Münzen	568
kurzer Lebens-Lauff	569
Begräbnis-Thaler	569
George/ König in Böhmen/ ist Hussitisch gesinnet	614
macht die Herrschaft Glas zu einer Grafschaft	614
und ist der erste Graf davon	ibid.
dessen Söhne werden Reichs-Fürsten	ibid.
George Wilhelm/ letzter Herzog zu Lignitz tritt nach erlangter	
Kaiserlicher dispensation die Regierung an	397
seine Münzen	397
auf den Ducaten befindet sich ein umgekehrte Zieffer	397
Begräbnis-Medaillen	398. 845
Gerstman/ Martin/ wird Bischoff zu Breslau	211
seine Wahl gefällt Käyser Maximiliano	212
Münzen	213
Wappen	213
liebet die Historie	214
sein Todt	215
	Monu-

Monumenta	ibid.
Gerhard/D. gehet nach Dppeln und fordert das Homa- gium	509
Giff: Röche zu Franckenstein	19
Glag/die Graffschafft/ wie groß?	612
ob sie zu Böhmen oder Schlesien zu rechnen?	612
wird an Johannem König in Böhmen verkauft	613
zu einer Graffschafft gemacht	614
die Herzoge von Münsterberg und Dels verkaufen sie Ulrich von Hardeck	615
kommt an die Herren von Bernstein	616
an Ernst Erzbischoffen von Salzburg	618
ob durch Kauff oder einen Pfand-Schilling	619
an Kaiser Maximilianum II.	620
an Erzbischoff Carl / und endlich an Ferdinan- dum III.	ibid.
Glagische Münzen	617. 848
Glogauische Herzoge/derer sind vielerley	594
Sigismundi Münzen	594
Friderici Münzen	596
Ferdinandi	597
Glogauische Fürstenthum besitzt Fridericus II. H. zu L. als einen Pfand-Schilling/ läßt deswegen münzen	596
ob es Wallenstein zugehöret?	587
Glogau/ von/ schreiben sich die Herzoge zu Teschen woher?	515. 516
was es mit dem so genannten Glogauischen Königlichen Theil vor eine Bewandnuß hat	ibid.
kommt an Matthiam	521
an Wladislaum	522
Glogau/ Stadt/ hat gemünzet	720
Münzen	ibid.
Wappen	721
wird vermehret	721. 851
	Glogau

Glogau/ unweit Krommau/ da ist der Herren von Rosenberg Begräbnuß	630
Goldastus wird angeführet	104
Goldberg/ davon schreiben sich die Herzoge zu Lignitz	335
ob eine Fürstl. Residence da gewesen	337
wird verpfändet	406
huldiget Henrico	689
Nahmen/ woher	697
Münzen	700
Wappen	703
Bergwerck stehet in dem größten Flor und muß wenig stens 2500. Knappen da gehabt haben	261
Goldener Bließ	627. 806
Goldsbach/ ob die Ragbach so heißen solle	697
Gold/ ob solches in der Ragbach gefunden werde	697
Goldstücke/ suche folgende Worte: Maximiliani, Andreae Jerini, Johannis von Sitsch/ Sebastiani, Joh. Christ. und Georg. Rud. Georgii III. Johan- nis, Henrici, Caroli, Henr. Wenc. und Carl Frid. jedes a parte, Sylv. Nimrodi, Sylv. Fri- der. Christ. Ulrici, Wilhelmi von Rosenberg.	464
Gott führe du mich allezeit den rechten Weg zur Seligkeit	469
Gott richte mich nach deinem Willen	19
Gräber/ Todten/ böse Menschen zu Franckstein	651
Greiff/ in der Stadt Schweinitz Wappen	110
Groschen von Silber hat Wenceslaus II. König in Böhmen nicht zuerst schlagen lassen	293
Groschen/ weil sie 14. Heller gelten sollen/ machen Verdruß	369. 844
Mahl-Groschen	411
Glogauische und Münsterbergische alte	738
Matthiser	751
Prager	835
der Protestanten in Schlesien	
Friderici I. mit der D. Hedwig/ suche Friedrich I.	der

der Herzoge von Dels mit dem H. Christophoro/ suche Reichsteinische Münzen.	
Caroli mit dem H. Jacob/ suche Jacob.	
mit dem H. Johanne, suche Johannes.	
Almosen-Groschen/ suche Almosen.	
Bracislai 109. suche Bracislaus und so weiter.	
Großschlein/ Meißnische/ werden bey der Wahl Caspar von Logau zum Bischoff ausgeworffen	208
eines wird nebst einem Hering und schwarzem Brodte ausgetheilet zu Lignitz	342
Groß-Meister des Deutschen Ordens beherrschen Freudenthal und Eulenberg in Schlesien	633
von wem sie solche bekommen	633
Grotgauischer District kommt an das Biscthum Breslau	140
ist kein besonderes Fürstenthum	141
Grüssau/ Kloster/ von wem erbauet	600
da haben die von Zedlitz eine alte Capelle	601
Gurau/ wenn es zum Königlischen Glogauischen Theil kömten	517
bekommt viel Privilegia von der Herzogin Margaretha	518
von Conrado II. zu Dels	ibid.
Gulden/ was dadurch zu verstehen	749
ganz und halbe sind gar zeitig in Schlesien geschlagen worden	175
Gymnasium zu Mar. Magd. in Breslau wird neu aufgerichtet. Medaille darauf	794
in beyden werden Præmia ausgetheilet.	795.
S.	
H. Buchstabe/ ob er in den Wörtern Ungaria	653
Olau	712
und Boëmia 653. 713. seyn solle	
Hackeborn und Helfste/ Ludwig von/ heurathet Boleslai Calvi Tochter	598
Hæc sacrant Corda Vafalli	467
Hahn, Bonaventura, wird Bischoff zu Breslau	218
Hahn	

Hamburgische Remarquen	
Hardeck, Ulrich von/ kauft Glas 615. Suche Glas.	107
Hartknoch, wird angeführet	834
Hangwitz/ eine Frau von/ läßt einen Prince fallen	792
Haunold/ Præses zu Breslau/ Medaille auf ihn	186
Haupt Johannis des Täuffers/ Historie davon	184
ein Bracteatus mit demselben	
stehet auf denen so genannten Krempel-Bart-Hellern	737
in dem Wappen der Stadt Breslau	767
Hedwig S. Tutelaris des Fürstlichen Lübnischen Hauses	281
stehet auf den Münzen Friedr. Herzogs zu Lignitz	281. 285
ihr Todt	285
Canonisation	286
banet Trebnitz	
von ihrem Leben sind 3. MSS. in der Petro-Paulinischen Bibliothec zu Lignitz	669
Hedwig, Ludov. II. Tochter heurathet auf dispensation Johannem. Suche Johannes Herzog zu Lüben.	17
Heinizii Genealogia	19
Laqueus Venatorius	617
Helfenstein/ Herren von	
Heiligen Pfennige sind wohl dünne/ aber nicht alle dünne deswegen heilige Pfennige	270
Helwigii, Martini, Tab. Sil. Geogr.	15
Helm/ ein arthiger/ auf der Oppelischen Münze	496
auf der Schweinitz- und Jaurischen Herzoge 605. suche Galea.	
Heller/ schlechte/ Ladislai	114
Wladislai	118
Ludovici	124
Ferdinandi	134
der Stadt Lemberg	644
der Stadt Schweinitz	648. 661
Lignitz	671
Goldberg	701
Lüben	

Lüben	709
Olau	711
Wolau	714
Münsterberg	717
Reiße	727
Breslau	733
Juden Bart. Krempel. Bart. Heller	734. 736
andere	776
Commun. Heller	820
Glasische	848
Henricus V. erkennet niemand als Gott über sich	99
Henricus barbatus, bauet Trebnitz mit vielen Unkosten	286
Henricus mit der Schramme/was vor Gemahlinnen er gehabt	706
Henricus IX. Herzog zu Lüben	706
Henricus probus maßet sich einer sonderbaren souverainen Gewalt an	99
giebt sein Fürstenthum zu Lehn auf	100
schencket den Bischöffen zu Breslau das Recht zu münzen	175
sein Brief darüber	173
hält Thomam II. Bischoff zu Breslau sehr übel	179
giebt ihm Satisfaction	181
sein eigentlicher Titel	177
Henricus crassus wird gefangen	365
Henricus I. zu Münsterberg und Dels	410
ob er gemünzet	ibid.
sein Monument	422
Heinrichs von Nassau Hochzeit-Medaille	373
Henrici III. Münzen	424
Lebens-Lauff	425
Henr. Benzels und Carl Friedrichs Münzen	431
Henr. Benzels Wahlspruch	434
Lebens-Lauff	ibid.
ein Muster gelehrter Prinzen	435
wendet	

wendet viel auf Gottes Ehre	ibid.
Henricus XI. bekommt die seinem Vater Friderico III. abge-	528
nommene Regierung	527
vermählet sich	
Hering einer nebst Brodt und Gröschlein ausgetheilet/ suche	466
Carthause.	620
Hercules, Fabel auf Medaillen	621
Herren in Schlessen/ wer sie sind und ihre Münzen	621. 630
von Rosenberg	632
von Reichstein	88
zu Eulenberg und Freudenthal	90
Herzoge in Schlessen ob die Könige in Pohlen solche gewesen	90. 98
und als solche Münzen verfertigen lassen? ob souverain	98
was vor Jura sie gehabt	99
nennen sich Groß-Herzoge in Schlessen	100
führen sich souverain auf	100
Herr Hancke hält sie dafür	101
werden den Königen gleich tituliret	105
Ferdinandus heisset sie Frey-Fürsten	105. 296
Wladislaus Freye Fürsten des Reichs	140
ergeben sich an Böhmen	169
wie sie sich geschrieben	169
ob sie das Recht zu münzen gehabt	169
ihre Feuda waren Feuda oblata	169
ob sie sich ihres Münz-Rechts begeben	171
denen Herzogen zu Eignitz wird dieses disputirlich ge-	260
macht	261
dieser ihre Münzen	261
woher sie das Recht zu münzen haben	467
haben schon vor Alters kleine Medaillen verfertigen lassen	459
Herzen auf einem Altar	200
zwischen Palm-Zweigen auf einem Felsen	201
Hessus, Joh. disputirt zu Breslau	Hoch-
heurathet als ein Domherr	
Tit t t 2	

Hochzeit-Medaillen George des 3.	371
Sylv. Frid.	450
Christian Ulrichs	462. 463. 473. 475. 479
Louyse Elisabeth	468
Sophiae Angelicae	474
Caroli	485
Hodie mihi cras tibi	351
Hoffmeisterin läßt einen Prince fallen	835
Homagiae Andenden	485
Huldigungs-Medaillen	483. 484
Hyde, Thomas, confundirt den Fanatischen Schwend- feld mit dem Physico zu Hirschberg	10
Jacob St. Groschen mit dessen Bildniß	413
Jacob Gesellschaft	ibid.
Jacob von Salza/ Bischoff zu Breslau	198
seine Münzen	197. 199. 8
ist sehr moderat	201
seine Monumenta	202
sein Wappen	200
Jägerndorff/ Fürstenthum komt an Fürst von Lichtenstein	549
wie es an die Marggraffen von Brandenburg kommen	559
Jägerndorff/ der Stadt/ Groschen	728
Wappen	729
Jagt-Haus in dem Ritschner Wald	329
Jagd/ große Liebhaber derselben	329
Jahrzahlen auf die Münzen zu setzen/wenn es aufkommen	744
Jaischwiß/ Herrschaft/ wie sie von dem Delsnischen Hause kommen	445
Jaroslau drückt seinem Vater das Neißische Gebiethe ab	724
wird Canonicus zu Breslau	724
Bischoff	ibid.
ob er mit Vorwissen seines Vaters das Neißische Gebie- the dem Biscthum verschencket	ibid. hat

hat mit dieser Verschönerung seine Brüder nicht affron- tiren können	725
hat dem Biscthum nicht so grossen Schaden gethan	726
Jason/ Fabel von ihm/ auf einer Medaille	804
Jauer/ das Fürstenthum/ beherrscher der Böhmische Cron/ Prinz Jure Peculii	598
der erste Fürst daselbst ist Bolko ibid. vid. Bolko	405
wie Bunzlau dahin kommen	298
Jauer/ die Stadt/ ihr Wappen	299
woher sie solches hat	298
ihr Tutelaris	249
Ich getraue Gott in aller Noth	572
Ich wags/ Gott walts	833. 466
Jehova auf Münzen	833
Jehova Salus & Victoria nostra	762
Jenkwiß, Nicolaus, seine Gedächtniß-Münze	226
Jerin, Andreas, wird Bischoff zu Breslau	ibid.
läßt einen silbernen Altar bauen	217
seine Münzen	ibid.
Wahl-Spruch	ibid.
Todt	
Jetton, suche Rait-Pfennig.	533
In DEO meo transgrediar murum	328
Integritas & rectum custodiant me	460
In cunctis te quærit Amor renovare metallis	485
Initium Sapientiae Timor Domini	563
In Silentio & Spe fortitudo mea	424
Joachim/ Bischoff zu Brandenburg	ibid.
stirbt	ibid.
seine Rede an den Beicht-Vater	
Joachim Friedrich/ Herzog zu Lignitz und Brieg beweiset sein Recht zu münzen	320
kauft die Städte Reichstein und Silberberg	320. 321. 324
seine Münzen	320

kurzer Lebens-Lauff	322
giebt den Crypto-Calvinianis viel Gehöhr	323
bey seinem Einzuge legt Samson von Stange seine Lands-Hauptmanns-Charge nieder	323
sein Monument	324
Joachims-Thal/ davon haben die Thaler den Nahmen	754
Johannes S. Patron des Landes Schlesien und der Cathe- dral-Kirche zu Breslau	184. 194
Bracteatus mit seinem Bildniß	184
Historie von seinem Haupte	186
Johannes-Groschen	195
allerhand Münzen mit seinem Bildniß	272
Johannis Kirche in Lignitz ihre Fata	355
eine Beschreibung derselben	667
Erbauung	271
Stiftung 356. siehe Kirch	
Johannes Turso, Bischoff zu Breslau	189
seine Münzen	ibid.
Monumenta	196
Wappen	189
Leichnam wird durch Feuer verfehret	197
Johannes von Sitsch/ Bischoff zu Breslau	220
sein Geschlecht ibid. siehe Sitsch.	
Johannes Herzog zu Münsterberg und Dels sein kurzer Le- bens-Lauff	421
Titul	418
Münzen	418
richtet seinem Groß-Vater ein Monument auf/ und läßt dessen Gebeine in die Stadt Glas transferiren	422
sein eigenes	ibid.
Johannes Herzog zu Oppeln/ wenn er gestorben?	495
Johannes Fürst in Siebenbürgen/ wird Herzog zu Oppeln	
Ratibor und Münsterberg	498
sein Stamm-Wappen	500
	Mün-

	500. 501
Münzen	
verläßt die Fürstenthümer und gehet wieder in Ungarn	502
ob er er den Schlesischen Adler geführt	591
seine Groß-Mutter ist aus Fürstl. Teschnischen Geblüt	502
Johannes Lucemburgicus König in Böhmen bekommt	
Schlesien	105
seine Groschen	109
dessen Lehns-Brief/ den er Boleslao III. gegeben	170
belehnet Nicolaum mit Troppau	544
Johannes Herzog zu Stein begiebt sich seines Münzrechts	170
Johannis Marggraffen zu Brandenburg Thaler	553. 562
bekommt Croffen	562
Wahl-Spruch	563
Joh. Georg. H. zu Jägerndorff läßt münzen	570
Wappen	571
Oval-Medaillen mit der Devise: Ich wags! GDEZ	
walts/ sind schon 1604. geprägt worden/ und als	
so nicht in dem Absehen/ wie wir gedacht	572
Todt	572
wird zu Leutschau in Ober-Ungarn begraben	ibid.
Johann Christian Herzog zu Lignitz und Brieg/ grosser Lieb-	
haber der Jagd	329
seine Münzen	ibid.
Reyse	330
Wahl-Spruch	347
kurzer Lebenslauff	348
zweyte Vermählung mit Anna Hedwig Baronne von	
Sitsch	844
Monument	349
Jettons oder Kaitpfennige	353
Brigische Heller	844
ihm wird ein gewisses Fürstliches Bedencken unrecht	
zugeschrieben	348
Johannes Herzog zu Lüben/ heurathet auf Dispensation	
Hedwig	

Heidwig seine nahe Base/ bekommt aber damit kein Recht an Ligniz	681. 689. seq.
ist von den Lignizern nicht verjaget worden	676
worauf sein Recht zum Lignizischen Fürstenthum gegründet	689
stirbt zu Breslau	695
wird nach Olau geführet	695
Isabella Königin in Ungarn bekommt die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor	498
Jubiläum, was vor eines zu der Zeit Bischoffs von Sittsch gehalten worden	221
wie solches zu Rom celebriret wird	ibid.
Juden/ Krämpel- Bart- Heller	734. 736
Juden pachten die Münze zu Breslau	736
Julius Sigismundus H. zu Dels	482
seine Begräbnis- Münze	ibid.
dessen Gemahlin wird Vormünderin bey seinem Prince	483
Julius- Burg hat vor diesem Dreßke geheissen	483
wird zu einer Stadt und gar zu einer Fürstlichen Resi- dence gemacht	ibid.
Justitia & Pietate dicesco	455
Justitia & Pietate Principes Dii fiunt	480
K.	
Kammer/ Kayserliche zu Breslau/ von wem und wenn sie auffgerichtet worden	136
Kammer Buchhalterey Ratpfennige suche Jettons oder Ratpfennige	
Katzbach von deren Ergießung	19
ob sie Gold führe/ und von ihrem Golde eine Kette ver- handen	354. 697
ob sie Goldsbach heissen soll	697
oder Katzbach	698
wo sie entspringe	698
Kesler/ Caspar/ Superintendens	385
Kette	

Kette/ ob eine von aus der Katzbach gesamleten Golde verhan- den	354
ob eine um das Haupt Johannis S. in dem Breslaui- schen Wappen	768
Kind/ ein Fürstliches/ läßt eine Hofmeisterin zu Tode fallen	835
Kirche zu St. Johannis in Ligniz/ Münzen darauf	270
wer sie gebauet?	271
ihre Stiftung/ suche S. Johannes	356
Kleinwächters Valent. Beschreibung Mar. Magd. Biblio- thec in Breslau	17
Kleinodt auf das Schüssen zu Neiß	220. 841
Herzog Ludwigs so er an die Schützen- Kette zu Ligniz verehret	381
Sylvii Nimrods zu Dels	446
Sylvii Friderici	449
Christian Ulrichs	461
der Stadt Lewenberg	641
der Stadt Breslau	760. 764. 851. 772
Klappen der Herzoge zu Ligniz und Brig	334
Carl Ferd. Bischoffs zu Breslau	234. 512. 843
Bethlen Gabriels	507
der Fürsten und Stände in Schlesien	822
Herzog George Rudolphs goldene und silberne	341
Klitschdorff/ wer es gebauet	405
Knichsche Werck	17
Köche- Gist zu Franckstein	19
Köblers/ Herr von Carte der Fürstenthümer Schweinitz und Jauer	15. 699
Könige in Pohlen/ ob sie Obriste Herzoge in Schlesien ge- wesen?	88
ob sie als solche münzen lassen?	91
König in Böhmen/ dem ergiebt sich Schlesien	105
werden Obriste Herzoge in Schlesien	107
wer von ihnen am ersten münzen lassen	108
lluu uu	haben

haben sich lange Zeit weder des Tituls noch des Schle-	
sischen Adlers bedienet	108
Krämpel-Bart-Heller	734.736
Kranz/ Gottlob/ Rector des Elisabethanischen Gymnasii	
wendet allen Fleiß an etwas von Schlesischen	
Münz-Sachen zu verschaffen	22
Krautwald/ Valentin, ein Schwärmer	312
beweiset seine Meinung wunderbarlich	313
Krenshelm/ Leonhard/ Leben und Lehre	14
Krenzer/ Friderici Casimiri	526
Friderici III.	536
Georgii Frider.	568
halbe Kreuzer Ferd. II.	166
Krommaw/ dahin wird Andreas Baudisius zum Evangeli-	
schen Prediger beruffen	630
Heinrich Bachman zum Cantore	ibid.
Kurzbach/ der Herren von/ Genealogie	18
ihr Helden-Lob	ibid.
Stand	817
L.	
L Adislai, König in Böhmen/ führet den Schlesischen Adler	
zu erst auf den Münzen	112
dessen Ducaten	ibid.
der Stadt Lignitz Wappen	674
verbessert der Stadt Schweinitz Wappen	648
läßt das Fürstenthum Lignitz als ein Feudum Vacuum	
einziehen	678
sendet einen Hauptmann Presky dahin/der hernach im	
Tumult umkomt	695
Langii Glogovia incinerata	19
Lehns-Revers Nicolai II. Herzog zu Troppau	541
Laudem qui bene cœpit habet	798
Leopoldus, Wilhelmus, Bischoff zu Breslau	237
sein Monument	238
von	

von seinen Thaten schreibt Avancinus	237
stirbt zu Ebersdorff	238
Les pures flammes sont proteges de l' amour divine	459
Leubus/ Kloster/ was vor ein Orden daselbst	355
wer ihn hingebraht	ibid.
der Abt daselbst ist Präpositus perpetuus der Kirche zu	ibid.
St. Joh. in Lignitz	641
Lew/ in der Stadt Lewenberg Wappen	673
in der Stadt Lignitz	408.600
Lewenberg/ Stadt/ davon schreibt sich Bolko	640
hat gemünzet	641
ihre Schüssen-Kleinoter	641
Wappen	641
Mnemofynen Leorinam schreibt Caspar Svevus	641
Lichtenstein/ Carl Herzog von/ bekommt das Fürstenthum	545
Troppau	ibid.
seine Münzen	548
Geburt und Vermählung	546.547
Wappen	547. 548
ist Regierer des Hauses Lichtenstein	548
wird in Fürsten-Stand erhoben	549
bekommt das Fürstenthum Jägerndorff	ibid.
wird vor einen Fürsten des Römischen Reichs gehalten	548
stirbt	548
Carolus Eusebius, Fürst von Lichtenstein	550
seine Münzen	550
Wappen	550
Lichtensteinische Stamm-Wappen	260
Lignitzische Herzoge sind die vornehmsten in Schlesien	260
ihre Münzen	
lassen wenigstens schon Gold münzen im Mittel des	261
14. Seculi	261
lassen kleine Siegs-Medaillen prägen	393
haben ein schönes Begräbniß zu Lignitz	ihre
Uuu uu 2	

ihre Ordnung wie sie auf einander gefolget in der Regie-	
rung ist bißhero sehr falsch gewesen	684
wird verbessert	688. 684. 686
Eignis/ das Fürstenthum/ wird verschenckt	276. 686
wird ein Feudum Vacuum	277. 279. 688.
im Testament vermacht	280. 688
ein Leib-Geding	280. 288. 676
kein Feudum foemininum	682
Eignis/ die Stadt/ ist alt	667
wo sie ihren Nahmen her habe	ibid. 309.
hat schöne Privilegia	669
das vom Brau-urbar bringt ihr Bitschin zu wege	695
ihre Bürger mögen Lehn-Güter kauffen	669
hat das jus monetandi	670
hat 2. Schutz-Heilige vorzeiten gehabt	289
Wappen	290. 671
wird verbessert	673
Wappen-Brieff	675
Verse auf das Wappen	674
soll scheele Augen gegen Herzog Ludwig den 3ten gehabt	
haben	278
hat Johannem ihren Herzog nicht verjagt	676
wird gründlich vindiciret	676. 681
Aufruhr daselbst	695
Münzen	671
Münzen mit der Stadt	346
alte Eigniser/ was dadurch zu verstehen	672
Ellen/ in dem Bischoff-Breslauischen Wappen woher?	727
derer findet man viel auf den alten Schlesischen Münzen	264
gehören an die Binde des Schlesischen Adlers	264. 295.
	408. 496. 606. 711
Lobkowitz/ Fürst von/ bekommt das Saganische Fürstenthum	591
welcher zuerst ein Reichs-Fürst worden	192
Wappen	592
	Logau

Logau/ Caspar von/ wird Bischoff zu Breslau	208
Meißnische Gröschlein bey seiner Wahl ausgeworffen	ibid.
Schickfus nennet ihn unrecht Logau	210
seine Münzen	209
Wappen	ibid.
besondere Umschrift auf den Münzen	210
Begräbnüß	211
Monument	211
Geschlecht	208
Longæva virecet	371
Louyse, Mutter und Vormünderin George Wilhelms	392
läßt münzen	ibid.
unter ihrem Nahmen	393
kurzer Lebens-Lauff	393
läßt das Fürstliche Mausoleum bauen	393
ihr Monument	395
Louyse Elisabeth/ Princesse von Dels/ vermählet sich mit	
Prince Philippen von Sachsen/ die bey der Ver-	
mählung geprägte Medaille	468
Ludet amor sponsi geminas superaddite Turmas	845
Ludovici, wie viel derer in dem Plastischen Stamm gewesen	273
Ludovicus I. und Wenceslaus I. sein Bruder/ erlangen zu-	
gleich die Investitur, Münzen darauf	269
theilen das Eignische Fürstenthum	ibid.
werden uneins und empfangen die Lehn ohne gesamte	
Hand/ ja mit beyderseits Verzeihung auf des an-	
dern Theil	688
bauen die Dom-Kirche vor Eignis	271
Ludovici Eltern und Geburt	273
Tutelar	274
Genealogie	688
Ludovicus II. von wem und wenn er gebohren	273
succediret seinem Vater Henrico VIII. in dem Brigischen	
Fürstenthum; sein Tutelar	275
führt	
uuu uu 3	

führt einen grossen Etat	ibid.
reiset auf das Concilium zu Costniz	ibid.
ist religieux	276
bauet die Carthause vor Ligniz	276
glücklich	ibid.
Ehen	276
Kinder	ibid.
bekommt das Fürstenthum Ligniz geschenkt	ibid.
stirbt an einem Schlagflusse in der nieder Badstube zu Ligniz	ibid.
verlässt das Fürstenthum Ligniz als ein Feudum vacuum	280
ob er seiner Gemahlin das Fürstenthum Ligniz vermacht?	689
seine Tochter Magdalena heurathet Nicolaum Herzog zu Oppeln	280
Hedwig Johannem von Lüben ihren Vetter/ suche Hedwig	276
seine Münzen	273
von ihm haben die Bürger zu Ligniz das Privilegium Lehn-Güter zu Erb-und eigenem Recht zu kaufen	669
item die Stadt das Recht zu münzen	670
die Ober-Gerichte auf allen Strassen/ Wegen und Stegen	ibid.
Ludovicus III. ein ruhiger Herr/ worauf seine Ruhe gegründet	277. 279
seine Ehe und Kinder	277
Ludovicus IV. Herzog zu Ligniz/ hatte besondere Lust an Oval-Münzen	381
wird Schützen-König zu Ligniz	ibid.
seine Münzen	379
Wahlspruch	380
Monument	383
hieß der Heilsame	ibid.
Ludo-	

Ludovicus VI. Landgraf zu Hessen- Darmstadt/ ein Vater Friderici Cardinalis von Hessen	249
sein Symbolum	ibid.
seine Thaler	ibid.
Ludovicus König in Böhmen/ dessen Münzen	122
Seller mit einem gekrönten L.	124
Geburt und Todt	129
Lygier, ob Ligniz von ihnen den Namen habe	667
M.	
M. Auf Münzen	136
in dem Wappen der Stadt Münsterberg	717
Mähren wird Schlesien vorgezogen	150
Mahl-Groschen	369.844
Majestät Brief Rudolphi	145
Margaretha/ Herzogin zu Glogau giebt der Stadt Gurau schöne Privilegia	517
Marggraffen zu Brandenburg/ bekommen das Fürstenthum Jägerndorff. Suche Jägerndorff.	
das Fürstenthum Crossen	557
führen den Crossnischen und Schwibusischen Adler in ihrem Wappen	573
Marggraff George der Fromme heurathet Johannis Hunyadi's Tochter	561
war Ludovici Hofmeister	561
macht sich lustig in Breslau	122
ist eyffrig bey seiner Religion	557
seine Thaler	552
Hochzeits-Medaillen mit der Umschrift: Gott giebt als ich hoffe	558
wie er das Fürstenthum Jägerndorff bekommen	562
Marggraff Johannes bekommt in dem väterlichen Testament das Fürstenthum Crossen und die neue Mark	562
seine Thaler	ibid.
Symbolum	561
Marg-	

Marggraf Friedrich Wilhelms kurzer Lebens-Lauff	566
seine Münzen mit dem Titul: Herzog zu Crossen und Schwiebus	566
M. George Friedrichs Münzen	568
Genealogie	568
Todt	570
M. Johann George/ erwählter Bischoff zu Straßburg	570
bekommt das Fürstenthum Jägerndorff	ibid.
seine Münzen	570
Medaille mit der Devise: Ich wags/ Gott walts	572
Ehe	ibid.
Tod	ibid.
liegt zu Weissenburg in Siebenbürgen begraben	ibid.
Maria S. mit ihrem Jesus-Kinde auf Münzen	188. 710. 729
Peculiare Ungariæ Numen	729
Martin Gerstman wird Bischoff zu Breslau	211
seine Münzen	213
Wappen	213
ist ein Liebhaber der Historie	214
Monumenta	215
Todt	ibid.
Martin S. der Stadt Jauer Patron	298
Matthæi Langes Erz-Bischoffs von Salzburg Medaillen	754
Matthias König in Ungarn/ Obrister Herzog in Schlesien	115
dessen Contract mit Wladislao	ibid.
ob er eine Münz-Officin in Breslau aufgericht	116
ob er münzen lassen	117
Wappen	729
macht sich um das Münzwesen sehr verdient	739
von ihm genante Matthiser Groschen	740. 729. 127
stirbt	118
Matthias Kaiser und König in Böhmen seine Münzen	145
hält einen prächtigen Einzug in Breslau.	147

Maximi-

Maximilianus II. läßt Münzen prägen mit dem Buchstaben M.	136
Jettons mit dem doppelten	ibid.
Medaillen mit der Devise: Dominus providebit	137
steht zu Eignis zu Gebattern	526
Medaillen Wladislai	119
Ludovici	123
Maximiliani	137
Friderici V. Pfalz-Gravens	149. 151
Joh. von Sitsch Bischoffs zu Breslau	219
Friderici Cardinalis	247. 255
Francisci Lud.	259. 843
die Herzoge in Schlesien haben vor Zeiten ganz kleine prägen lassen	261
der Stadt Brig auf ihren Herzog Georg. III.	359
Sylvii Friderici	449. seq.
Christiani Ulrici	461. seq.
Annæ Sophiæ verwitibter Herzogin zu Julliusburg	484
auf die Retour auf die beyde Delänische Prinzen	481
Johannis Georgii Marggraf zu Brandenburg	572
Wilhelmi von Rosenberg	627
Begräbnis-Medaillen Joachim Friedrichs	321
Annen Marien seiner Wittib	327
seiner Gemahlin	339
George des 3ten	371
seiner ersten Gemahlin	369
der zweiten Gemahlin	377
Ludewigs	382
Christian	389
George Wilhelms	398. 846
Caroli II.	428
Elisabeth Marien	448
Christian Ulrichs ersten Gemahlin	460. 846
seine eigene	480
Julii Sigismundi	482

Exrrr

Geburts-

Geburts-Medaillen	466. seq. 470. seq. 476
Vermählungs-Medaillen George des 3ten	371. 845
Heinrichs von Nassau	373
Sylv. Frid.	449
Christian Ulrichs	462. 463. 473. 475
Louyse Elisabeth	468
Sophiæ Angelicæ	474
George Marggrafen zu Brandenburg	558
Medaille auf die Universität Tübingen	453
Medaillen der Stadt Breslau auf die kriegerische Zeiten	783
die Pest	785
der Stadt Erbauung	786
die Bibliothec zu Mar. Magdalena	788
mit Leopoldi Bildniß	789
auf das neue Schweinische Thor	789
mit der Devise: Andacht/Treu und kluger Rath	791
auf das 18de Seculum	792
ihren Præsidenten Hans Sigmund von Haunold	792
das neu erbaute Gymnasium Mar. Magd.	794
Schul-Medaillen der Stadt Breslau/mit Ferdinan-	
di III. Bildniß	795
derer vier Scholarcharum Wappen	796
mit der Devise: Laudem quibene coepit habet	798
mit dem Palm-Baum	799
mit dem Jünglinge der in der rechten Hand einen Flü-	
gel in der linken einen Stein hat	799
mit der Fama	802
mit dem Sonnen-Zeiger	803
mit Jason	804
Medaille, eine besondere/ Matthäi Langes Erzbischoffs	
zu Salzburg	754
Medzibor/ Herrschafft/ wie sie an das Delsnische Haus kom-	
men	489
Mehls/ Joh. Genealogie	19
Mellen	

Mellen/ Jacob von/	112. 113. 161. 167
Melzer/ Clemens/ erster Evangelischer Pfarr zu Franckstein	416
Milich/ Gottlieb/ Königlichem Raths Cabinet	469
mit GDEZ und mit der Zeit	748
Mohrenberger/ woher dieser Nahme	658. 293
Monau/ Paul und Bastian berühmte Münzmeister	
Mond/ ein halber/ ob auf dem Schlesischen Adler anzutref-	
fen. Suche Binde.	196
Monument Johannis Tursonis	202
Jacobi von Salza	206
Balthasaris von Promnitz	211
Casparis von Logau	841
Johannis von Eltsch	236
Leopoldi Gvilielmi	245
Sebastiani	268
Boleslai III. S. i. Sign.	283. 707
Friderici I. S. zu L.	285
Boleslai und Wenceslai	311
Elisabethæ Friderici II. Gemahlin	316
sein eignes	324
Joachim Frider.	349
Joh. Christiani	357
Georg. Rud.	374
im Thranen-Thal zu Waldau	383
Ludovici	391
Christiani	394
in dem Fürstlichen Begräbniß zu Lignitz	395
Louysen	401
Georg. Wilh.	415
Caroli S. zu M.	417
Henrici oder Joachimi	422
Henrici Senioris	422
Johannis	368
Mornæi Wahl-Spruch	
	2
	Munus

Munus Cæsaris Maximiliani	197
Münsterberg/ das Fürstenthum/ von wem es beherrscht wor-	
den	404
wer den ersten Titul davon geführt	407
alte Münsterbergische Münzen	408. 411
Herzoge zu Münsterberg werden Reichs- Fürsten	420
ihr Wappen	439
wird vermehret	441
kommt an das Haus Auerberg	491
war Friderici II. zu Eign. als ein Pfand- Schilling über-	
geben	498
Münsterberg/ die Stadt ist alt	716
wo sie ihr Münz- Recht her habe	716
ihre Münzen	717
ob sie ein der 4. Berge des Römischen Reichs gewesen	717
Münzen/ von den Schlesischen ist wenig geschrieben worden	20
wer es gethan	ibid.
Frid. Lucæ handelt davon in seinen Schlesischen Denck-	
würdigkeiten	21
von den Delsnischen handelt Sinapius	21
Hankii Actus von Schlesischen Münzen	22
Sinapii und Wendes Actus	22
ihren Nutzen weist der Herr Christus	25
ist sehr groß	26
wie man sich dieselben nütze machen könne	27
wenn sie die Schlesier am ersten gebraucht	33
ob die Könige in Pohlen als Obriste Herzoge in Schles-	
sien münzen lassen	91
woraus zu erkennen daß es Schlesische Münzen seyn/	
oder von wem sie ans Licht kommen	108
ihrer werden viel gefunden/ aber leiderlich verschmelzet	111
wie die Verschmelzer zu bestraffen	ibid.
Ladislai	112
Wladislai	118
Ludo-	

Ludovici	122
Ferdinandi	129
Maximiliani	136
Rudolphi	138
Matthiæ	145
Friderici	147
Ferdinandi II. und III.	155
Leopoldi	159. 166
Josephi	166
Recht zu münzen ob es die Schlesischen Fürsten gehabt	169
wird den Herzogen zu Eignis disputirlich gemacht	171
Johannis Turlonis sind nicht die ersten	183
mit Prägung der Münzen ist nicht auf den Nutzen zu se-	
hen	185
alte Bischöfliche	188
Eignis- Brigische	260
woher die Herzoge zu Eignis das Recht zu münzen haben	261
haben schon vor alters kleine Medaillen verfertigen lassen	261
Münzen mit dem Nahmen Trebnis	262
mit dem Schlesischen Adler ganz alleine	263
mit der Schlesischen Galea	264
mit dem Nahmen Johannes	272
Ludovici II. Herzogs zu Brig Münzen	273
Friderici I.	281
Friderici II.	290
warum dessen Söhne nicht münzen lassen	317
Joachim Friedrichs Münzen	320
Johann Christians	329
George Rudolphs	ibid.
Allmosen Groschen	342
mit der Stadt Eignis	346
mit der Stadt Brig	359
drey- köpffige	360. 844
George des 3ten Münzen	366
Ludovici III.	379
Christiani	

Christiani	384
Louysen	392. 393
George Wilhelms	397
der alten Herzoge zu Münsterberg	408
Caroli	413
seiner 4. Söhne	415
Johannis	418
Henrici und Caroli	423
Henrici allein	424
Caroli II.	425
Henr. Wenc. und Carl Frid.	431
Sylvii Nimrod	445
Sylvii Frid.	449. 846
Christian Ulrichs	460. 846
Seiner Prinzen	481
Julii Sigismundi	481
Annæ Sophiæ	483. 484
Caroli	485
Johann Weickhards von Auersperg	492
der Juvenum Bulkorum zu Oppeln	496
Johannis Fürsten in Siebenbürgen	500
Bethlen Gabriels	503
Vladislai	509. 847
Wenceslai Adami	514
Friedrich Casimirs	526
Adam Wenzels	530
Friedrich Wilhelms	532. 847
Elisabethæ Lucretiæ	534
Ferdinandi III.	536
Caroli de Lichtenstein	545
Caroli Eusebii	550
Croßnische	552
Johannis	563
Friedrich Wilhelms	565
George	

George Friedrichs	568
Joh. Georges	570
Ferdinandi als Herzogs zu Sagan	576
Wallensteins	578
Sigismundi zu Glogau	594
Friderici	596
Ferdinandi	596
Bolkonis zu Jauer	598
Joh. von Bernstein	616
Ernst Grafen zu Glas	618
der Herren von Rosenberg	621
unterschiedlicher Herren von Reichstein	630
der Herren von Freudenthal und Eulenberg	632
Herren von Braun	635
der Stadt Leoben	641
Schweinitz	645. 850
Lignitz	667
Goldberg	697
Lüben	705
Dlau	710
Wolau	713
Münsterberg	716
Striega	718
Glogau	719
Neuße	793
Jägerndorff	728
Breslau	731
Commun-Münzen der Fürsten und Stände	808
der Evangelischen Fürsten und Stände in Schlesien	829
Münzen mit folgenden Devisen: Dominus providebit	137
Dante Deo & Ordinum Concordia	148
Amore & Timore	840
Dominus Adjutor meus	205
Et mel & aculeus	214
Ultimam	

Utinam novissima providerem	217
Candor & amor optima custodia	219
A Jova Principium. Item. Omnis potestas a Deo	233
Exemplum enim dedi vobis Munus Cæsaris Ma- ximiliani	242
Ich getraue Gott in aller Noth	249
Exemplum enim dedi vobis	250
Pro Deo & Ecclesia	254. 255
Pro DEO & Cæsare. Ad utrumque	260. 843
Sic bene conveniunt	843
Verbum Domini manet in æternum	290
Integritas & rectum custodiant me	347
Si Deus pro nobis quis contra nos	332. 449. 452. 551. 838
Hodie mihi cras tibi	351
Fortuna variabilis	ibid.
Ambulavit in via veritas	352
Alles nach Gottes Willen	353
Anchora sacra Deus tibi &c.	359
Sufficit mihi gratia tua Domine	361. 434
Sors mea a Domino	367
Longæva virescet	371
Rite jugandis	ibid.
Imperius & Amore pares	372
Consilium Jehovæ stabit	380
Constanter & sincere	390
Dum florui morior	399
non est à vulnere tutus	846
Dominus Fortitudo mea	425
Gott ist mein Trost	427. 438
Dominus Protector meus	436
Fidelite oblige	446
Recipit & reddit ignem	451
Der hat die Herzogs Würde bracht/und Tübingen be- rühmt gemacht	453
Pietate	

Pietate & Justitia ditescio	455
Nescit labi Virtus	457
Les pures flammes sont protegee de l' Amour	459
divine	460
In cunctis te quærit amor renovare metallis	ibid. 846
Extincta superstes	ibid. 846
Tutissimum firmamentum Principis Amor Ci- vium	461
Altera alit protegit alter	462
Sic mihi jucundus adolefcunt ignibus aræ	463
Gott führe du mich allezeit den rechten Weg zur Ses- ligkeit	464
Tandem	465. 485
Spes expectata diu	466
Et nunc & olim	467
Hæc sacrant corda Vafalli	467
Was in dem heiligen Rath der Gottheit wird bedacht das wird auf Erden auch geseegnet seyn voll- bracht	468
Candore omnia vincit. Crescit &c.	469
Illuxit	470
Solatio	471
Oritur altera	471
Dabit Deus incrementum	472
Augmento	473
Concordes Cælum ditat Amores	474
Felix Conjugium Pax & Sapientia firmat	475
Justitia & Pietate Principes Dii fiunt	480
Concordia Fratrum	481
Sit tua mira Deus via sit modo meta beata	484
Initium Sapientiæ Timor Domini	485
Frigore brumali florens mihi redditur æstas &c.	486
Benedictio Domini divites facit	514
Salus nostra	526
Sapiente	

Sapiente Diffidentia	531
In Deo meo transgrediar murum	533
GDtt giebt als ich hoffe	558
In Silentio & Spe fortitudo mea	563
Suum cuique	567
Ich wags GDtt walts	572
Vicit Leo de Tribu Juda	756
Legitime certantibus	772
Jesus Nazareus Rex Judæorum	779
Pietate & Justitia	780
Nisi Dominus custodierit Civitatem &c.	783. 784
Es ist genug so laß nun deine Hand ab	785
Deo & Posteritati	788
Hujus at Imperio &c. Hic Decor externus &c.	788
Felix sub Jova Cæsar &c.	789
Fideli Obsequio	790
Andacht / Treu und kluger Rath ic.	791
Ambo Concordes	792
Josephi sub Imperio	793
Deo Cæsari Patriæ Sacrum	794
Præmium Diligentia &c.	796
Præmia Breslæi captans &c.	797
Laudem qui bene cœpit habet	798
Nescit succumbere Virtus	799
Diligentia sursum Ignavia deorsum	799
Virtute & Studio celebratur Fama per Orbem	802
Nulla hora sine linea	803
Affiduitate	806
Circulum quem cœpisti absolve	806
Jehova Salus & Victoria nostra	833
Münzen Gestempelte	367
Münz-Contract der Fürsten und Stände in Schlesien mit Könige Wladislao	816
Münz-Officin ob Matthias eine in Breslau gehabt	116
eine	

eine wird daselbst von Ferdinando I. aufgerichtet	118
auf die Officin in Dels eine Medaille	427
Münzen Reichs: was vor Eigenschaften sie an sich haben	764
Münz-Recht oder Recht zu münzen/woher es die Bischöffe zu Breslau haben	171. seq. 168
die Herzoge in Schlesien	
die Städte. Suche Breslau/ Eignitz ic.	
N.	
Nahmen der Stadt Eignitz/ wo er her sey	667
der Stadt Goldberg	697
Schweinitz	646
Dlau	711
Wolau	713
Breslau	191. 786
mit in einander geschlungenen Buchstaben auf Münzen	353. 369. 427
Namslauische Heller	853
Nasau-Dillenburg/ Heinrichs von Vermählungs-Medaille	373
Nescit labi Virtus	457. 799
Neyße/ Stadt/ ist alt und schön	723
Bischöfliche Residence daselbst	ibid.
hat das Recht zu münzen	727
ihre Münzen und Wappen	ibid.
Großes Schützen daselbst	219
Neyße/ Fürstenthum/ wird von Jaroslao seinem Vater abge- troset	724 ibid.
dem Bisthum einverleibet	
ist kein unterschiedenes Fürstenthum von Grotgau	143
Nicolai, verschiedene Herzoge zu Troppau	540
Nicolaus II. vermählet sich 2. mahl	541
huldiget Könige Johanni	ibid.
dessen Lehns- Revers wird corrigiret	ibid.
Nickelstädtische Bergwerck	271
Nisi Dominus custodierit &c.	783
Yyy yy z	Nox

Noæ Kasten auf einer Geburts-Medaille	471
Non est à Vulnere tutus	846
Nostiz von/ Forstmeister	329
Nulla hora finelinea	803
Nuß der Münzen	26
Nuß bey Prägung der Münzen soll nicht gesucht werden	185
O.	
Ober-Amt in Schlesien muß ein Schlesif. Fürst seyn	142. 635
Ochse/ einen führet die Stadt Wolau in ihrem Wappen	714
Nieder-Lausitz	150
Oder soll Ader heißen	711
steht auf einer Münze	793
Delsnische Fürstenthum ist erblich	443
Herzoge von schreiben sich Herzoge zu Dels und Bern:	
Stadt	142. 143
mit Münsterberg lange Zeit einerley Herren gehabt	404
wird geheilet	448
das Württemberg: Delsnische Wappen	487
Delfe/ Stadt/ auf einer Medaille	476
Oesterreichische Bindewoher?	112
Olau/ die Stadt/ hat das Recht zu münzen gehabt	710
Münzen derselben	711. 712
Wappen	711
Olauischer district wird unrecht vor ein Fürstenthum gehalten	834
Omnia scire non omnia exequi	446
Omnis Potestas a DEO	233
Oppeln/ Fürstenthum/ hat mit dem Fürstenthum Ratibor	
eine Regierung	495
der letzte Herzog von Oppeln Johannes stirbt	ibid.
alte Münzen	496
kommt an den Fürsten in Siebenbürgen Sigismund	
Bathori	498
an Isabellam Johannis de Zapolia Wittib	498
an Gabriel Bethlem	503
an	an

an Carolum Bischoff zu Breslau und Brixen	511
an Vladislaum	ibid.
an Carl Ferdinand Bischoff zu Breslau	ibid.
Wappen	509
Oppeln der Stadt Heller	853
Orden St. Jacobs	413
Christophori	414
des Todten-Kopffs	446
Palmen-Orden/ in welchem gewesen Herzog George	
Rudolph	354
George der 3te	379
Ludwig der 4te	383
Christian	392
Sylvius Frid.	459
Orden des goldenen Vlieses	627
vom Hosenbände	152
Oritur altera über einem Stern	471
Oval-Münzen/ suche Münzen.	
P.	
Palm-Baum/ ein Bild der Studirenden	799
Palm-Orden/ suche Orden	
Pest auf die Breslauische eine Medaille	785
Peters-Pfennige/ was dadurch zu verstehen	809
warum sie gegeben worden	ibid.
ob solche auch die Schlesier geben müssen	810
die Polnisch und Schlesischen sind weit unterschieden	
von den Englischen	811
sind ein klarer Beweis daß man in Pohlen eher gemün-	
det als man vorgiebt	813
Peters-Kirche zu Rom	812
Petrus S. Patron der Stadt Lignitz	290
ihm ist die grosse Kirche aldar gewidmet	ibid.
dessen Schlüssel führet sie in dem Wappen	ibid.
Pyy yy 3	ihm

ihm wird zu Ehren ein grosser Thurm auf dem Schloß gebauet	289
Petri Dani Rath wird veracht	91
Peucerus, Caspar, ehffert über den Nahmen der Ratsbach	697
Pfünzig/ Ludwig/ Schützen-König in Breslau	760
die deswegen geschlagene Münz	853
Philippi Herzogs zu Sachsen Lebens-Lauff	470
Pietate & Justitia ditiesco	455
Pietate & Justitia	780
Podiebrathische Familie	409
ihre Ankunfft	ibid.
Pölichen eine Art Münze	293
wo sie herkommen	658
Pohlen/ Könige in/ ob sie Obriste Herzoge in Schlessien ge- wesen	88
ob sie als solche münzen lassen	91
wenn in demselben angefangen worden gemünzet zu werden	91. 266. 813
Pohlen die/ müssen jährlich einen Pfennig nach Rom geben	266. 809
haben viel eher silbern Geld geschlagen/ als man insge- mein davor hält	814
Prager Groschen	751
Præmia vor die Schul-Jugend in Breslau	795
Preczlaus Bischoff zu Breslau bringt den Grotgausischen District an sich	140
Preußen wie es an das Haus Brandenburg kommen	554
Königes von/ Münzen	567
Wahl-Spruch	ibid.
Pro Deo & Cæsare	260. 843
Promnis/ Balthasar von/ Bischoff zu Breslau ist sehr beliebt	202
den Gelehrten bekant	203. 204
seine Münzen	204
sein Wahlspruch	205
wenn	

wenn er gestorben	205
Monumenta	206
Protestanten in Schlessien/ ihre Münzen	828
Protzky, Ladislai Hauptman zu Lignitz	695
Q uaden wurden die alten Einwohner in Schlessien genen- net	308. 809
Queckbrunn vor Bunzlau	11
dessen Inscription	ibid.
Sebastian Alischers Carmen von ihm	ibid.
R abe in dem Corvinischen Wappen/ wie er dahin gekommen	822
Radiana, eine Medaille von ihr mit der Devise: Ora pro nobis Deum Sancta Virgo Radiana	754
Rait-Rechen-Pfennige Maximiliani	136
Rudolphi	139
der Herzoge zu Lignitz und Brig	331. 351. 352
Rath gutter/ Petri Dani wird nicht angenommen	91
Rattibor suche Dppeln.	
Recht zu münzen ob es die Schlessischen Herzoge gehabt?	169
haben sich dessen nicht begeben	170
wird denen Herzogen zu Lignitz disputirlich gemacht	171
die Bischöffe zu Breslau haben solches von Henrico probo	175
Rehder/ Friedrich von/ erster Cammer-Præfident	136
Reichstein/ Herrschaft/ kauft der Herr von Rosenberg	621
Joachim Friedrich Herzog zu Lignitz und Brig	320. 629
warum die Selsnischen Herzoge Monetam Reichstei- nenfem genennet	410
Reichstein/ Bergwerck/ heisset der goldene Esel	622
dessen Patron ist Christophorus	414. 624
Reichsteinische Münzen	410. 621
Reichsthaler suche Thaler	
Reichs-Münzen/ was sie vor Eigenschaften haben	764.
Remar-	

Remarquen Hamburgische	120
Revers der Bürgerschaft zu Glogau	515
Frid. IV. Herzogs zu Lignitz und Brig	317
Richlae Königin in Pohlen Aufführung	93
Rite jugandis auf einer Hochzeit-Medaille	371
Römisch Reich/ ob dahin vor Zeiten Schlessien gehört?	97
Gründe derjenigen die es läugnen	98
die Publicisten insgemein affirmiren solches	101
ihre Gründe	103
Rosen-Gemach zu Lignitz/ ein Gefängniß	529
in dieses wird Friedrich H. zu L. auf ewig gelegt	ibid.
Rosenberg/ Herren von/ kauffen Reichstein und Silberberg	622
ihre Münzen	623
Wappen	626
Wilhelm von/ ist ein Ritter des goldenen Bliesses	627
sind Fürsten	625
richten eine Evangelische Kirch und Schul auf zu Krom-	
mau	629
ihr Begräbniß	630
Rosenhain/ Valerius, ein Schwärmer zu Lignitz	312
Rudolphus I. Kaysar/nennet Schlessien sein und des Reichs	
Feudum	101
Rudolphus II. seine Münzen	138
Majestät-Brief	145
Rudolphus II. Churfürst zu Sachsen/ läßt sich die Stadt	
Goldberg huldigen	682
confirmiret ihre Privilegia	683
Rupert oder Ruprecht/ ein Herzog zu Lüben ein Rhodieser	
Ritter	709
wird Ludovico seinem Bruder denn und wenn vorges-	
setzt und warum dieses geschehen	ibid.
S.	
S. Buchstaben/ wie er auf den Polnischen Adler kommen	554. 654
auf Münzen	576
Sagan	

Sagan/ Fürstenthum wird verkauft	574
kommt an die Albertinische Linie	576
an Kaysar Ferdinand	576
deswegen geschlagene Heller	576
wird an Wallenstein verschenckt	577
Wappen	592. 580
kommt an das Haus Lobkowitz	591
Saittänzer in Breslau	122
Salza/ Jacob von/ Bischoff in Breslau	197
seine Münzen	ibid.
ist sehr moderat	201
seine Monumenta	202
Wappen	200
Salz der Helden	412
Salus nostra	526
Sapiente Diffidentia	531
Schach-Spiel auf Münzen	845
Schaf/Hannus auf dem Kynast gefessen	664
Scharffen Ort/ da wird Heinrich der dücke gefangen	365
Schellendorff/ Friedrich von/ widersezt sich einem aufgedrun-	
genen Superintendenten	388
Schickfus, Jacob/ Kaysarlicher Fiscal	534
wider ihn führet die Herzogin von Teschen einen Pro-	
cess wegen des Fürstenthums Teschen	ibid.
hat ein MS. de Feudis Siles. hinterlassen	ibid.
sein Gutachten: ob der Erzbischoff zu Gnesen tanquam	
metropolitanus berechtiget seyden Bischoff zu Bres-	
lau ad Synodos provinciales zu ersordern	229
Schlacht/ Tartarische/ wer davon geschrieben	18
Schlegel/ Christian/ ist sehr diensthaft und hat viel zu diesem	
Werck contribuirt	124. 410. 846
Schlessien eine berühmte Provinz	9
Regalien	9
Scribenten	10
Minera-	

Mineralien, Warmbäder/Thiere zc. beschreibt Schwencck-	
feld	10
Ingenia	11
Poesie	13
Fanatici	14
Wirthschafts-Buch	19
Obriste Herzoge in/ ob es die Polnischen Regenten ge-	
wesen	88
ob Schlessien vor Zeiten zum Römischen Reich gehört?	88. 97
erste Theilung	89
kommt an Wladislai Söhne	90
dessen Herzoge waren vor Zeiten Souvrain	90
wird von den Publicisten vor ein Feudum des Röm-	
ischen Reichs gehalten	101
warum	103. 104
ist ein Fürstenthum	139
Mähren wird ihm vorgezogen	150
Kammer	136
Fürstenthümer	140
ob die Herzoge das jus monetandi gehabt	169
Schlesische Feuda waren Feuda oblata	ibid.
Patron	184. 194
Wappen	263
Adler/ suche Adler	
wie es vor Zeiten geschrieben worden	308
Kern: Chronick	696
Schlickische Thaler	753
Schmettau/ Heinrich/ wil zum Superintendenten aufgedrun-	
gen werden	385
vom Kaiser weggeschafft auf der Stände bitten	388. 389
Schmiedt/ Heinrich/ eine Gedächtniß-Münze auf ihn	761
Schubart/ Sebastian/ ein Grau-Mönch zu Lignitz nimt die	
Evangelische Religion an	291
schreibt	

schreibt von Schwencckfeldischen Irrthümern	14
Schüssel-Pfennige der Stadt Schweinitz	648
der Stadt Troppau	853
Schüssen/ Münzen darauf	641. 760. 763. 772. 851
Schüssen/ ein solennes zu Leuenberg	643
zu Reiß	219. 841
Münzen bey Schüssen zu prägen ist sehr gewöhnlich	644
that Franckfurt am Mayn	ibid.
Breslau	760. 763
suche Kleinodt.	
Schützen-Brüderschaft zu Rignitz bekommt ein Kleinodt	
von Herzog Ludwig	381
die zu Delf von Herzog Sylv. Frid.	449
Schwein/ Schweinskopff der Stadt Schweinitz Wappen	648
Schweinitz/ das Fürstenthum/ dessen erster Herzog	408
kommt nebst dem Saurischen an Böhmen	598
wenn Herzog Bolko dieses bekommen	599
Schwenz/ Hans von	280
Schweinitz/ Stadt/ ihre Münzen	645
wo sie ihren Nahmen her habe	646
Alterthum	648
Wappen	647. 650
wird gebessert von Ladislao	650
leidet viel Ungemach wegen des Münzwesens	652. 664
wird deswegen belagert	659
einige Bürger deswegen geköpffet	ibid.
erkauft ihr Münzrecht	661
noch etliche Münzen	850
Schwibufische Creutz wie er an Brandenburg kommen	566
Sciluri Geschichte auf Münzen abgebildet	153
Sebastian, Bischoff zu Breslau	243
dessen Münzen	ibid.
Wappen	244

Monument	245
Todt	246
Seidlich/ Heinrich von	544
Si Deus pro nobis quis contra nos	332. 449. 452. 551. 838
Sic bene conveniunt	843
Sic mihi jucundis adolescent ignibus aræ	463
Sibyllæ Mariæ Herzogin zu Dels Münzen	464
Siebenbürgen wird vertauscht	498
Wappen davon	507
Siffridus Presbyter irret	III
Sigismundus Prince aus Polen bekommt das Fürstenthum	
Glogau	594
wird Königlich Obrister Stadthalter in Schlesien	ibid.
seine Münzen	ibid.
Silbern Geld ist eher in Polen gemünzt worden als man	
insgemein davor hält	91. 814
Sit tua mira Deus via sit modo meta beata	484
Sitsch, Johannes von/ Bischoff in Breslau	220
hält ein Jubilæum	ibid.
seine Münzen	222
Epitaphium	841
dessen Freundin heurathet Johann Christian Herzog	
zu Brig	NB. pag. 844
was p. 220. davon angesetzt worden ist ein Druckfehler.	
Solatio	471
Sophia Elisabeth G. Rudolphs Gemahlin eine gelehrte	
Dame	340
ihre Begräbnis/ Münze	339
Sors mea a Domino	367
Spes expectata diu	466
Städte in Schlesien so münzen lassen	637
derer sind viel	638
suche Breslau/ Pignitz zc.	
Stempel/ gestempelt Geld	367
Stern/	

Stern/ Wappen der Graffschafft Nied	416
auf einer Medaille	470. 471
Sternberg/ Herrschafft wie sie an die Delsnischen Herzoge	
kommen	489
Stieffts/ Kirche zu St. Johann in Lignitz von wem sie erbauet	271
woher sie die Stiftung. Suche George Rudolph	
item Kirche.	
Stransky, Paulus, wird angefochten	101
Striga/ Stadt/ wie sie an den Schweinischen District kom-	
men	718
ist berühmt wegen guten Bieres und gesiegelter Erde	ibid.
ihre Münzen	718
Wappen	719
Stroh/ Thaler	700
Studirende/ derer Vorbilder	799. 800. 803
werden berühmt	802
Sufficit mihi gratia tua Domine	361. 434
Superintendens wil Heinrich Schmettau werden	385
Supplique an ihren Herzog der Evangelischen Stände we-	
gen Schmettaues	386
Sylvius Nimrod wird ein Herzog in Schlesien zu Dels	
verschendet die Herrschafft Zaischwitz	445
seine Mariage	ibid.
wird Schützen/ König	443
sein Wahlpruch	445
seine Münzen	446
Todt	445
Sylvius Fridericus Herzog zu Dels vermählet sich	446
sein Wahlpruch	449
	ibid.
	Mün.

Münzen	ibid. 846
Todt	459
T.	
T Andem. auf Münzen	465.485
Tarnowis heisset sonst der Berg	520
Teschen Herzog von	512
derselben Münzen	513
schreiben sich Herzoge zu Glogau	515
ihr Wappen	530
Teschen das Fürstenthum beherrscht Elisabeth Lucretia	534
hält das Fürstenthum vor ein Allodium	ibid.
führt deswegen einen Process und verliert ihn	ibid.
Teschnische Adler	515
Deutsch-Meister wird Carolus Austriacus wie diese vor	
Zeiten genennet worden	232
beherrschen Freudenthal und Eulenberg in dem Trop-	
pauschen Fürstenthum	633
wie sie dazu kommen	ibid.
Thaler/ wenn die ersten geschlagen worden	753
woher sie den Nahmen haben	754
die Moscowiter conformiren sich bey der Benennung	756
Thaler Ferdinandi I.	130
Ferdinandi II.	167
Ferdinandi III.	155.161
Frider. des Pfalz-Grafen	149
Josephi	166.840
Leopoldi	159
Caroli Bischoffs zu Breslau	224
	Caro-

Caroli Ferdinandi	234
Sebastiani	243
Friderici Card.	252
Francisci Ludov.	257
Friderici II. Herzogs zu Lignitz	294
Joh. Christiani und George Rudolphs	330.344
Georgii Ludovici und Christiani dreyer Brüder	362
Georges	367
Ludwigs	379
Christians	384
George Wilhelms	397
Caroli II. Herzogs zu Dels	426
Henrici Wenceslai und Caroli Friderici	432
Sylvii Frid.	458
Christian Ulrichs	478
Julii Sigism.	481
Bethlen Gab.	505
Wenceslai Adami Herzogs zu Teschen	514
Adami Wenceslai	531
Frid. Guil.	533
Elisabethæ Lucretiæ	534
Caroli von Lichtenstein Herzogs zu Troppau	547
George und Albrechts Marggraffen zu Brandenburg	552
Johannis Herzogs zu Crossen	563
Alberti von Wallenstein Herzogs zu Sagan	579
Johannis von Bernstein Grafens zu Glas	617
Ernesti Herzogs in Bayern und Grafen zu Glas	618
der Stadt Breslau. Suche Breslau.	
Schlesische Thaler	753
	der

der Evangelischen Fürsten und Stände	833
halbe Thaler	156
Caroli von Lichtenstein	546
viertheil eines Thalers oder Orts-Thaler	155
Stücke von 6. Thalern	824
von 3. Thalern	ibid.
von drittehalb Thalern	825
Stroh-Thaler	700
Thebesii, George/ Denkwürdigkeiten der Stadt Lignitz	16
werden gelobet	98
Theologi wie sie sich der Münzen bedienen können	27
ob sie mit solchen umgehen mögen	25
Thomas II. Bischoff zu Breslau wird von Henrico Probo	
übel gehalten	179
aber auch völlige Satisfaction versprochen	181
Thranen-Thal bey Waldau	374
Titul und Wappen der dependirenden Fürstenthümer	
auf die Münzen zu setzen war nicht gewöhnlich	95
Titul / der Münsterberg - Delsnische arthig eingerichtet	
Todten-Kopffs-Orden	446
Todt plöghlicher Ludov. II. in der Nieder-Badstube zu Lignitz	280
Tourniere prächtige/ bey der Vermählung George Ru-	
dolphs zu Anhalt	333
Trebnitz/ Münzen mit diesem Rahmen	262
das Kloster daselbst wird gebauet	286
wie viel es gekostet	287
wer es gebauet	288
Trebnitzische Kirche/ ob sie die Heil. Hedwig auf ihrem Arm	
trage	289

Troppau /

Troppau/ das Fürstenthum/ wo es hin gehöre	537
die Ordnung selbter Herzoge ist sehr unrichtig	ibid.
der Herzoge arthiger Ursprung	539
wie ihre Series zu verbessern	543
Münzen. Suche Münzen.	
kommt an das Haus Lichtenstein	544
wil vor ein Mährisches Fürstenthum angesehen seyn	545
besizet Boleslaus Herzog zu Lignitz als einen Pfand,	
Schilling	543
Troppau/ die Stadt/ giebt einen Revers	543
ihre Schüssel- Pfennige	853
Trochendorff/ Rector zu Goldberg/ gehet von dannen zu Fuß	
nach Lignitz/ und prediget in der Johannis- Kirche	356
Tübingische Universität/ Medaille auf ihr Jubiläum	453
Stiftung derselben	ibid.
Professores und gelehrte Leute daselbst	454
Ture, Anastasius, von Florenz ist Münzmeister zu Lignitz	261
Thurzo Johannis Münzen	189
Monumenta	196
Leiche wird vom Feuer versehret	197
Wappen	189
Tutissimum firmamentum Principis Amor Civium	461

V.

VERbum Domini manet in æternum	290
Verse / arthige/ auf einer Medaille	214
Uhr/ auf einer Medaille	803
Vicit Leo de Tribu Juda	756
Wielguth ein Fürstliches Schloß	471
2aa aaa	steht

steht auf einer Medaille	ibid.
Wier und zwanziger eine gewisse Geld-Sorte lassen Carolus	
Bischoff zu Breslau	232
George Rudolph und sein Bruder	338
Gabriels	505
Ferdinandi II. suche Schweinitz/ Glogau/ Breslau/ prägen.	
Wiertheil-Thaler/ oder Orts-Thaler	155
Virtute & studio celebratur Fama per orbem	802
Wogelschüssen 643. Suche schüssen.	
Wolckman/ Israel/ und G. Anthon fleißige Botanici	II
ihr Blumen- und Kräuter-Buch	ibid.
Utinam novissima providerem	217
Wurstenberg/ davon schreibt sich Bolko suche Wurstenberg	408

W

W Der Buchstab ein Theil des Breslauischen Wappens	767
• Wahl-Spruch/ Bischoff Balthasars von Promnitz	
Andreae Jerin	205
Caroli Ferdinandi	217
Ludovici IV. Landgrafens zu Hessen	235
Friedrich Cardinals von Hessen	249
Francisci Ludovici	255
George Rudolphs	260
Johann Christian	332
George des 3ten	347
Mornæi	367
Ludovici	368
Christiani	380
Caroli II. zu Münsterb.	390
Henric. Wenc.	427
Carl	434

Carl Friedr.	438
Sylv. Frid.	449
Christ. Ulrich.	480
Wenceslai Ad.	514
Adami Wenc.	531
Frid. Wilh.	533
Alberti und Georgii Marggrafen zu Brandenburg	
Johannis	553
Friderici Königes in Preussen	563
Waldau/ Fürstliches Thranenthal daselbst/ wie auch aufgerichtete Pyramide	567
Wallenstein/ Herzog von/ bekommt das Fürstenthum Sagan	374
sein Lebenslauff	577
Münzen	ibid.
Wappen	578
Todt	585
ob ihm das Fürstenthum Glogau gehöret	586
Walter/ Bischoff zu Breslau führet daselbst die Lionische Kirch-Ceremonien ein	587
Wappen Tursonis Bischoffs zu Breslau	727
Jacobi von Salza	189
Balthasars von Promnitz	199
Caspar von Logau	204
Martin Gerstmans	209
Andreae Jerins	213
Caroli	217
Caroli Ferd.	232
Sebastiani Bischoffs zu Breslau	235
Friderici Cardin.	244
Francisci Ludov.	253
der Herzoge zu Sagan	257
Aaa aaa 2	294
der	

gibt den Bürgern zu Eignis das schöne Privilegium	
Lehn-Güter zu kauffen	669
schenkt das Fürstenthum Eignis Ludovico II. seinen	
Bettern	685. 688. 276
begegnet seinem Better Henrico hart	686
stirbt	688
Wenceslai Adami Herzogs zu Teschen Münzen	514
Wladislaus der erste Herzog in Schlesien	89
läßt sich seine Gemahlin unglücklich machen	ibid.
stirbt im Elende	ibid.
seine Söhne	91
nennet sich Maximum Ducem Silesiae	89
seine Gemahlin	89
Wladislaus König in Böhmen nennet die Herzoge in Schle-	
sien freye Fürsten des Reichs	105
contrahiret mit Matthia Könige in Ungarn	115
wird König in Ungarn und Obrister Herzog in Schle-	
sien	118
dessen Heller	118
kleine Medaillen	ibid.
sucht vor seinen Sohn Ludewig die Huldigung zu Bres-	
lau erlangt sie aber nicht	121
Wladislai II. Königes in Böhmen Münzen	109
Wladislaus IV. Prince aus Pohlen/ bekommt die Fürsten-	
thümer Oppeln und Ratibor als einen Pfand-	
Schilling	511
dessen Münzen	511. 847
Wolau/ die Stadt/ woher sie ihren Nahmen habe	713
ihr Wappen	714
Wolau/ das Fürstenthum/ ob es so zu nennen	363
wird an Friedrich den 2. verkauft	364
Wölffe auf einer Medaille	754
Württembergische Herzoge werden Herzoge zu Dels	443
Herzog/	

Herzog Eberhard der Bärtige	453
sind einmahl des Römischen Reichs Ober-Jägermei-	
ster gewesen	489
desselben Panner/ Herren	ibid.
ihr Wappen	ibid.
Wrttemberg davon schreibt sich Bolko	408
3.	
Edlitz/ derer von/ Begräbnis zu Grüssau	601
richten eine sonderbare Vereinigung auf	602
Zeiller, Martin/ irret	111
Zeit inacht zu nehmen wird schöne vorgebildet	803
Zertritz/ Herman von	695
Zieffern umgekehrte auf den Münzen werden bemercket an	
George Wilh.	397
Wenzel/ Adams/ von Teschen	515
Friderici Thalern	149

SOLI DEO GLORIA!



Die Buchbinder werden fleißig ermahnet / wohl
Richtung zu geben / damit jede Tabelle ja so groß
möge abgeschnitten werden als es nöthig ist / und an
gehörigen Ort zu binden.

Weil wir auch noch befunden / daß hier und da im
Wercke etwas aussen gelassen oder versehen worden /
wolle solches der Geneigte Leser mercken.

Pag. 10. Lib. 13. soll stehen s. 4.
Pag. 165. Lib. 17. soll nach dem Worte: Reichsthalern /
stehen: und ein Viertel Thaler.
Pag. 213. L. 19. nach dem Worte Copiæ: aus welchem
drey Gersten Aehren hervor ragen / als das
Gerstmannische Geschlechts Wappen.

Pag. 308. L. 9. lies vor: Wenceslao, Wladislao.

Pag. 364. L. 18. lies: Carolus I.

Pag. 446. L. 1. soll die Devise auff Deutsch heissen: Die Treue
verbindet.

Pag. 505. L. 9. lies nach dem Worte Crocodil: oder vielmehr
eine Großköpfige Schlange.

Pag. 507. L. 24. nach dem Worte Scepter: den man insge-
mein einen Pusican nennet.

Pag. 598. lies stat der Worte Anna des letzten Herzogs: Anna
Henrici II. Herzogs.

Pag. 659. haben wir auff einem 24er die Buchstaben D. S. Dux
Silesiæ gelesen; ein gelehrter und in Historia Patria unge-
mein erfahrner Vornehmer Mann in Schweinitz aber /
wil D. S. Dux Svidnicensis Herzog zu Schweinitz gelesen
wissen.

Bb bb bb

Pag.

Pag. 785. Lin. 21. nach dem Wort / Peltische: in der linken
Sand.

Bar besonders ist auch zu merken / daß N. 15. in der 14. Tabelle
aus Versehen in die 15de gesetzt worden / und im Gegen-
theil Num. 23. in die 14de.

NB. Num. 95. Tab. XXVII. ist uns nach der Zeit mit der Jahr-
Zahl / die wir erst nicht lesen können / vorkommen / und
weil die Medaille An. 1604. verfertigt worden / kan die
angeführte Muthmassung pag. 572. nicht statt haben.

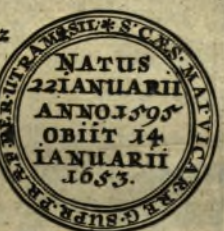
Tab. XXVIII. Num. 97. ist aus Versehen ein Wallensteinischer
Thaler von Anno 1632. vor einen von Anno 1628. gesetzt
worden / der aber eben so rar nicht ist.





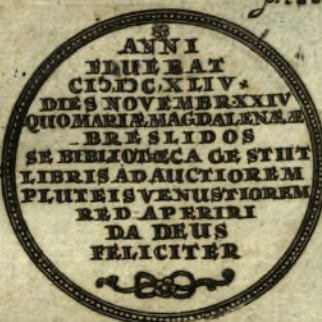
zawiera tablice
od 1 do 41
oraz nr 38 (podwojny)







29



30



31



32



33



34



35



